

**www.e-rara.ch**

## **Historisch-geographisch-statistisches Gemälde der Schweiz**

Der Kanton Luzern, historisch-geographisch-statistisch geschildert - ein Hand- und Hausbuch für jedermann

**Pfyffer, Kasimir**

**St. Gallen, 1858**

**ETH-Bibliothek Zürich**

Shelf Mark: Rar 6624

Persistent Link: <https://doi.org/10.3931/e-rara-26213>

Zweiter Theil. Beschreibung des Kantons im Allgemeinen.

---

### **www.e-rara.ch**

Die Plattform e-rara.ch macht die in Schweizer Bibliotheken vorhandenen Drucke online verfügbar. Das Spektrum reicht von Büchern über Karten bis zu illustrierten Materialien – von den Anfängen des Buchdrucks bis ins 20. Jahrhundert.

e-rara.ch provides online access to rare books available in Swiss libraries. The holdings extend from books and maps to illustrated material – from the beginnings of printing to the 20th century.

e-rara.ch met en ligne des reproductions numériques d'imprimés conservés dans les bibliothèques de Suisse. L'éventail va des livres aux documents iconographiques en passant par les cartes – des débuts de l'imprimerie jusqu'au 20e siècle.

e-rara.ch mette a disposizione in rete le edizioni antiche conservate nelle biblioteche svizzere. La collezione comprende libri, carte geografiche e materiale illustrato che risalgono agli inizi della tipografia fino ad arrivare al XX secolo.

---

**Nutzungsbedingungen** Dieses Digitalisat kann kostenfrei heruntergeladen werden. Die Lizenzierungsart und die Nutzungsbedingungen sind individuell zu jedem Dokument in den Titelinformationen angegeben. Für weitere Informationen siehe auch [Link]

**Terms of Use** This digital copy can be downloaded free of charge. The type of licensing and the terms of use are indicated in the title information for each document individually. For further information please refer to the terms of use on [Link]

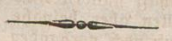
**Conditions d'utilisation** Ce document numérique peut être téléchargé gratuitement. Son statut juridique et ses conditions d'utilisation sont précisés dans sa notice détaillée. Pour de plus amples informations, voir [Link]

**Condizioni di utilizzo** Questo documento può essere scaricato gratuitamente. Il tipo di licenza e le condizioni di utilizzo sono indicate nella notizia bibliografica del singolo documento. Per ulteriori informazioni vedi anche [Link]

Die Beschreibung des Kantons im Allgemeinen.

## Zweiter Theil.

# Beschreibung des Kantons im Allgemeinen.



Die Beschreibung des Kantons im Allgemeinen.

Zweiter Theil

Bezeichnung der Parteien im Allgemeinen

Der erste

Dritter Theil

Bezeichnung der Parteien im Besonderen

Der erste Theil dieses Buchs enthält die allgemeine Bezeichnung der Parteien im Allgemeinen. Der zweite Theil enthält die Bezeichnung der Parteien im Besonderen. Der dritte Theil enthält die Bezeichnung der Parteien im Besonderen. Der vierte Theil enthält die Bezeichnung der Parteien im Besonderen. Der fünfte Theil enthält die Bezeichnung der Parteien im Besonderen. Der sechste Theil enthält die Bezeichnung der Parteien im Besonderen. Der siebente Theil enthält die Bezeichnung der Parteien im Besonderen. Der achte Theil enthält die Bezeichnung der Parteien im Besonderen. Der neunte Theil enthält die Bezeichnung der Parteien im Besonderen. Der zehnte Theil enthält die Bezeichnung der Parteien im Besonderen.

## Zweiter Theil.

### Beschreibung des Kantons im Allgemeinen.

#### Erster Abschnitt.

#### Das Land.

##### 1) Geographische Lage und Umfang des Kantons.

Der Kanton Luzern liegt mitten in der Schweiz, doch etwas mehr nördlich. In diesem Kanton fängt die eigentliche innere Schweiz an. Er dehnt sich zwischen dem 46sten Grad 47 Minuten bis zum 47sten Grad 17 Minuten nördlicher Breite, und zwischen dem 25sten Grad 30 Minuten bis zum 26sten Grad 10 Minuten östlicher Länge, von dem Mittagskreise über die Insel Ferro gezogen, aus. Seine größte Länge von Süden gegen Norden, und zwar vom Tannhorn (im Entlebuch) bis zur nördlichsten Grenze bei Schongau (gegen Aargau) mißt in gerader Linie  $11\frac{1}{2}$  Stunden, und seine größte Breite vom Bismarckstock bis auf St. Urban, oder von Osten gegen Westen 12 Stunden. Sein Flächeninhalt wurde früher auf 36 Quadratmeilen angegeben. Spätere Messungen nehmen nur 28 Quadratmeilen an. Diese letztere Angabe mag wohl die richtigere sein. Die neueste Angabe von Francini lautet auf 54 Schweizer-Quadratkunden oder 345,600 Schweizer-Zucharten, oder 1244 Quadratkilometer. Es ist dieses  $\frac{1}{32}$  des Flächeninhaltes der Schweiz. Es wird, jedoch nur annäherungsweise, angegeben, daß dieser Flächenraum bestehe aus: a. Ackerland (mit Inbegriff der Gärten u.) 125,000 Zucharten; b. Wiesland 39,500 Zucharten; c. Weiden 40,000 Zucharten; d. Rebland 146 Zucharten; e. Wald 70,000 Zucharten; f. unfruchtbares Land, Gewässer, Straßen u. s. w. 70,954 Zucharten. Luzern ist dem Flächeninhalte nach der zehent-größte Kanton. Größern Flächenraum haben Graubünden, Bern, Wallis, Waadt, Tessin, St. Gallen, Zürich, Freiburg und Aargau. Der Kanton bildet ein zusammenhängendes Ganzes; doch sind die Grenzen ziemlich ausgezackt und mit tiefen Einschnitten und hervorspringenden Winkeln, besonders gegen den Kanton Aargau, versehen. Südweilich drängt sich vom Hauptkern des Kantons das Entlebuch tief zwischen die Kantone Bern und Unterwalden hinein. Die Grenzen des Kantons sind folgende: Gegen Osten wird er von den Kantonen Aargau, auch von den Kantonen Zug und Schwyz und dem Vierwaldstättersee, welcher zwischen den Urkantonen und dem Gebiete

des Kantons Luzern die Scheidungslinie bildet, begrenzt. Im Süden stößt er an die Kantone Unterwalden und Bern. Westlich schließt er sich wieder an den Kanton Bern und nördlich wieder an den Kanton Aargau an.

Seit dem Jahr 1802 hat der Kanton Luzern durch das Amt Hügkirch, welches früher ein Theil des sogenannten obern Freiamtes gewesen, einen Zuwachs erhalten und hingegen eine Verminderung erlitten durch die Vereinigung des ehemaligen luzernischen Amtes Merenschwand, welches von gedachtem obern Freiamt umschlossen war, mit dem Kanton Aargau.

Einen eigenen Bestandtheil des Kantons bildet die südwärts gelegene Landschaft Entlebuch. Deren größte Länge beträgt sieben und die größte Breite vier Stunden, der Flächenraum ungefähr fünf Quadratmeilen. Das Entlebuch ist ein Bergland, in welchem Alpenwirthschaft getrieben wird; es grenzt östlich an Unterwalden ob dem Wald, südlich und westlich an den Kanton Bern und nördlich an den übrigen Theil des Kantons Luzern.

## 2) Natürliche Beschaffenheit.

### a. Berge.

Der Kanton Luzern ist zum Theil eigentliches Gebirgsland, zum größten Theil aber nur ein Hügelland. Keiner seiner Berge erreicht die Schneelinie. Zur hinterst im Entlebuch vom Rothhorn (7238 Fuß ü. M.), wo die Grenzen von Unterwalden, Bern und Luzern zusammenlaufen, zieht sich von Osten nach Westen in einer Länge von beinahe zwei Stunden das Gebirge des Brienzergates, im Entlebuch hintere Fluh genannt, welche als eine Fortsetzung des Brünigs in Obwalden anzusehen ist und das Entlebuch im Süden vom Berner Oberland trennt, bis zum Tannhorn (6532 Fuß). Zur hintern Fluh gehört auch nördlich vom Rothhorn der Nesselstock (5760 Fuß). Auf dem Rothhorn ist eine schöne Aussicht auf den Brienzensee.

Am westlichen Ende der hintern Fluh, nordwärts von Tannhorn und durch eine Hochebene verbunden, ist die Schratten, ein sehr rauhes, durch Klüfte, Felsenzacken, Höhlen und andere seltene Gestaltungen merkwürdiges Kalksteingebirge von ungefähr anderthalb Stunden in der Länge. Ihr höchster Gipfel heißt die Scheibenfluh (6280 Fuß), die wegen einer äußerst tiefen Höhle, das Scheibenloch, merkwürdig ist. Weder die hintere Fluh noch die Schratten sind mit Waldungen bekleidet, sondern werden größtentheils in ihren oberen Theilen als Schafweiden benützt. An letztere schließt sich weiter nördlich der stark bewaldete Speicherberg und die Benchnen oder das Osteig (5412 Fuß) an. Westlich von der Schratten gehen der Lochsittenberg und der Steiglenberg aus, und senken sich in das Thal von Marbach. Von der Thalsenkung des Lochsittenberges zieht sich ein Gebirgszug wieder nordwärts, und scheidet die Kantone Bern und Luzern bis Kröschchenbrunnen. Jenseits der Jfss erhebt sich der Schwendelberg, der sich gegen Escholzmatt erstreckt, von welchem andererseits ein mehr als drei Stunden langer Berggrat nordwestlich bis zum Enzi und dem Napf sich hinzieht und die Grenze zwischen Luzern und Bern bildet. Dieser Berggrat erhält in seiner Länge verschiedene Namen, als:

Gleichenberg, Imtkoden, Roßgrat, Gerstengrat, Hänggelnsfluh u. s. w. Von diesem Berggrat geht zuerst gegen Osten, dann gegen Nordosten ein drei Stunden langer Gebirgszug, zum größern Theil Schüpferberg genannt, bis zum Zusammenflusse der Emme und Fontannen. Mit dem Namen Enzi bezeichnet man verschiedene nahe beieinander befindliche Berggipfel, wovon zwei, der Romosfer- und der Hergiswylerenzi, innert der Grenze des Kantons Luzern, der Bernerrenzi sowie der Naps schon im Kanton Bern liegen. Von den verschiedenen Gipfeln des Enzi drängen sich mehrere kleinere Berge gleich Armen gegen die Fontannen und die Emme hinunter, und bilden insonderheitlich in der Gemeinde Romosos furchtbare Schluchten. Ein größerer Gebirgszug zieht sich aber ebenfalls nordöstlich etwas kreisförmig unter dem Namen des Menz- und Steinhauerberges wohl drei Stunden lang bis gegen Wohlhusen hin. Nordwestlich geht vom Naps bis zum Ahorni ein Berggrat, der sich längs der Grenze der Kantone Luzern und Bern in eine Kette von Hügeln abdacht. Der Menzberg senkt sich gegen Norden, indem er viele Schluchten und Thalanfänge bildet, bis zu den Hügelreihen herab, welche die ineinander mündenden Thäler der Luthern, der Wigger und der Seewag, und weiter unten der Roß und der Pfaffern nebst manch andern kleinern bilden und sich bis in den Kanton Aargau hinein erstrecken.

Wir wenden uns zum Rothhorn zurück. Nordwärts von diesem ist die längs der Obwaldnergrenze bei anderthalb Stunden weit sich ausdehnende Haglern, die ihren ominösen Namen durch Ausendung von furchtbaren und verheerenden Gewittern nur zu sehr rechtfertigt. Weiters folgt in gleicher Richtung, durch die kleine Blattlegg verbunden, der Feuerstein (6000 Fuß hoch), ein erhabener Grenzstoß zwischen Obwalden und dem Entlebuch, gleich einem Thurme hinter einem hohen Walle. An denselben stößt nordwestlich ein vielfach verzweigtes Felsengebirge, dessen höchster Gipfel die Schafmatte (5800 Fuß) heißt und von welchem in südwestlicher Richtung ein etwa zwei Stunden langer Gebirgszug, unter dem Namen vordere Fluh, ausgeht. Nördlich von der Schafmatte erhebt sich der Schinberg, gewöhnlich Schimberg genannt, ein hohes, wildes, durch eine Menge Schluchten zerrissenes Gebirge mitten in's Entlebuch hinein dringend, dessen westlicher Theil ob Schüpfsheim die Farneren heißt, und ein anderer etwas südlicher gegen Amsstalden Brandknobel genannt wird. Der Grat des Gebirges wird die Firß und eine furchtbare Klippe davon der Hengst (6428 Fuß) genannt. Vom Feuerstein scheidet in nordöstlicher Richtung eine Bergkette die Kantone Luzern und Unterwalden, deren vorzüglichste Spitzen der Weißguber, der Schlieren, der Intossen sind, und die mittelst der Risiten mit dem Pilatusgebirge sich vereinigt. Von der Risiten geht zuerst nordwestlich, dann nordöstlich ein Bergzug aus, der mehrere Stunden bis gegen Wohlhusen und Werthenstein sich hinabsenkt und unter dem Namen der Bramegg bekannt ist. Das Pilatusgebirge scheidet dann in nordöstlicher Richtung mit seinen Gipfeln Gnappstein, Widerfeld, Gemsmättli, Tomthorn, Gsel und Oberhaupt die Kantone Luzern und Unterwalden. Zu bemerken ist jedoch, daß an mehreren Orten vom Rothhorn bis zum Pilatus das Gebiet von Unterwalden sich über die natürliche Wasserscheide der Gebirge in den Kanton Luzern hinein, doch nirgends

weit, erstreckt. Dies ist namentlich der Fall unten am Rothhorn beim Ursprunge der Emme, dann südwärts vom Feuerstein, fernerhin hinten am Schinberg, an einem der Zuflüsse der Entlen, und endlich auf dem Pilatusgebirge beim Tomlishorn und gegen den Ursprung des Mümligs. Von der Nordseite des Pilatusgebirges gehen mehrere Verzweigungen in verschiedenen Richtungen in den Kanton Luzern hinein, die unter den Namen des Schwarzen- oder Regenflüßli, des Malteser- oder Blattenberges, von dem der bis zur Stadt Luzern gehende Sonnenberg und Güttsch eine Fortsetzung ist, und des Schaltenberges bekannt sind. Vom Bürgenberg, der mittelst des östlich in das Gebiet des Kantons Unterwalden hineindringenden Lopperberges mit dem Pilatusgebirge ungeachtet der Thalsenkung und des Seeinschnittes bei Stanzstaad zusammenhängt, gehört nur ein Theil des nördlichen Abhanges zum Kanton Luzern, sowie am gegenüber befindlichen Ufer des Vierwaldstättersees dagegen der südwestliche Abhang des Rigiberges dem Kanton Luzern anheimfällt, wo vornehmlich der Bignauerstock, Dossen, Firs und Rothstock zu bemerken sind. Die höchste Spitze des Rigiberges, die Kulm genannt, liegt ganz im Kanton Schwyz. Außer diesen eigentlichen höhern Gebirgen sind gleichsam als Fortsetzung derselben noch mehrere Hügelreihen und Höhenzüge zu nennen, welche den Kanton Luzern in verschiedener, meistens nördlicher Richtung durchziehen und unter dem Namen des Emmer-, Wellen-, Rottwyler-, Letten-, Eicher-, Chylosen-, Linden-, Rotherberges u. s. f. bekannt sind, deren Namen aber je nach den anliegenden Ortschaften häufig wechseln.

Unter den Bergen ist der Pilatus der merkwürdigste, weswegen wir desselben noch insbesondere erwähnen.

Dieser Berg, welcher nach vieler Meinung Pileatus heißen und diesen Namen von der hutförmigen Wolke, welche oft sein Haupt umschleiert, tragen soll\*), setzt seinen Fuß auf das Gebiet der Kantone Luzern und Unterwalden, und steht zwischen beiden als eine locale Grenzsäule da. Gegen Morgen und Mittag ist er dem Kanton Unterwalden zugewendet; seine westliche Seite kehrt sich dem Luzernergebiete zu, und nördlich zeigt er sich diesem Kanton von seiner Spitze bis an den Fuß, und giebt der Hauptstadt, welche beinahe an seinem Fuß anstößt, einen majestätischen Anblick. Dieser Berg steht wie isolirt da in der Nachbarschaft der Unterwaldnergebirge, und übersteht die kleinern Hügel, die sich an ihm erheben und gleichsam seine Vorwälle bilden, mit Erhabenheit. Sein Gipfel ist in mehrere Spitzen\*\*) gespalten, und deswegen wird er auch Frackmont (*mons fractus*) genannt. Die Höhe der obersten Spitze, Tomlishorn genannt, steigt auf 6565 Fuß u. M. — Er hat noch sechs andere hohe Spitzen, als: der Esel (6532 Fuß), das Oberhaupt (6320 Fuß), das Gemätmättli (6060 Fuß), das Widerfeld (6330 Fuß), das Matthorn

\*) Sollte der Name nicht vielmehr von *pilare* (fahl machen) herkommen, also *mons pilatus* ein fahler von Wald und Gebüsch entblößter Berg, was er in der obern Region wirklich ist.

\*\*) Von diesen Spitzen gehören jedoch die meisten nach Unterwalden, theils nach Nidwalden, theils nach Obwalden.

(6292 Fuß) und der Gnappstein oder Mittagsgüpfli (5911 Fuß). — Alle diese Bergspitzen überragen die oberste des Nigiberges, Kulm genannt, welcher nur 5541 Fuß sich erhebt. In dessen, so hoch der Pilatus dem Auge vorkommt, so fehlen demselben doch noch bei 2400 Fuß, um nur mit den niedrigen Eisgebirgen in Vergleichung zu kommen, indem die Berge, welche mit beständigem Schnee bedeckt sind, 9000 Fuß erhaben sein müssen.

Der Berg hat an dem untern Theile vortreffliche Alpen, und ist bewohnt bis an die Aly Bründlen, wohin das Vieh noch einige Monate im Sommer getrieben werden kann. Ueber der Bründlenaly hört jedes regsame Wachstum auf, und fängt die Region des nackten Steinreiches an, indem von da nur noch die Felsenhörner des Pilatus empvorragen. Von der Bründlenaly aus können alle die Spitzen des Berges mit mehr oder minder Beschwerlichkeit erklimmt werden. Ueber der Bründlenaly, an der beinahe senkrechten Felswand, die an das Widerfeld hinaufreicht, ungefähr 300 Fuß unter der Höhe, befindet sich das sogenannte Dominikloch. Es ist dieses eine weite Höhle. An deren Mündung neigt sich ein ungefähr acht Fuß hoher Stein gegen einen andern hin, und gleicht einer Menschengestalt, die sich an einen Tisch lehnt. Das Volk nennt diese vermeintliche Bildsäule den Dominik; aus welchen Ursachen ist unbekannt\*). Auf der entgegengesetzten Seite ist das sogenannte Mondmilchloch. Es ist dieses ebenfalls eine große, tief in den Berg hinein sich ziehende Höhle, in welcher häufig eine leichte, schwammige, milchartige Materie, Mondmilch genannt, getroffen wird. Die beiden Höhlen des Dominik- und des Mondmilchlochs scheinen miteinander zu kommunizieren. Auch der Gnappstein war sonst eine merkwürdige Erscheinung. Es war ein Felsenstück über der Oberaly, sechs Fuß lang, drei breit und eben so hoch, das auf seinem Mittelpunkt von den übrigen Felsen abge sondert losgemacht ruhte und so im Gleichgewicht lag, daß es Jeder, der sich darüber hinlegte, ohne große Mühe bewegte. Derselbe ist vor einiger Zeit hinunter gestürzt. Bemerkenswerth ist ein Wasserfall, welcher, am Fuße des Fels hervorquillend, sich über eine so mächtige Höhe herab stürzt, daß sich dessen Wasser in einen völligen Stanbregen aufzulösen scheint.

\*) Coren, der die Schweiz bereiste, sagt: „Der Pilatusberg besitzt eine eigenthümliche Merkwürdigkeit. In einer Höhe von 5000 Fuß, und an dem steilsten Theile des Berges, unweit der Bründlenaly, gewahrt man in der Mitte einer, in schwarzem Fels sich öffnenden Höhle ein riesenhaftes Standbild, welches von weißem Stein zu sein scheint. Es stellt einen, in ein Gewand geküllten Mann dar, der einen Ellbogen auf ein Piedestal stützt und ein Bein über das andere legt. Es ist so regelmäßig geformt, daß es kein Naturspiel sein kann.“ Und doch ist es eines. Im vorigen Jahrhundert kostete einem Landmann, Namens Huber, von Kriens, der Versuch, die Höhle durch Stricke zu erreichen und das Ding zu untersuchen, das Leben. Im Jahr 1814 gelang einem fremden Genssäger, Namens Ignaz Matt, das Wagnis. Er brachte die Nachricht, daß das geheimnißvolle riesenhafte Standbild eine Augentäuschung sei.

Auf dem Pilatus zeigen sich viele Seltenheiten des Mineralreiches, namentlich Versteinerungen, die besonders in der Gegend des Wilerfeldes, der wildesten des ganzen Gebirges, angetroffen werden. Es wachsen auf dem Berge vortreffliche Kräuter und seltene Pflanzen. Die Alpenrose ist eine Pflanze desselben, und auch das giftige Eisenhütlein wohnt da und wird vom weidenden Vieh sorgfältig ausgewichen.

Die Aussicht auf dem Pilatusberge belohnt dem Reisenden die Mühe des Heraufsteigens. Prachtvoll ist die Aussicht vom Rigikulm, da sie dem Auge den herrlichsten Ueberblick in der Nähe, gleichsam wie über einen unermesslichen Garten, gewährt. Aber die Aussicht auf dem Pilatus, welche die ganze östliche und nördliche Schweiz umfaßt und das Auge in unbestimmte Fernen über die Schweiz hinausführt, ist ausgebreiteter und größer. Auf dem Gsel, welcher die oberste Höhe gegen die Stadt zu sein scheint, ist eine kleine Ebene, welche für fünfzig Personen Raum hat, die miteinander die Aussicht genießen können.

Zu erwähnen ist noch des berühmten Pilatussee's\*). Da die Ungewitter meistens vom Pilatusberge her über die Stadt ausbrechen, so entstand in grauer Vorzeit von jenem See eine eigene Sage und Volksglaube, (siehe im zweiten Abschnitt bei den Sagen), laut welchen der römische Landpfleger Pilatus in demselben begraben sein, und wenn man einen Stein in den See werfe, ein Ungewitter aufsteigen soll.

Gegenüber dem Pilatus, jenseits des Vierwaldstättersee's, steht der berühmte Rigiberg (5541 Fuß ü. M.). Dieser liegt aber größtentheils, wie schon weiter oben gemeldet, im Kanton Schwyz, und nur der kleinere Theil gehört dem Kanton Luzern an. Im Gebiete des Kantons Luzern liegt noch das sogenannte Kaltbad, ein stattliches Gasthaus mit einer Badaanstalt. In einer zwischen Felswänden eingeschlossenen Vertiefung befindet sich eine Kapelle, neben welcher aus einer Felsenspalte eine Quelle von äusserst kaltem Wasser hervorsprudelt. Der Ort heißt auch der Schwesternborn, weil einer alten Sage gemäß drei junge schöne Schwestern zu Kaiser Albrechts Zeiten sich vor den Nachstellungen eines österreichischen Vogtes hierher geflüchtet haben sollten (siehe im zweiten Abschnitt bei den Sagen).

\*) Aloys Büfinger in seinem Gemälde des Kantons Unterwalden sagt: daß er auf einer besonders deshalb unternommenen Reise nur ein Seelein, wenn man die Pflüze so nennen wolle, auf der Tomlisalp, im Gebiete von Unterwalden, gefunden habe, von einem andern habe kein dortiger Bewohner etwas wissen wollen. Auf der Tomlisalp befindet sich allerdings ein Seelein. Aber unstreitig liegt ein zweites im Gebiete von Luzern. Es befindet sich unter der Oberalp rechts von Brändlen, etwas höher. Es ist umgeben von einigem Lannengebüß, und gleicht mehr einer Pflüze als einem See, und füllt sich bloß im Sommer durch das Schmelzen des Schnees mit Wasser. Leopold Gysate meldet, daß derselbe zur Zeit abgegraben wurde, und so ist er allerdings nicht sehr ansehnlich und beinahe ausgetrocknet, besonders zu gewissen Jahreszeiten.

An der Grenze des Kantons bei Luthern, jedoch im Gebiete von Bern, liegt der Napf, auf dessen Gipfel eine herrliche Aussicht sich darbietet.

### b. Thäler.

Durch die oben beschriebenen Berg- und Hügelketten werden vornehmlich folgende Thäler gebildet:

1) Im südwestlichen Theile des Kantons zieht sich einerseits von der Schratten, und anderseits von der Thalhöhe gegen Tschangnau das Thal von Marbach in nördlicher Richtung wohl zwei Stunden weit, und mündet dann in das von Escholzmatt gegen Kröschenbrunnen, d. i. von Nordosten gegen Westen in den Kanton Bern gehende, etwa eine Stunde lange Querthal ein. Nebenthäler sind rechts das ebenfalls von der Schratten und der Veuchlen eingeschlossene, etwa eine Stunde lange Hilferthal, und links das mit dem Hauptthale parallel laufende Schärlichthal. Südwärts von Marbach und davon durch den Lochstenberg geschieden befindet sich im Kanton Luzern noch ein von Osten nach Westen gehendes Alpenthälchen, das unmittelbar in das im Kanton Bern befindliche Thal der Groß-Emme einmündet.

2) Das Thal der Luzerner-Emme in seinem obern, größern Theile, mit dem so eben beschriebenen Thale von Marbach das Entlebuch genannt, zieht sich von der hintern Fluh bis Wohlhusen in einer Strecke von mehr als sieben Stunden beinahe ganz nördlich, wendet sich dann westlich bis zur Vereinigung mit dem Neusthale auf eine weitere Strecke von vier Stunden. Die Breite des Thales, mit Inbegriff der Nebenthäler, wechselt zwischen zwei und vier Stunden. Das Hauptthal selbst aber ist meistens nur sehr schmal. Nebenthäler sind links:

- a. Das vom Salviden herkommende Alpenthälchen zuoberst des Entlebuchs, vom Hauptthale durch die Hirsek geschieden.
- b. Das Thal der Weiß-Emme, etwas oberhalb Schüpfheim in nördöstlicher Richtung, zwei Stunden lang, wo es von dem vorhin genannten, in den Kanton Bern auslaufenden Seitenarme des Ilsthaltes bloß durch eine kaum merkbare Erhöhung des Bodens geschieden ist.
- c. Eine Stunde unter Entlebuch mündet das Thal der Fontannen oder von Romos in das Hauptthal ein, nachdem kurz vorher sich seine verschiedenen, theils dem Menzberge, theils dem Schüpferberge und den Zwischenbergen nach bis an das Grenzgebirge gegen Bern sich hinaufziehenden Zweige vereinigt haben. Die Richtung dieser zwei bis drei Stunden langen Seitenthäler geht theils von Westen gegen Osten, theils von Südwesten gegen Nordosten. Sie bilden jedoch größtentheils nur furchtbare Schluchten, so daß die Thalsohle beinahe nirgends bewohnbar ist, sondern die Wohnungen auf den dazwischen liegenden Höhen zerstreut liegen.
- d. Ein kleines, von der Wohlhusen-Blaggern durchflossenes, von Menzberg herkommendes, zuerst von Westen gegen Osten und dann südwärts sich wendendes Thälchen schließt sich bei Wohlhusen an das Hauptthal an.

- e. Jenseits Wohlhusen liegt hinter dem Emmerberge das Thal von Ruzwyl, das sich in der Richtung von Osten gegen Südwesten durch eine große Schlucht mittelst des Siggernbaches jenseits Werthenstein mit dem Thale der Emme verbindet.

Auf der rechten Seite sind folgende Nebenthäler:

- f. Nahe beim Dorf Blühli wendet das gegen den Feuerstein sich hinaufziehende, wohl zwei Stunden lange Thal des Kragenbaches sich dem Hauptthale zu.
- g. Beim Dorf Entlebuch öffnet sich das Thal der Entlen, in einer Länge von mehr als vier Stunden in die Gebirge sich hinein verzweigend. Seine Hauptrichtung geht zuerst von Süden gegen Norden, dann wendet es sich westlich und endlich nordwestlich. Es hat viele Seitenthäler und fürchtbare Schluchten, die sich in die Klüfte des Schinberges und der obwaldnerischen Grenzgebirge verlieren, so daß auch hier wie im Thal der Fontannen die Thalsohle nur an wenig Orten bewohnbar ist. Die Abhänge der Gebirge sind in den vordern Theilen Alpengelände, in den hintern Theilen sind sie aber mit dichten Urwäldern bewachsen, die erst in der neuesten Zeit benutzt worden sind.
- h. Das Eigenthal oder eigentlich Gyenthal, wendet sich vom Fuße des Pilatus in einer Krümmung von Westen gegen Norden, und dann wieder gegen Osten und Norden zwischen dem Schwarzflüßli und dem Malteserberge, und endet mit dem es durchfließenden Rümliqbache beim Dorfe Schachen. Der obere Theil bildet ein schönes Alpengelände, der untere Theil besteht aber meistens nur aus Schluchten. Einige Seitenthäler enthalten schöne Wintergüter.

3) Das Thal des Vierwaldstättersee's und das Thal der Reuss erstrecken sich zuerst, soweit sie den Kanton Luzern berühren, von Südosten gegen Nordwesten, dann von Südwesten gegen Nordwesten in einer Länge von beinahe sieben Stunden auf der einen Seite zwischen dem Bürgen und den Vorbergen des Pilatus, auf der andern Seite dem Rigi und dem Rotherberge. Die Breite ist sehr ungleich, jedoch nirgends mehr als zwei Stunden. Es ist unstreitig der schönste und anmuthigste Theil des Kantons, wenn auch nicht unbedingt der fruchtbarste.

- a. und b. Als Nebenthäler können die Buchten gegen Winkel und Rüsnacht, soviel davon dem Kanton Luzern zukömmt, betrachtet werden.
- c. Ein anderes kleines Nebenthal ist das des Würzenbaches, das sich zwischen dem Meggerwalde, dem Dietschen- und dem Rotherberge in einer Länge von etwa zwei Stunden bis über Udligensschwyl hinauf erstreckt.
- d. Das Nebenthal von Ariens geht zwischen dem Schatten und Sonnenberge mit dem am Pilatus entspringenden Arienbache in nordöstlicher Richtung bis zur Stadt Luzern. Ein Seitenzug des Thales geht bis an den Seebusen von Winkel.
- e. Eine starke halbe Stunde unterhalb der Stadt Luzern vereinigt das vorhin beschriebene Thal der Emme sich mit dem Reussthale und etwa

- f. eine halbe Stunde weiter unten schließt sich von Hellbühl her ein über zwei Stunden langes Nebenthälchen von dem Rothbache bewässert, von Westen nach Osten gehend, an das Reußthal an, von letztern und dem Thale der Emme bloß durch einen schmalen Höhenzug getrennt.
- g. Beinahe parallel mit der Reuß läuft auf deren rechten Seite das ebenfalls zwei Stunden lange Thal der Rohn, und vereint sich unterhalb Root mit dem Reußthale.
- h. Auf der Ostseite des Roeterberges, wo sich die Luzernerische Gemeinde Meierskappel befindet, geht die Abdachung gegen den Zugersee, dessen Thalgelände, obschon beinahe ganz außerhalb den Grenzen des Kantons Luzern, doch auch ein Nebenthal der Reuß ist.

Die Thäler der Reuß und der Emme werden größtentheils nur durch einen breiten Höhenzug von folgenden Längenthälern geschieden, die sich sämmtlich in nördlicher Richtung gegen den Kanton Aargau herabziehen.

4) Das erste ist das Thal von Hochdorf und Hitzkirch, oben und an beiden Seiten des Baldeggersee's zwischen dem Lindenbergr und der Ehrlosen bis zum Hallwylerssee liegend, etwa drei Stunden lang und anderthalb Stunden breit, äußerst fruchtbar und wohl angebaut. Es hat kein eigentliches Nebenthal, sondern nur einige wenige, nicht sonderlich bemerkenswerthe Seitenthälchen.

5) Dann folgt das Thal von Münster zwischen der Ehrlosen, dem Sicherberge und seinen Fortsetzungen. In seiner größten Länge mit Inbegriff eines erst im Kanton Aargau einmündenden Nebenthales auch beinahe drei Stunden lang, oben und unten kaum eine Stunde, in der Mitte gegen zwei Stunden breit. Es wird von der Wina durchflossen. Es liegt bedeutend höher als das vorige, und ist deswegen etwas rauher, doch nicht weniger sorgfältig angebaut.

Ein Nebenthälchen läuft von Westen her, und zwar von Rickensbach kommend ein, und ein anderes, vorhin bei der Längenmessung bereits erwähntes wendet sich jenseits des Stierenberges in den Kanton Aargau, um sich weiter unten mit dem Winathale zu verbinden.

6) Das Thal des Sempachersee's und der Suren zwischen dem Sicher- und Münsterberge, und anderseits dem Rottwylers- und seiner Fortsetzung, dem Uffikerberge und Letten, etwas mehr gegen Nordwesten sich hinziehend, hat eine Länge nahe an fünf Stunden und beinahe zwei Stunden Breite. Es hat keine bedeutenden Nebenthäler. Einzig läuft vom hintern Moos ein solches gegen den Kanton Aargau aus, und vereinigt sich erst bei Entfelden mit dem Hauptthale. Dieses ist durchgehends sehr wohl angebaut und fruchtbar, doch leiden in seinen untern Theilen die Niederungen an der Sure an Versumpfung.

7) Das Thal der Wigger, nächst dem Reuß- und Emmenthale das wichtigste, erstreckt sich in ganz nördlicher Richtung vom Enzi bis nahe an Zofingen in einer Länge von fast sieben Stunden. Die Breite mißt oben oder südlich fünf Stunden, die allmählig nach unten oder Norden bis auf eine Stunde sich verengt. Das eigentliche Wiggerthal nimmt seinen Anfang in einer der Schluchten des Enzgebirges, drei Stunden hinter der Stadt Willisau. Hier mündet:

Gem. v. Luzern.

- a. Das eine Stunde lange Nebenthal des Tellenbachgrabens, und  
 b. das von der Höhe ob Wohlhusen herkommende, zwei Stunden lange Thal von Menznau, in welches mehrere von Menzberg herabstehende Seitenthäler ausgehen. Unterhalb Ettiswyl schließt sich  
 c. das Nebenthal der Roth, von Rüdiswyl her drei Stunden lang sich erstreckend, an das Wiggerthal an.  
 d. Eine starke Stunde weiter unten bei Nebikon läuft das über fünf Stunden lange Thal der Luthern, ebenfalls am Napf oder Enzgebirge seinen Anfang nehmend, in das Wiggerthal aus. Westlich längs den Grenzen des Kantons Bern vom Ahorn her, zieht sich neben dem Lutherthal ein bei ein und einer halben Stunde langes Seitenthal hin, und lenkt unter dem Dorfe Luthern in dasselbe ein. Ein zweites Seitenthal mündet von Westen her bei Zell, ein anderes gegenüber von Alberswyl her, und noch ein Seitenthal kommt von Ebersecken her, in östlicher Richtung dem Lutherthal zu.  
 e. Ebenfalls bei Nebikon vereinigt sich das von Mautensee längs dem Kohnbach und dem Bauwylers- und Gholzwylersee sich hinziehende, zwei Stunden lange Nebenthal mit dem Thale der Wigger, sowie  
 f. bei Dagmersellen das über eine Stunde lange Thal der Hürm.  
 g. Unterhalb Langnau läuft nordöstlich das Richenthal ein. Das Wiggerthal ist beinahe überall, besonders aber in seinen mittlern und untern Theilen fruchtbar und wohlangebaut. Der obere Theil ist sehr gebirgig und mit großen Waldungen versehen.  
 8) Das Thal von Pfaffnau, nur etwa eine Stunde lang und breit, läuft mit der Pfaffern ebenfalls in den Kanton Aargau aus, sowie auch  
 9) das Thal der Roth, die auf eine Strecke von zwei Stunden die Grenze zwischen Luzern und Bern bildet und wovon also nur die rechte, durchgehends kaum mehr als drei Viertelstunden breite Thalseite zum Kanton Luzern gehört.

### c. Ebenen.

Aus vorstehender Beschreibung der Berge und Thäler erfieht man, daß der Kanton Luzern so ganz von Berg- und Hügelreihen durchzogen wird, und in Folge dessen in einer Menge größerer und kleinerer Thäler und wellenförmiger Erderhöhungen und Einsenkungen besteht, daß bedeutende Ebenen sich nirgendwo vorfinden können. Die größte Fläche mag wohl die in der Gegend von Ettiswyl sein, wo sich die Thäler der Wigger und Roth vereinigen und die Thalebene seitwärts bis Gettnau und Niederwyl sich ausdehnt, sich hier an die Thalebene der Luthern anschließt und längs derselben sich bis Nebikon erstreckt.

Eine zweite Thalsfläche beginnt unterhalb Dagmersellen, und erstreckt sich bis nach Adelsboden hin an beiden Seiten der Wigger. Auch die Gegend von Sursee bietet eine schöne Ebene dar, sowie jene zwischen Neudorf und Münster, und jene zwischen dem Baldegger- und Hallwylsee.

Von der Emmenbrücke zieht sich eine solche bis nach Zwölz längs dem linken Ufer der Reuß herab. Von der Stadt Luzern bis zur Herrgottswalderbrücke, und anderseits bis nach Winkel breitet sich ebenfalls eine nicht unansehnliche Fläche aus. Außerdem finden sich auf einigen Berghöhen hier und da schöne Ablattungen vor.

#### d. Quellen.

Der Kanton ist beinahe überall gut bewässert, und leidet an Brunnquellen wenig Mangel. Sod- und Ziehbrunnen sind nicht häufig, und finden sich meistens nur in einigen der vorerwähnten Ebenen vor. Für die Stadt Luzern selbst wird das Brunnenwasser größtentheils von der Gegend von Kriens mit vielen Kosten zugeleitet. Mineralische Quellen, meistens Eisen und Schwefel haltend, giebt es an mehreren Orten, und in früherer Zeit existirten viele Gesundbäder, von denen aber mehrere wegen Mangel an Besuch in Abgang kamen, so das Bad im Ebenmoos und im Augstholz, beide in der Gegend von Hochdorf, und das Bad Rothen, eine halbe Stunde von Luzern; ferner das Bad in Meggen. Gegenwärtig bestehen noch:

- a. das Bad Knützwyl, ehemals sehr besucht, eine Stunde von Sursee, in einer angenehmen Ebene im Surenthale gelegen. Das Wasser wird zum Baden und Trinken gebraucht, enthält Kohlensäure, Bitter- und Kalkerde, schwefelsaure Kalk- und Bittererde, Eisen und Extractivstoff. Es dient gegen Rheumatismus, Gicht, Lähmungen, Contracturen, Hautausschläge, Stropheln, Bleichsucht, überhaupt bei Krankheiten, welche von übler Beschaffenheit der Säfte und von Schwäche herrühren.
  - b. Das Bad im Farnbühl, an der Bramegg gegen dem Entlebuch. Die chemischen Bestandtheile der Heilquelle sind kohlen-saures Eisen, freie Kohlensäure, Kalkerde, Salzsäure und Magnesia. Sie ist vorzüglich gerühmt bei Rheumatismus, Lähmung, Hautausschlägen, unregelmäßigen Menstruationen und überhaupt bei Krankheiten von Schwächen und übler Beschaffenheit der Säfte.
  - c. Das Ruswylerbäd, nahe bei dem Dorf ober Flecken Ruswyl. Die Heilquelle enthält Schwefel, Eisen, Kupfer und flüchtiges Salz. Man rühmt sie bei Hautkrankheiten, Lähmungen, Fehlern der Verdauung und Nervenleiden.
  - d. Das Salwidnenbad im Sörenberg.
  - e. Das Bad im Schinberg, ebenfalls im Entlebuch.
  - f. Das Bad in der Luthern, am Fuße des Napfs.
  - g. Das Kaltbad auf der Rigi.
  - h. Das Bad im Lindenhof, bei Luzern. Die Heilquelle enthält Bestandtheile von kohlensaurem Eisenoxidul, von kohlen- und schwefelsauerer Kalkerde. Die Quelle zeigt ihre Wirksamkeit vorzüglich gegen Bleichsucht, Stropheln, Hypochondrie, Hämorrhoidalkrankheiten, Verstopfungen und Verhärtungen der Leber und der Milz; auch gegen chronischen Rheumatismus und Gicht kann sie mit einigem Nutzen gebraucht werden.
- Alle diese Bäder sind aber heut zu Tage, mit Ausnahme des Letz-

genannten Kaltbades\*), wenig besucht; früher war es Knutwyl, welches komfortabel eingerichtet ist. Ein ehemals berühmtes Bad in der Lüzern, bei Bignan am Fuße des Rigi, wurde vor langer Zeit durch einen Erdfall gänzlich verschüttet.

### e. Bäche, Flüsse, Seen.

Der ganze Kanton ist Rheingebiet, mit welchem sich seine Gewässer vermittelt der Aare verbinden. Wir theilen dieselben ein:

- 1) in solche, die unmittelbar in die Aare fließen;
- 2) und solche, die mittelst der Aeuß oder
- 3) mittelst der Grosemme sich mit der Aare vereinigen, und beginnen mit der Beschreibung der letztern.

Der Berselbach entspringt als eine der Quellen der großen oder Berneremme zwischen der Schratten und der hintern Fluh, aus dem Zusammenflusse mehrerer kleinerer Bäche, und vereinigt sich eine starke Stunde ob Eschanganau mit der hier ebenfalls den Kanton Luzern berührenden zweiten Quelle der großen Emme.

Von der Thalhöhe von Eschanganau fließt der Schenbach gegen Marbach zu, und vereinigt sich allda mit der Steiglen und etwas weiter unten mit der Hilfern, beide von der Schratten herabstürzend. Von da an heißt der ansehnliche Bach die Ilfis, welche oft sehr anschwillt und großen Schaden verursacht. Nahe bei Wiggen fließt der Gschlisbach, von den Bergen ob Gscholzmatt herabkommend, in die Ilfis, und beim Zollhause zu Wyßenbach stürzt der wilde Schärtliq oder Kurzenbach in dieselbe ein. Nachdem sie noch an der Grenze den von Norden herfließenden Dürrenbach aufgenommen, verläßt die Ilfis in westlicher Richtung den Kanton Luzern, um sich unterhalb Langnau mit der großen Emme zu vereinigen.

Die kleine oder Holzemme hat ihren Ursprung an der hintern Fluh, zwischen dem Nesselstecke und Tristenberge, wo die obwaldnerische Grenze über die Wasserscheide sich in den Kanton Luzern herabsenkt. Bei der Hirsceßbrücke nimmt sie den vom Schratten herkommenden Südelbach auf, und rechts den ansehnlichen vom Feuerstein herkommenden Kragenbach. Auf gleicher Seite von der Farnern her vereinigen sich mit ihr der Staubbach und der Steinenbach. Links münden der Dorbach und Haselegggraben, und nahe bei Schöpfheim die von Gscholzmatt herkommende, aus den Zusammenflüssen des Tellen-, Hasen- und Vallenbaches gebildete Weißemme ein. Wir unterlassen geringere einfließende Bäche zu benennen, und bemerken nur die bedeutendern. Unterhalb Hasle läuft die hinter dem heil. Kreuz entstehende, wegen Spuckgeschichten verrufene Vibern, und unter dem Dorfe Entlebuch strömt die wilde Entlen der Emme zu. Von ihr hat das Land Entlebuch den Namen. Sie hat drei Quellen, als: der zwischen dem Schinberge, der Schlieren und dem Weißguber, an der Grenze gegen Obwalden entstehende Notibach, der sich mit dem vom Feuerstein und der Schasmatt herkommenden Wasserfallbach vereinigt

\*) Auch dieses Bad wird nicht sowohl als Bad, sondern vielmehr als sonstiger Kur- und Vergnügungsort besucht.

und unter dem Namen der großen Entlen rechts den Gaspelgraben und Bach, und links die dritte Quelle oder die kleine Entlen, zwischen der Schafmatte und Farneren entspringend, aufnimmt. Die Entlen ist ein äußerst wilder Bergstrom, der sich zwischen furchtbaren Abgründen durchdrängt und oft bei Ungewittern sehr hoch anschwillt. Unterhalb der Burg zu Doppleschwand theilt die Fontannen ihre Gewässer der Emme mit. Sie haben ihren Ursprung in den verschiedenen, vom Enzberge und dem Grenzgebirge gegen den Kanton Bern hinter Romoos ausgehenden Schluchten, welche auf eine seltsame und merkwürdige Weise die wilde Gegend durchfurchen und in ihren schauerlichen Abgründen die Gewässer, welche sämmtlich den Namen Fontannen haben, endlich der hintern und vordern Fontannen zuführen, die sich dann unweit ihres Einlaufes in die Emme vereinigen. — Bei Wohlhusen mündet links die vom Steinhäuserberge herkommende Wiggern ein, und bei Werthenstein die von Nuswyl herfließende Siggern oder Nabach. Rechts beim Dorfe Schachen eilt der am Fuße des Pilatus entspringende Rümli, verstärkt durch die von den Bergen der Bramegg herabfließenden hintern und vordern Fischernbäche, der Emme zu. Die Ausbrüche dieses wilden Baches haben oft schon großen Schaden verursacht. — Zwischen St. Jost oder Blatten und dem Dorfe Littau rauschet der Kengg- oder obere Krienbach, ebenfalls vom Fuße des Pilatus herkommend, durch eine sehenswerthe, von der Natur gebildete und mit großem Aufwande erweiterte tiefe Einsenkung zwischen dem Blatten- und Sonnenberge, das Kenggloch genannt, hervor, um sich mit der Emme zu verbinden. Vor alter Zeit gieng sein Lauf durch das Gelände von Kriens nach Luzern, wo sich jetzt noch ein Theil seines Gewässers in die Reuß ergießt. Die furchtbaren Verheerungen, welche die Gegend durch seine Ausbrüche wiederholt erlitt, führten zu dem Gedanken, demselben durch das Kenggloch ein anderes Bett anzuweisen. Dieses Unternehmen soll schon Anfangs des dreizehnten Jahrhunderts stattgefunden haben. Seither wurde der geöffnete Abzug wiederholt erweitert und vertieft. Dies sind die wichtigsten Zuflüsse der Emme. Wir kommen auf den Hauptstrom selbst wieder zurück.

Nachdem die Emme nach der Richtung des Thales, das sie durchfließt, in ihrem achtstündigen obern Laufe wesentlich eine nördliche Richtung genommen hat, wendet sie sich bei Wohlhusen plötzlich ostwärts, und vereinigt sich nach einem abermaligen vierstündigen Laufe eine starke halbe Stunde unter der Stadt Luzern, unmittelbar unter der über sie führenden großen Brücke mit der vom Süden einströmenden Reuß. Sie schwillt bei anhaltender nasser Witterung oder bei Wolkenbrüchen in den Gebirgsthälern häufig stark an, und verursacht große Verheerungen; doch sind in neuerer Zeit durch zweckmäßige Korrektion und Eindämmung der Wuth des Stromes Schranken gesetzt worden. Sie wird vielfach zum Floßen von kleinem Holz benutzt. Aus dem Emmenland wurde früherhin sehr feines Gold gewaschen, woraus die Regierung zu verschiedenen Zeiten Dukaten und andere Goldmünzen schlagen ließ. Gegenwärtig wird dieses Goldwaschen nicht getrieben. Die Arbeit wirft zu wenig Verdienst ab.

In den Vierwaldstättersee ergießen sich innerhalb den Grenzen des Kantons Luzern nur einige nicht sehr bedeutende Bergbäche, als:

bei Weggis ein solcher, der vom Nigi sich herabstürzt und für die dortige Mühle sammt Zubehörde benützt wird. Ein anderer zu Biznan, ebenfalls vom Nigi herabkommend; dann an der andern Seite des See's wieder ein vom Schattenberg herabfließender, oft wilder Bach, der in die Bucht bei Winkel mündet. Etwas bedeutender ist der in der Nähe von Udligenschwyl entspringende und bei Unterseeburg in die Luzernerbucht einfließende Würzenbach.

Der bei weitem größte Fluß des Kantons ist die Reuß. Ueber den Ursprung dieses aus drei Quellen am Gotthardt entspringenden Flusses und seinen Lauf bis in besagten See, enthält die Beschreibung des Kantons Uri die nähern Angaben, die wir hier zu wiederholen füglich unterlassen. Durch viele, zum Theil sehr bedeutende Zuflüsse ansehnlich verstärkt, verläßt sie beinahe immer hellgrün und klar in der Stadt Luzern, die sie in zwei Theile theilt, den Vierwaldstättersee, nimmt auf der Seite der Kleinstadt den schon vorhin erwähnten, den Krienserboden durchfließenden und eine Menge Wasserwerke treibenden Arm des Renggs oder Krienbaches auf, richtet ihren Lauf nordwestlich bis zum Einlauf der Emme, und wendet sich dann nordöstlich. Oberhalb Inwyl nimmt sie links den von Rothenburg herkommenden Rothbach, und auf der rechten Seite, unterhalb Roth, die dem Rothsee entfließende Rhon auf, strömt dann unter der Gilslikenbrücke durch und tritt unmittelbar darauf auf der linken Seite in den Kanton Aargau, während auf der rechten Seite der Kanton Luzern eine kleine halbe Stunde noch weiter sich erstreckt und dann der Kanton Zug beginnt. — Das an die Reuß stoßende Gelände ist öftern Ueberschwemmungen ausgesetzt, doch wurde auch diesen in letzter Zeit durch bessere Leitung und Uferbauten größtentheils Einhalt gethan. Sie ist beinahe das ganze Jahr hindurch schiffbar, und wird namentlich zur Holzausfuhr stark benützt. Nach einem eilfstündigen Laufe, wovon höchstens drei Stunden auf den Kanton Luzern fallen, vereinigt sie sich bei Windisch mit der Aare.

Die Aa hat ihre hauptsächlichste Quelle am Berge zwischen Rein und Römerschwyl, wo sie sich dann nördlich wendet und in den Waldegger oder Heibeggersee fließt. Nachdem diesem noch einige andere Bäche zugefloßen sind, worunter blos der rechts einströmende Gelfingerbach bemerkenswerth ist, verläßt sie bei Richensee denselben und tritt nach kurzem Laufe in den Hallwylsee, aus welchem sie sich dann im Kanton Aargau in die Aare ergießt.

Die Winon hat ihren Ursprung oberhalb Neudorf, fließt bei Münster vorbei und tritt schon nach einem kaum zweistündigen Laufe in den Kanton Aargau, um sich bei Sur mit der Sure zu vereinigen.

Die Sure entströmt bei Oberkirch dem Sempachersee, der von mehreren, aber nicht namhaften Bächen genährt wird, geht bei der Stadt Sursee vorbei und durchfließt das von ihr genannte Thal, verläßt nach nicht ganz dreistündigem Laufe den Kanton Luzern, um später unter Arau sich mit der Aare zu vereinigen. Sie hat im Surenthal einen unregelmäßigen Lauf und sehr geringen Fall; ihr Flußbett ist zudem an einigen Stellen vernachlässigt und ihr Abfluß durch die Mühle zu Triengen gehemmt, was die anstoßenden Niede-

rungen häufiger Ueberschwemmung und einer zunehmenden Versumpfung aussetzt. Vor einigen Jahren wurden von Regierungswegen Einleitungen getroffen, um diesem bedeutenden Uebelstande abzuhelfen. Die darüber aufgenommenen Pläne und Berechnungen wiesen die nicht sehr schwierige Ausführbarkeit und den großen Nutzen dieses Unternehmens nach. Dennoch gerieth dasselbe in's Stocken, soll aber nunmehr wieder aufgenommen werden.

Die Wigger entspringt in einer Schlucht der Enzfluh, beinahe zwei Stunden hinter dem Dorfe Hergiswyl. Unterhalb Willisau nimmt sie die aus dem Tellenbachgraben herkommende Buchwigger auf, in welcher letztere sich kurz vorher die aus dem Durtensee herkommende und durch den am Menzberg entspringenden obern Richtenhalerbach verstärkte Seewag ergossen hat. Unter Ettiswyl vereinigt die von der Gegend von Nuswyl herfließende Roth ihr Wasser mit der Wigger, und bei Nebikon der aus dem Mauensee und dem Bauwylers- und Egolzwylerssee entstehende Rhonbach. Alle diese Zuflüsse münden rechts in die Wigger ein. Auf der linken Seite strömt ihr ebenfalls bei Nebikon die ansehnliche Luthern zu, welche am Napf entspringt und mehrere Seitenbäche während ihres fünfständigen Laufes aufnimmt. Ihr Sand enthält, gleich demjenigen der Emme, feines Gold. Sie tritt, sowie die Wigger oft verheerend aus. Bei Dagmersellen nimmt die Wigger die dem Buchfermoos entfließende Hürm und bei Langnau den Richtenhalerbach auf. Unter Reiden, bei Wehlsecken, bildet die Wigger eine halbe Stunde lang die Grenze zwischen den Kantonen Luzern und Argau, tritt dann ganz in den letztern ein und verbindet sich bei Narburg mit der Aare.

Die Wiggern wird vielfach zum Wässern der Wiesen benutzt, und treibt auch mehrere Wasserwerke.

Die Pfaffern hat ihren Ursprung in den Wäldern ob Roggliswyl, fließt durch das Dorf Pfaffnau, tritt bald in den Kanton Argau und mündet unfern dem Einflusse der Wigger in die Aare.

Eine andere Roth entsteht aus dem Zusammenflusse mehrerer, theils aus dem Kanton Luzern, theils aus dem Kanton Bern kommenden kleinen Bäche, bildet von Altbüren an bis St. Urban die Grenze zwischen den genannten Kantonen, später zwischen Bern und Argau, und fließt dann vereinigt mit der Murgeten oder Langeten bei Morgenthal der Aare zu. Sowohl die Roth als die Pfaffern, so unbedeutend beide gewöhnlich sind, haben bei großen Regengüssen bereits schon bedeutende Verheerungen angerichtet.

Der Kanton zählt mehrere Seen, die zum Theil an seinen Grenzen, zum Theil in seinem Innern liegen. An den Grenzen befinden sich:

1) Der Vierwaldstättersee. Er hat seinen Namen von den vier Kantonen Uri, Schwyz, Unterwalden und Luzern. Seine Länge von Luzern bis Seedorf beträgt etwas mehr als acht Stunden; die Breite ist sehr verschieden, und wechselt von einer Viertelstunde bis zu wohl einer Stunde. Bei den Buchten von Rüschnacht und Altnacht dehnt er sich in eine Breite von beinahe fünf Stunden aus. Seine Gestalt ist sehr unregelmäßig, indem er sich durch die ihn umgebenden Gebirge durchwindet und eine Menge Buchten bildet, die ihm ungefähr die Form eines Kreuzes geben. Er liegt nach General Pfyffer

1320 französische Fuß über das Mittelmeer, nach de Luc 1314 Fuß, nach Trembley 1350 Fuß, nach J. G. Wels 1392 Fuß und nach den neuesten Messungen 1341 Fuß. Das Gebiet dieses großen Wassersammlers im Herzen der Schweiz beginnt am Rooterberge, durchschneidet die Landenge zwischen dem Busen von Rüschnacht und dem Zugersee bis zum Rigi, dehnt sich dann über den Rossberg, Mythen und die Berge des Muothathales bis zu den Klariden, Krispalt, Gottshardt und der Furka aus, geht sodann der Bergkette nach, welche die Kantone Uri und Unterwalden vom Kanton Bern scheidet, bis zum Rothhorn, und von da bis zum Pilatus. Es enthält dieses Wassergebiet den ganzen Kanton Unterwalden und beinahe den ganzen Kanton Uri, nicht ganz die Hälfte des Kantons Schwyz, einen Theil des Kantons Luzern und ein kleines Stück vom Kanton Tessin auf der Höhe des Gotthardts, was nahe an 50 Quadratmeilen ausmacht. Der Wasserzufluß aus diesem ausgedehnten, mit unzähligen Schneebergen und Gletschern und andern hohen Bergen bedeckten und durch zahlreiche Thäler und Schluchten durchschnittenen Gebiete ist sehr bedeutend.

Die hauptsächlichsten Zuflüsse sind nächst der Reuß auf der linken Seite:

- a. der Isithalerbach,
- b. die Engelbergeraä oder Suren,
- c. die Obwaldneraä mit der Melcha,
- d. die große Schlieren;

auf der rechten Seite bei Brunnen:  
die Mnota mit der Severn.

Die Natur hat diesen See in drei Abtheilungen getheilt. Die erste oder der untere See erstreckt sich von Luzern bis zu den zwei Vorgebirgen der untern und obern Nase; die zweite Abtheilung oder der mittlere See von da bis nach Brunnen und der Treib; und die dritte oder der innere oder Arnersee, der sich hier plötzlich südlich wendet, dehnt sich bis nach Flüelen und Seedorf aus. Für den Kanton Luzern kömmt vornehmlich nur der untere, insbesondere auch der Luzernersee genannt, in Betrachtung. Für die beiden übrigen Abtheilungen sehe man die Beschreibung der Kantone Uri, Schwyz und Unterwalden nach. Der Luzernersee im engeren Sinne enthält die Buchten von Luzern, Rüschnacht, Weggis, Stanzstaad, Altnacht und Winkel. Auf dem sogenannten Kreuztrichter, in der Mitte dieses Seetheiles, soll derselbe die größte Tiefe, welche über 900 Fuß beträgt, haben. An seinen Ufern liegen im Kanton Luzern: die Hauptstadt selbst und die Ortschaften und Gemeinden Weggen, Greppen, das untere und obere Dorf Weggis, Biznau, Gneihorw und Winkel, nebst vielen andern einzelnen Wohnungen und kleinern Häusergruppen und einer großen Anzahl schöner Landhäuser. Von den an dreißig Stunden betragenden Ufern des ganzen See's fallen etwas mehr als acht Stunden auf den Kanton Luzern. Der See ist sehr fischreich. Man zählt an zweiunddreißig verschiedene Fischarten. Er wird auch ungemein stark befahren, sowohl von Reisenden als für den Transport der Waaren auf der Route über den St. Gotthardt. Nicht weniger erleichtert er den Verkehr zwischen den angrenzenden Kantonen selbst.

Nebst einer Anzahl von Segel- und Ruderschiffen befahren denselben von Luzern aus vier Dampfschiffe. Bei starkem Wind, namentlich wenn der Föhn wüthet, und insbesondere im innern oder Urnersee, kann die Fahrt mit gewöhnlichen Schiffen gefährlich werden.

Wohl wenig Seen kommen dem Vierwaldstättersee in der Großartigkeit und Erhabenheit der Natur gleich. Wenn auch anderwärts das Gelände offener und lieblicher ist, wenn ein milderes Klima und ein dankbarer Boden eine größere Fülle der Pflanzenwelt entfaltet, wenn geschmackvolle Kunstanlagen und großartige Stätten des Gewerbsfleißes das schöne Landschaftsgemälde ausschmücken und beleben, so findet man dort doch nicht diesen so mannigfaltigen und überraschenden Wechsel der Formen, diese himmelanstiegenden schroffen Felsenwände, diese Menge einander überragender, so seltsam gestalteter Berggipfel, diese unmittelbare Nähe der Schnee- und Eisberge; hinwieder diese tiefen Thalschluchten, diese graufigen Berginschnitte, diese vielen, weit in die Gebirge hineindringenden Buchten, und diese schauerliche Majestät dann gemildert durch den nahen Anblick schöner Alpentristen, grüner Rasenplätze mit einsamen freundlichen Wohnungen auf beinahe unzugänglichen Bergabhängen, des stellenweise üppigen Seegeländes, bald blos Raum für ein Häuschen und ein kleines Gehöfte enthaltend, bald weithin auf die Berghalbe hinauf und in Thäler hinein sich ausdehnend, besäet mit zahlreichen ländlichen Wohnungen, ganzen Dörfern oder selbst städtisch gebauten Ortschaften. Mit Umschiffung jedes der vielen Vorgebirge ändert sich die ganze Aus- und Ansicht; ganz neue Gegenstände bieten sich jedes Mal dem überraschten Auge dar. Welchen Reichthum der Stein- und Pflanzenwelt erblickt man in diesem offenen Schooße der Natur!! Welchen Genuß verschafft die Ersteigung der nahen Berggipfel mit ihren berühmten Fernsichten! Der Eindruck, den diese Wunderwelt auf den stannenden Beobachter macht, wird gehoben durch große historische Erinnerungen aus älterer und neuerer Zeit, welche beinahe jede Bucht, jeder Punkt des sonderbar geformten See's in Erinnerung bringt und demselben schon deswegen eine klassische Berühmtheit für alle Zukunft zusichert.

2) An der östlichen Grenze des Kantons liegt der drei Stunden lange Zugersee, von welchem aber nur ein sehr kleiner Theil, und zwar eine Landzunge, der Kiemen genannt, mit der Ortschaft Böschenroth, in der Gemeinde Meierskappel, zum Kanton Luzern gehört. Der Zugersee liegt sechszig Fuß niedriger als der Vierwaldstättersee.

3) An der nördlichen Grenze gegen den Kanton Aargau befindet sich der Hallwilersee, nahe an zwei Stunden lang. Auch von diesem See kömmt in das Gebiet von Luzern ein geringer Theil, und zwar blos dessen oberstes Ende mit den Ortschaften Mosen und Aesch.

Im Innern des Kantons befinden sich folgende Seen:

4) Der Baldegger- oder Heideggersee, mit dem vorigen durch die Aa verbunden, eine Stunde lang und eine Drittelsunde breit, mit den Ortschaften Baldegg, Gelfingen, Richensee und Nelschwyl. Derselbe ist sehr fischreich, wird aber wenig befahren. Er liegt 1434 Fuß über dem Meere.

5) Der Sempachersee, nahe an zwei Stunden lang und eine halbe Stunde breit, beinahe mitten im Kanton, 1557 Fuß über'm Meer liegend, mit den Ortschaften Sempach, Sich, Schenkon, Maria Zell und Nottwyl. Auch die Stadt Sursee liegt ganz in der Nähe am Ausflusse desselben an der Sur. Derselbe wurde durch die luzernerische Regierung im Jahr 1806 tiefer gelegt, wobei beim sogenannten Seehüsli, Gemeinde Neuenkirch, eine nicht unbedeutende Strecke Land mit einigen Gebäuden in den See versank; dagegen auf anderer Seite desto mehr fruchtbarer Boden gewonnen wurde. Der See wird außer von Fischern wenig befahren. Er ist sehr fischreich; bekannt sind die Sempacher Ballen, welche gleich Häringen eingepöckelt und verführt werden.

6) Der Mauensee, westlich von Sursee, kaum eine kleine halbe Stunde lang und breit, mit einer Insel, worauf das Schloß Mauensee steht. Sein Wasser fließt durch den Rhonbach in den

7) Bauwylerssee, und aus diesem, der noch kleiner und ohne besondere Merkwürdigkeit ist, in die Wigger. Ganz in der Nähe ist noch das wenig bedeutende

8) Ggolzwylerseelein, das ebenfalls mit dem Rhonbach in die Wigger fließt. Die Umgebung dieser drei kleinern Seen ist sehr flach und wird durch dieselben stark versumpft, welchen Versumpfung durch Tieferlegung abzuheben lange projektirt wurde. In neuerer Zeit hat durch die Bewohner des umliegenden Landes, unter Anleitung der Regierung, eine Abgrabung und Trockenlegung theilweise stattgefunden.

9) Der Soppensee, höchstens eine Viertelstunde lang und breit, und

10) ein noch anderes kleines Seelein liegen in der Nähe des Dorfes Gais, und geben ihr Wasser der Roth ab, die es der Wigger mittheilt.

11) Der Durten oder Durtensee zwischen Wohlhusen und Menzuan, eine Viertelstunde lang und kaum eine halbe Viertelstunde breit, fließt durch die Seewag ebenfalls der Wigger zu.

12) In der Nähe der Stadt Luzern gegen Ebikon zu liegt von Rathhausen und der Reuß, durch den sogenannten Hundsrücken getrennt, in einem schmalen Thalgrunde, das ein altes Reußbett gewesen sein mag, der eine halbe Stunde lange und eine Achtelstunde breite Rothsee, dessen Wasser die Rhon der Reuß zuführt.

13) Ein ungefähr eine Viertelstunde langes Seelein bildet der lange Weiher bei Littau, der bei der Fluhmühle unsern Luzern in die Reuß abfließt.

14) Der kleine Pilatussee, von welchem schon oben Meldung gethan wurde.

Im Entlebuch giebt es keine Seen. Einige stehende Gewässer verdienen diesen Namen nicht, sondern sind nur Pfügen oder Weiher. Der größte ist der Weiher im Säumest am Weisgauber. Zwei kleinere Weiher sind auf der Schratten und noch ein kleinerer auf dem Schüpferberge ob dem Dornacher.

Zunächst dem Entlebuch, im Gebiete von Obwalden, befindet

sich in der Nähe des Rothorns der kleine Maisee und in der Nähe des Feuersteins der Seewersee.

### 3) Höhenbestimmungen.

Neben dem mittelländischen Meere.

	Franz. Fuß.	Schw. Fuß.
Rothhorn, im Entlebuch . . . . .	7238	7837
Lomlishorn, auf dem Pilatus . . . . .	6565	7109
Gsel, auf dem Pilatus . . . . .	6532	7073
Lannhorn, im Entlebuch . . . . .	6530	7071
Matthorn, auf dem Pilatus . . . . .	6292	6813
Feuerstein, im Entlebuch . . . . .	6000	6497
Snappstein, auf dem Pilatus . . . . .	5911	6400
Biznauerstock . . . . .	4457	4826
Kaltbad, auf dem Rigi . . . . .	4436	4803
Bründlenalv, auf dem Pilatus . . . . .	3998	4329
Heil. Kreuz, im Entlebuch . . . . .	3780	4093
Sörenberg, im Entlebuch . . . . .	3523	3815
Kenggwirthehaus, auf der Bramegg . . . . .	3390	3671
Wenzberg, beim Wirthshaus . . . . .	3733	3392
Klühli, Dorf im Entlebuch . . . . .	2699	2922
Gscholzmatt . . . . .	2690	2913
Sonnenberg, bei Kriens . . . . .	2460	2664
St. Michaels Kreuz, bei Root . . . . .	2450	2653
Müchwangen (Kirchboden) . . . . .	2435	2636
Herrgottswald . . . . .	2366	2562
Schongau (Kirchboden) . . . . .	2312	2503
Schüpfheim, Dorf im Entlebuch . . . . .	2270	2458
Römerschwyl (Kirchboden) . . . . .	2250	2437
Entlebuch, Dorf . . . . .	2242	2528
Hiltstrieden . . . . .	2113	2288
Ruswyl . . . . .	2011	2178
Beromünster (Stephanskirche-Boden) . . . . .	1967	2129
Luthern, Dorf . . . . .	1960	2122
Hohenrain (Kirchboden) . . . . .	1898	2048
Durtensee, der . . . . .	1894	2051
Soppensee, der . . . . .	1837	1989
Mauensee, der . . . . .	1770	1917
Schauensee, Schloß ob Kriens . . . . .	1750	1895
Burgrain, bei Ettiswyl . . . . .	1632	1767
Littau, Dorf . . . . .	1600	1732
Ballwyl . . . . .	1588	1719
Hitzkirch (Kirchboden) . . . . .	1583	1714
Sempachersee . . . . .	1557	1685
Hochdorf . . . . .	1551	1680
Waldeggersee . . . . .	1434	1552
Meagen, Dorf . . . . .	1419	1536
St. Urban . . . . .	1352	1464
Bierwaldstättersee . . . . .	1341	1452
Giffoner-Brücke . . . . .	1274	1379

Diese Höhenbestimmungen beruhen auf den neuesten Angaben, und sind entworfen der Karte des Kantons Luzern vom Jahr 1854, entworfen auf Grundlage der eidgenössischen Triangulation. Sie sind sodann, soweit die trigonometrische Vermessung des Kantons vollendet ist, nach dieser berichtigt.

Sonst weichen die Angaben der verschiedenen Ingenieure und Beobachter allerdings voneinander ab, jedoch nicht in sehr bedeutendem Maße. So z. B. hinsichtlich der Höhebestimmung des Vierwaldstättersee's über dem mittelländischen Meere variiren die verschiedenen Angaben ungefähr 30 französische Fuß.

#### 4) Die klimatischen und meteorologischen Verhältnisse des Kantons Luzern.

Der mittlere Barometerstand (nach dreijährigen Beobachtungen) beträgt in Luzern  $24^{\frac{133}{1000}}$  Schweizerzoll (=  $26'' 8\frac{1}{10}'''$  altfranzösisches Maß). Die mittlere Jahrestemperatur ist  $7\frac{1}{2}$  bis  $8\frac{1}{2}$  Grad Reaumur, die gewöhnliche Winterkälte schwebt zwischen 0 und  $-7$  Grad, in kalten Wintern von  $-7$  bis  $-12$  Grad; die gewöhnliche Sommerwärme, im Schatten wahrgenommen, schwebt zwischen  $+15$  und  $+18$  Grad, in heißen Sommern bis  $+20$  und  $+21$  Grad. Außerordentlich können Kälte und Wärme noch höher gehen. Von den Winden kommen die Bys (Nordwind) und der Fohn (Südwind) am häufigsten vor, weniger der Westwind und Ostwind.

Obgleich der Kanton Luzern nicht mehr zu den Bergkantonen der Schweiz gezählt werden kann, bietet er dennoch bei seinem bedeutenden Umfange eine solche Abwechslung von Hochland und Niederungen dar, daß sein Klima und die davon abhängende frühere oder spätere Vegetation beträchtliche Modifikationen erleiden müssen. So sind z. B. die Gemeinden Kuswyl, Münster, Hildisrieden, Römerschwyll und das ganze Land Entlebuch wegen ihrer höhern Lage über der Meeresfläche viel rauher und winterlicher und ihre Erndten um vier bis sechs Wochen später als in den übrigen Theilen des Kantons, namentlich den Umgebungen der Stadt Luzern und andern, am Vierwaldstättersee und seinem Ausflusse, der Reuß, gelegenen Ortschaften. Für die zwei wärmsten Punkte werden aber die zwei unten am südwestlichen Abhange des Nigiberges am Secufer gelegenen Gemeinden Weggis und Bizau gehalten, indem sie von hinten durch den Hauptkörper des Berges gegen Norden und zu beiden Seiten durch die gegen Süden gehenden Vorsprünge desselben, auch gegen die kalten Nordwest- und Nordostwinde gedeckt, gleichsam das Italien des Kantons und den frühen Obst- und Gemüsegarten seiner Hauptstadt bilden, von der sie bloß zwei bis drei Stunden entfernt sind. Während es in diesen Niederungen nicht selten Winter giebt, die selbst ohne Schlittbahn vorüber gehen, findet dieses in jenen Hochgegenden niemals statt; ja es häuft sich der Schnee bisweilen bis zu zwei Fuß hoch und darüber an. In der Stadt Luzern hingegen ist eine allgemeine Schneehöhe von fünfzehn bis zwanzig Zoll, eine Erscheinung, die in neunzehn Jahren, dem vollständigen Mondscylus, nach dessen Verlauf die Mondphasen wieder auf die nämlichen Tage zu fallen kom-

men, kaum zwei bis drei Mal vorzukommen pflegt. Der Kanton be-  
sitzt also im Ganzen ein mildes Klima; starke Temperaturwechsel sind  
nicht häufig, doch schaden die Früh- und Spätreise den Früchten;  
auch heftigen Gewittern, Hagelschlägen und Ueberschwemmungen sind  
die Fluren oft ausgesetzt.

Der Thalgrund des Entlebuches, wo das Klima rauher ist, hat  
eine durchschnittliche Erhebung von 2350 Fuß über Meer.

Die Höhe der Stadt Luzern über dem mittelländischen Meere  
beträgt 1350 Fuß. Auf ihrer Mittagsseite zieht sich in einer Ent-  
fernung von  $1\frac{1}{2}$  bis 3 Stunden eine Kette von Gebirgen in amphithe-  
atralischer Ausbiegung von Südost bis Südwest hin. Im Mittel-  
punkte gegen Süden bildet diese Kette eine dreifache Hintereinander-  
reihung von Bergen, die immer höher sich erheben und von denen  
die hintersten mit ewigem Schnee und Eis bedeckt sind. Die beiden  
im Vordergrunde befindlichen Endpunkte dieser Gebirgskette sind im  
Südost der Rigi, 5541 Fuß hoch, dessen höchster Gipfel gerade die  
Grenze des Holzwuchses durchschneidet. Im Südwest der Pilatus, des-  
sen zwei höchste Gipfel, das Tomlihorn mit einer Höhe von 5565  
und der Esel mit 6532 Fuß der ewigen Schneelinie sich nähern. Bis  
im August schmilzt da der Schnee in der Regel ganz weg; doch kann  
es ausnahmsweise in kalten regnichten Sommern geschehen, daß in  
einer Kluft neben dem Esel der zusammen gewehle Schnee nicht ganz  
verschwindet. — Diese von Südost nach Südwesten sich erstreckende  
hohe Bergkette hat für die diesseits gelegene Schweiz unstreitig den  
Nachtheil, daß sie uns, die wir doch nur unter 47 Graden, 17 Mi-  
nuten nördlicher Breite liegen, der Theilnahme an dem milden Klima  
der einethürgischen italienischen Schweiz, von der wir in gerader  
Linie kaum 18 Stunden entfernt sind, beraubt und vermöge ihrer  
Nähe und reichem Schneegehalte während des Frühlings nach jedem  
Regen mit Bergschnee die Gefahr von schädlichen Nachfrösten erhöht,  
was schon daraus erhellt, daß der Kanton Zürich wegen seiner  
bedeutend größern Entfernung von der Alpenkette den Weinbau hat,  
der Kanton Luzern hingegen, mit Ausnahme der ebenfalls entfernter  
liegenden Gegend von Hitzkirch, desselben entbehren muß. Das Gute,  
das diese herrliche Alpenkette ihren diesseits gelegenen nächsten Umge-  
bungen gewährt, beschränkt sich darauf, daß sie z. B. der Stadt Luzern  
in Verbindung mit dem Vierwaldstättersee den Hauptreiz ihrer Lage  
verschafft und selbe, vermöge der eigenthümlichen Strömung, welche  
sie dem Südwinde (dahier Föhn genannt) gegen Nordwest hin zu geben  
pflegt, vor gefährlichem Hagelschlage schützt, indem jener die gefähr-  
lichsten Gewitterzüge gewöhnlich so lange nicht über die süd-nördliche  
Diagonallinie unsers nachbarlichen Pilatus heran kommen läßt, bis  
sie sich ihres Schneegehaltes nordwestlicherseits entladen haben. Im  
Ganzen kommen Klima und Witterung mit denen unserer Nachbar-  
kantone ziemlich genau überein: nur werden bei ausgezeichnet trocke-  
nen Sommern die südlich gelegenen Bergkantone Uri, Schwyz, Ob-  
und Nidwalden durch einzelne Strich- und Gewitterregen, die sich nicht  
im Westen oder Nordwesten, sondern in diesen Gebirgen erzeugen,  
mehr begünstigt als die nördlich und nordwestlich gelegenen Flach-  
gebiete von Luzern, Nargau, Zürich und Bern.

Es wird nicht uninteressant sein, hier ein topographisches Witterungsbild des Kantons, namentlich der Stadt Luzern, zu geben. Der verstorbene Dr. Celestin Segeffer, welcher mit der Witterungskunde sich viel und lange beschäftigte, hat dasselbe entworfen. Es ist dieses Bild das meteorologische Resultat eines Mondschelus von neunzehn Jahren, nämlich von 1815 bis und mit Einschluß des Jahres 1833. Das Bild ist nie veröffentlicht worden. Betreffend die Ausführlichkeit der Darstellung glauben wir um so eher Entschuldigung hoffen zu dürfen, da die Darstellung für die ganze Schweiz, in deren Mittelpunkt Luzern gelegen ist, als ein Supplement über ihre meteorologischen Verhältnisse betrachtet werden kann.

### Jänner.

Dieser Monat brachte in den 19 Jahren von 1815 bis und mit Einschluß des Jahres 1833 vollkommen niederschlagsfreie Tage 395, Tage mit Niederschlag 194; niederschlagsfreie Nächte 436, Nächte mit Niederschlag 153. Also mehr trockene als nasse Tage 201, mehr trockene als nasse Nächte 283. Die zwei trockensten Tage dieses Monats scheinen der 20. und 24. zu sein. Jeder brachte in besagten 19 Jahren nur zwei Mal Niederschlag. Der feuchteste Tag hingegen scheint der 11. zu sein. Er brachte 11 Mal Regen.

Schnee fiel in diesem Monat an 117 Tagen und 78 Nächten. Uebrigens war kein Tag in diesem Monat, an dem nicht wenigstens ein Mal Schnee gefallen. Die schneereichsten Tage waren, mit Inbegriff der dazu gehörigen Nacht, der 5. mit eis- und der 1. 8. 18. mit zehnmaligem Niederschlag von Schnee. Neun Mal schneite es am 11., acht Mal den 4. 12. 16. 19. 21. 27. und 29. Den 14. und 20. schneite es nur ein Mal. Im Ganzen zeigte sich die erste Hälfte des Monats schneereichere als die zweite.

Gewitter zeigte sich nur Einmal. Es war den 16. Jänner 1819 des Morgens zwischen 6 und sieben Uhr; unter einem heftigen, mit Regen und Schnee begleiteten Sturme erfolgte ein dreimaliges Wlizen und fernes Donnern, worauf den ganzen Tag Schneegestöber und Sonnenschein wechselten.

Die Temperatur anbelangend, gefror es an 446 Tagen, und zählt man die dabei vorgekommenen Kältegrade zusammen, so belaufen sich selbe auf 1780 Grad Reaumur. Die kältesten Jänner des besagten Mondschelus waren der vom Jahr 1815 mit 158, der vom Jahr 1820 mit 124, der vom Jahr 1823 mit 114, der vom Jahr 1826 mit 185, der von 1829 mit 125 und der von 1830 mit 224 Grad der Kälte. Letzterer große Winter von 1829—1830 war bekanntlich von so ausgezeichnete Dauer und Heftigkeit, daß nicht einmal alle Jahrhunderte ein solcher zu erscheinen pflegt. — Jänner von mittelmäßiger Temperatur, die also weder streng noch mild zu nennen sind, waren zehn; sie brachten 52 bis 94 Grade Kälte. Warme Jänner waren der von 1817 mit 36, der von 1822 mit 29 und der von 1828 mit 37 Graden summarischer Kälte. Diese Jänner sind also selten; auch liebt man sie nicht. Ihre frühlingartige Witterung dauert gewöhnlich bis über die Hälfte des Hornung hinaus. Dann folgt aber meistens ein rauhes Ende, und verderbliche Winterlaunen,

die den März und April hindurch wiederkehren, stellen sich selbst noch in der ersten Hälfte des Mai's ein. Auch die gewöhnlichen, mittelmäßigen Jänner pflegen in der Regel die größte Anzahl der Kältegrade zu bringen; sie schwanken zwischen 3 — 5, und erheben sich an einzelnen Tagen bis 6 und 7. In Wintern des ersten Ranges hingegen steigt die Kälte des Jäners bis 15 und 16 Grad — 0, was jedoch von keiner Dauer ist, hingegen schwankt sie oft Wochen lang zwischen 5 und 10 Grad Reaumur.

### Hornung.

Dieser Monat brachte in neunzehn Jahren 319 trockene, niederschlagsfreie Tage, Tage mit Niederschlag 218; also mehr trockene als nasse Tage 101. Niederschlagsfreie Nächte waren 375, Nächte mit Niederschlag 162; also mehr trockene Nächte 213. Unter den trockenen Tagen befanden sich nun schon 167 ganz helle, während der Jänner wegen dem bald höher, bald tiefer liegenden Nebelstratum nur 101 zählte. Auch in diesem Monat überstiegen die trockenen Nächte die trockenen Tage um Vieles. Schon Lavalde hatte die Beobachtung gemacht, daß es bei Tage weit öfter regne und schneie als bei Nacht. Vergleicht man die Witterung des Hornungs mit jener des Jäners, so ergiebt sich, daß zwar auch in diesem Monat die trockenen Tage die nassen bedeutend überstiegen, der Hornung aber doch von feuchterer Natur als der Jänner zu sein scheint, indem jener gerade hundert Tage mehr Niederschlag als letzterer hatte; auch waren siebenzig Nächte mehr mit Niederschlag als im Jänner. In den betreffenden neunzehn Jahren waren nur fünf Hornung eigentlich naß zu nennen, der von 1817, 1818, 1819, 1823 und 1833; sieben waren zwischen Feuchtigkeit und Trockene getheilt, und eben so viele können zu den absolut trockenen gezählt werden. Die trockensten Tage dieses Monats sind der 9. und 12. Sie brachten nur fünf Mal Niederschlag. Die nassesten waren der 5. und 28., da sie dreizehn Mal Niederschlag brachten.

Schnee fiel an 105 Tagen und 79 Nächten. Im Hornung d. J. 1820 fiel zu Luzern niemals Schnee; im Hornung 1822 nur ein Mal mit Regen vermischt. Der 5. und 21. scheinen am meisten zum Schnee geneigt zu sein, doch brachte jeder nur sieben Mal dergleichen Niederschlag. Den 12. schneite es dagegen in neunzehn Jahren nur ein Mal, den 3. und 25. nur zwei Mal. Die zweite Hälfte des Hornungs brachte acht Schneetage mehr als die erste.

Gewitter gab es hier nur eines, doch war es nur schwach. Im J. 1817 Nachmittags ließ sich bei einem mit Regen und Schnee begleiteten Sturme zwei Mal Donner in der Ferne hören. In der Nacht vom 15. zum 16. war aber ein heftiges Gewitter zu Frankfurt a. M., und den 16. Vormittags eines zu Straßburg und Augsburg. Auch den 17. Hornung bemeldten Jahres waren Gewitter an einigen Orten am Rhein. Bei uns aber, die wir schon höher gelegen sind, wechselten stark elektrische Schneegestöber mit Sonnenschein ab. Es giebt also hier im Hornung nicht leicht ein förmliches Gewitter, wohl aber einzelnes schwaches Donnern bei Schnee- und Regensturm.

Die Temperatur anbelangend, gehört dieser Monat in seiner

ersten Hälfte noch immer zum höchsten Winter, ja es zeigen sich nicht selten um Lichtmess die ausgezeichnetsten Kältegrade. Im Winter von 1829—30 erreichte die Kälte am 2. Hornung früh Morgens den höchsten Grad mit 22 — 0, gieng dann allmählig bis zum 7. auf 10 — 0 zurück, und den 8. trat nach großflochtigem Schneien gänzlichcs Thauwetter ein. Bei dem plötzlichen Uebergange großer Kälte pflegt das Thermometer innerhalb 24 Stunden von 10 Graden unter dem Gefrierpunkte bis 5 bis 6 über denselben zu steigen. Unverkennbar spricht sich hiebei die astralische Einwirkung, die Erwärmung, wie sie aus den höhern Schichten der Atmosphäre allmählig herabdringt, aus. Es regnet nämlich schon bis zu dem Fuße der Gletscher, während sich das Thermometer noch immer bei Null erhält. Der feine fieselichte Regen verwandelt sich auf den Straßen in Glatteis, und die hygrometrischen Quadersteine der Gebäude werden mit dichtem Reif belegt, bis die Erwärmung von oben herab gänzlich durchgedrungen ist. — Im Ganzen gefror es des Morgens frühe wenigstens an 84 Tagen, und die Kältegrade betruhen zusammen 764 Gr. R.

Hinsichtlich des berühmten Loostages von Maria Lichtmess hat es sich ergeben, daß auf eine gelinde frühlingsartige Witterung dieses Tages meistens noch wiederholte kräftige Winterstürme im März und April zu folgen pflegen. Von einer kalten Witterung an besagtem Tage läßt sich aber kein Schluß auf die weiterhin zu erwartende Temperatur und Witterung ziehen. Sind aber die ersten zehn Tage des Hornungs kalt, die übrigen achtzehn gelinde, so kann man mit ziemlicher Gewißheit auch auf einen gelinden März schließen.

### März.

Dieser Monat brachte trockene niederschlagfreie Tage 325, Tage mit Niederschlag 264; also mehr trockene als nasse Tage 61. Niederschlagfreie Nächte waren 394, Nächte mit Niederschlag 195; also mehr trockene Nächte 199. Fortan zeigt sich somit ein großes Uebergewicht der trockenen Nächte, dagegen aber ergiebt es sich, daß dieses Vorherrschcn der Trockenheit sowohl bei den Nächten als Tagen seit dem Jänner in beständiger Abnahme war. Ganz helle Tage waren 158. Die trockensten Tage sind der 28. und 29.; sie brachten jeder in neunzehn Jahren nur fünf Mal Niederschlag. Die feuchteste Periode war vom 3. bis inclusive den 7., dann gehören noch der 12. 19. und 21. dazu. Jeder dieser acht Tage brachte neun bis elf Mal Niederschlag. Es waren acht trockene, sieben nasse und vier gemischte Märgen.

Schnee fiel in diesem Monat an 127 Tagen und 106 Nächten. Somit zeigt sich der März schneereicher als der Jänner und Hornung. Die schneereichste Periode fällt in die erste Hälfte des Monats und dann in die Zeit vom 19. bis 22. Alle Tage dieser zwei Schneeperioden brachten dessen fünf bis sechs Mal rein oder auch mit Regen vermischt. Am wenigsten zu dieser Art von Niederschlag geneigt scheint der 17. März zu sein, indem es an diesem Tage in neunzehn Jahren nur ein Mal schneite. Dagegen verdient der 31. auch noch unter die Zahl der schneebefreundeten Tage aufgenommen zu werden. Uebriqens ist in diesem Monat kein Tag, an dem es nicht wenigstens ein Mal geschneit hat.

Gewitter, bei denen sich der Donner näher oder ferner hören ließ, brachte dieser Monat in neunzehn Jahren zehn, nämlich am 9. 10. 13., welches als die erste, und am 21. 22. 29. 30. 31., welches als die zweite Gewitterperiode dieses Monats zu betrachten ist. Im J. 1825 den 29. März erschien Abends um halb acht Uhr ein sehr lebhaftes nahes Gewitter, das beinahe eine halbe Stunde dauerte, und mit den noch häufigen Stellen von Schnee, womit der Boden in den Umgebungen der Stadt bedeckt war, einen seltsamen Kontrast bildete. Im J. 1827 den 9. März, und im J. 1829 den 22. März waren in Eschenbach, Sursee, Münster, Hochdorf und Hohenrein so heftige mit Hagel und Donnerschlägen begleitete Gewitter, wie sie nur immer im hohen Sommer vorzukommen pflegen. Der dem Nordwest entgegenstrebende Südwind hatte bewirkt, daß diese Gewitter die Stadt Luzern nicht erreichen mochten, sondern sich drei bis vier Stunden davon entleerten, so daß man nur den fernen Donner vernahm, was mit Ausnahme des nahen Gewitters vom 29. März 1825 immer der Fall war.

Hinsichtlich der Temperatur erreichte die Kälte in neunzehn Jahren nur 146 Gr. R., woraus die schon beträchtliche Wärmezunahme dieses Monats im Vergleiche mit den zwei vorhergehenden erhellt. Uebrigens waren zehn gelinde und eben so viel kalte oder schneeichte Märsen. Die winterliche Beschaffenheit spricht sich indessen mehr durch öftern Schneefall als durch bedeutende Kältegrade aus. Diese letztern beschränken sich auch meistens auf einige Morgenstunden. Bis Nachmittag steigt der Thermometer fast immer wieder bis auf 4—5 Grade über Null, selbst wenn es des Morgens eben so viele Grade darunter gestanden haben sollte, was übrigens eine große Seltenheit ist. Ganz helle Tage waren 148. Dieser Monat pflegt mitunter schon recht schöne Frühlingstage zu bringen.

Von diesem Monat verdienen noch folgende prognostische Witterungsregeln erwähnt zu werden: a. Früher Donner, später Schnee, oder: wenn es in's leere Holz donnert, schneit es in's Laub. b. So tief es am Schattenberg, auch Hohwald genannt, in diesem Monat bichtet (Nebelreif ansetzt), so weit hinunter schneit es noch im Mai.

#### April.

Dieser Monat brachte niederschlagsfreie Tage 316, Tage mit Niederschlag 254; also mehr trockene als nasse Tage 62. Niederschlagsfreie Nächte waren 420, Nächte mit Niederschlag 150; also mehr trockene Nächte 270. Hieraus ergibt sich, daß der April, so übel berüchtigt er sonst des Unbestandes seiner Witterung wegen zu sein pflegt, dem März hinsichtlich der Trockenheit der Tage um nichts nachsteht, was aber diejenige der Nächte betrifft, denselben um 70 übertrifft. Der trockenste Tag dieses Monats ist der 21. Er brachte in neunzehn Jahren nur vier Mal Niederschlag. Die feuchtesten Tage brachten dessen zehn bis dreizehn Mal, und sind der 1. 3. 9. 10. 14. 15. 17. 18. 19. 20. 26. 30. Trockene Aprile waren acht, gemischte eben so viel, nasse drei. Unter den trockenen Tagen befanden sich 189 ganz helle.

Schnee fiel in diesem Monat an 65 Tagen und 38 Nächten.

Die Aprile der Jahre 1819, 1830 und 1832 waren die einzigen, welche keinen Schnee bis in die Stadt Luzern hinunter brachten. Auf diese Seltenheit ist also die gewöhnliche Wetterregel einzuschränken, welche besagt, es sei kein April so gut, er gebe noch dem Jaunstock einen Gut. Die Winter ersten Ranges, die sich gewöhnlich in Rückfällen von Kälte bis in den März hinein erstrecken, erschöpfen sich gemeiniglich so, daß ihnen dann ein warmer April und frühzeitiger Frühling zu folgen pflegen. Der schneereichste Tag dieses Monats war der 1. mit sechsmaligem Niederschlage dieser Art. Ihm folgen dann der 4. mit fünf-, der 3. 10. 13. 14. 16. 18. mit vier-, und endlich der 7. 8. 11. 19. 28. mit dreimaligem Schneefall. Der 25. April ist der einzige Tag dieses Monats, an dem in neunzehn Jahren niemals Schnee fiel. Man sieht somit, daß dieser Monat, zumal in der ersten Hälfte, noch immer zu den Wintermonaten gezählt werden kann. Durchschnittlich kann man hier den 15. bis 20. April als den Anfang des meteorologischen Frühlings annehmen, während die Kalender den astronomischen Frühling schon den 21. März beginnen lassen.

Gewitter, bald nähere bald entferntere, brachte dieser Monat in neunzehn Jahren 33. Es zeigten sich hauptsächlich zwei Gewitterperioden: die erste vom 16. bis und mit Einschluss des 20., die andere vom 26. bis inclusive des 30. Der 16. und 26. brachten jeder vier Mal Gewitter. Sieben Tage brachten diese elektrische Erscheinung jeder zwei und elf Tage brachten sie nur ein Mal hervor. Der 2. 5. 6. 10. 13. 15. 22. 23. 25. und 28. hatten während dem ganzen neunzehnjährigen Mondscylus kein Gewitter, was in prognostischer Hinsicht immerhin berücksichtigt zu werden verdient.

Betreffend die Temperatur dieses Monats, betrug die Kälte in neunzehn Jahren noch 49 Gr. R., und außerdem fiel der Thermometer an einzelnen Morgen noch siebenzehn Male auf 0. Der April des J. 1817 war bis an sein Ende winterhaft. Vom 10. bis 28. fiel beinahe täglich Schnee, eine Erscheinung, die übrigens eine große Seltenheit ist.

### Mai.

Dieser Monat brachte niederschlagsfreie Tage 276, Tage mit Niederschlag 313; also mehr nasse als trockene Tage 37. Nächte ohne Niederschlag waren 390, mit Niederschlag 199; also mehr trockene Nächte 191. Der Mai ist demnach der erste Monat des Jahres, in welchem die Tage, an welchen es mehr oder weniger geregnet, die niederschlagsfreien überstiegen, während dann aber das Ueberwiegen der Trockenheit der Nächte fortan statthatte. Die Feuchtigkeit des Monats erstreckte sich indessen nicht über den ganzen Verlauf desselben, sondern nur auf zwei Perioden, von denen die erste vom 4. bis einschließlic den 14. sich erstreckte. Jeder Tag dieses Zeitabschnittes brachte zehn bis dreizehn Mal Regen, worunter jedoch nicht der ganze Tag, sondern häufig nur der halbe, oder auch nur eine bis zwei Stunden verstanden sind. Die zweite Feuchtigkeitsperiode fällt in die Tage vom 22. bis Ende des Monats. Auch von diesen Tagen hatte jeder zehn bis vierzehn Mal Regen gehabt. Die übrigen Tage des

Monats brachten meistens nur sieben bis acht Mal Regen, einige davon auch neun Mal. Trockene Mai waren sechs, die dreizehn übrigen sind unter die nassen zu zählen.

Schnee fiel in diesem Monat noch neunzehn Mal, und es scheint, man habe noch drei Perioden für diese Art von Niederschlag anzunehmen, nämlich eine erste schwache vom 1. bis 6. Mai. Jeder dieser sechs Tage brachte in neunzehn Jahren ein Mal Schnee. Die zweite und stärkste Periode fällt in die Tage vom 10. bis 18. Alle, mit Ausnahme des 15., welcher in dem betreffenden neunzehnjährigen Mondscylus niemals Schnee gebracht hatte, brachten dessen wenigstens ein Mal, der 12. bis 13. und 17. aber zwei Mal. Nach Pilgrams Angabe ist es auch in Oestreich eine ziemlich allgemeine Beobachtung, daß man vor Mitte Mai nicht leicht auf eine dauerhafte Wärme zählen dürfe. Besonders sind die drei Tage Mamertus, Pankrattus und Servatius, vom 11. bis 13. Mai, diejenigen Tage, welche dort noch häufig Nachfröste bringen und vor denen sich daher der Landmann gewaltig fürchtet. Die dritte Schneeperiode, zwar schwächer als die zweite, aber bedeutender als die erste, fällt in die Tage vom 25. bis Ende des Monats. Den 27. Mai 1821 schneite es in der Stadt Luzern von Nachmittag 2 Uhr an bis Abends um 10 Uhr acht franzöf. Zoll hoch. Man glaubte sich mitten in den Winter versetzt. Die mit dichtem Laub bekleideten Bäume frachten unaufhörlich unter der Last des ihre Äste zernickenden Schnee's. Auch den 28. Vormittags folgte noch ein kleiner Schneeguß nach. Den ersten Tag Mai 1826 lag des Morgens früh vier franzöf. Zoll hoch Schnee auf den Dächern; dergleichen schneite es den 13. Mai 1832 zwei Zoll hoch, nachdem der April das schönste Frühlingswetter gebracht hatte, anderer Fälle, da es bloß schneite, ohne daß der Schnee liegen blieb, nicht zu gedenken.

Gewitter brachte dieser Monat 85. Der 15. und 16. sind die zwei einzigen Tage, an denen in neunzehn Jahren kein Gewitter vorkam. Es zeigten sich übrigens drei Gewitterperioden in diesem Monat. Die erste, ziemlich bedeutende, nimmt die ersten acht Tage derselben ein. Jeder derselben brachte drei bis fünf Mal Gewitter. Die zweite, etwas schwächer, fiel in die Tage vom 11. bis inclusive des 14. Diese Tage hatten jeder zwei bis vier Mal Gewitter. Die stärkste und anhaltendste war aber die dritte, vom 17. bis Ende des Monats. Der gewitterreichste Tag war der 18.; er brachte deren sechs Mal. Die zweite Hälfte des Aprils und die erste Hälfte des Mai bilden hier in der Regel gewöhnlich den meteorologischen Frühling. Mit der zweiten Hälfte des Mai pflegt sich dann aber der Sommer einzustellen, indem bei heiterm Wetter bereits schon Wärmegrabe eintreten, welche dem eigentlichen Sommer entsprechen. Ein früher Frühling ist hier derjenige zu nennen, der schon in den ersten Tagen des Aprils ohne weitere Störung eintritt; dergleichen sind aber sehr selten. In dem angeführten neunzehnjährigen Mondscylus kamen nur vier solche vor. Ein mittelmäßig früher Frühling pflegt sich mit der zweiten Hälfte des Aprils einzustellen; dergleichen waren fünf. Unter spätem Frühjahre, welche auch die gewöhnlichen sind, hat man diejenigen zu verstehen, wo auch noch in der zweiten

Hälfte des Aprils rauhe, schneeichte Witterung statt hat, und erst in den letzten Tagen dieses Monats oder mit Anfang Mai's eine dauerhafte Frühlingswärme eintritt. Solche kamen in den Jahren 1815, 1817, 1820, 1823, 1824, 1825, 1826, 1829, 1831, 1833 vor, und scheinen also den frühen und mittelmäßig frühen zusammen genommen das Gleichgewicht zu halten. Aus dem Gesagten geht also hervor, daß je später die Frühlingswitterung eintritt, desto mehr Wahrscheinlichkeit vorhanden sei, daß sie dauerhaft sein werde. Wenn aber mit dem eintretenden Frühlingswetter der Rufuk häufig sich hören läßt und die Schneegänse wegziehen, dagegen die Schwalben in Menge sich einfinden und die langfüßigen Spinnen sich einstellen, so darf man am entschiedenen Eintritte des Frühlings nicht mehr zweifeln, so frühe an der Zeit es auch sein möchte. Das Quacken der Frösche giebt hierin keinen zuverlässigen Anhaltspunkt; diese sind etwas vorlaut und halten sich nicht an die Regel: „*ne canes victoriam ante triumphum*“, daher das Sprichwort: „so lange vor Märzfastag (25. April) die Frösche sich hören lassen, so lange schweigen sie nachher wieder“, indem um besagten Tag meistens noch rauhe, winterhafte Witterung nachzufolgen pflegt.

### Juni.

Dieser Monat brachte niederschlagsfreie Tage 233, Tage mit Niederschlag 337; also mehr nasse als trockene Tage 104. Nächte ohne Niederschlag waren 355, mit Niederschlag 215; also mehr trockene Nächte 140. Der Juni ist also noch bedeutend feuchter als der Mai. Dessen ungeachtet behielten die trockenen Nächte stetsfort ihr bedeutendes Uebergewicht über die nassen. Die größte Feuchtigkeit der Tage zeigte sich in drei Perioden, vom 3. bis 7. inclusive, dann vom 11. bis 18., und endlich vom 22. bis 29. Die zwei feuchtesten Tage dieses Monats waren der 11. und 15. Sie brachten jeder fünfzehn Mal Regen. Die zwei trockensten Tage hingegen waren der 2. und 28; ersterer brachte in neunzehn Jahren sechs, letzterer sieben Mal Niederschlag. Trocken zu nennende Juni waren nur viere; gemischte, in denen sich die Tage mit und ohne Niederschlag gleichsam die Waage hielten, sechs; und die übrigen neun müssen zu den absolut nassen gezählt werden.

Schnee fiel in den betreffenden neunzehn Jahren ein einziges Mal, nämlich den 6. Juni 1816, jedoch nur mit Regen. Es war dies bekanntlich ein Jahr, dessen Frühling und Sommer durch ihre nasskalte Witterung ausgezeichnet waren. Im J. 1791 fiel den 14. und 15., und im J. 1794 den 25. Juni Regen und Schnee, der auf dem Güttsch eine Stunde lang liegen blieb. Den 2. Juni 1827 früh Morgens lag ebenfalls Streuschnee auf den Anhöhen um die Stadt, so auch in Altdorf, Kanton Uri.

Gewitter gab es an 64 Tagen und 7 Nächten. Der 18. und 25. dieses Monats sind die zwei einzigen, welche in dem angeführten Mondschelus kein Gewitter aufzuweisen haben. Der gewitterhafteste Tag war hingegen der 20., doch brachte er nur sechs Mal Gewitter. Vom April bis zur Sommer-Sonnenwende, den 21. Juni, pflegen sich die Gewitter gewöhnlich in den Stunden von 11 Uhr Vormittags bis

Abends 10 Uhr einzustellen; nach Johanni hingegen erscheinen sie bisweilen erst nach Mitternacht, in den Stunden von 1 bis 5 Uhr Morgens, was vor Johanni so zu sagen niemals zu geschehen pflegt.

Hagel. Unter diesem Niederschlag verstehe ich Eiskörner von der Größe von einer Haselnuß bis zu der eines Eies; bleiben sie unter der Größe einer Haselnuß, etwa wie Erbsen, so wird dieser Niederschlag bloß Niesel genannt. Wir haben schon früher gemeldet, daß der Föhn unsere Stadt und Umgebung vor Hagel bedeutend schütze. Da dieser Niederschlag bereits schon im Mai vorkommt, so wollen wir hier über denselben das Merkwürdige aus letztem Monate nachtragen. Im Monat Mai fiel während den neunzehn Jahren elf Mal Hagel im Kanton Luzern, wovon in der Stadt fünf Mal, nämlich den 20. Mai 1817, den 14. Mai 1820, den 7. Mai 1825, den 17. Mai 1828, und den 18. Mai 1833; die übrigen Male wurden die Schlossengewitter zurück getrieben und entluden sich über die Gemeinden Ruswyl, Nottwyl, Neunkirch, Rothenburg u. s. w. Im Juni fiel abermal elf Mal theils Hagel, theils Niesel bei Gewittern. In Luzern war ein einziges großes Hagelwetter, den 15. Juni 1828, während öftere verderbliche Hagelzüge über mehrere äufere Theile des Kantons hinzogen. Merkwürdig ist, daß der Mai schon bedeutenden Hang zur Hagelbildung an den Tag legt, ja hierin den Juni beinahe übertrifft.

### Juli.

Dieser Monat brachte niederschlagfreie Tage 267, Tage mit Niederschlag 322; also mehr nasse als trockene Tage 55. Nächte ohne Niederschlag waren 360, mit Niederschlag 228; also mehr trockene als nasse Nächte 133. Hieraus ergibt sich, daß die Feuchtigkeit der Tage im Juli sich wieder zu vermindern pflegt, nachdem der Juni während einem neunzehnjährigen Mondscyclus den höchsten Grad von Feuchtigkeit hinsichtlich seiner Tage darbietet. Der Juli bildet den Wendepunkt zum Trockenen. Trockene Juli kamen sechs, gemischte achte, und mit überwiegender Feuchtigkeit fünf vor. Zu letzterer scheinen besonders geneigt zu sein die Tage vom 1. bis 7., die vom 11. bis 17., und endlich diejenigen vom 21. bis 26. An jedem dieser Tage fiel zehn bis vierzehn Mal Regen. An diese reihen sich der 30. und 31. an, ersterer mit zehn, letzterer mit elf Mal Niederschlag; der nasseste Tag war aber der 2., mit fünfzehn Mal Regen. Die trockensten Tage waren der 10., 18. und 28.; jeder derselben hatte nur sieben Mal Regen.

Gewitter brachte dieser Monat 102 Mal bei Tag und 17 Mal bei Nacht. Der gewitterhaslose Tag war der 21.; er brachte deren acht Mal. Ihm folgen zunächst der 3. 6. 11. 16. 20. mit fünfmaliger Erscheinung von Gewittern. Den 8. gab es in neunzehn Jahren nur ein Mal, den 24. und 28. niemals Gewitter. Uebrigens waren drei Gewitterperioden zu unterscheiden: die erste fiel in die Tage vom 1. bis 7., die zweite vom 15. bis 23., die dritte begann mit dem 26., und erstreckte sich mit Unterbrechung von zwei Tagen bis an's Ende des Monats.

Hagel fiel in diesem Monat in mehreren Gegenden des Kantons

neun Mal, worunter nur zwei Mal in der Stadt und Umgebung, nämlich den 2. Juli 1818 und den 5. Juli 1822.

### August.

Dieser Monat brachte niederschlagfreie Tage 309, Tage mit Niederschlag 279; also mehr trockene als nasse Tage 30. Nächte mit Niederschlag waren 209, ohne Niederschlag 380; also mehr trockene als nasse Nächte 171. Dieser Monat war mithin wieder der erste, in welchem ein Ueberwiegen der Trockenheit über die Nässe stattfand. Dieses Vorherrschen der erstern über die letztere stellte sich indessen erst in der zweiten Hälfte des Monats ein, denn vom 1. bis 15. verhielten sich im Durchschnitt die feuchten zu den trockenen Tagen immer noch wie 147 zu 138; und während in der ersten Hälfte des Monats jeder der Tage vom 5. bis 15. einschließlic, einzig drei ausgenommen, elf bis zwölf Mal Regen brachten, trugen in der zweiten nur der 27. und 28. mit sieben- höchstens neunmaligem Niederschlag den Charakter von ziemlicher Feuchtigkeft an sich. Der trockenste Tag war der 31.; er brachte nur fünf Mal Regen.

Gewitter hatte dieser Monat an 87 Tagen und 13 Nächten. Die gewitterhaftesten Tage, der 5. und 6., brachten sechs bis sieben Mal, der 13. bis 14. fünf, der 9. und 11. vier Mal Gewitter. Der 30. bis 31. hatten in den neunzehn Jahren keines. Die erste Hälfte des Augusts brachte dreißig, die andere nur siebenunddreißig Mal Gewitter. Im Ganzen hatte dieser Monat schon neunzehn weniger als der Juli.

Hagel fiel im Kanton Luzern während diesem Monat in neunzehn Jahren nur noch drei Mal, in der Nacht vom 9. bis 10. August 1816, den 4. August 1824, namentlich zu Willisau, und den 22. August 1832 an mehreren Orten im Gau. In der Stadt Luzern und Umgebung fiel in diesem Monat niemals mehr Hagel, nur noch Nisfel bei dem Gewitter vom 18. August 1830.

Bergschnee fiel in den zwei hohen Sommermonaten Juli und August wie folgt: Auf den Wallenstöcken, wo der Schnee niemals ganz wegschmilzt, fiel so zu sagen alle beide Monate Schnee, der ein bis zwei Tage liegen blieb. Auf dem obersten Abschnitte des Pilatus fiel liegenbleibender Schnee im Juli 1815 zwei Mal, im Juli 1816 drei Mal, im Juli 1817 zwei Mal, im Juli 1821 zwei Mal, im Juli 1822 ein Mal, im Juli 1823 zwei Mal, im Juli 1825 ein Mal, im Juli 1828 drei Mal, im Juli 1829 ein Mal, und im Juli 1832 ein Mal; also waren in neunzehn Jahren nur neun Juli, in denen es auf dem obern Theile des Pilatus nicht schneite. Im Monat August verhält es sich hinsichtlich des Schneefalles auf den Wallenstöcken wie im Juli, und was den Pilatus betrifft, waren es nur sieben Augustmonate, in denen es nicht Schnee legte.

### September.

Dieser Monat brachte niederschlagfreie Tage 334, Tage mit Niederschlag 236; also mehr trockene als nasse Tage 98. Niederschlagfreie Nächte waren 392, Nächte mit Niederschlag 178; also mehr trockene Nächte 214. Die Trockenheit der Tage und Nächte nahm

also in diesem Monat bedeutend zu. Die zwei trockensten Tage desselben waren der 27. und 28.; jeder brachte in neunzehn Jahren nur fünf Mal Regen. Nasse September kamen während diesem Mondscycclus nur viere vor, nämlich in den Jahren 1816, 21, 29, 30.

Gewitter gab es nur noch an 34 Tagen und 8 Nächten, und man kann eigentlich drei Perioden unterscheiden, nämlich vom 1. bis 11., in welchen eils Mal, dann die Tage vom 13. bis 20., in denen siebenzehn Mal Gewitter erschienen, und endlich die Tage vom 22. bis Ende des Monats, wo nur noch sechs Mal Gewitter zum Vorschein kamen. Die gewitterhaftesten Tage waren der 13. mit vier, und der 16. und 20. mit drei Gewittern jeder. Die gewitterhafteste Zeitperode fällt in die Tage vom 1. bis 20., als mit welchen in der Regel der meteorologische Sommer dahier sich endigt, so daß der Anfang des meteorologischen Herbstes mit dem Herbstäquinocium oder dem Eintritte des astronomischen Herbstes zusammen trifft; nur bei dieser Jahreszeit ist dies indessen der Fall. Der meteorologische Frühling z. B., dessen Anfang in die zweite Hälfte des Aprils fällt, wie oben gezeigt worden, tritt drei bis vier Wochen später als der sogenannte astronomische unserer Kalender ein. Der meteorologische Sommer hingegen beginnt dahier schon Mitte Mai, während der astronomische erst den 21. mit dem Sommersolstitium, also wenigstens sechs Wochen später, angefangen ist, und bald werden wir sehen, daß es mit dem Eintritt unsers meteorologischen Winters, bezüglich auf den astronomischen, dieselbe Verwandtniß hat.

Schnee bis auf die nächsten Anhöhen um die Stadt fiel in diesem Monat wieder zwei Mal; das erste Mal den 3. September in der Frühe, nach einem Abends vorher stattgehabten heftigen Gewitter. Im Kanton Bern zu Mairingen, Interlachen, Frutigen, lag der Schnee ein bis drei Zoll hoch; auch in Altdorf lag den 3. Morgens Schnee. Das andere Mal schneite es den 2. September 1833 mit Regen gemischt. Der Hochwald oder Schattenberg ob Kriens war bis zur Hälfte hinab mit Schnee bedeckt; auch im Herrgottswald lag Schnee.

#### Oktober.

Dieser Monat brachte niederschlagsfreie Tage 400, Tage mit Niederschlag 178; also mehr trockenere als nasse Tage 222. Niederschlagsfreie Nächte waren 419, Nächte mit Niederschlag 170; also mehr trockenere Nächte 349. Somit ist der Oktober in Beziehung auf die Tage und Nächte weitans der trockenste von allen Monaten des Jahres. Selbst der feuchteste Tag dieses Monats, der 3., brachte in neunzehn Jahren nur neun Mal Niederschlag, und alle übrigen Tage nur drei, vier, höchstens sechs Mal. Ziemlich feuchte Oktober waren nur drei, die von 1817, 1824 und 1825.

Gewitter brachte dieser Monat zwanzig, und zwar in zwei Perioden. Die erste vom 1. bis 5., die zweite vom 25. bis 27. Der Oktober von 1829 hatte den 3. Nachmittags und den 5. Nachts ein Gewitter, worauf bis Ende des Monats eine anhaltend trockenere neblichte Witterung folgte, worauf den 16. November nach einem bedeutenden Schneefall der ausgezeichnet strenge Winter von 1829 auf 1830

folgte, und das Sprichwort, daß auf Gewitter im Oktober nur ein lauer schlackiger Winter folge, auf die empfindlichste Weise widerlegt wurde.

Schnee bis auf die nächsten Anhöhen oder bis in die Stadt selbst fiel bereits an 14 Tagen und 9 Nächten. Obschon es wahrscheinlicher ist, daß es im Oktober nicht dermaßen schneie, so kann man gleichwohl zwei Perioden für diesen Niederschlag annehmen. Die erste fällt in die Tage vom 6. bis 17., die andere vom 21. bis 27., wohin die bekannten Schneepostel Simon und Judä gehören. In Beziehung auf winterliche Witterung entspricht dieser Monat einigermaßen dem April, doch ist er etwas weniger schneereich als dieser. Während es in neunzehn Jahren nur fünf Oktober gab, in denen es bis zur Stadt Luzern hinab schneite, finden wir nur drei Aprile, die kein solches Schneien aufzuweisen hatten.

#### November.

Dieser Monat brachte niederschlagsfreie Tage 344, Tage mit Niederschlag 216; also mehr trockene Tage 128. Niederschlagsfreie Nächte waren 370, Nächte mit Niederschlag 200; also mehr trockene Nächte 170. Die Trockenheit der Tage und Nächte beginnt also hier wieder gewaltig abzunehmen. Der feuchteste Tag dieses Monats war der 1. mit dreizehnmaligem Niederschlag; die trockensten Tage brachten dessen vier Mal in neunzehn Jahren. Trockene November waren achte, gemischte sechs, nasse fünf.

Von Gewitter zeigte sich während den neunzehn Jahren keine Spur mehr in diesem Monat.

Schnee bis in die Stadt fiel bereits an 59 Tagen und 37 Nächten. Der schneereichste Tag dieses Monats ist der 26., mit siebenmaligem Schneefall; den 19. und 21. fiel nur ein Mal Schnee in neunzehn Jahren. Auf die erste Hälfte des Monats fielen nur 31, auf die zweite aber 65 Schnee bei Tag und bei Nacht. Hieraus erhellt somit, daß die zweite Hälfte dieses Monats schon zum eigentlichen Winter zu zählen ist. In dieser ist auch kein Tag, an dem es in neunzehn Jahren nicht wenigstens ein Mal geschneit hat, während in der ersten Hälfte den 4. 7. 11. 14. niemals Schnee fiel. Frühe Winter sind hier zu Lande diejenigen zu nennen, in welchen schon in der ersten Hälfte des Novembers wiederholt liegenbleibender Schnee fällt, worauf der Thermometer zum Gefrierpunkt herunter geht und wenigstens des Morgens längere Zeit in dieser Stellung verbleibt. Solche frühe Winter kamen im betreffenden Mondwechsel nur viere vor. Mittlere Eintritte des Winters heißen die diejenigen, wo Schnee mit darauf folgendem Frost erst mit Anfang der zweiten Hälfte des Novembers eintreten; dergleichen waren sechs. Späte Winter sind endlich diejenigen, wo dies erst mit Ende Novembers oder Anfang Dezembers geschieht; solcher waren neun. Diese Art Winter sind auch wirklich die häufigsten. Daher nimmt also der hiesige meteorologische Winter drei bis sechs Wochen früher seinen Anfang als das Winterföstitium oder der astronomische Winter eintritt. Wenn im Oktober Schnee fällt, folgt weit öfter ein milder als ein winterhafter November nach.

## Dezember.

Dieser Monat brachte niederschlagsfreie Tage 357, Tage mit Niederschlag 233; also mehr trockene als nasse Tage 124. Niederschlagsfreie Nächte waren 403, Nächte mit Niederschlag 186; also mehr trockene Nächte 217. Dieser Monat zeigte sonach eine kleine Verminderung der Trockenheit der Tage, dagegen eine bedeutende Vermehrung der Trockenheit der Nächte. Die Tage vom 18. bis inclusive des 22. zeigten sich als die feuchtesten; jeder derselben brachte in neunzehn Jahren eils bis zwölf Mal Niederschlag; die übrigen Tage aber nur vier, höchstens sieben Mal. Trockene Dezember waren achte, gemischte ebenfalls achte und nasse drei.

Schnee fiel in diesem Monat an 99 Tagen und 69 Nächten. Der schneereichste Tag war der 20. mit acht-, dann der 7. mit sieben-, hernach der 14. 18. 26. 28. 31. mit sechsmaligem Schneefall in neunzehn Jahren. Der 1. war der einzige Tag dieses Monats, an welchem in neunzehn Jahren niemals Schnee fiel. Deutlich lassen sich zwei Schneeperioden unterscheiden, es sind die Tage vom 5. bis und mit Einschluß des 7.; hernach die Tage vom 10. bis an's Ende des Monats, indem jeder derselben, mit Ausnahme des 17. und 27., vier bis sechs Mal Schnee brachten.

Nehmen wir endlich Rücksicht auf die Temperatur der in diesen neunzehn Jahren vorgekommenen Winter, so finden wir acht gelinde, wir möchten sagen mittelmäßige, in welchen der Thermometer nur mit großen Unterbrechungen von Thauwetter, und meistens nur in den Morgenstunden, 3 bis 7 Grade Kälte erreichend, unter Null herabsank. Es waren die Winter von 1816 — 17, 1817 — 18, 1818 — 19, 1821 — 22, 1823 — 24, 1824 — 25, 1830 — 31, 1832 — 33; dann elf kalte Winter, in welchen der Thermometer mehrere Wochen lang, und selbst mit Wiederholung solcher Perioden, ununterbrochen den ganzen Tag hindurch im Schatten unter dem Gefrierpunkte verweilte, und an einzelnen Tagen Morgens oder Abends 8, 10, 12, 15 bis 16 Grade Kälte erreichte. Man kann diese Art Winter in zwei Grade abtheilen, in kalte Winter vom ersten und zweiten Range. Vom ersten Range war der Winter von 1829 bis 30. Es wird wohl ein Jahrhundert dauern, bis wieder ein ähnlicher Winter eintritt, bei dessen Kälte der See von Winkel bis Stanzstad und Altnacht dergestalt zueisfrieren wird, daß man vierzehn Tage lang mit schwer beladenen Wagen darüber fahren kann. Er nahm den 16. November mit einem vier Zoll hohen Schneefall mit dem letzten Viertel seinen Anfang, hielt bei trockenem Hochnebel mit einer mäßigen Kälte von 2 bis 4 Gr. R. bis zur Wiederkehr des letzten Viertels den 18. Dezember an. Diese Mondphase brachte einen neuen bedeutenden Schneefall bis zum 21., wo mit fünf Zoll hohem Schnee eine gute Schlittenbahn hergestellt war. Hierauf stieg die Kälte und erreichte den 28. dreizehn Grade. Ununterbrochen dauerte nun die Kälte bei 6 bis 10 Graden bis zum 30. Jänner an. Den 30. dieses Monats stieg die Kälte mit Eintritt des ersten Viertels neuerdings, erreichte den 1. Februar bei heiterm Himmel 20, den 2. in der Früh 22 Gr. R., fiel dann allmählig bis zum 7. auf 10 Grad. Von da trat mit dem Vollmond etwas Thauwetter und Regen ein, vom 12. aber an trat neue

Kälte von 5 bis 8 Graden ein, und nahm endlich mit dem Eintritt des Neumondes den 23. Hornung ihr Ende. Kalte Winter vom zweiten Range waren die übrigen, besonders der Jänner 1820. Nach einem Schneefall von fünf Zoll, der den 5. Jänner statt hatte, stieg die Kälte plötzlich, und erreichte bei trockenem Hochnebel den 12. Jänner 15 Gr. R., fiel dann aber wieder eben so schnell, so daß den 18. wieder Thauwetter bis zum 21. eintrat. Hierauf trat noch ein gelinder Frost von 2 bis 5 Graden Kälte ein, der mit geringer Unterbrechung bis zum 11. März anhielt, womit dieser Winter als beendet zu betrachten war. Die kalten oder wenigstens schneereichen, nach dem angegebenen Begriffe, übersteigen sonach die gelinden Winter. Im Gegentheil mit dem Kanton Uri stellt sich hier auf anhaltenden Frost das Thauwetter ganz ruhig nach großstößigem Schneien ein, während dort dem eintretenden Brechen der Kälte fast immer ein stürmischer Föhn (Südwind) vorangeht.

Dies das topographische Witterungsbild von Luzern während eines Mondcyclus von neunzehn Jahren.

Wir wollen noch erwähnen der besonders warmen und kalten Jahrgänge, wie solche in Chroniken und Memorabilienbüchern ausgezeichnet sich befinden.

#### Kalte Jahrgänge.

Im Jahr 1364 war es drei Tage vor Sant Paulus Befehung so kalt zu Luzern und allenthalben, daß von der Neußbrücke bis gegen Rüfnacht, Alpnacht, Stans und Winkel der See zugefroren war, so daß man von den obgenannten Orten mit Pferden und Schlitten fahren und reiten konnte. Die härteste Kälte dauerte drei Wochen.

1432 war es so kalt, daß viele Menschen und Thiere erfroren. Die Kälte richtete eine Menge Bäume zu Grund; der Kornbau litt großen Schaden, und es gab Theurung.

1502 am Pfingstmontag (16. Mai) war eine solche Kälte mit Schnee und Regen abwechselnd, daß Schwalben und andere Vögel erfroren aus der Luft herabsielen.

#### Warme Jahrgänge.

Im Jahr 1393 war ein gar heißer Sommer; der Wein hatte schon acht Tage vor St. Johann verblüht. Es wurde Gerste gesäet, geschnitten und Brod daraus gebacken, ohne daß es regnete.

1473 war unerhört heiß. Im Februar schon hatte man Sommerwärme und die Bäume blühten. Anfangs Juni aß man reife Kirschchen und Obst; um den 24. Juni wurde geerntet; Ende Juni gab es reife Trauben. Im Weinmonat blühten die Bäume zum zweiten Male. Die neuen Aepfel und Birnen erreichten die Größe von Baumrüßen, und die Kirschchen waren um den Martinstag wieder reif.

1540 war der sogenannte heiße Sommer. Vom März bis zum Christmonat war gleichsam eine beständige Wärme. Es regnete nur vier Mal (in den letzten Tagen

## Kalte Jahrgänge.

1573 war ein sehr kalter Winter und die Gewässer alle überfrosren. Die schon einige Jahre andauernde Theuerung stieg. Man kochte Nesseln, Sauerampfer und andere wilde Kräuter, und es starben viele Leute vor Hunger.

Das Jahr 1608 trägt den Namen des großen Winterjahrs, denn es zeichnete sich durch eine unerhörte Kälte aus. Es fielen Schnee von solcher Höhe, daß man zuweilen Mühe hatte, in den Gassen zu wandeln; den Güterfahren war es oft unmöglich, an ihre Bestimmung zu fahren. Auf dem Felde erstickten Leute im Schnee, andere erfroren, und noch andere wurden von Wölfen zerrissen.

1681 war die Winterskälte so heftig, daß kein Mensch einer ähnlichen sich zu erinnern wußte. Die Wölfe richteten aller Orten großen Schaden an, und es hatten sich auch im Kanton Luzern eine ziemliche Anzahl sehen lassen; die Obrigkeit erließ unterm 22. Hornung einen öffentlichen Befehl der Jagd auf diese Unthiere.

Die große Kälte vom Jahr 1700, die im Jänner ihren Anfang nahm, ist bekannt, und findet sich als eine Seltenheit in allen Denkschriften aufgezeichnet. Dit gefror das Wasser in geheizten Stuben. Was die Kälte nicht zu Grunde gerichtet hatte, wurde durch einen am 18. Mai gefallenen Schnee und den am folgenden Tag eingetretenen Reif zerstört. Nicht minder zeichneten sich die Winter von 1739 auf 1740 und von 1788 auf 1789 durch Strenge aus.

In dem gegenwärtigen Jahrhundert zeichnete sich vorzüglich der Winter von 1829 auf 1830 durch seine außerordentliche Kälte aus. Der See gefror bis an die Reußbrücke; die italienische Post mußte

## Warme Jahrgänge.

Aprils, in den ersten Tagen des Mai, im Anfange des Juni und Ende Juli), jedes Mal bloß während eines halben Tages oder einer Nacht. Starke Thauere ersetzten den Regen. Aber Brunnen und Bäche vertrockneten und die Mühlen standen größtentheils still.

1669 war ein außerordentlich warmer Sommer.

Obgleich 1718 noch im Mai viel Schnee gefallen war, gab es einen sehr warmen Sommer. Auch der Frühling war lieblich gewesen, und der gedachte Schnee schmolz ohne Frost. Anfangs Juni gab es reife Kirschen und Mitte Juli reife Aepfel und Birnen.

In dem gegenwärtigen Jahrhundert zeichneten sich bisher durch ihre Wärme aus die Sommer von:

1811, wo in der ersten Woche des März die Wiesen grüntten und in der ersten Woche des Aprils die

## Kalte Jahrgänge.

bis Brunnen den Landweg gebrauchten. Von Winkel nach Stansstad wurden schwere Lasten auf Schlitten geführt und ganze Heerden Rindvieh über das Eis getrieben. Diese Kälte haltete jedoch nicht lange an. Am höchsten war sie in den ersten Tagen des Februars, wo dann aber bald plötzlich der Föhn eintrat und schnell die Eisdecken zerstörte.

## Warme Jahrgänge.

Kirschen blühten. Im Mai war die Heuernte, und Ende Juni begann die Getreideernte.

1822, wo ebenfalls im Mai die Heuernte und im Juni die Korn-ernte stattfand. Noch im November konnte man Gras in die Krippe mähen.

1834, wo der Jänner so mild war, wie keiner seit mehr als hundert Jahren. Schon im Mai hatte man größtentheils Sommerwärme. Der Juni war ungemein warm und trocken. Auch der September zeichnete sich durch eine Wärme aus, wie man seit Menschengedenken in diesem Monate keine erlebt hatte; die Hitze stieg an zwei Nachmittagen in der ersten Woche des Septembers auf 26 Grad.

## 5) Naturhistorische Umriffe.

## Geologisches.

Der größte Theil des Kantons Luzern gehört zu jenem großen Molassethal, welches zwischen dem Alpen- und Juragebirge vom Boden- bis zum Genfersee und noch weiter sich hinzieht. Bloss an seiner südlichen Grenze lehnt sich das luzernerische Gebiet unmittelbar an das Alpengebirge, und erreicht hier die äußersten Höhenzüge der alpinen Kreideformation. Bildungen, die jünger sind als die Molasse, kommen ebenfalls vor, und bieten hie und da nicht unwichtige Erscheinungen dar.

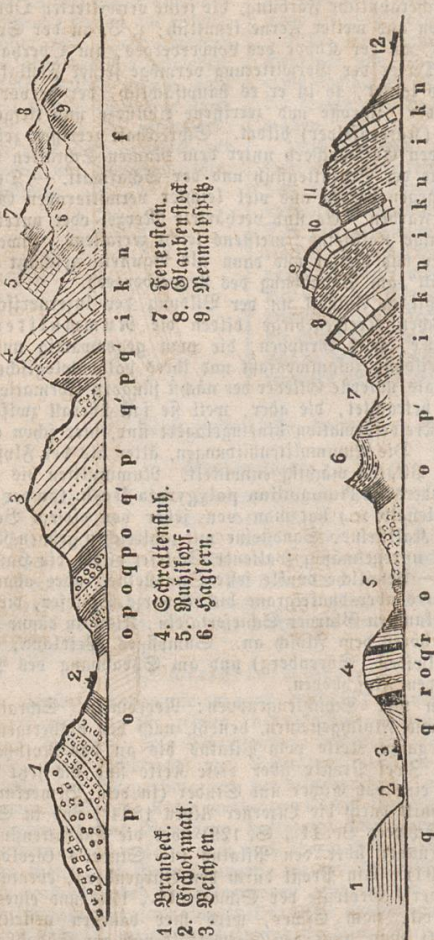
## I. Kreideformation.

Die Kreideformation, so genannt, weil die bekannte Schreibkreide, wo sie vorkommt, zu ihr gehört, besteht zum größten Theil aus geschichtetem Kalkstein. Die Schrattenfluh, das Rothhorn oder die hintere Fluh, dann Schafmatt und Schimberg oder die vordere Fluh, der Pilatus, der Bürgenberg und der Bünauerstock, also eine ziemlich zusammenhängende Kette, enthalten solches Gestein. Die Schichten, ursprünglich aus Gewässern horizontal abgelagert, zeigen nach ihrer Aufeinanderfolge (also auch nach ihrem Alter) manche Verschiedenheiten, theils durch Beimischungen, die der Kalkstein enthält, theils durch die vorkommenden Versteinerungen, und werden hienach in vier Gruppen (Stagen, Stufen) eingetheilt. Die jüngste (oberste) Gruppe, der Seewerkalk, durch Reinheit und weißliche Färbung ausgezeichnet, das Aequivalent der Schreibkreide, sowie die nächstfolgende, der Grünsand oder Gault, sind innerhalb der Kantonsgrenzen bis jetzt nicht beobachtet worden. Mächtig entwickelt dagegen treten die beiden andern Gruppen auf: der Schrattenkalk oder Rudistenkalk und

der Spatangenkalk oder das Neocomien. Der erstere, ein meist hellgrauer, dichter, feinsplittiger Kalkstein, macht sich durch die weiße gletscherähnliche Färbung, die seine verwitterten Oberflächen annehmen, schon aus weiter Ferne kenntlich, z. B. an der Spitze des Biznauerstöckes, an der Kruppe des Lopperberges, am Oberhaupt und Tomlishorn. Da er der Verwitterung vermöge seiner Festigkeit großen Widerstand leistet, so ist er es hauptsächlich, der hervorstehende nackte Felsbänder, schroffe und zerrissene Abhänge und tiefgefurchte, kahle Abhänge (Karrenfelder) bildet. Schreckhaft zerrissen zeigen sich diese Felder, den Entlebuchern unter dem Namen Schratten bekannt, an der Südseite der Schrattenfluh und der Schafmatt. — Der Spatangenkalk hingegen besteht aus viel leichter verwitternden Gesteinen mit dunkleren Farben. Es sind verhärtete Mergel oder unreine, kieselige und thonige Kalksteine, meistens leicht zerfallend, zuweilen jedoch auch reiner und dichter und dann als Baustein geschätzt (Steinbruch im „Thäli“ am Südbhang des Lopperberges).

Einen wichtigen Antheil an der Bildung der luzernerischen wie der schweizerischen Kreidegebirge bilden die Nummuliten- und Flyschgesteine, zwei Gruppen, die man gegenwärtig unter dem Namen Ercenbildung zusammenfaßt und ihres paläontologischen Charakters wegen als unterste Glieder der nächst jüngern Formation (Terziärformation) betrachtet, die aber, weil sie fast überall zwischen die Schichten der Kreideformation hineingelagert sind, hier schon erwähnt werden müssen. Die Nummulitenbildungen, älter als der Flysch, sind namentlich am Pilatus mächtig entwickelt. Nummuliten bis zu Thalergröße, besonders die *Nummulina polygyrata* Desh. (an der Bründelen- und Kastelenaly zc.) hat man von jeher von diesem Berge gekannt. Graue Kalksteine, Sandsteine mit zahlreichen grünen Körnern, erdige, dunkle, unregelmäßig spaltende Schiefer bilden die Hauptmasse des Gesteins. — Ähnliche dunkle feste Sandsteine, aber ohne grüne Körner, besonders aber dunkelgraue bis schwarze Schiefer, die zuweilen, wie die bekannten Glarner Schiefertafeln, leicht in dünne Blätter sich spalten, gehören dem Flysch an. Sumpfiges Weidland, wie im Entlebuch (Salwiden, Sörenberg) und am Südbhang des Pilatus, verräth gerne den Flyschboden.

Aus diesen vier Schichtengruppen: Neocomien, Schrattenkalk, Nummuliten- und Flyschgesteinen, besteht, nach den bisherigen Untersuchungen, die ganze Kette vom Pilatus bis an das Rothhorn und den Hochgant. Zwei Profile über diese Kette sind bis jetzt bekannt geworden: das eine von Escher und Studer (in den „Bemerkungen zu einem Durchschnitt durch die Luzerner Alpen 1834“, und in Studer's Geologie der Schweiz Bd. II., S. 129) über die Schrattenfluh, das andere von Brunner über den Pilatus (in Studer's Geologie der Schweiz II., 104). Ein Profil durch den Bürgenberg, ebenfalls von Brunner (Studer's Geologie der Schweiz II., 174) und eines durch den Biznauerstöck, nach Escher, wird hier daneben gestellt. Am Bürgen bemerkt man auch den Seewerkalk und am Südbhang des Biznauerstöckes außerdem den Grünsand, beide von nun an ostwärts fast ohne Unterbrechung zu verfolgen. Zugleich wurde die angrenzende Molasse berücksichtigt und in der Zeichnung derselben, auf eigene Beobachtungen hin, einige Veränderungen angebracht.



1. Brandst.
2. Scholmatt.
3. Weichsen.

4. Schrättenschub.
5. Ruhkopf.
6. Haglern.

7. Feuerstein.
8. Glaubenstock.
9. Rennatpfl.

1. Emmerberg.
2. Emme.
3. Ralters.
4. Blatterberg.

5. Eigenthal.
6. Schwarzhüsi.
7. Lautthal.
8. Brändlen.

9. Wttderselb.
10. Birchboden.
11. Muesfl.
12. Albach.



1. Krumme Flus.  
2. Güttsch.

3. Trisfchen.  
4. Ditzegg.

5. Horw.  
6. Bürgenberg.



1. Neuf.  
2. Root.  
3. Rootenberg.

4. Ubligenschwyl.  
5. Käpnacht.  
6. Nigt.

7. Weggis.  
8. Biznan.  
9. Biznauerflod.

## Erklärung der Buchstaben.

f. Flysch.	p. Bunte Nagelfluh.
i. Neocomien.	p'. Kalknagelfluh.
k. Schrattenkalk.	q. Gemeine Molasse.
l. Gault.	q'. Subalpine Molasse.
m. Seewerkalk.	r. Marine Molasse.
n. Nummulitenbildung.	r.* " von Euerhorw.
o. Rothe Mergel.	r.** " von der Musfegg.
o'. Mergel mit Helix.	r.*** " vom Rothsee.

Vor Allem muß die Lagerung und Aufeinanderfolge der Kreideschichten in diesen Profilen auffallen. Während man erwarten sollte, daß die Schichten, weil durch die Centralmassen des Alpengebirges gehoben, einen gegen die Molasse hin allmählig abnehmenden Nordfall hätten, und daß dem entsprechend die älteren Stagen der Kreide im Süden, die jüngeren im Norden, also an die Molasse anstoßend zu treffen seien, findet man in der ganzen Zone von der Schratten bis zum Biznauerstöck gerade das Gegenteil: Südfall der Schichten, Anlagerung der Molasse am ältesten Stage der Kreide und ausgebreitete Flyschmassen auf der Südseite der Gebirgskette. Vlos am Biznauerstöck ist das Neocomien von der Molasse durch ein schmales Band von Flysch getrennt; am Bürgen bedeckt der See die Berührung der zwei Formationen. Jedenfalls haben bedeutende Umwälzungen, Faltenbildungen und Ueberschiebungen während der Erhebung des Alpengebirges hier stattgefunden. An der Schrattenfluh und am Bürgenberg kann man die Stellung und Aufeinanderfolge der Schichten dadurch erklären, daß man annimmt, es habe sich eine Falte oder ein Gewölbe in Folge des vom Süden her wirkenden Druckes erhoben, sei nordwärts überstürzt, in seiner Mitte geborsten und mit seiner nördlichen Hälfte in die Tiefe versunken; man begreift dann auch das Vorkommen der Flysch- und Nummulitenbildung an der Südseite der Schratten. Am Pilatus hingegen und am Biznauerstöck reicht nach den vorliegenden Profilen eine solche Annahme nicht aus, weil die drei Glieder: Neocomien, Schrattenkalk und Nummulitenbildung mehrmal ununterbrochen aufeinander folgen. Hier bleibt nichts übrig als anzunehmen, entweder sei der zur Bervollständigung des Gewölbes noch fehlende Theil in der Tiefe geblieben oder, nach Brunner, es habe eine Ueberschiebung (faulle) von Bruchstücken stattgefunden; wobei man aber nicht recht begreift, warum z. B. das Neocomien nördlich (statt südlich) vom anstoßenden Schrattenkalk gelegen ist.

Von Versteinerungen der Kreideformation, die auf Luzernerboden gefunden wurden, sind bis jetzt folgende Arten zu verzeichnen.

## a. Im Neocomien:

*Nautilus Requienianus*. Am Pilatus an der Kastelenriesse (Escher v. d. Linth).

*Exogyra Couloni* Df. \*). Am Pilatus in großer Menge, z. B. an der Klinsenhorn- und Kastelenriesse.

\*) Guigi (Naturhistorische Alpenreise 1830, S. 311) hat sie mit *Gryphaea arcuata* verwechselt und deswegen den Pilatus für eine jurassische Bildung angesehen.

*Myopsis neocomiensis* Ag. Pilatus.  
*Cyprina bernensis* Leym. Pilatus.  
*Pinna robinaldina* d'Orb. Pilatus.  
*Ostrea macroptera* d'Orb. Pilatus.  
*Terebratula praelonga* Sow. Pilatus.  
*Toxaster complanatus* Ag. Pilatus.

b. Im Rudiſtenkalk:

*Radiolites neocomiensis* d'Orb. (Hippurites Blumenbachi). Pilatus.  
*Caprotina ammonia* d'Orb. Pilatus.

Die zahlreichen Versteinerungen des Nummulitengebildes scheinen bis jetzt noch nicht untersucht worden zu sein, mit Ausnahme derjenigen am Bürgenberg, die indeß dem Kanton Unterwalden angehören. — Im Flysch findet man außer einigen Fufoidenarten überhaupt sehr wenig.

## II. Molasseformation.

Sandsteinformation könnte man sie auch nennen, denn Molasse, ein im Waadlande einheimisches Wort, bedeutet daselbst eine gewisse Art weicher Sandsteine. Tertiärformation oder Flözgebirge ist gleichbedeutend. Sie ist die jüngste Formation, liegt also ursprünglich auf der Kreideformation und ist gebildet aus dem Detritus älterer Gesteine unter dem Einfluß fließender oder stehender Gewässer. Dies beweist der Charakter des Gesteins: Sedimente (Bodensätze) aus trübem Wasser gaben die Sandsteine und Mergelschichten; Kies und Gerölle aller Art, durch schlammige Massen zusammenge kittet, giengen über in Nagelfluh; Wälder oder zusammengeschwemmte Hölzer wurden hier und da von hereinbrechenden Fluthen im Schlamm begraben und verwandelten sich nach und nach in Kohlenlager. — Mit Ausnahme der oben beschriebenen Kreidegebirge dehnt sich die Molasseformation über den ganzen Kanton aus.

### A. Die Gesteine.

a. Mergel. An unzähligen Orten finden sich Mergelmassen, bald in mehr oder weniger mächtigen Schichten, bald bloß an der Oberfläche als Verwitterungsprodukt gewisser feinkörniger, thoniger Sandsteine. Farbe und Dichtigkeit ist sehr verschieden. Vorherrschend, namentlich den Kreidegebirgen entlang, sind rothe, sandige, oft sandsteinartige Mergel, z. B. im Entlebuch, um Luzern (Langensand, Herrgottswald). Am Rigi bilden sie ein mächtiges, zwischen die dortigen Nagelfluhmassen eingeschobenes Lager und gaben im Jahr 1795 durch Aufweichung in Folge anhaltenden Regenwetters Veranlassung zu einem mehrere Tage anhaltenden Schlammstrom, der das Dorf Weggis beinahe zerstörte. Organische Ueberreste sind in diesen rothen Mergeln selten zu finden (Blattabdrücke bei der Papiermühle zu Horw und im Rappentobel bei Kriens). — Sehr oft mischen sich bläuliche und graue Mergel bei oder treten für sich auf. Zuweilen findet man Stücke, deren Kern bläulich ist, das Aeußere roth, so daß man eine höhere Oxydation derjenigen Eisenverbindung, welche die Färbung hervorbringt, vermuthen könnte. — Verhärtete bräunliche Gem. v. Luzern.

Liche Mergel finden sich in dem kleinen Steinbruche zwischen Lüzelmatt und Lindenfeld bei Luzern, sowie anderwärts. Sie nehmen eine schöne Politur an und werden zu Ornamenten verwendet bei Grabmälern. — Bituminöse schwärzliche Mergel, unter dem Namen Miet bekannt, bestreichen meistens die hie und da vorkommenden Kohlenschichten, z. B. im Sonnenberg, an der Fontanne bei Menzberg, an der Emme bei Werthenstein, bei der Hofkirche und im Steinbruch beim Löwen in Luzern. Sie sind dann gewöhnlich reich an Süßwasserversteinerungen (*Helix* etc.), durch deren Zersetzung die bituminöse Beimischung veranlaßt wurde. — Zu erwähnen ist auch eine Art schiefriger, rauchgrauer Mergel, die bei Ennerthorw ein ausgedehntes, von 4 bis 5 Zoll mächtigen Kalkspathadern durchzogenes Lager bilden, welches bei Winkel und beim Kestenenbaum und zwischen Greppen und der Zinne sich fortsetzt. Dasselbe enthält bei Ennerthorw Blattabdrücke und Meeresversteinerungen.

b. Sandsteine. Sand, bestehend aus abgerundeten Körnchen von Quarz und Feldspath und aus Glimmerblättchen, ist durch ein vorherrschend kalkiges Bindemittel zusammengehalten. Sehr oft treten noch andere mineralische Bestandtheile hinzu. Das Gestein ist ausgezeichnet schiefrig oder plattenförmig, auf den Schichtflächen oft mit einer Glimmerlage bedeckt, weil bei der Bildung des Gesteins aus trübem Wasser die Quarz- und Feldspathkörnchen schneller niedersinken als die Glimmerblättchen, wie man es auch heut zu Tage im Boden der Seen und Flüsse beobachten kann. Daß die Sandsteine unter Mitwirkung des Wassers entstanden sind, sieht man auch aus den wellenförmigen Vertiefungen und Erhabenheiten, welche an den Platten sehr häufig (in fast allen Steinbrüchen um Luzern) zu beobachten sind; denn offenbar sind diese Unebenheiten eine Folge des Wellenschlages und entstanden zu einer Zeit, als das Gestein noch weich war.

Je nach dem Korn, der Farbe, Reinheit und Festigkeit bieten die im Kanton vorkommenden Sandsteine manche Verschiedenheiten dar.

Das dichteste, feinste Korn, die größte Festigkeit und Ausdauer besitzen die als subalpine Molasse bezeichneten Sandsteine in der Nähe der Kalkalpen, wie an der Kochseite und Weicheln im Entlebuch. Die Sandsteine in der Umgebung von Luzern (Winkel, Nenggloch, Güttsch, Musegg, Dierikon) schließen sich ihnen an. Ihre Farbe ist im Innern bläulich grau, nach außen durch Verwitterung bräunlich, die Schichtung ausgezeichnet plattenförmig; daher die Bezeichnung plattenförmige Molasse. Die feinsten und ebensten Platten von beliebiger Dicke und Ausdehnung liefern die vielen, weitbekanntesten Steinbrüche von Dierikon am Rotherberg (Fortsetzung des Sonnenbergs und der Musegg). — Nördlich von dieser Zone subalpiner Molasse nehmen die Sandsteine an Feinheit und Festigkeit ab und gehen über in sogenannte gemeine Molasse, die übrigens noch als Bausstein dient und an vielen Orten (Willisau, Diebolzwyl etc.) gebrochen wird. Grünlich schwarze Bünktchen mischen sich ein; daher die Farbe auf dem frischen Bruch bläulich- bis grünlich-grau. Der Witterung ausgesetzt, zeigt dieser Sandstein nicht so viel Ausdauer. Häufig be-

ragt man ihn zu Ofenplatten, da er in der Hitze nicht leicht zerspringt. — Noch gröber im Korn, aber dennoch fester im Gefüge ist der sogenannte Muschelsandstein, der in den nordwestlichen Gebietstheilen, namentlich am Stempfelberg bei Altshofen, ganz nach derselben Art wie bei Dshmarsingen, Würenlos u. vorkommt und wie dort Meerespetrefakten enthält. Eingemengte Trümmer von Knochen und Conchylienschalen nebst grünen Pünktchen und abgerundeten Körnern machen diesen Sandstein leicht kenntlich. Er kann zu Platten, Quadersteinen, Brunnenrögen, selbst zu Mühlsteinen benützt werden. Ueber seine Verbreitung und jeweilige Mächtigkeit fehlen übrigens noch genauere Angaben. — Endlich giebt es noch eine Art Molassensandstein, der durch grobes Korn und losen Zusammenhang sich unterscheidet (sogenannte Sandmatten). Er besteht größtentheils aus Quarzförnern, hat sehr wenig Cement und liefert einen unfruchtbaren Sandboden. Nicht selten enthält derselbe festere Massen, als ob sich das Cement hier concentrirt hätte, die, weil sie der Verwitterung länger als ihre Umgebung widerstehen, hervorragende rundliche Höcker bilden, oft wie übereinander gelegte Baumstämme (z. B. an der Adligenschwylerstraße beim Lindensfeld) oder Wurzeln u. dgl. Dies ist die sogenannte Rnanermolasse. Sie kommt sowohl längs der Ralkgebirge vor als auch in den übrigen Gebietstheilen (z. B. bei Neuenkirch, Knutwyl, Würen).

Nicht selten werden die Sandsteine so grobkörnig, daß sie Uebergänge bilden zur folgenden Felsart.

c. Nagelfluh. Abgerundete Steine (Gerölle) von Faust- bis Faust-, selten bis Kopfgröße sind durch sandige oder schlammige (kalkig-thonige) Massen eng verbunden, gleichsam zusammengebacken. Zuweilen fehlt aber das Bindemittel gänzlich; dann liegen die Gerölle lose nebeneinander.

Die in der Nagelfluh vorkommenden Gerölle sind sehr verschiedener Art, und man unterscheidet hienach zwei Arten von Nagelfluh.

1) Bunte Nagelfluh. Weiße Kieselsteine, rothe Granite und Porphyre, grüne Granite, Hornblendeesteine, Hornstein und Gneis sind die vorherrschenden Gerölle und geben dem Gesteine ein buntes, vorherrschend röthliches Aussehen. Woher diese Steinarten herbeigeschwemmt worden sind, ist bis jetzt mit Sicherheit nicht anzugeben; in den Alpen suchte man vergebens darnach. Aus solcher Nagelfluh besteht zum größten Theil die Kette des Napfs (das ganze Gebiet zwischen Luthern, Schachen bei Malers, und Escholzmatt). Man hat hier Gerölle mit eingesprengten Goldblättchen gefunden, und da alle Abflüsse des Napfs (Zantanne, Wigger, Luthern, Trub) Gold führen, so ist zu vermuthen, daß dasselbe in der ganzen Gebirgsmasse zerstreut liege und daß es bei der Bildung der Nagelfluh in und mit den Geschieben von ältern, namentlich krystallinischen Gebirgen herbei transportirt worden sei. — Bunte Nagelfluh tritt ferner hervor (vergleiche oben die Profile) streifenweise in der Weicheln und im Lochseitenberge bei Escholzmatt, bei der krummen Fluß bis an den Rothsee, vom Schattenberg durch die Dregg nach Seeburg und

Meggenhorn bis an den Zugersee, am Fuße und auf dem Rücken des Rigi.

2) Kalknagelstuh. Die Gerölle bestehen ausschließlich oder vorherrschend aus Kalksteinen oder Sandsteinen, die zum Theil von den nächsten Gebirgen (Alpen) herkommen, theils ebenfalls fremdartiger Natur sind. Rother und grüne Granite mischen sich öfter ein, so daß man zweifelhaft sein kann, ob man das Gestein zur bunten oder zur Kalknagelstuh zählen soll. Solche Uebergänge finden sich nebst reiner Kalknagelstuh am Rigi, am Schwarzstühl (wahrscheinlich auch an der Farneren), an der Beicheln und an der Lochseite. An letztern besitzen die Gerölle kaum die Größe eines Hühnereies; Faustgröße und darüber erlangen sie am Rigi, und auf der Höhe des Schattenberges (unterhalb der Träfimündalp) steht Kalknagelstuh an, in welcher Gerölle von Kopfgröße vorkommen (Blöcke der nämlichen Nagelstuh, die ohne Zweifel hieher stammen, liegen zahlreich zerstreut im Haltetwald zwischen Ennerhorn und Hergiswyl).

Die merkwürdigen, von Escher u. A. näher untersuchten grubenartigen Einbrüche kommen in der Nagelstuh der Umgebungen von Luzern ebenfalls hie und da vor. Da man meist härtere Gerölle (Kieselfeine) in den Vertiefungen von angrenzenden weichern (Kalksteinen) liegend findet, so glaubt man als Ursache der sonderbaren Erscheinung einen starken Druck annehmen zu müssen, unter dem die Schichten einmal gestanden hätten. Dagegen spricht aber der Mangel an Rissen, sowie der Umstand, daß zuweilen auch Kalksteine in Kalksteine eingelagert sind.

d. Kalksteine. Sie kommen in der Molasseformation der Schweiz nur sparsam vor. Im Kanton Luzern ist bis jetzt ein einziges Lager seit einigen Jahren bekannt, nämlich bei Kulmerau oberhalb der dortigen Ziegelhütte. Seine Mächtigkeit beträgt 3 bis 4 Fuß, die horizontale Ausdehnung, soweit der Abbau gegenwärtig reicht, etwa 100 Fuß; es scheint sich aber nach der Südseite hin in den Berg hinein fortzusetzen. Hier wie anderwärts, z. B. im Kanton Zürich, ist dieser tertiäre Kalkstein nicht rein, sondern thon- und kieselhaltig und daher geeignet als Wetterkalk und hydraulischer Kalk (Wassermörtel). Bei Kulmerau wird er zu diesem Zwecke ausgebeutet. Er liegt daselbst zwischen Schichten grobkörnigen Sandsteins, ist dicht, stellenweise löcherig (tuffartig), äußerst zähe, hell- bis dunkelgrau und dann bituminös, durch Verwitterung gelblichweiß und pulverig. Süßwasser-schnecken (*Helix*), ziemlich zahlreich, aber schlecht erhalten, charakterisiren ihn als Süßwassergebilde. — Wahrscheinlich würde man bei Nachforschungen solche Lager auch anderwärts im Kanton finden.

e. Kohlen. Alle Kohlenlager, die man im Kanton Luzern bis jetzt gefunden hat, gehören wie die Sandstein- und Mergelschichten, zwischen welchen sie vorkommen, der Tertiärformation an. Mit Unrecht werden diese Kohlen bei uns Steinkohlen genannt. Sie gehören vielmehr zu jener Kohle, welche überhaupt der Tertiärformation eigen ist, nämlich zur Braunkohle, und sind daher bei weitem weniger schätzbar als die ächte Steinkohle, da mehr als die Hälfte ihrer Bestandtheile durch erdige, nicht brennbare Stoffe gebildet ist. Namentlich

sind sie oft stark mit Schwefeleisen durchdrungen und dann für Eisensarbeiter nicht brauchbar. Von der eigentlichen Braunkohle unterscheiden sie sich übrigens durch pechschwarze Farbe und starken Fettglanz; sie werden deswegen als eine Abänderung derselben mit dem Namen Pechkohle bezeichnet. Andere nennen sie Schwarzkohle, da es eine Abänderung der ächten Steinkohle giebt, die den Namen Pechkohle führt. Holzstruktur (Fasern, Jahresringe) kann man schon mit unbewaffnetem Auge daran wahrnehmen, was bei der Steinkohle nicht der Fall ist.

Zimmerhin wäre es trotz der geringen Qualität wünschenswerth, größere Lager aufzufinden. Wahrscheinlich wird es aber hier eben so wenig gelingen wie in den übrigen, der Tertiarformation angehörigen Gegenden der Schweiz, z. B. im Kanton Zürich. Alle diese Kohlenflöze, die man bisher entdeckt und abgebaut hat, schwanken zwischen  $\frac{1}{2}$  bis 2 Fuß Mächtigkeit, wobei der Ertrag, besonders bei ungünstigen Abbaue- und Transportverhältnissen, niemals sehr günstig ausfallen kann. Das einzige Kohlenflöz, welches im Kanton gegenwärtig, und zwar auf Privatkosten, ausgebeutet wird, ist im Sonnenberg gelegen, eine Viertelstunde westlich von Littau, eine Stunde von Luzern. Die Sandsteinschichten, aus welchen dieser Berg besteht, stehen mehr oder weniger senkrecht, und daß bedeutende Reibungen und ein großer Druck hier stattgefunden haben, sieht man daran, daß die Kohle durch und durch in rhomboidische Bruchstücke zerklüftet wurde, deren Flächen gebogen und spiegelglatt (Rutschflächen) sind. Die Mächtigkeit beträgt durchschnittlich  $1\frac{1}{2}$  Fuß. Abgebaut wurden ungefähr 250 Fuß in der Länge, bei 10 bis 20 Fuß Höhe. Graue und bituminöse schwärzliche Mergel mit Süßwasserpetrefakten bestreichen die Kohle beiderseits. — Ein anderes Lager wurde vor Jahren abzubauen versucht an der Fontaine bei Menzberg in horizontaler Molasse. Die Kohle ist daselbst nicht zerklüftet und von derjenigen bei Käpfnach am Zürichsee kaum zu unterscheiden. Mergel mit Süßwasserconchylien sind auch dort daneben. — Kohlenlagen von minderer Mächtigkeit (einige Linien bis zu einigen Zollen) und daher nicht bauwürdig sind noch an mehreren Orten bekannt, z. B. im Entlebuch (zwischen Hasli und Entlebuch an der Entlen, bei Obflüh an der Emme, hinter dem Klusfalden, zu Gnettilis), am Schwarzenberg, Blatterberg, Schwarzfühli (an der Höllbodenfluh), bei Adligenschwyl und bei Luzern (bei der Hofkirche, im Steinbruch beim Löwen etc.).

#### B. Die Stagen und ihre Lagerung.

Die Molassenformation kann nicht nach ihren Gesteinen abgetheilt werden, denn dieselben wechseln oft in kurzen Strecken miteinander ab (Sehr schön sieht man diesen Wechsel an der krummen Fluh.) oder gehen ganz allmählig ineinander über; sondern es lassen sich in ihr blos nach den vorkommenden Versteinerungen Schichtengruppen unterscheiden. Die unterste enthält Süßwasserversteinerungen und heißt untere Süßwassermolasse; darauf folgt, wenigstens an manchen Orten, eine Molasse mit Meeresversteinerungen, die Meeresmolasse; auf dieser sodann ober, wenn sie fehlt, auf dem vorhergenannten Stage liegt wieder eine Süßwasserversteinerungen führende Molasse, die obere Süßwassermolasse. Wie schon bemerkt,

stimmen die Felsarten keineswegs mit den Stagen überein; nur soviel läßt sich angeben, daß die Nagelfluh und der Kalkstein vorzugsweise den Süßwasserbildungen und der Muschelsandstein der Meeresbildung angehört.

Da die Meeresmolasse von der obern Süßwassermolasse bedeckt wird, so kann man, insofern die Lagerung der Schichten horizontal ist, bloß da an sie gelangen, wo entweder die obere Süßwassermolasse fehlt oder, wenn sie vorhanden ist, auch da, wo die Thäler tief genug eingeschnitten sind. Unter solchen Verhältnissen zeigt sie sich, meist als Muschelsandstein, im nordwestlichen Gebiete des Kantons: in den Gemeindebezirken Reiden, Dagmersellen, Usikon, Altishofen, Nickensthal, Gropdietwil und Pfaffnau. Eine schon dem alten Lang (*Historia lapidum figuratorum* 1708) bekannte Fundstätte von Meeresversteinerungen, namentlich Haihäufigen (*Glossopetrac*, Steinzungen) ist Usikon. Neuerdings hat man am Stempfelberg bei Altishofen während des Eisenbahnbaues ebenfalls solche Zähne gefunden nebst schön erhaltenen großen Fischwirbeln und Conchylien (*Cardium*, *Patella*). Wahrscheinlich ist es, daß die Meeresmolasse an allen diesen Orten von der obern Süßwassermolasse überlagert ist, und daß sie sich gegen Süden hin zwischen den beiden Süßwassermolassen allmählig auskeilt, so daß dann weiterhin diese letztern sich unmittelbar berühren und, da ihre Versteinerungen dieselben sind, nicht mehr voneinander unterschieden werden können. Dafür scheint wenigstens eine Beobachtung im aargauischen Surenthal zu sprechen. Bei Moosleerau nämlich (im Steinbruch bei der Solten, eine halbe Stunde unterhalb der Luzernergrenze) ist die Meerespetrefakten führende Schicht nicht mehr als 1 Fuß mächtig, bei Schöfiland dagegen im gleichen Niveau 6 bis 10 Fuß, und bei Entfelden noch viel mehr. — Westlich und östlich setzt sich diese Meeresmolasse fort, entlang dem südlichen Fuße des Juragebirges in den Kantonen Bern, Argau und Zürich.

Eine zweite Zone mariner Molasse erstreckt sich längs dem Fuße der Kalkgebirge und tritt daselbst hauptsächlich darum zu Tage, weil die Molasse hier bei der Erhebung des Alpengebirges aus ihrer ursprünglichen, horizontalen Lage gewölbartig emporgetrieben wurde, wodurch gleichzeitig die oberflächlichen Schichten (die obere Süßwassermolasse) sich swalteten und die tiefer gelegenen (die Meeres- und untere Süßwassermolasse) zu Tage treten ließen. Der südliche Schenkel dieses Molassengewölbes hat Südfall und untertaucht die Kreidengebirge, die mit gleichem Südfall darauf hingelagert sind. Der nördliche Schenkel hat Nordfall, der nach Norden schwächer wird, so daß dieser Schenkel allmählig in die horizontale Molasse übergeht. In der Mitte des Gewölbes stehen senkrechte Schichten. Verbindet man diese Schichten durch eine Linie, so zieht sich dieselbe über Gscholzmatt, Schüpheim, Hasli, Riefelen (im Eigenthal), Luzern, Abligenschwyl, Ubligenschwyl und Meierskappel. Eine natürliche Grenze zwischen den gehobenen und den horizontalen Schichten bildet die Reuß von Gisliken bis an die Emmenbrücke, und von hier die Emme bis nach Schachen. Innerhalb dieses Gewölbes kennt man nun seit längerer Zeit einen Streifen von Meeresmolasse, der mit dem Hügelzug zwischen dem Rothsee und der Ebikerstraße beginnt, über St. Karli und die krumme Fluß hinaus sich verfolgen läßt und jenseits der Menggbrücke an der

Landstraße wieder auftaucht. Dieser Streifen gehört also zum nordfallenden Schenkel des erwähnten Gewölbes, und da überall am Nordrande der Alpen, wo man bisher Meeresmolasse beobachtet hat, das gleiche der Fall ist, so hat man Alles, was zwischen diesem Streifen und den Kreidgebirgen liegt, als untere Süßwassermolasse betrachtet zu müssen geglaubt. Beobachtungen jedoch, die in jüngster Zeit in den Umgebungen von Luzern gemacht wurden, können jene Annahme, wenigstens für diese Gegend, nicht bestätigen. Es zeigten sich nämlich innerhalb dieser mutmaßlichen untern Süßwassermolasse mehrere Stellen von mariner Molasse: zuerst beim Renggloch im Kellerhofswald, wo Sandsteine gebrochen werden. Diese Stelle ist von der Meeresmolasse an der Renggbrücke nicht mehr als etwa 2000 Fuß entfernt (in der Richtung des Profils gedacht), so daß man glauben könnte, alles dazwischen liegende und somit auch der größte Theil des Sonnenberges sei Meeresmolasse. Allein es kommen darin an zwei Stellen Süßwasserversteinerungen (*Helix* u. A.) vor, nämlich im Renggtobel selbst ungefähr 200 Fuß oberhalb der Brücke und dann auch bei dem oben beschriebenen Kohlenlager im Sonnenberg, welches vom Renggtobel etwa eine Viertelstunde entfernt ist und dessen Streichungslinie zwischen die beiden marinen Stellen hineinfällt. Ueberall in diesem Profil (vergleiche oben das Profil des Vatterberges) herrscht zwar Südfall, auf der Südseite 80 bis 85 Grad, auf der Nordseite (Renggbrücke) 60 Grad; nichtsdestoweniger gehört dasselbe doch nicht zum südfallenden Schenkel des Gewölbes, und die Mitte dieses letztern fällt noch ziemlich weit südwärts vom Eingang in's Renggloch. Dies beweist die Streichung der Schichten, indem es sich bei genauer Untersuchung herausstellt, daß die nämlichen Schichten, die am Renggloch Südfall haben, gegen Luzern hin durch's Senkrechte in's Nordfallende übergehen; dasselbe ist auch westwärts (am Schwarzenberg) der Fall. Sicher wird das starke nördliche Vordringen des Pilatus diese Schichten überstürzt haben. Die genannten Streichungsverhältnisse und die geringe Entfernung der beiden marinen Stellen am Renggloch lassen die allfällige Vermuthung, es möchte die Fundstelle im Kellerhofswald schon dem südlichen Schenkel des Gewölbes angehören, nicht aufkommen. Es ist vielmehr unzweifelhaft, daß die durch Süßwassermolasse getrennten marinen Streifen beide ursprünglich dem nordfallenden Schenkel des Gewölbes angehörten. Zur Erklärung dieser Thatsache müssen entweder zeitweilige Hebungen und Senkungen des Bodens angenommen werden, wodurch während der Bildung der Meeresmolasse die Gegend einige Zeit über dem Meere emporragte; oder es läßt sich Deltabildung vermuthen, da man auch heute noch in den Meeresdelta, je nach der Stärke der einmündenden Flüsse, bald das Meer bald die süßen Gewässer über das Delta sich ausbreiten sieht. Da die bis jetzt gefundenen Meeresversteinerungen meistens Strandbewohnern angehören und da ein ähnliches Abwechseln von Süßwasser- und Meeresmolasse doch sehr wahrscheinlich auch in andern Gegenden der Schweiz wäre beobachtet worden, insofern eine allgemeine Hebung des Bodens stattgefunden hätte, so hat die Annahme einer Deltabildung offenbar mehr Wahrscheinlichkeit. — Dieselben Verhältnisse wie beim Renggloch (abgerechnet das Südfallen) haben sich ganz neuerdings auch bei Luzern gezeigt, nämlich Meerespetrefakten

in senkrechtem Sandstein an der Musegg (an der Felswand beim Brüggli oberhalb dem Militärmagazin), die von denjenigen bei St. Karli (und am Rothsee) getrennt sind durch Süßwassermolasse, denn im Steinbruch beim Löwen bei 50 Grad Nordfall finden sich in bituminösen Mergeln Süßwasserschnecken und Palmenblätter. — Meeresversteinerungen wurden ferner gefunden am Rooterberg (von Hrn. Dr. Steiger), in der Stubenweid bei Adligenschwyl bei 70 Grad Nordfall, an den Scharmishügeln (Blatterberg) und am Schwandenberg beim Dorfe Schwarzenberg (letztere von Hrn. Niklaus Pfyffer). An allen diesen Stellen, die erste ausgenommen, sind bis jetzt nur zwei Muschelarten bekannt, die nämlich, die auch im Kellerhofswald fast ausschließlich vorkommen. Hiernach sowie nach der Streichung zu urtheilen, mögen alle diese Fundorte der nämlichen Zone, nämlich derjenigen vom Kellerhofswald, angehören.

Meeresversteinerungen wurden endlich auch noch gefunden bei Ennerhorw. Hier und überhaupt südlich von Luzern treten hinsichtlich der Lagerung der Molasse einige eigenthümliche Verhältnisse ein. Schon Mousson hatte gefunden, daß nebst der schon beschriebenen gewölbartigen Biegung der Schichten noch ein zweites solches Gewölbe vorkommt, und zwar am Schattenberg, an der Biregg und am rechten Seeufer. Vergleiche die oben gegebenen Profile. Demnach findet sich eine zweite Linie senkrechter Schichten, parallel mit der früher angegebenen. Sie zieht sich vom Meggenhorn über Langensand, Horn, Schlundtobel bis an den Rothbach. Rechts und links von dieser Linie convergiren die Schichtenköpfe nach oben. Da wo sich der südfallende Schenkel des nördlichen Gewölbes und der nordfallende des südlichen Gewölbes berühren, bilden sie einen nach unten converen, weiten Bogen. Solche Bogen lassen sich unmittelbar beobachten bei Neuwartensee, an der Biregg (zwischen Tribtschen und Stuz), besonders schön aber im Rappentobel bei Kriens und unterhalb der Stummündung des Rothbaches in den Renggbach. Bei Luzern hat also die Molasse, indem sie bei der letzten Erhebung der Alpen zurückgestoßen wurde, zwei Falten, gleichsam zwei Wellen, gebildet. In welcher Weise die südlichere Falte weiter ost- und westwärts sich gestaltet, ist noch nicht ermittelt; Vegetation und Schuttmassen hindern hier die Beobachtung. In dieser südlichen Falte also, nämlich bei Ennerhorw (an der „Riese“) in einem ausgedehnten Lager dunkelgrauer schieferiger Mergel bei 30 bis 40 Grad Südfall finden sich Meerespetrefakten (mehrere Arten *Cardium* u. A.). Auf diese marine Schicht folgen in ihrem Liegenden ähnliche Mergel mit Blattabdrücken von *Ceanotus zizyphoides* Ung., einer Pflanze, die nach Professor Heer's Mittheilungen bis jetzt erst bei Ralligen gefunden wurde; „daher gehöre diese Stelle wohl der untersten Molasse an.“ Das Hangende dagegen wird obere Süßwassermolasse sein. Die Steinarten bieten übrigens einen ziemlich verlässlichen Wegweiser. In beiden Zonen verticaler Schichten nämlich herrschen bunte Mergel und Sandsteine mit Süßwasserconchylien oder Blattabdrücken; daran stoßen beiderseits graue Sandsteine und Nagelfluh. So entspricht z. B. die Nagelfluh bei Tribtschen derjenigen an der krummen Fluh, sowie dieselbige am Stuz der am Krämerstein. Die meisten Thäler dieser Gegend sind größtentheils durch Erosion der senkrecht stehenden Mergel entstanden, z. B. das Kriens-

ferthal, das Thälchen vom Würzenbach bis an den Zugersee, die Rüfnachter Seebucht. Vergleiche die Profile.

Es wäre hier der Ort, die Entstehung der großen, meist aus Nagelfluh bestehenden Vorberge zu erklären, die den Kreidegebirgen entlang aufgestellt sind; es ist der Rigi, das Schwarzflühi, die Farnern und die Weicheln. Man pflegt diese Reihe gewöhnlich als den südfallenden Schenkel des sogenannten antiklinalen Gewölbes der Molasse zu bezeichnen. Aber am Rigi z. B. wäre es doch schwer zu begreifen, wie einem so schwachen nördlichen Schenkel (von Neu-Warzenssee bis Meggenhorn oder etwas weiter) ein so mächtiger südlicher entgegenstehen könnte. Statt Vermuthungen über den Rigi folgen hier einige Beobachtungen über die Schichtenstellung am Schwarzflühi. Man findet diesen Berg in der Art beschrieben, daß seine südfallenden Nagelfluhschichten gegen den Pilatus hin allmählig steiler werden, bis sie endlich beinahe senkrecht stehen, ohne jedoch die Kreidformation des Pilatus zu berühren, da hier das mit Vegetation überkleidete Lauithal dazwischen tritt. Diesen Ansehen hat aber das Schwarzflühi nur dann, wenn man es bloß aus der Entfernung, namentlich von der Ostseite (im Eigenthal) betrachtet. Besteigt man aber seinen Kamm und verfolgt denselben der ganzen Länge nach, so zeigt es sich ganz deutlich, daß auch hier gewölbeartige Biegungen der Nagelfluhschichten vorkommen. Der Rücken des Berges wird gebildet durch einen nach unten convexen Bogen, der sich an drei Stellen unmittelbar beobachten läßt, nämlich am Ostende des Kammes, in dessen Mitte und am Westende. Vergleiche das zweite Profil. Am östlichen Ende ist dieser Bogen am deutlichsten und giebt Veranlassung zu einem nach Osten hin in's Eigenthal sich öffnenden steilen Thälchen (ungefähr wie am Bürgen gegen Stansstad hinunter). Am eigentlichen Schwarzflühi (wo das Signal steht) ist die südfallende Hälfte des Bogens, am gegenüberstehenden Wandflühi die nordfallende Hälfte, auf welche dann unmittelbar steil südfallende Nagelfluhschichten folgen, mit welchen das Profil abschließt. In der Mitte des Kammes, am Ochs, treten dieselben Verhältnisse wieder hervor; nur ist die südfallende Hälfte tiefer hinabgesunken und zeigt daher eine beträchtlich geringere Neigung der Schichten. Zugleich fängt die Streichungslinie an merklich gegen Nordwest abzuweichen. Am westlichen Ende des Kammes endlich, am Hühnerknobel, beträgt die Streichung sogar 20 Grad Nord z. West und die südfallende Hälfte des Bogens, die Höllbodenfluh, ist so bedeutend nordwärts hinabgesunken, daß sie aus dem Horizontalen in's Nordfallen und erst etwa an der halben Höhe des Berges in Südfall übergeht. Uebrigens hat hier ein Berggrütsch stattgefunden. Die andere Hälfte geht bald in verticale oder steil südfallende Nagelfluhschichten über. Dann kommen (an dem hinter der Trockmatt gelegenen Sattel) 40 bis 50 Grad südfallende, zum Theil hin und her gebogene, quarzreiche Sandsteinschichten, die vom Neocomien am Fuße des Mittagbüßi kaum 1000 Fuß entfernt sind. Diese Schichten, insofern sie noch der Molasse angehören, bilden also nebst der angrenzenden Nagelfluh den südfallenden Schenkel eines Gewölbes, welches nebst dem darauf folgenden Bogen, trotz der bedeutenden Störung in der Schichtenstellung an der Höllbodenfluh, dennoch bei Betrachtung des Ganzen deutlich genug sich

herausstellt. Die südliche Hälfte des Berges erscheint als ein drittes Längengewölbe, welches an das zweite (Horn-Langensand) so stark angepreßt wurde, daß seine Schenkel sich steil aufrichteten und das mittlere Gewölbe selbst stellenweise mehr in die Höhe stieg. Weit ausgedehnte Schuttmassen bedecken den ganzen Nordfuß des Schwarzhügli, so daß hier über das Verhalten dieses mittlern Gewölbes kein Aufschluß zu erhalten ist. — Soviel über eines der Glieder aus der oben bezeichneten Reihe der Vorberge. Ob aber bei den übrigen (Rigi, Farnern, Weicheln) ähnliche Verhältnisse stattfinden, möchte nach den bis jetzt bekannt gewordenen Profilen (vergleiche oben) kaum möglich sein.

Wirft man einen Gesamtblick auf die Lagerungsverhältnisse der Molasse- und Kreideseformation, so muß es vor Allem auffallend erscheinen, daß die Kreideseformation, obschon sie älter ist, die Molasse überlagert. Diese Erscheinung, sowie einige andere mit ihr in Verbindung stehende zweifelhafte Punkte, erklären die schweizerischen Geologen, namentlich Studer, auf folgende Art. Schon vor Ablagerung der Molasse war ein Alpengebirge vorhanden und begrenzte die Molassengewässer, weil man sonst nicht begreifen könnte, warum die Molasse am Nordfuße der Alpen wie abgeschnitten aufhört und nicht in die Alpenthäler selbst eindringt. An der Küste zog sich, ähnlich wie auch jetzt noch am Südfuße der Alpen westlich vom Luganer- und Langensee, eine Reihe von Hügeln hin, bestehend aus rothem und grünem Granit, Porphyr etc., deren gröbere Trümmer, von der Brandung ergriffen, die Gewölbe der bunten Nagelfluh lieferten. Dadurch verkleinerten sich diese Hügel; theilweise versanken sie auch in die Tiefe, so daß von nun an die Geschiebe der alpinischen Kalkgebirge den vorherrschenden oder alleinigen Bestandtheil der Nagelfluh ausmachten; es entstand also Kalknagelfluh. Endlich, am Schlusse der Tertiärzeit, folgte die letzte Hebung der Alpen. Die Gewölbe der äußersten Kalkgebirge (Pilatuskette etc.), welche bereits schon vorher bestanden hatten, wurden jetzt durch einen vom Innern der Alpen ausgehenden Druck enge zusammen gepreßt, in die Höhe gerichtet und auf die benachbarte Molassebildung, die in Folge des Druckes selbst gewölbeartig erhoben wurde, hingeworfen, während die granitischen Ueberreste gänzlich in die Tiefe versanken. Mit dieser Umwälzung stand gleichzeitig eine allgemeine Hebung von Mitteleuropa in Verbindung, und nöthigte die tertiären Gewässer zum Abfluß, wodurch wahrscheinlich die großen Grottonsthäler des Molassegebietes (im Kanton Luzern z. B. das Hitzkircher-, Winen-, Suren-, Wiggerthal) ausgewaschen wurden. — Schwankungen des Bodens müssen übrigens auch während der Molassebildung selbst schon stattgefunden haben, wodurch es kam, daß eine Zeit lang in Folge einer Senkung des Bodens ein Meeresarm die Schweiz vom Boden- bis zum Genfersee durchzog und die Ablagerung der Meeresmolasse veranlaßte. Nach dem Vorkommen dieser Bildung auch außer der Schweiz zu schließen, erstreckte sich dieser Arm westwärts über Lyon bis an das Mittelmeer, ostwärts über Oestreich bis an's schwarze Meer.

## C. Versteinerungen.

1) Süßwasserversteinerungen. Die Versteinerungen der obern und untern Süßwassermolasse sind kaum voneinander verschieden, so daß man aus ihnen allein die Stagen nicht bestimmen kann. Sie kommen inselweise vor, so daß wohl damals Landstrecken mit Seen und Sümpfen mannigfach abwechselten. — Von den vielen Säugethierarten, durch welche die Tertiärformation überhaupt sich auszeichnet, ist im Kanton Luzern bis jetzt wenig entdeckt worden. Es gehört hieher ein Backenzahn von *Rhinoceros incisivus* Cuv., welcher von Herrn Schobinger-Pfister bei Werthenstein in einem Lager bituminöser Mergel gefunden wurde. Viel häufiger dagegen begegnen uns Conchylien, namentlich in Mergellagern, meistens mit noch erhaltener Schale, aber diese gewöhnlich zusammengebrückt oder zertrümmert. Der größte Theil gehört zur Gattung *Helix*; doch sind auch Arten von *Planorbis*, *Melania*, *Paludina*, *Limnaeus* und *Unio* zu finden. Fundorte sind: die Kohlenflöze im Sonnenberg, bei Menzberg und neben der Hofkirche, der Steinbruch beim Löwen in Luzern, das Renggloch, Ennerhorw (*Mousson*), Rothenbad (*Mousson*), Werthenstein, Kulmerau (im Süßwasserfalk), der Steinbruch bei der Lügelmatt, das Renggbachthal südlich vom Herrgottswald.

Deutlich erhaltene Pflanzenreste, namentlich Abdrücke von Blättern, sind an mehreren Stellen zum Vorschein gekommen. Viele derselben gehören (wie auch anderwärts) merkwürdigerweise solchen Arten an, die nur in einem wärmern Himmelsstriche gedeihen können. Es prangten damals in unsern Gegenden Zimmetbäume (*Cinnamomum*), Storarabäume (*Liquidambar*) und mehrere Palmenarten, ähnlich der jetzt in Italien lebenden Zwergpalme (*Chamerops humilis*). Die bis jetzt gefundenen Arten, die fast ohne Ausnahme der untern Süßwassermolasse anzugehören scheinen, sind nach den Bestimmungen des Herrn Professor Heer folgende:

- Flabellaria raphifolia* Stbg. (eine Fächerpalme). Im Steinbruch beim Löwen in Luzern.  
*Geonoma Steigeri* Heer (eine Fächerpalme). Im Bachobel bei Büron.  
*Populus Gaudini* F. O. Bei Schenkon.  
*Cinnamomum polymorphum* A. Br. Bei Weggis, Horw, im Gözenthal. In großer Menge, sowie auch die folgende.  
*Cinnamomum Scheuchzeri* Heer. Bei Horw, im Gözenthal.  
 " *lanceolatum* Ung. Ebendasselbst.  
 " *Buchii* Heer. Ebendasselbst.  
 " *spectabile* Heer. Bei Horw.  
*Dryandra Schrankii* Heer. Bei Weggis.  
*Ceanotus zizyphoides* Ung. Bei Ennerhorw.  
*Liquidambar europaeum* A. Br. Bei Horw.  
*Prunus juglandiformis* Ung. Ebendasselbst.  
*Leguminosites Proserpinae* Heer. Im Gözenthal.  
*Taxodium dubium* Stb. Im Rappentobel am Schattenberg.

Ohne Zweifel wird dieses kleine Verzeichniß sich bedeutend vergrößern, wenn fleißigere Nachforschungen angestellt werden.

2) Meeresversteinerungen. Was gefunden wurde, stammt entweder von Fischen oder Conchylien. Das Bestimmen der letztern ist schwierig, weil die Schalen meist verschwunden und nur noch die Ausfüllungsmassen derselben, die Steinkerne, vorhanden sind. Diejenigen Arten, welche man bis jetzt hat bestimmen können, stammen sämtlich aus jenem marinen Streifen, der sich vom Rothsee bis zur Renggrücke hinzieht. Was über die andern Fundstellen gegenwärtig angegeben werden kann, ist oben in der Beschreibung der Meeresmolasse enthalten.

Die marine Molasse vom Rothsee und an der Renggrücke enthält nach Studer (Geologie der Schweiz, 2r Bd., S. 452) folgende 74 Arten:

<i>Turritella buplicata</i> Br.	<i>Pholas rugosa</i> Br.
" <i>triplicata</i> Br.	<i>Solecurtus strigilatus</i> L.
<i>Natica millepunctata</i> Lk.	<i>Panopaea Menardi</i> Dh.
<i>Sigaretus halioतोideus</i> L.	<i>Pholadomya arcuata</i> Ag.
<i>Trochus cingulatus</i> Br.	<i>Corbula revoluta</i> Br.
" <i>patulus</i> Br.	" <i>striata</i> Wlk.
<i>Solarium carocollatum</i> Lk.	<i>Periploma praetenuis</i> Duv.
<i>Thracia convexa</i> Wd.	<i>Venus ovata</i> Mtg.
" <i>pubescens</i> Mtg.	" <i>plicata</i> Gm.
" <i>ventricosa</i> Ph.	<i>Cythrea multilamella</i> Lk.
<i>Lutraria rugosa</i> Gm.	<i>Artemis exoleta</i> L.
" <i>sanna</i> Bst.	" <i>lineta</i> Lk.
<i>Fragilia fragilis</i> L.	<i>Dreissenia Basteroti</i> Dh.
<i>Pullastra vetula</i> Bst.	<i>Diplodonta rotundata</i> Mtg.
<i>Vermetus arenarius</i> L.	<i>Lucina edentula</i> L.
" <i>intortus</i> Lk.	" <i>spinifera</i> Mtg.
<i>Mitra scrobiculata</i> Br.	<i>Cardium clodiense</i> Rn.
<i>Cancellaria contorta</i> Bst.	" <i>Deshayesi</i> Payr.
" <i>umbilicaris</i> Br.	" <i>echinatum</i> L.
<i>Conus clavatus</i> Lk.	" <i>edule</i> L.
<i>Chenopus pes pelicani</i> L.	" <i>multicostatum</i> Br.
<i>Pleurotoma ramosa</i> Bst.	" <i>pectinatum</i> L.
" <i>Desmoulinsi</i> Gr. ?	" <i>hians</i> Br.
<i>Fusus burdigalensis</i> Df.	<i>Chama gryphina</i> Lk.
<i>Pyrula spirillus</i> L.	<i>Cardita calyculata</i> L.
<i>Ficula clava</i> L.	" <i>hippopaea</i> Bst.
" <i>condita</i> Bgn.	" <i>Jouancti</i> Bst.
<i>Buccinum prismaticum</i> Br.	<i>Arca diluvii</i> Lk.
<i>Calyptraea chinensis</i> L.	" <i>navicularis</i> Brg.
" <i>depressa</i> Lk.	<i>Pinna Brocchii</i> d'O.
<i>Fissurella cancellata</i> L.	<i>Avicula Studeri</i> Ag.
<i>Dentalium dentalis</i> Gm.	<i>Modiola barbata</i> L. ?
<i>Clavagella baccillum</i> Br.	<i>Lima inflata</i> Ch.
<i>Saxicava arctica</i> L.	<i>Pecten burdigalensis</i> Lk.
" <i>rugosa</i> L.	" <i>palmatum</i> Lk.
<i>Teredo navalis</i> L. ?	" <i>scabrellus</i> Lk.
<i>Pholas dactylus</i> L.	<i>Anomia ehippium</i> L.

Viele von diesen Arten sind auch bis auf unsere Zeit noch lebend

erhalten, und die ganze Fauna stimmt mit derjenigen am meisten überein, die gegenwärtig das Mittelmeer bewohnt, was auch wiederum darauf hinweist, daß in unserer Gegend während der Tertiärzeit ein wärmeres Klima geherrscht habe.

### III. Bildungen, die jünger sind als die Molasseformation.

Die Molassegesteine treten nur an wenigen Stellen unmittelbar zu Tage. Fast überall, namentlich in den Thalgründen, sind sie bedeckt durch lockere Erdmassen, durch Sand oder Lehm, durch Acker-, Garten- oder Waldboden, durch Kies, Gerölle, Steinblöcke u. dergl. Dieses Material konnte erst dann sich abgelagert und gebildet haben, nachdem die Thäler schon vorhanden waren, also nach Abfluß der tertiären Gewässer. Man hat in diesen Massen dreierlei verschiedenartige Bildungen erkannt, welche von unten nach oben, also ihrem Alter nach betrachtet, folgende sind.

1) Das Diluvium. Man versteht darunter jene Lager von Kies (Grien) und Sand, welche den Boden fast aller Thäler ausmachen und hie und da auch die nächst anstößenden Abhänge bedecken, Jedermann bekannt, weil von da das meiste Straßenmaterial genommen wird. Die Steine ohne Ausnahme sind abgerundet, daher durch fließendes Wasser transportirt. Häufig bemerkt man Schichtung, indem feinere und gröbere Geschiebe abwechseln. Ueberall, selbst in den Thälern am Fuße der Alpen, wo die Molasse gehoben ist, z. B. in der Griengrube beim Matthof zu Littau sind die Schichten des Diluviums ganz oder wenigstens beinahe horizontal, so daß während und nach ihrer Bildung keine Gebirgserhebung stattgefunden haben kann. Die Gesteine sind sämmtlich von der Art, wie sie im Alpengebirge anstehend vorkommen. Es scheint daher, daß gewaltige Alpengebirgsströme die Ablagerungen veranlaßt haben; doch ist schwer zu bestimmen, ob nicht auch die später zu beschreibenden Bildungen Antheil daran besitzen. — Die organischen Ueberreste, welche im Diluvium (jedoch selten) gefunden werden, deuten darauf hin, daß damals ein Klima herrschte, welches dem heutigen ähnlich war. An einigen Orten der Schweiz (Uznach, Dürnten) enthält das Diluvium bituminöses Holz (sogenannte Schieferkohlen), woran sich Stämme und Zweige von Nadelhölzern, Birken, Reckholdern zc. erkennen lassen; auch finden sich Süßwasserschnecken in der Nähe. Im Kanton Luzern ist im Diluvium bis jetzt nichts gefunden worden außer jenen vielbewunderten, bei Reiden im Jahr 1577 gefundenen vermeintlichen Riesenknochen, die einem Mammuth (eine Elefantenart) angehören \*). Von Menschen oder menschlichen Produkten hat man im Diluvium mit Sicherheit nie etwas gesehen, weder bei uns noch anderwärts, und somit hat auch die Bezeichnung Diluvium (d. h. Sündfluth) hier einstweilen keine weitere Bedeutung.

2) Gletschergeschiebe. Die Gletscher, welche in einer fortwährenden langsamen, thalabwärts gerichteten Bewegung begriffen

\*) Schulterblatt und mehrere unkenntliche Bruchstücke befinden sich im Naturalienkabinet zu Luzern.

sind und bloß deswegen nicht bis in die Ebenen hinunter gelangen, weil sie an ihrem untern Ende abschmelzen, tragen auf ihrer Oberfläche eine Menge von größern und kleinern Steinblöcken mit sich, welche von den felsigen Thalwänden sich von Zeit zu Zeit ablösen. Diese Blöcke, sowie diejenigen Massen, welche der Gletscher auf seiner Unterlage fortbewegt, zerkleinert und abreibt, bleiben da, wo der Gletscher abschmilzt, auf dem Boden ordnungslos liegen oder sammeln sich, wenn das Abschmelzen mehrere Jahre lang an derselben Stelle stattfindet, zu einer Moräne (Endmoräne), d. h. zu einem wallartigen Steinhäufen, der sich quer durch das Thal erstreckt und gewöhnlich noch an den Seitenwänden des Thales hinaufzieht, so daß er eine halbmondförmige Gestalt annimmt. Die auf der Oberfläche des Gletschers fortgetragenen Steine behalten ihre scharfen Ecken und Kanten; diejenigen auf dem Gletscherboden dagegen verlieren dieselben, und erhalten vermöge der starken Reibung eine Menge von Krätzen, die als geradlinige Furchen in sie eingegraben sind. Eine Schichtung läßt sich an Gletscherablagerungen nur da beobachten, wo Gletscherbäche mitwirken.

In Kanton Luzern und in der ganzen flacheren Schweiz findet man nun fast allenthalben Gesteinsmassen, welche nach den eben angegebenen Kennzeichen (Moränenbildung, Gletscherkrätze, scharfkantige Blöcke, vermischt mit Rollsteinen) für Gletschergeschiebe zu halten sind.

a. Moränen oder Blockwälle. Eine sehr ausgesprochene Moräne ist der das untere Ende des Sempachersee's umgebende Hügelzug, auf welchem Mariazell steht. Er liegt zwischen Sursee und dem See und erstreckt sich in quere Richtung von Schenkon nach Oberfisch und beiderseits darüber hinaus gegen Rottwyl und Sempach. Bei Oberfisch hat ihn die Sur durchschnitten. Der See ist daher ein altes Gletscherbett und verdankt seine Entstehung wohl der Moräne, die ihm den Abfluß verschmälert. Eine zweite Moräne durchsezt dasselbe Thal bei Staffelbach, eine halbe Stunde unterhalb der Kantonsgränze, zieht sich nach Moosleerau und wird ebenfalls von der Sur durchschnitten. Die Sage, es sei hier ein See gewesen, mag nicht ganz grundlos sein. Ganz ähnliche Verhältnisse wie am Sempachersee trifft man auch am Baldegger- und Wauwylsee. Den erstern begrenzt bei Richensee ein halbmondförmiger Wall, der sich mit Unterbrechungen gegen Gelfingen und weiter hinaufzieht. Ausgezeichnet durch seine Länge und Halbzirkelform ist jener malerische Hügelzug, der den nunmehr abgelassenen Wauwylsee und das angedehnte, durch seinen Reichthum an seltenen Sumpfpflanzen berühmte Torfmoor in weitem Bogen umkränzt. Er beginnt bei Ggolz wyl, krümmt sich, bevor er Schöz erreicht, und verschwindet allmählig flacher werdend bei Ettiswyl. Bei Ggolz wyl durchschneidet ihn die Eisenbahn und entblößt seine Moränenstruktur. In seiner Mitte ungefähr läßt er die Rohn aus dem See abfließen, und in seinem weitern Verlauf hält er die Wigger ab, sich in den Wauwylsee zu ergießen, deren Bett hier höher liegt, als der vormalige See Spiegel, da die Rohn ehemals mit sehr schwachem Gefälle unterhalb der Rohnmühle in die Wigger einmündete. Die Seetiefe war so gering, daß die Rohn bloß um einige Fuß tiefer gelegt werden mußte. Um das

nöthige Gefälle zu erhalten, führte man den Kanal bei der Mohnmühle unter dem Bette der Wigger durch und erst weiter unterhalb in diesen Fluß hinein. Die geringe Seetiefe spricht ebenfalls für die Annahme, daß erst durch die Moräne die Entstehung des See's veranlaßt wurde. — Ansehnliche moränenartige Hügelzüge schließen ferner das Thal der Roth bei Grofwangen. Die Kirche steht auf einem derselben; ein zweiter streicht vom Weiherhaus in die Gegend von Zuswyl. Die Roth hat sich in schlangenähnlichen Windungen durch diese Gegend Bahn gebrochen. — In den Thälern am Nordfuß des Pilatus befinden sich großartige Schuttanhäufungen, die ebenfalls als Moränen gelten müssen, die eine im Eigenthal, die andere am Renggbach beim Herrgottswald. Erstere krümmt sich in Gestalt eines Hufeisens vom Maienstoß nach dem Tuchsühl und reicht hinab bis nach Liefelen. Der Rümlich treibt sein wildes Wasser mitten hindurch und ist angefüllt mit scharfkantigen, oft kolossalen Felsblöcken, die von den entblösten Wänden hinabstürzen. Kalksteine mit geradlinigen Ritzen sind an diesen Abhängen zur Genüge aufzufinden. Die Steinarten sind diejenigen, welche am Pilatus und Schwarzfühl vorkommen. Großartige noch durch ihre Massenhaftigkeit und Zerissenheit ist die Moräne beim Herrgottswald. Sie bildet einen breiten, vielfach eingerissenen Querwall durch das schluchtenreiche Thal, welches der Renggbach von der Bonernalp bis zur Herrgottswalderbrücke als eines der wildesten Bergwässer durchfließt. An vielen Stellen ist sie von den herabstürzenden Bächen bis auf den Grund durchfurcht, so daß die kahlen Wände 200 bis 300 Fuß hoch sich erheben. Scharfkantige Blöcke sind mit Geröll und Sand vermengt, und es läßt sich stellenweise eine Andeutung von grober Schichtung erkennen. An einer bewaldeten Stelle liegen Blöcke dicht nebeneinander wie nach einem Bergsturz. Steine mit zahllosen Gletscherkritzgen begegnen an den Abhängen häufig, namentlich Kalksteine. Bei Regengüssen werden Massen von Schutt und Blöcken von den steilen Wänden hinabgerissen und in den Renggbach und seine Nebenflüsse geschwemmt. Man muß sich daher nicht verwundern, wenn Hr. Konrad Escher, der Gründer des Linthkanals, ein Mann, der die Schweiz nach allen Richtungen durchwandert hat, in seinen Reisenotizen schreibt, die Größe und Masse der Geschiebe und Felsmassen, welche der Renggbach mit sich schleppe, sei für einen so kurzen Bergstrom wohl ohne Beispiel. Die Moräne reicht nach unten bis in die Gegend, wo der Rothbach in den Renggbach mündet. Nach oben hört sie bei dem ersten Querschlüchlein ziemlich scharf abge schnitten auf; die Ufer verflachen sich und es beginnen die niedern Alpenweiden. Die Steinarten sind diejenigen, welche am Pilatus und Schattenberg vorkommen; selten bemerkt man einen Gneisgranit.

b. Erratische Blöcke, Wanderblöcke, Fündlinge. In einem großen Theil des Kantons Luzern, namentlich in den Nentern Luzern, Hochdorf und Sursee, finden sich Steinblöcke, oft vereinzelt, oft gruppenweise, zu Berg und Thal, bald fast ganz in den Boden eingegraben, bald aus demselben größtentheils hervorragend, oft von riesenhafter Größe und mit allerlei Volksfagen in Verbindung (der Doggelistein zu Winifon). Entweder sind es Kalksteine und dann namentlich für Kalköfen gesucht, oder es sind sogenannte Geißberger

(Gneisgranit, Glimmerschiefer u. A.) und dann gerne als Baumaterial angesprochen. Auf der Höhe und am Nordabhang des Rigi, im Entlebuch, in den Umgebungen des Napsf und auf der Nordseite des Pilatus fehlen die Geißberger.

Offenbar können diese Steine nicht an dem Orte, wo man sie jetzt findet, entstanden sein; sie sind nicht hier anstehend, sondern hergewandert, gleichsam Fündelkinder. Sowohl durch ihre Verbreitungsweise als auch durch die Felsart, woraus sie bestehen, geben sie deutlich zu erkennen, daß sie ohne Ausnahme aus dem Alpengebirge stammen. Man hat durch Vergleichung der Felsarten sogar nachgewiesen, in welchem Theile dieses Gebirges die in der Schweiz verbreiteten Blöcke anstanden. So findet man die im Kanton Luzern, im Freiamt und Knonaueramt verbreiteten Geißberger anstehend am Gotthardt (z. B. bei der Teufelsbrücke), und auch die übrigen Fündlinge daselbst entsprechen den Felsarten, die in den Gebirgen des Kantons Uri, sowie im Engelberger- und Muotathal vorkommen. Die Fündlinge in der östlichen Schweiz stammen aus Glarus und Graubünden, diejenigen in der Westschweiz aus dem Wallis und vom Berner Oberland. — Manche haben nun geglaubt, diese Steinmassen seien durch große Ströme transportirt worden. Wäre dies der Fall, so hätten die Fündlinge das Ansehen von Rollsteinen; sie sind aber mit scharfen Ecken und Kanten versehen (besonders diejenigen, welche im Boden verborgen und daher dem Einfluß der Verwitterung entzogen sind). Ferner würden sie in Bezug auf ihre Größe von den Alpen nach dem Jura hin abnehmen, was nicht der Fall ist (der größte Block, den man kennt, liegt beim Steinhof unsern Langenthal). Endlich würden solche Geschiebsmassen diejenigen Seen, über welche sie hinausgetragen wurden, z. B. den Vierwaldstättersee, ausgefüllt haben.

Die schweizerischen Geologen sind gegenwärtig der Ansicht, daß nach der Diluvialzeit eine Gletscherzeit gekommen sei, während welcher die Gletscher des Alpengebirges in Folge einer anhaltenden Temperaturerniedrigung so angewachsen seien, daß sie die ganze mittlere Schweiz bedeckten und selbst noch an den Jura hinaufreichten (bis zu einer Höhe von 2000 Fuß hat man am Jura Alpenblöcke gefunden). Nachdem dann dasjenige Klima eintrat, in welchem wir uns gegenwärtig befinden, seien die Gletscher durch Abschmelzen zurückgetreten und hätten auf diesem Rückzuge Moränen und Fündlinge abgelagert. Durch diese Theorie lassen sich alle hieher bezüglichen Erscheinungen ungezwungen und bis in die Einzelheiten erklären. Ueber die Ursache jener Temperaturveränderungen sind freilich bis jetzt bloß Vermuthungen geäußert worden.

Der größte Theil der Gletschergeschiebe des Kantons Luzern wurde demnach transportirt durch einen Gletscher, der seine Wurzeln in den Thälern des Kantons Uri und im Engelberger- und Muotathal hatte. Am Gebirgsstock des Rigi und der Hochfluh angekommen, theilte er sich in zwei Arme, wovon der eine zwischen Rigi und Kofberg, der andere zwischen Rigi und Pilatus hindurchtrat. Auf der Nordseite des Rigi mochten sich die Arme wieder vereinigen und von nun an über das mittlere und östliche Gebiet des Kantons, über das Freiamt und Knonaueramt als eine zusammenhängende Masse sich ausbreiten bis an das Juragebirge. Gleichzeitig mochten auch

auf der Nordseite des Pilatus Gletscher durch die Thäler heruntergestiegen und auf dem Schattenberg mit der andern Gletschermasse in Verührung gekommen sein, da die äußersten wehlichen Geißberger im Renggbachthale liegen.

3) Das Alluvium. Nachdem das Eis aus den Thälern verschwunden war, sammelten sich die stießenden Gewässer in den Thalrinnen und gruben sich Bahn durch die Diluvial- und Gletscherge-schiebe. Seen bildeten sich in den zurückgelassenen Vertiefungen. Auf den verwitternden Oberflächen siedelten sich Pflanzen an, und es gesetzte Verwitterung der fruchtbare Boden. Das war wohl die Zeit, in welcher die gegenwärtige Ordnung der Dinge ihren Anfang nahm. Großartige Veränderungen in der Gestaltung der Erdoberfläche sind seither in unsern Gegenden nicht mehr eingetreten. Doch arbeitet die Natur noch fortwährend im Kleinen. Frost und Masse lockern die Felsmassen der Gebirge auf, die schroffen Kämme und Spitzen runden sich ab, die Vertiefungen füllen sich aus durch den herabrieselnden und herabgeschwemmten Schutt. Thalgründe werden durch Flüsse versandet und erhöht und die Seen an den Flussmündungen nach und nach ausgefüllt. Kalkreiche Mellen hinterlassen auf ihrem Laufe Tuff- und Tropfsteinmassen. Die Pflanzendecke ausgebreiteter Sümpfe geht über in Torflager. — Das alles sind Alluvialbildungen. Klein zwar im Beginn, werden sie doch nicht unbedeutend nach langer Dauer. Das beweist unter Anderm das durch den Krilenbach entstandene „Moos“ bei Luzern, das schön zugespitzte Delta des Würzenbaches und die Geschiebsablagerung der Emme in ihrem untern Laufe.

#### Erdbeben.

Erdbeben sind im Kanton Luzern nicht sehr selten. Die erste Aufzeichnung eines solchen fällt aber erst in das Jahr 1584. Es war Sonntags den 10. März, Mittags zwischen 11 und 12 Uhr, während der Predigt bei Franziskanern, als plötzlich die Erde erbebt; das Volk in der Kirche erschrock darob, und ob dem furchtbaren Krachen des Gewölbes der Franziskanerkirche so sehr, daß es mit großem Geschrei aus der Kirche lief; doch sammelte es sich wieder und wohnte der Predigt bis an's Ende bei.

Nicht bedeutender war ein Erdbeben im Jahr 1599.

Ungemein heftig war aber jenes vom Jahr 1601, den 18. Herbü-monat. Es war, sagt die Chronik, ein so starkes, wie man daselbst vorher noch nie erlebt. Um zwei Uhr in der Nacht erzitterte der Boden, die Häuser krachten und wankten, Kamine stürzten ein, die Mauern warfen Spalter; besonders stark wüthete das Erdbeben im See, so daß er Schiffe, Säghölzer u. s. w. auswarf, und eine Menge todtor Fische an den Ufern desselben angetroffen, und alle Fischer-Ziele aus dem Boden gerissen wurden. So stark war die Bewegung, daß der Reußfluß rückwärts in den See sich ergoß. Am bedenklichsten war ein Bergfall am Würzenberg gegen den See hin. Bei zwei Stunden weit hörte man das Getöse. Bei allem dem war der Schrecken größer als der Schaden. Wie groß dieser Schrecken und die Angst war, sehen wir am besten aus den Worten des damals lebenden Kenward Gysats. „Das Schrecklichste“, — sagt derselbe,

Gem. v. Luzern.

„war, daß die Weiber der Kleinstadt, wo das Beben am heftigsten sich zeigte, in die Großstadt hinüber kamen, Kinder an den Händen und auf den Armen haltend, heulend und schreiend, der augenscheinlichste Jorn Gottes sei vorhanden; die Reuß sei schon beinahe verschwunden, die Klein- und Großstadt werde versinken. Jedermann lief also dem See und der Reuß zu, und da sah man wie das Wasser bald auf- und bald niederwärts und dann wieder mit Ungestümigkeit daher komme, und wie die Reuß von unten herauf gegen den See zugelaufen, und das in einer Stunde zu sechs Malen. Die Schiffe an dem Gelände wurden abgerissen und weit in den See hinauf getrieben, ohne einigen Wind, nur von der Gewalt des Wassers. Dieses alles konnte man deutlich sehen, weil es heller Mondschein war. Dazwischen hatte sich das Wasser zwischen beiden Städten so ganz verloren, daß man beinahe trockenen Fußes von der Schützenmatt (heutigem Schweinemarkt) bis zu den Stadtmühlen gehen konnte, was auch einige freche junge Leute zum Gedächtniß sollen gethan haben. Die Mühlen standen still und es dauerte der Auf- und Ab- lauf des Wassers bis Morgens 8 Uhr. Das Gelände beim Freienhof und an der Egg lag auch weit hinaus in den See trocken, sowie die noch zurückgebliebenen Schiffe auf dem Trocknen standen, so zwar, daß einige Bürger um die großen Luzerner- und Uner- Marktnauen zum Gedächtniß der Sache herumgegangen. Als das Erdbeben sich gesetzt, will man einen starken Bläst oder Dunst bemerkt haben, der einen sehr bösen Geruch von sich gegeben.“

Dieses Erdbeben hat in der größern Stadt nicht so viel geschadet wie in der kleinern, welche auf sumpfigen Boden, auf Schwirren gebaut ist. An beiden Orten sind aber mehrere Kamine eingestürzt und viele Häuser haben starke Risse bekommen. Der steinerne Brunnen auf dem Barsüßerplage bewegte sich auf beide Seiten, also daß das Wasser mehr als zur Hälfte auf die Gasse floß; andere Brunnen haben sich gänzlich verloren, oder doch stark abgenommen; bei dem obern Thor ward das Dach sammt Helmknopf abgebrochen und der Kesselthurm auch stark beschädigt. — Auf dem Lande litten einige Kirchen ziemlich stark, und viele Glockenthürme wurden so in Bewegung gesetzt, daß die Glocken anschlügen.

Im Jahr 1602 verspürte man wieder Erdstöße, aber nicht starke, und so auch 1684 und 1774, wo weiter kein anderer Schaden geschah, als daß einige alte Kamine einstürzten.

Die luzernerischen Jahrbücher erwähnen weiter eines Erdbebens im Jahr 1784, welches in der Kleinstadt ebenfalls weit heftiger gespürt wurde, als in der Großstadt.

Den 24. Jänner 1837 ward in Luzern und seiner Umgebung ein heftiger Erdstoß verspürt, dem bald ein zweiter folgte, welche beide mehrere Sekunden andauerten.

Ein heftiges Erdbeben gab sich den 25. Juli 1855 Mittags, etwa vor 1 Uhr, kund. Es regnete und war ziemlich schwüle Witterung. Plötzlich verspürte man durch die ganze Stadt eine Erderschütterung so stark, daß die Häuser und in denselben die Möbel erzitterten, Tafeln von den Wänden fielen, die Leute nacheinander griffen, um sich festzuhalten, viele sogar vor Schrecken aus den

Häusern sprangen. In der Kleinstadt war die Erschütterung stärker als in der auf festem Grund ruhenden Großstadt. Es fielen Kamine hinunter, an mehreren Orten schlugen die Hausglocken an, Steckuhren standen still. In der ehemaligen Jesuitenkirche erhielt das große Gewölbe fast seiner ganzen Länge nach Risse, von denen viel Plaster hinunterfiel. Die Kirche mußte reparirt und inzwischen der Gottesdienst eingestellt werden. — Es war dieses jenes Erdbeben, welches im Wallis so große Verheerung anrichtete.

### Mineralien.

Da im Kanton Luzern keine krystallinischen Gebirgsarten zu Tage treten, sondern sein ganzes Gebiet der Molasse- und Kreideformation angehört, so kann auch an Mineralien keine große Mannigfaltigkeit erwartet werden.

Gold findet sich in kleinen Blättchen im Sande der Emme. Woher sie es bringt, ob aus einem oder mehreren Nebenflüssen, ist nicht bekannt. Doch weiß man, daß die Fontanne Gold führt, und da auch die Wigger und Luthern Gold bringt, so ist anzunehmen, daß das Meiste vom Napf herstamme. Vergleiche im Geologischen S. 83. An der Fontanne bei Doppleschwand hat man wiederholt zu graben angefangen; es lohnte aber die Kosten nicht. Mit Goldwaschen haben sich noch im Anfang dieses Jahrhunderts Viele abgegeben, besonders in der Emme. Die Goldwäscher arbeiteten blos mittelst einer Wanne oder mit Hülfe eines rauhen Tuches. Sie machten sich namentlich über die vom Fluß frisch aufgeführten Sandhügel her und brachten, wie Kappeler berichtet, in den günstigeren Fällen einen Taglohn von  $1\frac{1}{2}$  bis 2 Gulden heraus. Aus dieser Zeit stammen die Luzerner Dukaten. Gegenwärtig ist dieser Erwerbzweig größtentheils verlassen; einzig an der Luthern wird noch Gold gewaschen.

Eisenerze zeigen sich im Entlebuch an mehreren Orten, wie bei Salwidern, am Rothhorn, am Schimbrig. Auf der Farnern ist ein verlassener Stollen. In der Menzigerweide und dem Mählereim am Pilatus wurde ebenfalls gegraben und das Metall in der obern Hammerschmiede zu Kriens verarbeitet. Beim Farnbühl an der Bramegg wurde 1594 durch Stadtbürger ein Eisenbergwerk angelegt, aber durch den Rümli weggerissen. Am Sonnenberg in Kriens sieht man noch Spuren einer verlassenen Eisenmine. Seit einiger Zeit wird dort wieder nach Eisen gegraben, bis jetzt ohne Erfolg.

Schwefelkies wird häufig angetroffen, nesterweise oder eingesprengt, oft in kleinen Würfeln auskrystallirt. So z. B. am Rothhorn, an der Haglern, am Schimbrig, an der Schleren und in dem Beckohlenlager an der Fontanne.

Gemeiner Quarz, Hornstein, Feldspath, Glimmer und Hornblendgesteine zeigen sich als Gemengtheile von Felsarten, z. B. in der Nagelsuh, im Sandstein, in den Wanderblöcken.

Bergkrystalle von  $\frac{1}{2}$  bis 3 Linien Längendurchmesser finden sich in den Kalkspathadern der zwei Sandsteinbrüche im Haltetwald,

nahe bei Ennerhorw und (der andere) eine Viertelstunde südlich von Winkel am östlichen Seeufer, sowie auf ausgewitterten Flächen des kieseligen Kalksteines der Neocomiensichten am Klimfenhern (Pilatus). Die Kryställchen zeigen sämmtlich die Combination der sechsseitigen Säule mit dem Diberaeder ohne anderweitige Flächen, sind um und um krystallisirt, die Flächen meistens sehr verzogen, diejenigen der Säule oft bis zum Verschwinden verkürzt. Die meisten sind vom klarsten Wasser, die andern gleichen in Färbung und Durchsichtigkeit dem Morion. Entweder liegen sie frei in den Klüften, oder sie stecken lose im Kalkspath, der Eindücke von ihnen enthält. Den Arbeitern sind sie unter dem Namen Wasserdiamäntli bekant.

Kalkstein bildet den größten Theil der Pilatuskette. Die größten Kalkstein-Fündlinge, die durch das Gebiet zerstreut sind, werden von Jahr zu Jahr seltener, da man sie als Mauersteine und zum Kalkbrennen in Ziegelhütten aufsucht. Ueber den tertiären Süßwasserfall bei Kulmerau siehe im Geologischen S. 84.

Kalkspathkrystalle, gewöhnlich nach dem Hauptrhomboeder, nicht selten auch nach dem zweiten spitzern Rhomboeder ausgebildet, fallen häufig die im Sandstein und in Kalkfelsen vorkommenden Klüfte. Ansehnliche Adern (bis auf 5 Zoll Dicke) durchziehen auch das Mergellager bei Ennerhorw.

Kalktuff oder Tuffstein bildet an mehreren Orten Ablagerungen, z. B. bei Gnetegg an der Fontanne, bei Sempach, Römerschwyl, Herrliberg, zwischen Buchs und Knutwyl (durch den Buchser Mühlebach). Im Rappentobel bei Kriens liegen Tuffsteinblöcke mit zahlreichen Blattabdrücken.

Berg- oder Mondmilch findet man in den Kalksteingrotten an der Schrattenfluh, am Kragenberg, an der Bargelenfluh im Entlebuch, besonders aber in der Mondmilchhöhle des Pilatus, wo die weiße, breiartige Masse den Boden fast hoch bedeckt.

Tropfsteine wachsen namentlich schön in der Höhle Waldbalm oberhalb Biznau, jedoch auch in der Mondmilchhöhle des Pilatus und in den Felsgrotten im Entlebuch.

Gyps, besonders Faser-gyps, kommt im Entlebuch vor in den zum Flysch gehörigen Gesteinen, z. B. beim Rothhorn in der Alp Steinetti und ob Bargelen bei dem sogenannten Känzeli.

Lehm und Mergel. Siehe im Geologischen S. 81.

Braunkohle (Pechkohle, sogenannte Steinkohle). Siehe im Geologischen S. 85.

Retinit oder Retinasphalt, ein fossiles Harz, wurde kürzlich in der Nähe von Luzern in einer Pechkohlenader gefunden. Er ist graubraun, an den Ranten durchscheinend, fettglänzend und brennt, an die Kerzenflamme gehalten, mit Leichtigkeit unter Entwicklung eines zwerft aromatischen, später bituminösen Geruches. Er durchdringt die angrenzende Pechkohle, die dann mit derselben Leichtigkeit brennt.

Torf bildet umfangreiche, tiefgehende Ablagerungen am Bauwylsee. Auch am untern Ende des Sempachersee's, am Rothsee, auf dem Taunberge in einer muldenförmigen Vertiefung und bei Buttisholz finden sich mehr oder weniger umfangreiche Torfstrecken.

## Pflanzen.

Die Pflanzenwelt des Kantons Luzern ist im Verhältniß zu seiner Größe eine sehr mannigfaltige, sei es, daß man bloß die wild wachsenden, sei es, daß man auch die gewöhnlichen Kultur- und Ziergewächse in's Auge faßt. Bis jetzt hat man ungefähr 1200 wildwachsende Blütenpflanzen — Phanerogamen — aufgefunden. An blüthenlosen Gewächsen — Cryptogamen — mögen etwa 1000 vorhanden sein. Mehr als die Hälfte der gesammten Schweizerflora ist also auf den 36 Quadratmeilen des Kantons zusammengedrängt.

Der Kanton gehört zwar in seiner größten Ausdehnung zum schweizerischen Hügellande. Doch ragen im Süden und Südwesten die größtentheils der Kalkformation angehörenden Gebirge des Rothhorn, der Schrattenfluh, des Nesselstocks, Feuersteins, Schimbergs und der Pilatuskette zwischen 6 bis 7000 Fuß hoch in die Alpenregion hinauf. Zwischen dem Hügelland und diesen äußersten, meist isolirt stehenden Alpenstöcken liegen im Westen die Romoosfer- und Entlebucherberge mit den respektablen Nagelschuhrepräsentanten des Napfs und der Bäucheln, im Osten der, der gleichen Formation angehörende, Rigiberg, die ihre Häupter ebenfalls bis oder über die Tannengrenze erheben.

Der Nordwesten dagegen streift von Dagmersellen bis Zofingen und St. Urban etwas in's Gebiet der Juraflor hinüber, wie das vereinzelte Vorkommen von *Aira caryophylla*, *Euphorbia gerardiana* et *silvatica*, *Galeopsis grandiflora*, *Genista tinctoria*, *Trifolium incarnatum*, *Ornithopus perpusillus* und *Centaurea nigra* andeuten.

Aber auch die Binnenseen von Luzern, Sempach, Baldegg, Mosen mit ihren Umgebungen von Nied und Sumpf, in höherem Maße noch die weiten Moor- und Torfgründe am Rothsee, Mauens und Wanwylsee, sind es, welche die Luzernerflor bereichern. Mit dem Abgraben des Wanwylsee's dürfte die daselbst jetzt massenhaft vorkommende, sonst so seltene, nach dem berühmten zürcherischen Agrostologen genannte *Scheuchzeria palustris* für immer verschwinden.

Man kann den Kanton Luzern füglich in vier Pflanzenregionen unterscheiden:

- 1) Die Hügelregion. Von der Ebene bis 2500 Fuß über's Meer. Man nennt sie auch die Region des Wallnußbaumes, *Juglans regia*, weil derselbe über dieser Höhe nicht mehr gedeiht, indem er die späten Frühlingströste daselbst nicht erträgt. Schon im Entlebuch finden sich wenig Nußbäume mehr.
- 2) Die Region der Buche, von 2500 bis 4000 Fuß über's Meer, so genannt, weil unsere bekannte Buche, *Fagus silvatica*, in dieser Höhe verschwindet.
- 3) Die Region der Rothanne, *Abies excelsa* D. C., von 4000 bis 5500 Fuß über's Meer, über welche Höhe dieser Baum selbst an den südlichen Abhängen des Pilatus nicht steigt, an den nördlichen schon bei 5000 Fuß und darunter verschwindet.
- 4) Endlich die Alpenregion von 5500 Fuß über's Meer bis zu den höchsten Spitzen des Pilatus und Rothhorn.

Je höher man steigt, desto mehr nimmt die Zahl der Pflanzengattungen ab, und desto kleiner wird ihr Wuchs. Mit der Abnahme der einzelnen Formen wächst dagegen die Zahl der Individuen, weil alsdann desto mehr gleiche Individuen die Oberfläche des Bodens mit einem dichten Teppich überziehen, insofern nicht kahle Felsen, Steingerölle und Schutthalten fast jedes Wachsthum verkümmern.

Wie die Bäume in der Alpenregion verschwinden und nur noch die Zwergföhre bis 6000 Fuß an der Südseite des Pilatus auftritt, so nehmen auch die Gesträuche allmählig an Menge und Größe ab. Die krankartigen Gewächse erreichen oft kaum noch die Höhe von wenigen Follen. Ueber der Lannengrenze sind die Gesträuche vorzüglich durch die Alpenerle, *Alnus viridis*, die jedoch bis auf den Sonnenberg bei Luzern herabreicht, den Zwergwachholder, die Bärentraube, *Arbutus uva ursi et alpina*, repräsentirt, zwischen welchen neben Heidelbeeren, *Vaccinium Myrtillus*, *uliginosum et vitis idæa*, noch hin und wieder die Alpenrosen mit ihrem schmucken Grün und rothigen Sträußen, *Rhododendron ferrugineum et hirsutum*, herausleuchten, denen einige kriechende Weiden zur Seite stehen.

Bis zur Grenze des Wallnußbaumes, theilweise noch bis zur Buchengrenze, gedeihen indeß nicht nur die zahlreichsten, sondern auch die für den Menschen wichtigsten, weil zu seiner Ernährung, Bekleidung, Behausung und Erwärmung nothwendigen Gewächse.

Wir begegnen vorerst größeren Waldungen, welche die Rücken unserer Hügel und Berge bekleiden. In zahlreichen Individuen treten die Nadelhölzer mit ihrem dunkeln, düstern, neben dem heitern, freundlichen Grün der Buchenwälder und anderer Laubhölzer in großen Massen auf. Am zahlreichsten erscheint die Rothtanne mit ihren oft 190 Fuß hohen pyramidalen Wipfeln. Minder zahlreich die Weißtanne, *Pinus picea*, mit ihren unten grau bereiften Nadeln, und noch seltener in größeren Waldungen wenigstens die Föhre, *Pinus silvestris*. Die bloß sommergrüne Lerchentanne, *Pinus Larix*, findet sich nur am Sonnenberge und Dietschberge, wohin sie in früheren Zeiten verpflanzt worden zu sein scheint. Der giftige Eibenbaum, *Taxus baccata*, zeigt sich am Fuße unserer Vorberge, besonders am Rigi bei Greppen und Weggis, im Hältiwald bei Ennerhorw, im Lamm bei Flühli, in einzelnen Stämmen auch in der Ehrlosen und am Lindenberge. Der Wachholder, *Juniperus communis*, auf dürren Hügeln als Gesträuch, wird, an die Wohnungen verpflanzt, bisweilen zum ansehnlichen Baume.

Die Buche bildet die schönsten Laubwaldungen, und liefert ein treffliches Brenn- und Wagnerholz. Die Eichen in beiden Formen, als Sommer- und Winterliche, *Quercus pedunculata et sessiliflora*, bilden nur angepflanzt größere Waldungen, wie bei Luzern und Münster. Im Allgemeinen sind dieselben wie die nachgenannten Bäume nur einzeln in Hecken oder in andere Waldungen eingestreut. Ebenso die Esche, *Fraxinus excelsior*, die Zitter- und die Schwarzpappel, *Populus tremula et nigra*, die Weiß- und Schwarzzerle, *Alnus incana et glutinosa*, die Hainbuche, *Carpinus Betulus*, die weißstämmige Birke, *Betula alba*, die Linden, *Tilia grandifolia et parvifolia*, und die Ulme, *Ulmus campestris*. Von Ahornen ist

besonders der Bergahorn, *Acer pseudoplatanus*, zu bemerken, der noch hoch in die Berge steigt und an Alshütten hin und wieder gepflanzt wird, auch da und dort in größerer Menge beisammen auftritt. Der Mastholder, *Acer campestre*, findet sich meist nur als kleiner Baum an Hecken und Waldrändern. Lieblich aus den Bergwäldern heraus leuchten die vom Wind bewegten silberglänzenden Blätter des Nischbaumes, *Crataegus Aria*. Der Vogelbeerbaum, *Sorbus aucuparia*, bei Wohnungen und in Lustgärten als Zierbaum gepflanzt, steigt oft bis und über 5000 Fuß Höhe, und bietet im Winter seine scharlachrothen Beeren den Singvögeln zur Weide.

Gehen wir von den Waldbäumen zu unseren Fruchtbäumen über, so sehen wir die Kastanienbäume, *Castanea vesca*, noch zu kleinen Waldungen gruppiert bei Greppen und Weggis, vereinzelt zu Meggen und Horw am See. Die hundert verschiedenen Apfel- und Birnbaumsorten, welche unsere Baumgärten und Felder zieren, lassen sich alle auf ihre gemeinsamen Mutterpflanzen, die Holzapfel- und Holzbirnbäume, *Pyrus malus et communis*, zurückführen, und sind nur durch Cultur, Pfropfen, Zweigeln, Neugeln, zu mannigfaltiger Größe, Schönheit, Geschmack und Haltbarkeit veredelte Varietäten. Die feinen Birnen der Gartenwerg- und Spalierbäume sind größtentheils hervorgegangen durch Pfropfen veredelter Sorten auf Stämmchen von Quitten, *Pyrus cydonia*. Neben diesen Obstbäumen sind die süßen Kirschen, *Prunus avium*, die Zwetschgen und Pflaumen, *Prunus domestica et insititia*, die wichtigsten. Die sauern Kirschen, *Prunus Cerasus*, obschon auch wild vorkommend, sind schon seltener. Die Aprikosen, *Prunus armeniaca*, und Pflirsche, *Persica vulgaris*, gedeihen nur an geschützten Orten, und die Mandeln, *Amygdalus communis*, und Feigen, *Ficus Carica*, reifen im Freien nur in den warmen Gärten von Weggis, wo auch der Weinstock gedeiht, der in größerer Ausdehnung indessen nur im St. Nikerthale gebaut wird und in guten Jahrgängen noch einen trefflichen Wein liefert.

Reihen wir an diese Wald- und Fruchtbäume noch unsere wildwachsenden Gesträucher, sowie einige der vorzüglichsten und häufig gepflanzten Zierbäume, so wird man sich über die Mannigfaltigkeit unserer Holzgewächse verwundern. Von den 17 Weidenarten wachsen noch einige zu ansehnlichen Bäumen heran. So die weiße und gelbe, oder Dottenweide, *Salix alba et vitellina*, die Bruch- und Ziegenweide, *S. fragilis et caprea*, die einmännige und großblättrige, *S. monandra et grandifolia*. Am Mauens- und Rothsee, wie auf dem Schongauermoose, findet man die niedergeretene Weide, *S. depressa*, an den Ufern und Berghalden, die Ufer-Myrthen, schwarze, graue Weide, *S. riparia, triandra, nigricans, cinerea*, in der Alpenregion am Pilatus und Nesselstock die *Salix hastata*, und als letztes, Felstrümmern und dem Boden fest anschmiegendes Sträuchlein, *S. retusa, serpillifolia, kitaibeliana, reticulata*. Die Haselnuß, *Corylus Avellana*, erscheint in Wäldern und an Hecken häufig, wird bisweilen der zähen Ruten willen zu Reifen und der Nüsse wegen gepflanzt, und liefert wie das sogenannte Pulverholz, *Rhamnus Frangula*, verkohlt einen Bestandtheil zur Pulverfabrikation. Der Spindelbaum, *Evonymus europæus et latifolius* (bei Meggen-

horn), liefert gute Reiskohlen. Häufig findet sich der Schwarz- oder Schlehdorn, *Prunus spinosa*, und die nach kirschlorbeerriechende Traubenkirsche, *Pr. padus*, ebenso der Weißdorn, *Crataegus oxyacantha* et *monogyna*, die gemeine und wollige Schneeballe, *Viburnum Opulus* et *Landana*. Die Kelsenbirnen, *Amelanchier*, und Feldbirnen, *Cotoneaster*, hängen hin und wieder, wie bei Seeburg und am Rigiberg, von den Felsen herab. Noch nennen wir das Weins Holz, *Lonicera Xylosteum*, *nigra*, *Periclymenum* und *alpigena*, die Hollunder, *Sambucus*, von denen der schwarze, *S. nigra*, oft bei den Wohnungen gepflanzt, der Burgirhollunder, *S. Ebulus*, in abgeholzten Waldungen gefunden wird, und der Traubenhollunder, *S. racemosa*, von den Wäldern der Ebene bis hoch in die Boralpen steigt. Die Stachel- und Johannisbeeren, *Ribes grossularia*, *rubra*, *alpina*, die verschiedenen Rosen, *Rosa canina*, *arvensis*, *rubiginosa*, *alpina*, *pyrenaica*, die Brombeeren und Himbeeren, *Rubus fruticosus*, *caesius* et *Idæus*; die immergrüne Stechpalme, *Ilex Aquifolium*.

Alle diese Gesträuche zieren unsere Hecken, Bach- und Flußufer, Schachen, Abhänge und Waldgründe von der Thalsohle bis in die Alpenregion in mannigfaltiger Weise, und ergözen durch ihre verschiedenen Formen, Blüten, Farbe, an Rinde, Frucht und Laubwerk das Auge auch des oberflächlichsten Beobachters.

Von den in Gärten und Anlagen häufig vorkommenden Bäumen und Gesträuchen bemerken wir vorerst die hohen Platanenbäume mit ihren großen lappigen Blättern, *Platanus orientalis* et *occidentalis*, die Pyramiden- und Silberpappel, *Populus pyramidalis* et *alba*, die verschiedenen Koffkastanien, *Aesculus Hippocastanum*, *Pavia* et *makrostachya*, die Akazien, *Robinia pseudacacia* et *glutinosa*, und die hübsch rosenroth blühende *Robinia hispida*, den weißen und ächten Maulbeerbaum, *Morus alba* et *nigra*, den Tulpenbaum, *Liriodendron tulipiferum*, mit gestügten und den Trompetenbaum, *Catalpa syringifolia*, mit fußbreiten herzförmigen Blättern, die Trauerweide, *Salix babylonica*, die Pimpernuße, *Staphylea trifolia* et *pinnata*, welsch letztere auch wild vorkommt, die deutsche und welsche Tamariske, *Tamariscus germanica* (auch am Neuf- und Emmentaler See) et *gallica*; der spanische Holzer, *Syringa vulgaris* et *persica*, den deutschen Jasmin, *Philadelphus coronarius*, den ächten Jasmin, *Jasminum officinale* et *fruticosum*, den Bohnenbaum, *Cytisus laburnum* et *capitatus*, und endlich aus der Familie der Zapfenträger und Nadelhölzer die Weihnachtsfichte, *Pinus Strobus*, die Silbertanne, *Abies alba*, die Lebensbäume, *Thuja orientalis* et *occidentalis*, den gemeinen und virginnischen Sevenbaum, *Juniperus Sabina* et *virginiana*.

Die für den Menschen wichtigsten Nahrungspflanzen gedeihen vorzüglich in der Region des Wallnußbaumes, doch werden viele derselben bis zur Buchengrenze angebaut, wie im Eigenthal auf Menzberg und in vielen Gegenden des Entlebuch. Auch zeigen die Pflanzungen am Bezberg, im Urserenthal, daß an südlichen Abhängen die Erdäpfel, *Solanum tuberosum*, dieses große Nahrungsmittel des Volkes, bis 5000 Fuß über's Meer noch eine erträgliche Ernte liefern.

Unsere Getreidearten stammen ursprünglich alle aus dem Morgenlande. So das allgemein angebaute Korn, *Triticum Spelta*, der Hafer, *Avena sativa et orientalis*, die gemeine, zwei- und sechszeitige Gerste, *Hordeum vulgare, celeste, hexastichon* und *distichon*, diese letztere immer als Sommergerste. Wintergerste gedeiht nur in den Niederungen. Das Einforn, *Triticum monococcum*, wird selten mehr auf höhern Bergen wie am Geschweich gebaut, obschon Ertrag und Güte in dieser Höhe gerühmt werden. Emmer, *Triticum dicoccum*, wird ebenfalls selten mehr angetroffen. Roggen, *Secale cereale*, nur strichweise und mit Korn vermischt als Mischleiten. In neuerer Zeit wendet sich der Ackerbau besonders auf gutem Boden der Pflanzung des Weizens, *Triticum vulgare*, zu. Das Welsch- oder Türkenforn, *Zea Mais*, früher nur selten, etwa wie eine Zierpflanze in Gärten gesehen, findet immer mehr Sommer, wird jedoch von unsern Leuten, wenn die Erdäpfel wieder gerathen, weniger als diese geschätzt. Die ehemals wegen des schmackhaften Breies beliebte Hirse, *Panicum milaceum*, wird selten mehr im Großen gebaut; der Vogelfench, *Setaria italica*, wie *Phalaris canariensis*, nur noch in Gärten als Vogelfutter.

Für die Oekonomie des Menschen sind ferner von großer Wichtigkeit der Hanf, *Cannabis sativa*, und der Flachs, *Linum usitatissimum*, wegen der aus den langen Bastzellen ihrer Rinden bedeutenden Leinwandfabrikation und des ölliefernden Samens. Der Hopfen, *Humulus Lupulus*, wild an allen Hecken der Ebene, wird in verebelter Gestalt nur an geschützten Orten, vorzüglich bei Buznan, zur Bierbereitung gebaut.

Wie die Ackerpflanzen zur Ernährung des Menschen, dienen die Wiesengewächse zur Erhaltung des Viehes und sind darum in unserm Kanton von nicht minder hoher Bedeutung. Die eigentlichen Wiesen sind größtentheils mit einheimischen Grasarten und Kräutern besetzt. Das wohlriechende Kuchgras, *Anthoxanthum odoratum*, giebt dem Heu den bekannten angenehmen Geruch, der durch das Beregnen des Futters verloren geht. Die sogenannten Schmalen enthalten eine Menge verschiedener geschätzter Grasarten, wie den Wiesenschwingel, *Festuca pratensis*, das Wiesenrispengras, *Poa pratensis*, das wollige Honiggras, *Holcus lanatus*, das Zittergras, *Briza media*, das englische und italienische Raigras, *Lolium perenne et multiflorum*, das Knäuelgras, *Dactylis glomerata*, das Raungras, *Cynosurus cristatus*, die weiche Ersee, *Bromus mollis*, verschiedene Haferarten, *Avena elatior, pratensis et pubescens* etc. Von Kräutern sind geschätzt der Löwenzahn oder Milchling, *Taraxacum officinale*; ferner *Leontodon hastile, hispidum et autumnale*, der Wiesenkle, *Trifolium pratense et sativum*, die Esparsette, *Onobrychis sativa*, und Luzerne, *Medicago sativa*. Letztere drei werden häufig besonders angebaut.

Kömmt man zu den Gemüsegärten von Weggis, und überhaupt zu den Gärten der Landleute, so findet man fast allenthalben folgende Gewächse. Der Spinat, *Spinacea oleracea*, und das Mangoldkraut, *Beta vulgaris*, mangeln fast nirgends sammt den verschiedenen Abarten des letztern als gemeiner Mangold, *Beta vulgaris Cicla*,

Salatrunde, *B. v. rubra*, und Kunkelrübe, *B. v. rapacea*, die bei uns bis jetzt nicht zur Zuckerbereitung, wohl aber zur ergiebigen Branntweinfabrikation gebaut wird. Der Salat, *Lactuca sativa*, und Kohl, *Brassica oleracea*, sind eben so häufig. Der letztere wird im Großen gepflanzt in seinen verschiedenen Abarten als Kopfsalat, *Brassica oleracea capitata*, Verz oder Wirsing, *B. o. sabauda*, als Blumenkohl, *B. o. botrys*, als Kohlraben, *B. o. gongyloides*, als weiße Rüben, *B. o. napobrassica*, und als Lemat und Reys, *Brassica oleracea oleifera*. Nicht minder allgemein sind bekannt die gelben Rüben, *Daucus Carota*, die Bohnen als Winderbsen, *Phaseolus communis*, und Höcker oder Schnöcker, *Ph. nana*, die Erbsen in Form von sogenannten Allsguten, *Pisum sativum*, und Acker- oder Zuckererbsen, *Pisum arvense*, welche wie die sogenannten Saubohnen, *Vicia Faba*, oft im Großen auf Aekern gepflanzt werden. Seltener sieht man den spanischen Spinat oder das sogenannte Kapuzinerkraut, *Atriplex hortensis*, die Spargeln, *Asparagus officinalis*, die Scorzoneren oder Schwarzwurzeln, *Scorzonera hispanica*, und den Endivienalat, *Cichorium Endivia*, und noch seltener nur etwa in Kapuzinergärten oder im Garten beim Schweizerhof die Artischofen, *Cynara Scolymus*. Häufiger wieder die Gurken, *Cucumis sativa*, und auf dem Lande allenthalben die Kürbisse, *Cucurbita Pepo*, besonders in der neuern Zeit die oft 80 bis 100 Pfund wiegenden Riesen Kürbisse, *Cuc. Pepo maxima*.

Von den mehr gewürzhaften Küchengewächsen fehlen die Zwiebelgewächse nirgends, wie die eigentlichen Zwiebeln oder Böllen, *Allium Cepa*, der Knoblauch, *All. sativum*, der Lauch, *All. Porrum*, der Schnittlauch, *All. scænoprasum*, auch wild am Pilatus, die Chaslotten, *All. ascalonicum*, und die Winterzwiebeln, *All. fistulosum*. Bald hätten wir den beliebten Peterli, *Petroselinum officinale*, und den üppigen Zellerich, *Apium graveolens*, die Rettige, *Raphanus sativus*, und die Meerrettige, *Cochlearia Armoracea*, verzessen. — Die Blätter der Salbei, *Salvia officinalis*, von Borretsch, *Borrago officinalis*, und Wallwurzeln, *Symphitum officinale*, werden häufig zu Küchtl verbacken. Majoran, Rosmarin, Hyssop und Pfefferkraut, *Origanum Majorana*, *Rosmarinus officinalis*, *Hyssopus officinalis* et *Satureja hortensis*, liefern den Landmädchen wohlriechende Bestandtheile zu Blumensträußen auf Tanzboden, an Kirchweihen und bei Hochzeitzeiten.

Wenden wir uns noch zu einigen seltenern Pflanzen des Kantons Luzern, so finden wir eigenthümlich der obern Berg- und Alpenregion folgende Gewächse, welche neben vielen gemeinen Pflanzen die Alpenstristen, Felsenklüfte, Schluchten und Geröllhalben mit dem schönsten Grün und den herrlichsten Blüthen zieren. Wenn die Alpenpflanzen in der Höhe an Wuchs und hoher Gestalt abnehmen, zeigen sie dagegen zur Größe des Stoces verhältnismäßig größere und lebhafter gefärbte Blumen als in der Tiefe. Dadurch gewinnt der Grasteyppich oft ein recht buntes, selbst majestätisches Aussehen.

Von den prächtig blühenden Gentianen bemerken wir die oft fünf Fuß hohe gelbe *Gentiana lutea*, sodann die rothe und gesprengelte *G. rubra et punctata*, besonders am Rigi. Das herrliche Blau von

*Gentiana verna*, *bavarica nivalis* et *utriculosa*, beſticht jedes Auge. Von den vielen zuſammengeſetzt blühenden (*Compositæ*) Kräutern fallen zunächſt die Gabichtskräuter auf, und namentlich die zottigen, ſilzigen *Hieracium villoſum*, *alpinum*, *Schraderi*, *Halleri* (Rothhorn), das blaugrüne *H. glaucum* am Rigi, das pomeranzengelbe *H. aurantiacum* am Napf, die goldgelbe großblüthige Wohlverley, *Arnica montana* et *Scorpioides*, die Kreuzkräuter, das herzblättrige *Senecio cordatus* et *alpinus* und das grauſilzige *Sen. Dronicum*, die zierliche *Willemetia apargioides* D. C., an Sumpſtellen zwiſchen Toſſen und Rigiſcheideck; ferner *Crepis alpestris*, an der Ringfluh, verſchiedene Johannisblumen, *Chrysanthemum Halleri*, *alpinum* et *montanum*, die ſchwarze und großblättrige Schaſgarbe, *Achillea atrata* et *microphylla*. Neben der wohlriechenden Flußblume, *Primula Auricula*, ſtößt man auf die blaßrothe *Primula viscosa* ob Bründlenalp *Androsace helvetica* (Oberhaupt) et *villosa* und das hübsche Alpenvergißmeinnicht, *Myosotis alpestris*. Neben der ſeidenhaarigen *Anemone vernalis* (Geleſfluh) ſchmücken ſich ihre hübschen Schwestern, die *Anemone alpina* und *narcissiflora*, mit ſchneeweißen und blaßroſigen Blumen, und ſtellen ſich in Reih und Glied mit den verwandten *Ranunculus montanus* et *nivalis*. Das großblüthige blaue Spornweilchen, *Viola calcarata*, ſtreckt ſich um den Glanz mit der citronengelben Schwestern *Viola grandiflora*. Die Felſen liebende Steinbreche, *Saxifraga caesia*, *oppositifolia androsacea*, *bryoides* et *muscoidea*, ſtrecken ihre weißen, violetten und grünen Köpſchen munter zu den kahlen Felſen heraus, während *Saxifraga rotundifolia* im buſchigen Schatten ſich birgt, und *Saxifraga stellaris* ihre Blättchen roſettig ausbreitend am klaren Bächlein badet. Der Alpenmohn, *Papaver alpinum*, verkriecht ſich im Steingeröll am Fuße des Eſels neben der lilafarbenen *Petrocallis pyrenaica*, der wohlriechenden *Iberis rotundifolia*, dem zartblättrigen *Lepidium alpinum*, der ſchmucken *Arabis pumila* und der buntvioletten *Linaria alpina*, in deren Nähe die Brillenſchotte, *Biscutella laevigata* et *alpestris* (W.), ihre gelben Köpſlein in die Höhe ſtreckt. Aehnliche Standörter lieben *Sedum atratum*, *saxatile* et *dasyphyllum*, die Augenwurzeln, *Athamanta Libanotis* et *cretensis*, das breitblättrige und gebräuchliche Laſerkrant, *Lasertium latifolium* et *Siler*, die Feuer- und Türkenbundliſte, *Lilium bulbiferum* et *Martagon*, welche bisweilen ſelbſt in die Region des Wallnußbaumes herunter kommen, wie bei Biznau und am Lopperberge.

Wieder andere Alpenpflanzen leben in Geſellſchaft und verweben ſich zu einem dichtgebrängten Teppich auf Weiden und Triften. So begegnet man vielen Grasarten mit ihren ſcheinbar ſehr einförmigen, näher angeſehen aber wunderſchön gebildeten Blüten- und Fruchtſtänden. So ſind wir die kurzriſpige *Sesleria caerulea* mit ihren blauangelaufenen Nehrchen, die buntgeſcheckte *Festuca pumila*, die ſteifen *Festuca Halleri* et *alpina* und die überhängende lockerriſpige *Festuca Scheuchzeri* (an der Ringfluh und am Neſſelſtock). Die ſilberglänzende *Luzula nivea* (Neſſelſtock), die ſchwarzriſpige *Luzula spadicca* (Mittagäpfel), das feingebildete Reithgras, *Calamagrostis tenella*, *Schrad.*, und die ſeltene *Avena distichophylla*

an der Ringsfluh, die Felsenstraußgräser, *Agrostis rupetris et alpina* und *Phleum Micheli* (Nesselstock).

Viele Sandkräuter, *Arenaria polygonoides*, *verna*, et *Vilarsi*, bedecken die höchsten Gräthe am Rothhorn, Pilatus und Widderfeld, ebenso die gelbgrüne *Cherleria sedoides*, das Alpen Hornkraut mit seinen großen milchweißen Blüten, *Cerastium alpinum*, und sein graugeheckter Bruder, *Cerastium suffruticosum*, neben welchen hin und wieder Rasen-, Alpen- und Braun-Klee, *Trifolium cespitosum*, *alpinum et spadiceum*, sich einstreuen und in größern Rasen die rothige *Silene acaulis* ihr dichtes Polster ausbreitet und den Bergsteiger zur Bewunderung anlockt. Nicht zu übersehen sind die Fingerkräuter, von denen das goldene, winzige und aufstengelnde nicht die letzten sind, *Potentilla aurea*, *minima* (Schrattenfluh), und *caulescens* (Schienfluh). Auch der Alpenfrauen-Mantel, *Alchemilla alpina*, mit seinen silberglänzenden Blättern; das Alpensonnenröschen, *Helianthemum oelandicum* (Wahl.), und die Läusekräuter mit ihren feingefiederten Blättern, *Pedicularis versicolor*, *comosa*, *verticillata*, die prachtvollen Berglinsen, *Phaca frigida et astragalina*, die zerliche *Oxytropis montana*, der purpursträußige Süßklee, *Hedysarum obscurum*, der gelbe *Astragalus campestris*, das feine Alpenleinkraut, *Thesium alpinum*, und der Allermaunsharnisch oder die Neunhemmeler, *Allium victorale* (Nesselstock), sind nicht zu vergessen.

An hochbegrasteten Stellen finden sich die blaß- und dunkelblauen Glockenblumen, *Campanula barbata*, *linifolia*, *rhomboidea*, neben denen noch die *C. thysoidea* (Pilatus) mit gelbem dichtgebrängtem Strauße kömmt. Ebenso das gelbgrüne *Bupleurum ranunculoides*, die blauföpfigen *Phyteuma hemisphaerica* et *betonicaefolia* (Klimsenhorn), die blaßblauen Kugelblumen, *Globularia nudicaulis* et *cordifolia*, der steife Alpenwegerich, *Plantago alpina*, und sein schwarzköpfiger Better, *Pl. montana*, die großblättrige spißfrüchtige Mondviole, *Lunaria rediviva* (am Tellenpfad), nebst vielen Seggen, wie *Carex capillaris*, *atrata*, *ferruginea*, *firma*, *brachystachys*, *cespitosa*, *fuliginosa*. Angenehme Erinnerung verdienen auch die hübschen und wohlriechenden Orchideen, wie das Brändli, *Nigritella angustifolia* Rich. *Gymnadenia odoratissima et albida* Nees. *Habenaria viridis* Brown. *Orchis pallens* auf vorder Frackmünd, *Orch. globosa*, *ustulata*, die braune feinblüthige *Listera cordata*, und der Corallenstängel, *Corallorhiza innata* R. Br., beim Klösterli am Rigi und bei Oberaly am Pilatus, und endlich die Krone der Wohlgerüche, die poetische Narzisse, *Narcissus poeticus*, welche am Ende des Juni den ganzen Nauen am Pilatus mit ihrem glänzenden Weiß gleichsam beschneit und mit himmlischer Ambrosia erfüllt, so daß man glauben sollte, hier wäre der Urstandort aller in die Gärten verpflanzten Sternensblumen.

Mehr Feuchtigkeit oder Schatten suchen das weiße Fettkraut, *Pinguicula alpina*, die gelben Beilschen, *Viola biflora*, das lilablau Alpenglöcklein, *Soldanella alpina*, der weiße und blaue Frühlingsafran, *Crocus vernus*, und der Schnee-Ranunkel, *Ranunculus nivalis*, welche gerade da, wo der Schnee schmilzt, hervorsprossen.

Die düsere *Tozzia alpina*, die geschlechtsträufige *Baldwiche*, *Vicia sylvatica*, der zerfplitzblättrige *Kälberkropf*, *Chærophyllum Cicutaria* Vill., die neben *Festuca sylvatica* Vill. *Elymus europæus*, *Pyrola uniflora* et *minor* an den waldigen Nordabhängen des Pilatus sich einstellen. Das Alpenweidenröschen, *Epilobium alpinum*, findet sich an klaren Quellen und auf Sumpfwiesen der Bründlenalp, der seltene *Juncus triglumis*, *alpinus* et *filiformis*, nebst *Cardamine resedifolia* und *Sibbaldia procumbens*, am Schneeloch auf Oberalp.

Einige Halbsträucherlein, wie *Rhodiola rosea*, und die Rauschbeeren, *Empetrum nigrum*, am Feuerstein finden sich selten; massenhaft dagegen überzieht den südöstlichen Rücken des Mittagjüpfle mit ihren schmucken Blümchen die kriechende *Azalea procumbens*.

Aus den untern zwei Regionen wollen wir noch folgende seltene Pflanzen notiren: die nach Melissen riechende *Inula Vaillantii* am Sempachersee zwischen Gich und Schenkon, *Inula britannica* im Hitzkircherthale, *Crepis setosa* um Hochdorf, *Crep. præmorsa* bei Schongau, *Anthemis Cotula* et *arvensis* im Wiggerthale, *Lysimachia thyrssiflora* an der Sure bei Sursee und am Bauwylerssee, *Spergula nodosa* bei Hitzligen, *Typha angustifolia* an der Reuß, *Glyzeria spectabilis* bei Dagmerjellen, *Phalaris oryzoides* bei Rothenburg und Gifon, *Calamagrostis argentea* bei Bözau, *Calamagr. lanceolata* am Luzernersee, *Andropogon Ischæmum* bei Ermensee und Bözau, *Alopecurus pratensis* auf Spissen bei Meggen, *Cyperus longus* am Luzernersee, beim Würzenbach und bei Meggen. *Schœnus Maricus*, *fuscus* et *nigricans* am Roth- und Sempachersee. *Carex Pseudocyperus* am Rothsee, bei Manensee und Bauwyl, *Scirpus triquetus* im Surenthal, *Hypericum pulchrum* auf Schwarzenberg und Bramegg, *Reseda luteola* bei Sursee, *Centunculus minimus* bei Hellbühl, Rothenburg, Buchenrain. *Dipsacus pilosus* bei Emmen, *Asperula taurina* zwischen Luzern und Horn. *Trapa natans* im Fischweier bei St. Urban; *Isnardia palustris* bei Dierikon; *Thesium linophyllum* an der Reuß. *Athamanta Cervaria* an der Hechfluh bei Reiden, *Sium repens* an der Galden bei Luzern; *Drosera longifolia* et *rotundifolia* an den kleinen Seen, *Galanthus nivalis* bei Winikon, *Scilla bifolia* bei Weggis und im Surenthal, *Convallaria majalis* et *verticillata* an vielen Orten. *Chlora perfoliata* ob Weggis, *Epilobium angustissimum* am Sempachersee. *Adoxa moschatellina* et *Chrysoplenium oppositifolium* am Luzern nicht selten; *Helleborus viridis* bei Lieli, *Ranunculus auricomus* bei Triengen und Aesch; *Calla palustris* in Gräben des Hüstrainwaldes bei Sempach. *Lathræa squamaria* am Luzernersee bei Weggis und Triens, *Teucrium Chamæpytis* bei Kulmerau und Ibenmoos, *Coronilla Emerus* bei Winkel und Weggis, *Hippocrepis comosa* bei Wegwyl, Hafendefel und am Pilatus, *Spartium Scoparia* im Habsburgeramte, *Vicia lutea* im Wiggerthale und bei Hochdorf, *Erodium Cicutarium* bei Münster, *Cerastium uliginosum* auf dem Schongauermees und am Rothsee. *Utricularia minor* et *Orobancha ramosa* im Surenthal, *Viola mirabilis* bei Gelfingen und Hochdorf, *Viola palustris* am Rothsee, *Epipogium Gmelini* ob Weg-

gis, *Orchis fusca* bei Dietschberg und Schongau, *Orchis pyramidalis*, bei Kriens, *Epipactis ensifolia* bei Altwys, *Cypripedium Calceolus* an Hügeln nicht selten, und die niedliche *Malaxis Loeselii* häufig am Mauen- und Bauwylersee, seltener am Rothsee.

Zum Schlusse unserer Blüthenpflanzen können wir die zum Arzneigebrauche benutzten Gewächse nicht mit Stillschweigen übergehen. Sie fallen meistens mit den Giftpflanzen zusammen, wie überhaupt Gift und Arznei auch im Begriff schwer zu trennen sind. Beide können ineinander übergehen.

Wir haben den Mohnsamen, der das Opium liefert, *Papaver somniferum*, angebaut, die schmerzstillenden rothen Feuerblumen, *Pap. Rhæas et dubium*, das betäubende Bilsenkraut, *Hyoseyamus niger*; den düstergrünen Stechapfel, *Datura Stramonium*, auf Schutthäufen; die giftigen Tollkirschen mit ihren schwarzglänzenden Beeren, *Atropa Belladonna*, in abgeholzten Waldungen; die vierblättrige Einbeere, *Paris quadrifolia*; den Wasserschierling, *Cicuta virosa*, am Luzerner- und Rothsee; den gefleckten Schierling, *Conium maculatum*, in Apothekergärten; den rothen Fingerhut, *Digitalis purpurea*, als Zierpflanze; die Hundspeterflie, *Apium Cynapium*, auf allen Aekern und in Gärten; die weiße Nieswurz, *Veratrum album*, im Sommer auf Boralpen und Bergweiden; und die schwarze Nieswurz, *Helleborus niger*, im Winter als Zierblume in Gartenanlagen; den giftigen Hahnenfuß, *Ranunculus sceleratus*, am Sempacher- und Luzernersee; den blauen und gelben Eisenhut, *Aconitum Napellus et Lycoctonum*; den Trümmelwurz, *Lolium temulentum*, das einzige giftige Gewächs unter den Gräsern; die Zeitzlose, *Colchicum autumnale*, im Herbst auf allen feuchten Wiesen; die Haselwurz, *Asarum europaeum*, im Schiltwald und Sursee-wald; die Eiben und Wachholder, den Sevenbaum; den *Calamus aromaticus* am Luzernersee und an Teichen der Landleute angepflanzt; den Baldrian, *Valeriana officinalis*; die Schafgarbe, *Achillea Millefolium*; den Wohlverley, *Arnica montana*; den Viberklee, *Menyanthes trifoliata*, in Sümpfen, die rothen und gelben Gentianen, das Laufendgüldenkraut, *Erithræa Centaurea*; die Kreuzblumen, *Polygala amara et vulgaris*; den Kreuzdorn, *Rhamnus catharticus*; den Löwenzahn, die Cichorien *Cichorium Intybus*, den Gebrauch, *Fumaria officinalis*; das Seifenkraut, *Saporaria officinalis*; die Alantwurzeln, *Inula Helenium*, in den Gärten der Thierärzte; die Salep liefernden Knabenkräuter, *Orchis mascula, Morio et cinerea*: die Rinden von Eichen und Weiden, den Seidelbast, *Daphne Mezereum et Laureola*, am Nigi häufig bei Lüzgau; die verschiedenen Rünzen, *Mentha viridis, piperita, crispa, sylvestris*; die Melisse, *Melissa officinalis*; das Pfefferkraut, die Salbei, die gemeine (*Matricaria Chamomilla*) und römische Kamille (*Anthemis nobilis*); die rothen und schwarzen Johannisbeeren, die Berberitzen *Berberis vulgaris*; die Blutwurzeln, *Polygonum bistorta et Tormentilla erecta*; die Meisterwurzeln (*Imperatoria Ostruthium*) am Pilatus, und Strenzen *Astrantia major* am Nesselstock; das Eisenkraut, *Verbena officinalis*; den Scharnifel, *Sanicula europæa*; den Kümmel, *Ca-*

rum *Carvi* und Coriander, *Coriandrum sativum*, und viele gelindwirkende Blüten von Linden, Malven, Wollblumen etc.

Viel weniger erforscht sind in unserm Kanton die blüthenlosen Pflanzen, die sogenannten Kryptogamen von Linné. Ein gewisses Vorurtheil glaubte, es wäre Erkenntniß und Bestimmung derselben fast unmöglich. Seitdem aber das Mikroskop eine allgemeinere Anwendung fand, sieng man an, auch diesen Pflanzen eine größere Aufmerksamkeit zu schenken.

Den Blüthenpflanzen am nächsten stehen noch die Gefäßkryptogamen, die Farenkräuter, Bärlappe und Schachtalme oder Katzenchwänze. Sie bilden zusammen eine hübsche Gruppe und bekleiden die Waldgründe, Bergabhänge und Schluchten, Sumpfe und Ackerboden, wie alte Mauern und Felsenrizen. Am Rothsee findet sich der Sumpffarren, *Polypodium Thelypteris*, in großer Menge. In feuchten schattigen Schluchten sind *Polypod. Dryopteris et Phegopteris* nicht selten, dagegen liebt das Engelsfuß, *Polypod. vulgare* mehr trockene steinige Standorte. Weit verbreitet ist der Wurmfarren, *Aspidium Filix mas*, fast in allen Thannwäldern anzutreffen. Eben so häufig das feiner geblätterte *Aspidium Filix femina*, von der Thalsohle bis zur Buchengrenze. In der Bergregion zeigt sich auch die Hirschenzunge, *Scelopendrium officinarum*. Von da an und auch schon in der Region des Wallnußbaumes tritt dann der Bergfarnen, *Polypodium Oreopteris*, in nicht minder zahlreichen Individuen auf, seltener das *Aspidium aculeatum, cristatum et dilatatum* (Haltiwald). Häufig *Blechnum Spicant*. Hoch über der Baumgrenze, am Pilatus findet sich *Aspidium fragile et Lonchitis* und bisweilen auch noch *Asplenium viride*, das übrigens auch im Thale sich findet. Die Mauerraute, *Asplenium Ruta muraria*, und *Aspl. trichomanes* bekleiden fast überall alte Mauern und Gesteine, sowie in Felschluchten am Fuße unserer Berge *Aspl. calcareum* keine seltene Erscheinung ist. Der Flügelfarnen, *Pteris aquilina*, bedeckt oft weite Strecken unserer Bergtriften, und wird als Streue abgemäht.

Von den Bärlappen findet sich das sogenannte Herenmehl liefernde *Lycopodium clavatum* von der Bergregion bis über die Baumgrenze. In Bergwäldern hat man *Lycop. annotinum* häufig; seltener und nur in den Alpen *Lycop. Selago et Selaginoides*. Nur auf Alpentriften am Pilatus findet sich die Moubraute *Osmunda Lunaria*, während die Natterzunge *Ophyoglossum vulgatum* noch an der Burg bei Büren sich zeigt.

Die Schachtalme, *Equisetum*, werden wegen ihres Kieselgehaltes zum Fegen und Reinigen der Metalle nicht selten benutzt, und fanden ehemals nicht ohne gefährliche Nebenwirkung Anwendung als harntreibende Mittel gegen Wassersuchten. Bei uns haben wir häufig *Equisetum arvense, palustre, limosum, fluviatile, sylvaticum*. Der eigentliche Fußschachtalm *Eq. hiemale* fehlt.

Von den blüthenlosen Zellenpflanzen stehen am höchsten die durch ihr meist lebhaftes Grün und die zierlichen auf langen Borsten stehenden Früchte erkennbaren Moose. Sie bekleiden Sommer und

Winter die Waldgründe, Abhänge, Baumstämme, alte Strohdächer, Felsen und Felsritzen, zahlreich an Arten und Individuen. Ihre Rolle ist in Beziehung auf Schutz des Bodens und der Pflanzenbildung nicht unwichtig, wenn sie auch in der Oekonomie des Menschen wenig Anwendung finden. Von dem gemeinen Wiederthou, *Polytrichum commune*, werden die fuhrothen Borsten zu Weberbürsten verwendet. Von dieser Gattung finden sich viele zierliche Arten, wie *Polytr. formosum*, *urnigerum*, *aloides*. Nicht minder zierliche Formen sind an feuchten Mauern und Felsen *Bryum argenteum et pyriforme*, in Waldgründen *Dicranum monosetum et polysetum*, *Batramia Halleri*, *Encalypta streptocarpa* u. s. w. In Sümpfen von der Ebene bei Bauwyl bis hoch am Pilatus finden sich mehrere Species von *Sphagnum*. Die Flechten stehen auf einer bedeutend niedrigeren Stufe als die Moose, doch ist die Zahl der Arten und Individuen sehr groß. Sie bedecken den Boden, Baumstämme, Gesteine, altes Holz u. s. w. oft mit verschiedenen hübschen Krusten, Flecken, Laubwerken. Zum arzneilichen Gebrauche werden verwendet das Lungenkraut, *Parmelia pulmonaria*, an Baumstämmen bei Weggis, und besonders das isländische Moos, *Cetraria islandica*, welches im Entlebuch und andern Berggegenden weithin den Boden deckt. Ebenso findet man die Rennthierflechte, *Cladonia rangiferina*, noch auf den höchsten Weiden, z. B. auf Widderfeld, am Pilatus, massenweise. In den Niederungen finden sich am Boden häufig die graue *Peltigera canina*, in Bergwäldern die grünliche *Pelt. aphtosa*.

Die Parmelien bieten oft hübschgefärbte Gebilde. Allgemein bekannt ist die goldgelbe Wandflechte, *Parmelia parietina*, an Wänden, Bäumen, Hecken, und die mennigrothe *P. miniata* an Gesteinen der Berge. An Baumstämmen finden sich überall *Parmelia subfusca*, *stellaris olivacea* etc. Die Tannen sind besonders in der Bergregion mit langen Bartflechten behangen, welche das dunkle Grün mit dem grauen Tannbarte wunderbar vermischt, *Usnea barbata* und *Evernia jubata*.

Die Schwämme gedeihen vorzüglich, wo Holz und vegetabilische Stoffe faulen. Ueber der Baumgrenze zeigen sich nur wenige Arten mehr. Die Schwämme verdienen indessen in mancher Beziehung unsere Aufmerksamkeit. Viele richten am Getreide, am Weinstock und auf andern Pflanzen, deren Säfte sie ansaugen und schwarzend in ihre eigene Substanz verwandeln, oft große Verheerungen an. Der Kornbrand, *Ustilago Segetum*, ist ein Pilz, ebenso das *Oidium Takeri*, welches in den letzten Jahren dem Weinstocke so verderblich war; ebenso der Aushan, *Cladosporium Fumago*, der Früchte und Blätter oft mit einer schwarzen Masse überzieht. Viele Pilze sind giftig. So der schön purpurrothe mit weißen Flecken geschmückte Fliegenchwamm, *Agaricus muscarius*, im Herbst häufig in Waldungen zu finden. Neben demselben wachsen *Agaricus theiogalus*, *aeris*, *necator*, und der schmutzig braune Loherpilz *Polyporus luridus*. Wieder andere sind essbar, und viele werden sogar als Lackerbissen verspeiset, so der essbare Feldschwamm, *Agaricus campestris*, der essbare Krugschwamm *Cantharellus cibarius*, und die Morcheln *Morchella edulis et elatior*. Von Algen giebt's in Bächen und stehenden Gewässern mehrere sogenannte Wasserfäden, Conferven, grüne

Rassen, welche am Boden und auf Steinen feststehen oder flottiren. Nach warmen Regen überzieht oft auf weite Strecken eine gallertartig schmutzig grüne, wellig gehäufelte Substanz den Boden, es ist dies das *Nostor commune*. Ueber Nacht entsteht das ephemere Gebilde und verschwindet oft eben so schnell den Tag über.

Dieses ein etwelcher Ueberblick der Pflanzenwelt des Kantons Luzern.

## Thiere.

### 1. Wirbelthiere.

#### a. Säugethiere.

Die Artenzahl wild lebender Säugethiere hat mit der fortschreitenden Cultur des Bodens nothwendig vermindert werden müssen. Die weiten Wälder, wo das Wild seine Schlupfwinkel fand, sind gelichtet; Thiere, die den Heerden oder selbst dem Menschen gefährlich waren, sind ausgerottet und manche andere durch die eifrig betriebene Jagd zur Seltenheit geworden.

Von den eigentlichen Raubthieren sind die größern, wie der Bär, der Wolf, der Fuchs, schon seit längerer Zeit gänzlich verschwunden. Im Entlebuch wurden die letzten Füchse um das Jahr 1700 am Schüpferberge gesehen; am Pilatus hat man noch vor hundert Jahren Bären und Füchse angetroffen. Viel seltener war der Wolf, doch wurden noch in diesem Jahrhundert einer oder zwei erlegt. Die Jagd auf dergleichen wilde Thiere wurde durch eine obrigkeitliche Prämie belohnt und das getödtete Thier dem Jäger zu Ehren öffentlich ausgestellt. Gegenwärtig ist in Bergwäldern allenthalben noch anzutreffen der Fuchs (*Canis vulpes L.*), namentlich auch der Kohlfuchs (*C. v. crucifer*), seltener der Dachs (*Meles taxus Schb.*), z. B. an den Bergen um Hochdorf und Römerschwyl, in den Felshöhlen oberhalb Buzun und im Entlebuch. Nur an wenigen Orten lauert noch die Wildkatze (*Felis catus L.*), wie in den Wäldern des Entlebuchs gegen das Rothhorn; Fischottern (*Lutra vulgaris L.*) dagegen giebt es noch überall an fischreichen Gewässern, z. B. an der Reuß, an der Roth bei St. Urban u. s. w. Hausmarder (*Mustela saina Briss.*) und Iltis (*M. putorius L.*) sind durch ihre nächtlichen Räubereien genugsam bekannt; häufig ist auch das Hermelin oder Dämli (*M. erminea L.*) und das kleine Wiesel (*M. vulgaris L.*), seltener der in dichten Wäldern hausende Baum- oder Edelmarder (*M. martes L.*).

Die insektenfressenden Raubthiere werden, ungeachtet ihrer Nützlichkeit, allenthalben verfolgt. Der Igel (*Erinaceus europaeus L.*), noch überall, aber sehr einzeln verbreitet, wird da und dort seines Fleisches und Fettes wegen zur Nachtzeit mit Hunden gejagt. Das Einfangen des Maulwurfs (*Talpa europaea L.*), der durch Vertilgung von Engerlingen, Werrern und Regenwürmern sich so nützlich erweist, wird sogar handwerksmäßig betrieben. Die Hausspitzmaus (*Sorex araneus L.*) ist sehr häufig, seltener die Wasserspitzmaus (*S. fodiens Gm.*).

Die Fledermäuse entgehen durch ihr verborgenes Leben leicht der Beobachtung; bis jetzt sind folgende Arten bekannt: die rattenartige (*Vespertilio murinus* L.), die frühstlegende (*V. noctula* Erxl.), die langohrige (*V. auritus* L.), die kurzmäulige (*V. Barbastellus* Schreb.), die Zwergfledermaus (*V. Pipistrellus* Schreb.) und die große und kleine Hufeisennase (*Rhinolophus ferrum equinum* Leach. und *Hipposideros* Leach.), erstere bei Luzern, letztere bei der Kirche zu Winikon ein Mal gefangen, beide in der Schweiz selten.

Die Nagethiere bilden, wie in der ganzen Schweiz, die an Gattungen und Arten zahlreichste Ordnung. Von den Schlafmäusen (*Myoxus*) ist wenigstens die kleine Haselmaus (*M. Muscardinus* Schreb.), dieses niedliche, zärtliche Thierchen, hier und da auf Gebüsch und Säunen anzutreffen. Die lästige Hausratte (*Mus rattus* L.) ist in Städten und Dörfern verbreitet, und leider hat auch die noch schädlichere Wanderratte (*M. decumanus* Pall.), die verderblichste aller Mäuse, ihre Wanderzüge hieher gerichtet. Die Hausmaus (*Mus musculus* L.) und die Waldmaus (*M. sylvaticus* L.), die rothe Wiesenmaus (*Hypudaeus terrestris* Cuv.) und die Feldmaus (*H. arvalis* Br.) sind lauter schädliche, ungeliebte Gäste. Nicht selten belauscht man in lichten Waldungen ein viel niedlicheres Nagethierchen, das zierlich spielende Eichhorn (*Sciurus vulgaris* L.). Der gemeine Hase (*Lepus timidus* L.), dieser „arme Bursche“, dem Jeder beliebig auf den Pelz brennt, wird allmählig seltener; sicherer lebt auf den Alpen des Pilatus und Entlebuches und am Rigi der muntere Alpenhase oder der veränderliche Hase (*Lepus variabilis* Pall.), veränderlich, weil sein Kleid im Winter schneeweiß wird, im Sommer aber graubraun.

Der wild lebenden Huftiere giebt es nur sehr wenige. Das Wildschwein (*Sus scrofa* L.), welches schon zu Kapeller's Zeiten ziemlich selten („*rarius*“) vorkam, ist jetzt völlig verschwunden. Doch kamen noch in neuerer Zeit mehrere solche Thiere über die nördlichen Kantonsgrenzen aus dem Aargau und gelangten bis in den Nüzgwald. Im kalten Winter 1829 — 30 wurden wenigstens sechs Stück auf dem Lindenbergr bemerkt und drei davon bei Gelfingen geschossen. Im Jahr 1835 sah man zwei bis drei Eber im Boward bei St. Urban, einer davon paarte sich mit einer zahmen Sau, die Jungen wurden sorgfältig aufgezogen, giengen aber dennoch bald zu Grunde. — Gemsen (*Antilope rupicapra* Pall.) giebt es auf der ganzen Gebirgskette des Pilatus, namentlich auf der Schrattensfluh und auf dem Pilatus selbst. Das Gemsmättli und Widderfeld sind hier zur Sommerzeit ihr liebster Aufenthalt. Im Winter bei vielem Schnee steigen sie bis in die Hochwälder, ja selbst in die Ebenen hinab. So ist im vorletzten Winter (Dez. 1855) in der Nähe von Horw ein Bock gesehen und gejagt worden; er entfloh in den Hochwald. Man sah übrigens immer nur das schwerere, fettere Waldthier, niemals die fogenannten Grathiere. — Der Steinbock (*Capra ibex* L.) scheint sich im Naturalienkabinet in Luzern ein von Hrn. Oberst Felix Walthasar geschenkter skeletirter Kopf sammt Hörnern mit der Angabe: „geschossen am Pilatus“, jedoch ohne Jahreszahl. Gysat (1661) schweigt über diese Thiere, und Kapeller (1767) bemerkt ausdrücklich, daß

Steinböcke am Pilatus nicht vorkommen; ob schon Gesner davon Meldung thut. — Das Reh (*Cervus Capreolus* L.) wird kaum noch irgendwo bemerkt; ganz verschwunden sind der Dammhirsch (*Cervus Dama* L.) und der Edel- oder Rothhirsch (*C. Elaphus* L.). Alle drei Arten wurden vor einigen Jahren noch im Klosterhofe zu St. Urban und der Edelhirsch im Stadtgraben zu Luzern gehalten.

Als Hausthiere werden, wie überall, gehalten: der Hund, die Raze, der Hauschaf, die Ziege, das Schaf, das Schwein, das Pferd, feltener der Esel, das Kaninchen, das Meerschweinchen.

#### b. Vögel.

Da die Vögel vermöge ihrer leichten Beweglichkeit nicht an ein beschränktes Revier gebunden sind, so läßt sich wohl vermuthen, daß die meisten schweizerischen Arten, die nicht ausschließlich den Hochalpen angehören, im Kanton Luzern sich aufhalten oder zu gewissen Zeiten vorüberziehen. Es fehlt weder an Wäldern und Gebüsch, noch an Flüssen und Seen zu ihrem Aufenthalt. Ausgebreitetes Sumpfland findet sich um den Wanwylersee und ist der Sammelplatz einer Menge von Sumpfs- und Schwimmvögeln. Die Bewohner der montanen und alpinen Region finden im Entlebuch und am Pilatus hinreichende Zuflucht. Und da so viele Zugvögel beim Uebergang über die Alpen den Gotthardspass vorziehen, so wird der Kanton auch deshalb von manchem sonst seltenen Vogel vorübergehend berührt.

Von denjenigen Arten, die das ganze Jahr sich in unsern Gegenden aufhalten (Standvögel), sind, von der Ebene bis zur subalpinen Region, folgende bekannt: Der Habicht (*Falco palumbarius* L., Hühnerdieb), der Sperber *F. nisus* L.), der Thurmsfalke (*F. tinnunculus* L.), der Mäusebussard (*F. buteo* L., Moosweih), der Uhu (*Strix bubo* L., Steinfauz, Berghou, Puivogel), die mittlere Ohr-eule (*St. otus* L., Dhrhuel), der gemeine Kauz (*St. aluco* L., Nachthuel, Wiggle), der Schwarzspecht (*Picus martius* L.), der Grün- und Grauspecht (*P. viridis* L. und *canus* Gm.), der große, mittlere und kleine Buntspecht (*P. major* L., *medius* L. und *minor* L.), der gemeine Eißvogel (*Alcedo ispida* L.), die Spechtmeise (*Sitta europæa* L., Ehlän), der Baumläufer (*Certhia familiaris* L., Spitzschlänle), der graue Bürger (*Lanius excubitor* L., große Dorn-ägerst), der Rabe (*Corvus corax* L., Rapp), die Krähe (*C. corone* L.), die Dohle (*C. monedula* L.), die Elster (*C. nica* L., Negerste), der Eichelheber (*C. glandarius* L., Heerenherle), der Tannen- oder Nußheber (*Nucifraga Caryocatactes* Briss.), die Schwarzdrossel oder Amsel (*Turdus merula* L.), der Mistler (*T. viscivorus* L.), der Wasserschmäger oder die Wasseramsel (*Cinclus aquaticus* Bechst.), der Wasserpieper (*Arthus aquaticus* Bechst.), die Kohlmeise oder Spiegelmeise (*Parus major* L.), die Blaumeise (*P. caeruleus* L.), die Tannen- oder Waldmeise (*P. ater* L.), die Haubenmeise (*P. cristatus* L., Huppmeise), die Schwanzmeise (*P. caudatus* L., Pfanz-nestle), die Sumpfmeise (*P. palustris* L., Kösslerli), der Zaunfönig (*Troglodytes europæus* Cuv., Hagschlupferli), das Goldhähnchen (*Regulus cristatus* Koch, Goldhämmerle, Königle), der Spatz (*Fringilla domestica* L.), der Feldspatz (*F. montana* L.), der Buchfink (*F. cælebs* L.), der Distelfink (*F. carduelis* L.), der Blutfink

(*F. pyrrhula* L., Rothgügler), der Kernbeißer (*F. coccothraustes* L., Christeschlöpfer, Vollenbifer), der Goldammer oder Gerstenvogel (*Emberiza citrinella* L.), das Rebhuhn (*Perdix cinerea* Lath.), der graue Reiher (*Ardea cinerea* L., Fischreiher), die Wild- oder Stockente (*Anas boschas* L., Grabente), die Lachmöve (*Larus ridibundus* L.). In den Hochwäldern am Pilatus, am Rigi und des Entlebuches halten sich auf: der Urhahn (*Tetrao urogallus* L., Gungelhahn), der Birkhahn (*T. tetrix* L., Spilthahn, Schildhahn, Grizelhahn, Laubhahn, Bergfasan), das Haselhuhn (*T. Bonasia* L.) — Das schwarze Wasserhuhn (*Fulica atra* L., Bläshuhn, Möhrli) belebt schaarenweise den See bei Luzern. Doch hat die Zahl dieser Thiere seit einigen Jahren abgenommen. Sie nisten im Sommer im Röhrich an den Ufern des See's; im Winter bleiben sie in der Nähe der Häuser und Brücken, wo ihnen mancher Bissen zugeworfen wird. Schon zu den Zeiten des J. L. Gysat (1661) wurden sie in Luzern gehegt und beschützt, wie ein 1678 erneuertes Verbot beweist: „von Tripschen dannen bis an Würzbach weder Enten, Taucherlin, Möhren, Helen, noch andere Wasservogel zu schießen.“

In der alpinen Region, oberhalb der Baumgrenze, also nur auf den höchsten Gebirgsköpfen der Pilatuskette, begegnen uns wenige Standvögel. Die meisten begeben sich im Winter nach tiefern Gegenden (Strichvögel). Zu diesen Alpenbewohnern gehört das Schneehuhn (*Tetrao lagopus* L.), das Steinhuhn (*Perdix saxatilis* Mey., Bernise, Rothshuhn, — Pilatus und Schratten), der Citronfink (*Fringilla utrinella* L.), die Flühlerche oder der Flühspaz (*Accentor alpinus* Bechst.), der rothflüglige Mauerläufer (*Tichodroma phoeniceptera* Temm.). Die Alpenkrähe (*Corvus pyrocorax* Gm., Rißfarn, Flußkrähe, Schneekrähe) fliegt schaarenweise und laut schreiend um die höchsten Gipfel und zieht im Winter in die Thäler des Entlebuches. — Dann und wann soll auch der Lämmergeier (*Gypaetus barbatus* Cuv.) im Entlebuch eingekehrt und selbst Kinder fortgetragen haben. Ein anderer Raubvogel der Alpen, der Schreiadler (*Aquila naevia* Mey.), wurde im vorletzten Winter bei Langensand, unweit Luzern, geschossen.

Die Zugvögel bilden, wie in der Schweiz überhaupt, eine besonders große Zahl, da wir zu verschiedenen Jahreszeiten von Norden und Süden her Zuzüge erhalten. Die einen, meist Insektenfresser, verlassen uns im Herbst ihrer Nahrung wegen, leben den Winter in wärmern Gegenden, kommen im Frühling wieder bei uns an und brüten während des Sommers. Die andern, meist Sumpfvögel und Schwimmvögel, kommen im Spätherbst aus nordischen Gegenden, wo die Gewässer angefroren sind oder ohnehin nicht genug Nahrung bieten, bleiben während des Winters hier und kehren im Frühling nach dem Norden zurück. Manche Arten giebt es außerdem, die im Frühling oder Herbst bloß vorüberziehen, ohne sich bei uns längere Zeit aufzuhalten.

Im Frühling erscheint zuerst, zuweilen schon im Februar, der weiße Storch (*Ciconia alba* Bechst.), zieht aber vorüber, ohne irgendwo seinen bleibenden Wohnsitz aufzuschlagen, während früher in vielen Ortsschaften des Kantons, namentlich aber in der Stadt Luzern,

Storchennester waren. Gysat schreibt sogar: „massen ich nur in dem Bezirk der Stadt Luzern 35 Storken-Nester gezehlet, darumben auch vor gar langen und vielen Jahren diese Stadt, als sie noch Hölgin, das Hölgin Storken Stättlin genambt ward.“ Das letzte Paar nißete auf dem Wasserturm; das Nest ist aber seit mehr als 20 Jahren leer geblieben. Der Mangel an ergiebigen Sümpfen und das regere Leben auf dem See scheint diese Thiere vertrieben zu haben. — Im März folgt sodann in großen Schaaren der Staar (*Sturnus vulgaris* L., Rinderstören), die hochfliegende fröhliche Feldlerche (*Alauda arvensis* L.) und ihr Begleiter, der Lerchen- oder Baumfalke (*Falco subbuteo* L.). Hoch in den Lüften kreist die Gabelweihe (*Falco milvus* L.); es schreit der bis in die Alpen streichende Thurmfalke (*Falco tinnunculus* L.); über den Gewässern schwebt mit scharfem Auge der Fisch- oder Flußadler (*Aquila haliaetos* Mey.). Noch manchen andern Ankömmling bemerken wir im Wald und Heide, wie die Wild- oder Ringeltaube (*Columba palumbus* L.), die Holztaube (*C. Oenas* L.), den gehäubten Kiebitz (*Vanellus cristatus* Mey.), den Wiesenschnarrer oder Wachtelkönig (*Crex pratensis* Bechst.), die gemeine Wasserralle (*Rallus aquaticus* L.), das grünfüßige Wasserhuhn (*Gallinula chloropus* Lath.) und Ende März den bekanntesten aller Frühlingsboten, den Kuckuck (*Cuculus canorus* L.). Im April stellt sich die Mehrzahl der Singvögel ein: die herrliche Singdrossel (*Turdus musicus* L., Tröste, Waldnachtigall), die nimmer ruhende Bachstelze (*Motacilla alba* L. und *flava* L.). Das Rothkehlchen (*Sylvia rubecula* Lath., Rothbrüßli, Waldrötheli), das zutrauliche Haus- und Gartenrothschwänzchen (*Sylvia tithys* Scop. und *Phoenicurus* Lath.), beide unter dem Namen Huströtheli bekannt, ferner die Grazmücke (*S. cinerea* Lath.), die Gartengrazmücke (*S. hortensis* Bechst.), der Schwarzkopf (*S. atricapilla* Lath.), das Mütterchen (*S. curruca* Lath., Hagvogel), der Wald-Laubsänger (*S. rufa* Lath.), der Weidenzeisig (*S. trochilus* Bechst.), der lieblich störende grüne Laubsänger (*S. hypolais* Lath.) und endlich, wenn auch sehr selten, die Königin aller Sänger, die Nachtigall (*S. Luscinia* Lath.). Noch mehr! Da kommen auch die unruhigen scheuen Steinschwäger (*Saxicola rubetra* L. und *oenanthe* L.), der schieferbrüstige Flühvogel (*Accentor modularis* Cuv., Herbvogel), die altbekannte Hauschwalbe (*Hirundo urbica* L.), die schön stahlblaue, rostkehlige Rauchschnalbe (*H. rustica* L.), die Felsenschnalbe (*H. rupestris* L., an den felsigen Ufern des Vierwaldstättersee's), die rothfüßige Seeschwalbe (*Sterna hirundo* L., Giritz), der nächtlich schweifende, abenteuerliche Ziegenmelker (*Caprimulgus europæus* L.), selten der Wiedehopf (*Upupa Epops* L.), gegen Ende April und im Mai auch die Mauerschwalbe oder der Svyr (*Micropus murarius* Mey.), der rothköpfige und der rothrückige Bürger (*Lanius ruficeps* Retz und *spinitorquus* Bechst.), die Fliegenfänger (*Muscicapa grisola* L. und *atricapilla* Jacq.), der bis in die Alpen streichende Baumzieger (*Anthus arboreus* Bechst.), der Wiesenzieger (*A. pratensis* Bechst.), die Baumlerche (*Alauda arborea* L.), der Kreuzschnabel (*Loxia curvirostra* L.), der Grünfink (*Fringilla chloris* L.), der Leinfink (*F. linaria* L.), der Rohrspatz (*Emberiza Schoeniclus* L.), der Wendehals (*Yynx torquilla* L.), die schöne

Goldamsel (*Oriolus galbula* L.), der Rohrfänger (*Silvia arundinacea* Lath.), der trillernde Wasserläufer oder die Seelerche (*Totanus hypoleucus* Temm.) und endlich mit Ende Mai die im Dactylus (— v v) schlagende Wachtel (*Perdix dactylisonans* Mey.). — Alle diese Vögel verlassen uns im Herbst. Schon im August wandert der Spyr, der Kufuf, der Storch und die Goldamsel; im September und Oktober folgen die übrigen.

Dafür pflügen mit Ende September diejenigen Zugvögel zu erscheinen, welche vom Norden her kommen und entweder bloß durchziehen oder sich über den Winter bei uns niederlassen. Es reisen vorüber die Wald- oder Riedschnefse (*Scelopax rusticola* L.), die Doppelschnefse (*Sc. major* L.), die Heerschnefse (*Sc. gallinago* L.) und die kleine Moor- oder Halbschnefse (*Sc. gallinula* L.); mit ihnen wandert die kurzohrige Gule (*Strix brachyotos* Lath.), der langbeinige Strandläufer (*Tringa atra* Gm.), der Goldregenpfeifer (*Charadrius auratus* Suk.), der große Brachvogel (*Numenius Arquata* Lath.) und andere Sumpfvögel. Im Oktober erscheint scharenweise der Zeisig (*Fringilla spinus* L., Ziesli) und der Bergfink (*F. montifringilla* L.), Ende Oktober der Reckholdervogel (*Turdus pilaris* L.), der Mistler (*T. viscivorus* L.) und die Roth- oder Weindrossel (*T. iliacus* L.). Die Saat- oder Schneegänse (*Anser rogetum* Mey.) fliegen hoch in der Luft vorüber, in ein Dreieck geordnet wie in Schlachtordnung. Am Sempachersee erschien ein Mal auch die Ringelgans (*Anser Berniela* Mey.) und am Banwylersee die weißstirnige (*A. albifrons* Bechst.). Zahlreich sind die nun folgenden Entenarten: wir nennen die Spießente (*Anas acuta* L.), die Knäzente (*A. querquedula* L.), die Krickente (*A. crecca* L.), die Tafelente (*A. ferina* L.), die Sammt- oder Mohrente (*A. fusca* L.), die Schellente (*A. clangula* L.), die Reiherente (*A. fuligula* L.), die Brandente (*A. leucophthalma* Bechst.). Unsere Seen besucht ferner der Gänsefäger (*Mergus merganser* L.), der langschnäblige und der weiße Säger (*M. serrator* L. und *abellus* L.), die Rohrdommel (*Ardea stellaris* L., Moostier, Rohrmuni), der große Nüchel oder Gistauer (*Colymbus glacialis* L.), der arktische und rothkehlige Seetaucher (*C. arcticus* L. und *septentrionalis* Gm.), die Krähenfahne (*Carbo Cormoranus* Mey., auf dem Luzerner- und Sempachersee geschossen), der gehaupte Streiffuß (*Podiceps cristatus* Lath., Hollen) und das Haarentli (*Pod. minor* Lath.). — Im Frühling begeben sich alle diese Thiere wieder an ihre nördlichen Brutplätze.

Einige Durchzügler, die man im Frühling oder Herbst dann und wann auf kurze Zeit beobachtet, sind: der Rallen-Reiher (*Ardea ralloides*, im Juni 1855 am Baldeggersee), der Silberreiher (*A. garzetta* L.), der Nachtreiher (*A. nycticorax* L.) und der Purpurreiher (*A. purpurea* L.). — Sehr selten überschreiten irgend ein Mal unsere Grenzen: der Singschwan (*Cynus musicus* Bechst.), der Kranich (*Grus cinerea* Bechst.), der schwarze Storch (*Ciconia nigra* L.), der sichelschnäblige Ibis (*Ibis falcinellus* L., Sichte-Reigel), die breitschwänzige Raubmöve (*Lestris pomarinus*), der Stelzenläufer (*Himantopus rufipes* Bechst.), der Austernfischer (*Haematopus*

ostralegus L.), die große und kleine Trappe (*Otis tarda* L. und *tetrax* L., erstere einmal bei Schöz erlegt), der Seidenschwanz (*Bombycilla garrula* L.), der Rosenstaar (*Pastor roseus* Temm.), die Mandelkrähe (*Coracias garrula* L., bei Horw geschossen), der Weinbrecher (*Aquila albicilla* L.).

Als Hausthiere werden am häufigsten gehalten: das Huhn, die Hausente, die Hausgans, die Haustaube; seltener: der Truthahn oder das welsche Huhn, der Pfau; als Stubenvogel: der Canarienvogel, der Distelfink, der Blutfink, die Schwarzdroffel u. c.; zur Zierde auf dem See bei Luzern: der Höferschwan (*Cygnus olor* L.).

### c. Reptilien.

Diese Klasse ist, wie in der Schweiz überhaupt, sehr sparsam vertreten. — Unter den beschuppten Reptilien haben wir folgende Arten. An sonnigen Hügeln und Mauern, in Hecken und Dornbüschen von der Ebene bis zur Holzgrenze lebt die gemeine Eidechse (*Lacerta agilis* L.), vielfarbig, mit lebhaft glänzenden Neuglein, fink, auf Fliegen, Käfer und Würden lauend. An ähnlichen Orten zeigt sich die harmlose Blindschleiche (*Anguis fragilis* L.). Die Ringelnatter (*Coluber Natrix* L.), die sich von Mäusen, Fröschen und Fischen nährt und ohne Grund verfolgt wird, ist die häufigste Schlange und besonders in der Nähe von Gewässern anzutreffen. Selten ist die österreichische Natter (*Coluber austriacus* Gm.). Giftige Schlangen sind keine bekant. Eine lebende, wahrscheinlich verwilderte Schildkröte fand man einmal, wie erzählt wird, bei Trübschen in der Nähe der Stadt Luzern. — Zahlreicher sind die Arten der nachthäutigen Reptilien, die Frösche, Kröten, Salamander und Molche. Der grüne Wasserfrosch (*Rana esculenta* L.) findet sich überall in Gewässern, der braune Grasfrosch (*Rana temporaria* L.) eben so häufig in Wiesen, Wäldern und Gärten; beide werden im Winter und Frühjahr zu Tausenden gefangen und als Nahrungsmittel benutzt. Der niedliche grüne Laubfrosch (*Hyla arborea* Laur.), der Gebüsche erklettert, ist etwas seltener und wird hie und da als Wetterprophet in Gläsern gehalten. Die gemeine Kröte (*Bufo vulgaris* Latr.), dieses „warzenbedeckte, dickbauchige, nächtliche Thier mit den glänzenden klugen Feuerangen“, lebt vereinzelt in Feld und Wald und ist durch Vertilgung vielen Ungeziefers eines der nützlichsten Geschöpfe. In Sümpfen läßt sie an stillen Sommerabenden weithin ihren Ruf erschallen. Die ebenfalls nützliche Kreuzkröte (*Bufo calamita* Laur.), olivengrau, mit grünlichgrauen Augen. In Teichen, Gräben und Mistflachen singt die viel kleinere, oben braune, unten orange gelb und blau gefleckte Unke oder Feuerkröte (*Bombinator igneus* Merr., Guggemönl) im Zunt unermülich ihr zweitoniges Lied. Der schwarz- und gelbgefleckte Salamander (*Salamandra maculata* Laur.), dem Menschen unschädlich, liebt schattige Hecken und feuchte Wälder; eine andere Art, den schwarzen Salamander (*S. atra*) trifft man in Alpengegenden, z. B. am Pilatus, unter Moos und Steinen. Die muntern Wassermolche oder Tritonen tummeln sich in Teichen, Bächen und Brunnquellen umher, nämlich: der gemeine Molch (*Triton cristatus*), der Leichmolch (*T. palmatus*) und der Wurfheiniische Molch (*T. Wurfheini*).

## d. Fische.

Die Gewässer des Kantons Luzern, die Seen, Flüsse und Bäche, sind zahlreich und gehören sämmtlich in das Flußgebiet des Rheins. Eine Menge mannigfaltiger Fischarten nährt sich in den meisten dieser Gewässer; es sind jedoch lauter solche, die auch in den andern schweizerischen Gewässern dieses Flußgebietes beobachtet worden sind.

Den ersten Preis verdient die Familie der Lachs-artigen Fische. Der Lachs (*Salmo Salar* L.), der größte unserer Fische und ein sonderbarer Wanderer, steigt im Herbst, aus dem Meere kommend, durch die Bergrgsregion zu laichen. Die Jungen heißen Sälmlinge und gehen in's Meer, wo sie zu Salmen heranwachsen und als Lachse ihre Geburtsstätte von Neuem besuchen. Wichtiger noch wegen ihrer Häufigkeit ist die in allen Seen vorkommende, wohlschmeckende Lachs- oder Seeforelle (*Salmo Trutta* L.), die ein Gewicht von 40 Pfund erreichen kann. Die köstliche Bachforelle (*Salmo Fario* L.), wohlbekannt im rauschenden Bach wie auf der gesuchten Tafel, liebt klares, frisches Quellwasser und steigt bis in die Alpenthäler, z. B. durch den Rümli in's Eigenthal. Die Köthforelle oder das Kötheli (*S. Salvelinus* L.), die große Maräne oder der Balchen (*Coregonus Marana* Cuv.) und der Hügling (*Coregonus Albula* Agass.) sind Bewohner der Seen und nicht weniger wichtig für den Fischfang. Die letztere Art gewährt namentlich am Sempachersee einen großen Ertrag (Sempacherballen). Den Vierwaldstättersee bewohnt auch der im Bodensee so häufige Blauselchen (*Salmo Wartmanni* Cuv.) oder der bekannte Gangfisch, bei uns Edelfisch genannt, der den meisten übrigen Schweizerseen fehlt. Ein Flußbewohner ist noch zu erwähnen, der hellströmendes Wasser und die Nachbarschaft von Seen liebt: die gemeine Aesche (*Salmo Thymallus* L., der Aesch).

Folgende Arten sind aus der großen Familie der Karpfen-artigen Fische aufzuzählen: der gemeine Karpfen (*Cyprinus Carpio* L.), der Brachsen (*C. Brama* L.), die Barbe (*C. Barbus* L.), der Alet (*C. Cephalus* L.), die Nase (*C. Nasus* L.), die Schleie (*C. Finca* L.), die Bliengge (*C. Blicca* L.), das Laupeli oder der Blauling (*C. Alburnus* L.), der Hasel (*C. Leuciscus* L.), die Blöße oder der Kotten (*C. erythrophthalmus* L.), der Gründling oder Grefling (*C. Gobio* L.), die Eltrize oder das Bambeli (*C. Phoxinus* L.), das Nerzele (*C. aphy* Bl.), die Bartgrundel oder das Grundeli (*Cobitis barbata* L.).

Der Hecht (*Esox Lucius* L.), der in seinem Alles verschlingenden weiten Maule Hunderte von spitzen Zähnen birgt und die Trüsche (*Gadus Lota* L.), die gierig dem Fischslauch und der jungen Brut nachstellt, sind in Seen und Flüssen ein geschätzter Fang; nicht weniger auch der schlangenähnliche Aal (*Muræna Anguilla* L.) und der stachelige Flußbarsch (*Perca fluviatilis* L.; im ersten Jahr: Hürli, im zweiten: Egli, im dritten: Sttsli, im vierten: Barsch), ein Feind der Frösche und Molche. Die Groppe (*Cottus Gobio* L.) ist überall zu finden, aber wenig geachtet. Knorpelfische haben wir zwei Arten: das Neunauge (*Petromyzon fluviatilis* L.) im Vierwaldstättersee und in der Reuß, und den Duerder (*Ammocetes*

branchialis L.) in den kleinern Flüssen des Kantons, z. B. in der Bina, Sur und Na.

## 2. Gliedertiere.

Die Zahl der Arten ist hier so groß und der Beobachtungen in diesem Gebiete sind bei uns so wenige, daß wir uns darauf beschränken müssen, nur diejenigen Arten anzuführen, welche entweder durch besondere Häufigkeit oder durch Nutzen oder Schaden, den sie bringen, die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich ziehen.

### a. Insekten.

Unter den Käfern sind die Maikäfer oder Laubkäfer (*Melolontha vulgaris* F.) von Alters her eine wahre Landplage. Schon Kapeller schreibt (1767), sie seien ein uraltes Uebel und die Engerlinge in so großer Menge vorhanden, daß man unter etner handgroßen Fläche oft acht bis zehn herausgraben könne. Bekanntlich nagen diese Thiere das Wurzelwerk der Pflanzen ab. Nach drei Jahren erscheinen sie als Käfer, um auch Laub und Knospen anzugreifen. Würden die Käfer bei beginnender Flugzeit fleißiger und allgemeiner (auch in den angrenzenden Kantonen) eingesammelt und die Feinde der Engerlinge, namentlich der Maulwurf, nicht so schonungslos vertilgt, so könnte man hoffen, über diese Zerstörer Meister zu werden. — Sehr nützlich dagegen sind die vielen Arten der Laufkäfer, z. B. der schöne Goldlaufkäfer (*Carabus auratus* L.) und die Sandkäfer (wie *Cicindela campestris* und *silvatica* L.), da sie als starke Raubthiere eine Menge schädlicher Insekten auffressen. Selten findet man den riesenhaften Hirschschrotter (*Lucanus cervus* F., Donnerqueg), selten auch die spanische Fliege oder den Pflaüerkäfer (*Lytta vesicatoria* F.), der Eschen und Hollunder entblättert. In Gebüschen leuchtet in hellen Juninächten der Johannisikäfer und seine Larve, das Johanniswürmchen (*Lampyrus*).

Die Ordnung der Schmetterlinge enthält eine Menge schädlicher Arten. Fast alle leben als Rauven (Graswürm) von Pflanzenstoffen. Die Rauven des Baumweißlings (*Pontia Cratagi* F.), des Goldastfers (*Liparis chrysoorrhoea* Ocl.) und des Frospanners (*Acidalia brumata* Ocl.) umspinnen und benagen die Blätter, Blüten und Knospen der Obstbäume. Der Kohlweißling (*Pontia Brassicae* F.) frisst die Blätter der Kohlarten, der Kürbenweißling (*Pontia Rapae* F.) diejenigen der weißen Kürbe. In die jungen Früchte des Apfel- und Birnbauens bohrt sich die kleine Rauve des Apfelwicklers (*Carpocapsa pomonana* Tr.), daher das wurmstichige Obst. An Wollen- und Federstoff aller Art arbeitet die zerstörende Schabe (*Tinea pelionella* und *sarcitella* F.), in aufgeschichtetem Getreide die Kornmotte (*Tinea granella* F.), in Bienenstöcken die Wachs- und Honigschabe (*Galleria cerella* Hüb.). — Doch werfen wir auch einen Blick auf die mit dem herrlichsten Farbenstaub besprengte, sofarlos flatternde Schaar, auf den metallglänzenden Schillerfalter (*Apatura Iris* F.), den sammetbraunen Trauermantel (*Vanessa Antiopa* F., bei Weegs ic.), den Schwalbenschwanz (*Papilio Machaon* L.), den Admiral (*Vanessa Atalanta* F.) mit rother Ordensbinde, das Tagpfauenauge (*Vanessa*

Jo F.), den düstern Todtenkopf (*Acherontia Atropos* Och., bei Hochdorf, Winkon 1c.), den blutbetupften Apollo (*Parnassius Apollo* Latr.), der auf den Alpen des Rigi und des Pilatus schwärmt. Der Seidenspinner (*Bombyx Mori* F.), der so manchen Schaden seiner Betlern wieder ausgleicht, ist hie und da versuchsweise gezogen worden.

Unter den Hautflüglern sind am zahlreichsten und durch ihre merkwürdigen Kunsttriebe und ihr geordnetes Staatsleben bekannt: die gemeine Wespe (*Vespa vulgaris* L.), die Hornisse (*Vespa crabro* L.), die Holzwespe (*Sirex gigas* L.) in Tannwäldern, die rothe Ameise (*Myrmica rufa* Latr.), die Waldameise (*Formica rufa* L., Wollhengst), der Erdhummel (*Bombus terrestris* L.), vor allen aber die Honigbiene (*Apis mellifica* L.), die in allen Dörfern, jedoch nicht immer nach der zweckmäßigsten Weise, in Körben gehalten wird. Weniger beachtet man die interessante Familie der Schlurfwespen, die ihre Eier in Raupen, Maden, Blattläuse 1c. einbürgern und dadurch eine Menge schädlicher Insekten zu Grunde richten.

Die Zweiflügler (Fliegen und Mücken) sind an Arten und Individuen äußerst zahlreich. Wir nennen beispielsweise die lästige Stubenfliege (*Musca domestica* L.), die laut summende Brechfliege (*Musca vomitoria* L.) und die graue Fleischfliege (*Sarcophaga carnaria* M.), beide als Larven („Maden“) in faulendem Fleische lebend, ferner die große und kleine Viehbremse (*Tabanus bovinus* und *tropicus* L.), die gelbhaarige Dungsfliege (*Scatophaga stercoraria* Latr.), die Kirschfliege (*Ortalis Cerasi* Fall.), deren Made im Fleische der Kirschen schwarzet; unter den Mücken: die große Wiesenchnake (*Tipula oleracea* L.), die blutgierige Stechmücke (*Culex pipiens* L.), eine Lieblingspeise der Schwalben.

Die Netzflügler hingegen zählen nur wenige Arten. Einige derselben, wie die hinfälligen Eintagsfliegen (*Ephemera vulgata* und *horaria*), erheben sich im Mai und Juni zu Tausenden aus den Gewässern, z. B. aus der Reuß bei Luzern; ebenso die Frühlingsfliegen (*Phryganea grandis* L.), diese als Larven so sonderbaren raubsüchtigen Hülsenwürmer. An Hecken und Gebüschern flattert die Scorpionfliege (*Panorpa communis* L.). An Gewässern schwirren die großäugigen, metallfarbigen, schlanken Wasserjungfern (*Libellula depressa*, *Aeschna grandis* u. a., Teufelnadeln), die als fähne Räuber eine große Zahl von Insekten vertilgen.

Die Geradflügler bilden eine nicht weniger ansehnliche Truppe. Die Wiesen wimmeln im Hochsommer von Heuschrecken (*Acridium stridulum* Latr.); auch kennt Jedermann das grüne Heuschreck (Locusta viridissima Geoff.). An Wegen schrillert die Feldgrille (*Gryllus campestris* Latr.), in Häusern die Hausgrille oder der Mueheim (*Gryllus domesticus* Latr.). Die Maulwurfsgrille oder Berre (*Gryllotalpa vulgaris* Latr.) verräth sich an stillen Abenden durch ihre hellen Klänge; der Hauptfeind dieses schädlichen Thieres ist wiederum der Maulwurf. Die Schabe (*Blatta orientalis* L., Schabekäfer) hat sich längst eingebürgert, und eine kleinere Art, *Blatta germanica*, ist ihr nachgefolgt. Häufig ist der gemeine Ohrwurm (*Forficula auricularia* L., Ohrengrübel), der süße Früchte und

Blumen benagt, und der in Speisekammern naschende, silberglänzende, behende Zuckergast (*Lepisma saccharinum* L.).

Unter den Schnabelinsekten bemerken wir: die Baumwanzen oder Gänse (*Cimex*), den an trocknen steinigten Orten herumlaufenden hochrothen *Lygaeus equestris* L., die Bettwanze (*Acanthia lectularia* F.), die Wasserläufer (z. B. *Hydrometra lacustris* F., *Limnobates stagnorum* Burm.), die Wasserfroschwanze (*Nepa cinerea* F.), die niedliche, stoßweise fliegende Schaumzirpe (*Aphrophora spumaria* Germ.), deren Larven, in weißen Schaum gehüllt, an jungen Zweigen, besonders an Weidenstöcken, Nahrung saugen; endlich das zerstörende Heer der Blattläuse (*Aphis rosae* etc.), deren abgeworfene Häute unter dem Namen Mehlthau bekannt sind.

### b. Spinnenthiere.

Diese grausamen Räuber sind den Fliegen und Mücken überall als Verfolger an die Seite gestellt. Die Einen lauern an Wänden, Mauern und Felsen, und erhaschen ihre Beute im Sprung, wie die überall verbreitete Hüpfspinne (*Salticus scenicus* Latr.); andere wohnen in Erdlöchern und laufen in deren Nähe wie Wölfe ihrem Raube nach, wie die Wolfspinnen (*Lycosa saccata* Latr. u. A.); wieder Andere legen Fallstricke, kunstreiche Netze, bald horizontal in eine Ecke, wie die Hausspinne (*Tegenaria domestica* Walk.), bald senkrecht in die freie Luft, wie die Kreuzspinne (*Epeira diadema* Walk.), bald ordnungslos über Blumen und Gebüsch, wie die Heckenspinne (*Agelena labyrinthica* Walk.). Nächstliche Thiere sind die Spinnknechtchen, von denen der langbeinige Weberknecht oder Zimmermann (*Phalangium Opilio* L.) an Häusern sich öfter zeigt. Unter den Milben sind zu erwähnen: die scharlachrothe Erdmilbe (*Trombidium holosericeum* F.), die Wassermilben (*Hydrachna cruenta* Müll. und *Limnochares aquaticus* etc.), die Käsemilbe (*Acarus Siro* F.), die Kräftmilbe (*Sarcoptes scabici* Dug.).

### c. Krebsartige Thiere.

Der gemeine Flusskreb ( *Astacus fluviatilis* F. ), der einzige Scheerenkreb des süßen Wassers, hält sich in den meisten Flüssen und Seen auf, besonders im Rothsee. Quellen und Bäche beherbergen den Bachflohkreb ( *Gammarus pulex* F. , Mäsker ), weißlich, mit schwarzen Augenpunkten und auf der Seite schwimmend. Der Wasserfloh ( *Daphnia pulex* L. ), die Muschelkrebse ( *Cypris* ) und der vierhörntige Cyclops lieben stehendes Wasser. Landbewohner sind: die Kelleraffel ( *Porcellio scaber* etc. ), die Maueraffel ( *Oniscus asper* Latr. ) und die Kollafel ( *Armadillo vulgaris* Br. u. A. ). Von Tausendfüßen kommen in Moos, unter Steinen und Baumrinden vor: *Julus terrestris* L. und *sabulosus* L., *Polydesmus complanatus* Leach., *Scolopendra forficata* L. u. A.

### 3. Weichthiere.

Alle Weichthiere, die auf dem Lande leben, suchen feuchte, schattige Orte. In den tiefen, angebauten Gegenden ist daher die größte

Zahl anzutreffen, und sie fügen als Pflanzenfresser den Wiesen und Gärten nicht geringen Schaden zu. Mit Ausnahme der großen Weinbergsschnecke (*Helix pomatia* L.), die hie und da gesammelt und als Nahrungsmittel benutzt wird, macht man von all diesen Thieren keinen Gebrauch. Die meisten Arten gehören, wie diese, in die Gattung der Gartenschnecken (*Helix*), z. B. *Helix hortensis* Müll., *H. arbustorum* L., *H. nemoralis* L., *H. lapicida* L., *H. incarnata* Müll. Doch giebt es in feuchtem Moos an Felsen und Bäumen auch manche Arten von Schließschnecken; wie *Clausilia bidens* Drap. und *plicatula* Drap., von Mooschrauben, z. B. *Pupa muscosum* L., und Achatinen, wie *Achatina lubrica* Brug. und *A. aricula* Lam. — In ruhigen Gewässern, z. B. am Nothsee schwimmen zahlreiche Ohrschnecken (*Limnaeus auricularis* Drap., *stagnalis* Müll.), die Fellerschnecke (*Planorbis contortus* Müll.), die *Physa fontinalis* und *hypnosum* Drap. u. A. — In feuchtem Grafe und auf nassen Wegen kriecht die nackte Wegschnecke (*Arion empiricorum* Fer.), sowohl die rothe als schwarze Varietät, mitunter auch *Limax maximus* L.; noch häufiger und dadurch schädlicher zeigt sich in nassen Jahren auf Feld- und Gartengewässern die viel kleinere graue Ackerschnecke (*Limax agrestis* L.). — Von Muscheln findet man in Seen, z. B. im Nothsee, zahlreiche Teichmuscheln (*Anodonta cygnea* L.), in den kleineren Flüssen, wie in der Sur, eine Menge von Malermuscheln (*Unio pictorum* Lam.) und die kleine zerbrechliche *Cyclas cornea* Lam.

#### 4. Würmer.

Am bekanntesten, selbst bis in die Alpengegenden, ist der gemeine Regenwurm (*Lumbricus terrestris* L., Mertel), in feuchten Boden bohrend, unter Steinen und Brettern verborgen. Bis an die Oberfläche des Bodens flieht er seinen Todfeind, den Maulwurf. Eine verwandte Art (*Lumbricus tubifex* Gm.) lebt im Schlamm in großen Gesellschaften, die das Wasser roth färben, wenn die Thierchen aus ihren Löchern den Leib strecken. Der officinelle Blutegel wurde vor wenigen Jahren noch in Sümpfen und Teichen in Menge gefangen; gegenwärtig scheint er ausgerottet zu sein. Gemein ist dagegen der Kosegel (*Hæmopsis vorax* Sav.). Arten der Gattungen *Clepsine* und *Nephele* leben im Nothsee, ebendasselbst auch die an den Kiemen des Flußkrebse hangende *Branchiobdella astaci*. Am Boden ruhiger Gewässer schlängt sich das fadenförmige weiße Wasserfals (*Gordius aquaticus* L.). Von Eingeweidewürmern beherbergt der Mensch: den Bandwurm (sowohl *Tænia solium* L., als *Bothrocephalus latus* Brem.), viel häufiger jedoch den Spulwurm (*Ascaris lambricoides* L.) und den Springwurm (*Oxyuris vermicularis* R.). In der Leber der Wiederkäuher lebt oft in zahlloser Menge der Leberegel (*Distoma hepaticum* L.). Distomenlarven (die sogenannten gelben Würmer, *Cercaria*) wurden in den Eingeweiden des *Limnaeus stagnalis* vom Nothsee in Menge angetroffen. Im Gefröse des Rindviehs findet sich der Blasenwurm oder die Finne (*Cysticercus tenuicollis* R.), im Fleisch der Schweine der *Cysticercus Cellulosæ* R., welche beide, sowie der Bandwurm des Hundes (*Tænia serrata*) und die im Gehirn der Schafe vorkommende und

die Drehkrankheit veranlassende Queße (*Cæurus cerebri* R.), wie man jetzt weiß, in den Bandwurm des Menschen (*Tænia solium*) sich verwandeln können.

### 5. Strahlthiere.

Der graue Armpolyp (*Hydra grisea* L.) ist das einzige Strahlthier, welches bis jetzt (in der Neuz bei Luzern) beobachtet worden ist.

### 6. Protozoen.

Ueber die bei uns vorkommenden Arten dieser äußerst zahlreichen mikroskopischen Thierchen sind noch keine zusammenstellenden Beobachtungen gemacht worden. Reich an Infusorien und an Süßwasserthierchen aller Art ist besonders der Rothsee, der bei seiner geringen Tiefe und vor Winden geschützten Lage einen bequemen, ruhigen Aufenthalt gewährt.

## Zweiter Abschnitt.

### Das Volk.

#### 1) Stand und Gang der Bevölkerung.

In den Archiven wollte man keine amtliche Volkszählung über das Jahr 1799 zurück finden.

Auf der Bürgerbibliothek hingegen findet man gedruckte Bevölkerungstabellen aus den Jahren 1780, 81, 82, 83 und 84, nach den Pfarreien aufgenommen. Die Zahl der Bevölkerung wird in der ersten auf 75,984 Seelen angesetzt. In der zweiten auf 77,181. In der dritten auf 77,474. In der vierten auf 77,843. In der fünften auf 78,937.

Gegen Ende des vorigen Jahrhunderts wurden dem Kanton nach übereinstimmenden Angaben ungefähr 85,000 Seelen zugeschrieben, worunter die Hauptstadt mit 5000.

Im Jahre 1799 hatte auf Anordnung der helvetischen Regierung eine Zählung nach den Gemeinden statt. Dieselbe ergab nur 76,949 Einwohner, wovon 4337 auf die Hauptstadt kamen. An der Genauigkeit und Richtigkeit der Zählung darf billig gezweifelt werden. Sie erscheint weit zu gering, besonders im Hinblick auf spätere amtliche Zählungen.

Eine zweite Volkszählung wurde nämlich im Jahr 1810, dormalen nach den Pfarreien vorgenommen. Dieselbe ergab 101,904 Einwohner, wovon 5239 auf die Hauptstadt fielen.

In elf Jahren konnte die Einwohnerzahl nicht um 25,855 sich vermehrt haben. Die Geburts- und Sterbelisten von 1803 bis 1810 (frühere sind keine vorhanden) ergaben nur einen Zuwachs von 7541 Seelen. Durch Einwanderung wurde während den elf Jahren die Bevölkerung sicher nicht um circa 18,000 Seelen vermehrt.

Eine dritte Volksaufzählung, wieder nach Gemeinden, im Jahr 1817 ergab 108,978 Seelen, wovon 5927 in der Hauptstadt. Also Zuwachs seit 1810 um 7074. Und wirklich zeigen die Geburts- und Sterbelisten von 1810 bis 1817 eine Vermehrung von etwas über 7000.

Eine vierte Volkszählung nach den Pfarreien im Jahr 1829 ergab 116,303\*), also eine Vermehrung seit 1817 um 7325. Die Geburts- und Sterbelisten von 1817 bis 1829 weisen hingegen in gedachtem Zeitraume einen Zuwachs von 11,918 Seelen. Die Auswanderung war nicht so bedeutend, daß sie allfällig die Differenz deckte. Diese Aufzählung scheint daher nicht richtig zu sein. Dieselbe wurde auf Anordnung der geistlichen Behörde vorgenommen,

\*) Die Zahl der Einwohner der Hauptstadt kann nicht angegeben werden, weil Littau und Ebikon, als zur gleichen Pfarre gehörig, mitgezählt wurden.

beschränkte sich auf die katholischen Einwohner und kam, wie Archivbeamte uns bemerkten, nie gehörig zu Stande.

Im Anfange des Jahres 1837 wurde in Folge Beschlusses der Tagsatzung eine genaue Volkszählung nach den Gemeinden vorgenommen, wo sich dann eine Bevölkerung ergab von 124,521 Seelen und zwar:

Kantons- angehörige.	Angehörige anderer Kantone.	Ausländer.	Total.
120,512	3383	626	124,521

Auf die Hauptstadt mit den umliegenden Höfen fielen 8339, worunter nur 1926 bürgerliche Seelen, hingegen 3916 angefessene Angehörige anderer Gemeinden des Kantons, 549 angefessene Angehörige anderer Kantone und 100 angefessene Ausländer. Als Gesellen, Diebstoten u. s. w. hielten sich in der Stadt auf 1160 Angehörige des Kantons und 688 Angehörige anderer Kantone und des Auslandes.

Im Jahr 1850 hatte auf Anordnung der Eidgenossenschaft eine abermalige sehr genaue Volkszählung statt, nach welcher die Bevölkerung auf 132,843 Seelen gestiegen ist. Folgende Tabelle zeigt den genauen Stand der Bevölkerung.

## A. Amt

Namen der Gemeinden.	Bevölkerung der Gemeinden.				Kantonsbürger.			Summa der Kantonsbürger.
	Familienzahl.	Männliche Bevölkerung.	Weibliche Bevölkerung.	Gesamte Bevölkerung.	Gemeinde bürger.	Niedergelassene.	Ausenthaltler.	
Adligenschwyl . . . . .	120	324	284	608	383	141	68	592
Buchrain . . . . .	45	150	162	312	161	71	68	300
Dierikon . . . . .	38	157	147	304	96	137	56	289
Ebikon . . . . .	139	483	371	854	302	310	180	792
Giffen . . . . .	20	88	65	153	51	39	52	142
Greppen . . . . .	52	141	146	287	220	30	12	262
Honau . . . . .	17	66	54	120	71	9	28	108
Horw . . . . .	202	658	596	1254	1009	114	64	1187
Kriens . . . . .	452	1372	1321	2693	1805	625	206	2636
Littan . . . . .	204	697	617	1314	306	651	289	1246
Luzern . . . . .	1955	4742	5326	10068	1925	4868	1771	8564
Walters . . . . .	651	1703	1821	3524	2194	1140	173	3507
Weggen . . . . .	149	479	395	874	556	156	111	823
Weierkappel . . . . .	77	288	247	535	270	101	42	413
Woot . . . . .	209	521	523	1044	561	320	96	977
Schwarzenberg . . . . .	231	702	673	1375	1088	221	56	1365
Udligenschwyl . . . . .	81	263	259	522	331	65	89	485
Wiznau . . . . .	119	270	309	579	531	16	10	557
Weggis . . . . .	251	643	636	1279	1073	117	41	1231
Summa:	5012	13747	13952	27699	12933	9131	3412	25476

## Luzern.

Schweizerbürger aus andern Kantonen.	Ausländer.				Konfession.		Familienstand.		Grundbesitzer.						
	Niedergelassene.	Ausenthaltler.	Zusammenzug.	Niedergelassene.	Ausenthaltler.	Durchziehende.	Politt. Flüchtlinge.	Zusammenzug.		Heimatlose.	Katholiken.	Protestanten.	Ledige.	Verheirathete.	Verwitwete.
1	15	16								608		427	150	31	63
3	9	12								312		220	70	22	37
9	6	15								304		222	71	11	29
27	28	55	1	5				6		854		613	194	47	75
—	11	11							1	152	1	121	25	7	12
10	9	19	6					6		286	1	207	61	19	32
2	9	11			1			1		119	1	82	32	6	15
8	55	63	2	2				4		1252	2	888	288	78	141
19	29	48	1	8				9		2687	6	1866	702	125	285
20	19	39			28			1	29	1306	8	924	332	58	121
650	488	1128	154	174	14	23	365	1		9751	317	6953	2524	591	563
7	6	13			3		1	4		3522	2	2515	832	177	332
1	47	48			3			3		872	2	645	192	37	88
67	55	122								535		385	123	27	45
33	27	60	7					7		1043	1	744	244	56	110
1	8	9			1			1		1374	1	981	357	37	127
13	23	36			1			1		521	1	361	126	35	70
4	17	21	1					1		579		418	131	30	76
5	38	43			5			5		1275	4	906	299	74	146
880	899	1779	172	231	14	25	442	2		27352	347	19478	6753	1468	2367

## B. Amt

Namen der Gemeinden.	Bevölkerung der Gemeinden.				Kantonbürger.			
	Familienzahl.	Männliche Bevölkerung.	Weibliche Bevölkerung.	Gesammts Bevölkerung.	Gemeinde Bürger.	Niedergelassene.	Ausenthalter.	Summa der Kantonbürger.
Aesch . . . . .	146	444	400	844	712	58	53	823
Altwis . . . . .	69	199	173	372	250	63	48	361
Ballwyl . . . . .	156	510	494	1004	430	427	83	940
Emmen . . . . .	260	941	823	1764	646	746	315	1707
Ermensee . . . . .	107	377	332	709	527	65	95	687
Gschenbach . . . . .	122	617	612	1229	477	481	220	1178
Gelsingen . . . . .	62	249	248	497	246	148	92	486
Hämikon . . . . .	105	281	307	588	390	65	61	516
Herrlisberg . . . . .	39	139	123	262	163	62	32	257
Högkirch . . . . .	90	308	287	595	314	141	89	544
Hochdorf . . . . .	242	711	659	1370	670	434	220	1324
Hohenrain . . . . .	340	1002	1006	2008	1218	425	229	1872
Inwyl . . . . .	138	425	392	817	398	227	116	741
Kiel . . . . .	51	133	111	244	150	63	23	236
Mosen . . . . .	42	105	112	217	144	51	19	214
Müsowangen . . . . .	75	207	235	442	294	56	43	393
Rain . . . . .	132	474	398	872	456	152	159	867
Reischwyl . . . . .	28	127	102	229	180	8	40	228
Richensee . . . . .	21	78	93	171	79	72	14	163
Römerschwyl . . . . .	195	621	568	1189	741	300	129	1170
Rothenburg . . . . .	198	725	616	1341	633	447	253	1333
Schongau . . . . .	147	558	519	1077	859	57	67	983
Sulz . . . . .	32	119	96	215	145	20	37	202

Summa: 2797 9350 8706 18056 10122 4668 2437 17227

## Hochdorf.

Schweizerbürger aus andern Kantonen.			Ausländer.				Konfession.		Familienstand.					
Niedergelassene.	Ausenthalter.	Zusammenzug.	Niedergelassene.	Ausenthalter.	Durchreisende.	Polst. Flüchtlinge.	Zusammenzug.	Heimatlose.	Katholiken.	Protestanten.	Ledige.	Verheirathete.	Verwitwete.	Grundsbesizer.
15	6	21							844		579	226	39	149
3	8	11							371	1	250	96	26	69
40	23	63	1				1		1004		727	228	49	104
25	27	52		5			5		1764		1301	372	91	123
1	17	18	4				4		706	3	493	178	38	89
25	25	50	1				1		1229		928	242	59	106
5	5	10	1				1		496	1	342	121	34	56
43	27	70	2				2		587	1	376	177	35	90
	5	5							260	2	178	69	15	36
39	9	48	3				3		592	3	422	137	36	80
18	22	40	6				6		1370		985	320	65	161
84	50	134	2				2		2008		1428	475	105	228
41	34	75	1				1		817		595	190	32	84
2	3	5	1	2			3		244		173	55	16	30
1	2	3							217		136	68	13	38
40	9	49							442		286	131	25	54
	5	5							872		649	168	55	83
				1			1		229		173	49	7	23
	2	2	4				4		171		115	43	13	13
12	6	18	1				1		1188	1	866	269	54	146
2	6	8							1341		995	273	73	118
63	28	91	3				3		1077		739	273	65	126
7	6	13							215		152	44	19	21

466 325 791 4 27 7 — 38 — 18044 12 12888 4204 964 2027

## C. Amt

Namen der Gemeinden.	Bevölkerung der Gemeinden.				Kantonsbürger.			
	Familienzahl.	Männliche Bevölkerung.	Weibliche Bevölkerung.	Gesamte Bevölkerung.	Gemeinde Bürger.	Niedergelassene.	Ausenthalter.	Summe der Kantonsbürger.
Büren . . . . .	183	575	582	1157	1034	38	67	1139
Buttisholz . . . . .	313	931	929	1860	944	464	440	1848
Gich . . . . .	77	280	271	551	271	165	107	543
Genève . . . . .	124	381	389	770	486	230	49	765
Groswangen . . . . .	435	1355	1369	2724	1643	818	249	2710
Gunzwyl . . . . .	173	966	840	1806	1074	259	448	1781
Hildisrieden . . . . .	86	335	331	666	424	126	109	659
Knutzwyl . . . . .	227	651	665	1316	1074	124	114	1312
Kulmerau . . . . .	72	270	219	519	418	11	87	516
Mauensee . . . . .	95	319	313	632	409	150	73	632
Münster . . . . .	300	532	616	1148	706	236	166	1108
Nendorf . . . . .	151	442	408	850	652	113	76	841
Nenenkirch . . . . .	380	1250	1163	2413	1064	990	346	2400
Netzwyl . . . . .	186	632	580	1212	481	473	241	1195
Oberkirch . . . . .	206	555	586	1141	540	459	135	1134
Pfeffikon . . . . .	105	242	251	496	423	10	37	470
Rickenbach . . . . .	172	530	530	1060	860	117	67	1044
Ruszwyl . . . . .	597	2227	2113	4340	2313	1378	613	4304
Schenkon . . . . .	110	345	326	671	315	245	99	659
Schlettbach . . . . .	93	323	330	653	533	66	54	653
Schwarzenbach . . . . .	27	99	90	189	141	28	18	187
Sempach . . . . .	185	545	541	1086	550	348	169	1067
Sursee . . . . .	334	779	848	1627	804	535	236	1575
Triengen . . . . .	290	936	981	1917	1533	231	119	1903
Werthenstein . . . . .	101	288	304	592	181	350	59	590
Willhof . . . . .	38	151	115	266	197	22	44	263
Wülken . . . . .	136	427	452	879	639	172	39	850
Wohlhusen-Markt . . . . .	59	139	141	280	32	199	38	269
Wohlhusen-Wiggern . . . . .	282	767	833	1600	663	801	132	1596
Summa:	5537	17272	17149	34421	20424	9158	4431	34013

## Sursee.

Schweizerbü- ger aus andern Kantonen.	Ausländer.				Konfession.		Familienstand.		Grundbesitzer.				
	Niedergelassene.	Ausenthalter.	Zusammensetzung.	Niedergelassene.	Ausenthalter.	Katholiken.	Protestanten.	Ledige.		Verheirathete.	Verwitwete.		
17	1	18				1155	2	838	270	49	147		
5	2	7		5		1860		1380	379	101	167		
	3	3	4	1	5	550	1	417	103	31	58		
	5	5				769	1	567	158	45	89		
6	7	13		1	1	2723	1	2012	585	127	236		
	17	17			8	1805	1	1291	421	94	206		
2	5	7				665	1	475	162	29	77		
4	4	4				1316		963	290	63	180		
	2	2		1	1	517	2	375	116	28	54		
						632		473	118	41	67		
18	17	35	4	1	5	1135	13	780	286	62	154		
	9	9				849	1	573	230	47	116		
5	7	12		1	1	2413		1773	525	115	215		
14	6	17				1212		903	249	60	109		
3	3	6	1		1	1141		800	275	66	122		
13	13	26				474	22	335	138	23	92		
10	6	16				1052	8	751	255	54	135		
6	20	26	5	5	10	4337	3	3206	913	221	354		
11		11		1	1	671		480	163	28	85		
						653		488	134	31	82		
2		2				188	1	136	37	16	18		
2	10	12	3	4	7	1082	4	774	248	64	120		
13	30	43	2	6	9	1621	6	1117	411	99	155		
7	5	12	1	1	2	1907	10	1402	412	103	238		
1	1	2				592		417	151	24	56		
	3	3				265	1	202	55	9	29		
23	4	27		2	2	861	18	642	192	45	110		
10	1	11				279	1	186	75	19	27		
	4	4				1599	1	1138	374	88	120		
169	181	350	20	29	1	50	8	34323	98	24894	7725	1802	3618

## D. Amt

Namen der Gemeinden.	Bevölkerung der Gemeinden.				Kantonsbürger.			
	Familienzahl.	Männliche Bevölkerung.	Weibliche Bevölkerung.	Gesamt- Bevölkerung.	Gemeinde- Bürger.	Niedergelassene.	Ausenshalter.	Summa der Kantonsbürger.
Alberdswyl . . . . .	45	243	186	429	184	160	80	424
Astbären . . . . .	232	532	652	1184	915	243	23	1181
Altshofen . . . . .	154	439	453	892	437	323	125	885
Buchs . . . . .	112	291	292	583	488	82	13	583
Daumarfellen . . . . .	360	967	1038	2005	1372	391	212	1975
Ebersecken . . . . .	71	308	275	583	300	194	76	570
Golzswyl . . . . .	105	280	296	576	491	52	31	574
Etthswyl . . . . .	164	505	510	1015	584	318	102	1004
Fischbach . . . . .	127	412	389	801	394	193	60	647
Gelttau . . . . .	134	314	357	671	286	322	52	660
Grosdietwyl . . . . .	231	626	666	1292	1058	137	81	1276
Hergiswyl . . . . .	353	1218	1269	2487	1523	761	178	2462
Kottwyl . . . . .	73	257	215	472	212	176	83	471
Langnau . . . . .	205	559	609	1168	696	144	297	1137
Luthern . . . . .	331	1029	973	2002	1416	337	194	1947
Menznau . . . . .	385	1196	1141	2337	1167	953	212	2332
Nebikon . . . . .	94	278	300	578	255	178	145	578
Ohmstall . . . . .	54	220	196	416	188	175	53	416
Pfaffnau . . . . .	333	937	948	1885	1395	243	129	1767
Reiden . . . . .	260	839	846	1685	1362	203	44	1609
Richtershal . . . . .	73	268	245	513	282	111	119	512
Roggiswyl . . . . .	158	417	462	879	592	227	50	869
Schög . . . . .	230	709	753	1462	837	461	148	1446
Uffikon . . . . .	132	324	379	703	575	113	14	702
Uffhusen . . . . .	184	507	496	1003	621	159	67	847
Wauwyl . . . . .	72	264	223	487	347	85	55	487
Willisau-Land . . . . .	354	1003	1558	3161	1745	871	537	3153
Willisau-Stadt . . . . .	314	564	667	1231	597	321	295	1213
Wikon . . . . .	141	442	510	952	622	158	42	822
Zell . . . . .	252	702	653	1355	703	432	130	1265
Summa:	5733	17250	17557	34807	21644	8523	3647	33814

## Willisau.

Schweizerbü- ger aus andern Kantonen.	Ausländer.				Konfession.		Familienstand.		Grundbesitzer.		
	Niedergelassene.	Ausenshalter.	Zusammenzug.	Niedergelassene.	Ausenshalter.	Katholiken.	Protestanten.	Ledige.		Verheirathete.	Verwitwete.
2	3	5				428	1	323	81	25	35
1	2	3				1182	2	856	267	61	120
5		5		2	2	891	1	667	183	42	109
						583		405	150	28	77
18		18	7	5	12	2001	4	1484	423	98	193
3	10	13				570	13	453	109	21	43
	1	1		1	1	576		416	133	27	70
	1	1		7	3	1013	2	749	213	53	78
106	48	154				646	155	578	188	35	72
10	1	11				662	9	499	131	41	65
16		16				1288	4	955	257	80	135
22	2	24			1	2464	23	1807	561	119	199
					1	471	1	360	85	27	40
19	12	31			1	1138	30	845	272	51	109
40	15	55				1949	53	1491	400	111	155
4	1	5				2334	3	1718	502	117	206
						578		419	125	34	62
						416		298	95	23	35
70	45	115		1	2	1775	110	1377	400	108	160
56	17	73	1	2	3	1625	60	1190	403	92	171
		1				513		395	87	31	53
	5	5	10			868	11	592	229	58	97
15	1	16				1462		1080	319	63	183
	1	1				703		509	162	32	90
124	32	156				847	156	740	202	61	95
		6				487		352	112	23	53
	6	6			2	3159	2	2316	705	140	303
4	9	13			5	1227	4	885	265	81	116
85	38	123	6	1	7	832	120	668	239	45	76
71	18	89		1	1	1273	82	1019	285	51	121
676	269	945	21	23	2	33961	846	25446	7583	1778	3321

## E. Amt

Namen der Gemeinden.	Bevölkerung der Gemeinden.				Kantonsbürger.			
	Familienzahl.	Männliche Bevölkerung.	Weibliche Bevölkerung.	Gesamte Bevölkerung.	Gemeinde- Bürger.	Niedergelassene.	Ausenthalter.	Summa der Kantonsbürger.
Dorrieschwand . . .	104	341	327	668	455	162	49	666
Entlebuch . . . . .	589	1539	1546	3085	2254	723	88	3065
Schölmatt . . . . .	617	1623	1725	3348	2707	473	48	3225
Flühli . . . . .	307	849	842	1691	1253	372	32	1657
Hasle . . . . .	306	771	796	1567	999	500	52	1557
Marbach . . . . .	391	893	957	1850	1306	418	1	1725
Romoss . . . . .	275	824	805	1629	1400	221	7	1625
Schachen . . . . .	136	447	450	897	427	407	57	891
Schüpfheim . . . . .	768	1562	1563	3125	2513	403	184	3100
Summa:	3493	8849	9011	17860	13314	3685	518	17517

## Entlebuch.

Schweizerbürger aus andern Kantonen.	Ausländer.				Konfession.	Familienstand.										
	Niedergelassene.	Ausenthalter.	Zusammenzug.	Niedergelassene.		Ausenthalter.	Durchreisende.	Pollt. Minderlinge.	Zusammenzug.	Heimatlose.	Katholiken.	Protestanten.	Lebige.	Verheiratete.	Verwitwete.	Grundbesitzer.
10	2	2			668		476	152	40	79						
80	8	18			3081	4	2177	733	175	374						
25	3	28			3235	113	2311	852	185	445						
9	1	10	6		1681	10	1191	411	89	211						
116	9	125			1567		1101	359	107	212						
1		1			1727	123	1250	490	110	238						
5	1	6			1629		1120	422	87	190						
6	17	23			897		637	224	36	93						
					3115	10	2222	703	200	471						
252	78	330	6	4	3	13	17600	260	12485	4346	1029	2313				

## Gesamt-Ergebnis

Namen der Aemter.	Bevölkerung der Gemeinden.				Kantonbürger.			
	Familienzahl.	Männliche Bevölkerung.	Weibliche Bevölkerung.	Gesamte Bevölkerung.	Gemeinde- bürger.	Niedergelassene.	Aufenthalter.	Summa der Kantonbürger.
Luzern . . . . .	5012	13747	13952	27699	12933	9131	3412	25476
Hochdorf . . . . .	2797	9350	8706	18056	10122	4668	2437	17227
Sursee . . . . .	5537	17272	17149	34421	20424	9158	4431	34013
Willisan . . . . .	5733	17250	17557	34807	21644	8523	3647	33814
Entlebuch . . . . .	3493	8849	9011	17860	13314	3685	518	17517
Summa :	22572	66468	66375	132843	78437	35165	14445	128047
Verhältnisse (auf je 100) . . . . .		50	50		59	25	12	
Zählung von 1837 .		61959	62562	124520				
In ungefähr drei- zehn Jahren Zu- nahme . . . . .		4509	3813	8322				
Jährliche Zunahme		347	293	640				

## der fünf Aemter.

Schweizerbü- rger aus andern Kantonen.	Ausländer.						Konfession.		Familienstand.					
	Niedergelassene.	Aufenthalter.	Zusammenzug.	Niedergelassene.	Aufenthalter.	Durchreisende. Polst. Flüchtlinge.	Zusammenzug.	Heimatlose.	Katholiken.	Protestanten.	ledige.	Verheirathete.	Verwitwete.	Grundbesitzer.
880	899	1779	172	231	14	25	442	2	27352	347	19478	6753	1468	2367
466	325	791	4	27	7		38		18044	12	12888	4204	964	2027
169	181	350	20	29		1	50	8	34323	98	24894	7725	1802	3618
676	269	945	21	23	2	2	48		33961	846	25416	7583	1778	3321
252	78	330	6	4	3		13		17600	260	12485	4346	1029	2313
2443	1752	4195	223	314	26	28	591	10	131280	1563	95191	30611	7041	13646
12 $\frac{2}{3}$	11 $\frac{1}{3}$	3					$\frac{1}{10}$		99	1	72	23	5	19 $\frac{7}{10}$

Aus obiger Tabelle ergibt sich, daß die Bevölkerung des Kantons sich von 1837 bis 1850, binnen dreizehn Jahren, um 8322 Seelen vermehrte. In der Hauptstadt betrug die Vermehrung 1730. Die Zahl der bürgerlichen Seelen daselbst blieb hingegen ganz gleich.

Die Zahl der männlichen und weiblichen Einwohner ist beinahe gleich, doch überwiegen die männlichen in neuester Zeit im Ganzen um 93.

Von 128,047 Kantonsangehörigen wohnen 78,437 in ihren Heimathsgemeinden und 49,610 in andern Gemeinden. Angehörige anderer Kantone sind 4195 und Ausländer 591.

Nach dem Familienstande stellt sich die Bevölkerung zu 95,191 Ledigen, 30,611 Verheiratheten und 7041 Verwitweten. Luzern hat nebst Nidwalden in der Schweiz das Maximum von Ledigen, nämlich 72 von 100 Seelen. Dann folgen Obwalden und Uri. Appenzell-Außerrhoden hat hingegen das Minimum von Ledigen, nämlich 56 von 100. Dann folgen Zürich, Glarus, Waadt. Natürlich hat dann auch Luzern das Minimum von Verheiratheten.

Unter den 132,843 Einwohnern befinden sich 1563 Protestanten, davon die meisten in dem an die Kantone Bern und Argau grenzenden Amte Willisau, nämlich 846, während im Amte Luzern, allwo die Hauptstadt, nur 347 sich aufhalten.

Die 4195 Angehörigen aus andern Kantonen, welche im Kanton Luzern sind, stellen sich folgendermaßen dar:

Zürcher . . . . .	148	Appenzeller . . . . .	9
Berner . . . . .	872	St. Galler . . . . .	111
Urner . . . . .	108	Graubündner . . . . .	20
Schwyzer . . . . .	342	Argauer . . . . .	1412
Unterwaldner . . . . .	463	Thurgauer . . . . .	93
Glerner . . . . .	36	Tessiner . . . . .	53
Zuger . . . . .	259	Waadtländer . . . . .	2
Freiburger . . . . .	14	Walliser . . . . .	34
Solothurner . . . . .	108	Neuenburger . . . . .	—
Basler . . . . .	30	Genfer . . . . .	3
Schaffhauser . . . . .	18	Ohne nähere Angabe . . . . .	60

Nach der Nationalität vertheilen die 591 Ausländer sich folgendermaßen:

Franzosen . . . . .	105	Anderer Deutsche . . . . .	61
Oesterreicher . . . . .	56	Britten . . . . .	15
Italiener . . . . .	22	Niederländer und Belgier . . . . .	16
Badenser . . . . .	205	Russen, Schweden und Dänen . . . . .	2
Württembergischer . . . . .	109		

Der Kanton Luzern hat neben seinen im Kanton wohnenden 128,047 Angehörigen noch 9202 Abwesende, nämlich: in andern Kantonen 7774 und außer der Schweiz 1428. Es giebt also 137,249 Luzerner, während die Einwohnerschaft des Kantons Luzern nur 132,843 zählt. Es sind somit 4406 Luzerner mehr aus dem Kanton abwesend, als Nichtluzerner sich in demselben befinden.

Die 7774 in andern Kantonen abwesenden Angehörigen des Kantons Luzern zeigen sich:

In Zürich . . . . .	208	In Appenzell:	
" Bern . . . . .	680	a. Außerrhoden . . . . .	2
" Uri . . . . .	84	b. Innerrhoden . . . . .	4
" Schwyz . . . . .	268	" St. Gallen . . . . .	251
" Unterwalden . . . . .	303	" Graubünden . . . . .	37
" Glarus . . . . .	20	" Aargau . . . . .	1625
" Zug . . . . .	468	" Thurgau . . . . .	253
" Freiburg . . . . .	1113	" Tessin . . . . .	9
" Solothurn . . . . .	1123	" Waadt . . . . .	132
" Basel:		" Wallis . . . . .	251
a. Stadt . . . . .	271	" Neuenburg . . . . .	340
b. Land . . . . .	265	" Genf . . . . .	59
" Schaffhausen . . . . .	8		

Die außer der Schweiz befindlichen 1428 Angehörigen des Kantons Luzern befinden sich:

In Frankreich . . . . .	349	In Oestreich . . . . .	9
" Spanien und Portugal . . . . .	2	" Italien . . . . .	376
" Deutschland . . . . .	101	" Amerika . . . . .	504
" Belgien . . . . .	1	" Afrika . . . . .	1
" Holland . . . . .	23	" Australien . . . . .	1
" England . . . . .	4	" Unbekannt wo . . . . .	46
" Rußland . . . . .	3		

Von den 1428 außer der Schweiz abwesenden Luzernern wird angegeben, daß 819 wahrscheinlich zurückkehren dürften, hingegen 609 nicht.

Der Kanton Luzern enthält circa den achtzehnten Theil der Bevölkerung der Schweiz. Er ist der Bevölkerung nach der sechstgrößte Kanton. Größere Bevölkerung haben Bern, Zürich, Waadt, Aargau und St. Gallen.

Der Kanton Luzern hat durchschnittlich auf eine schweizerische Quadratstunde 2460 Einwohner, während Appenzell Außerrhoden 4194 und Graubünden nur 299 hat.

Der Gang der Bevölkerung war folgender:

Jahr	Geboren.	Gestorben.	Zuwachs.	Vermin- derung.	Ehen.
1803 . . . . .	3506	2457	1049	—	659
1804 . . . . .	3498	2828	670	—	573
1805 . . . . .	3561	2486	1075	—	691
1806 . . . . .	3340	2508	832	—	672
1807 . . . . .	3677	3163	514	—	709
1808 . . . . .	3808	1970	1838	—	606
1809 . . . . .	3807	2244	1563	—	601
1810 . . . . .	3776	2628	1148	—	677

Im Jahr	Geboren.	Gestorben.	Zuwachs.	Vermin- derung.	Uebn.
1811 . . . . .	3861	3133	728	—	590
1812 . . . . .	3792	2552	2240	—	593
1813 . . . . .	3562	2343	1219	—	528
1814 . . . . .	3517	2910	607	—	558
1815 . . . . .	3775	2286	1489	—	551
1816 . . . . .	3561	2182	1379	—	577
1817 . . . . .	2785	3511	—	726	390
1818 . . . . .	2848	2788	60	—	368
1819 . . . . .	3702	2872	830	—	531
1820 . . . . .	3693	2543	1150	—	638
1821 . . . . .	3602	2122	1480	—	600
1822 . . . . .	3741	2110	1631	—	537
1823 . . . . .	3766	2346	1420	—	618
1824 . . . . .	3673	2187	1486	—	579
1825 . . . . .	3531	2270	1261	—	485
1826 . . . . .	3590	2461	1129	—	519
1827 . . . . .	3492	2391	1101	—	608
1828 . . . . .	3511	2415	1096	—	629
1829 . . . . .	3564	2788	776	—	634
1830 . . . . .	3568	2631	937	—	635
1831 . . . . .	3591	2469	1122	—	663
1832 . . . . .	3560	2630	930	—	675
1833 . . . . .	3767	2634	1133	—	621
1834 . . . . .	3693	2803	890	—	721
1835 . . . . .	3844	2757	1087	—	813
1836 . . . . .	3928	2683	1245	—	775
1837 . . . . .	3938	3234	703	—	758
1838 . . . . .	3959	3795	164	—	727
1839 . . . . .	4081	3200	881	—	819
1840 . . . . .	4206	3147	1059	—	844
1841 . . . . .	4310	3198	1112	—	840
1842 . . . . .	4332	3431	901	—	742
1843 . . . . .	4329	3165	1164	—	747
1844 . . . . .	4061	3177	884	—	666
1845 . . . . .	4026	3179	847	—	494
1846 . . . . .	3804	3323	481	—	560
1847 . . . . .	3286	3312	—	26	364
1848 . . . . .	3689	2948	741	—	546
1849 . . . . .	3760	3091	669	—	561
1850 . . . . .	3614	2942	672	—	542
1851 . . . . .	3174	3178	—	4	519
1852 . . . . .	3275	2906	369	—	524
1853 . . . . .	3131	3193	—	62	497
1854 . . . . .	3019	3031	—	12	444
1855 . . . . .	2746	3493	—	747	401
1856 . . . . .	3090	2842	248	—	469

Hinsichtlich der unehelichen Geburten zeigt sich folgendes Verhältnis.

In dem zwanzigjährigen Zeitraum von 1811 bis und mit 1830 wurden durchschnittlich in einem Jahr 170 uneheliche Kinder geboren, wonach je das einundzwanzigste Kind ein uneheliches war.

In dem fünfundzwanzigjährigen Zeitraum von 1831 bis 1855 durchschnittlich in einem Jahr 274 uneheliche Kinder, je das vierzehnte somit ein uneheliches.

Das Verhältnis ist allerdings ein nicht günstiges.

In früherer Zeit scheint die Auswanderung nicht bedeutend gewesen zu sein. In dem gegenwärtigen Jahrhundert wurde hingegen die Auswanderung stärker. So hatte im Jahr 1803 und 1806 eine Auswanderung in die Krim nach Russland statt, im Jahr 1817 eine solche nach Amerika, und im Jahr 1819 besonders nach Brasilien. In Begleit eines obrikeitlichen Kommissärs giengen im Juli letztgedachten Jahres 138 Personen nach Holland ab, um nach Brasilien eingeschifft zu werden, vorzüglich aus den Aemtern Sursee und Wilisau; aus jenem 56 Personen, worunter neun Familien; aus diesem 77 Personen, worunter elf Familien. Aus dem Amte Luzern giengen nur vier ledige Personen, aus dem Amte Hochdorf eine ledige, und aus dem Entlebuch Niemand mit. In neuester Zeit theilte sich die Entlebucher hingegen stark an der Auswanderung. Der Zug geht jetzt nach Nordamerika.

Nach den Ergebnissen der letzten Volkszählung vom Jahr 1850 sind in Amerika niedergelassen oder halten sich auf 504 Luzerner. Es ist dieses ungefähr der Drittheil der sämtlich im Auslande (außer der Schweiz) abwesenden Luzerner (1428). Die ganze Schweiz hatte 20,226 in Amerika Niedergelassene oder sich Aufhaltende, wovon der Kanton Bern allein 5231.

Laut den Angaben des schweizerischen Konsulats in Havre wanderten vom 1. Juli 1851 bis 30. Juni 1852, also während eines Jahres 85 Angehörige des Kantons Luzern nach Amerika aus, nämlich 41 Männer, 17 Weiber, 27 Kinder; ferner vom 1. Juli 1852 bis 30. Juni 1853, also während eines weitem Jahres 87, nämlich 46 Männer, 19 Weiber, 22 Kinder.

Es ist aber zu bemerken, daß das schweizerische Konsulat zwar von den meisten, aber doch nicht von allen Auswanderern, welche sich in Havre einschiffen, Kenntniß hat, und daß, wenn auch der Hauptzug über Havre geht, doch auch an andern Orten Einschiffungen statthaben konnten.

Als Hauptgrund der Auswanderung darf angenommen werden, daß die Auswanderer ein besseres Unterkommen zu finden hoffen.

## 2) Verschiedenheit der Bevölkerung.

### a. Natürliche Verschiedenheit.

In dem Kanton Luzern erblicken wir so zu sagen drei Stämme, die voneinander verschieden sind. Sie heißen 1) Ländler, 2) Gäuer, 3) Entlebucher. Ländler (Ländler) werden bei uns die Bewoh-

ner der Urkantone Uri, Schwyz und Unterwalden genannt. Zu diesen zählen im Kanton Luzern die Gemeinden Weggis, Greppen und Biznan, oder die Bewohner des Gerichtsbezirkes Weggis am Rigiberg, welcher Bezirk jedoch nur 2145 Einwohner hat. Sie gleichen dem Schwyzer am meisten, sowie denn auch die Gegend nach ihrer natürlichen Lage zum Kanton Schwyz gehören würde. Im Sommer beschäftigt die Alpenwirthschaft am fruchtbaren Rigiberge den vermöglichen Theil der Bürger, diejenigen nämlich, die auf eigenthümlichen Grundstücken das Vieh wintern können und Korporationsgenossen sind. Nebst der Viehzucht beschäftigen sich die Weggisser fleißig mit dem Gartenbau, versorgen den Gemüsemarkt der nahegelegenen Stadt fast täglich, wozu die südliche Lage des Orts, geschirmt von den kalten Windzügen, ihnen trefflich zu statten kommt. Das Reulen der Floreiseide beschäftigt die ärmere Volksklasse. Im Sommer dienen die Weggisser den Fremden, welche die Rigi besteigen, als Führer und Träger, und es wird damit ziemlich viel verdient.

Zum Gäu wird der ganze Kanton Luzern, mit Ausnahme des Gerichtskreises Weggis und des Amtes Entlebuch, gerechnet. Schon der erste Anblick des Landes giebt ein rühmliches Zeugniß von der Arbeitsamkeit und der ausharrenden Anstrengung seiner Bewohner. Der Gäuer ist thätig, ansehnlich im Verkehr und Handel, bedächtlich, gierig nach Erwerb und Verbesserung seiner häuslichen Lage. Haushälterisch sieht er den Bagen zwei Mal an, ehe er ihn ausgiebt. Von der frühen Morgenstunde bis zur Betglöckenzeit am Abend lebt er seiner vorgezeichneten Beschäftigung. Im Hause selbst herrscht zwischen Gatten, Kindern, Dienstboten und Tagelöhnern größtentheils Gemüthlichkeit und Friede. Ueber Tisch wird gebetet, am Abend der Rosenkranz nicht vergessen und frühe zu Bette gegangen, um mit dem Frühroth wieder bei der Hand zu sein. — Viehzucht und Ackerbau sind fast die ausschließliche Beschäftigung des Gäuers.

Der Entlebucher, meistens von der Alpenwirthschaft und Viehzucht lebend, unterscheidet sich wesentlich vom Gäuer. Der kräftige starke Körperbau, der heitere fröhliche Sinn, die Sprache, der bei jeder Unterhaltung sich kund gebende Mutterwitz, die eigenthümliche launige Wendung des Gesprächs, Alles verkündet dir den freien Sohn der Natur. Der Entlebucher prahlt gern, macht sich gerne lustig über den ihm plumy dünkenden Gäuer. Giebt es unter ihnen beim Eriel oder beim Riltgang wegen geringer Veranlassung nicht selten Streit und Händel, die ohne harte Prüffe und Schläge nie enden, Schläge, die nur ein Entlebucher ohne Lebensgefahr ertragen kann, so folget schnell die Versöhnung, damit ja kein Richter sich einzumischen habe. Greift ein Fremder einen Entlebucher in Worten oder Werken an, so stehet Einer für Alle und Alle für Einen. So will es die uralte Uebung. Im Verkehr sucht der Entlebucher etwas zu emsig seinen Vorthail. Ein großer Theil der jungen Leute sucht im Wallis, im Kanton Freiburg, im Elsaß u. s. w. als Küher oder als Holzhacker ein Unterkommen, weil das arme Bergland nicht alle seine Kinder nähret. Im Heuct und der Ernte ziehen sie schaaarenweise — Jünglinge und Töchter — in das Gäu, um sich im Taglohn zu verdingen, oder eine Arbeit im Afforde zu überneh-

men. Rohheit und Ungebundenheit herrschten ehemals in diesem Lande viel mehr als jetzt. Die Schulen, die bequemen Straßen, der größere Verkehr mit Fremden haben die Zivilisation gehoben und viele Eigenthümlichkeiten und Ungeklärtheiten des Volkes beseitigt. — In neuester Zeit hat der Hang zum Branntweintrinken auch hier, selbst bei dem weiblichen Geschlechte, unselige Fortschritte gemacht.

## b. Bürgerliche Verschiedenheit.

### Bürgerrecht.

In der Stadt Luzern war in älterer Zeit das Bürgerrecht für Fremde, welche sich in dieselbe niederließen, unschwer zu erwerben, nämlich gegen eine geringe Einkaufsgebühr von 8 bis 10 Gulden. Das Gemeinwesen suchte sich durch Bürgeraufnahmen zu stärken. Vom sechszehnten Jahrhundert an wurde aber die Aufnahme immer schwieriger, wie folgendes Verzeichniß zeigt:

Bürgerannahme.	Männliche Individuen.
Vom Jahr 1357 bis 1400	1626
" " 1400 " 1500	1584
" " 1500 " 1600	1805
" " 1600 " 1700	331
" " 1700 " 1800	86
" " 1800 " 1855	402

Die Abnahme der Ertheilung des Stadtbürgerrechtes vom Jahr 1600 an bis 1800 erklärt sich durch die in Folge der immer mehr sich ausbildenden Aristokratie eingetretenen Engherzigkeit.

Im Jahr 1638 wurde ein Beschluß gefaßt, daß man fünfzig Jahre lang gar keine neuen Bürger mehr annehmen wolle. Als nach den bürgerlichen Unruhen von 1653 fünf und zwanzig Hinterfassen zu Bürgern angenommen wurden, stellte der Rath zu Protokoll: „diese dem Statut von 1638 zuwiderlaufende Bürgerannahme sei in Folge des ergangenen gültigen Spruches von Stanz gleichsam gezwungen erfolgt; der Rath wolle sich also bei der Posterität entschuldigen haben.“

Im Jahr 1700 hatte ein Rathschlag über Annahme neuer Bürger statt. Von der einen Seite wurde geltend gemacht, es sei nothwendig, neue Bürger anzunehmen, indem sich zeige, daß die Bürgerschaft sehr herabgeschmolzen sei. Die Vorfahren hätten ebenfalls von Zeit zu Zeit Bürger in bedeutender Zahl angenommen. — Von der andern Seite wurde erwiedert, die Zahl der Bürger sei groß genug; wenn ein geringes Aemtlein zu vergeben sei, melden sich dafür zwei, drei oder gar mehr. Es sei zu befürchten, daß von den neuen Bürgern einige sich in das Regiment zum Nachtheil der alten Geschlechter einbringen würden. Die letztere Meinung gewann die Oberhand und man abstrahirte von der Annahme neuer Bürger.

Auf der Landschaft wurde das Bürgerrecht meistens durch den Ankauf von Liegenschaften erworben.

Im Laufe der Zeit hatte sich in der Stadt Luzern eine eigene

Klasse Angehörige, Hinterfäßen genannt, gebildet. Dieselben erhielten und besaßen das Heimathrecht in der Stadt, hatten aber nur Anspruch auf Unterstützung aus dem Armenzute im Falle der Ermangung, durften Handwerke treiben und im Stadtkreise Liegen- schaften ankaufen. Von bürgerlichen Bedienstungen und überhaupt von bürgerlichen Genüssen waren sie ausgeschlossen; sie konnten auch keine politischen Rechte ausüben. Die Klasse dieser Hinterfäßen war sehr zahlreich. Im Jahr 1798 betrug die Zahl der männlichen In- dividuen dieser Klasse 161 gegenüber von 637 männlichen Bürgern. Der Zustand der Hinterfäßen änderte sich wesentlich mit dem Ein- tritte der Staatsumwälzung im Jahre 1798. Sie kamen den Bür- gern ganz gleich zu stehen, mit der einzigen Ausnahme, daß sie an dem Korporations- oder Genossengut (siehe unten) keinen Antheil hatten. Im Jahr 1803, beim Eintritte der Mediationsverfassung, faßte die Bürgergemeinde einen Beschluß, gemäß welchem ein Hinter- fäß gegen Bezahlung von 400 Gulden als Genossbürger angenommen werden soll; der älteste ledige Sohn geht mit in den Kauf, für jeden weitem ledigen Sohn müssen 100 Gulden und für jeden verheirathe- ten Sohn 200 Gulden bezahlt werden. Der Zustand der Hinter- fäßen, welche sich nicht dergestalt einkauften, blieb übrigens derselbe wie während des Bestandes der helvetischen Republik. Hingegen während der Restaurationszeit (1814 bis 1831) waren sie in der Ausübung der politischen Rechte wieder beschränkt, indem sie an den der Stadtbürgerschaft zustehenden Wahlen von Großräthen und des Stadtrathes (Verwaltungsrath genannt) keinen Antheil nehmen konn- ten. Im Jahr 1831 wurden die Hinterfäßen hinsichtlich der politi- schen Rechte abermals den Bürgern gleichgestellt. Von da an erhiel- ten die Hinterfäßen den Namen Ortsbürger, im Gegensatz von Korporationsbürgern.

In Beziehung auf den Genuß vom Bürgervermögen unterschied man nämlich von jeher in vielen Gemeinden zwischen Ortsbürgern und Korporations- oder Genossenbürgern, welch' letztern ein verhan- denes Korporations- oder Genossengut ausschließlich zugehört. Korpo- rationsgut ist dasjenige Gut in einer Gemeinde, welches neben dem Armen-, Kirchen-, Schul- und Polizeigut vorhanden ist. Der Orts- bürger ist nur Antheilhaber an den letztgenannten Gütern.

In der Mediationsverfassung vom Jahr 1803 fand die Bestim- mung Aufnahme, daß jeder Bürger des Kantons das Bürgerrecht der Stadt Luzern an sich bringen könne. In Folge dessen wurde dann durch die Gesetzgebung bestimmt, daß jeder Kantonsbürger das Bür- gerrecht in einer ihm beliebigen Gemeinde des Kantons erlangen kann. Zur Erlangung eines Bürgerrechtes muß man in derjenigen Gemeinde, wo es erworben werden will, ein Heimwesen und 3200 Schweizerfranken a. W. reines Vermögen besitzen. Die Einzugsge- bühr beträgt 32 Schweizerfranken. Für den Eintritt in den Genuß des Korporationsgutes muß eine besondere Einkaufssumme bezahlt werden, die mit dem dadurch zu erwerbenden Vortheile im Verhält- nisse steht. Für das Ortsbürgerrecht der Stadt Luzern müssen 800 Fr. a. W. bezahlt werden und der Einkaufende muß eine Liegen- schaft im Kabasterwerthe von 4000 Fr. a. W. und ein reines Ver- mögen von 6000 Fr. a. W. besitzen. Auch in den Ortschaften Sur-

see, Sempach, Willisau und Münster muß ein etwas höherer Einkauf bezahlt werden als auf der übrigen Landschaft.

Die Ertheilung des Kantonsbürgerrechtes an Nichtkantonsbürger hängt von dem freien Ermessen des Großen Rathes ab. Um jedoch in das Kantonsbürgerrecht aufgenommen werden zu können, muß sich der Betreffende zuerst der Aufnahme in ein Gemeindebürgerrecht verschern.

Das Kantonsbürgerrecht erhielten:

Von 1803—1813 (Mediations-Periode)	10
„ 1814—1830 (Restaurations-Periode)	22
„ 1831—1840 (Regenerations-Periode)	25
„ 1841—1847 (Sonderbunds-Periode)	15
„ 1847—1856 . . . . .	10

Die Angenommenen waren meistens Familienväter, daher sich die Zahl der aufgenommenen Individuen viel höher beläuft.

Es erscheint diese Kantonsbürgerrechtsertheilung sparsam, wenn man bedenkt, daß im Kanton Zürich nach Gerold Meyers Angabe von 1804 bis 1842 nicht weniger als 658 Landrechtsertheilungen statt hatten.

#### Niedergelassene.

Neben den Bürgern gab es seit alten Zeiten in den Gemeinden Einwohner, welche in denselben nicht eingebürgert waren, sogenannte Anfasen, ein Name, der jetzt in das Wort Niedergelassene umgeschaffen ist. Früher mochte die Zahl solcher Niedergelassenen ziemlich beschränkt sein. Seit der Staatsumwälzung vom Jahr 1798 erhielt aber der vernünftige Grundsatz gesetzliche Geltung, daß ein Kantonsbürger die Befugniß habe, in jeder Gemeinde des Kantons sich niederzulassen, ohne alle weitere Formalität als der Einlegung eines Heimathscheines und ohne Bezahlung irgend einer Gebühr. Nichtkantonsbürger bedürfen zur Niederlassung einer Bewilligung, welche der Regierungsrath ertheilt. Den Schweizerbürgern kann die Bewilligung nicht verweigert werden, früher in Folge eines zwischen den meisten Kantonen bestandenen Konkordats und gegenwärtig kraft der Bundesverfassung. Ausländern kann der Regierungsrath, sofern keine Staatsverträge bestehen, welche die Sache regeln, nach freiem Ermessen die Niederlassung bewilligen oder nicht. Ein solcher Fremder hat 1600 Fr. a. W., wenn er verheirathet ist, und 800 Fr., wenn er ledig ist, Kautions zu leisten. Neben den Niederlassungsbewilligungen giebt es auch noch bloße Aufenthaltsbewilligungen.

Es folgt hier eine Uebersicht der in den letzten Jahren ertheilten Niederlassungsbewilligungen:

Jahr. An Schweizerbürger. An Ausländer.

1848 54 26

1849 60 28

1850 46 22

1851 80 32

1852 62 26

10\*

Jahr. An Schweizerbürger. An Ausländer.

1853	55	31
1854	49	23
1855	93	36
1856	84	35

Unter diesen Bewilligungen befinden sich aber auch bloße Erneuerungen früher ertheilter Bewilligungen.

Im Jahr 1850 befanden sich laut damaliger genauer Volkszählung im Kanton Luzern:

Schweizerbürger aus andern Kantonen.		Ausländer.	
Niedergelassene.	Aufenthalter.	Niedergelassene.	Aufenthalter.
2443	1752	223	314

Zusammen also 4195 Schweizer und 537 Ausländer.

Der um nur 37,000 Seelen größere Kanton St. Gallen hatte 15,410 Schweizer und 3258 Ausländer als Niedergelassene, der um circa 33,000 Seelen kleinere Kanton Freiburg 7373 Schweizer und 1335 Ausländer. Endlich der an Volkszahl beinahe um die Hälfte kleinere Kanton Neuenburg 21,131 Schweizer aus andern Kantonen und 4986 Ausländer.

#### Heimathlose.

Die Heimathlosigkeit hat ihren Grund in mehreren, zum Theil sehr alten Quellen. Unterlassung der Erneuerung des Bürgerrechtes, unbefugtes Reiselaufen, Religionswechsel (konvertiren) zogen vielerorts Verlust des Bürgerrechtes nach sich. Häufig wurden Verbannungsstrafen verhängt und dadurch Heimathlosigkeit erzeugt; oft der Verlust des Bürgerrechtes selbst als Strafe ausgesprochen, z. B. bei unbefugten Verhehlungen. Ferner war man in der Duldung von Fremden ohne genügende Ausweiseschriften zu nachsichtig. Auch der fremde Kriegsdienst begünstigte die Heimathlosigkeit. Um die Regimenter vollzählig zu machen, wurden fremde Defertenre, Handwerksburschen, Landstreicher u. s. w. angeworben. Es gilt aber dieses alles nicht bloß von dem Kanton Luzern, sondern von der Schweiz überhaupt. Als der Schaden in seiner Größe sich zu enthüllen begann, suchte man ihm entgegenzuwirken. Man jagte die Heimathlosen über die Grenzen; aber sie wurden nirgends gebuldet und kehrten zurück. Ihre Zahl statt sich zu vermindern, nahm immer zu. Die meisten trieben Beschäftigungen, welche ihnen eine herumsehweifende Lebensart gestatteten, wie Korbsflechten, Kesselflechten, Schleifen, Bürstenmachen u. s. w. Die Kinder sind meist außerehelich erzeugt, wachsen ohne allen Schul- und Religionsunterricht auf und werden fast einzig zum Bettel abgerichtet. Vororte und Tagelöhner be-

fasten sich viel mit der Heimathlosigkeit, brachten aber nichts zu Stande. Endlich nach Einführung der neuen Bundesverfassung erließen die eidgenössischen Räte im Jahr 1850 ein Gesetz, gemäß welchem den Heimathlosen durch die Bundesbehörden ein Kantonsbürgerrecht und durch die betreffenden Kantone ein Gemeindegürgerrecht angemittelt werden soll. Der Kanton Luzern hatte aber schon im Jahr 1804 begonnen, Heimathrechte an Heimathlose zu geben. Sie wurden von Zeit zu Zeit auf die Gemeinden des Kantons vertheilt und erhielten daher den Namen „Eingetheilte“. Ihr Bürgerrecht war ein beschränktes, indem sie keine andern Rechte genossen, als den Anspruch auf Duldung und auf Unterstützung im Falle der Unvermögenheit.

Vom Jahr 1804 bis zur Erscheinung des eidgenössischen Gesetzes wurden dergestalt nicht weniger als 519 heimathlose Personen eingetheilt, und im Jahr 1844 betrug die Zahl der Eingetheilten mit dem Nachwuchs 775. Ein Kantonsgesetz vom Jahr 1834 verfügte, daß den Eingetheilten, welche sich über den Besitz eines reinen Vermögens von 400 Fr. a. W. ausweisen und eine Einkaufsgebühr von 32 Fr. an das Waisenamt entrichten, das volle Ortsbürgerrecht ertheilt werden soll. In Folge des eidgenössischen Gesetzes fallen auch diese Leistungen nunmehr weg, und die Eingetheilten sind vollkommene Ortsbürger. Nach Erlaß des Bundesgesetzes wurden in Folge der Bestimmungen desselben dem Kanton Luzern vom Bundesrathe noch fünfzig Heimathlose zugeschrieben, welche er mit weniger Ausnahme übernehmen mußte. Keinem andern Kanton fielen so viele Heimathlose zu.

### c. Kirchliche Verschiedenheit.

Wie wir oben gesehen, befinden sich im Kanton Luzern 131,280 Katholiken und 1563 Protestanten.

Die luzernerische Geistlichkeit zählte im Jahr 1852 Mitglieder 316. Davon waren 212 Weltgeistliche und 104 Ordensgeistliche.

Von den 212 Weltgeistlichen waren 18 unbesprundet, die übrigen Pfarrer, Kapläne, Vikare und Chorherren.

Ferner waren von den 212 Weltgeistlichen 23 im höhern oder niedern Lehrfache angestellt.

Von den 104 Ordensgeistlichen waren 33 Männer und zwar sämmtlich Kapuziner und 71 Klosterfrauen.

Die reformirte Geistlichkeit zählte nur ein Mitglied, nämlich den Pfarrer der evangelisch-reformirten Gemeinde in Luzern.

## 3) Körperliche Eigenschaften.

### a. Gestalt.

Allgemeine Angaben können hierüber nicht wohl gemacht werden. In demjenigen Theile des Kantons, wo der Ackerbau das Volk vorzüglich beschäftigt, ist der Luzerner von einem starken, breitschultrigen, doch mehr gedrängten festen als schlanken Körperbau. Im Entlebuch, dem Schwarzenberge und überall wo Viehzucht verbunden mit der Alpenwirthschaft getrieben wird, finden sich mehr schöne,

schlanke und starke Männer vor. Ueberhaupt ist der Menschenschlag des neunzehnten Jahrhunderts schöner, die Gesichtszüge ausdrucksvoller, die Haltung des Körpers edler, als in früherer Zeit. In der Gegend von Malters und Ennigen zeigten sich ehemals Kretinen, welche ein ungeheurer Kropf verunstaltete. Jetzt sind diese bedauerlichen Geschöpfe zum größten Theile verschwunden. Nur wenige Exemplare erinnern noch an die alte Zeit. Man schreibt nicht mit Unrecht die Veredlung der Gestalt in diesen Gegenden der bessern Nahrung, Kleidung und der größern Reinlichkeit zu. Wo der Bürger sich mit dem Pfluge, der Hacke und dem Spaten beschäftigt, wo vom frühen Morgen bis zum späten Abend der Körper in Bewegung ist, da blühet die Gesundheit, da zeigt sich Kraft und Frohsinn. Die Arbeiter in den feuchten Webstuben des Suren- und Wiggerthales u. s. w. erkennt man bald an der hageren Gestalt und den bleichen Gesichtern. Da aber immer neben der Weberei etwas Feldbau betrieben wird, so erblickt man nirgendswo im Kanton Luzern verkrüppelte Menschen, wie sie oft an Fabrikorten angetroffen werden.

Das weibliche Geschlecht wird wenig geschont. Sobald die Küche bestellt und die Essenszeit vorüber ist, begeben sich die Frauen, Töchter und Mägde größtentheils auf das Feld und helfen aus fast in allen vorkommenden landwirthschaftlichen Arbeiten. Daß ihnen jedoch die leichtere Arbeit überlassen werde, scheint den Männern billig und recht zu sein. Von daher erfreuen sich die Luzernerinnen eines gesunden festen Körpers. Sie sind in der Regel nicht groß. Schöne Mädchen und Frauen, die eine blühende Gestalt lange zu erhalten wissen, sind nicht selten. Ueberhaupt gehört das weibliche Geschlecht im Kanton Luzern zu dem schönern der Schweiz.

Wie in andern Beziehungen, so unterscheiden sich auch in physischer Beziehung die Entlebucher von den übrigen Bewohnern des Kantons (Gäuern), sie sind robuster und behender.

Einen besondern Menschenschlag bilden die Bewohner des Bezirkes Weggis. Sie grenzen, wie schon oben bemerkt, an den Kanton Schwyz und würden der natürlichen Lage nach zu diesem gehören.

Mehrere Luzerner gaben Proben riesenhafter Stärke. Melchior Petermann, ein Bürger von Luzern, trug fünf Männer, zwei unter beiden Armen, einen auf dem Kopf, einen am Rücken und einen vorn an ihm hangend über die 1380 französ. Fuß lange Hofbrücke. Ein Kaspar Lütthold von Münster trug, die Hände auf dem Rücken, einen Sack Salz mit den Zähnen gehalten 100 Schritt weit aus dem Salzhaufe die hohe Gekfliege hinauf, und ein Bauernknecht von Sempach sechs Zentner Butter in einem Kübel auf der Achsel aus dem Ankenhaufe die gleiche Stiege hinauf. Christian Schibi von Hasle setzte einen Mann auf die flache Hand und trug ihn mit gestrecktem Arm die Stube hinaus; der gleiche trug auf eine Bette hin an der Zurzachermesse ein Pferd auf der Achsel weg. Ein Jakob Marbacher von Entlebuch war noch stärker. Alle diese Beispiele datiren aus dem siebzehnten Jahrhundert.

#### b. Lebensdauer.

Viele Beispiele von hohem Alter kommen im Kanton vor. Achtziger von beiden Geschlechtern sind gar nichts Seltenes. Im Jahr

1856 starben im Kanton zwischen 80 und 90 Jahren alt, 67 männliche und 48 weibliche Personen, zusammen 115; zwischen 90 und 100 Jahren, 5 männliche, keine weibliche Person. Im Jahr 1855 zwischen 80 und 90 Jahren alt, 71 männliche und 66 weibliche Personen, zusammen 137; zwischen 90 und 100 Jahren, 5 männliche und 2 weibliche, zusammen 7. Im Jahr 1854 zwischen 80 und 90 Jahren, 61 männliche und 43 weibliche Personen, zusammen 104; zwischen 90 und 100 Jahren, 6 männliche und 3 weibliche, zusammen 9. Im Jahr 1853 zwischen 80 und 90 Jahren, 64 männliche und 51 weibliche, zusammen 115; zwischen 90 und 100 Jahren, 3 männliche und 2 weibliche, zusammen 5. Im Jahr 1852 zwischen 80 und 90 Jahren, 62 männliche und 50 weibliche, zusammen 112; zwischen 90 und 100 Jahren, 5 männliche und 5 weibliche, zusammen 10.

In der Stadtgemeinde Luzern allein starben 1856 fünfzehn Personen über 80 Jahre alt, jedoch keine über 85; 1855 zwölf Personen über 80 Jahre alt, wovon drei über 85 Jahre. Im Jahr 1854 zwölf Personen über 80 Jahre alt, wovon sieben über 85 Jahre, von welchen zwei über 90, die älteste 96 Jahre zählte. Im Jahr 1853 starben in der Stadt sechs über 80, wovon zwei 89 und eine 90 Jahre alt. Im Jahr 1852 zehn Personen über 80, wovon vier über 85, von welchen eine 87 und eine 92 Jahre zählte.

Ein Alter von über 100 Jahren kommt äußerst selten vor. Im Jahr 1783 starb zu Kriens eine Katharina Krey in einem Alter von 104 Jahren. Alle Sonntage gieng sie bis an ihr Lebensende in die beinahe eine Stunde von ihrer Wohnung entfernte Kirche. Im fünf- undneunzigsten Jahre hatte sie, den Greisen zu gefallen und ihre Kraft zu beweisen, noch getanzt.

### c. Krankheiten.

Der Kanton Luzern gehört zu den seiner Lage nach gesündern Gegenden der Schweiz. Es giebt keine Krankheiten, welche als das Land charakteristisch ausgegeben werden können. In früherer Zeit herrschte in der am See gelegenen Stadt und Umgegend das Wechselfieber stark, ist nun aber, wahrscheinlich in Folge stattgehabter Entsumpfungen, beinahe ganz verschwunden. Als die häufigsten akuten Krankheiten zeigen sich Nervenfieber, Gallenfieber, Brustentzündungen, akute Rheumatismen.

Als chronische Krankheiten treten vorzüglich auf: Sicht in allen regelmäßigen und unregelmäßigen Formen, besonders aber als Kardialgie (Magenkrampf); Skrophelsucht in allen Formen, Lungenschwindsucht, Wassersucht, Hysterie, Flechten.

Geistes- und Gemüthskrankheiten sind nicht häufig. Selbstmorde kommen hie und da vor, aber nicht gar oft.

Eine Aufzählung der Irren im Kanton vom Jahr 1851 ergab folgendes Resultat.

Amt.	Zahl der Irren.		Geschlecht.		Form des Irreseins.				Ursprung.		Verhältniß zur Einwohnerzahl.
	Männlich.	Weiblich.	Schwerensth.	Labst.	Partielle Erblähn und allgemeine Werrücktheit.	Blödsinn.	Stumpf.	Angeboren.	Nicht angeboren.		
Luzern . . .	154	76	13	8	25	408	54	100	54	wie 1 zu 180	
Hochdorf . . .	71	33	40	9	15	37	35	36	35	" 1 " 254	
Gursee . . .	216	127	44	15	58	99	114	102	114	" 1 " 159	
Willisau . . .	199	111	22	11	55	111	78	121	78	" 1 " 175	
Entlebuch . . .	60	30	8	6	16	30	35	25	35	" 1 " 298	
	700	323	97	49	169	385	316	384	316		

Betreffend physische Gebrechen, so giebt es viele mit Brüchen Befahete, meistens verursacht durch das Tragen schwerer Lasten. Kröpfe sieht man weniger als früher. Noch gedenken wir der Taubstummen. Ueber diese wurde im Jahr 1852 ein Verzeichniß aufgenommen. Laut demselben hat

das Amt Luzern	33
" " Hochdorf	14
" " Sursee	46
" " Willisau	42
" " Entlebuch	20

## 155 Laubstümme.

Jedoch dürfte die Zahl etwas höher sich belaufen. Die Eltern verheimlichen nämlich oft solche Kinder, um der Pflicht, sie bilden zu lassen, überhoben zu sein.

Gehen wir in die Vergangenheit zurück, so ist die älteste contagiöse Krankheit, von welcher wir etwas wissen, der Ausfuß (Ausfuß, Malzei, Malatei). Es war dieses eine schmerzliche ansteckende Hautkrankheit. Die damit Behafteten wurden Sonderstiechen, auch Veltstiechen genannt. Man erbaute für sie eigene Häuser: „Spitale der elenden Lüten“ oder „Sonderstiechen“, „Stiechenhäuser“.

So in Luzern, in Sursee, in Münster. In diese Häuser wurde Jeder unerbittlich gewiesen, welchen die zur Stiechenschau streng beedigten Aerzte (Schower) nach sorgfältigem Untersuchen als „veltstiech, malazig“ bezeichnet hatten\*). In der Regel durften sie das Haus nicht verlassen, doch wurde ihnen zu Zeiten gestattet auszugehen, um Almosen einzusammeln. Sie waren dann eingehüllt in schwarze Stiechenmäntel mit Kapuze, vornen auf der Brust ein großes Kreuz, einen Bündel zur Aufnahme des Almosen auf dem Rücken, mit hölzernen Klaffen (weil sie nichts berühren durften) vor den Häusern sich ankündigend. Man gab ihnen gern, aber mit großer Scheu. Fremde Stiechen, welche gegen das Ende des fünfzehnten Jahrhunderts in die Schweiz drangen, riefen im Jahr 1496 einen Tagsatzungsbeschuß zur Ausweisung derselben, sowie zu strenger Absperrung der einheimischen hervor. Der Ausfuß wandelte allmählig sich in mildere Form um und erlosch endlich größtentheils.

Unter alten Epidemien war auch im Kanton Luzern die orientalische Pest die verheerendste. Dieselbe wüthete schon 1347 bis 1349 durch ganz Europa und auch in der Schweiz fürchtbar. Sie scheint damals auch den Kanton Luzern heimgesucht zu haben. Wenigstens enthält das pergamentene Bürgerbuch zu Luzern folgende

\*) Von dem Ausspruche der hiesigen Aerzte hatte eine Art Appellation statt. Ein Rathesbeschuß de A<sup>o</sup>. 1485 lautet: „Welche von unsern geschwornen Beschauern für Veltstiechen erkennt werden, sich aber witters versuchen lassen wollen, die sollen in den nächsten dry Tagen gen Constanz zu dasigen geschwornen Geschworenen gan, und das an Heiligen schweren. Dem ober denen soll man ein geschwornen Stattnecht mitgeben, der sol an Heiligen schweren mit Im gan Constanz für ein Bürgermeister und geschwornen Beschworen zu keren, und daran und darby unter Augen zeshyn, daß selbe nach aller Nothdurft beschowent werden, und sol von einem Ratze Constanz Brief und Sigel bringen, ob dieselben der Malazie schuldig syen oder nit.“

Stelle: Item Anno Domini MCCCXLVIII fuit maxima pestilencia ubique terrarum.

Von den Jahren 1434, 1445, 1450, wo die Pest die Schweiz durchzog, findet man betreffend den Kanton Luzern nichts aufgezeichnet. Fürchterlich zeigte sie sich als „der große Tod“ oder die Beulenpest im Jahr 1519. Damals raffte sie im Kirchgang Großwangen allein 167 Personen weg. Nicht minder heftig trat sie in den Jahren 1563 bis 1565 auf. In Zeit von zwanzig Monaten starben im Stadtkirchgang Luzern 2500 Menschen. Personen, welche am Abend gesund und munter auf den Brücken spazierten, lagen oft schon am andern Tage auf dem Todtenbette mit den tödtlichen Pestflecken auf dem Leibe. Die Krankheit gieng, wie Gysat meldet, dem Geblüte nach, daher die Verwandten nicht zusammen kommen durften. Den 21. Herbstmonat 1565 verfiel der Stadtpfarrer in einem Gange 21 Personen mit den Sterbesakramenten, und denselben Herbstmonat kamen 88 Personen auf dem Kirchhof in ein Grab. In Udligenschwyl wurden zu jener Zeit von 288 Personen 112 hingerafft. In Sempach starb nebst vielem Volke der Rath bis auf die beiden Schultheißen aus. Im Jahr 1575, als die Pest sich wieder bedenklich zeigte, wurden die Schulen bis zum Jänner des folgenden Jahres geschlossen. Den 5. und 6. Juli starben in der Stadt 17 Personen. Später milderte sich die Seuche. Im Ganzen starben dort in diesem Jahr 470 Personen. Als die Pest zehn Jahre später, 1585, wieder auftrat, ließ der Rath bekannt machen, daß kein Student aus einem angesteckten Hause die Schulen besuchen solle. Heftig zeigte sich die Seuche wieder 1594 bis 1597. Sie ließ sich im Brachmonat 1595 zuerst in Entlebuch vermerken. Von da rückte sie im Heumonat nach Walters, Ruswyl, Littau und Kriens, breitete sich im Augustmonat immer mehr aus und drang dann im Herbstmonat auch in die Stadt, wo sie im Weinmonat bedeutend zunahm. Als sie das nächste Jahr im gleichen Monat sich wieder bedenklicher zeigte, so wurde das Frauenkloster zu St. Anna im Bruch, das seit vierundzwanzig Jahren öde und unbewohnt dastand, zu einem Pestilenzhaus für fremde und arme einheimische Pestkranke eingerichtet und daneben ein eigener Gottesacker angelegt, der vom damals anwesenden römischen Nuntius feierlich eingeweiht wurde. Im gleichen Jahr schrieb Hr. Michael Keller, Pfarrer in Nesch, an den Rath, daß in seiner Kirchhore während sechs Jahren (1590 bis 1596) kein Mensch gestorben sei, in letztem Jahre aber habe die Pestilenz 107 Personen hinweggerafft. Die Alten habe er alle verwahrt, oft in einem Hause bis 3 Personen. Sein Bruder, der ihm haushalte mit Weib und Kindern und der meistens ihn begleitet, habe endlich Furcht bekommen, worauf er alsobald erkrankt sei, nach ihm Weib und Kinder, die hingestorben, er aber wieder aufgefunden. Auf's Neue zeigte sich die Pest wieder nach Bartholomäitag und nahm im Herbstmonat so zu, daß in der Stadt in der Woche 20 Personen hinstarben und die Schulen wieder bis Neujahr 1598 geschlossen werden mußten.

In dieser Zeit wurde aus Ungarn der damals berühmte Mitbürger Niklaus Wyßing herbefchieden, um als erfahrener Arzt gegen die fürchtbare Seuche Rath und Hülfe zu schaffen, und erschien im Jahr 1594 auf Anordnung des Rathes ein volksthümllich geschriebener

„nützlicher und kurzer Bericht, Regiment und Ordnung, in pestilenzischen Zeiten zu gebrauchten“, worin in der Anschauungsweise damaliger Zeiten über Wesenheit und Ursache der Seuche, sowie über deren Behandlungsweise und zweckmäßiges, vorschützendes Verfahren viel Treffliches und Gemeinfaßliches gesagt wurde. Dieser Bericht wurde sowohl von der Kanzel als auch in den Stadtquartieren (Gauget) und auf der Landschaft von Haus zu Haus verkündigt.

Als im Jahr 1611 die Pest mit fürchterlicher Wuth in den benachbarten kleinen Kantonen wieder ausgebrochen war, ergriff Luzern alle Vorsichtsmaßregeln in Bezug auf Kleinlichkeit, sowie auf Absperrung der Kranken wie der Genesenen auf sechs Wochen, und erließ eine Menge Ordnungen und Weisungen an Pfarrer und Gemeindevorordnete, um die Krankheit abzuhalten. Sie wurde indessen doch durch die Kleider eines Pestkranken eingeschleppt, und griff dann in den benachbarten Häusern im Bruch und in dem wieder von Nonnen bewohnten Kloster zu St. Anna um sich, wo schnell 26 Klosterfrauen dahinstarben, worauf die übrigen sich flüchteten. Auch im Kapuziner- und Franziskanerkloster, und von da in der Kleinstadt wurde von den Beichtvätern der Klosterfrauen die Seuche eingeschleppt, hörte aber bald wieder auf. Im Ganzen starben 88 Personen. Es wurde daher vom Rathe die Herbstmesse und der große Viehmarkt eingestellt. Im nächsten Jahr (1612) zeigte sich die Krankheit in Neudorf, Münster und Kuswyl, daher einer der geschwornen Scherer mit Arzneimitteln dahin abgeschickt und an den Thoren Wächter aufgestellt wurden, um Leute aus den angesteckten Orten, sowie Lumpenhändler, fremde Landstreicher, Metzger und Dirnen abzuweisen. Inlezt zeigte sich 1628 die Pest noch in Sursee, wo sie in Zeit von einem halben Jahr bei 400 Menschen wegrastete, darunter auch den Schultheißen Hans Kaspar Schwyder. Drei Wochen lang, als die Krankheit am heftigsten wüthete, wurde der Wochenmarkt außer der Stadt bei der Ziegelhütte abgehalten. Der damalige Sigrift, Meyer zum Geschlecht, nahm unerschrocken die Leichen aus den Häusern und lud sie auf Stoßbähren, deren Räder umhüllt waren, damit selbe kein Geräusch erregen und die erschrockenen Leute nicht noch mehr erschrecken, und führte sie auf diese Weise nach dem Gottesacker, wo für die große Zahl der täglich Hingeschiedenen ungeheurer Gruben aufgeworfen waren. Ein Denkmal an die tranervollen Tage steht noch auf dem Kirchhof.

Die Lustseuche (Syphilis), auch die „bösen Blattern“ genannt\*), welche schweizerische Kriegsknechte aus dem neapolitanischen Feldzuge im Jahr 1495 nach Hause brachten. Die Krankheit soll aus Amerika stammen, von da durch die Spanier nach Neapel ge-

\*) Der Luzerner Staatschreiber Ludwig Feer schreibt in seinen „Kronikwürdigen Sachen“ Fol. 19: „Anno Domini MCCCCXCXV „ging eine Plag und ein gepresten uss, desglichen nie gehört was; „nant man die bösen Blatern, dera vil Lüten lam wurden an allen „Glibern, vil Lüten sturbent ir ouch und entsprungen fast von frö- „wen und gingen ein vom andern an, was ein grüselich unlustige „Krankheit und regiert in aller Welt und weret etwa mengs Jar.“

bracht worden sein, wo sie die Franzosen vererbt und dann den eidgenössischen Söldnern mitgetheilt haben. Das Uebel zeigte sich in schneller Verbreitung gefahrdrohend, und strenge gesundheitspolizeiliche Maßregeln wurden gegen die eingeschleppte Seuche ergriffen. Luzern errichtete zu scharfer Abperrung ein eigenes Platternhaus. Die Krankheit verschwand nie wieder ganz. Im folgenden Jahrhundert ward sie hauptsächlich durch Landstreicher ausgebreitet. Am Ende der 1680er Jahre schleppten Flüchtlinge, die aus der Pfalz nach der Schweiz kamen und bei welchen viele von französischen Soldaten mißbrauchte und angesteckte Weiber sich befanden, diese schenksüchtige Krankheit aufs Neue ein. — Noch immer herrschen syphilitische Krankheiten in ihren verschiedensten Formen. Durch eine zuverlässige Heilmethode ist ihnen aber das eckelhafte und zerstörende genommen, welches sich sonst durch die lange Dauer und üble Behandlung ausbildete.

Der englische Schweiß, der im Jahr 1529 die ganze westliche Schweiz bis an die Alpen verheerend durchdrang, scheint nach Andeutungen in Melchior Ruffens eidgenössischer Chronik auch den Kanton Luzern heimgesucht zu haben.

Oft durchzog auch die rothe Ruhr verheerend den Kanton. So mit pestähnlicher Sterblichkeit und Ansteckungskraft im Augustmonat 1607. Eine im Staatsarchive enthaltene Handschrift giebt noch über die Mittel und Arzneien Aufschluß, welche dagegen angewendet wurden. 1669 wüthete sie auf eine furchtbare Weise in Sursee, ebenso 1771 in Willisau und in dortiger Umgebung, daher das medizinisch-chirurgische Kollegium auf Befehl der Regierung einen Abgeordneten hinsandte und eine Proklamation darüber an das Volk erließ. 1836 herrschte die Ruhr in Romoos, Escholzmatt und Klüele, und 1838 in Büron und Affikon.

Gallige Lungenentzündung, Gallenstich, auch Heimlichstich vom Volke genannt. Diese immer noch wenig erkannte Krankheit — ein bössartiger Lungenrothlauf — zeigte sich in frühern Zeitaltern bisweilen. 1771 herrschte sie als bössartiges Brustfieber zu Rosen am Hallwylsee. Wenn dieselbe in einem Hause auftrat, so griff sie eine Person um die andere an, doch meistens mehr arme Leute. Bei einem fünfundzwanzigjährigen Manne wurde die Lunge ganz eitrig gefunden, das Milz lind und faul, im Herzen kein Tropfen Blut. Zu gleicher Zeit herrschte an benachbarten Orten unter den Kindern Scharlach und die häutige Bräune.

Dr. Franz Maria Lang beobachtete die gleiche Krankheit ein Jahr später (1772) mit Magendrücken und Seitenstechen, und nannte sie ein epidemisches faules Gallenfieber. Er gab im gleichen Jahr eine umfassende Schrift über die Krankheit heraus. — 1776 zeigte sie sich wieder verheerend in Hochdorf und Umgebung, woran viele, besonders junge und kräftige Leute dahinstarben. Ebenso herrschte sie in gleicher Pfarrei im Jahr 1806, gegen 67 Einwohner weggraffend und von da über Rain und Neuenkirch im folgenden Jahr bis Ruzwyl, Großwangen, Ettiswyl, Willisau und Großdietwyl, sowie nach Sempach, Nottwil, Oberkirch und Knutwyl sich ausbreitend und große Schrecken verursachend. In neuerer Zeit zeigte sie sich wieder. 1817 in Wohl-

hufen, wo von 300 Kranken 30 starben; edenso in Entlebuch und Schüpheim, an ersterem Orte mit 50 Todesfällen auf 104 Kranke, an letzterem 36 auf 88. In Escholzmatt starben 26 Personen. 1838 erschien sie wieder in der Umgegend von Hochdorf mit großer Sterblichkeit.

Als ganz unbekanntes Leiden trat durch Genuß von mit Mutterkorn untermischtem Roggenbrode nach nassem Sommer die Krübelkrankheit im Augustmonat 1709 in der Gegend von Menznau, Willisau, Ettiswyl, Alberswyl, Zell und Großdietwyl auf. Sie befiel Reich und Arm, Jung und Alt, Mann und Weib zu Berg und Thal. Es starb indessen nur ein Mann mit einem sonstigen alten Schaden. Sorgfältige kamen ohne Schaden davon. Nachlässige, welche zu spät ärztliche Hülfe oder solche bei Pflüchern gesucht, verloren mehrere Finger, Zehen, einige sogar die Füße, etliche selbst die Unterschenkel, indem sie mumienartig eintrockneten und sich sodann ohne Schmerzen abstießen. Ebenso trat besagte Krankheit unter gleichen Verhältnissen in der Umgegend von Willisau im Wintermonat 1717 auf. Dr. Karl Niklaus Lang, der vom Gesundheitsrathe zur Erforschung der Krankheit bei der zweiten Seuche abgesandt worden war, beschrieb dieselbe in einem eigenen Buche.

Als Epidemie unsers Jahrhunderts erscheinen das Lazarethfieber und Typhus. Diese finden wir unter den Volkskrankheiten dieses Jahrhunderts im Kanton Luzern zuerst im Jahr 1814 in Hitzkirch, allwo die Krankheit durch die Destrreicher eingeschleppt wurde, welche in dem Kommendureigebäude ein Lazareth errichtet hatten. Im Jahr 1817 zeigte die Krankheit sich in Weggis, Greyen, Nollenschwil, dann in Reudorf, Münster, und besonders heftig auf den Höhen Kommlen und Holdern. In neuerer Zeit hat man häufig das Auftreten des Abdominaltyphus gesehen. Ueber die ursächlichen Momente desselben läßt sich wenig Bestimmtes sagen. Er erscheint als Lokalepidemie in Sumpfigegenden wie in lustigen Höhen, bei Armen wie bei Reichen, im Sommer wie im Winter. Zu Obergettigen in der Gemeinde Walters erlagen im Herbst 1855 aus einer Haushaltung zwölf Personen dem Typhus, nämlich beide Eltern und zehn Kinder.

Die Grippe (Influenza). Balthasar in seinem Chronicon Bd. III. Fol. 587 Mst. giebt die ersten Nachrichten vom Vorkommen einer ungewöhnlichen Seuche in Luzern, deren Erscheinungen einer Grippe-epidemie mit fauligem Fiebercharakter entsprechen. Im Jahr 1580 war von Ende Mai bis Mitte Brachmonat in Luzern eine unerhört anhaltende Hitze; darauf erfolgte rasch eine fieberhafte Seuche mit heftigem Husten, Haupt- und Mundweh, die bei Einigen zur Bräune wurden. Wo die Krankheit in einem Hause auftrat, wurde fast Alles ergriffen und sind kaum der dritte Theil Menschen gesund geblieben. Die Krankheit dauerte bis in Herbst an und raffte in einem Tage vier, fünf bis sechs Menschen hin, und hörte erst um Weihnachten auf. Bei diesen Anlässe wurde der Entschluß gefaßt, den offenen sinkenden Graben — zwischen der größern Stadt und der Mufegg gelegen — einzuwölben, und es wurde verordnet, daß die Abtritte der Häuser, welche an diesen Graben anstoßen, innerhalb der Mauer

angebracht werden mußten. Die Grippe, in frühern Zeiten Fluß und Husten, auch Hühnerwech genannt, zeigte sich im Jahr 1833 an mehreren Orten. Im Vorfrühling 1837 sodann durchzog sie als eigentliche Volkskrankheit ganz Europa und dauerte bis in Sommer hinein. Sie befiel Jung und Alt, besonders aber das mittlere Alter und Frauenpersonen. Nur wenige, schwächliche, an chronischen Lungenübeln Leidende starben daran; doch weil die Seuche einen tödtlichen Charakter annahm, hatten gar Viele lange an ihren Folgen zu leiden.

Die Pocken, Blattern, Kinderblattern, welche durch die Kreuzzüge aus dem Orient nach Europa gebracht worden sein sollen, und die früher unter den Kindern große Verheerungen anrichteten, sind gegenwärtig größtentheils verschwunden. Doch traten sie noch hie und da auf; so 1810 in Luzern und Umgebung, ebenso 1827, 1830, in höherem Grade 1840 und 1842 durch den ganzen Kanton, ebenso 1855. Um die Krankheit, von welcher beinahe alle Menschen durch Ansteckung befallen wurden, zu mildern, bediente man sich zuerst der Inokulation der Menschenblattern und später der Impfung der Kuhblattern, durch welche letztere die Geimpften vor der Ansteckung der Menschenblattern gesichert werden, daher sie auch die Schutzpocken heißen. In Luzern begann man mit Impfung der Kuhpocken im Anfange des gegenwärtigen Jahrhunderts, um das Jahr 1804. Im Anfang zeigten sich große Vorurtheile dagegen. Erst später wurde die jährliche Eingabe der Zahl der Geimpften gefordert. Die Tabellen aus jüngerer Zeit geben folgende Resultate:

Im Jahr	1829	Geimpfte	3299
"	"	1830	2269
"	"	1831	?
"	"	1832	703
"	"	1833	1510
"	"	1834	2365
"	"	1835	2605
"	"	1836	2158
"	"	1837	3371
"	"	1838	1243
"	"	1839	3287
"	"	1848	2590
"	"	1849	2736
"	"	1850	2917
"	"	1851	2960
"	"	1852	2331
"	"	1853	2333
"	"	1854	2860
"	"	1855	3584
"	"	1856	2330

Die Impfung ist allgemein eingeführt und erfolgt auf öffentliche Kosten.

\*) Während der Sonderbundsperiode mangeln die Angaben, wie denn in jener Periode Alles zurückblieb, wie z. B. Gemeinderechnungen, Bogtrechnungen, Untersuchung der Depositalcassen u. s. w.

#### 4) Nahrung und Kleidung.

Die Nahrung der Bürger des Kantons Luzern — mit Ausnahme der Städte, wo Brod, Fleisch, Gemüse und eine Suppe von Mehl Morgens und Abends, ehe der Kaffee eingeführt sich befand, als gewohnte Kost genossen wurde — war in alten Zeiten und vor Einführung der Erdäpfel oder Kartoffeln, sehr einfach. Hafermehl und Milch wurde um 6 Uhr des Morgens zur Sommers- und Winterterszeit aufgestellt. Damit begnügte man sich bis 11 Uhr. Mehlbrühe, gekochtes Obst von Birnen, Aepfel, Kirschen oder weisse Rüben, Kohl, Sauerkraut, mitunter ein Kürbissbrei, nebst einem Stück Brod war das gewohnte Mittagessen. Aermere genossen nicht so viel, und es war gar nichts Seltenes, daß Haushaltungen sich das ganze Jahr hindurch ohne Brod behalfen. Von einem Abendbrode war damals keine Rede, geistige Getränke wenig bekant. Nachts begnügte man sich mit einem Hafermehl und etwas Milch. Sonntags durfte bei den vermöglichereu Bauern ein Stück Speck oder geräuchertes Schweinefleisch auf den gekochten dünnen Aepfelschnitzen nicht fehlen. Arme kosteten das ganze Jahr hindurch kein Fleisch. Im Frühling und bis zur Reifezeit der Kirschen trat gewöhnlich Mangel ein an Gemüse. Dann aber wurden Kirschen mit Hafermehl und Milch gekocht oder Heidelbeeren, auf gleiche Art zubereitet, unter dem Namen „Kriesssturm“, „Heubeersturm“ aufgetischt und als Leckerbissen genossen. So lebte vor alten Zeiten der Luzernerbauer. Etwas mehr als hundert Jahre ist ungefähr seit dieser Zeit dahingeflossen, als man Erdäpfel oder Kartoffeln zu pflanzen begann. Im Rathe wurde sehr dagegen geeifert. Die Anpflanzung erfolgte anfänglich nur probeweise in den Gärten; aber bald überzeugte man sich von der Nahrunghaftigkeit der Frucht. Die Nerzte fanden dagegen in den Kartoffeln Stoff zu allerlei Krankheiten. Das Volk aber gewann sie immer lieber. Die Anpflanzungen wurden immer größer. Jetzt bestellen die größern Landwirthe mehrere Fucharten mit dieser Frucht, welche als ein wesentliches Nahrungsmittel für Menschen und Vieh durchgehends im Kanton, selbst in der Nähe der Hochwälder, angepflanzt wird. Auch in vielen andern Beziehungen wurde die Kost des Landmannes verbessert.

Gegenwärtig besteht gewöhnlich das Frühstück in einer Mehlsuppe, gebratenen Erdäpfeln und Milch. Das Mittagessen in Mehlsuppe, gekochten Erdäpfeln mit Obst, Birnen oder Aepfelschnitzen, Milch und Brod. Nachts eine Mehlsuppe, gefottene Erdäpfel und Milch. An Fasttagen werden Mehlspeisen und Sonntags Rindfleisch oder Schweinefleisch aufgetischt. Das Neume- und Abendbrod, zumal in den sogenannten Werchen, dem Heuet, der Ernte u. s. w. darf nicht fehlen, und besteht in geistigem Getränke oder Most und Brod. Kaffee und Brod haben an vielen Orten das vorbenannte Frühstück und Abendbrod verdrängt. Aermere Familien genießen den Kaffee wohl drei Mal des Tages.

Der Kaffee ist überhaupt zu einem bedeutenden Lebensmittel geworden. Zuerst wurde derselbe in den Zwanzigerjahren des vorigen Jahrhunderts bei den Gastwählern und Abendgesellschaften des spani-

schen Gesandten in Luzern bekannt; er kitzelte den Gaumen der Luzerner, wurde nach und nach beliebt, doch selten und sparsam konsumirt, weil er sehr theuer war. Erst in der Mitte des besagten Jahrhunderts und in den letzten fünf und zwanzig Jahren desselben kam der Kaffee von der Stadt auf das Land, und verbreitete sich nach und nach bis in die Hütten der Armuth, so daß er zu einem Bedürfnisse des Volkes wurde. Mit dem Kaffee kam der Gebrauch des Zuckers auf.

Der erste Thee kam 1666 aus Holland nach Luzern, und das Pfund kostete drei Sterling (75 Fr. n. W.).

Bier wurde schon 1590 zum ersten Mal gebraut. Der Unternehmer mußte aber mit namhaftem Schaden davon absehen. Im Jahr 1668 entstand eine neue Bierbrauerei. Das Bier scheint aber bis in die jüngste Zeit nie einen großen Konsum gefunden zu haben.

Mehr war dieses der Fall mit dem Most, Ziber, in ältern Zeiten „Putsch“ genannt. Es ist aus Birnen und Äpfeln gefertigt und war und ist noch heut zu Tage ein Getränk, welches häufig genossen wird. Anfänglich lieferten die unedeln Baumfrüchte kein gutes Getränk. Im Jahr 1578 erschien eine Verordnung „des Putsch oder „Mosts halber von Birnen, Äpfeln und Holzapfeln, daß die Wirth „und Weinschenk gar keinen einlegen, auch nit damit Fisch oder Kalb- „fleisch kochen sollen.“ Heut zu Tage hat jeder Bauer so viel Most im Keller, als er für seine Haushaltung und seine Arbeiter brauchen mag. Aus den guten Obstgegenden, namentlich von Meggen, wird viel Most nach der Stadt Luzern gebracht, wo sogenannte Mosthäuser sind.

Der Wein war vor Jahrhunderten etwas Seltenes. Das wenige Quantum Wein, welches die umgrenzenden Stadtbahnen auf der Musegg und die Reben bepflanzen Halde lieferte, genügte größtentheils für den Bedarf der Stadtbewohner. Stieg der Bedarf höher, so wurde das Fehlende aus den nahe gelegenen Kantonen Zürich und Zug herbeigeschafft. Auf der Landschaft war der Wein noch seltener. Später bezog man den Wein, und zwar bis in das gegenwärtige Jahrhundert aus dem Elsaß, seither meistens aus dem Waadtlande. Schon 1589 soll der Konsum 8000 Säume betragen haben, und im Jahr 1785 in die 14 bis 16,000 Säume, was aber beinahe unglaublich ist, indem heut zu Tage nur 10 bis 12,000 Säume Wein eingeführt werden.

Gegen den Verkauf und den Gebrauch des Branntweins erschienen seit 1687 mehrere Verbote. Nachdem aber das Getränk ungeachtet dessen immer mehr Eingang gefunden, wurde 1745 ein großes Ohmgeld darauf gesetzt und bei einer Geldbuße von 10 Gulden untersagt, den jungen Leuten Branntwein zu geben. Im Jahr 1777 kam eine neue einschränkende Verordnung über den Verkauf des Branntweins heraus. Allein das Bränztrinken scheint unabwendbares Bedürfnis trotz aller Verfügungen geworden zu sein; denn 1780 schon erschien ein Mandat, welches das Auschenken des Branntweins den Tavernenwirthsen, Wein- und Mostschenken „jedoch mit Bescheidenheit“ erlaubte.

Das Tabaktrachen war anfänglich verboten. In der Anno 1687

nen bestätigten Ordnung heißt es: „Tabak zu trinken bleibt alles Ernsts bei fünf Gulden Buße und denselben zu verkaufen bei zehn Gulden verboten.“

Lebkuchen kamen schon 1385 vor, und 1583 erschien eine obrigkeitliche Verordnung, wie die verschiedenen Sorten dieses Backwerks gemacht werden sollen.

An der alten Fastnacht und der Kirchweih dürfen auf dem Lande Röchlein und Krapsen (eine Teigweise mit Zieger, Zucker, Zimmet und gehackten gedörten Birnen), nicht fehlen.

**Kleidung.** Die Stadt folgte der Mode. Die Männer trugen in alter Zeit sogenannte Pluderhosen, einen Wamms, einen grauen wollenen Rock ohne Knöpfe und einen Kugelhut. Andere trugen zerschnittene Hosen und Wamms von gemischtem farbigem Zeug und Streifen. Gegen Ende des siebzehnten Jahrhunderts nahm die Perückenzeit ihren Anfang. Die Armütter hatten Kopf und Brust mit dem Zipfeltuch umhüllt wie die Nonne; ihre Enkelinnen trugen runde Pelze und Zobel, sowie Schleppecken; die spätern thurmhohe Schiffskappen und Reifröcke; dann folgten die sogenannten Spitzkäpplin mit seidnen und gelbenen Bändermaschen. Und so gieng in der Stadt die Mode in hundertfältige Umwandlung. Seide oder Sammet galt bei beiden Geschlechtern als Auszeichnung der Höhern und Vornehmern; noch mehr goldene Halsketten, Ohrgehänge, Armbänder, Ringe, Edelsteine und Perlen. Es erschienen von Zeit zu Zeit Verordnungen gegen die Kleiderpracht, die aber wenig beachtet wurden. In der Zeit, welche der gegenwärtigen zunächst vorangien, trugen die verheiratheten Frauen in der Stadt kleine ovale oder vier-eckige Händchen, Muzli (Mützchen) genannt, von Seide, Sammet oder einem mit Gold oder Silber gewirkten Stoffe, hinten an dem Kopfe hinter den zurückgestrichenen Haaren angebracht. Die unverheiratheten Weibspersonen wanden das Haar in Flechten und befestigten es hinten mit einer silbernen Nadel (Haarnadel). Der Anzug der Mannspersonen kam der gewöhnlichen Bürgertracht in den Schweizstädten gleich. Heut zu Tage trägt sich in der Stadt Alles nach der französischen Mode.

Auf dem Lande richtete sich der Schnitt der Kleider und die Mode nach den drei verschiedenen Volkstämmen, dem Ländler, dem Entlebucher und dem Gäuer.

Die Bewohner des Gerichtsbezirkes Weggis (Ländler) kleideten sich von jeher gleich den benachbarten Angehörigen des Kantons Schwyz. Vor Allem trug der Weggiser Sonntags den braunen Rock, eine rothe Weste, schwarzseidnes herabhängendes Halstuch, kurze schwarze gemess- oder bocklederne Hosen, weiße Strümpfe, Schuhe mit messingnen Schnallen und einen runden Hut mit ziemlich breitem Rande. Jetzt nähert sich sein Kleid dem des Städters. Die Weibspersonen kleideten sich wie diejenigen im Kanton Schwyz.

Die Entlebucher waren folgendermaßen gekleidet: ein sehr kurzer sogenannter Tschoppen (Jacke) von braunem, wollenem, grobem Luche, welches im Lande selbst verfertigt wurde; ein rothes oder braunes Wamms; braune oder blaue Hosen, an denen die Strümpfe

unter den Knien (über die sie außenher hinaufstiegen) zugebunden wurden, sammt Laschenschuhen; auf dem Haupte eine weiße, rothgestreifte Kappe oder einen unaufgestürzten Hut, wohl auch beide zugleich. — Die Tracht der Weibspersonen bestand in einem schwarzbraunen Festschoppen; einem braunen oder schwarzen Scherpenhals-tuch; einem Brusttuch von Scharlach mit Nestel; einer schwarzen Züppe (Rock ohne Armel) bei den Verheiratheten, und darüber ein Schößligürtel (bei den Ledigen war die Züppe grün, roth oder braun); einem blauen Fürtuch (Schürze); einem wollenen Unterrock mit Sammet oder rothen Bändern eingefast; rothen, später weißen Strümpfen und Schuhen mit Laschen. Die Verheiratheten trugen eine weiße platte Hanbe und darüber einen schwarzen Wollhut; die Ledigen aber einen Schwefelhut, mit Blumen und Bändern geschmückt. Auch im Entlebuch nähert sich nunmehr die Kleidung der Männer derjenigen des Städters, und die Kleidung des weiblichen Geschlechtes derjenigen der Gauerinnen.

In früherer Zeit trug der Gauer grobleinene Pluderhosen, ein rothes langes Kamisol, eine kurze grobleinene Jacke und einen Strohhut mit kleiner Gypse und breitem Rande. Später und noch am Ende des achtzehnten Jahrhunderts bestand des Gäuers gewöhnliche Kleidung aus einem heiterblauen (wohl auch rothen) Rock, Casaggen genannt, aus rother Weste, die weit hinauf offen und mit einer Schnur zum leichten Zukleffen versehen war; meistens aus blauen Hosen, die bis über die Hüfte hinaufreichten; weißen Strümpfen, reichend bis an die Knien, mit einem schwarzen Lederriemen über den Hosen festgebunden; einem schwarzen Halstuch, weit hinabreichend; einem schwarzen breiten Filzhute mit einer runden Gypse und aus Schuhen mit rothen Lagen. Diese Tracht ist beinahe ganz verschwunden. Der Landbewohner kleidet sich dem Städter ähnlich.

Das weibliche Geschlecht auf der Landschaft des Kantons Luzern trug von jeher eine alle Formen des Körpers begünstigende Kleidung. Die Mädchen flochten die Haare in zwei Zöpfe, deren schwarze Bänder (Haarschnur) bis zu den Fußknöcheln reichten. Die Stirne frei, um den Hals ein niedrig geglättetes Gölter, der Rock (die Züppe) reichte nur bis über die Knien; sie war hinten unterhalb braun und oberhalb grün, dann gelb, mit rothen Schnüren unten und oben eingefast; die Gestalt war mit grünen Schnüren eingefast, vornen war sie von gelber Farbe; ein buntes, oft sammetnes oder wenigstens mit Sammetbord besetztes Brusttuch war mit Nesteln an dem Rock befestiget; ein wollenes oder verfeinertes Fürtuch (Schürze). Bei kalter oder schlechter Witterung wurde ein kurzer Schoppen getragen. Den Kopf zierte ein geschwefelter Strohhut mit bunten Bändern (Windellen genannt) und Blumen geschmückt, und den Fuß weiße Strümpfe. Auf der Brust hieng an einem um den Hals geschlungenen Sammetband ein sogenanntes Kleinod von Filigranarbeit, oder auch ein silbernes oder goldenes Kreuzchen. Die Frauen trugen die Hanbe, den schwarzen Wollhut darüber; eine ganz schwarze Züppe; einen Gürtel um den Leib und rothe Strümpfe.

Diese Tracht ist beinahe verschwunden. Ledige und verheirathete Weibspersonen unterscheiden sich nicht mehr in der Kleidung vonein-

ander. Die Gännerinnen tragen jetzt schwarze Strümpfe; eine schwarze lange Züppe mit glatter schwarzer Gestalt; ein kleines enges Fürtuch; ein Bruststück von schwarzem Atlas; einen seidnen Kessel; ein schwarzes Atlasgöller, darunter eine weiße oder gefärbte Chemisette; silberne Gölserketteln mit Maschen; einen glatten, meistens schwarzen Tschoppen; eine oft gestickte Atlastappe mit breiten Spizen. Die Schwefelhütchen mit den bunten Bändern sieht man nicht mehr, sondern etwa weiße Strohhüte. Die vermöglichere Landmädchen erscheinen sogar im Mantel, die Boa um den Hals geschlungen, mit goldener Uhr und Kette, überhaupt in reicher phantastischer Kleidung.

### 5) Wohnorte.

Es sind im Kanton vier Städte: Luzern, Sursee, Willisau und Sempach; ein städtisch gebauter Marktflecken: Münster; zwei andere große Ortschaften, welche auch Flecken genannt werden können: Rothenburg und Rudwyl, wozu als dritter Schüpfheim, neu entstanden aus dem Brande von 1829, gezählt werden kann; eine nunmehr aufgehobene Abtei: St. Urban; zwei aufgehobene Franziskanerklöster: Luzern und Werthenstein; drei Kapuzinerklöster: in Luzern, Sursee und Schüpfheim; zwei Frauenklöster, nämlich: die Abtei Eschendonach und das Kloster im Bruch zu Luzern; (aufgehoben: Rathhausen und Maria-Hilf zu Luzern). Außer diesen sind sechsundsiebenzig Pfarrdörfer, achtunddreißig andere Dörfer, welche Hauptorte von politischen Gemeinden sind; neun Ortschaften mit Filialkirchen und dabei verpfründeten Geistlichen, und über fünfzig kleinere Dörfer, zum Theil Hauptorte von Korporations- oder Genossengemeinden. Fast alle Dörfer, die nicht Pfarrkirchen haben, sind doch im Besitz von Kapellen. Dazu kommen eine große Zahl Weiler und noch weit mehr einzelne Höfe. Die Anzahl der Häuser war im Jahr 1836 vierzehntausend achthundert dreundscheszig; im Jahr 1854 fünfzehntausend achthundert achtunddreißig. Die Anzahl der sämtlichen Gebäude beläuft sich auf siebenundzwanzigtausend fünfhundert dreiundneunzig. — Die Stadt Luzern hat größtentheils in Beziehung auf Bauart ein alterthümliches Gepräge, doch sind die Gassen auch in den ältern Theilen der Stadt in Vergleichung zu andern Städten von gleichem Alter noch von ziemlicher Breite. Schon im vierzehnten Jahrhundert fieng man an, die damaligen hölzernen Häuser niederzureißen und an deren Stelle steinerne zu erbauen. Ein Rathschluß vom Jahr 1398 lautet: „daß hinfort keine Häuser von Holz erbut werden sollen und „daß man von Oberleitwigen zu allen neuen Häusern ansehnliche „Zuschüsse von Baumaterialien unentgeltlich herzugeben sich anheischig „mache.“ Wirklich sind nun beinahe alle Häuser in Stein oder doch in Miegel oder Fachwerk erbaut, und eine gute in neuerer Zeit erlassene Bauordnung sorgt dafür, daß fortan nur steinerne Gebäude aufgeführt werden dürfen und dabei in Bezug auf deren Stellung und Bauart den Erfordernissen einer guten Baupolizei nachgelebt werden muß. Seit einigen Jahren ist sowohl im Innern der Stadt als auch an ihren äußern Punkten viel gebaut und verschönert worden. Auch die kleinern Städte und die Flecken, sowie sehr viele Dörfer haben durch neue Bauten oder Verbesserungen oder Vergrößerung

der ältern Gebäude ein lieblicheres und gefälligeres Aussehen erhalten.

Insonderheit zeichnet sich der Kanton Luzern durch eine bedeutende Anzahl schöner Kirchen aus, wovon viele ganz neu erbaut worden sind. Die Bauart der Dörfer und einzelner Wohnungen ist nach Alter und Lokalität sehr verschieden. Die ältern Häuser sind ganz von Holz und sehr einfach und unbequem gebaut, mit wenigen niedern und finstern Wohngemächern, deren Fenster kleine runde Scheiben haben. In diesen Häusern befinden sich keine Kamine, sondern der Rauch des Küchenherdes verliert sich in der Dachung des Hauses, die meistens aus bis zum Erdgeschoße herabreichendem Schaub (Stroh) besteht. Im Entlebuch sind sie gewöhnlich mit großen Schindeln bedeckt, die mit schweren Steinen gegen die Gewalt der Sturmwinde belastet sind. Gar häufig ist die Scheune an das Wohnhaus angebaut.

Seit ungefähr einem Jahrhundert baute man schon bequemer und zierlicher, indem man das Erd- oder Kellergeschoß in Stockmauern aufführte und auf diesen Unterbau erst das Wohngebäude, aus aufeinanderliegenden vier bis sechs Zoll dicken Balken (Gewält) verfertigt, stellte. Diese Häuser sind gewöhnlich, besonders auf der Giebelseite, mit zwar nicht großen, aber vielen hart aneinander stehenden schiebbaren Fenstern versehen, haben auf zwei Seiten außenher Lauben, im Entlebuch aber um's ganze Haus herum, und meistens schon Kamine. Viele davon wurden schon mit Ziegeln gedeckt.

Noch schöner ist die neuere ländliche Bauart, indem auf das gemauerte Erdgeschoß das hölzerne gewältete, mehrere Stockwerke von bequemer Höhe und Ausdehnung enthaltende Gebäude gestellt, mit gutgebauten Feuerheerden versehen, und mit symmetrisch gesetzten weiten Fensterlichtern geziert ist. Außenher ist dann das hölzerne Gebäude mit einer Verkleidung von eichenen oder tannenen Schuppen gegen den Einfluß der Witterung geschützt (gerandet), die nicht selten noch einen Anstrich von Oelfarbe erhält, wodurch das Gebäude, besonders in einiger Entfernung, einen artigen Anblick gewährt. Eine steinerne, oft doppelte Stiege, mit einem Geländer versehen, führt zum Eingang des Hauses. Im Innern ist dasselbe mit feingearbeitetem Tannenholz ausgetäfelt, ja selbst einige Zimmer mit Tapeten geschmückt. Zwar werden auch auf dem Lande hie und da ganz steinerne Gebäude oder solche von Fachwerk (gerigelte und gewiggelte) gebaut. In Dörfern mögen solche Häuser der Feuersicherheit wegen zweckmäßig sein. Einzeln aber nehmen sie sich nicht so gut aus wie die erstern.

Stroh- und Schindeldächer dürfen in der Regel, namentlich in Städten und Dörfern, keine mehr angebracht werden, und die Zahl derselben nimmt zusehends ab. Am meisten findet man von erstern noch in dem nordwestlichen Theile des Kantons und von letztern im Entlebuch. Ebenso sind nur im nördlichen Theile des Kantons die Häuser größtentheils in Dorfschaften beisammen, während in den übrigen Theilen dieselben auf den Gütern zerstreut sich befinden. Diese Verschiedenheit rührt meistens von dem verschiedenen Betriebe der Landwirthschaft, von ältern Einrichtungen und Ortsgebräuchen oder

Gerechtfamen her, die oft voneinander sehr abweichend waren, gegenwärtig aber wenig Einfluß mehr ausüben.

Es wohnen oft mehrere Haushaltungen in einem Bauernhaus, von welchen jede einen Antheil an Haus und Scheune als Eigenthum besitzt.

Blitzableiter giebt es im Kanton sehr wenige.

### 6) Vermögensstand.

Der Vermögensstand ist schwer zu bestimmen.

Die Grundstücke sind behufs der Besteuerung einer Schätzung (Kadaster) unterworfen. Diese Schätzung fand zur Zeit der helvetischen Regierung statt. Dieselbe ist aber etwas flüchtig gemacht, und darum nicht genau.

Die Gesammtsumme der Schätzung der Grundstücke im ganzen Kanton beträgt 88,000,000 Fr. n. W., wovon es auf die Stadt 5,000,000 Fr. betrifft. Allein diese Summe ist in Wahrheit zu niedrig, wie sich aus Folgendem ergibt.

Das Brandasssekuranzkapital für den ganzen Kanton steigt auf 60,000,000 Fr. Aus der Vergleichung des Brandasssekuranzkadasters mit dem Güterkadaster ergibt sich, daß letzterer zu gering angeschlagen sein muß. Denn, angenommen der Brandversicherungskadaster sei zu hoch, und gesetzt, die sämtlichen Gebäude seien nur vierzig statt sechszig Millionen werth, so muß der Werth aller Liegenschaften sammt den Gebäuden auch dann noch gewiß über achtundachtzig Millionen steigen, und wir sind überzeugt, daß man für 100, auch für 120 Millionen Franken den ganzen Flächenraum des Kantons Luzern nicht kaufen könnte. Als Beleg mag dienen, daß im Jahr 1823, um die Steuerpflichtigen zu erleichtern, mit einem Federzuge der Kadaster um einen Fünftel hinuntergeschätzt wurde. Ohne solche Hinuntersetzung würde der gesammte Kadasterwerth der Güter schon auf 110 Millionen n. W. ansteigen. Es tritt hinzu, daß seit Errichtung der Kadastertabellen zur Zeit der Helvetik die Preise der Güter viel höher gestiegen sind.

Der Viehstand allein findet sich auf circa sieben Millionen n. W. geschätzt.

Das gesammte reine Vermögen wird auf circa hundert Millionen berechnet. Es fügt sich diese Berechnung auf die Angaben der Steuerpflichtigen. Allein es ist bekannt, daß diese Angaben weit zu niedrig sind. Das reine Vermögen darf immerhin zu 150 Millionen oder noch höher angeschlagen werden. Vermögen, welche 3 bis 400,000 Fr. übersteigen, giebt es keine. Zwar starb unlängst ein Mann in der Stadt Luzern, welcher etwas mehr als eine Million hinterließ; ein anderer ist noch vorhanden: allein es ist dieses eine Seltenheit.

Gemäß den Steuerregistern versteuern im ganzen Kanton nur sechszehn mehr als 100,000 Fr., wovon in der Stadt Luzern dreizehn, hingegen im ganzen übrigen Amte Luzern keiner, im Amte Hochdorf zwei, und zwar beide in der Gemeinde Höhenrain; im Amte Entlebuch einer; in den Aemtern Sursee und Willisau keiner, was Alles

offenbar nicht der Wirklichkeit gemäß ist. So z. B. weiß man bestimmt, daß im Amt Luzern auch außer der Stadt es solche giebt, welche über 100,000 Franken besitzen, und so in andern Gegenden des Kantons.

Mobiliar des Kantons Luzern war in den verschiedenen Assuranzanstalten Ende 1855 versichert die Summe von 15,721,876 Fr., nämlich:

1) bei der schweizerischen Mobiliar-Versicherungsanstalt in Bern sind versichert 832 Einwohner des Kantons Luzern um die Summe von . . . . .	Fr. 7,739,890
2) bei der französischen Versicherungsgesellschaft „La France“ in Paris 811 Einwohner um . . . . .	„ 5,132,155
3) bei der französischen Versicherungsgesellschaft der „Phoenix“ 77 Einwohner um . . . . .	„ 1,855,606
4) bei dem deutschen „Phoenix“ in Frankfurt 23 Einwohner um . . . . .	„ 386,300
5) bei der Schlesi'schen Feuerversicherungsgesellschaft in Breslau um . . . . .	„ 609,925
	<hr/>
	Fr. 15,723,876

In dieser Versicherungssumme mögen sich etwas Gebäude befinden, aber nicht von Bedeutung, nämlich solche, welche ihrer feuergefährlichen Beschaffenheit wegen von der luzernerischen obligatorischen Brandassuranzanstalt ausgeschlossen sind.

Die Schuldenmasse, welche auf dem Kanton ruht, doch aber bis auf einen verhältnißmäßig kleinen Theil im Lande selbst verzinst wird, ist groß, kann aber auch nicht einmal annäherungsweise angegeben werden. Immerhin stellt sich nach obigen Angaben, nach Abzug der Passiven, ein bedeutendes reines Vermögen heraus.

Die nach den freilich, wie schon bemerkt, nicht ganz zuverlässigen Steuerregistern vorhandenen hundert Millionen reines Vermögen vertheilen sich auf die Aemter folgendermaßen:

Amt Luzern	mit 27,699 Einwohnern	circa 34,000,000
„ Sursee	„ 34,421	„ 25,000,000
„ Willisau	„ 34,807	„ 16,000,000
„ Hochdorf	„ 18,056	„ 16,000,000
„ Entlebuch	„ 17,860	„ 9,000,000

Dabei ist zu bemerken, daß das reine Vermögen der Stadt Luzern mit 10,068 Einwohnern auf zwanzig Millionen berechnet ist, so daß es dem übrigen Amt mit 17,631 Einwohnern noch circa vierzehn Millionen betrifft.

Es würde also durchschnittlich auf einen Kopf betreffen:

In der Stadt Luzern	circa . . . . .	Fr. 2000
Im übrigen Amte Luzern	„ . . . . .	„ 780
„ Amt Sursee	„ . . . . .	„ 730
„ „ Hochdorf	„ . . . . .	„ 860
„ „ Willisau	„ . . . . .	„ 460
„ „ Entlebuch	„ . . . . .	„ 500

Hiernach wäre das Amt Willisau durchschnittlich ärmer als das Amt Entlebuch. Allein es ist zu bemerken, daß es in erstern reichere und ärmere Gegenden giebt, während in letztern dieses weniger der Fall und das Vermögen gleichmäßiger auf die verschiedenen Gemeinden vertheilt ist.

Im Jahr 1485 waren Heinrich Feer und Hans Schürpf die zwei reichsten Bürger von Luzern. Jeder besaß etwas zu 9000 Gulden Hauptguts.

Ein Stenerrobel vom Jahr 1490 giebt den Vermögensbetrag des reichsten Bürgers in der Stadt Luzern auf 10,000 Gulden an.

Eine Sage lautet: Als einst ein Feer ein Vermögen von circa 15,000 Gulden hinterlassen, trug man Bedenken zu glauben, daß der Mann selig gestorben, weil es übernatürlich schien, zu solch' einem Reichthum ohne Zauberkünste zu gelangen. Nur das Ansehen seiner Familie vermochte, daß sein Leichnam in der geweihten Erde belassen wurde\*).

Ein anderes Verhältniß stellte sich in Folge der Vermehrung der edeln Metalle nach der Entdeckung von Amerika heraus.

Der reichste Mann seiner Zeit war wohl Oberst Ludwig Pfyster, wegen seines großen Ansehens der deutsche oder Schweizerkönig genannt. Derselbe starb 1594 und hinterließ, laut noch vorhandener Erbtheilung, 340,000 Luzerner-Gulden.

Kenward Gysat, welcher zu jener Zeit lebte, sagt: „daß man zu dieser seiner Zeit in der Luzerner-Landschaft Buren finde, die etwa „auf ihr Absterben die 10 oder 20 oder 30 oder 40 und mehr tausend „Kronen (eine Krone war 2 Gulden) wert Guts verlassen.“

## 7) Erwerbszweige.

Landwirthschaft und Viehzucht bilden die wesentlichsten Erwerbszweige des Kantons Luzern. Die übrigen Erwerbszweige sind untergeordnet.

### a. Landwirthschaft.

Der Güterbesitz ist so zertheilt, daß nur wenige Höfe über zweihundert Zucharten groß sind.

Größeres Grundeigenthum besitzen nur einige städtische Korporationen und das Stift Münster. Dagegen sind der Höfe und Güter von mäßigem Umfange sehr viele. Dieses Verhältniß ist den Fortschritten und der Vervollkommnung des Landbaues sehr günstig.

### Feld- oder Ackerbau.

Unter Feld- oder Ackerbau versteht man die Benutzung jenes Bodens, auf welchem von jeher, und besonders in früherer Zeit, der

\*) Ein Vermögen von 15,000 Gulden muß allerdings im fünfzehnten Jahrhundert, noch mehr aber zu Anfang desselben ein großes Vermögen gewesen sein, da ja Waldmann, der 20,000 Zürcher-gulden besaß, für den reichsten Eidgenossen gehalten wurde.

Aubau des Getreides betrieben wurde, im Gegensatz zu jenem Theil Land eines Gutes, so ausschließlich zu Wieswachs (Mattland), Weidland, Nebland oder Waldungen gewidmet war. Will man aber den Ackerbau würdigen, so kann es nicht anders geschehen, als daß die andern Zweige der Landwirtschaft damit in Verbindung gedacht werden.

Der Kanton Luzern enthält ungefähr 125,000 Jucharten Ackerland. Ein Theil des Kantons trieb früher die sogenannte Dreifelderwirtschaft, ein anderer die sogenannte Weidewirtschaft.

**Dreifelderwirtschaft.** Die Häuser stehen beisammen und bilden Bauerndörfer und Weiler. Jedes Haus ist mit einem kleinen Baumgarten, der ausschließlich zu Graswuchs und Obstbau bestimmt ist, umgeben. Außer der Dorfanlage liegen die drei Felgen oder Feldäcker auf den in der Gegend für den Pflug geeignetsten Stellen, welche in dreijährigem Umlaufe (Turnus) 1) mit leerer, dreifurchiger Brache; 2) Korn; 3) Nachkorn oder Roggen, Mischleten oder Hafer angebaut wurde. Der Wiesensbau, wo das nöthige Heu genommen wird, liegt bei Thälern gewöhnlich in den niedrigsten Stellen derselben, und wird wo möglich bewässert; bei höhern Lagen aber entfernter außer den Feldern. Auf den höchsten Stellen der Gegend befinden sich dann die Gemeingüter, Allmenden und Waldungen. In Thallagen sind diese auch bisweilen auf den niedrigsten Stellen derselben, dann heißen sie Mösler oder Schächen.

Die Römer sollen diese Art Wirtschaft bei ihren Eroberungen durch Europa ausgebreitet haben (S. Thaers rationelle Landwirtschaft).

Die Dreifelderwirtschaft wurde vorzüglich in dem nördlichen Theile des Kantons betrieben. Die Gegend verbreitet sich von Hochdorf aus über Hitzkirch bis an den Hallwylsee und alle Dörfer des Lindenberges; über Neudorf, Münster, Rickenbach und Pfäfers; vom Sempachersee weg durch das Surenthal bis an das Aargau; auch von Sursee aus über Knutwyl, Ettiswyl, und folgt dem Wiggerthal bis an's Aargau. — Einige dieser Thäler haben vortrefflichen Boden, der vielleicht mit jedem andern der Schweiz hinsichtlich der Güte die Probe bestehen dürfte. Die gebirgigern Theile dieser Gegenden stehen dann aber, wie natürlich, den Thälern in Hinsicht auf Ertrag bedeutend zurück. Der Getreideertrag dieser Thallagen war von jeher auf ziemlich hoher Stufe, so daß circa 150 bis 200 Garben per Juchart geerntet wurden, was einen Kornertrag von circa 4 bis 6 Luzerner Malter, oder 14 bis 22 Malter neues Schweizermaß betragen mochte. Bei etwas schlechtem Boden und höhern Lagen sank dieser Ertrag oft bis auf einen Drittheil und auch noch mehr herab. Diese letztern Gegenden zeigten bei ihrer alten Benützung, wo man den Futterkräuterbau noch nicht kannte, ungemein viel unangebauten Boden, und die Viehhaltung war sehr gering, was hinwieder bei dem Sommerweidgang des Viehes keine Düngergewinnung zuließ und eine gänzliche Vermagerung der Feldäcker herbeiführte, so daß auf denselben oft nicht mehr als 30 bis 60 Garben, etwa der zwei- bis vierfache Ertrag des Samens geerntet wurde.

Im Laufe der Jahre von 1790 bis 1800 ward man zuerst in den Gegenden mit Dreifelderbenutzung, etwas mit dem Kleebau und der Sommerstallfütterung vertraut. Allein fast zwei Jahrzehnte lang wurden nicht gar bedeutende Fortschritte damit gemacht. Der Kleebau forderte zu viel Dünger, um einzig damit auf dem unangebauten Boden auszureichen. Wenigstens wurden die einsichtsvollern Landwirthe mit dem Gedanken vertrauter, daß mit dem Anbau von Grasarten mehr Boden, nämlich Brache- und Weidland angebaut und mittelst der Stallfütterung eine vermehrte Düngergewinnung erzielt, und somit auch eine einträglichere Benützung auf gleicher Fläche zu Stande gebracht werden könne. Es wirkte dieser Gedanke mächtig mit, daß eine Vertheilung der Gemeindegüter und Allmenden, zu welcher zuerst die Mediationsregierung mit dahin einschlagender Gesetzgebung die Bahn geebnet hatte, im folgenden Jahrzehnt im ganzen Kanton durchgeführt wurde.

Durch die Miß- und Hungerjahre von 1816 und 1817 angeregt, bildete sich eine landwirthschaftliche Gesellschaft, die sich die Bervollkommnung der Landwirthschaft und vorzüglich des Ackerbaues zum Augenmerke machte. Gerade um diese Zeit lernte man den Nutzen und Werth einer Grasart, nämlich des Espersette kennen, den man bei geeignetem Boden auch ohne Verwendung von Dünger mit Vortheil anbauen kann. Gute Landwirthe gaben sich alle Mühe, den Anbau des Espers soviel möglich zu verbreiten. Vom Jahr 1820 an sind nun im Laufe der drei leztabgestoffenen Jahrzehnte mit dem Klee- und Esperbau vereint, sehr große Fortschritte gemacht worden. Besonders haben hiebei die Feldwirthschaften der Berggegenden gewonnen, indem sie durch vermehrte Viehhaltung mehr Dünger gewinnen, und also ihre Aecker besser düngen, die Brache mit Kartoffeln und andern Hackgewächsen mehr anbauen, und diesen Anbau auch auf andern Boden, als auf Allmenden, Wälder und Außerweiden auszu dehnen im Stande sind. Auch der Getreideabwurf ab gleicher Fläche wurde um einen Drittheil oder noch mehr verstärkt, so daß sie den tiefern Thälagen nicht mehr so weit wie früher nachstehen. Ueberhaupt ist anzunehmen, daß der Getreide- und Futterkräuterbau, Brach- und Hackgewächse, mit Ausnahme der natürlichen und Wässerungswiesen, bei der Feldwirthschaft sich beinahe über allen offenen und urbaren Boden verbreite. Die Fruchtfolge hat sich bei dieser Wirthschaftsart nicht bedeutend geändert, denn es werden immer zwei Getreidearten in zwei Jahren auf dem gleichen Boden genommen, und dann wieder Klee, Hackgewächse oder bisweilen leere Brache, was man hier und da auch noch gut findet, dazwischen gestellt.

**Weidewirthschaft.** Gegenüber der Dreifelderwirthschaft bestand in andern Gegenden des Kantons der Ackerbau in den sogenannten Weidebenutzungen oder Weidewirthschaften. Das eigenthümliche dieser Ackerbauart bestand darin, daß der Boden, auf welchem der Getreidebau betrieben wurde, Weiden waren, und ein solcher Boden zwei, oft auch drei Jahre zum Getreidebau benützt ward, nachher aber zwei bis sechs, bis acht Jahre für natürlichen Graswuchs zum Sommerweidgang des Viehes liegen blieb. Es mag diese Benützungsart germanischen Ursprunges sein, indem Loxitus von den

Germanen seiner Zeit sagt: sie wechseln jährlich ihre Felder und der Acker ist überflüssig vorhanden (*arva per annos mutant et superest ager*).

Die Bauerngüter bestehen, wo diese Wirthschaft betrieben wurde, in der Regel aus zerstreut und allein liegenden Häusern und Höfen, deren offener Boden aus Mattland und Weidland besteht und meistens aneinander liegt.

Es zerfällt diese Benutzungsart ihrem ältern Zustande nach in zwei Unterarten, nämlich in Weidebenutzungen von fünf- bis sechs-jährigem Umlaufe und in solchen von sieben- bis zwölfjährigem Umlaufe. Bei der erstern Art waren die Weiden oder Einschläge kleiner, etwa in der Größe von zwei bis vier Jucharten, deren ein Gut sechs bis zehn Stück enthalten konnte. Jeder solcher Einschläge war mit lebendigen Hecken von Haseln oder Erlen eingefristet und der Boden selbst öfters und fast gewöhnlich beetweise mit Gräben durchschnitten. Er trug in fünf bis sechs Jahren: 1) leere dreifurchige Brache; 2) Korn; 3) Nachkorn, Roggen oder Haber, und dann das vierte und fünfte Jahr Weidgang des Viehes. Diese Benutzung dehnte sich über folgende Gegenden des Kantons aus, als über Inwyl, Ballwyl, Eichenbach, Emmen, Rothenburg, Rain, Hildisrieden, Neuenkirch, und schlossen sich somit den Gemeinden Sempach, Gich und Nottwyl nördlich an die Gegenden mit Dreifelderbenutzung an. Der Boden dieser Weidebenutzungen besteht meistens aus schweren Lehmen und Thonarten. Er steht an Güte dem der nördlichen Thäler mit Dreifelderbenutzung ziemlich nach. Der Getreideertrag mag bei mittlern Boden früher beim Borgut per Juchart etwa hundert Garben zu zehn alte Luzerner Mütt betragen haben. Das Nachgut fiel bedeutend geringer aus. Es hatten diese Gegenden meistens keine, oder doch (in einigen Gemeinden) unbedeutende Gemeindegüter. Auch diese Gegenden sind nun ganz, zwar etwas später als die der Dreifelder, zur Sommerstallfütterung des Viehes übergegangen. Der Futterfräuterbau hat beinahe ganz durchgedrungen. Leere Weide wird wenig mehr angetroffen, und aller Boden erscheint angebaut, angenommen ein Theil leerer Brache, die sich noch da und dort zeigt. Der Getreideertrag ab gleicher Fläche hat sich meistens um ein Drittheil erhöht und mit diesem auch die Viehhaltung. Der größte Theil der Grünhecken und Gräben sind mit verbesserter Kultur verschwunden.

Die Weidebenutzungen mit sieben- bis zwölfjährigem Umlaufe verbreiteten sich vorzüglich über den westlichen und über den südöstlichen Theil des Kantons. Sie erscheinen fast mit gleichen urprünglichen Anlagen wie die so eben beschriebenen Weidebenutzungen. Das Eigenthümliche dabei bestand darin, daß die Weiden größer waren, etwa von zehn bis dreißig Jucharten, wo dann die jährlichen Anbauungen von Getreide, Kartoffeln u. s. w. mit todten Umzäunungen (Latthecken) eingefristet und Jahr um Jahr weiter versetzt wurden. In sieben bis zwölf Jahren wurden dem gleichen Boden nach zweifurchiger Brache, wovon ein Theil etwas Kartoffeln trug und oft gemottet wurde, zwei bis drei Getreide abgenommen, dann lag er wleder fünf bis neun Jahre zu Weidgang nieder. Es verbreitete sich diese Benutzung vorzüglich über Audozwyl und die umliegenden Berge,

über Willisau, die Menznauer-, Luthertaler und Zellerberge und Umgebenden, und folgte den Hügellagen, so hinter der Luthern gegen St. Urban sich ausbreiten. Auch das sogenannte Habsburgeramt fiel unter diese Art Benutzung. — Das Weidland dieser Gegenden ist in Hinsicht der Güte des Bodens meistens mittelmäßig, mitunter auch gebirgigt, steil und mager, daher bei dem frühern Zustande der Benutzung der Getreideertrag der Quantität nach niedrig stand, meistens unter hundert Garben. Zwar hatte es immer auch bessere Ausnahmen. Die Fortschritte des Ackerbaues dieser Gegenden waren schwieriger und langsamer als in den andern Theilen des Kantons. In den letzten Jahrzehnten ist jedoch der Futterkräuterbau und die Sommerstallfütterung des Viehes überall durchgebrungen. Der Weidgang hat ganz aufgehört, mit Ausnahme des Entlebuch, der Alpen des Pilatusberges und auf dem Luzernerischen Theil der Rigi.

Im Entlebuch war der Ackerbau von jeher nicht bedeutend, indem hier Alpenwirthschaft getrieben wird. Immerhin werden etwas Feldfrüchte angepflanzt, aber doch wird bei weitem nicht ein Drittheil des eigenen Bedarfes produziert.

Im Zeitraume von sechszig Jahren hat sich bei besserm Boden und vortheilhaftern Lagen die Ertragsheit des Ackerbaues verdoppelt.

In noch größern Verhältnissen finden wir die Pflanzung der Kartoffeln im Wachsen begriffen. Immermehr hat sich seit dem Beginne der Krankheit dieser Knollenfrucht der Landwirth auf bessere Pflanzungsmethoden geworfen, und es scheint, daß durch diese die Stärke der Krankheit sich so ziemlich verliert; doch dürfte noch manches Jahr verfließen, bis die Ertragsheit der Frucht und ihr immerer Gehalt wieder zum frühern Stande zurückkehrt. Um dem Mangel an Ertrag zu begegnen, hat sich der Landmann auf größere Pflanzung geworfen, so daß jetzt noch ein Mal so große Kartoffelfelder zu sehen sind wie früher.

Fast durchgängig, wo die Bodenbeschaffenheit es erlaubt, werden jetzt Futterkräuter, meistens Klee und Gevorfetten, auch etwas Luzerne angebaut. Die Preise der Acker im Kanton sind sehr verschieden. Man kann dieselben per Juchart von 2000 Fr. a. W. bis hinunter auf 200 Fr. berechnen.

#### Wiesenbau.

Der Kanton Luzern enthält ungefähr 39,500 Jucharten Wiesenland. Der natürliche Wiesenbau ward früher, sowie jetzt noch, um die Stadt Luzern herum und um die Orte Sursee, Sempach, Münster und Willisau in Folge größerem Milchbedarf an diesen Orten, sowie im Habsburgeramte und im Land Entlebuch am besten betrieben.

Gutes Wiesenland befindet sich an den Flüssen Winon, Wiggern und Luthern, welche durch Benutzung des vorbeisießenden Wassers gedüngt werden. Auf einigen dieser Wiesen wird dann auch wieder beträchtlicher Getreidebau getrieben, in Abwechslung mit dem Wiesenbau, z. B. in Dagmersellen und Reiden.

Dem natürlichen Wiesenbau steht der künstliche vermittelt Anpflanzung der oben gedachten Futterkräuter gegenüber.

Der Ertrag einer guten Wiese ist drei bis vier Klafter Heu; schlechtere liefern ein bis zwei Klafter. Mit fünf Klaftern kann eine Kuh gewintert werden.

Der Preis des Wieslandes ist ebenfalls sehr verschieden, die Lage und Beschaffenheit des Bodens bestimmen den Werth desselben. Man kann ihn von 2400 Fr. n. W. bis auf 300 Fr. hinunter annehmen.

#### Obstbau,

Der Obstbau war vor 1798 im Kanton Luzern nicht von großer Bedeutung. Seither hat sich derselbe, besonders der Anbau von Birn- und Apfel, außerordentlich gehoben.

Er wird vorzüglich im Habsburgeramte betrieben, sowie im Amte Hochdorf und einem großen Theile des Amtes Sursee; auch der Bezirk Weggis ist dahin zu zählen. In diesen Gegenden wird das meiste innländische Getränk, Most und Bränz, erzeugt. Der Konsumo hievon verbreitet sich durch den ganzen Kanton, sowie auch noch an die angrenzenden Kantone Bern, Aargau und Solothurn. Der Ertrag in den bezeichneten Gegenden ist sehr bedeutend. Man berechnet denselben nur in der Gemeinde Meggen auf ungefähr 25,000 Fr., und im ganzen Amte Luzern auf ungefähr 250,000 Fr.

Auch Steinobstbäume, Kirschen und Zwetschgen, werden viele gepflanzt. Die Nussbäume waren früher zahlreicher, gegenwärtig kommen sie ganz in Abgang. Die Seltenheit des Gedeihens der Frucht und der unfruchtbare Schatten dieser Bäume sind die Ursache davon. Auch die Kastanienbäume werden seltener aus gleichem Grunde. Bloss an den Ufern des Vierwaldstättersee's giebt es noch welche auf steilen Abhängen, die sonst für keinen andern Anbau sich eignen.

Auch über andere Theile des Kantons fängt der Obstbau, besonders der Birn- und Apfelbau, sich auszudehnen an, namentlich in der Umgegend des Sempachersee's.

#### Weinbau.

Weinbau giebt es im Kanton Luzern bloss im Hitzkircherthale, welches erst 1803 zu dem Kanton gekommen ist. Aber auch hier wird dieser Bau gegenwärtig schwächer getrieben als früher, denn es sind schon viele Strecken Reben ausgerottet worden. Die Ursache liegt eines Theils in den vielen Mißjahren, und andern Theils in dem Obstanzwuchs, in Folge dessen der Most die Oberhand gewinnt; der Wein ist im Allgemeinen von geringer Qualität. Der in Heidegg und in dem sogenannten Hitzkircherberg wachsende rothe und Klästerwein wird inzwischen bei bessern Jahren immerhin einen Werth behaupten.

Die Ertragenheit ist sehr verschieden, je nach günstigen oder ungünstigen Jahrgängen. Es kann auf einer Fuchart Reben nur ein Saum, dann aber auch wieder vierzig und noch mehr Säume geben. Ebenso ungleich ist der Preis. In schlechten Jahrgängen hat er beinahe keinen Werth, und der Preis kann bis auf 12 Fr. a. W. herabsinken, hingegen in guten Jahren bis auf 75 Fr. und noch höher steigen. Der Preis einer Fuchart Rebland kann gegen 5000 Fr. a. W. kommen.

Außer dem Hitzkircherthal hat es in Hogenrain einen Rebberg, auf welchem in bessern Jahren ein guter Wein wächst. Uebrigens beträgt das Rebland im Kanton Luzern nur circa 150 Jucharten.

#### Gartenbau.

Derselbe wird nur in der Umgegend der Stadt Luzern beträchtlich betrieben, vorzüglich aber in Weggis, von welchem letztern Orte wenigstens wöchentlich zwei Mal, im Sommer aber fast täglich zwanzig bis dreißig Weibspersonen Gemüse nach der Stadt bringen.

Weggis ist trefflich für den Gartenbau gelegen. Von der Rigi gegen den Nordwind geschützt, liegt es am südlichen Abhange, den wärmenden Strahlen der Sonne vom frühen Morgen bis zum späten Abend preisgegeben.

#### Alpenwirthschaft.

Im Lande Entlebuch, an den Höhen des Pilatusberges, dem Syenthale und an der Rigi wird Alpenwirthschaft getrieben.

Die Alpweiden des Entlebuch hinter dem Pilatus bis an den Schimberg zählen zu den schönsten und grasreichsten.

Die Alpweiden des Entlebuch und des Pilatusberges sind, mit wenigen Ausnahmen, Privateigenthum; hingegen die an der Rigi bestehen aus Gemeindegütern.

Die Thäler des Entlebuch haben guten Wieswachs. Zwischen dem Thalgelände liegen Privatweiden, die noch wenig angebaut sind und meistens noch Farrenkräuter, Ginster, oft auch Streue liefern.

Mit Anstrengung ließe sich dem Boden wohl mehr abgewinnen.

Die Weiden werden gewöhnlich nicht nach dem Maß, sondern nach dem Ertrag gewerthet. Es wird auf eine Ruh Sommerung 50 bis 100 Fr. n. W. gerechnet.

#### Urbarmachung des Bodens.

Im Jahr 1806 wurde auf Anordnung der Regierung der Semvachersee um neun Fuß tiefer gelegt und dadurch im Umkreise des See's viel Land gewonnen.

In jüngster Zeit hatte eine Korrektion und Eindämmung der Reuß und des Emmenflusses statt, wodurch theils die Ufer gesichert, theils Boden urbar gemacht wurde.

Gegenwärtig beschäftigt man sich mit der Abgrabung des Waulersee's, wodurch eine große Strecke Landes gewonnen und das umliegende Gelände verbessert wird.

Schon lange trägt man sich mit dem Projekt der Tieserlegung der Sure, wodurch große Strecken der Mösler des Surenthales, bei höherem Wasserstande und regnerischer Witterung durch Ueberschwemmung leidend, von diesem Uebel befreit werden sollten. Gegenwärtig denkt man wirklich an ein Projekt, welchem die Regierung ihre Unterstützung angeheißt läßt, auszuführen.

Viel ist in jüngerer Zeit für Trockenlegung des Landes überhaupt gethan worden durch Anbringung von Abzugsgräben. Mit dem Drainiren ist der Anfang gemacht.

## Waldbau.

Die sämmtlichen Waldungen des Kantons Luzern betragen immerhin 70,000 Jucharten, und zerfallen hinsichtlich ihrer Besitzer in vier Hauptabtheilungen, als:

- 1) In Staatswälder.
- 2) In Kirchen- und geistliche Pfundwälder.
- 3) In Gemeinde- und Korporationswälder.
- 4) In Privatwälder.

Diese letztern, nämlich die Privatwälder, von denen nur ein geringer Theil vermessen ist, machen weit den größten Theil der sämmtlichen Waldungen aus; die drei erstern Abtheilungen, welche laut Forstgesetz von 1835 der besondern Aufsicht des Staates unterstellt sind, enthalten beiläufig nur 17,300 Jucharten, wovon in runder Summe kommen:

- a. 600 Jucharten auf Staatswälder;
- b. 600 " auf Kirchen- und geistliche Pfundwälder;
- c. 16,100 " auf Gemeinde- und Korporationswälder.

Von dieser Waldmasse, wovon zwei Drittheile vermessen sein mögen, sind etwa zu rechnen:

- a. 150 Jucharten auf Eichenhochwald;
- b. 2000 " auf Buchenhochwald;
- c. 1000 " auf Niederwald, und
- d. die übrigen auf Nadelholzwald, vorzüglich auf Tannwald.

Die Privatwälder sind ungefähr in gleichem Verhältnisse bestockt. Es geht schon aus dem Angeführten hervor, daß es im Verhältniß wenige Wälder giebt, welche nur mit einer Holzart bestanden sind; bezüglich der Nadelholzwälder aber, welche die Hauptwaldmasse im Kanton bilden, ist dies noch besonders zu bemerken, indem dieselben fast durchgängig aus einer Mischung von Weiß- und Rothtannen bestehen. — Erwähnenswerthe reine Weißtannenbestände giebt es keine, und reine Rothtannenbestände nur auf dem höchsten Alpengelände, wo die Weißtanne gar nicht mehr gedeiht.

Kiefern (Föhren) kommen gewöhnlich nur einzeln oder forstweise in andern Wäldern eingesprengt, oder höchstens kleine Gehölze bildend vor; blos im verkrüppelten Zustande als Zwergkiefer nimmt sie größere Flächen ein, nämlich auf Moor- und Torfgründen, vorzüglich in höhern Lagen.

Unter den Nadelholzarten ist auch des Eibenbaumes zu erwähnen, welcher im südöstlichen Theile des Kantons ziemlich häufig vorkommt; gegenwärtig findet man aber selten mehr stärkere Exemplare, weil wegen der Unzweckbarkeit seines Holzes ihm allzusehr nachgestellt wird.

Lerchen sind nur an wenigen Orten und nur künstlich angebaut vorhanden. — Die Tannwälder sind meist mit Laubholz, vorzüglich Rothbuchen, bald schwächer, bald stärker durchsprengt; ja es giebt selbst viele, wo es schwer zu entscheiden ist, ob darin das Nadelholz oder das Laubholz vorherrschend sei. Außer den in den deutschen Wäldern gewöhnlich vorkommenden Laubholzarten, welche auch in den hiesigen Wäldern einheimisch sind, ist hier des Kastanienbaumes zu

erwähnen, welcher in den Gemeinden Weggis, Biznan und Greppen häufig vorkommt und allda hin und wieder selbst über größere Flächen hin gleichsam Obstaine bildet. Dagegen ist aber bezüglich der edlern Laubholzwaldbäume zu bemerken, daß die Eschen und Ahornen nicht sehr häufig vorkommen; diese vorzüglich auf den Alpen, jene dagegen mehr in den Thalgründen, längs den Bächen und Waldströmen; Ulmen und Hambuchen, besonders letztere sind sehr selten. Wenn es aber auch nur wenige Eichenwälder giebt, so ist dagegen die Eiche im Ganzen genommen häufig vorhanden; sie findet sich sowohl in andern Wäldern eingesprengt vor, als einzeln auf dem offenen Gelände über einen großen Theil des Kantons verbreitet. — Die weichen Laubholzarten, als die Pappeln, Weiden, Ehrten u. s. w. bilden vorzüglich die Niedervaldbestände. Wegen dem häufigen Vorkommen sind auch die Bergrosen (Hühnerrosen) und die Bergehrten (Droseln) anzuführen, indem sie häufig im Alpengelände große Berghalden gleich Unkraut völlig überdecken und als Strauchwälder betrachtet werden könnten.

Die Bewirthschaftsungsweise der Wälder war bisher entweder eine unregelmäßige Plänterwirthschaft oder eine ebenfalls unregelmäßige Schlagwirthschaft. — Durchforstungen kommen erst in der jüngern Zeit vor und mehr nur versuchsweise; ihre Einführung findet fast allerwärts Widerspruch, und nicht bloß deshalb, weil durch selbe vorzüglich nur schlechtere Holzsortimente gewonnen werden, welche manchmal kaum die gehabte Mühe lohnen, sondern weil man häufig die Durchforstungen aus Unwissenheit und Vorurtheilen geradezu für schädlich erachtet und dagegen lieber ganze Flächen kaum erwachsenen Wald bis auf den Sparren (wie man sich gemeinlich ausdrückt) abholzt, d. h. alles bessere und stärkere Holz fällt und dagegen das schwächere und schlechtere, als die unterdrückten Latten, Stangen u. s. w., stehen läßt, gleichviel, ob dieses Holz durch die Fällung des größern u. s. w. meist verletzt oder kropfig, krumm und bereits halbverdorben ist, im traugigen Wahne, dasselbe werde mit der Zeit dennoch zu einem guten Bestande heranwachsen. Daher rührt es aber vorzüglich, daß gegenwärtig so manche Waldflächen, wo vor Alters schönes, kräftiges Holz stand, halbverodet sind und nur sparsam schlechtes, kurzes, sperriges und unwüchsiges Holz aufweisen. — Die Waldverjüngung wird in der Regel ganz dem Zufalle überlassen, und erst in der jüngern Zeit versuchte man im flächern Landestheile hie und da einzelne Waldstellen künstlich zu verjüngen, und zwar meist mittelst Pflanzung von Tannenzapflänzlingen. Ueberhaupt man vermiste bisher größtentheils eine ordentliche Behandlung und Versorgung der Wälder, obwohl schon im Jahr 1764 eine allgemeine Forstordnung für den Kanton aufgestellt worden war, welche wirklich bezüglich einer bessern Forstwirthschaft manche gute Bestimmungen enthält, neben jenen, die bloß eine Beschränkung des Holzhandels bezweckten; aber sie scheint niemals recht in's Leben getreten zu sein. — Der erste entscheidende Schritt für eine bessere Forstwirthschaft geschah erst im Anfange dieses Jahrhunderts durch die Aufhebung der Waldweide, die auch seitdem fast überall, außer etwa im Alpengelände, nicht mehr ausgeübt wird; nicht zu berechnenden Schaden wurde dagegen wieder durch die zu gleicher Zeit begonnenen Gemeindewaldtheilungen den

Waldungen zugefügt, namentlich durch die Art und Weise der Vertheilung derselben. Eine unbegreifliche Zerstückelungssucht machte sich hiebei geltend, so daß mit äußerst wenigen Ausnahmen durchgängig stets mehrere zerstreut liegende Waldstücke einer einfachen Berechtigung zugetheilt wurden, selbst bis zwölfe, und selten sind diese größer als zwei Zucharten, sehr häufig nur eine Viertelszuchart groß, ja manchmal sogar nur eine Sechszehntelszuchart und kaum von Gartenbeetbreite, und solche Waldtheilungen wurden ebenfowohl in Tannwäldern als in Laubholzwäldern vorgenommen. — Bewilligungsbegehren solcher Waldtheilungen kommen zwar in den letzten Jahrzehnten nicht mehr so häufig vor als früher, aber man wußte solche doch noch immer geltend zu machen, selbst noch, nachdem das sie mit Recht verpöndende Forstgesetz von 1835 in Kraft getreten war. — Dies ist ein, entscheidender, aber trauriger Beweis, wie wenig richtige Begriffe für eine geordnete Forstwirtschaft noch gegenwärtig sowohl bei den Behörden als beim Volke, geltend gemacht werden können. Während der Restaurationszeit wurden nur einzelne Beschlüsse und Verordnungen erlassen, wodurch meist blos frühere Anordnungen erfrischt und verschärft wurden, wie in Betreff des Holzverkaufes und Waldausreutens u. s. w. Erst im Jahr 1835 wurde das Forstwesen mehr wieder von einem allgemeinem staatswirtschaftlichen Gesichtspunkte aus in Verathung gezogen und ein förmliches Forstgesetz aufgestellt, das allerdings weit gediegener und umfassender als jene Forstordnung von 1764 ist, und hiedurch wurde zum ersten Male eine eigentliche Forstorganisation aufgestellt.

Aber dieses Forstgesetz ist in seinen wesentlichsten Bestimmungen zu allgemein gehalten, besonders für ein Land, wo noch so wenig forstwirtschaftliche Kenntnisse und dagegen noch so viele Vorurtheile gegen bessere forstliche Einrichtungen vorhanden sind wie hier; unter solchen Verhältnissen ist es namentlich unbedingat nothwendig, daß die Pflichten und Befugnisse der Forstbehörden und Forstbeamten klar auseinander gesetzt seien, um das ganze Gesetz in allen Beziehungen wirksam machen zu können. Statt aber den angeedeuteten Mangel zu verbessern, hob die Einundvierziger-Regierung alle Oberaufsicht über die Waldwirtschaft auf, wodurch Alles wieder in's alte Geleise der Restaurationszeit zurückgebracht wurde — Gegenwärtig befindet sich die Oberförsterstelle wieder hergestellt, und ein Forstreglement ist unter'm 6. März 1857 erlassen worden.

In Betreff der Staatswälder ist zu bemerken, daß die beiläufig 600 Zucharten sich auf 33 verschiedene Waldstücke vertheilen, die über den größern Theil des Kantons einzeln zerstreut verbreitet sind, und von denen mehr als die Hälfte keine 10 Zucharten halten und das größte Waldstück blos 82 Zucharten. Es unterliegt keinem Zweifel, daß wenn von jeher die Rechte des Staates besser verwahrt und forstwirtschaftliche Grundsätze nur in Etwas geltend gemacht worden wären, so würden sich nimmer solche ungünstige Verhältnisse haben gestalten können; denn in ältern Zeiten besaß der Staat viele Waldungen, die aber ohne alle Aufsicht waren, von den je unliegenden weide- und holzberechtigten Gemeinden auf eine heillose Weise benutzt und von dem Staate endlich gar nicht mehr geschätzt und beachtet,

entweder ohne allen Vorbehalt förmlich an die Berechtigten abgetreten oder auch bloß stillschweigend überlassen wurden, z. B. schon in alter Zeit die sogenannten Bann- und Hochwälder im Lande Entlebuch u. s. w.

Die Wälder im Allgemeinen sind ziemlich gleichmäßig über den Kanton verbreitet, am meisten zusammenhängende Waldungen sind im Amte Willisau, und dieses Amt ist auch am walddreichsten; am meisten Buchwald kommt im Wiggernthale und an der Rigi vor; am meisten Niederwald im Hitzkircherthale an der nördlichen Kantons-grenze und längs der Emme und der Reuß die sogenannten Schächen. Das stärkste Lannholz fand sich noch jüngst im Willbergwalde zu Willisau an einem nordwestlichen Einhänge an Stämmen von vier bis fünf Fuß Durchmesser in Brusthöhe, und das stärkste Buchenholz von noch etwas stärkerem Durchmesser fand sich in dem vor wenigen Jahren größern Theils abgeholzten Buchenwäldchen beim Wyherhaufe zunächst Ettiswyl. Das meiste starke Holz aber besitzen die Wälder der Gemeinde Roggliswyl; das längste Tannenholz mag der Almendwald zu Sempach enthalten, durchschnittlich von 110 bis 120 Fuß Länge, und das älteste dürfte sich auf dem Weißgugel, südlich von der Lanzigerfluh und am südlichen Abhänge der Schratzen, z. B. über der Alp Enzhütten vorfinden. Die Zählung der Jahrringe vieler frischgefallten Stämme ergab ein Alter von 300 bis 400 Jahren.

Es ist aber zu bemerken, daß es im Kanton manche vereinzelt vorkommende Stämme geben mag, die noch ein höheres Alter und eine größere Stärke haben, als hier erwähnt wurde. In den Wäldern von Sempach und Reiden hat man sich am meisten einer regelmäßigen Schlagwirtschaft genähert, und selbe enthalten auch die schönsten natürlichen Jungwüchse; Willisau, Luzern und Sursee können dagegen am meisten Kulturen, meist Pflanzungen von Tannenpflänzlingen, aufweisen; Münster hat das beste Forstregulativ, es wird aber leider nur läßig befolgt. Viele Wälder befanden sich in abgelegenen wilden Bergschluchten oder an ganz steilen Abhängen, wohin der Holzhacker kaum glaublich hingelangen kann, und dennoch werden selbe nun, seitdem die Holzpreise bedeutend gestiegen sind, ausgebeutet und das gewonnene Holz zu Markte gebracht. Im flächern Landes-theile galt bis vor wenigen Jahren durchschnittlich im Walde ein Kubikfuß Schweiz. Maß tannenes Bau- und Nugholz  $1\frac{1}{2}$  bis 2 Wg. a. W. oder 21 bis 28 Rp. n. W.; ein Klafter tannenes Brennholz 6 bis 8 Fr. a. W. (8 Fr. 57 Rp. bis 11 Fr. 43 Rp. n. W.); ein Klafter buchenes Brennholz 8 bis 12 Fr. a. W. (11 Fr. 43 Rp. bis 17 Fr. 14 Rp. n. W.). Gegenwärtig gilt der Kubikfuß tannenes Bau- und Nugholz 35 bis 45 Rp. n. W.; ein Klafter tannenes Brennholz 15 Fr., und buchenes Brennholz 20 Fr. Die Preise sind stetsfort im Steigen.

Der Preis der Waldungen im Kanton ist natürlich nach Beschaffenheit derselben sehr verschieden. Er kommt auf 2100 bis 1000 Fr. hinunter zu stehen.

Die circa 70,000 Jucharten Wald des Kantons würden, den durchschnittlichen jährlichen Ertrag einer Juchart zu zweidrittel Klafter berechnet, circa 47,000 Klafter im Jahr liefern. Dieser Jahresertrag auf die heiläufig 22,500 Haushaltungen des Kantons vertheilt,

Gem. v. Luzern.



Gemeinde.	Stärke unter 1/2 Jahre.		Stärke und Hornvieh über 1 1/2 Jahre.						Schweine.				Stiegen.	Günbe.	Menge der sammtl. Stücke.	Gesamtwert (ohne die Günde) mit Abschätzung des Gemeinverthes	
	Stärke unter 1/2 Jahre.	1/2 Jahre.	Stärke.	Mähndpferde.	Ähre.	Minder.	Ochsen.	Guchthiere.	Über.	Mutter=Schweine.	Mitt=Schweine.	Gabel=Schweine.					Stiegen.
Mit Zugern.																	
Abtigenschwyl . . . . .	2	56	190	3	15	40	5		4	8	41	9	38	29	440	29388	
Duchensrain . . . . .		47	92	8	30	16	1		13	4	59	11	19	7	309	17659	
Dierikon . . . . .	2	20	71	8	9	14	6		10	3	53	20	17	14	255	15910	
Obikon . . . . .	7	67	303	21	25	40	12		29	22	93	24	46	29	729	45962	
Obikon . . . . .	4	21	37	5	3	7	1		12	1	23	2	3	10	138	9980	
Obikon . . . . .		18	59		14	2	2				17	4	9	10	135	7610	
Honau . . . . .		11	36	3	3	6				4	14	4	6	2	91	5179	
Hornw . . . . .	1	71	409	7	36	3	6		25	20	160	45	149	35	972	62632	
Kriens . . . . .	5	97	652	13	40	24	12		31	5	220	150	273	71	1601	91024	
Littau . . . . .	4	60	349	21	49	40	10		103	22	328	17	59	46	1121	67469	
Luzern . . . . .	4	31	629	3	6	41	11		31	57	215	67	71	471	1796	105252	
Malters . . . . .	14	279	583	76	29	45	12		201	30	474	277	449	113	2709	135557	
Meggen . . . . .		19	290	2	7	34	11		28	8	127	17	59	30	632	47234	
Metersappel . . . . .	1	42	198	7	10	34	2		4	3	78	14	18	30	442	33996	
Moos . . . . .	3	63	236	19	18	31	9		19	10	65	9	54	33	571	39318	
Schwarzenberg . . . . .	6	188	330	22	114	18	5		64	4	182	458	591	47	2033	71134	
Ubligenschwyl . . . . .		31	172	1	18	17	5		14	13	44	10	45	24	391	25410	
Wanau . . . . .		68	149		69		2		7	9	68	10	177	13	572	25628	
Weggis . . . . .		70	278	6	62	8	4			1	116	31	64	24	669	33448	
	53	1259	6	328	133	5063	643	429	116	11	597	224	2377	1179	2150	1038	869790





Gemeinde.	Pferde unter 1 1/2 Jahre.		Gornvieh unter 1 1/2 Jahre.		Pferde und Gornvieh über 1 1/2 Jahre.							Schweine.				Stiegen.	Gunde.	Zahl der famml. Stude.	Gesamtwert der Schatung des Gemeinvermogens (ohne die Gunde).
	Pferde unter 1 1/2 Jahre.	Gornvieh unter 1 1/2 Jahre.	Gungst.	Guten.	Mundpferde.	Rube.	Rinder.	Ochsen.	Zuchtviere.	Ger.	Mutter- schweine.	Mutter- schweine.	Ferkel- schweine.	Ferkel- schweine.	Gate.				
Uebertrag	48	1503	12	190	134	2310	399	522	25	13	876	150	2587	711	690	349	10519	449121	
Rothweyl . . . . .	6	202	18	18	8	255	49	69	2	.	70	8	197	120	125	30	1159	50932	
Kulmerau . . . . .	.	49	1	3	1	71	25	15	.	.	9	5	63	38	59	17	356	11323	
Mauensee . . . . .	3	116	.	7	3	141	26	66	1	1	85	4	70	29	45	25	622	32260	
Munster . . . . .	2	38	.	26	13	140	26	4	2	.	7	13	80	9	83	70	513	31270	
Reudorf . . . . .	12	126	.	22	8	197	62	56	3	1	72	6	197	55	99	23	939	47666	
Neuenkirch . . . . .	14	346	7	66	35	638	149	134	14	6	255	45	778	166	163	79	2895	99842	
Neuenkirch . . . . .	4	160	.	24	29	337	66	38	4	2	147	21	293	65	74	47	1311	56586	
Rothweyl . . . . .	1	159	1	14	7	262	56	40	1	1	133	13	316	38	74	50	1166	37243	
Oberkirch . . . . .	1	22	2	2	6	75	5	3	.	.	2	3	35	2	54	12	224	6630	
Pfeffeln . . . . .	3	155	.	11	4	244	49	71	1	13	20	37	192	65	91	30	973	54637	
Rickenbach . . . . .	32	446	2	136	68	1108	170	145	25	13	426	92	392	240	293	117	3705	179278	
Rusweyl . . . . .	6	96	1	9	.	177	37	18	.	1	87	10	194	45	65	30	776	20558	
Schenkon . . . . .	7	109	.	16	5	135	29	34	1	1	34	3	175	99	44	29	721	24316	
Schlierbach . . . . .	.	41	.	4	.	47	13	30	.	.	13	1	42	27	18	8	244	11188	
Schwarzenbach . . . . .	3	58	.	26	13	306	40	40	4	2	73	28	322	36	68	36	1055	39138	
Sempach . . . . .	1	23	1	25	28	233	29	19	3	.	34	23	168	41	44	65	697	42283	
Sursee . . . . .	4	114	.	28	14	264	41	21	2	1	48	27	193	129	175	59	1123	44635	
Uebertrag	147	3763	27	627	376	6910	1271	1328	88	42	2391	489	6294	1855	2264	1076	28998	1238906	

Gemeinde.	Pferde und Hornvieh über 1 1/2 Jahre.						Schweine.				Ställe.	Ziegen.	Gänse.	Menge der sammtl. Stück.	Gesammterth (ohne die Gänse) laut Abschätzung des (ohne die Gänse).				
	Pferde unter 1 1/2 Jahre.	Hornvieh unter 1 1/2 Jahre.	Stuten.	Wüchse.	Pferde.	Rühe.	Stinder.	Stellen.	Zuchttiere.	Ger.						Mutter- schweine.	Maf- schweine.	Gabel- schweine.	
Uebertrag	147	3763	27	627	376	6940	1271	1328	88	42	2391	489	6294	1885	2264	1076	28998	1238906	
Werthenstein . . . . .		42		6	3	104	36	15	3	2	48	10	154	42	79	11	555	14652	
Wiltshof . . . . .	2	58		9	3	80	9	22			26	2	31	49	15	13	319	12706	
Wintfen . . . . .		154		5	6	161	15	30	1	1	87	8	235	63	74	26	866	33291	
Woblfusen-Markt . . . . .		11		4	1	22	4	2			7	8	40		21	10	130	3804	
Woblfusen-Wiggern	2	210		16	13	246	60	63	9	3	119	21	327	138	180	36	1443	33337	
Uebertrag	151	4238	27	667	402	7553	1395	1460	101	48	2678	538	7081	2177	2633	1172	32311	1336726	
Ant Wittlihan.																			Fr. a. W.
Alberswyl . . . . .		58		8	16	87	6	18	1	1	48	2	165	95	31	10	546	22397	
Altbüren . . . . .		90		13	10	195	21	29	1	1	37	2	88	106	129	61	783	28292	
Altschönen . . . . .		88		9	11	154	20	19	1		43	21	140	42	64	24	638	27593	
Buchs . . . . .	1	99		7	1	100	13	27	1		41	6	123	68	89	20	598	19209	
Dagmarjellen . . . . .		236		21	20	361	61	51	4	2	107	17	211	85	182	71	1430	65595	
Gerjeden . . . . .	5	188		13	7	138	33	107	2	1	103	6	260	232	89	30	1214	39250	
Golzswyl . . . . .	1	102		3	2	100	10	24			36	6	109	71	51	10	525	16484	
Gittswyl . . . . .	1	145		9	18	216	31	25	5	1	92	60	281	218	98	43	1243	39216	
Uebertrag	8	1006	4	83	85	1351	195	300	15	7	507	120	1377	917	733	269	6977	258036	

Gemeinde.	Pferde unter 1/2 Jahre.		Hornvieh unter 1/2 Jahre.		Pferde und Hornvieh über 1 1/2 Jahre.						Schweine.				Ziegen.	Hühner.	Zahl der häusl. Gütel.	Veranwertl. Land (abgesehen von Gemeindegütern) (ohne die Hühner).
	Stuten.	Mähndpferde.	Kühe.	Stiere.	Ochsen.	Suchthiere.	Eber.	Mutter- schweine.	Maß- schweine.	Fädel- schweine.	Etsche.	Ferkel.	Ferkel- schweine.	Ferkel- schweine.				
Uebertrag	8	1006	4	83	85	1351	195	300	15	7	507	120	1377	917	733	269	6977	258036
Fischbach	4	100	1	15	13	194	24	54	1	3	49	6	217	159	99	39	978	40509
Gettnau		76	1	2	8	120	19	23	2	2	43	4	127	34	82	30	571	21148
Großdörfel		153		9	16	312	39	82	2	2	56	16	217	243	153	35	1335	52351
Hergisdorf	3	386		9	9	382	70	138	7	8	252	6	926	464	417	57	3134	64518
Kotzweil		106		7	8	134	27	58	1	1	84	4	185	73	46	9	743	30454
Luttern	2	414	1	13	10	336	92	145	4	1	218	8	636	501	437	53	2901	62799
Languau	1	142		16	18	218	37	16	2	2	61	17	201	28	109	25	893	34163
Menzen	5	414	4	35	20	521	96	163	12	6	270	45	972	372	319	66	3320	121110
Neßfen		52		2	3	86	15	15	1	1	36	2	15	34	46	10	316	11143
Ohmthal		87			3	78	18	49		1	48	2	53	44	39	10	432	17258
Pfaffau	4	214		27	24	452	76	147	4	5	56	24	299	304	183	70	1889	82408
Reiden	2	181		25	23	284	43	32	2	1	53	7	216	110	143	30	1152	41208
Roßdörfel	4	72	3	12	2	165	16	36	2	1	21	1	117	127	122	17	718	24032
Schönbühl	3	105		6	4	144	22	94	1		53	5	69	231	62	26	699	28072
Schöb	5	250		15	19	305	38	87	3	1	176	15	333	231	176	53	1713	69464
Uffhusen	2	196		17	8	242	60	77	2	4	133	11	344	197	93	44	1430	47936
Ufffen	1	114		4		134	11	21	1	1	50	3	32	51	73	18	514	13915
Uebertrag	45	4098	14	297	273	5458	898	1537	61	45	2166	294	6336	3994	3332	861	29715	1020524

Gemeinde.	Pferde unter 1 1/2 Jahre.		Gornvieh unter 1 1/2 Jahre.		Pferde und Gornvieh über 1 1/2 Jahre.						Schweine.				Zahl der Samml. Ställe.	Zahl der Gemeinderathes (ohne die Gemeinde).		
	Stuten.	Arbeitspferde.	Rühepferde.	Miner.	Stuten.	Buchtiere.	Arbeitspferde.	Mutterpferde.	Arbeitspferde.	Arbeitspferde.	Arbeitspferde.	Arbeitspferde.	Arbeitspferde.	Arbeitspferde.			Arbeitspferde.	
Uebertag	45	4098	14	297	273	5458	898	1537	61	45	2166	294	6336	3994	3332	861	29715	1020524
Wanwol	74	557	4	4	5	94	7	24	.	.	47	2	119	78	52	12	518	11736
Wilskau-Land	14	557	.	12	13	687	127	284	8	5	292	32	1005	506	370	114	4026	150761
Wilskau-Stadt	.	6	.	12	18	102	5	.	.	.	6	4	104	14	51	76	398	16576
Wifon	.	105	1	5	3	160	10	13	1	1	28	7	63	112	94	27	630	25066
Zell	1	232	2	22	18	291	40	87	4	3	130	16	349	213	143	61	1612	54874
	60	5072	17	352	330	6792	1087	1945	74	54	2669	355	7976	4917	4042	1151	36899	1279537
Amt Gottlebuch.	2	106	.	11	3	208	50	11	5	.	50	3	251	118	84	17	925	18602
Doppleschwand	27	396	4	100	20	731	226	14	24	2	188	66	705	1116	1406	92	5117	119014
Gottlebuch	27	454	.	45	42	884	131	.	7	4	288	9	654	965	994	61	4565	134991
Gschelmatt	12	337	1	33	2	380	139	.	11	1	73	3	192	943	1284	40	3451	72295
Flühli	6	188	1	44	8	414	147	1	6	2	143	1	590	546	526	45	2668	65160
Haele	6	198	1	23	9	305	118	.	3	3	83	8	228	461	862	45	2356	43983
Marbach	2	192	.	17	3	388	78	6	4	2	146	15	424	601	616	34	2528	52323
Homos	4	84	1	16	2	155	26	11	3	2	69	26	116	143	200	13	871	22917
Schachen	36	536	4	141	21	1120	282	.	18	6	233	13	948	874	984	75	5291	157522
Schupfheim	122	2491	12	430	110	4588	1203	43	81	22	1273	144	4108	5767	6956	422	27772	686807

Gr. a. B.

Mentz.	Pferde unter 1 1/2 Jahre.		Pferde unter 1 1/2 Jahre.		Pferde und Hornvieh über 1 1/2 Jahre.						Schweine.				Erlöse. Stegen. Günbe.	Zugabz der fammit. Erlöse.	Gesamtwert mit Abschreibung des (ohne die Günde).		
	Stuten.	Stuten.	Stuten.	Stuten.	Stuten.	Stuten.	Stuten.	Stuten.	Stuten.	Stuten.	Stuten.	Stuten.	Stuten.	Stuten.				Stuten.	
<b>Rekapitulation.</b>																			
1850.																			
Amst Luzern . . .	53	1259	6	328	133	5063	643	429	116	11	597	224	2377	1179	2150	1038	15606	869790	
" Hochdorf . . .	123	1791	11	455	258	4753	841	923	79	20	986	481	3389	807	1097	819	16833	924801	
" Sursee . . .	151	4238	27	667	402	7553	1395	1460	101	48	2678	536	7081	2177	2633	1172	32311	1336726	
" Willisau . . .	60	5078	17	352	330	6792	1087	1945	74	54	2669	355	7976	4917	4042	1152	30899	1279537	
" Entlebuch . . .	122	2491	12	430	110	4588	1203	43	81	22	1273	144	4108	5767	6956	422	27772	656807	
Zotalsumme	509	14897	73	2232	1233	28749	5169	4800	451	155	8203	1742	24931	14847	16878	4602	129421	5097721	
Zwölf Jahre früher, 1838, war der Vieh- stand folgender:																			
Amst Luzern . . .	250	2048	3	309	171	4650	780	438	93	10	756	1384	*)	1674	1569		14135		
" Hochdorf . . .	150	1896	10	360	215	3509	753	1297	58	19	921	1852		1536	833		13409		
" Sursee . . .	237	3737	28	659	417	6503	1495	2086	70	40	2528	2470		3498	2222		26010		
" Willisau . . .	131	4166	19	329	5809	1062	2523	58	47	2572	1787			6557	2932		28349		
" Entlebuch . . .	160	1566	15	420	128	3504	1037	32	55	18	948	372		4812	4281		17348		
	948	13413	75	2105	1260	23975	5127	6376	334	134	7725	7865		18077	11837		99251		

\*) Die Kleinen wurden nicht gezählt, und die größeren mit den Massschweinen zusammengerechnet.

## c. Käseereien.

Die Fabrikation von Käse wird im Kanton Luzern sehr bedeutend betrieben. Man berechnet, daß Käse fabrizirt werden:

		Zentner.
Im Gerichtsbezirk Habsburg . . . . .	in 31 Sennereien circa	3800
" " Kriens und Malters " . . . . .	" "	3770
" " Weggis . . . . .	" "	880
" " Luzern . . . . .	" "	1200
" Bezirk Rothenburg . . . . .	" "	2200
" " Hochdorf . . . . .	" "	1280
" " Hitzkirch . . . . .	" "	260
" " Ruswyl . . . . .	" "	2900
" " Sempach . . . . .	" "	2530
" " Münster . . . . .	" "	760
" " Sursee und Triengen . . . . .	" "	240
" " Willisau . . . . .	" "	1420
" " Zell . . . . .	" "	990
" " Reiden . . . . .	" "	340
" " Entlebuch . . . . .	" "	2440
" " Schüpfheim . . . . .	" "	3510
" " Escholzmatt . . . . .	" "	2950
Summa		31470

Die Käse werden größtentheils an die Großhändler mit diesem Artikel im Entlebuch und bernerschen Emmenthale verkauft, und von denselben in verschiedene Länder Europa's und Amerika's geliefert.

Das oben angegebene Quantum Käse besteht zum Theil in ganz feinen, fetten Käsen, erster Qualität, zum Theil zweiter Qualität und zum Theil in mageren Käsen. Die letzten bilden aber die kleinste Zahl und werden im Lande selbst konsumirt.

Fette Käse gelten 52 bis 58 Fr., halbfette 44 bis 48 Fr., und magere 30 bis 35 Fr. per Zentner.

Nimmt man als durchschnittlichen Preis auch nur 40 Fr. an, so ergibt sich eine Summe von 1,258,800 Fr.

Auf den Zentner Käse sind durchschnittlich 15 Pfund Butter zu rechnen, also 471,050 Pfund, zu 70 Rp. das Pfund, macht 329,735 Fr.

In der Umgebung der Stadt Luzern wird dann Milch von Milchhändlern aufgekauft und in die Häuser der Stadt vertragen. Der Konsumo darf auf 10,000 Säume angenommen werden. Den Saum zu 15 Fr. berechnet, bringt es eine Summe von 150,000 Fr.

## d. Jagd.

Die Jagd kann eigentlich als Erwerbszweig nicht angesehen werden, sondern sie dient mehr zu bloßem Vergnügen. Diefelbe ist Jedem gegen Lösung eines Patentes erlaubt. Das Patent zum Jagen ohne Hund kostet 4 Fr. a. W., und für jeden mitzuführenden Hund weitere 4 Fr. Es wurden solche Patente ausgestellt:

Im Jahr 1856 . . . . .	346	Patente.
" " 1855 . . . . .	313	"
" " 1854 . . . . .	338	"
" " 1853 . . . . .	376	"
" " 1852 . . . . .	414	"
" " 1851 . . . . .	460	"
" " 1850 . . . . .	444	"
" " 1849 . . . . .	425	"
" " 1848 . . . . .	405	"

Auf eigenem Grund und Boden ist jeder Landeigentümer, auch ohne Patent, zu jagen berechtigt. Man geht aber wirklich damit um, diese Befugnis zu beschränken. — Der Regierungsrath wäre durch Gesetze ermächtigt, Reviere auszustechen und in Bann zu legen; es ist aber niemals geschehen.

Die Jagdzeit beginnt den 15. Herbstmonat und endet den 31. Christmonat.

Hohe Jagd giebt es beinahe keine im Kanton Luzern. — Die Gemse findet sich vor auf dem Pilatus; Wildschweine giebt es nur, wenn sie im harten Winter aus dem Elsaß, der Hardtwaldung und den Rheininseln streifend herkommen. Bären und Hirschen giebt es keine. Betreffend die niedere Jagd, so kommt das Reh nur selten vor; blos wenn es streifend aus dem aargauischen Frickthal kömmt. Dann findet man es in den großen angrenzenden Waldungen Boowald, Schiltwald u. s. w. Dachse fand man bis in die jüngste Zeit im Hitzkircherthale, bei Müllwyl und im Marksteingraben bei Triengen. Ebenso im Entlebuch. Füchse und Hasen sind überall hausendes Gewild. Sonst kömmt noch vor der Marder, das Hermelin, die Fischotter, der Iltis, das Eichhörnchen.

Betreffend das Federspiel, so giebt es für den Jäger Urhahnen und Urhühner in den Hochwaldungen des Pilatus und des Entlebuches; ferner: Schneehühner, Birchhühner, Laubhühner, in der Pilatusfette; Rebhühner überall. Die Wildtauben, die Wasserschneypfen auf den Torfmösern und Wässerungen; die Waldschneypfen, welche mit dem ersten Schnee fortziehen. Die Wachteln sammeln sich im Herbst vorzüglich in den Torfmösern um den Baumwylsee, im Surenthale, Rüdismylermoose u. s. w., wo sie häufig geschossen werden. Bei den ersten kalten Nächten ziehen sie fort. Ferner dienen der Jagd die Wasservögel, als: Grabenten, Schildenten u. s. w. Hingegen den sogenannten Halbvögeln, Amfeln, Drosseln, Staaren u. s. w. stellen die patentirten Jäger nicht nach, und schießen selten auf sie.

#### e. Fischerei.

Die Fischerei eignet sich mehr zu einem Erwerbszweig als die Jagd. Dieselbe ist ziemlich bedeutend. Sie ist nicht Regal, sondern privatrechtliches Eigenthum, das theils dem Staate, theils Gemeinheiten, theils Privaten gehört. Die Fischerei auf dem luzernerischen Theil des Vierwaldstättersee's steht theils der Korporationsgemeinde Luzern, theils der uralten Gesellschaft der sogenannten Fischmeister, theils Privaten in Meggen zu. Die Neussfischenzen gehört zum Theil

ebenfalls der Korporationsgemeinde Luzern, zum Theil dem Staate. — Die Fischerei im Sempachersee, dem bedeutendsten nach dem Luzernersee, stand früher der Obrigkeit zu. Sie hatte in Sempach einen Seevogt und eine Zahl Lehensfischer, gewöhnlich vier von Sempach und sieben von Sursee. — So gehört auch in den andern kleinern Seen und Gewässern an den meisten Orten die Fischereyen einem Be- rechtigten zu, welcher die Ausübung des Rechtes verleiht.

#### f. Bergbau.

Bergbau wird im Kanton Luzern keiner betrieben, ausgenommen, daß man hie und da Steinkohlen sucht; bis jetzt hat man aber noch kein ergiebiges Lager gefunden.

Es ist in dem ersten Abschnitt bei den „Mineralien“ angegeben, daß bezüglich des Grabens nach Eisen ein verlassener Stollen auf der Farnern im Entlebuch sich befindet, daß in der Menzigerweide und dem Mühlenrain am Pilatus ebenfalls gegraben wurde, sowie beim Farnbühl an der Bramegg und am Sonnenberg in Kriens, aber überall ohne bedeutenden Erfolg.

In der Fontanne bei Doppleschwand im Entlebuch hat man im fünfzehnten und sechszehnten Jahrhundert unnütze Versuche gemacht, eine Goldgrube in Gang zu bringen.

Vor einigen Jahren fand man bei Udligenschwyl Spuren einer Bleimine.

#### g. Wirthschaften.

Wirthschaften, in welchen geistige Getränke ausgewirtheet werden, theils mit Real-, theils mit Personalberechtigung, giebt es:

	Verhältniß zur Ein- wohnerzahl.
Im Amt Luzern außer der Stadt . . . . .	30 auf 588 . . . 1
In der Stadt . . . . .	66 „ 153 . . . 1
Im Amt Hochdorf . . . . .	33 „ 547 . . . 1
„ „ Sursee . . . . .	76 „ 453 . . . 1
„ „ Willisau . . . . .	51 „ 632 . . . 1
„ „ Entlebuch . . . . .	26 „ 687 . . . 1
Zusammen	282

Dazu kommen achtundsünfzig sogenannte Kaffee- und Milchwirthschaften, wo nur Kaffee und Milch ausgewirtheet werden soll.

#### h. Handwerke.

Die Handwerke und Gewerbe waren ehemals in der Stadt Luzern wie anderwärts zünftig.

Man zählte außer der adeligen Gesellschaft oder Zunft zu Schützen neun Zünfte.

1) Die Zunft zum Safran oder Krietschi, in welcher sich vorzüglich die Krämer und die Handwerker, welche „mit Spänen zu

thun haben“, als Zimmerleute, Schreiner, Wagner, Küfer, Maurer, Steinhauer u. s. w. befinden.

2) Die Zunft der Metzger.

3) Die Pfisternzunft. Pfister und Müller bildeten eine Zunft mit gemeinsamer Trinkstube; später kamen noch die Pastetenbäcker und die Schiffleute des Pfisternauens dazu.

4) Die Schneiderzunft, zu welcher alle gehörten, welche die Elle führten.

5) Die Zunft der Gerber,

6) der Schumacher.

7) Die Schmiedezunft, in welcher die Schmiede und übrigen Feuerarbeiter sich befanden.

8) Die Zunft der Kürschner,

9) der Sattler.

Im Jahr 1471 wurde verordnet: „Und als denn bisher zeitil „und mengerlei Gewerbe und Handwerch uff dem Lande gewesen sind, „Zit darin unser gemeiner Nutzen betrachtet und demnach geordnet „und uffgesetzt worden, Das fürbassin Keinerlei Gewerb „noch Handwerch, und mit Sunderheit Gerwer Handwerch, uff „dem Lande und in den Dörfern unser emytern me sin, „sunder von dannen genommen und in unser Statt Luzern, „berzugen Willisow, Sursee, Sempach, Münster „und Wohlhusen geteilt und gezogen werden söllent; „doch usgenommen Hubschmid und die Burgeschirr, das in „den Herd gehört, machen, auch Schnider und Schuhmacher, „die auf dem Lande hushäblich geseffen sind, die mögent „uff dem Land jetlicher sie Handwerch triben, und nit mer denn „einen Knecht haben. Es söllent auch für bassin die Wirt uff „dem Lande und in den Dörfern nit me mezgen auch bachen, „als das bisher Beschechen ist. Doch Entlibuch, Dütwyhl, Reiden, „Merischwand und Ufhusen die söllent allein der Handwerchen „halb unverhenet bliben und mögent die haben, „die wil sie zu vern von den Stätten geseffen sint.“

Der Zunft- oder Innungszwang hatte in Luzern wie anderwärts statt. Gemäß demselben durfte Jeder nur das Handwerk treiben, in welches er aufgenommen war. Weder Bürger der Landschaft noch Fremde durften in der Stadt arbeiten oder Berufsarbeiten verkaufen.

Der Zunftzwang hörte im Jahr 1798 auf, und die Handwerke sind seither frei. Die ehemaligen Zünfte bilden noch Gesellschaften mit einigem Vermögen; doch haben diejenigen der Gerber, Kürschner und Sattler sich aufgelöst.

Die Zahl der Handwerker ist gegenwärtig im Kanton Luzern nach gemeindeweise aufgenommenen Angaben folgende:







Die Zahl der Handwerker beläuft sich also im Kanton auf 6408, ungerechnet diejenigen, welche bei den Gewerben noch in Vorschein treten, als: Müller, Bleicher, Garnsechter, Gerber, Deler, Säger und Ziegler.

### i. Industrie und Gewerbe.

Die Industrie steht im Kanton Luzern nicht auf hoher Stufe. Doch sind in jüngerer Zeit einige größere Unternehmungen zu Stande gekommen.

Dahin gehören die Dampfschiffahrt auf dem Vierwaldstättersee (es befahren denselben vier Dampfschiffe) und die Anlegung einer Eisenbahn von der Stadt Luzern bis an die Grenze gegen den Kanton Nargau, nach Zofingen, in einer Länge von acht bis neun Stunden.

In Littau, bei Dorrenberg, befindet sich ein vorzügliches Eisenhammerwerk, von Herrn Neher aus Schaffhausen betrieben, welches Stab- und Rundeseisen in allen Qualitäten liefert. Unfern davon ist die Drahtzugfabrik und Eisenwalzwerk mit Gießerei der Herren Bonmoos, wo durchschnittlich dreißig Gesellen arbeiten. Nahe dabei steht die Parkettfabrik und Bauschreinerei, einer Aktiengesellschaft gehörend, unter Leitung des Herrn Xaver Segeffer. Es arbeiten circa fünf- undvierzig Personen darin. In Horw ist eine große Papierfabrik des Herrn Hartmann. In Kriens befindet sich das Kupferhammerwerk des Herrn Casalle. Ebendasselbst hat Herr August Bell eine Rosshaarnrüpfmanufaktur, sowie eine Strohflechtfabrik errichtet und sein Etablissement bereits auch in die Gemeinden Schwarzenberg, Malters, Rußwyl und einen Theil der Gemeinden des Entlebuch ausgebreitet. Er beschäftigt mehrere Hundert Arbeiterinnen. Jüngst stellte er eine mechanische Werkstätte her; dieselbe verfertigt alle Arten Drehbänke und Suportfür, Hobel-, Stanz- und Bohrmaschinen, große und kleine Schrauben, Schmiedemaschinen, Schneidkluppen und Gewindbohrer nach bestem, englischem Systeme; Windflügel, Transmissionen und einzelne Bestandtheile dazu; Mühlen und Sägen nach neuester Konstruktion, sowie auch nach aufgelegten Plänen; Flaschenzüge, Wellböcke, kleine und große Krähnen von Eisen und Holz; Schraubenpressen u. s. w. Ferner errichtete Herr Bell eine Gießerei zum Gießen aller möglichen Metall- und Eisengußstücke für Maschinen und Bauwesen, sowie auch aller Arten Feinguß. In Flüßli im Entlebuch befindet sich eine Glasfabrik, welche Hohl- und Tafelglas in vorzüglicher Qualität liefert. — In Altishofen besteht eine Wollenspinnerei und eine solche zu Wilen.

Das Strohflechten ist beinahe im ganzen Kanton verbreitet, und beschäftigt ungemein viele Hände; in einigen Gemeinden mehrere Hundert Personen. Ebenso giebt das Seidenfämnlen und Seideweben einen bedeutenden Erwerb; es ist ebenfalls im ganzen Kanton mehr und weniger verbreitet. Es wird vorzüglich in Weggis, im Amte Willisau und im Entlebuch betrieben. In den Thälern der Sure und Wigger giebt das Baumwollenweben vielen Verdienst. Meistens wird für auswärtige Fabrikbesitzer gearbeitet.

In der Stadt Luzern werden nicht viele Gewerbe fabrikmäßig betrieben. Es giebt da eine Drahtstiftenfabrik, zwei Taiqwaarenfabrik

fen,  
brü  
von  
Bul  
war  
M  
strie  
thei  
abfo  
Sal

U  
B  
B  
B  
F  
G  
G  
D  
R  
S  
S  
S

und  
So  
reif  
ab  
Lar  
Ge  
in  
Gef  
scha  
Bü

fen, eine Uhrenmacherwerkstätte und die mechanische Werkstätte der Gebrüder Pfyster. — Die Verfertigung von Chaisen und Wagen wird von zwei Unternehmern ebenfalls fabrikmäßig betrieben. Hurter und Duholzer haben eine Pferdehaar- und Strohflechterei; dieselben erwarben sich in der Weltausstellung von New-York eine Preismedaille. Mit Seidenspinnerei und Weberei befassten sich zwei oder drei Industrielle. Dieselbe wird theils in eigenen Arbeitszälen betrieben, theils an Arbeiter innert oder außert der Gemeinde der Rohstoff verabsolgt. Einige Weber verfertigen Leinwand, Baumwollentoffe, Halbleinen.

Es folgt hier eine Uebersicht der Gewerbe nach den Aemtern.

Gewerbe.	Amt Luzern ohne Stadt.	Amt Hoch- dorf.	Amt Sur- see.	Amt Willi- sau.	Amt Entle- buch.	Stadt Luzern.	Total.
Apotheken . .	.	.	1	1	.	3	5
Bäckereien . .	16	17	40	43	16	20	152
Bierbrauereien . . . .	2	.	2	1	.	7	12
Bleichen . . .	1	.	1	2	1	1	6
Färbereien . .	1	.	6	5	1	3	16
Garnsechtereien . .	2	.	3	2	3	3	13
Gewerereien . .	1	1	1	2	3	1	9
Getreidemühlen . . . .	22	25	36	29	15	7	134
Deln . . . .	5	7	5	6	2	1	26
Reiben . . . .	4	3	5	3	1	.	16
Sägen . . . .	18	20	30	24	15	2	109
Schmieden . .	16	18	21	25	9	6	95
Seifensiedereien . . . .	.	.	.	.	.	.	.
und Kerzenfabrikation . . . .	.	1	.	.	1	2	4
Siegelbrennereien . . . .	5	1	8	5	1	.	20

In der Stadt Luzern befinden sich sechsundzwanzig Fuhrhalter und eine Ruderschiffsgesellschaft. In Weggis beschäftigen sich im Sommer eine große Zahl Personen als Pferdehalter für die Aigisreisenden als Fremdenführer und als Träger.

Viele Gewerbe hingen früher von obrigkeitlicher Bewilligung ab und waren an Lokalitäten gebunden (Gehaften), dahin gehörten Tavernenwirthschaften, Getreidemühlen, Hufschmieden, Delpressen, Gerbereien, Färbereien und Bleichen. Metzgen und Bäckereien waren in vielen Gegenden des Kantons Gehaften, in andern nicht. Ein Gesetz vom Jahr 1833 beschränkte die Gehaften auf Tavernenwirthschaften, Schmieden, Getreidemühlen und Deltrotten. Metzgen und Bäckereien blieben Gehaften da, wo sie es bisher waren.

Im Jahr 1839 wurden alle Ehehaften, mit Ausnahme der Wirthschaften, aufgehoben.

Im Jahr 1843 wurde dann aber bestimmt, daß die neuen Gewerbesbesitzer den ältern eine Entschädigung abreichen mußten. Alle Gewerbe, mit Ausnahme der Wirthschaften, sind demnach frei. Wer aber ein Gewerbe ergreift, welches früher ehehaftlich war, muß den ältern Gewerbesbesitzern eine durch das Gesetz bestimmte und nach gewissen Faktoren zu berechnende Summe als Entschädigung verabreichen.

#### k. Handel.

Die Stadt Luzern scheint in ältern Zeiten ziemlich Handel getrieben zu haben, besonders stand sie in lebhaftem Verkehre mit Italien und Deutschland, vermöge des Gotthardtpasses. Mit mehreren Handelsstädten, als Mailand, Straßburg\*), Frankfurt und andern mehr hatte sie Verträge.

Heut zu Tage beschränkt der Handel sich meistens auf Produkte des Landes, etwas Zwischenhandel und den Detailverkehr. Großhandel wird wenig getrieben; der Transit aber nach Italien geht ziemlich stark.

Das Gesetz befehlt, daß alle Kaufleute und Fabrikanten, die ein beständiges Waarenlager, dessen Werth die Summe von 1000 Fr. a. W. übersteigt, sowie diejenigen, welche Bankgeschäfte oder Expeditionshandlung führen, sich in ein Firmabuch oder Register, welches bei der Handlungskammer liegt, einschreiben lassen müssen.

Es finden sich (Ende 1856) in das Finanzregister 408 Kaufleute eingetragen. Die nachstehende Tabelle zeigt die Vertheilung derselben auf die Nemer und welche Art Geschäfte gedachte Kaufleute treiben.

\*) Eine Urkunde von Schultheiß Rath und Bürgern, d. d. Joh. Baptist 1426, enthielt ein Handelsverkommniß mit dieser Stadt. Wenn dieser Brief wieder abgethan werden soll, so berichten sie dieses ein halbes Jahr zuvor an Meister und Rath zu Straßburg. Aus den Rathprotokollen ergiebt sich, daß Luzern einmal (1457) mit Straßburg in heftige Feindschaft gerieth. Es heißt im Protokoll: „daß wir die von Straßburg und alle die Tren für und als unsre offene, abgeseite Wigend haben und die schädigend wollend an Leib und Gut wenn, wo und wie wir das getun mögend.“

Amt.	Bank- Geschäfte.	Expedition.	Tuch, Gl- senwaaren, Modestoffe, Garn u.	Spezerei- Waaren.	Gold, Sil- ber, Uhren, Quineail- terre, Eisen, Metall u.	Apotheken.	Wich, Lan- desprodukt- te, Leder, Glaz, Holz, Wein u.	Kunstpro- dunkte, Pa- pier, Bü- cher, Ge- mälde u.	Total.
Luzern . . . . .	3	6	69	37	27	3	58	19	222
Hochdorf . . . . .	—	—	16	18	—	—	5	—	39
Sursee . . . . .	—	—	24	29	1	1	8	—	63
Willisau . . . . .	—	—	23	26	1	—	1	—	51
Entlebuch . . . . .	—	—	12	12	—	—	9	—	33
								Total	408

Durch die Sufst oder das Kaufhaus in Luzern giengen :

Im Jahr:	Transitgut. Zentner.	Konsumo- gut. Zentner.	Messgut. Zentner.
1840 . . . . .	39020	28661	838
1841 . . . . .	40050	26606	410
1842 . . . . .	46049	29822	360
1843 . . . . .	53931	32037	420
1844 . . . . .	54547	32089	468
1845 . . . . .	62297	29385	264
1846 . . . . .	70422	43409	389
1847 . . . . .	88623	47566	355
1848 . . . . .	61891	35345	400
1849 . . . . .	69590	32786	380
1850 . . . . .	87049	32995	—
1851 . . . . .	78970	36486	—
1852 . . . . .	99891	40005	—
1853 . . . . .	105505	41761	—
1854 . . . . .	99614	41688	—
1855 . . . . .	105782	37128	—
1856 . . . . .	122509	47941	—

Die obligatorische Benutzung des Kaufhauses für sämtliche Waaren hat mit dem 1. Februar 1850 aufgehört. Besonders passiren viele Konsumwaaren das Kaufhaus nicht mehr.

Im Kornhause zu Luzern wurden verkauft Schweizermalter :

Im Jahr:	Kernen.	Roggen.	Häfer.	Gerste.
1840 . . . . .	21379	431	732	—
1841 . . . . .	23831	211	675	—
1842 . . . . .	18645	275	394	—
1843 . . . . .	19908	197	631	—
1844 . . . . .	29515	609	1175	—
1845 . . . . .	30141	410	864	—
1846 . . . . .	28755	203	1164	10
1847 . . . . .	22690	143	881	121
1848 . . . . .	27062	466	773	89
1849 . . . . .	30223	476	1058	52
1850 . . . . .	33408	275	1220	61
1851 . . . . .	30968	184	869	37
1852 . . . . .	17461	122	867	55
1853 . . . . .	17089	196	938	50
1854 . . . . .	14449	177	684	24
1855 . . . . .	17187	187	780	33
1856 . . . . .	14914	296	749	40
	397625	4857	14454	572

Davon giengen in die Kantone Uri, Schwyz, Unterwalden:

Im Jahr:	Kernen.	Reggen.	Safer.	Gerste.
Von 1840 bis 1853 .	186660	2303	5713	118
1854 .	6356	92	268	—
1855 .	4052	148	327	—
1856 .	4639	245	374	—
	201707	2788	6682	118
Verkauf für Luzern:				
von 1840 bis 1853 .	164415	1894	6528	357
von 1854 bis 1856 .	31503	175	1244	97

Es ist aber zu bemerken, daß der Besuch des Kornhauses nicht mehr obligatorisch ist.

Die Frucht aus dem Amte Willisau geht größtentheils nach der westlichen Schweiz, ebenso aus einem Theile des Amtes Sursee.

Holzschläge wurden bewilliget und das Holz bis an wenige hundert Klafter aus dem Kanton ausgeführt.

Im Jahr 1848 . . . . .	Klafter	5498
" " 1849 . . . . .	"	4729
" " 1850 . . . . .	"	6122
" " 1851 . . . . .	"	2927
" " 1852 . . . . .	"	11880
" " 1853 . . . . .	"	18105
" " 1854 . . . . .	"	12386
" " 1855 . . . . .	"	11281
" " 1856 . . . . .	"	14108

Aus den Urkantonen werden jährlich circa 5000 Klafter Holz eingeführt.

Anfangs der 1840er Jahre wurde durch die Tagsatzung eine Handelsenquete veranstaltet, und die Regierungen mit der Einsammlung statistischer Notizen beauftragt.

Die Regierung von Luzern erklärte, keine genauen Angaben, sondern nur annähernde geben zu können.

Wir lassen hier diese Angaben folgen:

#### Einfuhr.

Pferde, Kälber, Schafe, Ochsen und Rinder aus den Kantonen Bern und Argau, wenig aus den Urkantonen.

#### Ausfuhr.

Schweine nach Zürich, Argau und Großherzogthum Baden; Rinder, Ochsen, Rülhe und Pferde nach Italien. Quantität und Betrag konnten auch nicht annäherungsweise angegeben werden.

Käse nach Italien, Frankreich, Deutschland, England und Ame-

## Einfuhr.

Felle werden für den Handel in benachbarten Kantonen angekauft, sonst wird rohes Leder nicht eingeführt; hingegen fremdes, verarbeitetes Leder für circa 40,000 Fr., nämlich Schmalleder, Kalbfelle, Futterleder, ein wenig Saffian aus Frankreich und Württemberg.

Handschuhe für 4 bis 5000 Fr., meistens aus Frankreich, wenig aus Italien.

Wolle und Wollengarn aus Oesterreich, Deutschland, Italien, circa 600 Zentner für 90,000 bis 120,000 Franken.

Getreide wird eingeführt, aber wie viel, konnte nicht angegeben werden.

Branntwein wird eingeführt jährlich circa 1200 Saum, Weingeist 360 Saum.

Wein circa 13,000 Saum aus Frankreich, Großherzogthum Baden, Italien, Schaffhausen, Thurgau, Zürich, vorzüglich und meistens aus dem Waadtlande.

Tabak circa 3200 Zentner, Zucker 3300, Kaffee 3900, Sichorien 2500, diverse Kolonialwaaren 1300, Del und italienische Produkte 2200 Ztr. Es wird fast Alles im Kanton konsumirt.

Rohe Baumwolle jährlich circa 900 Zentner aus Basel, Zürich, Winterthur, oft auch aus Oest. Wird im Kanton verarbeitet.

Leinengarn circa 400 Zentner, meistens aus England.

## Ausfuhr.

rifa. Das Quantum wurde als unbekannt angegeben \*).

Rohe Felle nach Savoyen, Frankreich, Deutschland, im Betrage von circa 150,000 Fr. a. W. jährlich, nämlich circa

600 Rindhäute	à 39. —.	23400
700 Ochsenhäute	„ 48. —.	33600
5000 Schaffelle	„ 2. 50.	12500
8000 Kalbfelle	„ 6. 75.	54000
2000 Weißfelle	„ 3. —.	6000
8000 Gitzfelle	„ 1. 50.	12000
Pelzwaaren jeder Art		8500 Fr.

\*) Oben ist das Quantum der Fabrication angegeben, aber es ist unbekannt, wie viel im Lande konsumirt wird.

Getreide wird mehr ausgeführt als eingeführt, und zwar in die Kantone Bern, Aargau, Uri, Schwyz, Unterwalden.

Obst und Kartoffeln werden ebenfalls ausgeführt, aber das Quantum konnte auch hier nicht angegeben werden.

Branntwein wird ausgeführt circa 600 Saum, Weingeist circa 200 Saum.

Wein circa 3000 Saum; verbleiben also im Kanton circa 10,000 Saum, durchschnittlich zu 5 Bz. a. W. die Maß angeschlagen, 500,000 Fr. a. W. oder 714,285 Fr. n. W.

Baumwollenwaaren 32,000 bis 40,000 Stück à 50 Ellen nach Italien und die französische Schweiz.

Garn 750 bis 900 Zentner jährlich in den Kanton Aargau.

Es werden im Kanton Luzern circa 5000 Stück à 100 Ellen Leinwand fabriziert, nämlich ganz rohe

## Einfuhr.

Seidenstoffe und Bänder aus Frankreich und den Rheingegenden, auch Schweizerkantonen, für circa 150,000 Fr.

Eisen aus England, Rheinpreußen und Baden, circa 10,000 Zentner, durchschnittlich zu 26 Fr., also für 260,000 Fr.

Kupfer aus Rußland, Ungarn, Schweden u. s. w., circa 800 Ztr., zu 225 Fr., also für 180,000 Fr.

Blei aus Spanien und Deutschland, circa 100 Zentner, à 30 Fr., also für 3000 Fr.

Löffelwaaren circa für 30,000 Franken.

Seife circa 250 Zentner aus Frankreich.

Glas für circa 12,000 Fr. aus Deutschland und Frankreich.

Papier für circa 3000 Fr. aus Frankreich.

Tapeten für circa 18,000 Fr. aus Frankreich und Deutschland.

Quincaillerie, Kurzwaaren; das Quantum ist unbekannt.

Bücher, geographische Karten, Kupferstiche, Litographien für circa 60,000 Fr.

Chemische Fabrikate für circa 20,000 Fr.

Salz circa 36 bis 37,000 Zentner aus Schweizerhall (Baselland), Rheinfelden und Württemberg.

Holz circa 5000 Klafter.

## Ausfuhr.

Tücher von ausgefehtetem Garn circa 600 Stück; rohe Tücher von gefehtetem Garn 1200 Stück; reifene und flächene 3200 Stück. Wenigstens zwei Drittheile werden im Kanton verbraucht, das Uebrige wird nach den Urkantonen, sowie nach Zürich, Glarus, Basel, Waadt, Freiburg, Neuenburg, Genf u. s. w. ausgeführt.

Löffelwaaren circa für 3000 Fr. in die Nachbarkantone.

Glas für circa 40,000 Fr. in andern Kantonen.

Papier für circa 40,000 Fr. nach verschiedenen Kantonen und einen Theil nach Baiern, Württemberg, auch den östreichischen Staaten.

Bücher, geographische Karten, Kupferstiche, Litographien für circa 25,000 Fr.

Holz circa 10,000 Klafter jährlich per Durchschnitt.

Wie schon bemerkt, sind diese Angaben enthoben einer Zusammenstellung des Regierungsrathes in den 1840er Jahren. Zu einer genauen Uebersicht fehlen die Materialien. Ueberhaupt sind im Kanton Luzern die bis jetzt gesammelten statistischen Notizen, betreffend den Handel und die Industrie sehr sparsam.

## I. Literarischer Gewerbsverkehr.

### Buchdruckereien.

Kaum acht Jahre waren verflossen, seit die bis 1462 von den Erfindern geheim gehaltene Buchdruckerkunst nach und nach bekannt und verbreitet worden, als sie schon auf schweizerischem Boden eine gastfreundliche Ausnahme fand, und zwar im Kanton Luzern. Der Ort, welcher sich durch dieses Ereigniß zuerst eine ehrenvolle Berühmtheit erwarb, ist der Flecken Beromünster, in welchem sich das alte Chorherrenstift des Erzengels Michael befindet. Hier lebte in der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts Elias (Eliä) (oder Helias Helie, nach seiner Schreibart), aus dem damals in Luzern blühenden Geschlechte von Lauffen, viele Jahre Chorherr an genanntem Stifte und zugleich Magister der freien Künste. Dieser wissenschaftlich thätige Mann gewann eine große Vorliebe für die Buchdruckerkunst, und entschloß sich noch in seinem hohen Alter, eine Buchdruckerei anzulegen und selbst Versuche im Bücherdrucke zu machen.

Das erste im Jahr 1470 aus seiner Presse erschienene Buch war eine Ausgabe des berühmten *Mamotrectus*\*) von Marchesini.

In der Endschrift nennt er selbst dieses Product seiner Presse einen „Erstling in der Kunst des Druckens oder Buchstabensetzens.“

Helias hatte zwei Gehülfen, nämlich seinen Vetter, Johann Dörflinger von Winterthur, Kapellan an diesem Stifte, und den Ulrich Gering, Magister der freien Künste, welcher später nach Paris berufen wurde, wo er die erste Buchdruckerei anlegte. Von 1472 und dem folgenden Jahre sind noch zwei aus dieser ersten Schweizerdruckerei mit Jahrzahl und Druckort erschienene Bücher bekannt, nämlich zwei Ausgaben des *speculum vitae humanae* von Rodericus, Bischof von Zamora. Später gedruckte sind keine zu finden. — Ueber das Schicksal dieser Druckerei nach dem Tode Helias (1475) weiß man nichts.

Der Buchdruckerei in Münster folgte sodann eine in Sursee, aus der im Jahr 1500 Schradins poetische Beschreibung des Schwabenkrieges hervorging, die eine bibliographische und typographische Seltenheit ist. Der Drucker derselben ist unbekannt, und es existirt auch keine andere Schrift mit diesem Druckorte aus dem nämlichen Zeitpunkt.

Die erste Buchdruckerei in der Stadt Luzern war Eigenthum des durch seine Schriften gegen die Reformationssache berühmten Thomas Wurners, Baarfüßermönch und Stadtpfarrer zu Luzern, der sie indessen nur als Privatdruckerei für die Herausgabe seiner literarischen Arbeiten von 1524 bis 1528 benutzt haben soll.

\*) Ein Wörterbuch über die schwierigeren Ausdrücke der Bibel, damals in höhern Schulen gebraucht.

Die eine seiner noch vorhandenen Schriften ist betitelt: „Die Disputation von den XII Orten einer löblichen Eidgenosschaft“ u. s. w. „Gedruckt in der altchristlichen Stadt Luzern durch Doctor Thomas Murner in dem Jar Christi tusent fünffhundert vnd XXVII u. s. f. den XVIII tag May“ 4to ohne Seitenzahlen.

Eine zweite Schrift hat den Titel: „Der luterischen Evangelischen Kirchen Dieß- und Reher-Kalender. — Gedruckt undesehen durch mich Thomas Murner, Vorfürer Ordens, Doktor der hl. Schrift vnd beider Rechten, Pfarrer in der christlichen Stadt Luzern. MDXXVII“. In Patent-Format.

Als sodann Murner, wegen dem Inhalte der letztern Schrift, die Flucht ergriffen hatte, blieb Luzern muthmaßlich ein volles Jahrhundert hindurch ohne Buchdruckerei. Wohl sagt Stadtschreiber Gysat in seinen Kollektaneen Lit. B. Fol. 358: „Noch by minen Zytten vnd sonderlich noch Anno 1577 ist ernstlich darin gearbeitet worden, dz mit allein die Druckerei (darzu unser Burger einer schon erzogen worden) sondern auch die fürgeschlagene Pappermüli\*) mocht ange-richt werden“. Allein es scheint aus der Sache nichts geworden zu sein; denn einerseits thut H. Gysat, der das geringste Bemerkenswerthe, namentlich über Luzern, gesammelt hat, keiner Druckerei weiter Erwähnung, und anderseits wurde die Schrift: „Regiment vnd Ordnung, In Pestilenzischen Zytten zu gebrochen, vß beneid der Herrn Schultheissen vnd Raths der Statt Luzern durch Ihre herzu verordnete gestellt“ im Jahr 1594 zu Freiburg im Uechtland gedruckt, und die zweite Auflage davon erschien noch im Jahr 1611 in München. Es ist dies gewiß ein sicherer Beweis, daß wenigstens im ersten Decennium des sechzehnten Jahrhunderts Luzern noch keine eigene Presse hatte.

Die ordentliche Reihe der Buchdrucker beginnt mit 1635\*\*). Von diesem Jahre finden sich zwei Bücher, gedruckt von Johann Hederle. Von späterm Datum ist von ihm nichts weiter bekannt noch vorhanden.

Indeß wurde er unmittelbar durch David Haut, Buchferger von Straßburg, ersetzt, welcher den 9. April 1636 das luzernische Weisassenrecht erhielt, zwei Häuser an der Reußbrücke erkaufte und eine Bürgerin heirathete.

Das erste Buch von David Haut findet sich vom Jahr 1637, und es können von ihm gedruckte Bücher bis 1658 nachgewiesen werden. Aus dem Rathsprotokoll von 1658 ergibt sich, daß er sich damit beschäftigte, 1500 Stück *Corporis juris* zu drucken, aber in Geldklemme sich be-

\*) Die Papiermühle kam im Jahr 1596 wirklich zu Stande; es sagt das Rathsprotokoll: „1596. Hans Borfinger von Bremgarten, Papiermacher, zum Hinderfäß angenommen, doch daß er dazu hiesige Lüt bruche, und so Jemand diese Profession lernen wollte, er solche um ein billigen Lon annehmen solle“.

\*\*) Meister Hans Hederli, dem Buchbinder und Weisassen alhier ist auf sein demüthiges Ansuchen bewilliget, eine Druckerei aufrichten zu dürfen, doch so, daß er ohne Vorwissen und Bewilligung der verordneten geistlichen und weltlichen Zensoren nichts drucken solle, und soll ihm hierüber ein Eid gestellt werden.

fand. Ein solches *Corpus juris* erschien aber nie in Luzern, obwohl es angefangen war. Durch eine Feuersbrunst gieng (muthmaßlich 1658) seine Dffizin zu Grunde. Im Jahr 1659 zog er nach Konstanz und setzte dort sein Geschäft fort. — Auf ihn folgte als Buchdrucker in Luzern Gottfried Haut, einer seiner Söhne, der von 1660 bis 1692 daselbst druckte\*).

Nach seinem Tode, der zwischen 1693 und 1694 erfolgt sein muß, führte seine Wittwe Anna Felizita die Druckerei von 1695 bis 1700 fort.

Im Jahr 1697 findet sich ein Buch von Aurelian Anton Haut, Sohn der Felizita, vor. — Vom Jahr 1703 bis 1712 druckt Innozens Dietrich Haut, ein anderer Sohn, Namens und mit den Schriften der Anna Felizita Haut, zog aber später nach Freiburg und druckte dort.

Im Jahr 1708 erscheint ein Buch, gedruckt von Gottfried Haut sel. Erben\*\*) und Johann Jodokus Halter, der ein Buchbinder war, später erscheint er nicht mehr.

Heinrich Ignatius Nikodem Haut, Sohn des vorhin angeführten Innozens Dietrich, zog dann entweder in der zweiten Hälfte des Jahres 1747 oder Anfangs 1748 von Freiburg nach Luzern; denn 1747 druckte er noch in Freiburg, und 1748 erscheint das erste von ihm gedruckte Buch zu Luzern.

Er druckte daselbst von 1748 bis 1761.

Im Jahr 1752 findet sich ein Buch, gedruckt von Benedikt Haut, Buchbinder, und 1762 eines, gedruckt von Heinrich Alois Haut. Nach diesem Jahr findet sich kein Buchdrucker Haut mehr\*\*\*).

\*) „Gottfried Haut, wegen eines gedruckten Pasquills gegen Graf Cassati mit zwei Tag Gefängniß bestraft und muß abbiten.“ Rathsprötokoll von 1669, S. 406. „Ein Bruder Gottfrieds, Niklaus Haut, wurde wegen Injurien gegen das Sonnenbergische Geschlecht auf zwei Jahre verwiesen.“ Rathsprötokoll von 1666, S. 102. „Und da berichtet worden, wie daß ein so grausames Fluchen und Schwören allezeit in des Gottfried Hauten Haus sei, auch keine einzige Gottesfurcht im Kirchgehen verspürt werde, solle ihm deßhalb vom Amtschultheiß allen Ernstes zugesprochen werden, und der Gottfried soll somit alle Sonn- und Feiertage in dem Hof hinter den Stadtdienern sitzen, und dem Gottesdienst beiwohnen; worüber die Stadtdiener aufsehen sollen, und es anzuzeigen haben, wenn er nicht erschien.“ Rathsprötokoll 1680, S. 333 b.

\*\*) Felizita starb 1711, und auf ihren Tod war dem Renward Wyßing zugesichert, Stadtbuchdrucker zu werden. Daher wohl folgende Erkenntniß gegen einen Großsohn von ihr: „Dem Josef Haut, Weisäß, Buchbinder, wird verboten, ferner mehr zu drucken, wie er es bisher neben der Buchbinderei gethan und seine Buchstaben und Pressen sollen mit dem Kanzleisiegel versiegelt werden.“ Rathsprötokoll vom 19. September 1712.

\*\*\*) Anno 1755 wurde Benedikt Haut sammt einem Sohne (Heinrich

Im Jahr 1692 erscheint Heinrich Kenward Wyßing; er druckte bis 1732 und war Stadtbuchdrucker, in welcher Eigenschaft er die obrigkeitlichen Mandate zu drucken hatte.

Von Buchdrucker Josef Christof Rüttimann findet sich das erste Buch im Jahr 1729; er druckte bis 1747, war nach H. R. Wyßing Stadtbuchdrucker, und mag im Jahr 1748 gestorben sein, denn 1749 erscheint Maria Magdalena Rüttimännin als Stadtbuchdruckerin.

Da 1751 Josef Franz Jakob Wyßing folgte, so mag er die Rüttimännische Druckerei übernommen haben; er war während achtzehen Jahren der einzige Buchdrucker in Luzern.

Im Jahr 1780 tritt Josef Alois Salzmann bis 1805 als Buchdrucker auf, und im Jahr 1781 Georg Ignaz Thüring, der dann auch Stadtbuchdrucker wurde. Im Jahr 1842, also nach ein- undsechzigjährigem Bestande gieng Thürings Druckerei an Josef Müller über, von welchem sie an Ulrich Müller gelangte, der sie dann an Abraham Stocker abtrat.

Im Jahr 1798 druckten Balthasar und Meyer; diese änderten ihre Firma im Jahr 1800 in Meyer und Comp., und von 1803 in Kaver Meyer bis 1830, wo die Buchdruckerei die Firma Meyer'sche Buchdruckerei erhielt.

Als etwas Eigenes und Einziges in der Schweiz wird die von Ende 1798 bis 1799 hier bestandene und im Ursulinerkloster bei Maria Hilf untergebrachte Nationalbuchdruckerei erwähnt, die ausschließlich dem Dienste der hier residirenden helvetischen Centralregierung gewidmet, aber Eigenthum der Buchdrucker Gruner und Gessner war und nach Auflösung der Erstern wieder eingieng.

Im Jahr 1804 sieng Johann Martin Anich zu drucken an bis 1832, wo die Gebrüder Käber die Druckerei übernahmen, die aber bei der Feuersbrunst im Juni 1833 zu Grunde gieng und eine neue angeschafft werden mußte. — Dagegen errichtete noch im gleichen Jahre Johann Baptist Scherrer von Hochdorf eine neue Druckerei, die aber schon nach zwei Jahren an die Gebrüder Egli übergieng, die sie nach einiger Zeit schon wieder an L. Hübscher von Schongau verkaufte. Dieser druckte bis 1855.

Eine neue Druckerei ward auch im Jahr 1837 errichtet durch Anton Petermann von Schöb.

Gegen Ende 1849 schaffte eine Gesellschaft, die den Volksfreund herausgab, eine Presse an, die dann im Jahr 1850 an Josef Brändler von Ebikon übergieng, von dem sie 1853 in den Besitz von J. Schüepp von Sarmenstorf kam.

---

Alois Haut) für tausend Gulden und hundert Thaler Kanon zum Bürger angenommen. Er erfüllte aber die Bedingung nicht, und wurde daher fortan blos als Hintersäß betrachtet und 1760 des Bürgerrechtes verlustig erklärt, nachdem er von Wallis aus, wo er sich aufhielt, gebeten hatte, daß man ihm den Termin zur Zahlung verlängere. Rathesprotokoll von 1755 und 1760.

Gegenwärtig sind in Luzern sechs Offizinen in Thätigkeit, nämlich die von Xaver Meyer, von Gebrüder Näber, von Anton Petermann, von Abraham Stocker, die von Schüepp, und die im Herbst 1856 errichtete Druckerei von Eduard Hägi und Alois Bösch.

In Sursee, das, wie oben bemerkt, 1500 eine Buchdruckerei hatte, wollte 1653 Nikolaus Wagenmann, Sohn eines dortigen Rathsherrn, eine Druckerei errichten, konnte aber von der Regierung in Luzern die Bewilligung dazu nicht erhalten, obgleich der Rath in Sursee sich selbst für ihn verwendete. — Im Jahr 1830 gründete Fürsprech Anton Schnyder daselbst eine Druckerei, die jetzt im Besitze von L. Furrer von Pseffikon ist.

Der kleine Druckapparat, der ehemals dem Zisterzienserkloster St. Urban gehörte, kam im Jahr 1851 nach Willisau, wo gegenwärtig Konrad Kneubühler von da druckt.

#### Lithographien.

Die erste jetzt noch bestehende Steindruckerei im Kanton Luzern wurde im Jahr 1822 durch Bernard Eglin in Luzern errichtet, der sie längere Zeit mit seinem Bruder Karl Martin unter der Firma: „Gebrüder Eglin“ fortführte. Später ward von Letztem eine eigene Lithographie gegründet, die genannte Firma beibehielt und im Jahr 1850 an Bernard Eglin übergieng.

Die Steindruckerei von Anton Weingartner trat 1825 in's Leben, und 1829 die von Oberst Karl Pfyster, die später an Hermann Liebenau und 1848 an Josef Segeiser kam, von dem sie im Jahr 1850 an Franz Josef Hindemann von Luzern abgetreten wurde. Die von Robert Wallis von Rothenburg im Jahr 1836 gegründete Lithographie kam dann im Jahr 1854 in den Besitz von Jakob Kaiser von Eglisau in Luzern.

#### Buchhandlungen.

Zuerst beschränkte sich der Buchhandel meistens auf den Verkauf der Bücher und Kalender von Seite der Buchdrucker, welche sie gedruckt hatten.

Im Jahr 1781 legte Josef Alois Salzmann einen kleinen Buchhandel an, welcher bis 1805 dauerte. — Im Jahr 1803 entstand die Buchhandlung von Xaver Meyer, und dauerte bis 1852. Ungefähr um die gleiche Zeit eröffnete Johann Martin Anich eine Buchhandlung, welche 1832 an die Gebrüder Näber übergieng. Am das Jahr 1840 gründete Jenni von Bern eine Buchhandlung, welche dann an Gebrüder Stocker und 1855 an M. Bertschinger von Lenzburg übergieng. Im Jahr 1850 errichtete Jakob Kaiser von Eglisau eine neue Buchhandlung.

Die gegenwärtig in Luzern bestehenden Buchhandlungen sind diejenigen des Jakob Kaiser, des M. Bertschinger und der Gebrüder Näber, welche Letztere vorzügliche aszetische Bücher hält.

Nebst obigen Buchhandlungen findet sich noch ein Antiquariat, nämlich das der Gebrüder Haut (Laurenz Göldlin) vor.

## 8) Münze, Gewicht und Maß.

### Münzen.

Kaiser Sigismund ertheilte 1418 der Stadt Luzern das Münzrecht.

In älterer Zeit rechnete man nach Pfunden. Das Pfund eingetheilt in 20 Schillinge, zu 12 Pfennige (Denare) jeder. — Dann hatte man Blavart, welche 16 Pfennige galten, und 15 auf das Pfund giengen. — Eine Menge Veränderungen im Münzwesen hatte im Laufe der Zeiten statt.

Später rechnete man statt nach Pfunden nach Gulden, und es setzte sich die Münzeintheilung zu Gulden, Schillingen, Angster und Heller fest, welcher Münzfuß bis zum Jahr 1798 galt und bis in die jüngste Zeit noch in Uebung war. — Man rechnete:

Gulden*).	Schilling.	Angster.	Heller.
1	40	240	480
	1	6	12
		1	2

100,000 Gulden	nannte man eine Tonne Gold,
12 "	einen Louisd'or oder Duplone,
6 "	einen Dukaten,
3 "	einen Kronenthaler,
2 "	eine Krone,
30 Schilling	einen Franken,
20 "	einen Dicken,
10 "	einen Leuen,
5 "	ein Biesle,
3 "	einen Bagen,
2½ "	einen Groschen,
2 Angster	einen Rappen.

Da eine französische Louisd'or 24 alte Livres oder sogenannte Livres tournois betrug, so war ein Luzernergulden genau 2 Livres tournois, und 20 Schillinge ein Livres tournois.

Zur Zeit der helvetischen Republik wurde der Münzfuß in Schweizerfranken, Bagen und Rappen eingeführt.

Franken.	Bagen.	Rappen.
1	10	100
	1	10

Der ehemalige Gulden war:

1 Fr.	3 Bg.	3¾ Rp.,
der Schilling	3¾ Rp.,	
der Angster	5/9 Rp.	

\*) Da der Gulden zu 40 Schilling berechnet wurde, 20 Schilling aber ein Pfund machten, so war der Gulden zwei Pfund; aber letztere Benennung verschwand.

Beim ersten Anblick sollte man glauben, die Reduktion des Geldes, von dem alten in den neuen Fuß, sei sehr schwierig gewesen. Allein dieses war nicht der Fall, denn

3 Gulden machten 4 Franken,  
30 Schillinge machten 1 Franken,  
3 Schillinge machten 1 Bazen.

In neuester Zeit wurde bekanntlich für die ganze Schweiz der französische Münzfuß zu Franken und Rappen eingeführt.

Franken. Rappen.  
1 100

Als Maßstab der Reduktion wurde im Kanton Luzern bestimmt, daß sieben ehemalige Schweizerfranken zu zehn neuen oder französischen Franken berechnet werden sollen, welcher Maßstab offenbar zu groß und daher zum Vortheil der Schuldner war.

### Gewicht.

Bis zur Einführung des neuen eidgenössischen Gewichtes war das luzernerische Gewicht folgendermaßen eingetheilt:

Zentner.	Pfund.	Bierling.	Loth.	Pfennig.
1	100	400	3600	57,600
	1	4	36	576
		1	9	144
			1	16

Es war dieses das sogenannte Zuzachergewicht, das schwere Gewicht genannt, welches die Regel bildete.

Ausnahmsweise bediente man sich auch des sogenannten leichten Gewichtes, das dann nur 32 Loth wog.

Für das Salz bediente man sich des französischen Markgewichtes. Dasselbe war in 32 Loth oder 16 Unzen eingetheilt. Dieses Gewicht war, wenn man bei Pfund und Zentner rechnete, etwas kleiner als das Zuzachergewicht, obwohl das Loth größer war; aber es giengen nur 32 Loth auf das Pfund, während das Zuzachergewicht 36 Loth hatte.

Die Gold- und Silberarbeiter gebrauchten theils das französische Markgewicht, theils das Zuzachergewicht.

Die Apotheker bedienten sich für den Einkauf und Verkauf von Materialien des Zuzachergewichtes. Für die Verfertigung der Rezepte eristirt aber ein eigenes Apotheker- oder Nürnberger-Medizinalgewicht, dessen Verbeibaltung den Apothekern bei Einführung des neuen Schweizergewichtes gestattet wurde. Dasselbe ist in Pfund, Unzen, Drachmen, Skrupel und Gran eingetheilt.

Vor Altem kannte man auch noch ein Gewicht, namentlich bei dem Butter, unter dem Namen „Ruben“. Sechs Ruben machten einen Zentner, somit war ein Ruben  $16\frac{2}{3}$  Pfund.

Das neue Schweizergewicht ist bekanntlich für den allgemeinen Verkehr in Zentner zu 100 Pfund, und das Pfund zu 16 Unzen oder 32 Loth und fortgesetzten Halbierungen eingetheilt.

Für Münzen, Gold- und Silberwaaren geschieht die Eintheilung

des Pfundes zu 500 Gramm. Das Gramm wird in Zehnthelle (Dezigramme), in Hunderttheile (Centigramme), und Tausendtheile (Milligramme) getheilt.

Während das neue Schweizergewicht gegenüber dem Zurichergewicht und auch gegenüber dem französischen Markgewicht dem Loth nach etwas schwerer ist, ist es dem Pfund nach leichter. Das neue Schweizerpfund wiegt nämlich nur 500 Gramme, während das Zurichergewicht beinahe 529 Gramme wog.

## Masse.

### Längenmaße.

Im Kanton Luzern bedienten sich früher die Zimmerleute des Nürnbergerfußes; die Maurer, Steinbrecher und Feldmesser des sogenannten Luzernerwerkfußes, welcher bedeutend kleiner war; die übrigen Arbeiter des altfranzösischen oder Pariserfußes, welcher bedeutend länger ist als der erstgenannte.

Der Luzernerfuß war in 12 Zolle, der Zoll in 12 Linien eingetheilt.

Früher maß man auch nach Schritten, den Schritt zu 3 oder auch  $2\frac{1}{2}$  Luzernerfuß berechnet.

Die Luzernerelle bestand aus zwei Fuß, aber nicht Luzernerfuß, sondern rheinländische Fuß. Sie wurde in Halbe, Viertel, Achtel eingetheilt.

Das Klafter bestand aus drei Ellen oder sechs Fuß, die Ruthe aus zehn Fuß.

Nach dem neuen Schweizermaß wird der Fuß in 10 Zoll, der Zoll in 10 Linien, die Linie in 10 Striche abgetheilt.

Bei der Elle, Klafter und Ruthe blieb die Eintheilung die gleiche; nämlich die Schweizerelle hat zwei Fuß, das Klafter drei Ellen oder sechs Fuß, die Ruthe zehn Fuß.

Sodann bilden zwei Ellen oder vier Fuß Länge einen Stab.

Der neue Schweizerfuß ist etwas größer (nämlich sieben Linien) als der ehemalige Luzerner, und etwas kleiner (einf Linien) als der altfranzösische Fuß.

### Flächenmaße.

Die Zuchart enthielt bis auf die jüngste Zeit 450 Quadratruthe oder 45,000 Quadratschuh. Doch gab es auch ein kleineres Zuchartenmaß von nur 31,250 Quadratschuh. Der Unterschied rührte von daher, man rechnete für eine Zuchart 100 Schritte in die Länge und 50 in die Breite. Dann nahmen aber die Einen den Schritt zu 3 und die Andern nur zu  $2\frac{1}{2}$  Schuh an, und von daher ergab sich dann das große und das kleine Maß.

Neben den Zucharten kamen Manwerche vor. Ein Manwerch enthielt 675 Quadratruthe oder 67,500 Quadratschuh, also  $1\frac{1}{2}$  Zuchart.

Vor alter Zeit kam auch noch ein Flächenmaß unter der Benennung „Schupose“ vor. Gysat bemerkt, daß eine Schupose zu zehn Fucharten gerechnet wurde.

Das neue Schweizermaß ist Folgendes: der Quadratsfuß hält 100 Quadratvolle; der Quadratvoll 100 Quadratlinien; das Quadratklaster (für technische Ausmessungen) 36 Quadratsfuß; die Quadratruthe (das kleinere Feldmaß) 100 Quadratsfuß; die Fuchart (das größere Feldmaß) 40,000 Quadratsfuß oder 400 Quadratruthen; die Quadratrunde (das geographische Feldmaß) 16,000 Fuß Länge und Breite oder 6400 Fuchart.

#### Kubikmaße.

Der Kubikfuß hatte früher 12 Zoll Länge, Breite und Höhe, zu Ausmessung von Bauholz u. s. w.

Das Kubikklaster 3 Ellen oder 6 Fuß Länge, Breite und Höhe, zu Messung des Heues, bei Bauten, Ausgrabungen, Steinbrüchen u. s. w.

Das Holzklaster für Brennholz war 3 Ellen oder 6 Fuß lang, ebenso hoch und halb so breit.

Nach dem neuen Schweizermaß sind die Verhältnisse in den Ellen und Füßen die gleichen geblieben, nur daß der Fuß zu 10 und nicht zu 12 Zoll berechnet wird.

#### Hohlmaße.

##### I. Für trockene Gegenstände.

Es gab ehemals fünf verschiedene Getreidemaße, als das Luzernermaß, das Hof- oder Stifftmaß, das Surseeer-, das Willisauer- und das Münstermaß. Nebst diesen wurden in einigen Gegenden noch gebraucht das Zuger-, Zürcher-, Bremgartner, Zofinger- und Bernermaß.

Das Luzernermaß war von obgedachten das größte. Es wurde eingetheilt in Malter zu 4 Mütt, der Mütt zu 4 Viertel, das Viertel in 10 Immi oder auch 16 Becher.

Man nahm an:

25 Mütt Luzernermaß	macht	32 Hofmaß,
3    "                   "	"	4 Willisauermaß,
2    "                   "	"	3 Surseeermaß.

Das Willisauermaß war, wie man sieht, dem Hofmaß beinahe gleich; ebenso war das Zofingermaß dem Willisauermaß gleich; hinwieder war das Münster-, Zuger- und Bremgartnermaß dem Surseeer gleich.

Nach dem neuen Schweizermaß wird das Malter in 10 Viertel, das Viertel in 10 Immi und das Immi in 10 Zehnthelle eingetheilt.

Der Zuber als Kohlenmaß hält ebenfalls 10 Viertel.

Das neue Maß ist viel kleiner als das ältere, denn ein altes Luzernerviertel macht 2 Viertel,  $3\frac{1}{10}$  Immi neues Maß, und 10 Viertel bilden schon ein Malter.

## II. Für Flüssigkeiten.

Die Maße für Wein und andere Flüssigkeiten waren der Saum zu 100 Maß, die Maß zu 4 Schoppen.

Auch rechnete man früher nach Ohmen. Eine Ohm war 30 Maß, eine Milchmaß hielt  $\frac{5}{4}$  Weinmaß.

Das neue Schweizermaß behält die Einteilung in Saum, Maß und Schoppen bei. Dasselbe ist aber kleiner, indem eine alte Maß etwas mehr als eine Maß und einen halben Schoppen neu Maß ausmacht. Der alte Saum enthält nämlich 115 Maß und einen Schoppen neues Maß.

## 9) Gesellschaftlicher Zustand.

## a. Sprache.

Die Sprache des Kantons ist deutsch, oder vielmehr die allemannische Sprache, welche beinahe durch die ganze deutsche Schweiz und in den zunächst an die Schweiz angrenzenden Theilen von Deutschland mit abweichendem Dialekt gesprochen wird.

Im Kanton Luzern sind vornämlich drei Mundarten bemerkbar: diejenige des Entlebuch, diejenige im kleinen Bezirk Weggis und diejenige des sogenannten Gäu's (die Kantonstheile außer dem Entlebuch und Weggis).

Die Sprache des Entlebuch ähnelt derjenigen des Kantons Bern, an welchen das Entlebuch anstößt. — Der Dialekt der Weggiser nähert sich demjenigen des Kantons Schwyz.

Was die Sprache der Luzerner überhaupt betrifft, so wird, wie in den meisten allemannischen Gegenden auch wie ein gedehntes *uu* ausgesprochen, z. B. *Kruut* statt *Kraut*, *Hunt* statt *Haut*, *Huus* statt *Haus*. Hingegen sagt man nicht *Buum* statt *Baum*, nicht *bluu* statt *blau*.

Statt des *e* wird ein *ä* gehört: *Däge* statt *Degen*, *äßen* statt *essen*.

Das *a* tönt wie *o*: *do* statt *da*, *jo* statt *ja*. Der Entlebucher spricht das *a* rein aus; er sagt: *ja, ja, jera ja!*

Das deutsche *ei* geht in ein gezogenes *ih* über, wie *Gihz* statt *Geiz*, *Flihs* statt *Fleisch*, *Spihz* statt *Speise*. — Hingegen sagt man nicht *Gihz* statt *Geiß*, *Bihn* statt *Bein*.

Der Buchstabe *k* lautet wie ein *ch*, und zwar tief aus der Kehle herauf, wie *Chron* statt *Krone*; *ue* wird statt *u* gebraucht, *Bueb* statt *Bube*.

Anstatt: sie stehen — spricht der Luzerner: sie stöhd,

"	ist . . . . .	isch,
"	ich habe . . . . .	i ha,
"	du hast . . . . .	de hescht,
"	er hat . . . . .	er heed,
"	wir haben . . . . .	wir hend,
"	ich will . . . . .	ich wott,
"	du willst . . . . .	du wottst,
"	wir wollen . . . . .	wir wend,

Anstatt: geht es nicht? . . . . .	gohts nid?
" überkommen . . . . .	übercho,
" hergeben . . . . .	bergä,
" Mädchen . . . . .	Maidli, Maitschi,
" Dugend . . . . .	Doged,
" einem . . . . .	eim,
" rauh . . . . .	ruuch.

Wir lassen hier einige eigenthümliche Wörter und Redensarten der Luzerner Sprache folgen:

Abhei, abhanden, verloren; afig, bereits; ablunse, abschmeicheln; Pfuchähni, des Urahnvaters Vater; Stinkähni, des Urahnvaters Großvater; eistig, immer; allig, ehemals; änen a ben, auf der andern Seite hinunter; Anshaupt, das oberste oder unterste eines mit einem Zaun begrenzten Acker, der entweder gar nicht oder doch nur mit Zwergfurchen gepflüget werden kann; Arfel, armvoll; arig, schlau; Badeere, Badhemb; Bambam, nichts; Baringeli, Aprikosen; batschierig, was weder paßt noch dient; Bättsch, Klumpen; Biby, eine leichte Wunde, in der Kindersprache; Bindellen, Bänder, die zum Puz dienen; Bordiele, Emborsfirche; Borzete, Gedräng; Darliwatsch, plumpe, im Gang schwerfällige Person; derdurwille, beschwören; tschaagen, langsam, töpeltastig sein; Tschäudi, Einfaltspinsel; düßelen, sachte thun; söhdelen, eine Arbeit langsam verrichten; gogen, gehen; gräch, fertig, zu Ende; Hürebeiß, Eröllinge von Früchten; kantsam, unangänglich; kärsch, frisch, stark; kawohlen, schmeicheln; Kludern, Frost empfinden; lurggen, schwer reden; lüßel, gering; marigseln, tödten; nauren, kindisch, einfältig thun; Neesi, eine Person, die unartig sich beträgt; Nobiskratten, Vetschwester; Notte, nichts desto weniger; raggern, Vermögen zusammenscharren; rähdelen, ranzig riechen und schmecken; reichen, holen; rübis und stübis, alles sammt und sonders; saust, hinlänglich; schleicken, einem ein Geschenk heimlich machen; schluffig, nachlässig; schmaderäßig, Gekel im Essen; schnausen, ausstößern; sperzen, sperren, sämmen; Spiribiz, Worthascher, Klügler; Splendiföözi, lächerlicher Prunk; Watsch, Ohrseige, Schlag; weidlig, hurtig; Zeine, Korb.

Merkwürdig sind viele Redensarten, wie:

„Het er öppen öpper öppis tho“? d. h.: Hat dir etwa Jemand etwas gethan (Veides zugefügt); „es ischt es Huns aacho“; d. h.: es ist ein Haus in Brand gerathen; „wottsch e Watsch“; d. h.: willst du eine Ohrseige? u. s. w.

Die allemanische Mundart wird nicht nur von dem Volke, sondern auch von den gebildeten Klassen gesprochen. In den Predigten und andern öffentlichen Vorträgen bedient man sich zwar meistens der Schriftsprache, aber dieselbe wird doch immerhin im volksthümlichen Akzent und nicht rein geredet.

Proben luzernerischer Mundart.

Die Parabel vom verlorenen Sohn.

(Lukas 15, 11—32.)

A. Mundart des Gäu's.

- 11) 'S hed e Maa zwö Söhn gha.
- 12) Und de Jünger vonene, der seid zum Vater: Vater, gib mer e Theil vom Ouck, wo mer zuochund. Und er hed ene 's Ouet usitheilt\*).
- 13) 'S isch nid lang ggange, se raspet de Jünger alles z'sämme gohd wyt furt i d'Fröndi und verbuht dert alli sini Mittel imene Luederläbe.
- 14) Und wo-n-er sini Mittel alli Rübis und Stübis verbuht gha hed, se-n-ischt noh im selbige Land e grüelige Hunger igriffe, und er hed selber müesse-n-am Hungertuoch gnage.
- 15) Du ischt er wider ewägg ggange und hed si imene Buur verbunge, und dä schickt e uff sis Feld, und für d' Süü z'hüete.
- 16) Do hät er gern möge si Buuch anopfe mittem Abgänds, wo d' Süü gfräße händ, und niemer hed em öppis dervo ggä.
- 17) Wo-n-er wider zuo-n-em selber cho ischt, seid er: mi Vater hed so mänga' Wärdhma' deheime, und jedere het Brod gnuog z'esse, und ih muoß hie 's Hungers verräble.
- 18) I will mi furtmache und zum Vater goh und i will em säge: Vater! i ha schwärlich gsündiget am Hergett und a dir.
- 19) I bi nümme meh wärth, daß i dis Ghind sig; nimmi numede au zuemene Wärdhma'!
- 20) Und er macht sie furt und chunt zum Vater. Wo er noh e Bläz vonem ewägg gfi-n-ischt, hed e de Vater erschwickt und isch uffne zuoglosse und hed e ane-n-Arvel gnoh und hed en über-schmüzt, as e Freud gfin ischt.
- 21) Und de Suhñ hed em gseid: Vater! i ha schwärlich gsündiget am Hergett und a dir; i bi nümme meh wärth daß i dis Ghind sig.
- 22) Uff das hed de Vater isine Ghnächte bisohle: gönd, hohlid mer d'r allerischönst Nock, wo der hend, und thüond em e allegge und stecket em e Fingerring a d'Hand und Schuo a d'Füß.
- 23) Dernoh füorid 's Masthalb här und mehgids. Mer wend deh es Esse haf mittenand und volle Freude si.
- 24) Mi Suhñ doh ischt dot gfi und wider läbig worde, i ha-n-e verschekt gha und wider überchoh. Und si sönd a, volle Freude z'fi.

\*) Die Schiben, in welchen Vokale mit fetteren Lettern vorkommen, werden gehöht ausgesprochen.

- 25) Der elter Suhn ischt just über Feld gfi, und wo:n-er wider ume chunt und gägem Huus ine gohd, ghört er uffpile und danze.
- 26) Er winkt imene Chnäch: los! säg mer au, was ischt doch für nes Gscherry?
- 27) Dä seid em halt: di Brüöder ischt hei cho, und de Vater heb es feißes Chälbli loh böde, wll er gfunde' wider ume choh ischt.
- 28) Druuf isch er aller chibiga' worde, und heb nid ine welle. Duh de Vater selber nuse und thode e drumm bitte und bätte.
- 29) Er git isim Vater z'Antwort: gschst! i dien der asig fösel Johr und bi der nie ungsölgig gfi und de hättst mer ekeinit numede es Gltz ggäh, as i hätt chöme mit mine Fründe-n-es Lust hah.
- 30) Aber se händ as de Jung doch hei cho ischt, dä jis Guet mitte Luenze verplämperet hed, mues es feißes Chalb här ha.
- 31) Suhn, seit em de Vater, du bisch jo alliwyl bimer und was i hah, isch joh au dis.
- 32) Aber 's mag si wohl verdräge echli lustig z'st. Di Brüöder ischt dot gfi und wider läbig worde, i ha-n-e verschetzt gha und wider überchoh.

#### B. Mundart der Entlebucher.

- 11) 'S ist emal en Netti gfi, dä hed zwee Buobe ghal.
- 12) De Chli seid zuonem: Netti! gimmer mis Erbtheilti, wo mer breihe mag. Und er hed en es ggäh.
- 13) Es Rüstli bernach het de Chli alls zsämme vpact, ischt wit ewägg, i d'Pfröndi gwanderet und het jis Güetli bim Biza' verluederet.
- 14) Und wie:n-er alls bim Biza' verluederet gha hed, se:n-ischt e grüßlich! Thüri in äs Land choh, und wer nüüd z'bise noch z'breche gha hed, ischts ebe de Chli gfi.
- 15) Druuf geit er zuomene Zwohner i dersel Gequi und dingt zuonem. Dä schickt en uffs Feld use, ga d'Süü z'hüete.
- 16) Da heds ne mängit glüstlet, au vom Abzüüg z'manche, wo me de Süwe z'fresse gid; aber niemer het ems welle gäh.
- 17) Das ischt em schrägkelt ubers Herz choh, und er spröchet mittem selber: wie mängje Tauer hei bim Netti meh as gnue Spis, und ich erstirbe hie Hungers.
- 18) I will mi z'wäg mache und zum Netti gah, und i will em säge: Netti! i ha mi verschält am liebe Gott im Himmel und a vier.
- 19) Nüi! i bi fürthi nid meh werth, di Bueb z'heisse; häb mi-n-ummen au as e Tauer.
- 20) Und er het si z'wäg g'macht und gat gäge hei zuo. Wie:n-er noch fri ordelt wit ewägg gsin isch, gseh ne der Netti. Es thut ne b'elenden, und nid fula lauft er em etgäge und nimmt en obe:n-ubere und drückt e und git em es Liebeli über d'ander.

- 21) De Suhñ aber seit zuonem: Metti! i ha mi verfäht am liebe Gott im Himmel und a dier; näi, i bi fürthi nid meh werth, di Bueb z'heisse.
- 22) Aber der Metti seit zue sine Chnechte: näit nu de hübschift Fir-tigtschoppe füre und legget em e-na, gät em e Ring a d'Hand und beschuot ne!
- 23) Deh reihid s'gmeset Chalb und thüöts mekge. Lat is es Mählti hah und eis juheie!
- 24) Bovege will da mi Suhñ todna gñ-n-ischt und wider lebiga' worde, verlore gñ-n-isch und wider funde worde. Und wer bim Mählti gñ-n-isch, het agfange derby juheie.
- 25) Underdem isch de Groß ufem Feld nfe gñ und wie-n-er zum Huus nahe chunt, ghört er eis usmache-n-und träble mitte Füsse.
- 26) Er rüöst ime Chnecht und frägt ne, was ste da für nes G'hye hei.
- 27) Dä het em ggeget: weisch beh nid? di Brüöder isch neuwe hei cho, und der Metti het hys Masichalb lah stäche, wil er ne wider gsünde (n) übercho het.
- 28) Dä ischt luters tauba worde-n-und heb nid welle ihe gah. Druf geit der Metti selber zuonem use und däggelet anem, aß er sött ihe cho.
- 29) Aber de braukt em zua: Inog, Metti! i ha der scho-n-ze Last Jahr ddienet und geb wie-n-i frei süderli ttha hah, was d'mi g'heisse heß, se hättest mer ume nie gkeis Gikeli verehrt, aß i's hätt chönne mit mine Kamerade schnabeliere und eis mittene juheie.
- 30) Jetzt, wo di sufere Chli hei cho isch, dä sis Güetli mit aller-hand Nichtene durebbugt heb, heshet em grad ufes feiß Chälbschi lah döda'.
- 31) Buob, seit em der Metti: du blibst ja äißtig bi mier und was i hah, ischt an dina'.
- 32) De söttsch aber ufliche st und es Freubeli mittis hah, vovege wil dä di Brüöder todtna' gñ-n-isch und wider lebiga' worde, verlorna' gñ-n-isch und wider funda worde.

### C. Mundart der Weggiser.

- 11) Ae Mäntsch hät zwo Buobä gha.
- 12) Und der jüngst vonä hät zum Bottär gsäit: Bottär! gämmär mi Soch, wos mār ghört und der Bottär git äms.
- 13) Und gli dārnoh pokt der jüngst Buob olls zämä und zog zum Lond us und hätt si Soch vārvugt.
- 14) Dārnoh ist olls fürchtig thir wordä im ganzä Lond, und är fāng a Noth lidä.
- 15) Druf ist är zumänä Mo gongä, dār hebä usf Lond usä gschickt sine Süh z'gaumä.
- 16) Dät hät er us Hungär Träsch gfräshä mit dä Sühnä, wänärs übercho hät.

- 17) Do ist är ist göngä und hät dankt: wie viel Loglöhnär hät mi Bottär dähäm, di alli gnog zäpä händ, und i muoß vārhungärä.
- 18) I will häi zum Bottär und ihm sägä: Bottär! i ho gfindigät gägä Gott und gägä üch.
- 19) Und bi nimmä där Wārth ühä Buob z'häiä, lömni nur aub ühä Chnächt st.
- 20) Und är ging häi zum Bottär, där hedä scho vo witäm gseh und ist gägäm göngä und hedä gschmüzt.
- 21) Und där Buob hät zunäm gsäit: Bottär i ho gfindigät gägä Gott und gägä n'üch und bi nimmä där Wārth ühä Buob z'häiä.
- 22) Obär där Bottär hät zu dä Chnächtä gsäit: Bringit s'häst Chläid sürä und gändäm ä Fingäring und äs nüs par Schuä.
- 23) Und bringit äs säißäs Chalb und mäggits, mär wänd ä chli lumpä.
- 24) Disä, mi Buob ist todt gfi und widär läbig wordä, vārlerä göngä und widär sürä cho.
- 25) Obär där ältist Buob ist ufäm Lond usä gfi und hät cho, und hät Konzä und Singä ghört.
- 26) Und hät äinä vo dä Chnächtä gfregt, wos dos sig.
- 27) Där hät äm gsäit: di Brüdär ist häi cho, und di Bottär hät us Fräidä s'fäißit Chalb gmäggät.
- 28) Us dos ist är taubä wordä und hät nit wollä n'inä goh, und do ist där Bottär zunäm usä und hät äm gflattiert.
- 29) Aer obär hät äm s'fuhl Muhl anghänkt und gsäit: i mog nit ghörä, scho so mängs Johr hani bi n'ich g'schoffät und g'husät und äistär g'folget und Ihr hämär nū fäi Koppä gä, doß i mi hät chönä lustig mochä.
- 30) Zöz, as dä Huoräsfäl widär häi cho ist, händär äm noch s'fürnänt Chalb gmäggät.
- 31) Buob! säit där Bottär — du bist jo äistär bi mär gfi und s'ist där nüd obgongä.
- 32) Du muoß nit nidig und vārbüchtig st, sondärä lustig; di Brüdär ist todt gfi und widär läbig wordä, vārlerä gfi und widär g'fundä wordä.

Wir fügen zur Vergleichung die Parabel nach der hochdeutschen Sprache bei:

- 11) Ein Mann hatte zwei Söhne.
- 12) Und der jüngere unter ihnen sprach zum Vater: Vater! gib mir den Theil des Vermögens, der mich trifft. Und er theilte das Vermögen unter sie.
- 13) Und nach wenigen Tagen nahm der jüngere Sohn Alles zusammen, und zog in ein fernes Land; daselbst brachte er sein Vermögen durch, und lebte wohlhüftig.
- 14) Da er nun alles das Seinige verthan hatte, entstand eine große Hungersnoth in demselben Lande, und er fieng an zu darben.

- 15) Und er gieng hin, und hieng einem Bürger desselben Landes an, und dieser schickte ihn auf seinen Materhof, die Schweine zu hüten.
- 16) Und er wünschte seinen Magen mit der Frucht zu füllen, welche die Schweine fraßen, und Niemand gab sie ihm.
- 17) Da er aber in sich selbst gieng, sagte er: Wie viele Tagelöhner in meines Vaters Hause haben Brod im Ueberfluß! Ich aber verderbe hier vor Hunger.
- 18) Ich will mich aufmachen, und zu meinem Vater gehen, und zu ihm sagen: Vater! Ich habe gesündigt im Himmel und vor dir.
- 19) Ich bin nicht mehr werth, dein Sohn zu heißen, mach mich wie einen von deinen Tagelöhnern.
- 20) Und er machte sich auf, und kam zu seinem Vater. Als er aber noch ferne war, sah ihn sein Vater, und wurde inniglich gerührt, und nachdem er ihm zugelaufen, fiel er ihm um den Hals und küßete ihn.
- 21) Und der Sohn sagte zu ihm: Vater! Ich habe gesündigt im Himmel und vor dir, ich bin nicht mehr werth, dein Sohn genennet zu werden.
- 22) Der Vater aber sprach zu seinen Knechten: Bringet geschwind das beste Kleid heraus, und kleidet ihn an, und gebet ihm einen Ring an seine Hand, und Schuhe an seine Füße.
- 23) Und bringet das gemästete Kalb her, und schlachtet es, und laffet uns essen und fröhlich sein.
- 24) Denn dieser, mein Sohn, war todt, und ist wieder zum Leben gekommen; er war verloren, und ist gefunden worden. Und sie fiengen an fröhlich zu sein.
- 25) Sein älterer Sohn aber war auf dem Felde, und als er nahe an das Haus herzukam, hörte er die Musik und das Tanzen.
- 26) Und er rief einen der Knechte herbei, und fragte, was dieses wäre?
- 27) Dieser aber sprach zu ihm: Dein Bruder ist gekommen, und dein Vater hat das gemästete Kalb schlachten lassen, weil er ihn unverletzt zurückerhalten hat.
- 28) Er aber ward zornig, und wollte nicht hineingehen; daher gieng sein Vater heraus, und sieng an zu bitten.
- 29) Er aber antwortete und sprach zu dem Vater: Sieh! so viele Jahre diene ich dir, und habe deinen Befehl noch niemals übertreten, und du hast mir noch nie einen Bock gegeben, daß ich mit meinen Freunden hätte fröhlich sein können.
- 30) Nachdem aber dieser, dein Sohn, gekommen ist, der sein Vermögen mit den Huren durchgebracht hat, hast du ihm das gemästete Kalb schlachten lassen.
- 31) Er aber sprach zu ihm: Mein Sohn! du bist immer bei mir, und Alles, was mein ist, das ist dein.
- 32) Es gebührt sich aber, fröhlich und guten Muthes zu sein, weil dieser, dein Bruder, todt war, und nun lebt er wieder; er war verloren, und nun ist er wieder gefunden worden.

## h. Volkslieder. Sagen. Aberglauben.

Von Volksliedern findet sich wenig vor.

In frühern Zeiten, als die Luzerner mit feckem Kriegsmuth ihren Mitleidgenossen voranleuchteten, fand das Volkslied in kräftigen Schlachtgesängen seine Pflege.

So dichtete Hans Suter, der Meistersänger von Luzern, als er aus dem Streit bei Sempach heim kam, seinen bei Tschudi abgedruckten Schlachtgesang.

Dieses Lied ist eines der ersten bekannten vaterländischen Innhaltendes. — Wir setzen dasselbe hier in der altschweizerischen und hochdeutschen Sprache bei.

Von dem Strit ze Sempach.  
1386.

Imm tusent und drühundert  
und sechsundachtzigsten jar  
do hat doch gott besunder  
sin gnad thon offenbar.  
he! der eidgnoschaft, ich sag;  
tett iren groß bifaunde  
uff Sant Cirillen Tag.

Es kam ein bur gezogen  
gen Willisow in die statt;  
do kam ein imb geflogen,  
in d'linden er gnistet hat:  
he! ans herzog waffen er slog  
als do der selbig herzog  
wel für die linden zog.

„Das düet frömbde geste“,  
so redt der gemeine man.  
Do sah man, wie die veste  
dahinder zWillisow bran.  
He! sie redtend us übermut  
„die Switzer wend wir töden,  
das jung und alte blut.“

Si zugen mit richem schalle  
von Sursee us der statt,  
die selben herren alle,  
so der herzog gesammelt hat:  
„he! und kosts uns lib und leben,  
die Switzer wend wir zwingen  
und inen ein Herren geben.“

Sie siengen an ze ziehen  
mit ir köstlichen watt:  
das vöcklin sieng an fliehen

Ein Lied von dem Sempacherstreit.  
1386.

Man zählte dreizehnhundert  
Und sechsundachtzig Jahr.  
Als Gottes Gnadenwunder  
Sich machte offenbar;  
Hei, als er am Cyrillentag  
Den Eidgenossen beistand,  
Wie ich nun sing' und sag.

Ein Bauer kam gezogen  
Gen Willisau geschwinde;  
Ein Bleslein kam geflogen  
Und baute in die Linde,  
Hei, wie es an den Herzog slog,  
Als da derselbe Herzog slog,  
Die Schweizer überzog!

Das deutet, sprach der Bauer,  
Auf fremde Gäste heuer;  
Da sah'n die Willisauer  
Ihr Schloß in hellem Feuer.  
Hei! rief der Feind in Uebermuth,  
Wir tödten alle Schweizer,  
Das jung' und alte Blut!

Es zogen her mit Schalle  
Von Sursee, aus der Stadt,  
Die Herren, an die alle  
Der Fürst geschrieen hat:  
Hei! kostets Leib und Leben,  
Wir wollen sie bezwingen  
Und ihnen Herren geben!

Sie siengen an zu ziehen  
In köstlichem Gewand,  
Das Volk sieng an zu fliehen,

gen Sempach in die statt,  
he! das uff den ackern was;  
den herzog sach man ziehen  
mit einem hör, was groß.

Welch frowen sie begriffen  
namend si zu der hand,  
hand inen abgeschnitten  
wol ob dem gürtel ir gwand.  
he! und liehends so schwächlich ston:  
do batends gott von himmel,  
er weltis nit ungrochen lon.

„Iz niederländischen herren,  
iz zünd ins oberland:  
wend ir ouch da erneren,  
es ist ouch noch unbekandt;  
he! ir soltens vor bycht verjehen:  
in oberländischer erne  
möcht ouch wol wee beschechen.“

„Wo siht dann nun der pfaffe,  
dem einer da bychten muß“?  
„Zu Swiz ist er beschaffen;  
er gibt ein herte buß:  
he! die wirt er ouch schier geben;  
mit scharpfen halenbarten  
wirt er ouch gen den segen.“

„Das wer ein schwere buße:  
gnad herr her domine!  
so wir die tragen müßten,  
es tät uns jemer wee.  
He! wem söltind wir es klagen,  
wo wir ein söliche buße  
von Schweizern müßind tragen?“

An einem mentag frue,  
do man die mäder sach  
jeg mähen in dem towe,  
davon inen wee beschach,  
he! und do si gmäyet hand,  
do bracht man in zmorgenbrote  
vor Sempach uff das Land.

Rutschmann von Rinach nam ein  
roit,  
reit ze Sempach an den graben:  
„Nun gend haruß ein morgenbrott:  
das wend die mäder haben;  
he! wann si sind an dem mad.“

Bis das es Sempach fand;  
He! was da auf den Aeckern war  
Entfloh vor diesem Herzog  
Und seiner großen Schaar.

Den Frauen hals kein Bitten,  
Man sieng sie auf zum Leid,  
Und schnitt denselben mitten  
Am Gürtel ab ihr Kleid;  
Hei, also schwächlich lieh man sie;  
Die baten Gott im Himmel  
Um Rache spät und früh.

Ihr Niederländischen Herreh!  
Ihr zieht in's Oberland?  
Ob ihr euch dort könnt nähren.  
Ist euch noch unbekannt;  
Hei, erst solt ihr zur Beichte gehn,  
Euch möchte wohl ein Wehe  
Im Oberland geschehn!

„Wo hat man denn den Pfaffen,  
„Dem man da beichten muß“?  
Zu Schwyz ist er beschaffen  
Und glebt euch harte Buß“;  
Hei! der wird euch begegnen  
Mit scharfen Hallebarten  
Wird er euch treulich segnen.

„Wenn wir so bitter küßten —  
„Gnad' Herr, gnad' Domine!  
„Wenn wir die tragen müßten,  
„Fürwahr, es wär' uns weh;  
„Hei, wem wär' es zu klagen,  
„Wem wir so schwere Buße  
„Von Schweizern müßten tragen?“

Als man im Morgenrauen  
Am Montag Mäher sah  
Nun mähen in dem Thauen,  
Wie zeitig war man da;  
Hei, schickte man doch gleich zur Hand  
Das Morgenbrod den Mähern  
Vor Sempach auf das Land.

Rutschmann von Reinach sprengt  
zum Strand  
Vor Sempach an den Graben:  
„Nun gebt das Morgenbrod heraus,  
„Die Mäher wollen's haben!  
„Hei! denn sie sind schon an der Mäht,

Und komend ir nit balde,  
es möcht ouch werden schad.“

Do antwort imm gar gschwinde  
ein burger us der statt:  
„Wir wend si schlan umb dgründe  
gar schier in irem mad,  
he! inn gen ein morgenbrot,  
das ritter und ouch grafen  
am mad wirt ligen todt!“

„Wenn kumpt das selbig morgen-  
brot,  
das ir uns wellend gen?“  
„dGidgnoßen kommend jekt gar  
gnot:  
so söllend irs wol vernen;  
he! sie werden ouch richten an,  
das üwer etwa menger  
den löffel wirt fallen lan.“

Gar bald si da vernamend  
von Sempach us der burg,  
wie das d'Gidgnoßen kamend.  
Do reit der von Hasenburg;  
he! er spächet in der ban:  
do sach er bi einandern  
meng klugen Gidgnoßen stan.

Die herren von Luzerne  
streckend sich vestiglich,  
an mannhait gar ein kerne:  
keiner sach nie hinder sich;  
he! jeder bgert vornen dran.  
Do das sach der von Hasenburg,  
wie bald er geritten kam!

Und tett zum läger feren:  
gar bald er zum herzog sprach:  
„Ach gnädiger fürst und herre,  
hettind ir hüt üwer gemach,  
he! allein uff disen tag!  
das völklin hab ich bschowet:  
si sind gar unverzagt.“

Do redt ein herr von Dachsenstein:  
„D Hasenburg hasenherz!  
imm antwort der von Hasenburg:  
„dine wort bringend mir schmerz.  
He! ich sag dir bi der trüwe min:

„Und wenn ihr nun nicht eilig  
„Erscheint, so ist es schad““

Antwortet ihm geschwinde  
Ein Bürgermann hierauf:  
Wenn wir um ihre Gründe  
Sie schlagen allzuhaut,  
Hei! das ist dann ihr Morgenbrod;  
Da fressen sich die Ritter  
Und Grafen dran zu todt!

„Wann ist denn nun das Früh-  
stück da,  
„Weshalb allhier wir stehn?“  
D laßt nur erst die Schweizer nah  
Und euch zu Leibe gehn.  
Hei! richten sie es allerbest,  
Das eurer etwa Mancher  
Den Löffel fallen läßt!

Als sie gar bald vernahmen  
Von Sempach aus der Burg,  
Wie daß die Schweizer kamen,  
Gilt der von Hasenburg;  
Hei! als er spähte in die Bahn,  
Da zogen miteinander  
Die Gidgenossen an.

Die Herren von Luzerne  
Erstarken festiglich,  
Und in dem Mannheitskerne  
Sah keiner hinter sich;  
Hei! wie so hurtig wiederkam  
Der liebe Hasenburger,  
Der dieß zu Herzen nahm;

Wie an der Lagersperre  
Er gleich zum Herzog sprach:  
Ach, gnädiger Fürst und Herre,  
Gemach! nur heut gemach!  
Hei, diesen Tag nur nichts gewagt!  
Denn ich besah das Völklein,  
Es ist ganz unverzagt.

Da sprach ein Herr von Dachsenstein:  
D Hasenburg, o Hasenherz!  
Da wendet Hasenburg ihm ein:  
Mich schmerzt fürwahr dein eitler  
Schertz!  
Hei! sag ich dir bei meiner Treu',

man sol noch hüt wol sechen,  
wreber der zäger werde sin."

Si bundend us ir helme  
und tatend's fürher tragen;  
von schuchen hinwenz dschnäbel:  
man hett gefüllt ein wagen.  
He! der adel wolt vornen dran:  
die andern gmeinen knechte  
mußend dahinden stan.

Zusamen si da sprachend:  
„das völkli ist gar klein:  
söltind uns die puren schlachen,  
unser lob das wurde klein;  
he! man spräch „Puren hands  
than.“

die biderben Ebdignossen  
rußend gott im himel an:

„Ach richer Christ von himel,  
durch dinen bitteren tod  
hilf hüt uns armen sündern  
uß diser angst und not,  
he und tu uns byestan  
und unser land und lüte  
in schirm und schüzung han!“

Do si ir bett volbrachtend  
gott zu lob und vuch zu eer,  
und gottes lyden gdachtend,  
do sandt inen gott der herr  
he! das herz und manneskraft,  
und das si tapfer kartend  
iezt gegen der ritterschafft.

Luzern, Uri, Schwiz, Unterwalden,  
mit mengem biderman,  
zu Sempach vor dem walde  
da inen der löw bekam,  
he! der ruch stier was bereit:  
„Und löw, wilt mit mir sechten,  
das sig dir unverseit.“

Der löw sprach „Uff min eide,  
du fügt mir eben recht:  
ich hab uff diser heide  
meng stolzen ritter und knecht:  
he! ich wil dir gen den lon,

Man soll noch heute sehen,  
Wer von uns zager sei!

Aufbanden sie die Helme  
Und haben abgeschlagen  
Schuhschnäbel, daß man hätte  
Gefüllt wohl einen Wagen;  
Hei! vorwärts wollt' der Adel gehn,  
Und ließ den Troß der Knechte  
Und Knappen hinten stehn.

Zusammen sie dann sprachen:  
Soll uns dieß Häuflein,  
Soll uns der Bauer schlagen,  
Man spräche allgemein:  
Hei! Bauern haben dieß gethan! —  
Die frommen Schweizer riefen  
Gott laut indessen an:

Ach richer Christ vom Himmel!  
Durch deinen bitteren Tod  
Hilf heut uns armen Sündern  
Aus dieser Angst und Noth!  
Hei, lieber Gott, nun steh' uns bei,  
Erhalte Land und Leute  
Zu Schutz und Schirm und frei!

Da sie den Ruf vollbrachten  
Zu Gottes Lob und Ehr,  
Und seines Leids gedachten,  
Gab ihnen Gott der Herr  
Hei, solches Herz und solche Kraft,  
Daß sie sich tapfer kehrten  
Gleich hin zur Ritterschafft.

Als Uri, Unterwalden  
Und Schwyz sich stark benahm,  
Und ihnen an der Halde  
Der Löwe nun bekam:  
Hei! war des Stieres rauher  
Schrei:  
Und willst du mit mir sechten,  
So sechte nun, o Leu!

Der sprach: Bei meinem Eide,  
Du fügt es eben recht!  
Ich hab' auf dieser Halde  
Noch manchen Edelknecht,  
Hei, dieser zahlt dich für das  
Leib,

umb das du mir einst ze Loupen  
gar vil ze leid hast ton.

Und an dem Moregarten  
erschlugst mir mengen man;  
von mir mußt hüt erwarten  
ob ichs gefügen kann:  
he! das sig dir zugefeit.“  
Do sprach der stier zum löwen  
„din tröwen wirt dir leid.“

Der löw sieng an ze ruußen  
und schmuken sinen wadel;  
do sprach der stier „Ruck ushen:  
wend wirs versuchen aber?  
he! so tritt hie zuher bas,  
das dise grüne heide  
von blut mög werden nas.“

Si siengend an ze schießen  
zu inen in den than;  
man greiff mit langen spießen  
die frommen Gidtnossen an;  
he! der schimpyff der was nit süß:  
die äst von hohen böumen  
fielend für ire süß.

Des adels hör was veste,  
ir ordnung dick und breit:  
das verdroß die frommen geste;  
ein Winkelriecht der seit:  
„He! wend irs gniesen lon  
min fromme kind und frowen,  
so wil ich ein frevel hston.“

Trüwen lieben Gidtnossen,  
min leben verlürt ich mit.  
Si hand ir ordnung gstoßen:  
wir mögends inbrechen nit.  
He! ich wil ein inbruch han:  
des wellind ir min gschlechte  
in ewig genießen lan.“

Hiemit do tett er faßen  
ein arm voll spieß behend,  
den sinen macht er ein gassen:  
sin leben hatt ein end.  
He! er hat eins löwen mut;  
sin manlich dapfer sterben  
was den vier waltstetten gut.

Das du mir einst bei Loupen  
Hast zugefügt im Streit!

Weil du im Moregarten  
Mir schlugst so manchen Mann,  
So magst du nun erwarten,  
Daß ich dasselbe kann;  
Hei! und ich kann's, bei meinem  
Gid!

Da sprach der Stier zum Löwen:  
Dein Drohen wird dir leid!

Der Len sieng an zu schnaufen  
Und hoch den Schweif zu tragen;  
Komm', rief der Stier, wir raufen,  
Wir messen uns, wir schlagen!  
Hei, rück heraus, herschreite bas,  
Daß diese grüne Halde  
Von Blut mag werden nas!

Nun sieng man an zu schteßen  
Zu ihnen in den Lann,  
Man griff mit langen Spießen  
Die Gidgenossen an;  
Hei, dieser Schimpyf war also süß,  
Daß hohe Lannenäste  
Fielen vor ihre Füß.

Des Adels Heer war feste,  
Die Ordnung dick und breit;  
Das verdroß die frommen Gäste;  
Ein Winkelriech der seit:  
„Hei, laßt ihr es mein Weib und Kind  
„Entgelten und genießen,  
„So helf' ich Euch geschwind!

„Trene, liebe Gidgenossen,  
„Mein Leben verlier' ich mit!  
„Sie sind so hart geschlossen,  
„Daß wir sie brechen nit!  
„Hei! einen Inbruch mach' ich fast,  
„Wenn ihr es mild den Meinen  
„Zum Wohl gereichen laßt!“

Hiemit that er erfassen  
Einen Arm voll Spieß behend,  
Macht Allen eine Gassen  
Und macht sich selbst ein End.  
Hei, das war doch ein Löwenmuth?  
Sein manlich tapfer Sterben  
War vier Waldstätten gut.

Also begundenz brechen  
des adels ordnung baldt  
mit howen und mit stecchen.  
Gott seiner selen walt:  
he, wo er das nit het gthan,  
so wurd's d'Gidgenossen han kostet  
noch mengen biderman.

Si schlugend unverdroßen,  
erstachend mengen man;  
die frommen Eidgenossen  
sprachend einandern trostlich an.  
He! den löwen es ser verdroß;  
der stier tett vintlich sperren,  
dem löwen gab er ein stoß.

Der löw steng an ze mauen  
und treten hinter sich;  
der stier starzt sine brauen  
und gab im noch ein stich,  
he! das er bleib uff dem plan:  
„Ich sag dir, rucher löwe,  
min weid must mir hie lan.“

Der psaff hat inen gebychtet,  
die buß euch jekund geben;  
der löw steng an ze wychen:  
die flucht fugt inen gar eben;  
he! er stoch hin gen den berg.  
der stier sprach zu dem löwen:  
„du bist keiner eeren wert.

Züch hin, du rucher löwe:  
ich bin bi dir gewesen;  
du hast mir hert getröwet,  
und bin vor dir genesen.  
He! züch recht wider heim  
zu dinen schönen frowen:  
din eer ist worden klein.

Es stat dir lasterlichen,  
wo mans nun von dir seit,  
das du mir bist entwichen,  
uff diser grünen heid;  
he! es stat dir übel an:  
du hast mir hie gelassen  
gar mengen stolzen man.

Dazu die harnist klare  
han ich dir gwunnen an;

Mit Hauen und mit Stechen,  
Mit muthiger Gewalt  
Begannen sie zu brechen  
Des Adels Ordnung bald.  
Hei, daß ein Held den Tod gewann!  
Es hätte sonst gekostet  
Noch manchen Biedermann.

Die frommen Eidgenossen  
Erstachen Mann für Mann,  
Und sprachen unverdroßen  
Einander fröhlich an;  
Hei, feindlich sparrte sich der Stier  
Und trat die Wappenthier  
Und stieß das Löwenthier.

Der Len steng an zu mauen,  
Zu treten hinter sich,  
Da starzt der Stier die Brauen  
Und gab ihm einen Stich,  
Hei, daß er gieng aus seiner Bahn  
Und ließ die grüne Weide  
Und ließ den grünen Plan.

Und als die Flucht sich zeigte  
Zu Noß und auch zu Fuße;  
Das war ja wohl die Weichte,  
Das war wohl gar die Buße?  
Hei, rief der Stier, zum Berg ge-  
fehrt:  
Du stehst und bist, o Löwe,  
Mir keiner Ehre werth!

Züch hin, o rauher Brähler,  
Ich bin bei dir gewesen;  
Du hast mich angefallen,  
Ich bin vor dir genesen;  
Hei, zieh' nur heim und bleibe schier  
Bei deinen schönen Weibern,  
Und laß die Ehre hier!

Denn hier steht wohl ein Pranger  
Der wenig Ehre mißt,  
Seit du auf diesem Anger  
So schnell entwichen bist!  
Hei, dieses steht dir übel an,  
Daß du mir dagelassen  
So manchen stolzen Mann.

Der blanken Harnischzieren  
Gewann ich eine Laß,

ouch fünfzechen hauptpanere,  
die hast du mir gelan:  
he! das ist dir jemer ein schand;  
ich han dir angewunnen  
mit ritterlicher hand."

Die vesten von Luzern  
hand da ir bests gethan  
und hand den frömbden herren  
zur rechten abern glan:  
he! sie hands ze tod geschlagen;  
ze Rüngsfelden im closter  
ligind ir vil vergraben.

Desglich die vesten von Switze  
mit mengem klugen man,  
mit mannheit und mit wise  
griffends den löwen an:  
he! si schlugend in uf den tod,  
si huwend inn in grinde,  
das er imm blut lag rot.

Darzu die vesten von Uri  
mit irem schwarzen stier,  
vil vester dann ein mure  
bestrittends das grimme thier;  
he! in irem grimmen zorn  
schlugend si durch die helme  
die herren hochgeborn.

Und ouch von Unterwalden  
die vesten uferkorn,  
die helben wunderbalde,  
in irem ruhem zorn.  
he! si schlugend dapper drin  
und hießend die frömbden herren  
mit spießen gottwillkomm sin.

Also vertreib der stiere  
den löwen us dem korn:  
sin tröwen und prangnieren  
war gar und ganz verlorn;  
he! es stat im übel an,  
ja, das der löw dem stiere  
sin weid mit gwalt muß lan.

Herzog Lüpolt von Oesterrich  
was gar ein freidig man:  
keins guten rats belud er sich,  
wolt mit den puren schlan;  
he! gar fürslich tat ers wagen;

Sammit fünfzehn Hauptpanieren,  
Die du verloren hast;  
Hei, löse nun dieß hohe Pfand,  
Das ich dir angewonnen  
Mit ritterlicher Hand!

Zur rechten Aber ließen  
Allda den fremden Herrn  
Mit ihren langen Spießen  
Die Festen von Luzern;  
Hei, Herren liegen viele  
Zu Königsfeld im Kloster  
Seit diesem Lanzenspiele.

Auch griffen die von Schwytze  
Mit manchem klugen Mann  
Voll Mannheit und voll Hize  
Den Löwen kühlich an.  
Hei, weil sie ihn bis auf den Tod  
Geschlagen, bis er hinsank  
So roth, so blühendroth.

Von Uri auch der Bauer  
Mit seinem schwarzen Stier  
Bestritt, wie eine Mauer,  
Das grimelige Gethier.  
Hei, weil er jeden Helm zerschlug  
Und jeden Hochgebornen  
Darunter, der ihn trug.

Auch die von Unterwalden  
In ihrem Zornesmuth,  
Die waren nicht zu halten,  
Und schlugen sich gar gut;  
Hei, weise nennt man sie und fromm,  
Drum brachten sie auf Spießen  
Dem Feind ihr Gottwillkomm.

So ward der Leu vom Stieren  
Getrieben aus dem Korn,  
Sein Dränen und Prangieren  
Ward pure Wuth und Zorn;  
Hei, wie es übel ihm bekam,  
Als seine alte Weide  
Der Stier sich wieder nahm.

Von Oestreich Herzog Leopold  
War sonst in allen Dingen  
Ein froher Herr, bis er unhold  
Die Bauern wollte zwingen;  
Hei, fürslich that er's wagen

Do er an dyuren kame,  
hands inn ze todt geschlagen.

Ein fürsten und auch herren,  
die littend große not;  
si tatend sich männlich weren:  
dyuren hand si gschlagen ztozt;  
he! das ist nun unverschwigen:  
dann ob 600 Helme  
sind uff der waltstat bliben.

Ein herre was entrunnen,  
der was ein herr von Oree:  
er kam zur selben stunden  
gen Sempach an den see;  
he! er kam zu Hans von Rot:  
„Nun tus durch gott und gelte,  
für uns us aller not.“

„Bast gern“ sprach Hans von Rote:  
des lons was er gar fro,  
das er in verdienen solte;  
fürts übern see also.  
He! und do er gen Rothwyl kam,  
do winkt der her dem knechte,  
er solt den schiffmann erstochen han.

Das wolt der knecht volbringen  
am schiffmann an der statt.  
Hans Rot merckts an den Dingen:  
das schiffli er bhänd umbtrat;  
he! er warff si beid in see:  
„Nun trinckend, lieben herren:  
ir erstechend kein schiffmann me.“

Hans Rot tett sich bald keren,  
seit, wie es gangen was,  
zu sinen lieben herren:  
„Nun merckents besser bas:  
he! zwen fisch ich hüt gefangen han;  
ich bitt üch umb die schuppen:  
die fisch wil ich üch lan.“

Si schickend mit im dare:  
man zog si us dem see.  
der bulgen naments ware  
und anders noch vil me;  
he! sie gabend im halbenteil:  
des lobt er gott von himmel  
und meint es wär wolfeil.

Gem. v. Luzern.

Kam also an die Banern,  
Und wurde todt geschlagen.

Was half ihm seiner Fürsten  
Und Herren Aufgebot?  
Sie mußten in den Fürsten  
Und Feldern in den Tod.  
Hei, das sei unverschwiegen:  
Sechshundert Helme blieben  
Auf dieser Wahlstatt liegen.

Es war ein Herr entronnen,  
Das war der Herr von Oree;  
Der kam zur selben Stunde  
Gen Sempach an den See;  
Hei, sprach er da zum Hans von  
Roth,  
Für Geld und gute Worte  
Führ' uns aus dieser Noth!

Fast gern', sprach Hans von Rothe,  
Und war des Lohnes froh,  
Den er verdienen solte;  
Fährt bis Rothwyl also  
Hei, über See die Frechen;  
Da winkt der Herr dem Knappen,  
Den Schiffsmann zu erstochen.

Der Knappe will's vollbringen;  
Hans aber, der nicht dumm,  
Merkt gleich es an den Dingen  
Und schlägt sein Schiffelein um:  
Hei! nehmt im Wasser nun die Lehr',  
Und einen braven Schiffsmann  
Erstecht ihr nimmermehr!

Hans Roth zieht heim und schmietet  
Vor seinen lieben Herrn:  
Man fängt wohl sonst die Fische  
Nicht ohne Angel gern;  
Hei! heute steng ich zwei zugleich;  
Laßt mir nur ihre Schuppen,  
Die Fische laß' ich Euch!

Man schickte mit ihm Leute,  
Man zog sie aus dem Grund,  
Man fand gar viele Bente  
In ihrem Reisebund:  
Hei, er bekam den halben Theil,  
Und lobte Gott und meinte,  
Dieß Schiffein sei wohlfeil.

Zu wälschgern wärend zwo schalen,  
die wärend von Silber gut;  
die wurdend Hansen Noten:  
des was er wol ze mut.  
He! er hat si nit verthon:  
zLucern bi sinen herren  
sind si behalten schon.

Do kam ein bott gar änblich  
gen Oesterreich ze hand:  
„Ach, edle frow von Oesterreich,  
iwer herr ligt uff dem land:  
he! zu Sempach im blute rot  
ist er mit fürsten und herren  
von puren gschlagen ztod.“

„Ach richer Christ von himel,  
was hör ich großer not!  
Zit nun min edler herre  
also geschlagen ztod;  
he! wo sol ich mich hin han?  
Het er mit edlen gstritten,  
man hett inn gfangen gnun.“

Nun ylent wunderbalde  
mit roß und ouch mit wagen  
gen Sempach für den walde:  
dä sölt ir inn usladen;  
he! fürend inn ins closter in  
hinab gen Königsvelden:  
da sol sin begrebnus sin.“

Zu und umb und uff dem sin  
sig herzog Lüpolt erschlagen,  
das tund die herren ennert Rhin  
von den Sidtgnossen sagen:  
he! ich seh ein anders dran:  
wär er daheim beliben,  
im het niemand leids gethan.

Mit im so tet er füren  
uff wägnen ellich faß  
mit hälsling, strik und schnüren,  
dann er der meinung was,  
he! möcht er gestiget han,  
so wolt er die Sidtgnossen  
allsamen erhencken lan.

Het er fein unfug trieben  
und nit sölich übermut,

Was war in ihren Säcken?  
Zwei Silberschaalen gut!  
Die gab man Hans zum Westen;  
Die führt' er wohlgemuth.  
Hei, unverzocht und unverthan,  
Zum Aufbewahren gegen  
Luzern in seinem Rahn.

Es kam ein Bote müd und bleich  
Gen Oesterreich zu Hand:  
Ach, edle Frau von Oesterreich!  
Der Herr liegt auf dem Land,  
Hei, weil den Unverzagen  
Sammt allen seinen Fürsten  
Die Bauern todt geschlagen.

Ach, richer Christ im Himmel!  
Was hör' ich? Große Noth!  
So ist denn nun mein lieber  
Gemahl dahin und todt?  
Hei, daß es so ergangen!  
D, hätt' er doch mit Edeln  
Gekämpft und wär' gefangen!

Nun fahret wunderbalde  
Zu diesem großen Schaden,  
Zu Sempach vor dem Walde  
Den Herzog aufzuladen!  
Hei, führt in's Kloster ihn hinein,  
Führt ihn nach Königsvelden,  
Da soll sein Grabmal sein! —

Die Herren am Rheine sagen,  
Als nun die Boten weinen:  
Der Herzog sei erschlagen,  
Zu, um und auf dem Seinen —  
„Hei, setzen wir ein andres dran,  
„Wär' er daheim geblieben,  
„Ihm wär' kein Leid gethan!

„Was brauch't's von freien Stücken  
„Ein Faß mit sich zu führen,  
„Ein Faß mit Henkersstricken  
„Und puren Galgenschnüren?  
„Hei, hätt' ihm Gott den Sieg ge-  
schenkt,

„Die Sidtgenossen wären  
„Allsam daran erhenkt!

„Hätt' er nicht Unfug trieben  
„Und solchen Uebermuth,

so wärend die edlen bliwen  
jetlicher bi sinem gut.  
He! si tribends aber zil:  
des ist inen druß erwachsen  
ein sölich hantvest spll.

Die frow von Mümpelgarten  
und die von Ochsenstein,  
si mustind langzit warten,  
ob ir man kämnd hein;  
he! si sind ze tod erschlagen:  
man hörz in iren landen  
gar jämmerlichen flagen.

Die burger von Schaffhusen  
und die von Winterthur,  
si kund gar sere grusen:  
der schimpf, der dunkt sie sur.  
He! Dießenhofen und Frowenfeld,  
die hand dahinden glassen  
meng man uff witem veld.

Do rett sich ein burgermeister  
von Friburg uff der statt:  
„Wir hand ein reiß geleistet,  
die uns geruwen hat:  
He! wir müßend groß schmach  
tragen,  
das wir uff freyer heide  
von Swizern sind geschlagen.“

Die herren ab dem Rhine  
und ab dem Bodensee,  
hättinds zmäyen lan sine,  
so wär inn nit geschehen wee.  
He! wem wend si das nun flagen?  
man sach dieselben mäder  
gar wenig fuder laden.

Desglichen die von Constanz,  
die wärend hoslich dran,  
hand mit dem stier gefochten:  
die flucht hand si genon,  
he! ir paner dahinden glan:  
zu Swiz hangts in der fluchen,  
da sich meng biderman.

Von Lenzburg an dem tanke  
da wärend ouch die von Baden:  
ku Brünt mit irem schwanze  
hat irn vil ztod erschlagen:

„Der Abel wäere bliwen,  
„Wie sonst bei seinem Gut.  
„Hei, zuwel war einmal zuwel,  
„Drum hat man auch so handfest  
„Geschlossen dieses Spiel!“ —

Die Frau von Mümpelgarten  
Und die von Ochsenstein,  
Die kann noch lange warten,  
Ob nicht ihr Mann kommt hein.  
Hei, beide sind erschlagen,  
Das hört' in ihren Landen  
Man jämmerlich beklagen.

Die Bürger von Schaffhausen  
Und Winterthur sind blaß  
Und annoch voll von Grausen,  
Denn sauer war der Spaß;  
Hei, Dießenhofen, Frauenfeld,  
Ließ manchen Mann dahinten,  
Auf unserm rauhen Feld.

So spricht ein Bürgermeister  
Von Freiburg aus der Stadt:  
„Wir sind von unsrer Reise,  
„Die wir geleistet, matt;  
„Hei, welche Schmach wir tragen,  
„Die wir auf freier Heide  
„Von Schweizern sind geschlagen!“

D hätten alle diese  
Vom Bodensee und Rhein  
Auf einer fremden Wiese  
Das Wähen lassen sein!  
Hei, gar zu dünne Schwaden  
Und gar zu wenig Futter  
Sah man die Wäher laden.

Es zogen die von Rosinik  
Desgleich voll Hoffnung dran,  
Und kämpften voller Vorwitz  
Den alten Wisendan;  
Hei, hängt doch nun ihr Banner auch  
Zu Schwyz in einer Kirche,  
Nach altem Schweizerbrauch.

Auch waren an dem Tanze  
Von Lenzburg die und Baden,  
Die hat mit ihrem Schwanze  
Die braune Kuh geladen;

he! das tut den herren wee:  
 sie glust kein solchen pfaffen  
 ze bychten niemerme.

Und ouch der lange Frießhart  
 mit sinem langen bart,  
 desglich der Schenk von Bremgart,  
 die blibend uff der fart;  
 he! si sind ze tod erschlagen:  
 ze Sempach vor dem walde,  
 da ligend si begraben.

Und namlich die von Zosingen  
 warend ouch an der not,  
 si hand gar redlich gfochten;  
 ir vendrich ward gschlagen ztod:  
 he! ir paner, das was klein,  
 einer hats ins mul gshoben;  
 so kam er wider heim.

Desglichen die von Rinach,  
 die hand ein mordt getriben:  
 wie si daselbig hand volbracht,  
 das ist noch unverschwiegen;  
 he! ouch warend sie meineid:  
 und ee der schimpf ein ende nam,  
 do hat mans inen gseit.

Ku Brüne sprach zum siere:  
 „Ach sol ich dir nit klagen?  
 mich wolt uff diser riviere  
 ein herr gemulcken haben:  
 he! ich hab imm den kübel unb-  
 gschlagen;  
 ich gab im eins zum ore,  
 das man in must vergraben.“

Halbfuter unvergessen,  
 also ist ers genannt;  
 zLucern ist er geseffen  
 und alba wol erkannt;  
 he! er was ein fröhlich man:  
 dis lied hat er gedichtet,  
 als er ab der schlacht ist kan.

Hei, mit dem Schwanze schlug sie  
 sehr,  
 Das sie nach solcher Weichte  
 Gelüsten nimmermehr.

Begrub man nicht den Frießhart,  
 Mit seinem langen Bart,  
 Sowie den Schenk von Bremgart  
 Auf eine neue Art?  
 Hei, beide wollten's haben,  
 Daß man sie vor dem Walde  
 Zu Sempach eingegraben.

Die redlich fortgesochten,  
 Als schon ihr Fährdrieh todt:  
 Die Zosinger vermochten  
 Noch mehr als ihre Noth;  
 Hei, weil ihr Banner in der Schlacht  
 Ein Mann in's Maul geschoben;  
 So ward es heimgbracht.

Von Rheinach die gedachten  
 Mit purem Mord zu siegen,  
 Und wie sie es vollbrachten,  
 Ist annoch unverschwiegen;  
 Hei, ihren Meineid hat man gleich  
 Noch in dem Kampf denselben  
 Gepredigt Streich auf Streich.

Es sprach mit Scherz und Schelten  
 Die braune Kuh zum Stier:  
 Mich wollte heute melken  
 Ein Herr in dem Revier —  
 Hei, schlug ich ihm den Kübel hart  
 Um's Ohr und gab ihm eines,  
 Daß ihr ihn nun verscharrt! —

Den hat man nicht vergessen,  
 Den hat man wohl gekannt,  
 Der zu Luzern geseffen,  
 Halb-Suter zubenannt:  
 Hei, weil er froh die Waffen nahm,  
 Und froh dies Lied gedichtet,  
 Als ab der Schlacht er kam.

(Halbfuter, bei Tschudi).

In ähnlicher Weise besang Hans Dwer von Luzern die siegreiche  
 Schlacht bei Ragaz (1446) gegen die Oestreicher. Sein Lied endet:

„Der uns dies Lied tät machen,  
 Den will ich üch tun bekannt;

Er war bi disen Sachen,  
 Hans Dwer ist er genannt.  
 Zu Luzern ist er wohnhaft  
 Und singt's in allem Land:  
 Gott, bhüet ein fromme Eidgenossenschaft  
 Vor Laster und vor Schand.

Johann Biol von Luzern besang die italienischen und burgundischen Kämpfe in seinen Schlachtliedern von Trnis, Granson, Murten. Er beginnt das Lied auf die Schlacht von Granson folgendermaßen:

„Desterreich du schlaffen gar lang,  
 Daß dich nit wekt der Vogelfang,  
 Hast dich der Mere versumet,  
 Der Burgunder hat sich ganz vermesen,  
 Er wollt' zu Bern und Fryburg Rucheln esen  
 Der Bär hat ihm die Pfanne gerumet.

Im Anfange dieses Jahrhunderts dichtete Pfarrer Bernhard Häfliger von Hochdorf Volkslieder in Luzerner-Mundart, die aber nur selten vom Volke gesungen wurden. Am bekanntesten ist das Lied: „Was d'Schwyzzer bruchid.“

Chor:

„Was brucht me-n-i der Schwyz?  
 „Was brucht me fust im Schwyzerland?  
 „He! heysafa o Vaterland!  
 „Was brucht me-n-i der Schwyz?“

„E Milch, die fließ, nid suur,  
 Derfo der Schwyzerpuur  
 Mängs hundert Zäntner Anke macht,  
 Doruus die beste Rüecli bacht:  
 Das brucht me-n-i der Schwyz.“

Chor: „He! heysafa, o Vaterland!“  
 „Das brucht me-n-i der Schwyz!“

„E guete-n-alte Chääs  
 Im Schwyzerpuur is Gfrääs;  
 Daß 's Lib und Seel hübsch zämme bindt,  
 Am jüngste Tag im Buuch noch findt:  
 Das brucht me-n-i der Schwyz.“

Chor: „He! heysafa, o Vaterland!“ u. s. w.

Der Ziger ist an guet,  
 Und hüelt is euser's Bluet;  
 Hed eine guete-n-Appetyt,  
 Se frist er, bis er niederlydt:  
 Das brucht me-n-i der Schwyz.“

Chor: „He! heysafa, o Vaterland!“ u. s. w.

„E schöne hüele Wy,  
 „E guete Fründ derby;  
 Denn ist me lustig mittenannd,  
 Und drückt enand e chli a d'Wand:  
 Das brucht me-n-i der Schwyz.“

Chor: „He! heysafa, o Vaterland!“ u. s. w.

Gott, Fried, und Einigkeit,  
 Und Mueth und Tapferkeit;  
 De simmer jo die freinste Lüth,  
 Und fürchtid d' Stuck und d' Büchse nüüd:

Das brucht me-n-i der Schwyz.  
 Chor: „He! heisafa, o Vaterland!“ u. s. w.

Susi bruchid mier nüüd meeh,  
 As Gfundheit eusem Beeh,  
 Und eufne Bybern-n-au deheim,  
 Und dir und mir und eufereim.

Das brucht me-n-i der Schwyz.  
 Chor: „He! heisafa, o Vaterland!  
 „Das brucht me-n-i der Schwyz!“

\* \* \*

In ähnlicher Weise und um die gleiche Zeit dichtete Josef  
 Ineichen von Ballwil, Pfarrer, in gleicher Mundart Volkslieder.  
 Unter andern die „arme Greth“, welche so beginnt:

„Ich arme Greth bin übel dra!  
 Ich leb i großer G'fohr,  
 I weiß mer eister no fe Ma,  
 Goh doch is vierzigst Johr.  
 Es thuet mer mängist grüßli weh  
 Mueß grine, wie nes Ghind,  
 B'sunders wenn i alle gseh,  
 Daß sövel Buebe sind“, u. s. w.

Ferner aus dem Paradies:

„Obem, Obem se wo bist,  
 „Di Schöpfer rüest, du wüeste Christ-  
 „Jä, seid er, 's lid verno  
 „I darf mi bigopy nid füro lo  
 „Ha nur kes Hömli a.“

\* \* \*

Im luzernischen Alpenlande, dem Gutlebuch, finden wir aus alten  
 Zeiten noch einige Kuhreigen, bis auf unsere Zeit erhalten, von denen  
 zwei Proben hier folgen:

Nese Ketti,  
 Daß er es thäti  
 Mit dem Ghüli  
 Und dem Stierli  
 Vor das ganze Ländli stah,  
 In sa, sa, sa, sa, sa, sa!  
 Er cha Ghübeli, Bräntli mache,  
 's brucht ä Ma zu sölligen Sache  
 Der Ketti ist gar ä brave Ma,  
 Wie man eine finde cha.  
 In sa, sa, sa, sa, sa, sa!

\* \* \*

Bueb nimms Brüntli  
 Gang zum Sántli,  
 Nimm du das Stüchl,  
 Melch 's schwarz; Hüeli.  
 Mußt a bigli tugeli thuo,  
 s' ist ä gar ä bravi Chuo.  
 s' thut sie brenne, s' thut sie steche,  
 s' Uetterli will er ä schler zerbräche,  
 s' thut er au gar grüseli weh,  
 Gáll, du heßt no nüd so gseh.

\* \* \*

In den Luzernischen Sagen spiegelt sich des Volkes kindlich gläubiger Sinn in den Strafen Gottes gegen Verhöhnung religiöser Dinge, gegen Unrecht und frevelhafte Bedrückung. Wir geben hier einige dieser Sagen nach den Aemtern;

#### Amt Luzern.

##### Pilatussagen.

Im Luzerneramte thront als sagenreichster Berg der Schweiz der zerriffene Pilatus mit seinen Drachen-, Bergmännchen- und Gespenstergeschichten.

Vor allen steht die Sage da, welche dem Berge selbst den Namen gegeben haben soll. Am Ausführlichsten erzählt sie Kappeler in seiner *Historia montis Pilati*: „Pilatus, der jüdische Landpfleger \*), in Folge schlechter Verwaltung der anvertrauten Provinz nach Rom zurückberufen, wurde vor den Kaiser Tiberius gebracht, der ihn zum Erstaunen aller Anwesenden bei seinem Eintritte mit großer Höflichkeit und Achtung empfing, und anstatt ihm eine Strafe zuzumessen, ehrenvoll entließ. Kaum war jedoch der ehemalige Landpfleger außer dem Bereiche der Augen des Kaisers, so kehrte der Zorn des Letztern zurück, und Pilatus wurde abermals vorgeladen, und abermals freundlich empfangen und ehrenvoll entlassen. Dieß geschah mehrere Male, bis endlich die Hofbeamten Verdacht schöpften, daß er an seinem Körper versteckt ein Amulet bei sich tragen möchte; sie untersuchten daher den ehemaligen Landpfleger auf's Genäueste und fanden den Rock unsers Heilands unter seinen Kleidern verborgen. Dieses heilige Kleid nahmen sie ihm ab, und so wie er jetzt wieder vor dem Kaiser erschien, wurde er sofort zum Tode verurtheilt. Nach der Hinrichtung warf man die Leiche in die Liber, worauf so schreckliche Stürme erfolgten, daß man den Leichnam wieder herausfischte und ihn nach Bienne in Gallien schaffte, wo man ihn in die Rhone warf.

\*) Von der Sage vom Landpfleger Pilatus existiren die verschiedenartigsten Versionen. Nach der einen soll er vom Kaiser Tiberius nach Gallien verbannt und von Gewissensbissen gefoltert sich selbst in den See auf dem Pilatusberg gestürzt haben; und eine andere wiederum erzählt, daß er zu Bienne an der Rhone saß. — Auch zeigt man dort noch den Thurm, in dem er gefesselt, und den Abgrund, in den er sich herabgestürzt haben soll.

Auch hier entstanden Stürme, und abermals wurde der Leichnam des Pilatus aus dem Wasser gezogen, und um ihn los zu werden nach Laufanne gebracht. Da aber auch hier, wie in Italien und Gallien, Pilatus Ursache von Sturm und Wetter war, beschloffen endlich die Laufanner, nach reiflicher Ueberlegung, ihn in einen kleinen See zu werfen, welcher ungefähr vierzig Stunden von ihrer Stadt auf den Alpen lag. Es war dieses der kleine See auf dem Berge Tractmünd. In dieser neuen Wohnung blieb endlich Pilatus, aber nicht ohne dieselbe von Zeit zu Zeit zu verlassen und als Gespenst den Berg zu durchstreifen. Bald sah man ihn in dem Moraste seines See's herumwaten, bald auf einem Felsen sitzen, bald in heftigem Streite mit noch einem andern Gespenst, dem König Herodes, bald in heftigem Laufe umherirren — immer aber war er der gleiche böse Geist, welcher die Umgegend mit Sturm und Wetter überzog, die Hirten auf den Weiden erschreckte, ihre Heerden zersprengte und das heisse Vieh von den Felsenklippen in den Abgrund hinabstürzte. Als Pilatus anfing immer ärger sein Unwesen zu treiben und man seinen Leichnam doch in dem See behalten mußte, da kein anderes Land ihn mehr angenommen hätte, so dachten die Bewohner der Gegend auf Mittel, ihn zur Ruhe zu bringen. Da traf es sich, daß eben ein fahrender Schüler, der zu Salamanka studirt hatte und ein starker Zauberer war, in die Schweiz kam. Diesem versprach man eine große Summe Geldes, wenn er das Land von den Neckerien jenes bösen Geistes befreien und ihn auf immer zur Ruhe bringen würde. Der Zauberer gieng auf das Anerbieten ein und versprach sein Möglichstes zu thun. Er begab sich sofort auf die Verfolgung des Geistes, den er auch bald auf einer hohen Felsenspitze antraf. Er begann seine Beschwörungen. Wahrscheinlich, daß diese nicht stark genug waren — kurz, Pilatus wich nicht von dannen. Da sah der Zauberer sich gezwungen, Vorbereitungen zu stärkern Beschwörungsformeln zu treffen. Zu diesem Zwecke begab er sich auf einen Hügel, welcher der Felsenspitze, auf der Pilatus saß, gegenüberlag. Hier begann der eigentliche Kampf, der so heftig wurde, daß von den Fußstößen des Beschwörers noch heutigen Tages ein Theil jenes Hügel's ohne Rasen geblieben ist. Endlich wurden die Formeln so stark, daß Pilatus nicht mehr widerstehen konnte und dem Beschwörer so weit nachgab, daß er sich zu dem Versprechen herbeiließ, sich in Zukunft in dem See ruhig zu verhalten, wenn man ihm einen in eine schwarze Stute verwandelten Geist geben würde, um auf eine, einem römischen Ritter würdige Art in seine Wohnung zurückkehren zu können, und ferner müsse es ihm erlaubt sein, des Jahres ein Mal auf die Oberwelt emporzusteigen. Diese Bedingungen wurden ihm bewilliget. Als nun auf Befehl des Zauberers wirklich eine schwarze Stute vor dem Pilatus erschien, sprengte er das Thier, nachdem er sich auf dasselbe hinaufgeschwungen, im Zorn über seine Niederlage zu solch' heftigen Sprüngen an, daß man noch heute den Eindruck seiner Hinterfüße auf einem der Felsen sehen kann, welche um den See herum liegen. Pilatus hielt seinen Vakt treulich, nur am Charfreitage, dem Tage, an dem er den göttlichen Heiland verurtheilte, sieht man ihn in seiner Amtstracht um den See herumirren. Dem, der ihn gesehen, ist jedoch der Tod noch vor Ende des Jahres sicher. Wenn er aber ge-

schmäh't wird, oder Steine in seinen See geworfen werden, dann bricht sein Zorn aus, und es entstehen heftige Ungewitter\*).

\*) Ein Zürcher Ghorherr, Konrad de Mur, ist der erste Schriftsteller, welcher der Sage vom Landpfleger Pilatus erwähnt. Dieser weiß jedoch dem Leichnam den Septimer Berg in Graubünden zur Wohnung an. De Mur lebte in der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts, gegen dessen Ende ein Erzbischof von Genua, Namens Johann von Boragina, in seiner Geschichte von den lombardischen Heiligen gleichfalls Aehnliches vom Pilatus erzählt, nur daß er ihm in der Diözese Lausanne ein Begräbniß giebt. Der bekannte Felix Hämmerlein in seinem *Malleus maleficorum* erwähnt der Sage vom Landpfleger Pilatus ebenfalls. Wagner in seiner *historia naturalis Helvetiae curiosa* (S. 60) kennt nicht weniger als fünf- unddreißig Schriftsteller, unter denen sich mehrere berühmte Männer befinden, welche diese Sage in ihren Schriften aufgenommen haben. — Leopold Gysat in seiner Beschreibung des Vierwaldstättersee's spricht nur noch von dreizehn Schriftstellern. — Wie sehr der Sage, daß ein böswillig in den See geworfener Stein Ungewitter erzeuge, Glauben geschenkt wurde, beweist eine Verordnung des Magistrats von Luzern, nach welcher Jedermann verboten war, ohne ausdrückliche Erlaubniß den See zu besuchen. Im Rathsbuch ad annum 1387 liest man: „Auf Sonntag nach Laurentius um Nonzeit in der „Rathsstuben haben diese nachbemelten Priester (folgen die Namen, „sechs an Zahl) Urpheid geschworen, von wegen der Gefangenschaft, „in der sy gelegen, umb, daß sie auf den Spitz des Trafmünd gehen wollen.“

In einem alten obrigkeitlichen Lehenbrief einer Aly am Pilatus ist folgende Stelle zu lesen: „Ertlich geben wir dem Peter Klützi- „mann den Hof Gantersey, der soll auch den Berg und die Straße „zum Pilatus-See, so gut er kann, bewahren, damit niemand hin- „aufgehe, davon Schaden oder Nachtheil entstehen möchte.“

Der gelehrte und aufgeklärte Vadian, welcher im sechszehnten Jahrhundert lebte, erzählt: „Es giebt wunderbare Dinge, die man „sich nicht anders erklären kann, als daß man sie einer göttlichen „Kraft (numen) zuschreibt, welche, wie Plinius sagt, durch die „ganze Natur verbreitet ist und sich auf die verschiedenste Art kund- „giebt. So liegt z. B. in der Nähe der alten berühmten Stadt „Luzern ein hoher Berg, welcher in der Landessprache Tractmont „genannt wird. Ein wenig unter seinem Gipfel ist ein sehr kleiner „See, oder vielmehr ein Morast, welchem man den Namen vom „Pilatus gegeben hat. Wirft man mit Absicht etwas in diesen „See, so giebt er seinen Zorn durch erschreckliche Wetter kund. „Fällt jedoch zufällig etwas in ihn hinein, so rührt er sich nicht, „gleichsam, als ob er verstünde, daß dem, was von ungefähr ge- „schieht, keine böse Absicht zu Grunde liegen kann.“

Der Stadtpfarrer, Magister Johann Müller, erschütterte endlich den festen Glauben an die Mähre vom Pilatussee, wenn er ihn auch nicht vollkommen tilgte. Der Pfarrer begab sich 1585 in

Außer den mit dem See in unmittelbarer Verbindung stehenden Erscheinungen war der Berg ein Aufenthaltsort von Drachen und Bergmännchen.

Bei solchen Drachen verlebte ein armer Küfer von Luzern einen schrecklich langen Winter. Der Küfer, zur Herbstzeit Reise schneidend, stürzte in eine Felschlucht. Als er nach dem Falle aus tiefer Ohnmacht erwachte, sah er sich mit Entsetzen in Gesellschaft von zwei Drachen, die ihm aber nichts Leidens zufügten. Wie er sah, daß die Thiere am nassen klebrigen Felsen einen salzigen Schweiß leckten, that er Gleiches und fristete so sein Leben. Wie der Frühling kam, flogen die Drachen hinaus; der Küfer hingte sich an den Schweiß des Felsen derselben und entkam so dem schauerlichen Felsengrabe, weswegen er zum Danke ein Messgewand mit darauf gestickten Drachen in die Stifskirche im Hof vergabte.

Ein Bauer sah einst bei Luzern, als er auf dem Felde beschäftigt war, einen Drachen von dem Berg Rigi nach dem Pilatus fliegen. Während seines Fluges fiel von dem Ungeheuer etwas zur Erde nieder. Als der Bauer sich von seinem Schrecken erholt und hingegangen war, um zu sehen, was das wohl gewesen sei, da fand er in einer Menge Blut einen vielfarbigen Stein, der ein kräftig Heilmittel gegen vielerlei Krankheiten war \*).

In reicher Zahl bewohnten geheimnißvolle Bergmännchen (Grdmanli) den Pilatusberg, von seinen Spitzen bis hinab zu seinem breiten Fuß: in den Bergweiden von Hergiswyl und denselben des Euenthales, urpölylich aus unterirdischen Gängen heraus erscheinend und ebenso blitzschnell wieder verschwindend. Es waren kleine, kaum zwei Schuh hohe Männchen in grünem Röcklein, welches die geheimnißvollen Gänsefüßchen deckte, mit rothen Barettchen auf dem langen, schneeweißen Haare, mit bis auf den Boden wallendem Silberbarte. Sie hüteten die Gemasthiere und die Fische des Rümliß gegen un-

zahlreicher Gesellschaft auf den Berg zu dem See oder der Pfütze. Man rief dem Geiste des Pilatus und warf Steine in das Wasser; aber kein Gewitter stieg auf. Zuletzt mußten Leute durch die Pfütze waten, um zu erproben, daß dieselbe weder bodenlos sei noch feurige Dünste ausspeie.

Ist übrigens die Furcht vor dem Gespenste des Pilatus gegenwärtig auch verschwunden, so gilt doch noch bis zu dieser Stunde der Pilatusberg als eine Art Wetteranzeiger. Man sagt:

Hat der Pilatus einen Hut,  
So ist das Wetter gut;  
Hat der Pilatus einen Degen,  
So giebt es Regen.

\*) Ueber diesen Drachenstein besteht eine Urkunde vom Jahr 1509, aus welcher sich ergibt, daß ein Nachkomme des Bauers den Stein verpfändet hatte, und da er ihn nicht lösen konnte, dem Gläubiger abtrat. — Auch anderwärts hört man von Drachsteinen; ebenso von Schlangen- und Krötensteinen, welche Steine alle heilsame Kräfte haben sollen.

berufene Jäger und Fischer, halfen dienstbereit den Sennen mit melken und hüten, für ein Käschlein Milch. Wer aber durch schändliche Worte, Lieblosigkeit oder rohes Wesen sie erzürnte, hatte ihre Rache zu fürchten.

Als einst der reiche Klaus auf der prächtigen Kastelenalp das schönste Senneten des ganzen Berges sömmerte, kam Magdalena, die einzige Tochter seiner armen, kranken Base, zu ihm hinauf, ihn um Unterstützung für die Mutter anzusehen. Aber Klaus hatte für sie nur Hohn und Spott. Das Mädchen klagte auf dem Heimwege weinend solches Leid ihrem Geliebten Alois, der Handbub in der benachbarten Bründlenalp war. Der schenkte ihr das einzige Käschlein, das er für seine Nothdurft in der Hütte hatte. Freudig eilte das glückliche Mädchen damit heim, nachdem ein fürchterlich Ungewitter, das stundenlang getobt, sich endlich wieder verzoogen. Da glitscht das arme Kind auf dem nassen Alpengrase aus. Das Käschlein entfällt seinen Händen und rollt in hohen Sprüngen von Band zu Band unaufhaltsam in die Tiefe. Trostlos weinend sieht Magdalena ihm nach. Da fühlt sie plötzlich sich am Kleide gezupft und sieht erschrocken zurück. Vor ihr steht in der Abenddämmerung Schleier, in grünem Kleid mit rothem Käppchen und bis auf den Boden wallendem silberweißen Barte, ein winzig Bergmännchen, ein Stück vom Käselein auf der kleinen Schulter, ein Büschel duftiger Alpenkräuter in der Hand. Ich weiß — sprach's mit seiner Fieselstimme — was dir geschehen. Die Hartherzigkeit ist bestraft. Nimm hier Kräuter und Käse und bring's der Mutter heim. Von ernern mach' ihr einen Trank; der machet sie gesund. Und wohl bekomme' ihr dann der Käse. Damit war's verschwunden. Bald war die Mutter heil. Der Käse, als man ihn anschneiden gewollt, hatte sich zu eitel blitzend Gold verwandelt. Da waren Beide reich genug. Sie kauften die Bründlenalp, und Magdalena ist Alois's glückliche Frau geworden. Dem reichen Klaus aber ist's schlimm ergangen. Im Ungewitter desselbigen Tages hatte sich der Fels ob der Kastelenalp gelöst und in einem Augenblick dieselbe in eine grause Trümmervüste durch seinen verheerenden Schuttfall umgewandelt. Dabei hat ein Stein dem stehenden Klaus beide Beine so zerschmettert, daß sie ihm abgenommen werden mußten. An Krücken ist er lange elend und bettelnd im Lande herumgezogen.

Der alte Landammann Heinrich Zimlin von Obwalden erzählte dem Renward Gysat, wie er einmal am Pilatus den Gensfen nachgegangen und ein Bergmännlein daher gekommen sei, das ihm verboten habe weiter heraufzusteigen. Er habe als starker Mann dieser Warnung spotten wollen; da sei aber das Männlein auf ihn losgesprungen und habe ihn mit großer Gewalt die Felsen hinuntergeworfen. Drunten lag er viele Stunden halbtodt, bis ihn die Seeligen fanden, erquickten und heimtrugen. Auch dem Untervogt von Malsters, Hans Bucher, ist es nicht viel besser ergangen, er hat es selber dem Stadtpfarrer von Luzern im Jahr 1592 auf sein Gewissen als wahr erzählt. Bucher, ein braver und frommer Mann, war ein eifriger Fischer und Jäger und hatte sich oft geäußert, er möchte doch auch ein Mal so ein Heerdmännlein sehen. Eines Tages nun, als er droben auf dem Pilatus im Rümli nach schmachhaften Forellen fischte, sprang ihm ein solches rüchlings auf den Hals und drückte ihn mit

solcher Macht in den Bach nieder, daß er meinte, es sei sein Letztes. Du bist auch einer von denen, sagte es, die mir meine Thierlein schon viel geplagt und zerstreut haben! Dann verschwand's und ließ ihn liegen. Der Untervogt kam schwach und elend heim und fühlte sich auf einer Seite lahm: „also daß er fürder der Wildi (des Weidwerks) sich enthalten und nun das Haus vergaumen (hüten) müssen.“

Das ist der sogenannte Herenschuß und Zwergenschlag, mit dem sie den strafen, der ihrer Warnung nicht folgt.

#### Rigifage. Schwesternborn.

Unweit dem Kurhause Kaltbad, auf der südlichen Abdachung der lieblichen Rigi, sprudelt aus zerklüftetem Nagelfluhgestein laut murmelnd ein kalter Quell hervor, der Schwesternborn genannt. Von ihm lebt im Munde des Volkes folgende Sage:

Zur Zeit der drei Felten im Grütli, als Desreichts Bögte mit Uebermuth und frecher Willkür regierten im einst freien Lande, waren drei ebenso wunderliebliche als fromme Schwestern unten im Thale von Arth den lüsternten Verfolgungen des Büllings von Schwanau gar arg ausgesetzt. Denselben zu entgehen und ihre jungfräuliche Ehre unbesiegt zu erhalten, flohen die Schwestern in einer Nacht hinauf in die damals noch unwegsame Wildniß des Rigiberges, und kamen bis dahin, wo auf der Sonnenseite desselben ein Born dem Felsen entquillt. Dasselbst bauten sie sich eine ärmliche Baumrindenhütte. Wie viele Jahre sie allda, von aller Welt abgeschieden, von Beeren und Wurzeln und dem frischen Quell im frommen, eifrigen Gebet gelebt, wußte Niemand. Drumten im Thale waren sie längst verschollen. Selbst die Sennen auf dem Berge wußten nichts von ihrem Aufenthalte, bis nach ihrem Absterben. Da aber sahen sie Nachts immer drei helle Lichtlein über dem Wald und Felsen schweben. Zur Stelle gekommen, fanden sie die vermodernden Körper des Schwesternkleeblattes. Wo die Hirten selbe gefunden, steht maleirisch zwischen gewaltigen Felsentrümmern die schmucke Kapelle „Maria zum kalten Bade.“

#### Das Nachthuri.

Auf dem Hundsrücken, welcher sich in nordöstlicher Richtung vom Rothsee, bei Luzern, bis Buchrain hinzieht, lebte einst ein böses Weib, welches so unerträglich war, daß ihr Mann sie verließ, in den Krieg zog und auch bald in demselben von dem Tode ereilt wurde, wie er sich gewünscht hatte. Jetzt war sein böses Weib daheim wieder ledig, und konnte sich nach einem andern Freier umsehen; es fand sich aber keiner, weil ein jeder ihre Bosheit kannte. Sie aber schrieb dies dem Umstande zu, daß sie zwei Mädchen aus der ersten Ehe besaß. Daher beschloß sie, sich derselben zu entledigen. Einstmals im Winter, als es recht kalt war, nahm sie dieselben, unbekannt von den Nachbarn, und führte sie weit von ihrer Wohnung hinweg tief in den Wald hinein, wo sie dieselben, trotz ihrem Flehen und Weinen, unerbittlich zurückließ. Nach Hause zurückgekehrt, fragte sie erst am andern Tage scheinbar unter großer Besorgniß, ob Niemand ihre Kinder gesehen hätte? Trozdem, daß die gutmüthigen,

Nachbarn Alles zum Wiederfinden der Kinder anboten, fand man sie doch nicht, und so mußten sie in dem Walde vor Hunger und Frost elendiglich umkommen. Erst lange Zeit hernach fand ein Holzhauer die beiden Armen fest umschlossen in einer Decke von Schnee und Eis. Ihre Mutter aber, deren böse That man ahnete, fand immer noch keinen Mann. Da wurde sie, als der Winter wieder ankam, wahnsinnig, lief in den Wald hinaus, in welchem sie ihre Kinder angesetzt hatte, rief in furchtbaren Tönen nach deren Namen, und wühlte mit blutigen Fingern Eis und Schnee auf, um nach ihnen zu suchen. Dies trieb sie so lange, bis sie starb. Aber noch sieht man sie in dunkeln und kalten Nächten in den Wäldern und Klüften jener Gegend herumirren, wenn aber die Zeit kommt, wo dichter Schnee die Fluren bedeckt und die Kinder der Armen in den Wald gehen, um sich Keisig für eine warme Stube zusammenzusuchen, hören dieselben oftmals ganz in ihrer Nähe bald ein Stöhnen, bald ein Wehzen, bald ein jammervolles Geschrei, und unter dem Rufe: „das Nachthuri kommt!“ eilen sie erschreckt nach Hause.

#### Das Hochdorferamt.

Hier finden sich eine Menge gespenstischer Sagen, unter denen diejenige von der Sträggele und dem Dürst die allgemein bekannteste ist.

#### Die Sträggele und der Dürst.

Es war einmal auf einer der vielen Burgen im Lande ein übermüthig Edelfräulein, das vor allen Speisen am meisten das Wildpret liebte. Als nun einmal ihr Geburtstag aber auf einen Fastenfreitag gefallen, da äußerte es in Gegenwart vieler adeligen Gäste ungeheuer den Gelust, von einem frisch erlegten Wildschwein essen zu mögen. Darüber haben alle Anwesenden, bis auf ihren Buhlen, sich billigermaßen in tiefem Stillschweigen entsetzt; dieser aber erkflarte sich sogleich bereit, dem Fräulein auf die Jagd zu folgen. Fröhlich sind sie alsdann mit ihren Hunden auf die Jagd ausgeritten, aber nimmer wieder zurückgekommen. Für ihren frevelhaften Leichtsin und Uebermuth wurden sie verdammt, jeden Fastenfreitag in der Mitternachtsstunde und auch sonst in gewissen Nächten des Jahres als wilde Jagd in's Land hinaus zu fahren. Von den schroffen Felsen des Pilatus, durch den Schattenwald, über'n Hundsrüden, durch den Schiltwald, das Hochdorferamt, das Suren- und Wiggerthal, geht's mit Pferdeschnauben und Hundegebell, bald hoch in der Luft\*), bald ganz nieder über den Boden hin, wie Sturmwind durch den Kanton. Alsdann bekrenzen sich die Bewohner ängstlich und sagen: „Die Sträggele und der Dürst kommen.“

\*) Sagen von nächtlichen Geisterzügen, welche sich zu gewissen Zeiten des Jahres in der Luft hören lassen, sind nicht nur in der Schweiz, sondern überall heimisch. Man nennt diese Züge anderwärts das wüthende Heer, die wilde Jagd u. s. w. Dürst ist der wilde Jäger; die Sträggele, identisch mit Häggelle ein verschmiztes Weib — Here, ist die Begleiterin des wilden Jägers.

Die Sträggele erscheint aber in der Frohfastennacht am Mittwoch in der Woche vor Weihnachten auch allein, hauptsächlich um die faulen Mägde zu strafen, welche ihr Tagwerk nicht vollbracht.

In dem kleinen Dörschen Urzwohl, bei Hochdorf, hatte eine strenge Stiefmutter ihrem schwächlichen Stiefkinde einen schweren Tagwen mit Spinnen aufgegeben, unter der Drohung, wenn es selber bis neun Uhr Abends nicht fertig habe, so werde es zum Fenster hinaus der Sträggele überliefert. Eine Nachbarnsrau sollte nach Abrede die Rolle der Sträggele übernehmen. Da nun der Tagwen wirklich nicht fertig geworden, da rief die Stiefmutter der Sträggele und schob das schreiende Kind zum Fenster hinaus. Bis hoch hinauf in die Luft ertönte sein Wehgeschrei. Die Sache hatte fehlgeschlagen, die rechte Sträggele war gekommen. Am nächsten Morgen fand man die schrecklich zerstückelten Glieder des Kindes im Dörschen, und rings um dasselbe zerstreut, da wo jetzt noch zum Angedenken an die schreckliche Begebenheit die vielen Helgenstöcklein stehen.

#### Die Edelfrau von Heidegg.

Zur Zeit des Sempacherkrieges umgab ein Kranz von Burgen den lieblichen Baldeggersee im fruchtbaren Hitzkircherthale. So Baldegger, Lieli, Richensee, Oberheimach, Heidegg. Bis auf die letzte fielen alle auf einem Streifzuge der erzürnten Eidgenossen im ersten Sturme, und glengen in Flammen auf. Heidegg allein entging durch ein Wunder dem gleichen Schicksale.

Damals wohnte auf der Burg eine fromme Edelfrau, welche die Wohlthäterin der Armen und Nothleidenden in der ganzen Umgebung war. Beim Herannahen des Sturmes gelobte die geängstigte Frau, der Himmelskönigin eine Kapelle zu bauen, wenn die Burg vor dem Untergang bewahrt werde. Als nun die Eidgenossen von dem niedergebrannten Lieli oder Keuneck — wie die Burg ihrer Form wegen auch hieß — durch den dichten Wald von dem untern Klotisberg nach Heidegg hinüberstürmten, da legte sich plötzlich über die ganze Gegend ein solch' undurchdringlicher Nebel, und tobte zugleich der Dinfelbach so gewaltig, daß die Krieger bald vom rechten Weg abkamen und dermaßen sich verirrtten, daß sie erst auf der Höhe der obern Klau sich wieder zurecht fanden.

So wurde Heidegg vom sichern Untergange gar wunderbar gerettet. Ihrem Gelübde getreu, ließ die dankbare Edelfrau im Hofraum die hübsche Schloßkapelle bauen, die jetzt noch die Inschrift trägt: „*Procul estote profani!*“

#### Der Stiefelrüter.

Ueber die Müßwangerhöhe und durch die Wälder der Landesgrenze nach reitet in gewissen Nächten der gefürchtete Stiefelrüter auf seinem weißen Schimmel mit Bindeseile hin und her. Wehe! wenn dann ein Betrunkener ihm begegnet. Den führt er ab von Steg und Weg, daß er stundenlang in der Irre herumrennt, bis endlich der Rausch wieder seinem Kopfe entflohen ist.

Der Stiefelrüter war einst des mächtigen Klosters Muri allmächtig:

tiger Vogt, der vortreflich in des Klosters Sack zu haufen verstand und es dabei mit fremdem Gute gar nicht genau nahm. Er war daher der Schrecken des Landes, wenn er auf seinem weißen Schimmel, den ihm das Kloster alle sieben Jahre schenkte und mit seinen großmächtigen Stiefeln herangeritten kam.

Das Kloster besaß auf der Mühwangerhöhe einen hübschen Hof, der an das kleine Gütchen einer armer Wittve stieß. Dieses fiach dem Vogte in die Augen. Er, nicht faul, versetzt die Marchen und spricht das Gütchen für das Kloster an. Der Streit gelangt vor Gericht. Es kömmt zum Eid. Der Vogt aber hatte einen Kamm im struppigen Haar versteckt und Erde in den Schuhen. Drauf schwur er wohlgenuth: „So wahr er seinen Richter ob sich habe, so wahr sei das Land, auf dem er stehe, sein Grund und Boden.“ So ward der Handel gewonnen. Bald nachher hat den Stiefelrüter der Schlag getroffen. Kohlrabenschwarz fanden ihn die Leute, die gläsernen Augen weit offen, die man vergebens zudrücken versuchte. Seitdem habe, erzählte man vordem, der Stiefelrüter wandeln müssen in jener Gegend, wo er alle seine Frevelthaten einst verübt hatte.

Der schwarze Ritter auf der Thurmruine von Nihensee.

Am Tage der Schlacht bei Sempach hört man in dem Dörfchen Nihensee (einst ein Städtchen), in dessen Mitte die Ruine der Burg gleichen Namens steht, eine wimmernde Stimme, welche leise „Konrad, Konrad!“ ruft. Dann erwiedert eine dumpfe Stimme: „Hier, Desreich!“ und ein schwarzer Ritter steht auf der noch vorhandenen Thurmruine, mit blutigem, fast bis zur Hälfte gespaltenem Haupt und einer tiefen Stichwunde in der Brust.

### Das Surseeamt

ist arm an Sagen. Als einst im sechszehnten und siebenzehnten Jahrhundert der blutige Wahn des Herenaberglaubens die Köpfe der Menschen verwirrte, forderte er in Sursee die meisten unglücklichen Opfer. Im Laufe eines Jahrhunderts wurden in dieser kleinen Stadt vierunddreißig Heren verbrannt. Die Ghrosen, eine öde Weide zwischen Münster und Hitzkirch, war ein berichtigter Herenplatz, der weither besucht wurde.

Das wunderthätige Muttergottesbild von Zofingen.

Zur Zeit der Reformation stand ein Muttergottesbild vor dem obern Thor von Zofingen in einem verfallenen Bethhäuschen. Als damals in der Stadt, wie überall im Schweizerlande, die Pest verheerend wüthete, erkrankten einer frommen armen Wittve, Namens Anna Dullifer, ihre beiden Kinder an der schrecklichen Seuche. Nach angstdurchwachter Nacht eilte mit Tagesanbruch die gute Mutter zu dem Bilde, warf in inbrünstigem Gebete vor selbem sich nieder und gelobte, wenn die Kinder wieder davon kämen, das Bethhäuschen herzustellen. Und siehe, die Kinder genasen. Da brach aber auch in Zofingen der Bildersturm los. Die Anhänger des alten Glaubens mußten die Stadt verlassen. Unter denselben befand sich auch Anna

Dulliker mit ihren beiden Kindern. Als sie vor's obere Thor kamen, hatten die Bilderstürmer eben das Bethhäuschen zusammengerissen und schlepften das Marienbild im Kothe herum. Die gute Frau bot ihnen schwer Geld, wenn sie ihr selbes überließen, was auch geschah. Einer der Stürmer trug ihr auch dasselbe gegen großen Lohn eine Strecke Weges. Dann aber forderte er immer neuen Lohn, bis die arme Wittwe den letzten Pfening ausgegeben. Hohnlachend wirft der Unverschämte darauf das Bild über das Straßenbord hinab, und eilt von dannen. Trostlos setzte die Wittwe sich an den Weg, eine Fahrgelegenheit abzuwarten. Die Kinder aber sammelten unten am Straßenbord Blumen, damit das Marienbild zu bekränzen. Da sahen sie plötzlich zu dessen Füßen etwas glänzen und bringen es jubelnd der jammernden Mutter. Es war ein blanker Silberpfening. Gestaut eilt die Mutter herbei und gräbt mit ihrem Taschenmesser nach. Da kommt ein eiserner Haken zum Vorschein, der ganz mit heidnischen Gold- und Silbermünzen gefüllt war. Nun war die gute Frau mit ihren Kindern reich genug. Freudig gelobte sie dem alten Glauben ewige Treue, lud das Bild und den Haken einem vorbeifahrenden Bäuerlein auf seinen Wagen, und kam nach Sursee. Dasselbst wurde sodann das Bild im neuerbauten Kapuzinerkloster aufgestellt, woselbst es noch heute zu sehen ist.

#### Der Curtisan bei Truttigen.

Diebold Schilling erzählt in seiner Chronik: Im Jahr 1509 um unserer Frauentag zu Lichtmess kam ein Curtisan auf die Nacht gen Sursee, fragte nach einem Knecht, der mit ihm um den Lohn nach Luzern reiten sollte; denn wie er sagte, müsse er in vier Tagen zu Rom sein bei der Verleihung großer Psünden; auch ließ er sich dabei merken, er könne den Teufel beschwören. Er fand endlich einen frommen Gesellen, der sich rüstete, mit ihm zu reiten. Dem verhieß er sechs Bagen und gab ihm drei darauf. Als sie nun bei Nacht fortritten und vor Semvach heraus kamen, nahe bei einem Hofe, Truttigen genannt, so ritt der Knecht voraus über einen Bach, als ihm plötzlich der Fremde zurief: halte, halte! Der Knecht, welcher besorgte, es möchte dem Herrn etwas widerfahren sein und zurückblickte, sah Ross und Mann in die Luft hinauffahren über alle Dämme, Stauden und Stöcke. Darauf erschrak der gute Knecht sehr, eilt zu dem Hof zurück und erzählte, was ihm geschehen. Niemand wußte und nie wurde vernommen, wohin der Mann gekommen sei.

#### Das Willifaueramt.

In diesem halten sich Legende und romantische Sage das Gleichgewicht.

#### Die drei Spieler zu Willisan.

Vor vielen hundert Jahren saßen zu Willisan vor der Stadt drei böse Spieler an runder Tafel bei den trügerischen Würfeln. Unter ihnen der ruchlose Ali Schröter, der unter der gotteslästerlichen Drohung eben den letzten Pfening eingesezt: so er auch diesen noch verliere, so werfe er seinen Dolch Gott in „si Seiten!“

Als er dann wirklich wieder verloren, zog er gräßlich fluchend den Dolch aus dem Gürtel und schleuderte ihn in die Luft. Er kam nicht wieder. Aus der klaren Luft herab aber fielen fünf frische, rothe Blutstropfen auf den Spieltisch. Zugleich erhob sich ein gräßlich Angewitter. In demselben fuhr der Teufel herbei, packte den Gotteslästerer mit seinen Krallen und fuhr mit ihm von dannen. Umsonst suchten die beiden Andern erschrocken beim nahen Bach die Blutstropfen vom Spieltische abzuwaschen. Je mehr sie rieben, je heller wurden sie. Darob geriethen sie selbst in Streit, worauf Einer den Andern erstochen. Die Blutstropfen wurden auf amtlichen Befehl aus der Tafel geschnitten, und werden nun in der Kapelle, welche an der Stelle des Wunders errichtet worden, zu ewigem Gedächtniß aufbewahrt. Der dritte der Spieler endete, von Millionen Päusen befallen, sein verruchtes Leben in erbärmlicher Weise auf offener Straße.

#### Die Here zu Ettiswyl.

Eine Landstreicherin, Anna Böglin von Bischofzell im Thurgau, hatte zu Ettiswyl eine heilige Hostie aus dem Tabernakel zu entwenden gewußt, um selbe zu Zaubereien zu gebrauchen. Kaum hatte sie sich mit ihrem Raube etwas entfernt, als selber zentnerschwer wurde in ihrer Hand. Entsetzt warf sie daher die Hostie in eine Hecke und eilte von dannen. Alsobald sproßte zu selbiger Stelle eine weiße siebenblättrige Rose aus der Erde hervor, welche in ihrer Krone Grund die Hostie barg. Vorüberziehende Schweine fielen vor dem Heiligthume in die Knie. Die Hirtin sah das Wunder und brachte eilends die Kunde davon in's Dorf. Da zog die ganze Gemeinde mit Kreuz und Fahnen hinaus, die heilige Hostie unter höchster Feierlichkeit in die Kirche zurückzubringen. An der Stelle der Wunderbegebenheit steht ebenfalls eine Kapelle.

#### Der geizige Ritter auf Kastelen.

Auf dem weithin sichtbaren Kastelerschloß bei Ettiswyl lebte einst Ritter Runo, dem der Geiz das Herz gefressen. Um der reichste Mann auf Erden sein zu können, hatte er unbedenklich dem Teufel seine unsterbliche Seele verschrieben. Wie der Pakt geschlossen war, verwandelten sich alle Steinmassen und Holzblöcke des Hofraumes in lauter funkelndes Gold. Der helle Glanz desselben aber blendete den Geizhals dermaßen, daß er alsbald darob erblindete. Darüber gerieth er in Verzweiflung. Des Lebens überdrüssig, rief er dem Teufel und warf sich ihm in die Krallen, der dann augenblicklich mit ihm von dannen fuhr. Zugleich versanken die Schätze des Hofraumes wieder in den Schooß der Erde. Alljährlich am Charfreitag kommen einige Stücke in Gestalt von mürben Steinen und faulem Holz an's Tageslicht. Wer dann glücklich das rechte Stück zu wählen weiß und nach Hause nimmt, es sodann sieben Tage in einer dunkeln Druhe aufbewahrt, kann am achten urchig Gold drin finden. Ist aber bis jetzt noch Keinem je gelungen.

#### Der Zwingherr von Baldsberg.

Dahinten im Luthernthale war einst ein Herr von Baldsberg  
Gern. v. Luzern.

die Geißel des Landes. Einstmal, als er mit Knechten und Hunden stolz hinausritt auf die Jagd, fand er unten im Thale ein armes Bäuerlein, das mit seinem Ochsen mühsam in der Sonnenhitze ein Fuder Heu daher schleppte. „Wart, Bäuerlein!“ sprach der Waldsberger höhnisch, „ich will dich lehren, deinem Ochsen Weine machen. Flugs fährst du mir mit dem Fuder Heu den Lutherberg hinan; wo nicht, so ist der Ochse mein!“ Umsonst stand der Bauer, nicht solchen Spaß mit ihm zu treiben. „Fahr zu, Hund!“ rief der Wüthrich, „ich spaße nicht!“ Da stand der Geplagte inbrünstig zur Muttergottes und schwingt dann die Geißel mit den Worten: „Mit Gott gethan, den Berg hinan!“ Und hinauf gieng's die steile Wand wie geflogen, zum Aerger des Zwingherrn. Voll Dankbarkeit errichtete der Bauer droben ein Muttergottesbild, wo jetzt die alte Bergkapelle steht. Nicht weit davon aber, im Felde drunten, steht ein steinern Kreuz, das mahnt noch ernstlicher an des Zwingherrn Hohn und Spott. Derselbe fand daselbst später den Bauern mit dem Ochsen am Pfluge. „Zum Pflügen brauchst du keinen Ochsen, grüßte er wieder höhnisch, fort mit ihm in meinen Stall; laß sehen, ob die Muttergottes dir auch heute Hülfe bringt!“ Da lacht der greise Bauer ganz unheimlich und spricht in Bart: „Wer selbst sich hilft, dem hilft auch Gott.“ und alsdann laut zum Ritter: „Laß mich mit dem Ochsen nur noch die letzte Furche ziehen!“

Der Edle gewährte es verächtlich. Da ließ der Pflüger die Pflugschar tief und tiefer eindringen in die Erde, und fuhr hin und her und her und hin zu mehreren Malen in derselben Furche, bis endlich des Drängers Ungebuld ihm Halt gebot. „Schurke!“ schrie er, „das ist keine Furche mehr, das ist ja ein Grab, das Noß und Ritter bergen möchte; spann jetzt los!“ — Der Bauer gehorchte schweigend. Als aber der Ochse vom Pfluge gelöst war, machte der Mann sich an die Schar und löste sie auch vom Pfluge. Dann stellte er sich vor den Ritter, und bat ihn nochmals abzulassen von seinem harten Begehren. Aber der Zwingherr rief schnaubend: „Mach's kurz!“ — „Gut!“ donnerte der Bauer, „und wie ein Blitz strahl fährt die Pflugschar herab auf des Edeln Haupt, daß sie durch den Eisenhut tief hinein in's Hirn dringt und der Ritter todeswund hinabsinkt in die tiefe breite Furche. Still schloß darauf der Bauer des Grabes Rinne. Daraus hervor aber wuchs das Kreuz von Stein als warnend Denkmal, wie herrischer Uebermuth bestraft wird.

#### Das Entlebucheramt.

Die alten Alpengegenden der Schweiz gemeinsame Sage wegen Verwüstung einst fruchtbarer Alpen, wegen Uebermuth und Ungerechtigkeit, finden wir in unserm luzernerischen Alpenlande, im Entlebuch, in der sinnigen Erzählung:

#### Die Scheibenjungfrau in der Schrattenfluh.

Südwestlich vom Dorfe Flüht zieht sich der Schrattenberg, eine Fortsetzung des Pilatus, von Osten nach Westen hin. Gegen Norden zeigt der Berg eine hohe Felsenwand, die gegen Westen immer

höher ansteigt und mit einem hoch über den ganzen Berg emporragenden Felsenkopf, Scheibengütsch genannt, endet. Etwas tiefer zeigt sich eine weit in den Felsen hineingehende Höhle. Der Berg hat südlich fast seiner ganzen Länge nach eine sanfte Abdachung, auf welcher eine Fläche von etwa einer Stunde Länge und einer halben Stunde Breite ganz fahler Felsen ist, von aller Erde entblößt, ohne Pflanzen oder Gesträuche. Dieser weiße Kalkfelsen ist von Sörenberg aus wie ein Schneefeld anzusehen, das bis zum Bergkamme emporreicht und von drei Seiten mit grünen Weiden umfränzt ist. Die Felsenfläche ist zerklüftet; wo das weniger harte Gestein sich auflöst, sind tiefe Rinnen und Löcher; ein sehr tiefes Loch ist am westlichen Ende, in der Nähe des Scheibengütsches. Von dieser wirklich merkwürdigen fahlen Felsenabdachung und dem nahen Scheibengütsch erzählt nun die Sage:

Die jetzt fahle Schratte war ehemals die schönste Aly im Lande. Der ganze Berg gehörte zwei Brüdern, die ihn gemeinsam benutzten. Der Eine wurde blind; sie einigten sich, ihre Güter zu theilen, und der Blinde überließ dem Andern das Theilungsgeschäft voll Vertrauen. Aber der Letztere übervortheilte seinen blinden Bruder auf die ungerechteste Weise, indem er seine Marchen zu weit hinausrückte und so jene prächtige Aly sich aneignete. Dieser Ungerechte hatte eine einzige Tochter, um die wegen ihrem Reichthum und ihrer Schönheit die vornehmsten Söhne des Landes warben. Sie bot Demjenigen ihre Hand, der die steile Felswand hinauf den Scheibengütsch ersteigen würde. So Mancher dieses wagte, fand seinen Tod. Allgemeiner Anwille erhob sich gegen die stolze Tochter und ihren ungerechten Vater. Es wurde dem Blinden hinterbracht, daß er von seinem Bruder betrogen worden, und dieser, zur Rede gestellt, that den Schwur, seine ganze Weide soll der Teufel zerreißen und ihn und sein Kind des Weitern strafen nach Verdienen, wenn er übervortheilt habe. Da erbebte der ganze Berg; der Teufel erschien und fragte im Nu von der Weide des Betrügers alle Erde weg, so daß man überall im nackten, zerissenen Felsen die Spuren seiner Krallen sieht. Die Weide des Blinden blieb unverfehrt. Der falsche Schwörer liegt vom Teufel hingeschleudert in dem tiefen Loche, in der Nähe des Scheibengütsches, und wird von den Vorübergehenden mit Steinen beworfen. — Die Tochter ist in die Höhle unter dem Scheibengütsch gebannt, wo sie ihren Geldschatz bewacht, welchen der Teufel ihr mitgab. Es wird auch gesagt: der ewige Jude sei schon drei Mal vorübergegangen; das erste Mal habe er auf der Schratte einen Weinberg, das zweite Mal eine Aly, und das dritte Mal den fahlen Felsen gefunden. — Die Sage wirkt noch heut zu Tage fort. Vor einiger Zeit wurde unten bei der Scheibengütschhöhle ein unbekannter Mann todt gefunden, welcher Grabwerkzeuge bei sich hatte. Er wollte wahrscheinlich die Scheibenhöhle erklimmen, um dort den Schatz zu holen, und fiel hinunter. Vor einigen Jahren kamen zwei Männer aus dem Gäu zu dem Pfarrer in Flühe, und sprachen ihm um seine geistliche Hülfe an, um den Schatz zu heben, den das „Scheibenmeitli“ bewache.

Zu Hasle, im Entlebuch, war einer armen, schwangeren Frau ihr Mann beim Wildheuen von einem schroffen Felsen hinuntergefallen. Als man ihn den schrecklich zerschlagenen Leichnam in die Hütte brachte, entsetzte sie sich darob also, daß sie die schmerzhaften Wehen der Niederkunft ergriffen und sie ein Kind gebar. Es war in der zwölften Stunde der Nacht. In ihrem Jammer trat sie mit dem Kinde zu ihrem todtten Manne und sprach lästerlich: „Sorg' du nun für den Balg, den du gezeuget, ich kann es nicht!“ Mit diesem hatte der böse Feind Gewalt über sie erlangt, und sprach zu ihr durch den bleichen Mund ihres todtten Mannes: „Wirf ihn in's Wasser; hat Gott dir deinen Mann sterben lassen, so magst du auch das Kind tödten.“ Darauf lief das Weib wirklich mit dem Kinde vor die Hütte, unterhalb welcher ein rauschender Bach, die Bibern genannt, vorüberfloß. Ein Steinblock hing vor das Wasser hinaus. Auf diesen trat das Weib und warf das Kind hinans. Aber alsbald kam die Reue über sie, als sie das Kindlein, das Angesicht ihr unverwandt zugekehrt, den Bach ab schwimmen sah. Athemlos rann sie dem Bachbord entlang, in der Meinung, ihr Kind wieder herauszufischen; aber nimmer wollte es ihr gelingen. So gieng's herab bis zur Emme. Stand damals daselbst, wie noch heute, eine Mühle, und trieb es das Kind dem Rade zu, so im Wasser sich wälzte. Und da es in das Rad gekommen war, erfaßte dasselbe den Leib, und erhob ihn langsam — langsam — also, daß die Mörderin das bleiche Angesicht und jeglich Gliedlein unterscheiden konnte, bis es jenseits der Kämme verschwand wie ein großer, weißer Schneeflocken. Da stieß die Mörderin ein jämmerlich Geheul aus, und trieb es sie seltsam und unaußhaltbar zu dem Steine zurück, von welchem sie ihr Kind in's Wasser geworfen. Da stürzt nun sie sich selbst auch hinein und schwimmt hinab, ebenfalls dem Mühlrade zu, welches sie also packt, daß ihre Gliedmaßen sich in die Kämme verstricken, worauf es in reißendem Wirbel sich drehte, bis ihre Seele aus dem zermarterten Leibe fuhr. Aber der armen Seele ward bis heute keine Ruhe. Auf dem Steine sitzt sie allnächtlich und küßt ihre schwere Blutschuld. Und wenn das Wetter ändern will, so muß sie hinunter in die Fluth, muß unter Heulen und Wehklagen bachab schwimmen, dem Mühlrade zu, und ergreift sie dann selbiges mit seinen Kammern und dreht sie und schwingt sie, und hören dann mit Entsetzen und Grauen die Umwohner ihr kläglich Wehgeschrei, welches dauert bis Mitternacht vorüber.

Und heißet das Gespenst „das Bibern-Mumeli“, können es aber bloß solche Menschenfinder schauen, die zu Trohnsassen oder an einem Sonntage geboren sind.

#### Die Thalherren im Guziloch.

Am Fuße der hohen Enzen, des Gebirgsknotens zwischen den Luthernthälern und Trubenbergern, nahe am aussichtsreichen Nauf, nächst der Bernergrenze, liegt das Guziloch. Sein Abgrund wird durch eine senkrechte, drei Kirchtürme hohe Fluh gebildet. In seiner Tiefe wohnen die Geister Derjenigen, welche reich und mächtig in

ihrem Leben, ihre Macht und ihren Reichtum zu Unterdrückung der Armen und Schwachen mißbrauchten. Wenn der Sturmwind des Nachts die Schlucht durchheult und die Nester der Tannen und Eichen krachen macht, so sagen die Bewohner jener Gegend: „Sie bringen einen neuen Thalherrn her.“ So nennen sie die Geister, welche das Enziloß bewachen. Wenn das Wetter schlecht werden will, so hört man wohl auf mehrere Stunden weit vom Enziloß her ein gewaltiges Krachen und Donnern, als ob man mit Kanonen schieße. Dieses Krachen rührt von riesigen Felsblöcken und Baumstämmen her, welche die „Thalherren“ aus der Tiefe herauf wälzen müssen, zur Strafe für ihre im Leben begangenen Unthaten, und diese Strafe ist um so schwerer, da es ihnen nie gelingt, die Wucht an's Ziel, d. h. über den Rand des Abgrundes herauf in die Ebene zu wälzen. Immer und immer wieder, wenn sie ihr Spiel gewonnen zu haben glauben, entgehen ihnen Blöcke und Balken, und fahren donnern in die Tiefe zurück. — Geisterbeschwörer warfen ehemals, in Flaschen, Krättern, Schachteln und Kästen eingeschlossen, Spuckgeister in den Schlund.

Im ersten Viertel des vorigen Jahrhunderts sollen die Thalherren einen großen Zuwachs erhalten haben. Damals war grimmige Fehde zwischen den Katholiken und Reformirten. Die katholischen Würden gestieg haben, wenn einige Landesobern und Anführer nicht Verräther gewesen wären. Abfichtlich ließen sie es ihren Kriegern an Pulver fehlen, und das, so sie ihnen gaben, verfälschten sie noch. Daher kam es, daß die katholischen die Schlacht (bei Billmergen 1712) jämmerlich verloren. Aber die göttliche Vergeltung traf die Schuldigen, deren nicht Einer natürlichen Todes starb noch hernach Ruhe im Grabe fand. Als sündige Geister spuckten sie nächtlicher Weile umher und beunruhigten der Menschen Häuser, bis es endlich — nach vielen vergeblichen Beschwörungen — einem absonderlich frommen Manne gelang, sie zu bändigen. Mit Gottes Hülfe packte er sie alle in einen Kasten, den er wohlverschlossen auf einem Wagen führte. Oben auf dem Enzi angekommen, stieß er den Kasten in die Tiefe des geisterbannenden Enziloßes, in welchem er zertrümmerte. Wenn vor bald beginnendem Regen die Sonne besonders warm und hell scheint, dann werden die Geister der Tiefe sichtbar, und unterscheidet man vor allen die, welche ihr Volk bei Billmergen verriethen. Man sieht sie in ihrer alterthümlichen Kleidung, diese reinigend und ausstäubend und ihre gepuderten Haare und Perücken in Ordnung bringend. Nun stellen sie sich plötzlich in Reihe und Stied, ererziren mit Kanonen und Musketen, und schießen endlich um die Wette. Den Knall aber vernahm Keiner, ob er auch deutlich Feuer und Rauch sah. Das Donneregepolter, das weithin vernommen wird, rührt bloß von den niederstürzenden Wuchten her, welche die Verdammten rast- und fruchtlos in die Höhe wälzen.

Ueber den Aberglauben des Luzernervolkes ist zu allen Zeiten von aufgeklärten und aufrichtigen Freunden desselben viel geklagt worden. Bei genauer Untersuchung finden wir indessen denselben in mancher Beziehung nicht größer als bei den Bewohnern benachbarter

Kantone beider Konfessionen. Immerhin aber muß er in einem getreuen Gemälde des Kantons erwähnt werden.

Es ist ein tief eingewurzelter Volksglaube, daß bei der Priesterweihe dem Geistlichen die Wahl zwischen einer dreifachen Gewalt offen stehe: entweder das Hagelwetter abzuhalten, oder am Todtette den Verluft der Seele des Sterbenden zu verhüten, oder Gestohlenes mittelst Zwingmessen zurückzuschaffen (umä ze thuä). Solcher Wahn bringt den Geistlichen selbst, die damit geehrt sein sollten, oft Ungelegenheiten. Als im Jahr 1820 ein furchtbares Hagelwetter vom Naps durch das Hinterland einen Strich Landes von einer Viertelstunde breit und vier Stunden lang verheerte, beschwerten sich die Betroffenen laut, der Pfarrer von N. habe das Hagelwetter aus seinem Kirchspiele in die Nachbargemeinden getrieben. Gleiche Klagen entstehen, wenn der Geistliche, von dem es heißt, er könne das Verlorengehen der Seelen am Todtette verhindern, zu spät an diesem erscheint.

Der Einführung des großen Seelensonntags wird hauptsächlich das Verschwinden der vielen Gespenster zugeschrieben, die sonst in den Häusern rumorten, in Feld und Wald wandelten, oder als feurige Männer den verfesten Märcen nachgingen, oder als Landesgespenster die Menschen ängstigten. Im Frühling nämlich, wenn zur Paarungszeit die Eulen in ihren wilden Flügen die gewaltigen Wälder des Kantons laut schreiend, ächzend und schmalzend durchtobten, verwandelte die leicht erregbare Einbildungskraft des Luzernervolkes ihre Flügel zu gefürchteten Landesgespenstern. Im Gäu war's, wie wir gesehen, die Sträggele und der Dürst; am Fuße des Pilatus, bei Horw und Kriens, die furchtbare Pfaffenkellerin mit ihrem glühenden Auge und zottigen Pelz, die einst die Frucht verbotenen Umganges heimlich gemordet; im Entlebuch, das Postleriwibli.

Wenn's Krieg gab oder ein angesehenes Luzerner Kriegsmann im Sterben war, da rumorte es im Zeughaus. Ebenso in der Suß, wo Bruder Fritsch begraben sein soll. — Verblüht der Schultheiß oder ein Rathsherr des Todes, so volltorte es auf dem Estrich des Rathhauses. Starb ein Chorherr, so schlurste er Nachts darauf in Pantoffeln zur Mette. Auch in vielen Privathäusern gab es Gespenster: sie wurden dann in ein abgefordertes Zimmer des Hauses, das man ängstlich verschlossen hielt, gebannt. — Beim Loswinden der Seelen im Tode künden sich selbe oft bei guten Freunden und Verwandten an durch absonderliche Geräusche: oft durch gewaltiges Ziehen der Hausglocken, Knallen der Wände, Herabfallen von Wandbildern. Frohnfastenkinde r sahen früher nicht blos Gespenster, sondern haben noch jetzt das zweite Gesicht der Schwerten. Sie sehen nämlich in den Frohnfastennächten alle bevorstehenden Leichenzüge in der Gemeinde.

Der „Alp“ oder das Schrättele wird im Luzernerbiet „Doggeli“ genannt. Viele glauben bei dieser Krankheit an Zauberei, versiegeln den Urin der vom „Doggeli“ heimgesuchten Person in ein Fläschchen und legen ein offenes Messer unter deren Bett. Die nächste Nacht kommt dann stehend die Here: man möge doch das Fläschchen öffnen, weil sie sonst den Urin nicht mehr lassen könne.

Ein ebenso abentheuerliches Mittel ist gegen das Bettwischen im Schwange. Der mit dem Uebel behaftete ruft in der heiligen Nacht (Weihnachtabend) während des Hochamtes durch die Kirchenthür die kläglichen Worte: „Betet Gott für ne arme Bettseiger.“

Herumziehende Schatzgräber und Herenmeister machen mit der Leichtgläubigkeit des Luzernervolkes noch immer gute Geschäfte, wie alljährlich neue Beispiele genugsam darthun. Die Sucht, ohne Mühe und Arbeit schnell reich zu werden, verleitet oft zu den thörichtesten Handlungen.

So soll das Sitzen auf einem leeren Korbe in der Mitternachtsstunde der heil. Nacht unter beharrlichem Schweigen denselben mit blanken Thalern füllen.

Das Kartenschlagen findet beim weiblichen Geschlechte und sogar bei weilen bei einfältigen Männern in Herzens-, Heiraths- und Lotterleangelegenheiten noch viel Glauben. Der Heren- und Gespensterglaube hat zwar viel nachgelassen, doch verrückte das lärmende Gespenst im Pfarrhause zu Uffikon in den letzten Zwanzigerjahren noch Manchem den Kopf, und es hat das geheimnißvolle Läuten einer Hausglocke im Untergrund zu Luzern im Winter 1855 eine Restauration des Gespensterglaubens versucht.

Auch der physikalische Aberglaube hat zu allen Zeiten beim Luzernervolke fruchtbaren Grund und Boden gefunden. — Die rege Einbildungskraft dichtete in die großartige Naturumgebung allerlei Wunderbares. — In der Nähe des gespenstlichen Hundsrückens, wo das Nachthuri mit seinem kläglichen Geheul die Umwohner schreckt, liegt der unergründlich tiefe, schmale Rothsee. In demselben sollen Fische sein, so dick und groß wie Trümmel, die jedes Mal an die Oberfläche des Wassers kommen, wenn der Erbherr des See's bald sterben muß. — In der Tiefe des Vierwaldstättersee's, in der Nähe der Bruderbalm bei Witznau, soll ein Brunnen sein, der allemal vom Grund aus sichtbarlich über die See'sfläche emporwallt, wenn er drei Mal zu kommen gerufen worden, und zwar mit solcher Gewalt, daß die rufende Person eilends fliehen müsse. Dieselbe überlebte dann auch ihr Wagestück kein Jahr mehr. — Die Elster (Negerhen) und das Käuzchen (Wiggele) sind dem Luzerner noch oft Unglück, ja selbst den Tod verkündende Vögel. Das Läuten im linken Ohr verräth die übeln Nachrichten des Nächsten. Wenn ein Komet am Himmel erscheint, so wird die Menge von Schrecken erfüllt. Vor wenigen Jahren flöste ein Zodiacallicht großes Bangen ein.

Groß ist im Kanton Luzern, selbst unter Leuten die auf Bildung Anspruch machen, der Aberglaube an Quacksalber und Wassererschauer. Früher wie noch jetzt wanderten und wandern Bürger der Stadt, wie solche vom Lande, in holber Eintracht zur Hergiswylerhebamme, zum Bürgentoni, zum Thürlilali und Weiddoktor, glaubten und glauben noch jetzt steif und fest an deren Wasserorakel. Je größer dabei der Unsinn, je dicker der Glaube. Das gilt im Luzernerbiet so gut wie anderswo. Der seuchenartige Unsinn des Fischrückens und Klopffens hat in neuester Zeit jedoch daselbst weit weniger die Köpfe der Leute verrückt, als dieses bei der

reformirten Bevölkerung der Ostschweiz und des Kantons Zürich der Fall gewesen.

### c. Geistige Kultur.

Es läßt sich nicht behaupten, daß im Kanton Luzern eine ganz ausgezeichnete Pflege von Wissenschaften und Künsten statt hatte.

Inzwischen gab es von jeher Männer, welche den Wissenschaften und Künsten mit Eifer und Vorliebe oblagen und Rühmliches darin leisteten. Wir wollen hier diejenigen Luzerner aufzählen, welche als Schriftsteller in den verschiedenen Zweigen der Wissenschaft und Literatur und als Künstler sich bekannt gemacht haben\*).

### A. Intellektuelle Kultur.

#### a. Philologie und Sprachkunde im weitern Sinne.

Johannes Gundelinger von Münster, Magister der freien Künste laut Diplom der Universität Heidelberg vom 18. Mai 1453. Er war Lehrer der alten Sprachen am Stift Beromünster, ein thätiger Beförderer der Wissenschaften. Seine Briefe und eine Lob- und Trauerrede, welche er im Jahr 1462 in Gegenwart des Abtes Ulrich von Muri auf die verstorbene Frau Meisterin Agnes von Trulerey zu Hermetschwyl gehalten, sind Zeugnisse für seine treffliche lateinische Schreibart.

Heinrich Bogt von Luzern (gestorben 1518) Dr. J. U. et Theologie, Rector magnificus der hohen Schule zu Basel, Chorbherr der beiden Stifte Beromünster und Luzern, hatte zwar keine eigenen Arbeiten oder Schriften zurückgelassen, verdient aber hier besonderer Erwähnung, nicht nur als ein Mann, der den Ruf eines Gelehrten genossen, sondern weil er als Probst zu Luzern vom Jahr 1500 bis zu seinem Tode für Aufnahme der Studien und Ausbreitung der Wissenschaften sich sehr verwendet hatte.

Johann Zimmermann von Luzern (gestorben 1526), Chorbherr der beiden Stifte Luzern und Beromünster, in den alten Sprachen geübt, Schüler des gelehrten Clarean und Erasmus von Rotterdam auf der Universität zu Basel, wo er mit mehreren Luzernern, z. B. Myconius, Kiel, Collin sich befand und nach damaliger Übung der Gelehrten sich den griechischen Namen Phylotectus gab. Als eifriger Anhänger der Reformation mußte er Luzern verlassen, und begab sich von da nach Basel, wo er von Allen geachtet starb. Myconius sagt von ihm, daß sein Genie und vortrefflicher Charakter nicht nur Luzern, sondern der ganzen Eidgenossenschaft Ehre mache.

Dewald Geißhüsler von Luzern (geboren 1488, gestorben 1552), berühmter Gelehrter, eine Zierde nicht nur Luzerns, sondern der ganzen Eidgenossenschaft, über deren Grenzen sein Ruhm sich

\*) Einige Schriftsteller, welche sich in verschiedenen Fächern hervorgethan haben, kommen aus diesem Grunde unter mehreren Titeln vor.

weithin verbreitete. Er machte seine Studien auf der Universität zu Basel unter Glarean und Erasmus von Rotterdam, erhielt da nach damaliger Gewohnheit einen lateinischen Namen; er wurde in der Matrikul der Akademie zu Basel *Oswaldus Molitoris Lucernensis* eingeschrieben. Glarean gab ihm immer diesen Namen; Erasmus aber nannte ihn *Myconius*, unter welchem Namen er bekannt ist. Er selbst schrieb sich so, einige Male aber auch *Caprianus*, alias *Geißhüßler*. Erasmus liebte ihn sehr. Er versah zu Basel zuerst die Lehrerstelle bei St. Theodor und nachher bei St. Peter bis 1516, da er nach Zürich als Lehrer der griechischen und lateinischen Sprache berufen wurde. Während seinem Aufenthalte in dort gab er seine *Epistolum laudem Helvetiorum complectens*, Basel 1518 und *Commentarii in Henrici Loriti Glareani Poetæ laureati descriptionem Helvetiæ nec non Panegyricon tredecim Helvetiæ partium*, Basel 1519, heraus, welche viele merkwürdige historische und philosophische Auslegungen vom Ursprunge der Bünde, Sitten u. der Eidgenossen enthalten und daher die Aufmerksamkeit aller Gelehrten auf den jungen *Myconius* zogen. Im Jahr 1520 folgte er dem Rufe in's engere Vaterland, zuerst an die Lehrerstelle im Stift Beromünster und dann zu Luzern, mußte aber wegen seiner Anhänglichkeit an Zwingli sein Vaterland für immer verlassen, worauf er in Zürich angestellt wurde. Nach Zwingli's Tod übernahm er das Amt eines Diakon und Predigers zu Basel, und nach Decolampada's Tod den Lehrstuhl der Theologie, den er über zwanzig Jahre bebehält, nachher aber freiwillig verließ, um für sich allein und ruhig leben zu können. — Von ihm sind noch folgende Werke bekannt: *In Evangelium Marci theologica expositio*, Basel 1538. — *Joannis Oecolampadii Catechismus*, Basel 1545. — *Tractatus de liberis recte et ingenuè educandis*, Basel, u. a. m. Auch in Decolampad's Werken befinden sich mehrere Arbeiten des *Myconius*.

Ludwig Kiehl von Luzern (geboren 1480, gestorben 1569), *Dr. Phil. et Med.*, verdient als einer Derjenigen, die im Vereine mit ihren berühmten Zeitgenossen und Freunden Glarean und Erasmus von Rotterdam, ihren Landsleuten *Myconius* und *Xylotectus* zum Ausflühen der Wissenschaften, namentlich der Kenntniß der alten Sprachen, wesentlich beigetragen haben, einer rühmlichen Erwähnung. Er hatte die höhern Studien auf den Universitäten zu Basel und Löwen begonnen und im Vereine mit seinen Landsleuten, *Rizi* und *Stud.*, zu Paris vollendet, dort den Doktorgrad erhalten und, nach Gewohnheit der Gelehrten dieses Jahrhunderts, einen lateinischen Namen, *Carinus*, sich beigelegt. Nach vollendeten Studien wurde er öfter als Lehrer und Hofmeister an fürstliche Höfe berufen, erhielt später ein *Canonicat* in Beromünster, zog von da nach Basel, wo er sein Leben beschloß, nachdem er vorher noch für studirende Jünglinge in Basel und in Luzern, und für seiner Schwester Kinder in Luzern, nämlich die Familie *Pfyster*, Stipendien gestiftet. Er liegt in der Basler Cathedrale begraben, wo ein noch vorhandenes marmornes Denkmal seine Gebeine deckt.

*Leodegar Rizi* aus dem *Entlebuch* (gestorben 1578), mit dem Zunamen *Fuggler*, von dürftigen Eltern stammend, machte seine Stu-

dien auf der Universität in Basel, besuchte dann später mit Kiel, Stud. v. diejenige in Paris, wo er sich den Namen Ritzianus gab und den damals sehr viel geltenden Titel eines Magisters der freien Künste erhielt. Nach seiner Rückkehr trat er in den Orden der Bartsüßer, hielt in Luzern mit vielem Beifall ein Kollegium über die lateinische und griechische Sprache, und suchte überall nach seinem Ausspruch: „das Leben ohne Wissenschaft ist ein Tod“, den Eifer und Geschmack für dieselben zu befördern.

Rudolf Ambühl von Gundelingen, damaliger Vogtei Nothenburg (geboren 1499, gestorben 1578), berühmter Lehrer der alten Sprachen, erhielt den ersten Unterricht in denselben und in der Poesie von Zimmermann in Luzern, der ihn mit nach Basel nahm, um bei Glarean Mathematik zu studiren. Von hier begab er sich nach Wien, wo er zwei Jahre Schüler des Badian war und sich zuerst den Namen Clivan, später Collinus, unter welchem er bekannt ist, gab. Im Jahr 1519 kehrte er nach Hause zurück. Ein Jahr später begab er sich nach Mailand und setzte hier seine Studien in den alten Sprachen unter dem berühmten Niger u. A. fort. Im Jahr 1522 wurde er Canonikus in Münster, verließ aber wieder als Anhänger der Reformation diese Stelle, ward ein Seiler, zog kurz nachher als Soldat und Schreiber nach Waldshut und darauf in württembergischen Dienst, erwarb sich im Jahr 1526 in Zürich das Bürgerrecht, wo ihm der Lehrstuhl der griechischen Sprache übergeben wurde, welche Stelle er mit großer Auszeichnung neben Pelican bis an seinen Tod versah, wobei er aber sein Handwerk als Seiler fortrieb. Im Jahr 1528 besuchte er mit Zwingli die Bernerdisputation und im Jahr 1529 diejenige von Marburg. Collin wurde von seiner neuen Vaterstadt wiederholt zu wichtigen Sendungen gebraucht; so an den Senat von Venedig im Jahr 1529. Collin war auch der Vertraute des vertriebenen Herzogs Ulrich von Württemberg. Von seinen vielen noch in Handschrift vorhandenen grammatischen, rhetorischen und historischen Commentarien zu mehreren griechischen Klassikern und andern Werken wollen wir hier nur einige wenige anführen:

Translatio Euripidis. Bas. 1541.

Demosthenis Olynthicarum orationum latina interpretatio. Bas. 1585.

Observationes et annotationes grammaticæ, historicæ, rhetorologicæ in Homerum, Aristophanem, Hesiodum, Xenophontem, Plutarchum, Socratem, Demosthenem.

Argumenta singulorum capitum in Evangelium Mathæi carmine elegiaco.

Elegia in Senecæ epistolam adversus ebrietatem.

Johann Wäber, genannt Lextorius, aus der luzernerischen Ortschaft Merenschwand, ein bekannter Prediger und Gelehrter. Er war lange seines Glaubens wegen flüchtig, erhielt dann aber in Bern einen Kirchendienst, und wurde dort zuletzt oberster Pfarrer. Er starb 1577.

Ludwig Burgilgen aus Luzern, lebte im sechszehnten Jahrhundert, Herr zu Hiltikon, des innern Rathes und Säckelmeister, machte auf der hohen Schule zu Paris in den Wissenschaften so große

Fortschritte, daß er sich den Zunamen „der Blume der Latinität“ erwarb. — Auch seine ansehnliche Büchersammlung, die noch zum Theil vorhanden, verbleibt ein Beweis seiner Gelehrtheit und seines guten Geschmacks. Er starb im dreiuuddreißigsten Altersjahre.

Martin an der Allmend von Luzern (im sechszehnten Jahrhundert), Schüler seines berühmten Landsmanns Wyconius in Zürich. Er gab sich den Namen Publicola; war Magister der freien Künste auf der Schule zu Freiburg, Chorherr und Custos zu Beromünster, ein sehr gelehrter Mann. Man hat noch Schriften von ihm in der reinsten Latinität.

Konrad Klausner von Luzern, gelehrter Apotheker, lebte in der Mitte des sechszehnten Jahrhunderts; reiste nach Jerusalem, wurde da zum Ritter des heil. Grabes geschlagen; durchreiste ganz Aegypten, China, Persien und Asien, verfertigte darüber ein Tagebuch, welches aber verloren gegangen. Er verfasste zum Gebrauch der Schuljugend in Basel ein nütliches Schulbuch, und ließ es in Basel drucken. Es hat die Aufschrift: *Silvula formularum quotidiani sermonis in puerorum et latinæ linguæ tyronum gratiam congesta*. Bas. 1562.

Heinrich Murer (geboren 1588, gestorben 1638) von Baden gebürtig, angenommener Bürger von Luzern, Karthäusermönch zu Ittingen, erwarb sich durch seine „*Helvetia sancta*“, oder Beschreibung der Heiligen, die im Schweizerland geleuchtet (Luzern 1648 und St. Gallen 1751 mit Kupfern) und eine Menge dergleichen Schriften den Ruf eines in der lateinischen Sprache sehr bewanderten Gelehrten. Er hatte seine Studien im Gymnasium zu Luzern, dann zu Bruntrut, und zuletzt mit seinen Stiefbrüdern, Söhne des berühmten Schultheißen Ludwig Psyster, auf der Sorbonne zu Paris vollendet.

Honorat Peyer im Hof (geboren 1710, gestorben 1785), Benediktiner in St. Gallen, Professor der griechischen und hebräischen Sprache, schrieb in letzterer Sprache sehr schön die Leben der St. Gallischen Aebte bis zu Coelestin II.

Josef Kastoreo von Luzern (geboren 1728, gestorben 1778), Chorherr, Custos und Sekretär der altadeligen Stifte zu Luzern, Prior beim heil. Bartholomä in Castelroto, apostolischer Protonotar und Kanzler des päpstlichen Gesandten, durch seine Kenntniß in der lateinischen Sprache und in den schönen Wissenschaften bekannt, hat aber nichts dem Drucke übergeben als folgende in Rom im Jahr 1748 gehaltene Rede: *de Romana St. Petri apostolorum principis Cathedra oratio*.

Franz Regis Krauer von Luzern (geboren 1739, gestorben 1806), Jesuit, Professor der Rhetorik, großer Freund und Kenner der Wissenschaften, hat durch seine sowohl in Rücksicht auf die Wortgetreue als in Rücksicht auf die Auffassung des Sinnes und Geistes gelungene deutsche Uebersetzung der Aeneis von Virgil (erschienen in Luzern 1783) nicht unbedeutenden Ruf erworben.

Franz Josef Stalder von Luzern (geboren 1757, gestorben 1833), Pfarrer in Scholzmatt, später Chorherr in Münstere, berühmt durch seinen Versuch eines schweizerischen Idiotikon. Basel 1806 bis 1812. 2 Theile.

Die Umarbeitung des ganzen Werkes von der eigenen Hand des Verfassers, 2 Bde. in Fol. liegt auf der Bürgerbibliothek in Luzern.

Sehr interessant und lehrreich ist auch sein Werk „die Landessprache der Schweiz oder Schweizerische Dialektologie.“ Arau 1819.

Leonz Füglistaller von Jona (geboren 1768, gestorben 1840) früher Professor, dann seit 1831 Probst am Stifte im Hof zu Luzern, in welcher Stadt er den größten Theil seines Lebens zubrachte und starb.

Seine im Jahr 1821 in Luzern erschienene Uebersetzung des Liedes von der Glocke von Schiller in gereimten, lateinischen Akhytmen ist ein Meisterstück in der lateinischen Sprache. Auch Schillers Ode an die Freude wurde von ihm (1810) trefflich in das Lateinische überfetzt.

Kenward Brandstetter von Münster (geboren 1782, gestorben 1851), Ghorherr am St. Leodegarstift in Luzern und Professor, gab eine Schrift heraus, „das griechische Zeitwort“, Landshut 1817.

#### Lebende.

Joseph Gutlich Kopp von Münster (geboren 1793), Professor in Luzern. Wenn von demselben auch nichts in diesem Fache im Druck erschienen, so ist er dennoch ein anerkannt tüchtiger Philologe.

Joseph Nebi von Sursee (geboren 1801), Professor in Luzern. „Interpretatio loci Virgiliani (Aen. I. 8. s. y. g.)“ Argoviae 1839. 4.

#### β. Theologie.

Meister Heinrich von Freienbach aus Luzern, Pfarrer bei St. Stephan in Wien (1323—1336)\*). Derselbe war vorher Domherr zu Passau und zugleich oberster Schreiber der Herzoge Albrecht und Otto von Oestreich. Er starb am 11. Brachmonat 1336 zu Wien. Man begegnet unter diesem Datum in Oesser's Beschreibung der Metropolitankirche zu St. Stephan in Wien folgendem Nachrufe:

Dudum Wynnapolis fueras multum decorata

Lucerie prolis tytulo, quo nunc viduata

Profer singultus nec non rivos lacrimarum,

Sitque tibi cultus quem cordis gestat amarum.

5) Prolem scire petas, Hainricum nosce tenentem

Virtutum metas, Plebani laude nitentem;

Aram cui placuit in Christi laude dicari

Corporis, hanc studuit certis rebus decorari.

Olim sarcofago datus, hic modo clausus habetur.

10) Hunc stigis indago ne claudat, quisque precetur.

Quando sequens numerus Christo nato numeratur,

Hic condendus Herus Trena morte necatur:

M quoque C triplex X triplex atque semel sex

Idibus in ternis Jun. Flentibus undique vernis.

\*) S. Geschichtsblätter aus der Schweiz. Oester Band pag. 105.

Thomas Murner, Basler, Doktor der Theologie, welcher Ende des Jahres 1524 nach Luzern kam und dort einige Jahre Stadtpfarrer war. Von Straßburg gebürtig hatte derselbe erst zu Paris, dann an vielen andern Orten bald die Rechte, bald Theologie, bald Philosophie und Logik gelehrt. Seine Sprache war nach der Sitte damaliger Zeit äußerst hitzig und grob. Er schrieb Disputationschriften in Religionsfachen, und predigte nicht nur auf Kanzeln in der Kirche, sondern auf öffentlichen Plätzen, wo er sich zuweilen eine Bühne errichten ließ. Um seiner Rede und seinem Eifer größern Nachdruck zu geben, legte er eine eigene Druckerei an. Gemäß dem ersten Landfrieden (1529) sollte er seine Schmähungen Zürichs und Berns vor den Eidgenossen zu Baden verantworten. Er getraute sich aber nicht zu erscheinen, und entfernte sich in der Stille von Luzern.

Laurenz Forrer von Luzern (geboren 1581, gestorben 1659), Kanzler der Universität Dillingen, Doktor der Philosophie und Theologie, Mitglied der Gesellschaft Jesu, galt als einer der gelehrtesten Theologen seiner Zeit, war ein gewandter und unermüdeter Gegner der Protestanten und aller Feinde seines Ordens. Er hat gegen 80 Werke geschrieben, von denen einige mehrere Bände enthalten; und die meisten den Kenntnissen ihres Verfassers zur Ehre gereichen, allein bei dem Höhepunkte, den die jetzige wissenschaftliche Bildung erreicht hat, zum Theil nicht mehr so großes Interesse darbieten. Daher wollen wir nur einige wenige derselben, und zwar diejenigen, welche in ihrer Zeit am meisten Aufsehen erregten, anführen.

„Symbolum Calvinianum.“ Dilling. 1622.

„ „ Catholicum.“ Dilling. 1622.

„ „ Lutheranum.“ Dilling. 1622.

Disputationen, welche er über philosophische Gegenstände hielt und die in den Jahren 1613 bis 1618 zu Ingolstadt und Dillingen gedruckt erschienen. Sie wurden des Nachdruckes werth erfunden und nochmals herausgegeben unter dem Titel: „Viridarium philosophicum, hoc est disputationes aliquot de selectis in Philosophia materiis etc.“ Dilling. 1624.

„Disputatio theologica de Abbatibus et aliis Regularium Praelatis.“ Dilling. 1620, (ein sehr gelehrtes Werk).

„Lutherus Taumaturgus.“ Dilling. 1624.

„Septem characteres reformatoris Lutheri.“ Dilling. 1626.

„Antimelander“, München 1633.

„Anatomia anatomiae societatis Jesu.“ Genipont 1634.

„Philoxeni Melandri Kunstammer.“ München 1638.

„Antiquaten Papatus.“ Dilling. 1644.

„Gespräch zwischen einem katholischen Biedermann und einem reformirten Hächelmann.“ Luzern 1650.

„Glaubensschlüssel zur wahren Kirche.“ Ingolstadt 1653.

„Schutzschrift des hl. Messopfers.“ Luzern 1652.

„Was soll ein Mann ohne Kopf.“ Diskurs über die Nothwendigkeit eines Kirchenoberhauptes. 3 Theile. 1658.

Heinrich Lamparter, ab der Landschaft Luzern, ein armer Bauersohn (geboren 1590, gestorben 1670), wurde Jesuit, Rektor mehrerer Jesuitenkollegien. später Prior der Böhmisches Provinz.

Er sprach sieben Sprachen, ist der Verfasser mehrerer Schriften, z. B.:  
 „De praestantia gratiae Dei et felicitatis hominis consideratio-  
 nes.“ Monach. 1651.  
 „Vita et Virtutes Patris Ludovici de Ponte.“ Ingolstadt 1662.  
 „Stola gloriae seu vita, praedicatio, miracula Christi.“ Augs-  
 burg 1666.

Die Schriften Lamparters alle anzuführen, würde unzweckmäßig sein, da ihrer die gleiche Bemerkung gilt wie bei Forrer.

Candidus Pfyffer \*), Abt des Cistercienserklosters Baumgartenberg, im Lande ob der Enns in Oestreich. Er war 1631 geboren zu Luzern. Er trat in das Stift Baumgartenberg, studirte die Theologie bei den Cisterciensern in Albersbach in Baiern, dann die Philosophie in Wien. Er war mehrere Jahre Prior in Baumgartenberg. Von den Aebten des Cistercienserklosters in Oestreich und Steiermark wurde er einstimmig als Deputirter des ganzen Vicariats zum allgemeinen Ordenskapitel in Viteaux erwählt und dahin abgesandt. Er benahm sich dort so geschickt, daß er selbst den Beifall der Franzosen erhielt und zum Generalsyndicus in voller Versammlung erwählt wurde. Er kehrte nach glücklich vollendetem Geschäfte in sein Stift zurück, und wurde dann 1684 einstimmig zum Abte erhoben. Pfyffer besaß ein vielseitiges Wissen, große Beredtsamkeit, und war in Geschäften sehr gewandt, daher ihn die oberösterreichischen Stände in den verwickeltesten Angelegenheiten an den kaiserlichen Hof sandten, dieselben zu betreiben und zu schlichten. Aber auch drei Kaiser nach einander, Leopold I., Joseph I., Karl VI. schrieben öfters Briefe an denselben und zogen ihn zu Rathe. Der erste erhob ihn 1692 zum beständigen Landrath (consiliarius provinciae). Er feierte 1706 sein Priester-Jubiläum, hielt dabei noch voll Kraft selbst die Predigt, und lebte bis 1718, wo er im 88. Jahre seines Alters starb.

Franz Xaver Pfyffer von Altshofen (gestorben 1750), Jesuit, zuerst Professor der schönen Wissenschaften in Luzern, wurde dann an den Churfürstlichen Hof berufen und starb als Augsburgerischer Domkanzler, wo er sich durch seine Predigten großes Ansehen und ausgebreiteten Ruhm erwarb. Sie wurden nach seinem Tode gesammelt und erschienen in Augsburg im Jahr 1752 unter dem Titel: „Kontrovers-Predigten.“ Er hinterließ noch viele gedruckte Werke, die jetzt aber kein bedeutendes Interesse mehr darbieten und daher hier nicht angeführt werden.

Joseph Anton Weisenbach, ursprünglich von Bremgarten, Professor der Theologie in Luzern in den Jahren 1780, ein beredter Prediger und gelehrter Theolog. Er schrieb viele theologische Streit-schriften. Die bekannteste derselben ist:

„Die Vorboten des neuen Heidenthums.“ Basel 1780.

Gerold Jost von Luzern (geboren 1719, gestorben 1789), ein durch Gelehrtheit im Fache der Theologie, Philosophie und Mathematik, und durch Beredtsamkeit ausgezeichnete Franziskaner, lange Zeit Guardian in Wertshausen.

\*) S. „Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen.“ Wien XII. Band S. 47. (Jahrgang 1854).

Raphael Genhardt von Sempach (geboren 1767, gestorben 1841). Konventual im Kloster Einsiedeln: das Verhältniß der Philosophie zur christlichen Glaubenslehre. Insbruck 1805.

Ehaddä Müller von Weggis (geboren 1763, gestorben 1826), vom Jahre 1796 an bis zu seinem Tode Stadtpfarrer in Luzern, ausgezeichnet durch wissenschaftliche Bildung und Beredsamkeit. Dafür zeugen seine meist im Druck erschienenen Predigten auf der Kanzel, auf dem Schlachtfelde ob Sempach, nach Hinrichtungen u. s. w., seine Reden an die Behörden bei verschiedenen feierlichen Anlässen.

Die Aufzählung derselben würde aber zu weit führen. Er gab auch „Sätze und kürzere Auszüge aus Vorlesungen über Pastoraltheologie, Luzern 1808“, heraus.

Josef Heinrich Alois Gügler von Udligenschwil (geboren 1782, gestorben 1827), vom Jahr 1805 bis zu seinem Tode Professor der Gregese und Pastoral an der theologischen Lehranstalt in Luzern und seit 1816 Chorherr am Leodegarstift in dort, war ein berühmter Theologe, ausgezeichnet durch seine philosophischen und theologischen Kenntnisse, wofür seine nachgelassenen Werke, von denen die ersten drei Bände (in Luzern 1827—28 erschienen), Vorlesungen, Reden u. s. w., und die vier letzten Bände (Sarnenstorf 1836—1840) seine Privatvorträge, Predigten, Darstellung und Erklärung der hl. Schrift enthalten.

In seiner „Chemischen Analyse und Synthese des Marcus Luz, Pfarrer in Käufeltingen“ (Luzern 1816), und in seinem öffentlichen Sendschreiben an Dr. Erxler über seine Schrift „Luzerns Gymnasium, Luzern 1823“, und in der „Hochzeit der Philhellenen und des Romus, dramatische Rhapsodie aus dem Reiche der Träumereien“, herausgegeben von M. Kaufmann, Luzern 1833, entwickelt er ein großes, dialektisches und kritisches Talent. Er schrieb auch „die heilige Kunst, oder die Kunst der Hebräer“, Landshut 1811—1818; drei Theile. Ferner: „Ziffern der Sphynx oder Typen der Zeit und ihr Deuten auf die Zukunft. Solothurn 1819.“

Franz Geiger aus Regensburg (geboren 1755, gestorben 1843 in Luzern) Theologus Nuntiatur, Beichtvater des Nuntius Testaferata, Schüler und Anhänger der Jesuiten, zuerst Franziskaner, als solcher von seinen Obern als öffentlicher Professor der Theologie nach Luzern geschickt, wo er im Jahr 1807 Chorherr am Stift St. Leodegar wurde, aber bis zum Jahr 1819 beinebens Professor blieb, und im Jahr 1819 wegen seiner ultramontanen Grundsätze von der Regierung von der Lehrerstelle entfernt wurde. Im gleichen Jahr trat er aus dem Franziskaner-Orden und blieb von nun an Chorherr. besaß nicht unbedeutende Kenntnisse in der Philosophie, Mathematik, Physik, in den orientalischen Sprachen und in den meisten Fächern der Theologie. Er war ein sehr fruchtbarer, polemischer Schriftsteller, ein eigentlicher Streithahn, und verfaßte eine Masse religiös-politischer Flugschriften: über Papstthum, Cölibat, Kirchengüter, Pressfreiheit, Badener-Konferenz-Artikel, Aufruhr u. s. w., gesammelt in „Geiger Brz. Sämmtliche Werke. Flüelen 1823.“ Seither verfertigte er aber noch eine Menge kleinerer Streitschriften.

Josef Widmer von Hochdorf (geboren 1779, gestorben 1844), Probst des Stiftes Beromünster, seit 1842 Domkapitular des Bis-

thums Basel; von den Jahren 1804—1833 zuerst Professor der Philosophie, dann der Theologie in Luzern; rühmlich bekannt durch seine ausgebreiteten Kenntnisse im Fache der Theologie und Philosophie, durch seine Kunst der Dialektik und der Eloquenz; Schüler und Freund des berühmten Professor Sailer in Landshut. Von ihm erschienen:

„das Göttliche in irdischer Entwicklung und Verherrlichung, nachgewiesen im Leben des hl. Niklaus von der Flüe, mit Beilagen über Mystik und Politik; Luzern 1819.“

„Der katholische Seelsorger in gegenwärtiger Zeit. Sechs Vorträge, herausgegeben und mit einer Vorrede begleitet von J. M. Sailer; München 1819—1823. 2 Theile.“

„Ueber den Grund und Nutzen des christlichen Glaubens. 2 Bücher vom hl. Augustin. Uebersetzt Uri 1824.“

„Paraflesis des Erasmus von Rotterdam oder Ermahnung zum Studium der christlichen Philosophie, als Grundlage zwölf theologischer Abhandlungen; Luzern 1820.“ Nebst vielen Predigten und Reden.

#### Lebende.

Jodokus Egli von Kleinwangen (geboren 1790), seit dem Jahr 1827 Leutpriester in Root.

„Das heilige, allgütige und allgemeine Concilium von Trient, das heißt: dessen Beschlüsse und Canones nebst den betreffenden päpstlichen Bullen; treu übersetzt und mit einem vollständigen Sachregister versehen, von Jost Egli, Luzern 1825. 2. Auflage 1832.“ (Es erschien im Jahr 1827 in Gräg ein Nachdruck.)

Joseph Marzohl von Luzern (geboren 1797), seit 1826 Pfarrer am Bürgerhospital in Luzern.

Marzohl Joh. und Joh. Schneller; *Liturgia sacra*. Luzern 6 Bände, 1834—1844.

Josef Winkler von Nischensee (geboren 1809), Professor des Kirchenrechtes und der Kirchengeschichte an der Theologie in Luzern; bischöflicher Kommissarius.

„Das Patronatsrecht“, Luzern 1839.

J. Burkard Leu (geboren 1808), Professor der Theologie und Probst am Kollegiatstift zu St. Leodegar. Allgemeine Theologie, enthaltend

„die theologische Enzyklopädie und Apologetik.“ St. Gallen 1848.

„Clemens der XIV. und die Jesuiten, nach dem Werke: Geschichte des Pontifikats Clemens XIV. von Theiner“; Luzern 1853.

„Warnung vor Neuerungen, Uebertreibungen in der katholischen Kirche Deutschlands.“ Luzern 1853.

„Religionsvorträge für Studierende an Lyzeen oder oberen Gymnasien und jeden gebildeten Christen.“ Luzern 1855.

Man könnte noch Mehrere anführen, die über theologische Gegenstände geschrieben; z. B. Erhard Battmann von Münster (gestorben 1533), Chorherr zu Zürich und Bero-Münster, Rektor der Universität Basel. Ferner:

Walther Sonnenberg von Luzern, Jesuit, bekannt unter dem Namen Ignatius de Monte, seit dem Jahr 1644 Missionär in Japan und als solcher gestorben.

Bernard Schumacher von Luzern (1652—1713), Kapitular des Klosters St. Urban, hielt sich lange Zeit in der Abtei Salmerzschwyl auf.

Leodegar Bürgisser von Hochdorf (1695—1765), Provinzial des Franziskaner-Ordens in der Schweiz, bekannter Disputator.

Jakob Bisling (gestorben 1681), Doktor der Theologie, Mönch in Einsiedeln, bekannt und geschätzt unter dem Namen Anselm. Sein „Berg Labor“ wurde wiederholt nachgedruckt.

Ulrich Anderhueb von Rothenburg (1743—1777), Jesuit, Lehrer der Philosophie und Ethik in Luzern.

Joh. Rudolph Achermann von Escholzmatt (geboren 1795, gestorben 1846), Dekan und Pfarrer in Emmen.

Melchior Kaufmann von Kriens (geboren 1793, gestorben 1851), dessen „Rangordnung der himmlischen Geister, Luzern 1821“, einen nicht vorthellhaften Begriff von seiner Geistesrichtung und seiner wissenschaftlichen Bildung gab.

Es würde aber zu weit führen, wenn man näher in das Einzelne des Lebens dieser letztgenannten Männer und ihrer Leistungen im wissenschaftlichen Gebiete eintreten wollte, indem die Werke, durch welche sich die Ältern zu ihrer Zeit auszeichneten, bei der jetzigen Höhe der wissenschaftlichen Bildung kein großes Interesse mehr darbieten können und die Werke der Jüngern nie von bedeutendem Gehalte waren.

## 7. Philosophie.

Es sind hieher zu zählen mehrere von den im Fache der Theologie bereits aufgeführten Männern, wie Gerold Jost, Alois Gügler, Joseph Widmer u. s. w., sowie solche, welche im Fache der Naturwissenschaften weiter unten aufgezählt werden.

### Lebende.

Paul Vital Troxler von Münster (geboren 1780), ein Schüler Schellings, welcher ihn besonders auszeichnete. Er nimmt eine sehr bedeutende Stellung in der Wissenschaft der Philosophie ein. Seine philosophischen Werke sind:

„Ueber das Leben und sein Problem. 1807.“

„Elemente der Philosophie. Leipzig 1808.“

„Blicke in das Wesen des Menschen. Aarau 1812.“

„Philosophische Rechtslehre. Zürich 1820.“

„Metaphysik. Aarau 1828.“

„Logik. Stuttgart 1829.“ 3 Bde.

„Ueber Philosophie, Prinzip, Natur und Studium derselben. Antrittsrede. Basel 1830.“

„Vorlesungen über Philosophie als Enzyklopädie und Methodologie der philosophischen Wissenschaft. Bern 1835.“

Ernst Großbach (geboren 1805), ursprünglich aus Baiern, Bürger von Schöb, Dr. Phil. und Professor derselben am Lyzeum in Luzern.

„Dissertatio philos. de vero sensu et veritate object. systemat. Bened. di Spinoza. Würzburg 1829.“

Gem. v. Luzern.

„Dissertatio, qua inquiritur, quomodo jus naturale sit exultum? Würzburg 1829.“

#### D. Rechts- und Staatswissenschaft.

Maurig Stud von Luzern (gestorben 1566), vollendete seine Studien auf der Universität zu Paris, wo er den Doktorgrad erhielt, wurde hierauf Sekretär und Dolmetsch des Niklaus Gellesy, Herr zu Marnol, Kaiser Karls V. Botschafter in der Schweiz. Man hat noch einen Band sehr wichtiger Aufsätze und Briefe von seiner Hand, öffentliche und Privatangelegenheiten betreffend und die eidgenössischen Begebenheiten der damaligen Zeit beleuchtend. Er liegt im obrigkeithlichen Archiv zu Luzern und ist folgendermaßen überschrieben: „Verzeichniß etlicher sonderbarer Handlungen, von den Kaiserlich und französischen Legaten bei den Eidgenossen uff Tagfazungen und sonst verhandelt, in den 1536. 1537. 1538sten Jahren.“ Manuskfr. in Fol. 466 S. Stud wurde zuletzt Priester und starb als Chorherr in Münster.

Anton Leodegar Keller von Luzern (geboren 1673, gestorben 1752), Staatschreiber, später Mitglied des Kleinen Rathes, ein ausgezeichnete Mann, schrieb *Apographum Epistolae a Mr. Keller 1726*, die berühmte *Dissertatio historica juridica de lite Ulligenschweili*, und unterstützte mit Kappeler den Scheuchzer in der Bearbeitung seines bekannten „*Lucerna lucens*, 1726.“

Franz Urs Balthasar von Luzern (geboren 1689, gestorben 1763), bei 36 Jahren Mitglied des innern Rathes, dem er durch Einsicht und Patriotismus vorleuchtete. Lavater verewigte sein Andenken durch ein schönes Gedicht.

Er hinterließ sehr viele merkwürdige, des Druckes werthe Manuskripte, z. B. „Fünf politische Abhandlungen über eidgenössische Gegenstände.“ Klein Fol. 434 S. Darunter sind am meisten bekannt: „Patriotische Träume eines Eidgenossen von einem Mittel, die veraltete Eidgenossenschaft wieder zu verjüngen. 1758.“ Haller nennt diese Schrift eine vortreffliche und wahrhaftig patriotische, welche einigermaßen die Stiftung der helvetischen Gesellschaft in Schinznach erzeugt und bewirkt habe. Ferner: „Patriotische Gedanken über den Verfall des Kriegswesens bei den Eidgenossen, ihre ausländischen Dienste etc.“ Manuskfr. in Fol. 115 S., worin er zeigt, daß die fremden Kriegsdienste den Untergang des Landes mit sich führen; er weist in seinen Bemerkungen über den im Jahr 1715 von den katholischen Orten und der Republik Wallis mit Frankreich in Solothurn beschworenen Bund nach, wie schädlich dieser Bund gewesen, deckt in seiner wichtigen Schrift: „Anmerkungen über den Abscheid“ die vielen Gebrechen des eidgenössischen Staates auf. Er verfaßte auch im Jahre 1740 einen kurzen historischen Entwurf des Staates Luzern, nebst einigen patriotischen Vorschlägen zu desselben Verbesserung. Seine Manuskripte werden auf der Bürgerbibliothek zu Luzern aufbewahrt.

Johann Wilhelm Beusch (geboren 1700, gestorben 1750), Jesuit, war Lehrer der Rechte auf der Universität Ingolstadt. Er beschäftigte sich vorzüglich mit dem Natur- und Völkerrechte. Einige seiner Arbeiten wurden gedruckt.

Eduard Pfyffer von Luzern (geboren in Rom 1782, gestorben 1834). Seine Reden, die er theils im Rathssaale der Eidgenossen, theils als Vorsteher und Mitglied vaterländischer Vereine, wie bei der Schinznacher, der schweizerischen gemeinnützigen und der Kulturgesellschaft des Kantons Luzern gehalten und sein ganzes Wirken als Regierungsrath und Erziehungsath werden sein Andenken bewahren als eines der ersten Vorkämpfer für die Bildung und Freiheit des Volkes.

Lebende.

Kasimir Pfyffer von Luzern (geboren 1794), Doktor der Rechte.

• *Dissertatio inauguralis juridica de variis caventium pro aliis appellationibus earumque significatione.* Tübing. 1821.

• *Die Bürgerschaft nach den Gesetzen des Kantons Luzern.* Tübingen 1821.

• *Erläuterungen des bürgerlichen Gesetzbuches des Kantons Luzern.* Luzern 1832—1839 und 1851. 4 Bde.

• *Rechtsfreund für den Kanton Luzern.* Zürich 1842. Supplement 185..

• *Anleitung zur Führung von Untersuchungen in Strafsachen.* 2 Theile. Zürich 1843—1846. (Im Verein mit Johann Baptist Zurgilgen.)

Johann Baptist Zurgilgen (geboren 1804).

• *Gesetz- und Formularbuch für den Kanton Luzern.* Luzern 1841.

• *Anleitung zur Führung von Untersuchungen in Strafsachen.* 2 Theile. Zürich 1843—1846. (Im Verein mit Dr. Kasimir Pfyffer.)

J. Marzohl von Littau, Fürsprecher (geboren 1821).

• *Reform der Justizverfassung des Kantons Luzern.* Willisau 1852.

• *Verwerflichkeit des Luzernerischen Fallimentwesens.* Luzern 1848.

### E. Geschichte.

Johann Fründ (gestorben circa 1468), Bürger zu Luzern, zuerst Gerichtschreiber daselbst, dann Landschreiber in Schwyz, und später wieder Staatsunterschreiber in Luzern. Er war einer der ersten, welche die vaterländische Geschichte in Chroniken sammelten und der Nachwelt aufbewahrten, dem aber, wie den meisten derselben, geläuterte Kritik und Geschmack abging, dessen Chronik daher fast durchgehends trocken ausfiel. Er verfaßte eine Geschichte des zwischen Zürich und den übrigen Eidgenossen wegen der Grafschaft Toggenburg geführten Krieges, und schrieb „vom Herkommen der Schweizer“ in Schudl's Haupt Schlüssel 113—116.

Eglof Etterlin, gebürtig von Brugg, artium baccalaureus, wurde 1422 Bürger in Luzern und 1427 dastiger Staatschreiber, welche Stelle er 15 Jahre beibehielt. Er sammelte und kopirte mit großer Genauigkeit, dentlich und schön, auf Pergament 217 der wichtigsten Urkunden der Republik Luzern. Diese Abschriften sind zusammen gebunden im sog. silbernen Buch, so geheissen von Gysat und seither, weil es reich mit Silber beschlagen ist. Diesem hat Etterlin noch angehängt: „Der Stadt Luzern Freiheiten und fürnehmste Haupt-sachen.“ Die lateinische Vorrede trägt das Jahr 1433. Etterlin starb in Luzern, wahrscheinlich um das Jahr 1463, nach Einigen schon

im Jahr 1452, und ward in der Barfüßer Kirche begraben. „Ein fürtrefflicher und fleißiger Mann“, sagt R. Cysat, „hat der Stadt Luzern gar nützlich und trüwlich gedient.“

Heinrich Gundelfinger (gestorben 1491), Chorherr zu Münster, ein durch Gelehrtheit berühmter Mann; schrieb eine Lebensgeschichte seines Freundes Niklaus von der Flüe und überreichte sie, auf Pergament geschrieben, im Jahre 1488 dem Rath als Geschenk; verfaßte in 3 Theilen eine Geschichte des Hauses Habsburg, die auf der kais. Bibliothek in Wien als eine Seltenheit aufbewahrt wird, und deren letzter Theil, der von den burgundischen Kriegen handelt, sehr gut abgefaßt ist; er schrieb auch noch „*Amenitates urbis Lucernensis.*“

Petermann Etterlin, Gerichtschreiber in Luzern und einer der Hauptleute der Luzerner in den burgundischen Kriegen. Er verfaßte auf den Wunsch der Regierung die erste Schweizergeschichte, welche gedruckt worden ist. Sie erschien in Basel im Jahr 1507 bei Fueter, geziert mit Holzschnitten, mit dem Titel: „*Kronik von der löblichen Eidgenossenschaft.*“ Sie beginnt mit der Erbauung des Klosters Einsiedeln im Jahr 863 und schließt mit dem Jahr 1503; enthält 124 gedruckte Blätter. Johann Jakob Sprenger, Lehrer auf der Universität Basel, gab sie im Jahr 1752 neuerdings, mit erläuternden Bemerkungen vermehrt, heraus. Diese Chronik enthält zwar viele abergläubische und unnütze Sachen; dennoch ist sie sehr schätzenswerth, und besonders noch dadurch merkwürdig, daß sie die ersten gedruckten Spuren der Geschichte Tells enthält. Er verfaßte auch noch eine Lebensgeschichte des sel. Bruder Klaus von der Flüe; sie wurde aber nie gedruckt.

Melchior Ruß, der jüngere, sonst auch *de Rubeis* oder *de Castro St. Petri* genannt, lebte in der letzten Hälfte des XV. Jahrhunderts und stammte aus einem patrizischen Geschlechte zu Luzern, wo er Gerichtschreiber war. Seine Voreltern erhielten im Jahr 1380 das Bürgerrecht der Stadt Luzern (das Geschlecht starb im Jahr 1589 aus). Er befand sich bei der Luzernerischen im Jahr 1476 an König Ludwig XI. in Frankreich und im Jahr 1479 an König Mathias Hunyadi nach Ofen gesandten Botschaft und wurde von Letztem zum Ritter geschlagen. Ruß soll im sog. Schwabenkrieg am 20. Heumonath 1499 bei Rheinegg als Hauptmann einen frühen Tod für's Vaterland gefunden haben (Cysat. Coll. B. 92). Ruß unternahm die Bearbeitung seiner Chronik im Jahr 1482. Der Titel derselben, welche eine der merkwürdigern ist, lautet: „*Melcher Rußen des Zingern, Ritter und Gerichtschreiber zu Luzern, Eidgenössische Kronik* (das Original hat kein Titelblatt); herausgegeben von Josef Schneller, Luzern 1832. (Ist auch abgedruckt im Schweizerischen Geschichtsforscher. X. Bd. Jahrgang 1834). Die Handschrift lag beinahe 400 Jahre lang im Schutte der Vergessenheit begraben. Sie besteht aus 81 Seiten in Folio, sehr eng, jedoch gleichförmig und regelmäßig auf Papier geschrieben. Die Chronik fängt mit der Stiftung des Klosters im Hof zu Luzern an und schließt mit dem Jahr 1414. Die Erzählungen darin sind kurz abgebrochen, nicht anziehend für die gewöhnlichen Leser, enthalten aber viel Interessantes und sonst Unbekanntes. Nach

dem Zeugniß des R. Gysat soll Ruß auch den Burgunderkrieg, den er selbst mitgemacht, beschrieben haben.

Diebold Schilling von Luzern (gestorben zwischen den Jahren 1518—1522), ein Sohn des Unterstadtschreibers Johannes Schilling, eines Kriegers und brauchbaren Geschäftsmannes, war seit 1483 Kaplan oder Chorherr am Stift im Hof; hatte im Jahre 1476 den Zug nach Nancy gegen den Herzog Karl von Burgund mitgemacht. Er ist der Verfasser einer sehr merkwürdigen Chronik, welche sich nicht auf bloße summarische Aufzählung der Begebenheiten beschränkt und daher vor den meisten frühern Chroniken vortheilhaft sich auszeichnet. Sie fängt an mit den Worten: „Hie sacht an das Buch und die Kronik durch Diebolden Schilling, Priestern gemacht und meinen gnädigen Herrn Schulttheißen Räten, Hunderten und einer Gemeind zu Luzern überantwortet.“ Folio. 508 Blätter. Schilling hat diese Kronik anno 1501 zu schreiben angefangen. Das Original befindet sich auf der Bürgerbibliothek zu Luzern, ist sehr schön auf Pergament geschrieben und nach der Zeit Sitte mit zahlreichen Gemälden und Vergoldungen ausgeschafft, wobei die schönen Farben und die damaligen Kleidungsarten sich auszeichnen. Sie fängt mit der Stiftungsurkunde der Stift im Hof an und endet mit dem Jahre 1509.

Ludwig Feer von Luzern, Dr. Philos., gebildet auf der Universität zu Paris, Staatschreiber, verfaßte im Jahre 1499 in Folio auf Pergament eine leider unvollendet gebliebene Schweizerchronik.

Niklaus Schradin von Sursee, der Republik Luzern Unterstaatskanzler, verfaßte eine Geschichte des Schwabenkrieges in Reimen und ließ sie in Sursee 1500 drucken; er ist daher von allen schweizerischen Geschichtschreibern derjenige, dessen Arbeit zuerst gedruckt worden ist. Titel und Handschrift dieses merkwürdigen und seltenen, den eidgenössischen Ständen zugeeigneten Werkes lautet:

„Chronik des Kriegs gegen den Alldurchleuchtigsten Herrn Römischen König als Erzherzogen zu Osterreich und dem schweybschen pündt dero sich das heylig Römisch Reich angenommen hat, eintheilß und stett vnd lender gemeiner Eidgenossenschaft des andern. — Gedruckt vnd vollendet Inn der löblichen Statt Sursee Im Ergowuß zinstig vor sant Agenthntag Im **XVC.** Jar (1500)“ mit 42 sauber gearbeiteten Holzschnitten in 4to ohne Seitenzahlen (111). Es sind höchstens noch etwa sieben Exemplare von diesem Werke vorhanden, daher dasselbe zu den bibliographischen und typographischen Seltenheiten gehört.

Oswald Geißhüßler (siehe S. 248) erzählt in seinem „*de tumultu Bernensium intestino 1528*“ in den Beiträgen zur Historie der Eidgenossen **T. IV.** 1—163 sehr umständlich die Ursachen und Folgen der Unruhen in Oberhasle, Interlachen und Simmenthal.

Johann Salat, Gerichtschreiber der Stadt Luzern, war der einzige Katholik, welcher den ersten Religionskrieg in der Schweiz, den er mitmachte, weitläufig beschrieb unter der Aufschrift:

„Wahrhaftige und gründliche Beschreibung von Anfang und Ursprung Lutherischer und Zwinglischer Sekten und was sich von derenwegen denkwürdiges fürnemlich by einer löblichen Eidgenossenschaft zuge tragen von 1516—1535. (in Folio. 1051 S.).“

In Füeslin's Beiträgen zur Kirchengeschichte III. Bd. S. 1—82 befindet sich ein Bericht des Salat von der Zürcherischen Disputatio „wieder die Bilder und Meß“, welcher verdient gelesen zu werden. Er hinterließ auch im Druck: „Wahrhaftige und wunderliche Historie und Leben des recht frommen Nikolans von der Flüe. Luzern 1530.“ Dieß ist die erste gedruckte Lebensbeschreibung dieses Mannes, und beruht auf eigener Anschauung.

Salat verfaßte ferner den zu seiner Zeit viel Aufsehen und Unzufriedenheit erregenden „Spruch oder Lied“, genannt „Tannrog“, von dem Krieg zwischen den V ersten, katholischen Städten und Drenten und der Stadt Zürich. Anno 1531. in 4to. Wegen diesem Lied wurde der Verfasser auf der Berner ernsthaften Klage drei Tage lang in den Wasserthurm in Luzern eingesperrt. Er sagt darüber: „Damit dann dieser Dichter von dem Bären und seinen Anhängern sicher wäre, beschließen sine Herren zu Luzern Ine in Wasserthurn; vergesetzt Siner sibenzig Gloggen-Stund darin und damit sönt der arme Mann gebüßt han. Tröste In Gott, helff der Lufel dem Bären.“ Er begann auch ein „*Chronicon universale Helveticum ab origine nationis*“, konnte sie aber nicht vollenden.

Zacharias Bleg von der Rosen (gestorben 1570). Oeffentlicher, apostolischer und kaiserlicher Notar, im Jahr 1542 Schullehrer, zuletzt (im Jahr 1566) Staatschreiber in Luzern. Den größten Theil der Nachrichten, die in Silg Eschudi's Schweizerchronik über Luzern enthalten sind, sammelte sein Freund Bleg, der sich dadurch um die vaterländische Geschichte sehr verdient gemacht hat, ohne selbst auf historischen Ruhm Anspruch machen zu wollen.

Johann Hürlimann (gestorben 1570), auch *Horolanus* genannt, von Rapperswil gebürtig (vom Jahr 1562—1577), Leutpriester in Luzern. Er verlebte seine schönsten und merkwürdigern Tage in Luzern, und genoss als Stadtpfarrer große Achtung. Er war zuerst geistlicher Verwalter oder Statthalter der Commenhur Reiden, nachher Pfarrer in Ettiwil, und kam dann nach Luzern als Leutpriester. Laut Luzerner Rathsbuch No. 31, Fol. 87 wurde seinen Söhnen wegen den Verdiensten des Vaters im Jahr 1573 das Bürgerrecht geschenkt. Im Jahr 1563 wurde er von den katholischen Orten an die Kirchenversammlung in Trient abgesendet und später mit einem Kanonikat in Münster beschenkt, wo er starb. Er schrieb ein „Verzeichniß der lobwürdigen Geschichten und Feldschlachten, so die Eidgenossen gethan, samt ihre Reißzügen ußerhalb der Eydgenossenschaft (Manuskript Fol. 217 Seiten und 117 Seiten.) Ferner: „Gedechtnußwürdigo Sachen und Geschichten von allen dryzehn Orten löbl. Eydgenossenschaft auch den zugewandten Orten, samt den Klöstern und Stiften.“ (4to. 392 Seiten.) Es ist dieses eine Gattung chronologischer Tabellen, und hat nichts Besonderes. Er übersetzte das „Kaiserlich, Königlich, Fürstlich und herrlich Bettbuch des Allerdurchlauchtigsten, Großmächtigsten, Unüberwindlichsten Römischen Kaisers *Caroli Magni*, das ist Karl des Großen ins teutsche.“ (8. 291 Seiten, mit Holzstichen. Eine sehr seltsame und gesuchte Infumabel vom Jahr 1577.) — „Verdütsche Copy der gesetzten oration im Namen der siben katholischen Orten, an die Durchlauchtigsten Herren

und Väter in dem Hl. allgemeinen Concilio zu Trient versammelt.“ (1563. Fol. Manuskript. Das lateinische Original ist verloren gegangen.)

Peter Villiger von Root hat als Pfarrer zu Arth im sechszehnten Jahrhundert eine Chronik der schweizerischen Begebenheiten unter dem Namen: „Kurzer Begriff der Geschichten, so vor Alters her im Schwyzerland sich begeben hand, us wahrhaften geschichtschribren gezogen A<sup>o</sup> 1571.“ (Manuskript. 339 Seiten) und eine später im Druck erschienene Beschreibung seiner im Jahr 1565 gemachten Pilgerreise nach Jerusalem hinterlassen. Auf dieser Reise erlitt er Schiffsbruch, wurde von Seeräubern gerettet und mußte lange Jahre als Sklave dienen, bis er losgekauft wurde.

Johannes Schnyder von Luzern (gestorben 1586), Magister der freien Künste am Leobegars-Stift daselbst, hinterließ eine Chronik: „Von den dreyzehn Orten der löblichen Eidgenossenschaft“ bis zum Jahr 1586 (Fol. 341 Seiten Manuskript), und ferner ein „Verzeichniß Eidgenössischer, Gedächtniswürdiger Geschichten und aller Eidgenössischen Kewsen, Feldzügen, Stritten und Mordnächten.“ (Fol. 438 Seiten Manuskript.)

Jost von Meggen von Luzern (gestorben 1559), des innern Rathes, päpstlicher Gardehauptmann zu Rom, dessen Bürger ihm das Bürgerrecht ertheilten, und Jerusalemerritter, war in allen Wissenschaften und in neun verschiedenen Sprachen wohl erfahren, auch besonders Liebhaber und Kenner der Antiquitäten und der Numismatik, und hatte eine große Menge seltener und schöner Medaillen und Münzen aus den Zeiten vor und nach Christus gesammelt, welche, gemäß einer im gegenseitig errichteten Testament enthaltenen Bestimmung, an seinen Freund, den berühmten Gilt. Eschndi kamen.

Henward Gysat von Luzern (geboren 1545, gestorben 1614), römischer Ritter, Pfalzgraf, apostolischer Protonotar, 45 Jahre lang Staatschreiber von Luzern, „un de ces hommes graves (sagt Monnard in seiner Schweizergeschichte XII. Bd. S. 175 Fortsetzung von J. Müller) qui se delassent de l'étude par l'étude et ne sont jamais rassasiés d'ajuter à la connaissance du présent celle des ages passés.“ Er machte sich besonders berühmt durch seine Sammlung, bekannt unter dem Titel: *Collectanea Chronica*, Sammlung denkwürdiger Sachen pro *Chronica Luzernensi et Helvetiae* in 24 Bänden Fol., auf der Bürgerbibliothek zu Luzern. Manufr. — Hal-ler (in seiner Schweizerbibliothek IV. Bd. Nro. 428) sagt hievon: „Man kann eigentlich diese Arbeit nur als etwas Unausgearbeitetes ansehen, deswegen auch keine Zeitordnung in dieser Sammlung beobachtet ist. Es finden sich häufige, gewiß sehr seltene, denkwürdige und ohne Zweifel den meisten unbekannte Nachrichten hierin.“ „Er war unermüdet, etwas zur Aufnahme der helvetischen Geschichte beizutragen. Aber er war zu leichtgläubig und hat schwärmerische Einbildung und Erdichtungen als außerordentliche Begebenheiten aufgezeichnet. Doch bleibt diese Sammlung stets höchst schätzbar und ein ewiges Denkmal des Fleißes und der Arbeitsamkeit des großen Gysat.“

Ferner schrieb Gysat:

„Allerlei Weltfachen und fürnemen Geschichten besonders von der Eidgenossenschaft vom 1519 Jar har.“ 415 Blätter. — „Bern und

Savoy, auch andere Sachen und Verloffenheiten, die Eydtgenossenschaft berührende.“ Fol. 185 Blätter. — „Händel und Geschichten von dem Mayländischen Französisch und Savoyischen und andern Kriegen von 1460—1500.“ Fol. 137 Blätter. — „Der löblichen Stadt Luzern Recht und Satzungen.“ 161 Blätter. — „*Observationes notabiles, ad confutandas Hæreticorum opiniones et errores, d. ist: Historische Merkwürdigkeiten, welche sich hin und wieder bei den Sektsischen in der Eydtgenossenschaft seit ihrem Abfall ereignet.*“ Erneuert durch Sebastian Thüring. Fol. 325. (Enthält merkwürdige Nachrichten und Urkunden, z. B. betreffend die Religionsunruhen in Bündten vom Jahr 1584. Die Begebenheiten und Widersprüche gegen den neuen Gregorianischen Kalender.)

Niklaus Holdermeyer (gestorben 1638), Abstammung eines altpatrischen, nun ausgestorbenen Geschlechtes, seit 1622 des Großen Rathes und Schloßvogt zu Wykon, starb als Landschreiber des Freien Amtes. Er hinterließ „*Collectanea Helvetica.*“ Fol. 388 Seiten. — Für Nachforscher der Schweizer-Alterthümer enthält dasselbe viel Interessantes, besonders für die Heraldik des Adels, von welchem mehrere Hundert Wappenschilder abgezeichnet sich befinden.

Peter Hug von Luzern (gestorben 1651), Jesuit, guter Prediger, gab im Jahr 1631 eine später noch neun Mal im Druck erschienene, in's Deutsche und Italienische übersezte lateinische, sehr gute Geschichte des Bruder Klaus von der Flüe heraus.

Jakob Wagenmann von Sursee, im Jahr 1653 Kaplan zu Willisau, schrieb die sehr schön abgefaßte, gesuchte: „*Brevis et simplex relatio discordiae motus et belli, a rusticis, aliisque subditis contra suos Magistratus in Helvetia mense Januario 1653 seditiose excitati, usque ad mensem Octobris ejusdem anni assiduati, tandemque feliciter pro rei discrimine per Dei gratiam sopidi.*“ (Siehe Helvet. VI. Bd. Seite 34.)

Josef Meglinger von Luzern (geboren 1634, gestorben 1695), Konventual des Klosters Wettingen, ist der Verfasser des seltenen, zu verschiedenen Malen aufgelegten Werkleins: „*Elogia Abatum Maristellensium A<sup>o</sup> 1670 Benedicto Praesuli XXXI consecrata, nunc vero revisa suppleta et passim aucta. Maristellae 1681.*“ Er schrieb auch im Auftrage des Abtes Meyer den „Gründlichen Be-weißthumb des Kirchensages, welchen in der Pfarrkirchen der löbl. Stadt Baden, sambt allen darzu gehörigen Rechten ein lobwürdiges Gotteshaus Wettingen von 1406—1692 eigenthümlich besessen.“ Diese Schrift ist sowohl ihrer Seltenheit als ihres Inhaltes wegen merkwürdig.

Aurelian Zurgilgen von Luzern (geboren 1630, gestorben 1696), Schultheiß, beschrieb den Bauernkrieg und den ersten Willmergerkrieg.

Heinrich Murer (siehe S. 251) verfaßte ein „Geschichtsbuch aller Bischöffe des Bisthums Chur mit kurzer Anzeigung der vornehmsten Sachen, die sich zu eines jeden Bischofs Regierung verlaufen. Ferner ein „*Breve Chronicon Carthusiae S. Laurentii in Ittingen*“, worin die Geschichte des Thurgau's umständlich erzählt wird; geht bis 1548.

Franz Josef Meyer v. Schauensee von Luzern (geboren 1670, gestorben 1740), großer Freund der schönen Künste und Wissenschaften, zugleich ein tüchtiger Staatsmann, hinterließ eine sehr interessante, unparteiische und gründliche „Beschreibung des wegen der Landschaft Toggenburg entstandenen Krieges zwischen den Orten Zürich und Bern, dann Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug im Jahr 1712“, worin er die Handlungsweise der vier letztgenannten Kantone scharf rügt. (Helvetia III. Bd., S. 1—209.) Er schrieb auch ein Buch „von der Lag, Erbauung, Rahmen, Aufnahme, Zerstörung, Erneuerung und dem heutigen Zustande der uralten Stadt Luzern 1697.“ Darin wird zu zeigen gesucht, daß die Stadt Luzern älter als Wikards Stiftung und von Attila zerstört worden, sich nach und nach erholt habe und insbesondere durch die Wikard'sche Stiftung in Wachsthum und Aufnahme gekommen sei. Ferner: einen „Cathalogus der päpstlichen Herrn Botschaftern in der Schweiz, mit einigen historischen Merkwürdigkeiten begleitet.“ (Manuskript.) Er hinterließ auch: „gesammelte Beweise aus dem Luzerner-Archiv, daß das Concilium von Trient in der Schweiz nicht anders angenommen worden sei als quoad sacramentalia et dogmata fidei.“ (In der Helvetia VII. Bd. Seite 204 u. s. f.) Ferner: „Historische Nachrichten von den in der Stadt und Landschaft Luzern liegenden Stiftern, Gotteshäusern, Pfarreien und Pfründen ıc.“ Ein Werk von großer Wichtigkeit; und endlich beweist er in seiner Schrift: „Riposta ad un Apologia di Monsignore Giacomo Carraccioli Nuntio nell Elvezia“, daß der Nuntius der Urheber des Toggenburgerkrieges gewesen ist.

Idesons v. Fleckenstein von Luzern (geboren 1702, gestorben 1767), Konventual zu Rheinau, schrieb in zwei Theilen die Geschichte des Klosters Rheinau; ferner des gesammten Benediktiner-Ordens und dessen Klöster in der Schweiz; der Republik Schaffhausen; eine Chronik der Stadt Luzern und deren Vogteien, Klöster, Kollaturrechte ıc.; ferner ein Lexicon Lucernense; und Beschreibung der Grafschaft Thurgäu.

Josef Xaver Schwyder von Luzern (geboren 1750, gestorben 1784), war Pfarrer in Schüpfheim, schrieb eine lesenswerthe „Geschichte der Entlebucher. Luzern 1781—1782. 2 Thele.“ Der erste Theil ist historisch; der zweite, bessere, ist topographisch, und enthält statistische Nachrichten.

Wilhelm Dörflinger von Bero-Münster (geboren 1746, gestorben 1799), Pfarrhelfer daselbst, war tüchtiger Kenner der vaterländischen Alterthümer und Geschichte. Er verfaßte die für Geschichte und Heraldik sehr nützliche „Abbildung und Abschrift aller Figuren, Wappen und Gemälde, nebst den Aufschriften, welche in der Schlachtkapelle bei Sempach zu sehen, sowie selbe nach den ältern Vorbildern im Jahr 1756 erneuert worden.“

Franz Regis Krauer (siehe S. 251) „Hauptepochen der schweizerischen Geschichte für Schulen und Liebhaber. Luzern 1805.“

Josef Felix Balthasar von Luzern (geboren 1737, gestorben 1810), Säckelmeister und Mitglied des Kleinen Rathes vor dem Jahr 1798, später Präsident des Stadtrathes; ein durch unermüdblichen Eifer, Kenntnisse und wahre Vaterlandsliebe ausgezeichnet,

um den Kanton Luzern hochverdienter Mann. Er war der Sohn des bekannten Patrioten Franz Urs Balthasar, der ihn zur fernern Ausbildung auf die königliche Akademie nach Lyon schickte. Die Geschichte war sein Hauptstudium. Er stand in Bekanntschaft und freundschaftlichem Verhältniß mit den ausgezeichnetsten schweizerischen Geschichtskennern, so mit Johannes Müller, Heinrich Füßli, Gottlieb Emanuel Haller, Beat Fidel Zurlauben und andern mehr. Sein Archiv, zu dem er Zutritt hatte, keine Privatsammlung seiner vielen Freunde blieb unbenutzt; er zog jede auf den Kanton Luzern bezügliche Notiz an's Tageslicht, wo er sie nur immer fand, schrieb jedes wichtigere Aktenstück für sich in's Reine, und vermehrte dadurch seine Sammlung mit so vielen Beiträgen, daß dieselbe auf 182 Bände stieg, wovon 60 eigenhändige Arbeiten enthielten. Die wichtigsten seiner Arbeiten sind:

„Diplomatische Geschichte der Stift im Hof.“ 2 Bde. Manuskript.

„Historische Nachrichten vom Stift Vero-Münster.“ 2 Bde. Manuskript.

„Collectanea zur Geschichte des Klosters St. Urban.“ Manuskript.

„Historische Erklärungen der Gemälde auf der Kappelbrücke der Stadt Luzern. Zürich 1775.“

„Chronicon Lucernense.“ 7 Bde. Manuskript.

„Défense de Guillaume Tell. Zürich 1760“; wofür er vom Stand Uri mit einem Geschenk beehrt wurde.

Chronologisches Verzeichniß aller der Urkunden, die zur Beleuchtung der Schweizer- und besonders der Luzerner Geschichte dienen. Enthält über 2000 Stück. Manuskript.

„Versuch einer Anleitung zur Entgegenwärtigen Bundes- und Staatsgeschichte. 1762.“ Manuskript.

„Merkwürdigkeiten, historische, topographische und ökonomische, des Kantons Luzern. Luzern 1785—1789.“ 3 Thle.

„Bullarium Helveticum; Pontificum et Legatorum. Bullas, Brevias etc. continens.“ Manuskript.

Wöffersch-Umkehrsche Handel. Luzern. (In der Helvetia V. Bd. S. 523.)

Der 69er Handel in Luzern. Aarau 1823. (In der Helv. I. Bd. S. 193.)

*De Helvetiorum juriibus circa sacra.* Zürich 1768.

Neujahrsbesenke, der luzernerischen Jugend gewidmet. 1781—1783.

Erklärung des Martinischen Grundrisses der Stadt Luzern vom Jahr 1597. Luzern 1786.

Fragmente und Nachrichten zur Geschichte der päpstlichen Nuntiaten in der Schweiz. Manuskript. (In der Helvetia VIII. Bd. S. 53, 165, 333, 506.)

Auszüge aus den Rathsbüchern der Stadt Luzern vom Jahr 1380 bis 1590. Manuskript.

Beiträge zur Luzerner Münzgeschichte. Manuskript.

Fragmente zum *Compendium juris publici Lucernensis.* Manuskript.

Franz Xaver Keller von Luzern (geboren 1772, gestorben 1816), Sohn des Staatschreibers Karl Martin Keller, zuletzt Schultheiß der Republik, ein genauer Kenner der vaterländischen Geschichte. Von seinen Arbeiten ist keine gedruckt worden; wohl aber sind meh-

vere Manuskripte vorhanden, welche auf der Bürgerbibliothek zu Luzern aufbewahrt sich befinden. Von diesen sind folgende die interessantern:

„Chronologische Geschichte des Kantons Luzern von 1500—1799.“ Folio.

„Lucernensia“ (Fol. 381 Seiten), enthält interessante Beiträge zur Geschichte der Stadtgeschlechter, Zünfte, Klöster, Kirchen etc. in der Stadt Luzern.

„Nachrichten über die Luzernerse Geißlichkeit seit dem 16. Jahrhundert bis 1802.“

„Aktstücke zur Geschichte der Revolution in der Schweiz vom Dezember 1797 bis April 1798.“

Franz Bernard Gödlin v. Tiefenau, von Luzern (geboren 1762, gestorben 1819), Vicar. General. apost., Probst zu Müntler, in der Geschichte und Theologie gut bewandert, schrieb einen „Versuch einer urkundlichen Geschichte des Dreiwaldstätterbundes. Zürich 1808.“ Und: „Konrad Scheuber von Altsellen.“ Luzern 1812—1813. 2 Theile. Ein vortreffliches Buch; besonders ist der zweite Theil über die schweizerische Kulturgeschichte des 15. und 16. Jahrhunderts sehr interessant und reich.

Josef Businger (geboren 1764, gestorben 1836), gebürtig von Stans, erhielt im Jahr 1814 das Luzernerische Bürgerrecht und früher vom König von Preußen ein Kanonikat in Schlesiens-Großglogau. Er starb in Luzern, wo er sich seit dem Jahr 1803 niedergelassen, und hinterließ:

„Schweizerische Bildergalerie, oder Erklärung der Gemälde auf der Kapellbrücke in Luzern. 1820. 2 Bde.“

„Die Geschichte des Volkes von Unterwalden, mit Karte. Luzern 1827—1828, in 2 Theilen.“

„Bruder Klaus und sein Zeitalter. Luzern 1827.“

Josef Anton Balthasar von Luzern (geboren 1761, gestorben 1837), Sohn des berühmten Sägelmeisters Felix Balthasar, war Kantonsbibliothekar in Aarau und später in Luzern, wurde im Jahr 1826 Mitglied des Kleinen Rathes. Er besaß eine bewundernswürdige Bücherkenntniß und Lese- und Erzerpirkunst. Um die genauere Kenntniß der vaterländischen Geschichte machte er sich verdient durch die Herausgabe der Zeitschrift „Helvetia“, welche als Fortsetzung des wiederholt unterbrochenen „Schweiz. Museums“ werthvolle Beiträge zur Beleuchtung und gründlichen Kenntniß unserer neuern und neuesten Geschichte lieferte, und namentlich die verschiedenen Epochen derselben durch Denkschriften solcher Männer, die damals lebten und handelten, anschaulich zu machen suchte. Balthasar besorgte die drei ersten Bände; sie erschienen in Aarau in den Jahren 1823, 1826 und 1827. Von seiner Feder ist auch ein Auszug zu der neuen Ausgabe von Howards „Zustand der Gefängnisse in England“ im Schweiz. Museum, Jahrgang 1785, April, S. 885—905. Die Bürgerbibliothek in Luzern verdankt ihm sehr werthvolle Schenkungen. Auch machte er sich um den Kanton Luzern dadurch verdient, daß er seine in 10,000 Bänden bestehende, sehr kostbare Privatbibliothek der Regierung, behufs Gründung einer Kantonsbibliothek, um den geringen Preis von 8000 Franken a. W. im Jahr 1832 verkaufte.

Josef Andreas von Luzern (geboren 1785, gestorben 1844) schrieb:  
 „Politische Denkwürdigkeiten des Kantons Luzern. Zug 1817.“  
 „Die Schweiz und ihre Revolutionen. Basel 1834 und 1835.“  
 2 Hefte. 1 Band.

Ludwig Keller von Luzern (geboren 1800, gestorben 1838),  
 Sohn des Schultheißen Franz Xaver Keller, Kantons- und Stadt-  
 bibliothekar, war mit der Geschichte des Kantons Luzern wie Wenige  
 vertraut; wo er etwas hierauf Bezügliches zu finden hoffte, suchte er  
 es auf. Aus diesen Nachforschungen und Sammlungen verfaßte er  
 eine chronologische Geschichte des Kantons Luzern bis zum Jahr 1500  
 in Fol. auf 739 Seiten, und seine sogenannten Notizen über Luzerns  
 Geschichte. Im Jahr 1837 gab er das Luzernerische Wochenblatt  
 heraus, worin sehr interessante Beiträge zur Kenntniß der ältern Ge-  
 schichte Luzerns enthalten sind.

Josef Isaaß von Ettiswyl (geboren 1805, gestorben 1856),  
 Lehrer an den Stadtschulen in Zurzach.

„Beschreibung römischer Alterthümer, in den Jahren 1838 und  
 1839 in Pfäfersen, Kantons Luzern, ausgegraben. Mit Zeich-  
 nungen. Luzern 1841.“

Heinrich Attenhofer von Sursee (geboren 1783, gestorben  
 1856)

„Geschichtliche Denkwürdigkeiten der Stadt Sursee. Luzern 1829.“

Josef Karl Herzog von Münster (geboren 1801, gestorben 1857).  
 „Geschichte des Thüringischen Volkes. Hamburg 1827.“  
 „Geschichte des Berner Volkes. Von Berns Entstehung bis auf  
 unsere Zeit. Bern 1844.“

#### Lebende.

Gütych Kopp, von Münster, Professor in Luzern (s. S. 252).  
 „Der Geschichte Schweizerischer Eidgenossenschaft durch Johann  
 Müller wörtlicher Auszug. Luzern 1828.“

„Urkunden zur Geschichte der eidgenössischen Bünde, erläutert.  
 2 Bände. Luzern 1835 und Wien 1851.“

„Geschichte der eidgenössischen Bünde bis jetzt. 2 Bände. Leipzig  
 1845—1849.“

„Geschichtsblätter aus der Schweiz. Luzern 1853—1857.“ 2 Bde.

Georg Sigrüst von Luzern (geboren 1788), gewesener Stadt-  
 pfarrer in Luzern.

„Brüder Klaus, oder des seligen Niklaus von der Flüh lehrreiche  
 und wundervolle Lebensgeschichte. Luzern 1843.“

Kasimir Pfiffer von Luzern (s. S. 259).

„Kurzer Abriss einer Staatsverfassungsgeschichte des Kantons Lu-  
 zern. Luzern 1840.“

„Der Sempacherkrieg. Eine historische Skizze. Bruchstück aus der  
 Geschichte des Kantons Luzern. Luzern 1844.“

„Geschichte der Stadt und des Kantons Luzern. Vom Ursprung bis  
 zur neuen Bundesverfassung im Jahr 1848. 2 Bände. Zürich  
 1850—1852.“

„Gemälde des Kantons Luzern, oder der Kanton Luzern, historisch-geographisch-statistisch geschildert. St. Gallen 1858.“

August Feierabend von Greppen (geboren 1812), praktischer Arzt zu Kappel im Toggenburg, Kanton St. Gallen.

„Ueber Volksfeste und Volksspiele im Kanton Luzern.“ In den Verhandlungen der Kulturgesellschaft des Kantons Luzern. Jahrgang 1843.

„Geschichte der schweizerischen Schützenfeste. Zürich 1844.“

Franz Joseph Dula von Buttisholz (geboren 1814), Direktor am Schullehrerseminar des Kantons Luzern.

„Zur Geschichte der Jesuiten in Luzern. Luzern 1842.“

Philipp Anton Segesser von Luzern (geboren 1817).

„Rechtsgeschichte der Stadt und Republik Luzern. 4 Bände. Luzern 1851—1858.“

Vinzenz Oerttag von Luzern (geboren 1805), Lehrer an den Stadtschulen und Bibliothekar.

„Luzern im 14. bis 18. Jahrhundert nach seinen Sitten und Gebräuchen. Ginfedeln 1854.“

Joseph Schneller, Stadtarchivar in Luzern (geboren 1807). Derselbe ist kein Luzerner, aber in Luzern, von woher seine Mutter stammt, geboren und erzogen. Er beschäftigt sich viel im Geschichtsfache; ist Herausgeber von „Melchior Ruffens Kronik“ mit Noten; Präsident des historischen Vereins der V Orte, welcher den „Geschichtsfreund“ herausgibt. In letztem Werke befinden sich viele Abhandlungen von Schneller.

## §. Geographie. Reisebeschreibung.

Johann Leopold Gysat von Luzern (gestorben 1663), Enkel des Henward Gysat. Er verfaßte mit vielem Fleiße und Sachkenntniß die „Beschreibung des Luzerner- oder Vierwaldstättersees, mit Kupfern. Luzern 1661.“

Johann Groß von Luzern, lebte im 17. Jahrhundert, Garde-soldat in Rom, war ein berühmter Cicerone daselbst. Durch seinen „Splendore della antica et moderna Roma. Rom 1641“ (bestehend aus 167 Kupfertafeln) hat er den Ruhm eines tüchtigen Kenners der römischen Alterthümer sich erworben. Ihm zu Ehren verfertigten zwei Künstler in Rom Kupfersche mit seinem Porträt und Allegorien auf seine Fertigkeit, Alterthümer zu erklären.

Joseph Kaver Schnyder von Luzern (s. S. 265) verfaßte die „Besondere Beschreibung eislicher Berge des Entlebuch. Luzern 1783—1784. 3 Hefte.“ — „Kurzer Begriff der helvetischen Geschichten und Erbbeschreibung der Eidgenossenschaft. 1773. 3 Bänden.“ — „Geographische Tabelle von Schüpfheim und Escholzmatt. 1780.“ — „Anleitung eine kleine Bergreise durch das Entlebuch glücklich anzustellen.“ (Im Luzernerischen Intelligenzblatte No. 30—36, 39—41, 43, 45, Jahrg. 1781.)

Franz Ludwig Pfyffer von Wyher (geboren 1715, gestor-

ren 1802), verfasste eine angenehme und unterhaltende Beschreibung des Pilatusberges unter dem Titel:

„Promenade au Mont Pilate ou Description curieuse de cette fameuse montagne. 1759.“

Auch deutsch:

„Spaziergang auf den Pilatusberg im Kanton Luzern.“

Frauz Joseph Stalder (siehe S. 251).

„Fragmente über Entlebuch. Zürich 1797. 2 Thele.“

Joseph Businger (siehe S. 267).

„Die Stadt Luzern und ihre Umgebungen. In topographischer, geschichtlicher und statistischer Hinsicht. Luzern 1811.“ (Erschien im Jahr 1821 in's Französische übersetzt von H. de Crousaz.)

„Luzern und seine Umgebungen Rigi, St. Gotthardt und Pilatus, nebst einer kleinen Reiseanleitung durch die Kantone Uri, Schwyz und Unterwalden. Luzern 1832.“ Es ist dieses eine Umarbeitung des im Jahr 1811 erschienenen Buches.

Johann Baumann von Ettliswyl, Professor der Naturgeschichte (geboren 1805, gestorben 1847).

„Inkreise durch Italien und Sizilien. Luzern 1839. 2 Bde.“

J. K. Pfyffer zu Neuëck (geboren 1802, gestorben 1853), Stadtratheschreiber in Luzern, hat die in Java gesammelten Beobachtungen unter dem Titel: „Skizzen von Java“, mit Kupfern im Jahr 1829 in Schaffhausen bekannt gemacht.

Kaspar Köppli von Neuenkirch (geboren 1774, gestorben 1853), praktischer Arzt, begab sich nach Nordamerika in die vereinigten Staaten und gründete dort die Kolonie Neu-Schweizerland.

„Die Licht- und Schattenseite von Neu-Schweizerland in Nordamerika. Sursee 1833.“

„Reisebericht nach St. Louis am Mississippi. Sursee 1833.“

#### Lebende.

Niklaus Rietschi von Luzern (geboren 1798), früher Direktor des Schullehrerseminars in Luzern.

„Kurze Reisebeschreibung in die Urkantone. Luzern 1828.“ Mit Kupfern.

Josef Salomon Köppli von Neuenkirch, des obigen Kaspar Köppli's Sohn (geboren 1814), gegenwärtig in Neu-Schweizerland.

„Neu-Helvetia (früher Neu-Schweizerland oder Highland, Schweizerkolonie in den vereinigten Staaten Nordamerikas), in den Jahren 1831—1841. Luzern 1842.“

„Eriegel von Amerika. Praktische Grundsätze, Belehrungen und Warnungen für Auswanderer nach Amerika. Luzern 1849.“

#### 7. Naturwissenschaften.

Heinrich Gundelfinger (siehe S. 260) gab um das Jahr 1489 über die Bäder von Baden im Aargau und andere schweizerische Heilquellen einen Traktat heraus, worin der berühmte Konrad Gesä

ner in seinem zu Venedig im Jahr 1553 (gedruckten) Werke *de Balneis* mehrere Bruchstücke eingeschaltet hat.

Kaspar Ambühl, *Collinus* (siehe S. 250), übersandte dem Konrad Gesner eine Beschreibung von Wallis und verschiedenen Gesundbrunnen in diesem Lande und dem Kanton Bern.

Johann Christof Huber von Luzern, *Stadtphysikus, Dr. Philos. et Medicinæ*, lebte in der Mitte des sechszehnten Jahrhunderts. Er war ein großer Naturforscher und Arzt. Konrad Gesner widmete ihm seine zum Drucke bestimmte Beschreibung des Pilatusberges, und pries ihn als einen emsigen und gewandten Beobachter und Erforscher der Naturseltenheiten, besonders jener der Schweiz. Einige Bruchstücke seiner Arbeiten hat der fleißige Kenward Gysat aufbewahrt. Er war Lehrer des bekannten Leonhard Thurneisen im Thurm von Basel.

Kenward Gysat (siehe S. 263) war auch großer Liebhaber der Naturkunde und Arzneikunst, hat kenntnißreich über verschiedene Bäder der Schweiz, über den Rigi und Pilatusberg, geschrieben. Von letzterm hat er über 800 Pflanzen aufgezeichnet. In seinem an der Mufegg innerhalb der Stadtmauern gelegenen Garten hat er mannigfache seltene Bäume, Stauden und Gewächse gepflanzt, so daß durch ihn verschiedene ausländische Pflanzen einheimisch geworden sind. Auf 702 Seiten in *Folio* geschrieben hinterließ er *Collectanea* mit der Aufschrift: „*Observationes variae tam jucundae quam utiles de rebus phycis, naturalibus ac medicinalibus.*“ Er stand mit den gelehrtesten Ärzten seiner Zeit in Briefwechsel.

Mauriz Anton Kappeler von Luzern (geboren 1683, gestorben 1769), Doktor der Philosophie und Medizin, Mitglied der kais. leopoldinisch-karolinischen und der königl. englischen Gesellschaft, Mitglied des Großen Rathes, *Stadtphysikus* zu Luzern. Seine Kenntnisse erstreckten sich nicht nur auf die Arzneikunde, sondern auch auf alle mit ihr verwandten Wissenschaften. Er war auch ein vorzüglicher Mathematiker. Als er in kaiserlichem Dienste zu Neapel als Feldarzt stand, wurde er 1707 bei der Belagerung von Peskara als Ingenieur gebraucht. Ebenso diente er in gleicher Eigenschaft 1712 im Toggenburgerkriege, und war Lehrer der Artillerieschule in Luzern. Seine Einleitung in die *Krystallographie* und seine Beschreibung des Frakmont oder Pilatusberges und noch andere theils gedruckte, theils in Schrift hinterlassene Werke zeugen für die Einsicht und den Fleiß dieses luzernerischen Arztes, der, wie die zwei Lang und Scheuchzer, als Naturforscher an Gruner, Wild, Altmann und Andern seine Nachfolger fand. Wir besitzen von ihm folgende Werke:

„*Mauritii Kappelerii Descriptio atmosphaeræ lucernensis.* Lucernæ 1729.“

„*Adumbratio crystallographiæ historiciæ, physiciæ, mediciniæ* Lucernæ 1717.“

„*Prodromus crystallographiæ de crystallis improprie sic dictis commentarium.* Lucernæ 1723.“

„*Pilatus mons specimine historiciæ naturalis societati regiæ anglicaniæ subjectus.* Mss. cum figuris.“

„*Pilati mons Historia*. Basel 1767“, mit sieben Kupfertafeln, sehr interessant.

„Von den Gletschern auf dem Grimselberge und denen allorten sich befindenden Crystallgruben.“ (Altmann's Versuch von den Gletschern. Zürich 1757.)

„*Observatio de sceleto foetus per annum excreto.*“

Noch etwa zwölf andere Arbeiten.

Karl Niklaus Lang von Luzern (geboren 1670, gestorben 1741), um die Bildung der Medizin hochverdienter berühmter Arzt, Doktor der Philosophie und Medizin, Mitglied des Großen Rathes. Er genoß in und außer der Eidgenossenschaft den Ruf eines großen Gelehrten und Naturforschers; war Mitglied der kais. leopoldinisch-karolinischen, der königl. französischen, der königl. preussischen Gelehrten-Gesellschaft, derjenigen in Siena, Bologna etc. Der berühmte französische Pflanzenkenner Tournefort war sein Lehrer und Freund. Er schlug den an ihn ergangenen Ruf zum Leibarzt der Königin von Portugal aus. Sein Lieblingsstudium war die Naturkunde der Vesteinerungen. Seine Sammlungen waren zur Zeit höchst bedeutend und reich an Seltenheiten. Von ihm haben wir die Beschreibung der Raphanin, d. h. der aus dem Genuß der giftigen Kornzapfen entstandenen Krankheit; eine nicht nur für ihre Zeit höchst gemeinnützige, sondern auch musterhafte Abhandlung, wie die Geschichte von Volkskrankheiten erforscht und beschrieben werden soll. Von ihm sind verfaßt:

„*Tractatus de origine lapidum figuratum*. Lucernæ 1709.“

„*Historia lapidum figuratorum Helvetiæ ejusque viciniæ*.

*Venetii* 1707, mit 54 Kupfertafeln. Zweite Ausgabe *Venetii* et *Lucernæ* 1708.“

„Beschreibung des Viehpressens, so seit 1711 bis 1714 gewüthet hat. Luzern 1714.“

„Relation der Befuchung und Proben der Luzerner Brunnquellen und Gewässer, im Jahr 1720 vorgenommen mit Kappeler.“

„Beschreibung der Naturgeschichten der Stadt Luzern und der dazu gehörigen Landschaft, alles auf hochoberkeitlichen Befehl, zu nit geringer Ergözung, Trost und Nutzen des allgemeinen Wessens, sorgfältig zusammengetragen und beschrieben. 1726.“

„*Caroli Nicolai Langii Catalogus Plantarum circa Lucernam sponte nascentium* 1723.“ (Hat 302 Pflanzen in alphabetischer Ordnung).

„*Catalogus Plantarum in monte Pilati, in monte Regio, montis Kaiserstuhl, in Subsylvania.*“

Im Ganzen sind einundzwanzig Werke von ihm bekannt, die aber nur zum Theil gedruckt sind. Die ungedruckten befinden sich auf der Bürgerbibliothek.

Franz Maria Lang von Luzern (geboren 1713, gestorben 1792), des Vorigen Sohn, *Dr. Philos. et Medicinæ*, Stadtphysikus, Vorsteher des *Collegii Medici*. Er hat in zehn Bänden schöne Handzeichnungen von Naturalien und Klassifikationen mit Kommentaren hinterlassen, mit der Aufschrift: „*Ordo Musæi Lucernensis Langiani.*“ Auch sind von ihm einige Beobachtungen aus dem Gebiete

der Arzneiwissenschaft im Drucke erschienen, sowie eine lateinische Lobrede auf seinen berühmten Vater.

J. X. Schnyder (siehe S. 265 und 269).

„Systematische Darstellung der schweizerischen Milchspeisen.“

„Von den im Kanton Luzern wildwachsenden Bäumen und Stauden.“

„Drei Abhandlungen über die Geschlechter, Arten und Spielarten des Getreides und der Feldfrüchte, welche im Kanton Luzern gemeiniglich angepflanzt werden.“

„Abhandlung von einigen im Luzernerbiete gedeihlichen Gräsern oder Futterkräutern.“

„Luzerner'sche Oryctologia, oder Entwurf einer praktischen Mineralogie.“

Diese Abhandlungen alle sind nicht gedruckt, sondern befinden sich in Manuscript auf der Bürgerbibliothek.

Josef Gölestin Segesser von Luzern (geboren 1785, gestorben 1844), *Dr. Med.*, ausgezeichnet durch seine medizinischen Kenntnisse, besonders im Fache der Kinderkrankheiten und durch seine vieljährigen Bitterungsbeobachtungen und Prophezeiungen auch einem größern Publikum bekannt. Er schrieb eine „Abhandlung über die Menschenpocken. 1803.“

„Winke über das Studium der Bitterungsprognostik. Luzern 1817.“

„Wetteranzeiger, der astrologische. Luzern 1821.“

„Die Bitterung; im Monatsblatt. Luzern 1838.“

Johann Georg Krauer von Emmen (geboren 1792, gestorben 1845), Arzt in Aesch.

„*Prodromus florae Lucernensis.* Lucernae 1824.“

„Ueber den Nutzen des Naturstudiums, eine Eröffnungsrede. Sursee 1831.“

Johann Baumann von Ettliswyl (siehe S. 270).

„Naturgeschichte für das Volk. 1837. Luzern bei Meyer.“

„Naturgeschichte für das Volk.“ Zweite Auflage 1840, mit 284 eingedrucktten Abbildungen, gezeichnet von J. Göldlin und in Holz geschnitten von Bachmann in Zürich. Sie wurde in's Italienische übersetzt und überall sehr günstig aufgenommen. Für die Schulen wurde ein Auszug bearbeitet.

#### Lebende.

Franz Josef Kaufmann (geboren 1826) von Winikon, Professor der Naturgeschichte in Luzern.

„Ueber die Entwicklung und systematische Stellung der Lardigraden, mit Tafeln.“

#### D. Medizin.

Es gehören hierher die bereits bei den Naturwissenschaften genannten Christoph Huber, Mauriz Anton Kappeler, Karl Niklaus Lang, Franz Maria Lang. Ferner:

Johann Dueller von Sursee (gestorben 1656), *Dr. Philos. et Medicinæ*, praktizierte zu Paris, dann zu Rom und auch in seiner

Vaterstadt. Darauf war er 17 Jahre lang Professor der Medizin auf der Hochschule zu Ingolstadt, wo er starb, geachtet wegen seiner angebreiteten Kenntnissen, die er aber nur in wenig Schriften bekannt machte, z. B.:

„*Assertiones medicæ de humani fœtus formatione ac illius in utero materno animatione.* Ingolstadt 1652.“

Neben mehreren Sprachen schrieb und redete er die griechische ganz fertig. Sein Leichnam wurde mit besonderer Feierlichkeit in der Franziskanerkirche zu Ingolstadt beigesetzt und ihm ein Grabmal errichtet. Professor Brem verewigte sein Andenken mit einer lateinischen Lobrede.

Kaspar Rhoter von Luzern, berühmter Arzt, erster Stadtphysikus seines Vaterortes, gab im Jahr 1662 eine Abhandlung heraus über die Pest unter dem Volke, mit Bewahrungs- und Heilmitteln.

Niklaus Wyssing von Luzern, Doktor der Medizin, lebte um die Mitte des siebenzehnten Jahrhunderts, verließ eine große Praxis in Ungarn, um seiner im Jahr 1662 von der Pest bedrängten Vaterstadt zu Hülfe zu eilen, wurde aber auf der Reise von Straßenräubern ermordet. Nähere Umstände sind von ihm nicht bekannt.

Johann de Remond von Luzern, lebte in der ersten Hälfte des siebenzehnten Jahrhunderts, war Doktor der Medizin, Ludwig XIII. Königs von Frankreich, Chymist, Aufseher über die Mineralgruben, Hofrath und Leibarzt des Prinzen von Condé und Arzt der königlichen Leibwache. Seine chemischen und medizinischen Abhandlungen befinden sich in einigen geschriebenen Bänden auf der königlichen Bibliothek in Turin aufbewahrt.

Im Drucke ist nur erschienen:

„*De instituenda curatione fere omnium morborum.*“

Josef Schiffmann von Luzern (geboren circa 1650, gestorben 1679), besuchte die berühmte Universität in Padua, und machte da in kurzer Zeit solche auffallende Fortschritte in der Kenntniß der medizinischen und philosophischen Wissenschaft, daß man ihn nach Verfluß von etwa acht Monaten fähig und würdig zum Doktor dieser beiden Wissenschaften zu erklären erachtete. Von ihm erschienen zu Padua im Jahr 1678:

„*Flores medicinæ theoreticæ*“, und

„*Disputationem philosophico medicam de putredine.*“

Zu Venedig, wo er sich eine Zeitlang aufhielt:

„*Corpus juris medicinalis in tres libros divisum, quo medicæ naturæ accusantis et morbi accusati iudex propositas lites secundum neuthericorum fundamenta derimere sciatur.*“

Der Tod raffte zu früh den jungen Mann aus der glänzenden Laufbahn weg. Er starb in Preßburg.

Niklaus Josef Schuhmacher von Beromünster (geboren 1664, gestorben 1704), erster Leibarzt am churfürstlichen Hofe; von Reid verfolgt, stieg er jung noch in's Grab, übereilt vom Tode, der eben deswegen den Verdacht der Vergiftung erregte. Von ihm sind keine Werke im Drucke erschienen.

Georg Widmer (geboren 1722, gestorben 1757), ein Bauernsohn, von dürftigen Eltern herstammend, bildete sich zu einem der talentvollsten Zöglinge und Anhänger des großen Philosophen Wolff. Er war im Begriffe seine in der Medizin und Chemie gemachten Entdeckungen und Erfahrungen nach dem Wolff'schen System herauszugeben, und hatte seine Arbeit bereits dem gelehrten Publikum angekündigt, als ihn der Tod überraschte. Er hielt sich mehrere Jahre in Straßburg auf.

Er hinterließ folgende Werke:

„Chymia corporis animalis cum lithoegenosia et artificio aquas salsas dulcificandi, methodo scientifica pertractata. Argent. 1752.“

„Dissertatio de hæmoptisi. Vespont. 17...“

„Examen chymicum de particulis solidis sanguinis. Vespont. 17...“

„Praktische Chirurgie.“ Manuskript.

Ueber Pathologie, Chemie, Physiologie u. hat er viel geschrieben, was noch als Manuskript aufbewahrt wird.

Heinrich Attenhofer (siehe S. 268).

„Medizinische Topographie von St. Petersburg. Zürich 1817.“

Johann Karl Kottmann von Schongau (geboren 1776, gestorben 1851), Dr. Medicinæ, seit dem Jahr 1808 in Solothurn; Verfasser mehrerer medizinischer Schriften, unter andern:

„Geschichte des Medicinalwesens im Kanton Solothurn, aus den letzten sechs Jahrhunderten. Solothurn 1809.“

„Notizen aus dem ärztlichen Tagebuch einer vierzigjährigen Praxis. Solothurn 1842.“

Fridolin Stauer von Münster (geboren 1797, gestorben 1851), Arzt.

„Kurze Anweisung bei lebensgefährlichen Nothfällen, in Abwesenheit des Arztes die erste Hülfe zu leisten. Luzern 1827.“

#### Lebende.

Paul Vital Trorler (siehe S. 257).

„Ueber die Lehre von der Bewegung der Iris. Jena 1800.“

„De inflammatione et supuratione (Inauguraldissertatio). Jena 1803.“

„Ideen zur Grundlage zu Nosologie und Therapie. Jena 1804.“

„Grundriß der Theorie der Medizin. Wien 1805.“

„Einige Worte über die grassirende Krankheit und die Heilkunde im Kanton Luzern im Jahr 1806. Zug.“

„Ueber Kretinismus.“ Im neuen schweizerischen Museum.

„Archiv für Medizin und Chirurgie. 1817.“

„Natur und Lebenskunde, die beste Quelle für das Studium und die Praxis der Medizin. St. Gallen 1839.“

Jakob Robert Steiger von Büron (geboren 1801), Arzt.

„Mayer. M., die Medizin und Chirurgie für das Volk. Aus dem Französischen übersetzt und mit Zusätzen vermehrt. Winterthur 1846.“

## 4. Mathematik.

Neben den bereits genannten Mauriz Kappeler u. A.

Johann Baptist Gysat von Luzern (geboren 1588, gestorben 1657), Sohn des Renward Gysat, Jesuit, Professor der Mathematik zu Ingolstadt, Rektor verschiedener Kollegien, Mathematiker und Astronom, dessen Kenntnisse selbst die berühmten Keppler und Riccioli hochachteten. Er war der Erste, der mit bewaffneten Augen den Kometstern der Jahre 1618 und 1619 zu betrachten angefangen. Riccioli erwies ihm die Ehre in seiner Beschreibung des Mondes einen auf diesem neu entdeckten Makel mit dem Namen „Gysat“ zu belegen.

„*Mathemata astronomica de loco, motu, magnitudine et causis cometæ, qui sub finem anni 1618 et initium 1619 in cælo fulsit. Ingolst. 1619 cum figur.*“

Dieses Werk erwarb ihm unter den damaligen Astronomen einen Ehrenplatz.

„*Tabula cosmographica versatilis.*“

Joachim Frank, aus dem Kanton Luzern, versuchte im siebenzehnten Jahrhundert sein Glück in dem spanischen Amerika, und schwang sich vom gemeinen Soldaten zur Stelle eines Ingenieurmajors empor, leistete der Krone wesentliche Dienste, erwarb sich das königliche Zutrauen und bekam neben andern auch den Auftrag, die wichtige Citadelle bei Vera-Cruz oder St. Johann d'Ulhoa nach dem von ihm entworfenen Plane herzustellen. Er setzte das Jesuitenkollegium dieser mexikanischen Stadt zum Erben seines großen Vermögens ein, das sich auf 400,000 Pfund belief.

Felix Leonz Zürcher, gewesener Pfarrer in Wolkhusen, war ein besonderer Freund der Rechenkunst und gab im Jahr 1777 ein eigenes Buch darüber heraus.

Josef Mohr von Luzern (geboren 1782, gestorben 1853), Fortinspektor.

„*Der ebere Ariens oder Kengabach, eine historisch-geognostisch-hydrotechnische Abhandlung. Luzern 1840.*“

„*Der Vierwaldstättersee und die Thalsperre oder Kengschwelle in Luzern. Luzern 1842.*“

## Lebende.

Josef Zueichen vom Bergshof (geboren 1792), Professor der Physik und Mathematik in Luzern.

„*Lehrbuch der Algebra. Luzern 1827.*“

„*Tabellen zur Vergleichung des neuen Maßes und Gewichtes mit dem alten luzernerischen und einigen ausländischen u. s. f. Luzern 1837.*“

Josef Behner von Willifau (geboren 1816), Professor der Mathematik in Luzern.

„*Lehrbuch der Arithmetik für Schulen und den Selbstunterricht. Luzern 1841.*“

## Z. Pädagogik.

Nivard Krauer von Luzern (geboren 1747, gestorben 1799), Konventual im Kloster St. Urban, wirkte besonders als Schulmann der erste im Kanton Luzern, theils durch Schulschriften, theils als Direktor des Schullehrerseminars in St. Urban. Er verfaßte unter andern folgende Lehrbücher:

„Methodenbuch für die Lehrer der Normalstadt- und Landschulen in der Republik Solothurn. 1786.“

„Neues Rechenbuch zum Gebrauche der Jugend. Luzern 1801.“

„Religionslehre oder Katechismus. Solothurn 1788.“

Josef Ignaz Zimmermann (geboren 1737, gestorben 1797) von Luzern, Professor der Rhetorik, Mitglied der Gesellschaft Jesu. Er schrieb in diesem Fache:

„Die junge Haushälterin, ein Buch für Mütter und Töchter. 3 Bde. Luzern 1795.“

Thadens Müller (siehe S. 255).

„Kleine Monatschrift für Kinder und junge Leute. Luzern 1791—1792. 2 Bde.“

Karl Gißler aus Uri (geboren 1767, gestorben 1842), langjähriger Lehrer an der Stadtschule, erhielt das Bürgerrecht in Luzern, und wurde im Jahr 1831 Chorherr am Leodegarstift im Hof.

„Kurze Einleitung zur richtigen Kenntniß der Geographie, enthaltend zugleich die Erdbeschreibung von Europa im Allgemeinen und von der Schweiz im Besondern für Elementarschulen. Luzern 1816.“

„Kurze deutsche Sprachlehre. Luzern 1815.“

„Kurze Erdbeschreibung zum Gebrauche der Jöglinge in untern Gymnasial- und Realschulen der Schweiz, besonders des Kantons Luzern. Luzern 1821.“

## Lebende.

Georg Sigrift (siehe S. 268).

„Briefe an Schmid über seine Ansichten und Erfahrungen der Erziehungsanstalten. Wien 1811.“

„Einige Worte über das Fröbel'sche Institut zu Willisau. Luzern 1833.“

Franz Dula (siehe S. 269).

„Einige Worte über politische Bildung unserer Jugend.“

„Versuch einer Geschichte des Volksschulwesens im Kanton Luzern, als Beitrag zur Kulturgeschichte unseres Volkes.“

des Heinrich Smeichen von Ballwyl (geboren 1808), Mitglied des Erziehungsrates.

„Ueber unsere Volksschule und ihre Gefahren. Luzern 1840.“

Vinzenz Osterag, Professor (siehe S. 269).

„Beiträge zur Geschichte des städtischen Schulwesens in Luzern. Luzern 1851.“

## A. Publizistik.

J. A. Valentin Meyer von Schauensee von Luzern (geboren

1725, gestorben 1809), Mitglied des innern Rathes, schrieb mehrere Flugschriften, aber anonym; denn bis zum Jahr 1798 wagte sich Niemand mit offenem Bistir auf den politischen Kampfsplatz.

„Gründe und Gegengründe über die Annahme neuer Bürger in einer freien Republik. 1761.“

„Patriotische Vorstellungen und sichere Mittel arme Staaten zu bereichern. 1761.“

„Reflexionen eines Schweizers über die Frage, ob es der katholischen Eidgenossenschaft nicht zuträglich wäre, die regulären Orden gänzlich aufzuheben oder wenigstens einzuschränken. 1769.“

„Widerlegung der Reflexionen eines Schweizers über die Frage, ob es der katholischen Eidgenossenschaft nicht zuträglich wäre u. 1769.“

Alfons Pfyffer von Heidegg (geboren 1753, gestorben 1823), Staatschreiber vor 1798, dann Direktor und Senator während der helvetischen Regierung, schrieb während der Dauer dieser Regierung zu ihrer Unterstützung viel, später nichts mehr. Er gab unter Anderm heraus:

„Was ist Freiheit? Luzern 1798.“

„Was ist eine Volksregierung? Luzern 1798.“

Zur Zeit der helvetischen Regierung traten ferner als Verfasser verschiedener, jedoch ziemlich unbedeutender politischer Flugschriften auf: Kaspar Koch, früher Kaplan, dann öffentlicher Ankläger; Doktor Josef Ronka u. A. m.

Aloys Gügler (siehe S. 255), und Cölestin Segeffer (siehe S. 273).

„Zeichen der gegenwärtigen Zeit im Guten und Bösen, zunächst in Bezug auf die Schweiz. Eine Zeitschrift. Zwei Jahrgänge 1823 und 1824.“

#### Lebende.

Paul Vital Trorler von Münster (siehe S. 257 und 275) verfaßte eine Menge politischer Flugschriften, unter andern:

„Ein Wort bei Umbildung eines Freistaates. 1814.“

„Die Freiheiten und Rechtsamen der Kantonsbürgerschaft Luzerns. 1815.“

„Fürst und Volk. 1821.“

„Luzern's Gymnasium und Lyzeum. 1823.“

„Ueber Verderbniß und Herstellung der Eidgenossenschaft, in Reden an das Schweizervolk (Severus Pertinar). Rapperschwyl 1832.“

„Bemerkungen über den Entwurf des Grundgesetzes für den eidgenössischen Stand Luzern, von dem Ausschusse des Verfassungsraths im Jahr 1841.“

„Musterproben aus dem Schulunterrichte der Jesuiten in Luzern im achtzehnten Jahrhundert. 1844.“

Nebst vielen andern.

Kasimir Pfyffer von Luzern (siehe S. 259 und 268), ebenfalls Verfasser vieler politischer Schriften und Reden, unter andern:

„Ueber Pressfreiheit und Publizität. Eine Rede im Großen Rathe. Luzern 1828.“

- „Zuruf an den eidgenössischen Vorort Luzern. 1831.“  
 „Ueber die Folgen der neuesten Staatsreformen in der Schweiz, in Hinsicht auf Politik und Kultur. 1831.“  
 „Ueber die Rechte der Schweiz, im Hinblick auf die Wienerkongressakte 1833.“ (In der Helvetia Bd. VIII. Fol. 581.)  
 „Öffentliche Stimmen über die fremden Noten. 1834.“  
 „Rede über die Angelegenheit Ludwig Napoleon Bonaparte's. 1838.“  
 „Flüchtiger Rückblick auf das abgelaufene Dezennium in Beziehung auf den Kanton Luzern. 1842.“  
 „Rede über die Ereignisse des 8. Dezembers 1844 in Luzern, gehalten im Großen Rathe den 4. Jänner 1845.“  
 „Meine Bethheiligung an der Rathsherr Len'schen Mordgeschichte. Zürich 1846. Nachtrag 1848.“

Jakob Robert Steiger von Büron (siehe S. 275). Derselbe war vielsähriger Redaktor des „Eidgenossen“, des ersten im Kanton Luzern erschienenen freisinnigen Zeitungsblattes. Als solcher gab er mehrere Streifschriften heraus, als:

„Die Pressprozesse gegen die Redaktion des „Eidgenossen“ von Luzern. 1842.“ u. a. m.

Er schrieb die Nekrologe des Schultheißen Eduard Pfyster (1835), und des Staatsrathes Josef Krauer (1840). Ferner:

„Briefe des Friedens an das Luzernervolk über den Sonderbund und die Jesuiten. 1847“; nebst vielen andern Flugchriften.

Konstantin Siegwart-Müller (geboren 1801, zum Bürger angenommen im Kanton Luzern 1833).

„Ein Wort über Landsgemeinden. Zürich 1829.“

„Nothwendigkeit der Aufrechthaltung der Ehe und Bestrafung der Unzucht im Staate Luzern. 1829.“

„Unterricht über die Verfassung des Kantons Luzern, in Gesprächen. Sursee 1832.“

„Das Strafrecht der Kantone Uri, Schwyz, Unterwalden, Glarus, Zug, Appenzell, St. Gallen. 1833.“

„Das Richteramt in Strassachen. Luzern 1836.“

„Welche Garantien muß die Verfassung eines Schweizerkantons dem Christenthume leisten. Luzern 1839.“

Er redigirte nach einander mehrere Zeitungsblätter.

Johann Georg Boshard von Sursee (geboren 1814), Advokat, verfaßte mehrere Flugchriften, alle in der gleichen Richtung, nämlich zu Gunsten des Sonderbundes.

„Kampf zwischen Radikalismus und Sonderbund. Luzern 1847.“

„Der Angriff auf die eidgenössischen Kriegsgelder in Luzern. 1848.“

„Auch ein Wort über die neue Bundesverfassung. Luzern 1848.“

„Eine Stimme für St. Urban und Rathshausen. Luzern 1848.“

## B. Aesthetische Kultur.

### α. Dichtkunst.

Rudolf von Liebegg (gestorben 1332), angesehener Dichter, Magister Scholæ an der zu seiner Zeit berühmten Stiftsschule in

Beromünster, starb als Probst zu Bischoffzell; er hatte sein Herkommen von einem Schloß Liebegg bei Willisau. Seine Elegie auf den Tod Kaiser Albrecht I. 1308 befand sich noch in einer alten Handschrift auf Pergament im Gotteshaus Mari bis zu dessen Aufhebung; sie ist abgedruckt in des Abtes Domin. von Tschudi: *Origo et Genealogia Comitum de Habsburg* 1702, S. 137 u. f. f.

Johannes Suter von Luzern, besang nach Art der alten schwäbischen Dichter, der s. g. Minnesänger, den Sempacherkrieg, den er muthig mitgefochten (enthält 231 Verse). Dieses Lied ist eines der ersten bekannten vaterländischen Inhaltes. Es findet sich oben S. 218 bis 228 abgedruckt.

Hans Dwer von Luzern besang die von ihm mitgefochtene Ragazerschlacht 1446 (siehe oben S. 228).

Johann Viol von Luzern, ein Lieberdichter, der in der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts lebte, hat den Bellenzerkrieg und einige andere Feldzüge über's Gebirg, z. B. die Schlacht bei Giornico 1479, sowie auch die in den burgundischen Kriegen erfochtenen Siege besungen. Er war Augenzeuge.

Der bernerische Diebold Schilling hat einige von den letztern Dichtungen uns aufbehalten (siehe oben S. 229).

Kaspar Linthen von Luzern hat um das Ende des fünfzehnten Jahrhunderts das Lob seiner Vaterstadt besungen in seinem *Carmen de civitate Lucerna*.

Gabriel Gerwer von Luzern (geboren 1560, gestorben 1610), Doktor der Theologie und der Jurisprudenz, Chorherr am Stift Beromünster, zog in Folge häufig wegen Konfubinatsvergehen über ihn verhängten Strafen im Jahr 1589 nach Zürich, wo er die reformirte Religion annahm und sich, um Brod zu gewinnen, auf die lateinische Dichtkunst verlegte, und so einen Gelegenheitsdichter abgab; er genoß aber dennoch den Ruhm eines geschickten sinnreichen Kopfes.

Folgende „*Carmina*“ sind von ihm im Drucke erschienen:

„*Epitalamion in nuptias Seb. Stukii. Tigur. 1589.*“

„*Expeditio Germaniæ Principum Heinrici IV. Galliæ regis omine suscepta. Ibid. 1591.*“

„*Ode militaris bellic: disciplinam complexa. Ibid. 1592.*“

„*In Expeditionem ab inelyta republica Tigurina etc. Ibid. 1592.*“

„*Epitalamion in nuptias Joh. Wolfii. Ibid. 1593.*“

„*Terræ motus anni 1601. Ibid. 1602.*“

„*Carminum nuptialium fasciculus variorum annorum. Ibid.*“

„*Aviculæ Gabrielis Gerberi leuchodii exulis lucernatis civis Tigurini carmine mystico expressa ad J. Gulerum. Ibid. 1600.*“

Johann Barzäus von Sursee (geboren 1600, gestorben 1660), Magister Philosophiæ, gehört zu den berühmtesten lateinischen Dichtern der Schweiz; erhielt für seine geleisteten Dienste eine Lehrerstelle in Solothurn, und für seine in lateinischen Versen abgefaßte, den Rathsherren dargebrachte Glückwünsche ein Kanonikat in Schönenwerth, wo er im Jahr 1648 den „*Hymnus b. Virg. genet. Dei*“

Maria schrieb, und die berühmten *Epistolæ heroum Helvet.* "Ive r-  
 faste, worin er gründliche Kenntnisse der lateinischen und griechischen  
 Sprache und eine glühende Liebe zur Freiheit an den Tag legte,  
 und alle unsterblichen Thaten unserer Vorfäter mit poetischem Feuer  
 beschrieb. Sie erschienen zu Luzern im Jahr 1657 in drei Büchern.

Josef Ignaz Zimmermann von Luzern (siehe oben S. 277),  
 derselbe verfasste mehrere vaterländische Schauspiele, als:

„Wilhelm Tell, Trauerspiel. Basel 1777.“

„Petermann von Gundoldingen. Basel 1779.“

Der Verfasser wurde hiefür von der Obrigkeit beschenkt.

„Niklaus von der Flüe. Schauspiel. Luzern und Solothurn 1781.“

„Erlachs Tod. Trauerspiel. Augsburg 1790.“

Dieses Stück wurde in die deutsche Schaubühne aufgenommen.

Er gab auch ein artiges Lustspiel im Drucke heraus, unter dem  
 Titel:

„Der Oheim, oder wenn man nur warten kann. 1784.“

Franz Regis Krauer von Luzern (siehe S. 251), ebenfalls  
 Professor der Rhetorik und Mitglied der Gesellschaft Jesu. Er  
 suchte, wie sein Freund Zimmermann, durch vaterländische Schauspiele  
 die Liebe zur Freiheit zu wecken. Er verfasste in dieser Absicht:

„Verchtold, Herzog von Zähringen. Trauerspiel. Basel 1778.“

„Kaiser Albrechts Tod. Trauerspiel. Basel 1781.“

„Oberst Pfyffer, ein historisches Schauspiel. Luzern 1783.“

(Die Geschichte des berühmten Rückzuges von Meaur 1567.)

„Die Grafen von Toggenburg. Luzern 1784.“

(Aus der Geschichte der zwei Söhne Diethelm's II., Diethelm  
 und Friedrich; die Handlung geht vor im Jahr 1226.)

„Die Mordnacht von Luzern. Schauspiel. Luzern 1787.“

„Julia Alpinula. Trauerspiel. Zug 1792.“

Josef Zneichen von Ballwyl (geboren 1745, gestorben 1832),  
 im Jahr 1770 Pfarrer zu Adligenschwyl, 1776 zu Neuenkirch, 1808  
 Chorherr in Münster.

Er verfasste in der Luzerner- und sogenannten Ländermundart  
 mehrere Gedichte und Volkslieder, welche sich alle durch Originalität,  
 naiven Witz und heitere Laune auszeichnen (siehe oben S. 230).

Die gediegenern davon sind: „die arme Gresh“; „das Paradies“;  
 „das frie Schwizerbürl“; „es Lied uf d'Sempacherschlacht“.

(Diesem letztern Lied verdankte der Verfasser seine Chorherren-  
 stelle.)

Eine vollständige Sammlung erschien nicht im Drucke.

H. Bernhard Häfliger von Hochdorf (geboren 1759, gestor-  
 ben 1837), seit 1793 Pfarrer in Hochdorf, bekannt durch seine Lieder  
 in der Luzerner- und Ländermundart, welche den Namen, den sie erwarben, nicht  
 sowohl dem dichterischen Werthe, als vielmehr theils ihrer Neuheit  
 und theils ihrer meist derb politischen Richtung verdanken (siehe oben  
 S. 229).

Die gelungenern sind: „Was d'Schwizer bruchd“; „s' Mittel  
 Bürl“; „Büchspiegel für Tagbzazig.“

Eine Sammlung der Häftler'schen Lieder erschien zuerst 1801, nachher vermehrt 1813, beide Mal in Luzern.

Johann Georg Kraner (siehe S. 273).

„Ein Vergiftmeinnicht auf das Grab des verblühenen Schultheissen  
Edward Pfyffer. Sursee 1835.“

„Gedichte. Viesal 1836. 2 Bdeh.“

Im Erstern befindet sich das im Jahr 1821 in Freiburg im  
Breisgau verfertigte klassische Gedicht:

„Erinnerung an's Grütli.“

Johann Baumann (siehe S. 270).

„Bilder aus der Heimat. Stuttgart 1830.“

Josef Xaver Pfyffer zu Rened von Ebikon (siehe S. 270).  
Derselbe ist Verfasser einer Menge Novellen und Gedichte und Mit-  
arbeiter von mehreren belletristischen periodisch erscheinenden Blättern,  
z. B. des „Malerischen Unterhaltungsblattes“, des „Wanderers in  
der Schweiz“ u. s. w.

Fridolin Stauffer von Münster (siehe S. 275).

„Die zwei Philhellenen.. 1823.“

„Hans Waldmann. Trauerspiel. Sursee 1838.“

#### Lebende.

Josef Kraner von Emmen (geboren 181.), Arzt in Rothens-  
burg.

„Gedichte. Luzern 1843.“

Eutich Kopp (siehe S. 252 und 265). Der Philologe und Ge-  
schichtsforscher widmete sich auch der Dichtkunst.

„König Albrecht I. Bern 1824.“

„Dramatische Gedichte. Luzern 1855.“

#### β. Maler und Zeichner.

Johann Heinrich Wägmann (geboren 1536, gestorben circa  
1590). Ein geschickter Maler, zog des Glaubens halber von Zürich  
nach Luzern, wo er mit dem Bürgerrechte beschenkt wurde und starb.  
Man hat von seinen Gemälden nichts Zuverlässiges in Erfahrung  
bringen können, aber seine Handriffe zeigen, daß er ein geistreicher  
und verständiger Zeichner gewesen sei.

Auf dastigem Rathhause sah man von ihm eine sehr richtig und  
sauber mit der Feder gezeichnete Landkarte des Luzernergebietes auf-  
gehängt. Auf ihr stand geschrieben: „Mappa topographica Lucer-  
nensis territorii confecta a Joh. Heinar. Wägmanno, Cive et geo-  
metre Lucernense.“ Befindet sich auf der Kapuzinerbibliothek in  
Luzern ebensfalls. Küssli in seiner Geschichte der besten Künstler der  
Schweiz erwähnt Wägmann's Bd. III., S. 47.

Jakob Bonwyl von Luzern (geboren 1595, gestorben 1621),  
Patrizier, ausgezeichnete Maler seiner Zeit. Er arbeitete nach der  
Art Holbeins. Viele seiner bessern Stücke verbraunten mit der alten  
Stiftskirche im Hof zu Luzern. Sein Hauptwerk aber, der Todens-

tanz, blieb der Nachwelt aufbewahrt. Derselbe besteht aus sieben großen Tableaux und einem kleinen als Schluß, und bietet vierundzwanzig Bilderguppen dar, die nach verschiedenen Abstufungen, nach Aemtern, Ständen und Alter gereiht sind. In der Idee, in der Zeichnung und Ausführung übertrifft Bonwyl's Todtentanz alle andern. Die Tableaux befinden sich auf der Kantonsbibliothek aufbewahrt, und wurden von den Gebrüdern Egli in Luzern im Jahr 1838 getreu lithographirt herausgegeben. Bonwyl's Wittve heirathete sein Schüler

Kaspar Meglinger von Luzern (gestorben 1670), Sohn eines Steinmehrs, ein von Natur aus mit großen Talenten ausgerüsteter Historien- und Bildnißmaler. Dieser zierte die zwei Kreuzgänge des Barfüßerklosters in Werthenstein, in welchen er die Lebensgeschichte des heil. Antonius von Padua und des heil. Antonius des Einsiedlers in Bildnissen seiner damals lebenden Mitbürger darstellte; malte auch die Todtentänze auf der s. g. Spreuerbrücke in Luzern. Ihm war besonders die Kunst eigen, auf einen einzigen Blick hin das Gesicht eines Menschen wohlgetrossen darzustellen. Er starb in hohem Alter.

Jakob Bodmer von Rothenburg lebte in der zweiten Hälfte des siebenzehnten Jahrhunderts. Er benutzte seine Anwesenheit in Rom als Soldat der päpstlichen Leibgarde zur Ausbildung in der Malerei. Seine Schlachten, Gefechte u. werden sehr geschätzt.

Klemens Beutler von Luzern lebte in der zweiten Hälfte des siebenzehnten Jahrhunderts, und besaß den Ruhm eines der besten schweizerischen Landschaftsmalers seiner Zeit. Namentlich zeichnen sich seine Gemälde durch einen schönen Baumschlag und zweckmäßige Vertheilung von Licht und Schatten aus. Vorzüglich wird von ihm der Garten Eden, den seine Vaterstadt noch aufbewahrt, als ein wahres Meisterstück geschätzt. Von seiner Hand ist auch das Gemälde auf der Kapitelskammer zu Beromünster, den Ursprung dieses Stiffes darstellend. In der Antoniuskapelle bei den Barfüßern in Luzern sieht man von Beutler ein Altarblatt, welches den Antonius von Padua am Meere predigend vorstellt. Er war auch Kupferstecher. Füssli in seiner Geschichte der besten Künstler in der Schweiz erwähnt (III. Bd. S. 67) seiner mit großer Achtung.

Johann Georg Hunkeler von Altshofen (geboren 1682, gestorben 1740 in Luzern), vertauschte den Bauern- mit dem Soldatenstande, und gieng als päpstlicher Leibgardist nach Rom, wo er jede Gelegenheit benutzte, um sich zum Maler auszubilden und schon in kurzer Zeit sich den Ruhm eines Künstlers erwarb. Die Malerei auf nassem Kalk in der Kirche der Barfüßer zu Luzern und eine akademische Figur in Lebensgröße, die im Schlosse Altshofen aufbewahrt wird, gereichen ihm besonders zur Ehre. Von ihm rühren auch mehrere Gemälde auf den Brücken zu Luzern her.

Franz Ludwig Nauff von Luzern lebte im achtzehnten Jahrhundert, war der Sohn eines geschickten Porträtmalers, zeigte frühe schon große Anlagen zur Malerkunst, bildete sich auf seinen Reisen durch Italien und Frankreich zum Künstler. Die niederländische Schule zu Rom legte ihm seines kraftvollen Pinsels wegen den Zus

namen „Fundament“ bei. Sein Vorbild, nach dem er strebte, war der berühmte Peter Varetini von Cortona. Von ihm ist das auf dem Stadthause zu Luzern befindliche Meisterwerk, die Enthauptung des heil. Johannes. Er lebte meistens im Auslande, in großen Städten und an Fürstenthöfen; malte um das Jahr 1730 einige schöne Plafonds in einem Palaste des Landgrafen von Hessenkassel, gieng von da nach Hamburg und endlich nach Haag, wo er 68 Jahre alt starb.

Josef Reinhard von Horn (geboren 1749, gestorben 1824), als Porträtmaler auch im Auslande rühmlichst bekannt, legte in Luzern ein Kunstcabinet an, das in einer Reihe von Familiengemälden die verschiedenen Nationaltrachten der Schweiz darstellt. Sie besteht in 46 solchen Delgemälden, 132 Porträts lebender oder nun verstorbener Personen in ihrer eigenthümlichen Nationaltracht und niedlicher Gruppierung dargestellt. Im Jahr 1784 übertrug ihm die Regierung Luzerns, die Bildnisse der Schultheißen von Luzern zu malen, wogegen sie ihm das Hintersaßenrecht in Luzern unentgeltlich ertheilte.

Xaver Hecht von Willisau (geboren 1757, soll in Frankreich in den Jahren 1830—1840 gestorben sein), war ein vortrefflicher Kopist, besonders in Figuren. In einer Kirche in der Nähe der Stadt Luzern, in St. Philippi Neri, befinden sich zwei von seiner Hand sehr gut gemalte Kopiaturen von Originalien Maratti's.

Kaspar Belliger von Ebikon (geboren 1790, gestorben 1845), Zeichnungslehrer in Aarau, beschäftigte sich früher viel mit historischen Delmalereien, wo er Tüchtiges leistete, besonders im Fache der Schlachten, in denen namentlich auch die Zeichnung gelungen zu nennen ist.

Johann Ahermann von Escholzmatt (geboren 1794, gestorben 1845), Porträt-, Heiligen- und Hirtentmaler, führte einen ausgezeichnet feinen und zarten Pinsel. Mehreren seiner Gemälde wurde die Ehre zu Theil, bei den Ausstellungen im Musée Royal in Paris in den Jahren 1841, 1842 und 1843 aufgestellt zu werden.

#### Lebende.

Peter Herzog von Münster, geboren in Rom, wohin schon sein Großvater von Schongau aus zog, Gardeoffizier in päpstlichen Diensten; in Historienmalereien in Del sehr gut, was sowohl die Idee als Zeichnung und Ausführung betrifft.

Johann Baptist Marzohl von Luzern (geboren 1792), brauer Landschaftenmaler in Aquarell.

Jakob Schwegler von Hergiswyl (geboren 1793), Zeichnungslehrer in Luzern; im Fache der Porträtmalerei ziemlich geübt.

Ignaz Göldlin von Luzern (geboren 1797). Seine Delmalereien von Jagdhieren in Gruppen oder auch einzeln, von Hausthieren, hauptsächlich Geflügel, zeugen von Originalität und Gewandtheit.

Ignaz Biffyer von Luzern (geboren 1798), pensionirter Gardeoffizier in päpstlichen Diensten, Künstler in Landschaftsmalerei, wohnt in Rom.

Josef Weingartner von Luzern (geboren 1810), talentvoller Porträtmaler. Seine Porträte zeichnen sich sowohl durch zarte Ausführung als durch treffende Aehnlichkeit der Gesichtszüge und des in denselben liegenden geistigen Ausdruckes aus. Er hält sich in Rußland auf.

Johann Bucher von Römerschwil (geboren 1815), malt gelungenere Porträte und verlegt sich auch auf Historienmalerei.

Josef Zelger von Luzern (geboren 1812), ursprünglich von Stans, Kanton Unterwalden. Dieser vortreffliche Künstler gehört der Genferschule an und ist ein Studiengenosse des berühmten Calame. Nicht viele andere Maler haben sich wie er mit Phantasie und Pinsel so ganz in die Alpenwelt, die ihn von Jugend auf umgab, versenkt und hinein gelebt. Außer einigen sehr schönen größern Landschaftsgemälden findet man in Zelgers Atelier einen ungewöhnlichen Reichtum von Skizzen, die außer ihrer Naturtreue und künstlerischen Auffassung noch eine eigenthümliche Sauberkeit besitzen, welche man sonst bei den Skizzen anderer Künstler nur zu oft vermißt.

Robert Zünd von Luzern (geboren 1827), ein ausgezeichnete Landschaftsmaler in Del. Der Silberton, der über seine Bilder hingehaucht ist, giebt denselben einen eigenthümlichen Reiz.

Josef Schiffmann von Luzern (geboren 1822), ebenfalls guter Landschaftsmaler in Del. Er hat eine merkwürdige Praxis, und weiß so viel gesunde Natur der Kunst einzupumpen, daß er Manchem ein Muster sein könnte.

Kaver Schwegler von Hergiswyl (geboren 1832), Sohn des weiter oben angeführten Jakob Schwegler, braver Landschaftsmaler in Del. Seine Geschicklichkeit beweist das Gemälde: „Blick von Seelisberg.“

Josef Schnyder von Luzern (geboren 1822), malt mit großem Fleiß und Geschick Landschaften in Del.

Neben den Malern sind als Zeichner anzuführen:

Franz Kaver Schumacher von Luzern (geboren 1755, gestorben im Anfange des gegenwärtigen Jahrhunderts), Mitglied des Rathes und herzoglich modenesischer Kammerherr, hat im Jahr 1792 einen sehr schönen Plan der Stadt Luzern entworfen und in Kupfer stechen lassen.

Augustin Schmid, ursprünglich aus Schwaben, dann eingebürgert im Kanton Luzern (geboren 1770, gestorben 1837), langjähriger Professor der Zeichnungskunst in Luzern. Er verfertigte einen Grundriß der Stadt Luzern.

Ludwig Biffyer von Wyher (geboren 1782, gestorben 1845), gab ein Panorama der Rigi heraus und entwarf viele architektonische Zeichnungen.

## Lebende.

Josef Maxim Segesser (geboren 1803), Professor der Zeichnungskunst in Luzern. Er gab einen „Originalplan der Stadt Luzern und ihrer Vorstädte 1847“ heraus. Von ihm ist auch eine Abzeichnung der Neufclinte und Gummelinie, aufgenommen bei herannahendem Sonderbundskriege, vorhanden.

## 7. Glasmaler.

Unter den Glasmalern Luzerns zeichnet sich besonders Franz Fallenter aus, dem im Jahr 1586 das Bürgerrecht geschenkt wurde. Von diesem Künstler fanden sich im Kreuzgange im Kloster Rathshausen mehrere Gemälde, die mit dem Glasmaler-Monogramm F. F. bezeichnet sind, und von 1591—1611 fortlaufen. Es sind dieses wahre Meisterstücke. Die Farbenpracht, wenn die Sonne durchscheint, ist unbeschreiblich; die ganze heil. Geschichte scheint sich zu beleben und zu bewegen. Hier paart sich mit der trefflichsten Zeichnung eine Edelsteinglut, Verschmelzung, Abstufung und Harmonie der Farben, daß das Ganze, aus so vielen Bleistücken zusammengesetzt, in einen Krystall zerfloßen oder daraus hervorgeschliffen scheint. Auch dessen Sohn Jost fertigte treffliche Glasgemälde.

Gehart Marggraf, Glasmaler aus Minden, dem 1578 das Bürgerrecht in Luzern geschenkt wurde. Von diesem finden sich Schilde, die das Künstlerzeichen E. M. und das Jahr 1592 tragen. Sie weiteifern mit den Stücken Fallenter's hinsichtlich des Farbenspiels, doch dürfte die Zeichnung geregelter sein.

Martin Moser, ebenfalls Glasmaler, von Zürich, er erhielt in Luzern das Bürgerrecht. Seine Gemälde tragen das Monogramm M. M. und die Jahresdaten 1616 bis 1617. Es gehören diese Schilde nicht mehr zu jenem feinem Charakter, der sich bei den Vorigen durchweg kund giebt, und das Auge durch Fallenter's und Marggraf's brennende Farbenpracht verwöhnt, begegnet hier unbefriediget einem matten Kolorit.

Familie Abesch von Sursee. Ein Zweig derselben soll sich im fünfzehnten oder sechzehnten Jahrhundert nach Deutschland begeben und dort Glasmalereien verfertigt haben, welche sich in mehreren Kirchen in Speier, Worms, Köln u. s. w. befinden und als Kunstwerke geschätzt werden. Von den in Sursee zurückgebliebenen haben sich Johann Peter, Peter Anton und Anna Barbara, eine Tochter des Letztern, im verfloßenen Jahrhundert durch ihre Glasmalereien einen weit über die Schweizergrenzen verbreiteten Ruf erworben. Mit der Anna Barbara erlosch am Ende des achtzehnten Jahrhunderts dieses Künstlergeschlecht.

## 8. Kupferstecher und Holzschnneider.

Martin Martini aus Bünden, lebte im sechzehnten Jahrhundert, ein erfahrener Kupferstecher und Goldschmied, wurde auch im Münzwesen in Luzern gebraucht, um Stempel zu schneiden, worin er ein Meister war; daher er auch das Bürgerrecht im Jahr 1593 geschenkt erhielt, wogegen er der Obrigkeit eine kleine, nebenzehn Loth schwere, künstlich gearbeitete silberne Schale verehrte. Da Martini

zugleich die Geometrie gut verstand, so verfertigte er im Jahr 1597 den merkwürdigen Grundriß der Stadt Luzern und stach ihn in Kupfer. Von Luzern, welches er verlassen mußte, „wil sachen uf ihn kamen, so den Ehren ungemäß“, begab er sich nach Freiburg im Aechtland, wo er kurz nach dem Jahr 1606, in welchem er den Plan dieser Stadt und eine Vorstellung der Schlacht von Murten verfertigt hatte, starb.

Wilhelm Kräuer von Luzern (gestorben 1720), ein geschickter Goldarbeiter, Stempelschneider und nach vielfährigen Reisen zuletzt Münzmeister in der Stadt Luzern. Er machte sich um die Kunst besonders dadurch verdient, daß der berühmte Ritter Hedlinger von Schwyz sein Zögling war und Kräueru die erste Grundlage seines nachher so ausgedehnten Kunst Ruhmes verdankte.

Luzern besitzt noch mehrere Münzen, die in den Jahren 1710—1714, unter der Aufsicht dieses Münzmeisters, von Hedlinger gearbeitet worden.

Johann Baptist Borner und Peter Paul Borner von Luzern (der Letztere geboren 1657, gestorben 1727), ein Künstler-Brüderpaar, Medailleurs. Der Letztere wurde von Pabst Innocenz XII. als Zeichen seiner Anerkennung zum Münzaufscher bestellt; er verfertigte unter andern sehr schöne Medaillen auf Jakob III., König von England, und die Päbste Innocenz XI., Alexander VIII., Innocenz XII. Benuit in seiner *Numismatica Pontificum* 1744 erwähnt des Peter Paul Borner mit Ruhm.

Jakob Frei von Luzern (geboren 1681, gestorben 1752), einer der berühmtesten Kupferstecher seiner Zeit, Sohn eines armen Handwerkers, zeigte schon als kleiner Knabe große Anlagen zum Zeichnen und Schnitzeln, gründete seinen Ruhm in Rom. Seine Arbeiten, die zwei Bände füllen und nach Gemälden des Barbieri, Valestra, Albani, Algardi, Veretius, Guido Reni, Sacchi, Cortona, Bianchi, Carraccio, Conca, Lambertini, Massucci, Poussin, Maratti und Dominichino gezeichnet sind, werden stets noch als Künstlerwerke hochgeschätzt. Seine Lehrer in Rom für den Grabstichel waren der berühmte Arnold von Wetterhaut von Antwerpen und für's Zeichnen Maratti. In der Nadel brachte er es so weit, daß der berühmte Bernard Picard von ihm sagte, seine Arbeiten scheinen nicht nur gestochen, sondern gemalt; daher wurde seine Arbeit sehr theuer bezahlt.

Johann Schwendmann von Ebikon (geboren 1721, gestorben 1786), berühmter Schüler von Hedlinger von Schwyz, lernte für sich selbst das Kupferstechen und nachwärts Wappen zu schneiden, worin er dem Samson in Basel ziemlich nahe kam. Um 1772 gieng er nach Rom, um sich nach den ächten Grundregeln in dieser Kunst zu üben. Schon um diese Zeit wagte er eine Medaille mit zwei Brustbildern in Stahl zu schneiden, die als ein Probestück für eine tüchtige Arbeit gehalten wurde. Man sieht von ihm unter andern einen schönen Schaupfenning auf das von der Krone Frankreichs 1777 errichtete Bündniß mit der Schweiz. Ein Jahr zuvor hatte Schwendmann dem Pabst Pius VI. eine Medaille mit seinem wohlgetroffenen Bildniß persönlich überreicht, und wurde sehr gütig aufgenommen. Der berühmte Chorherr Meyer von Hamburg in seiner „*Voyage en Ita-*

lie" sagt von ihm, er sei lange Zeit der beste Künstler im Graviren in Rom gewesen. Der bekannte Kunstkenner Füßlin spricht sich in einem Briefe über eine von Schwendimann zur Verewigung des berühmten Malers Raphael Mengs im Jahr 1780 verfertigte Schamünze dahin aus: „daß ich so ganz unserm Schwendimann meinen völligen Beifall mit Recht geben kann; er ist geschaffen, unser Vaterland über den Verlust unsers Hedlingers zu trösten.“

Schwendimann fiel als Opfer der Künstlerseifersucht, von einem Schlesiener mit mehr als 20 Stichen ermordet. Die deutschen Annalen aus Konstanz No. 3 sagen hierüber: „Der sehr geschickte Medailleur Schwendimann ward in Rom mit 24 Messerstichen ermordet. Die schönen Künste trauern um so mehr über seinen Verlust, da er die Lücke auszufüllen versprach, die der große Hedlinger offen ließ.“ Die in Rom anwesenden Reformirten ließen den Mörder, der sich selbst gleich nach der Ermordung Schwendimanns entleibte, nicht auf ihrem Gottesacker beerdigen, obgleich er ihr Glaubensgenosse war. — Auf den Leichenstein Schwendimann's wurde folgende Inschrift gesetzt:

D. O. M.

Hic jacet Josephus Schwendimann Helvetius Lucernensis in incidendis Numismatibus nulli secundus.

Lebende.

Niklaus Johann Ludwig Frener von Luzern (geboren 1820), entwickelt große Anlagen; gegenwärtig in Amerika.

Mois Brunner von Gbikon (geboren 1819), talentvoller Schüler Bachmanns in der Holzschneidekunst, worin er schon Tüchtiges geleistet.

### e. Bildhauer und Vossierer.

Konrad Lux, ein geschickter Bildhauer; er fertigte die schönen, jetzt noch sehr geschätzten Arbeiten am Brunnen auf dem Weinmarke. Ihm ward deshalb im Jahr 1505 das Bürgerrecht geschenkt.

Johann Jakob Krüssli von Beromünster hatte sich am Ende des siebenzehnten Jahrhunderts als ein sehr geschickter Bildhauer ausgezeichnet. Die in dem Chor der Münsterthürkirche vorfindlichen Bilder und Schnitzarbeiten, die das Leben unsers Heilandes so lebhaft und empfindungsvoll vorstellen, genießen mit Recht die Bewunderung der Kunstverständigen.

Johann Georg Heizmann von Littau (geboren 1736, gestorben 1769), Sohn eines gemeinen Maurers, begab sich, siebenzehn Jahre alt, als ein gewöhnlicher Steinhauer in die Fremde, um etwas zu verdienen und sich zugleich in der Zeichnung und Bildhauerkunst auszubilden, was ihm dann auch so gelang, daß er bald bei den besten Meistern sein Unterkommen fand. Er brachte sieben Jahre in Berlin bei dem berühmten Statuariao Mayer zu, und verfertigte und stellte viele Arbeiten auf, die sowohl in Rücksicht auf die schönen Gesichtszüge als der zierlichen Falten der Gewänder und der Ergreifung, die Leidenschaften auszudrücken, als vollkommen gelungen angesehen werden.

Franz Ludwig Pfyster de Wyher von Luzern (siehe oben S. 269), machte sich durch ein ganz besonderes Werk berühmt, nämlich durch die Nachbildung der innern Schweiz. Dasselbe umfaßt auf 246 Geviertfuß einen großen Theil der Kantone Uri, Schwyz und Zug; die Kantone Luzern und Unterwalden beinahe ganz, und überhin noch einige angrenzende Gegenden der Kantone Bern, Zürich und Aargau (einen Flächenraum zusammen von 180 Quadratkunden). Da sieht man im Kleinen ganz wieder gegeben, was die Natur im Großen in dieser Gegend zeigt. Berge mit Felsen und Alpen und Wäldern, Thäler und Ebenen, See'n, Flüsse und Bäche, Brücken, Straßen und selbst Pfade, Städte und Dörfer, zerstreute Höfe und Hütten. All' dieß gestaltet durch eine weiche Masse, die dann zu Stein erhärtete. Füssli (Künstlerlexikon) sagt, daß man dieses Werk nie genug betrachten noch bewundern kann. In neuerer Zeit sind vollkommenerer Werke dieser Art andernwärts verfertigt worden. Dasjenige von Pfyster war aber das erste.

Josef Keiser von Dagmarfellen, Bildhauer; er lebte im Anfange des gegenwärtigen Jahrhunderts und hielt sich meistens in Deutschland auf. Er erhielt von der Kunstakademie zu Mannheim einen Preis.

Michael Züllli von Sursee (geboren 1815, gestorben 1836). An ihm verlor Luzern eine seiner schönsten Hoffnungen. Er erhielt seinen ersten Unterricht in der Bildhauerkunst vom Lehrer Schwegler in Luzern, bezog dann im Jahr 1833 die Akademie von München und entwickelte daselbst, nach dem Zeugnisse seiner Lehrer und der Mitbürger der Akademie, in kürzester Zeit die herrlichsten Anlagen. Kurze Zeit vor seinem Tode vollendete er in einem Basrelief eine Szene aus den Tagen von Morgarten, und komponirte in wenigen Gruppen auf das Sinnvollste den Zug der Schweizerkennnen auf die Alpen. Der Tod unterbrach ihn an der Ausführung einer Marmorbüste des Wilhelm Tell. Die Professoren der Akademie, die berühmten Männer Eberhard, Amoser und Schwanthaler, sowie alle Akademiker liebten und ehrten ihn; das zeigte sich beim Leichenbegängnisse, bei dem alle Lehrer, Akademiker und andirenden Schweizer erschienen und dem Hingeshiedenen die letzte Ehre erwiesen.

#### Lebende.

Jakob Schwegler (siehe S. 284), guter Bildhauer; besonders verdienen seine in Marmor gehauenen Abbildungen des bekannnten, einen sterbenden Löwen vorstellenden, Denkmals in Luzern, und mehrere Epitaphien auf dem Luzerner Kirchhofe eine rühmliche Erwähnung.

Kaspar Grüter von Nusshyl (geboren 1811), bostirt aus Gips, Thonerde und Wachs treffliche Porträte im Großen und Kleinen, sowie Basreliefs mit vielen Figuren. Befindet sich gegenwärtig in Paris.

#### 5. Buchdrucker und Lithographen.

Glias Glie von Laufen von Luzern (geboren 1399, gestorben 1475). Dem Kanton Luzern gebührt die Ehre, zu den ersten Vändern v. Luzern.

bern gezählt zu werden, wo die Buchdruckerkunst versucht und vervollkommnet worden (siehe oben S. 202). In diesem Kanton liegt das alte Chorherrenstift zu Beromünster, welches im fünfzehnten Jahrhundert unter seinen Mitgliedern den Elias Glie von Laufen, dessen Vorväter von Basel nach Luzern kamen und sich da niederließen, zählte, der durch seine gelehrte Bildung einen großen Namen sich erworben. Diesem gefiel die zu seiner Zeit erfundene Buchdruckerei so wohl, daß er selbst, unter Anleitung des Magister Ulrich Gering, in dieser Kunst Proben zu machen versuchte, ungeachtet er bereits ein Greis von siebenzig Jahren war. Da die Ausgaben seiner Presse mit Angabe des Druckers, des Druckortes und der Jahreszahl versehen, so ist bis jetzt gewiß, daß Beromünster der erste Ort in der Schweiz ist, in welchem solche Werke erschienen sind. Glie nannte selbst sein erstes Druckwerk einen *Primicerus arte imprimendi*; das selbe ist des Minoriten Marchesinus von Reggio, der im vierzehnten Jahrhundert lebte, *Mamotrectus*, oder eine schulmäßige, grammaticalkalische Auslegung, Synonymie, Deklination und Konjugation, ungewöhnlicher Wörter durch die ganze Bibel. Es trägt die Jahreszahl 1470.

Das Werk ist sehr rar, und befindet sich außer der Stiftsbibliothek zu Münster in der Heidegger'schen Sammlung zu Zürich und in der Bürgerbibliothek zu Luzern. In den Jahren 1472 und 1473 veranstaltete Glie sodann zwei Ausgaben des *Speculum vitae humanae Roderici Zamorensis Episcopi*. Ein Exemplar hievon befindet sich auf der Bürgerbibliothek zu Luzern und eines auf der öffentlichen Bibliothek zu Genf, wo es als eine Seltenheit sorgfältig aufbewahrt wird. (Siehe deren Katalog der Seltenheiten No. 22.) Ihm wird auch noch der Druck folgender Werke zugeschrieben:

„*Tractatus de Missa*, editus a Mag. Nicolao Andre. S. c. a. et Typograph. in 4to, hat 28 Seiten und *Thurecensis Phisidi Tractatus de Cometis Incipit*“, in groß 4to. zwölf Blätter. Verfasser ist der in der Astrologie und Medizin erfahrene Eberhard Schlenfinger, Stadtarzt in Zürich. Ist wahrscheinlich im Jahr 1473 gedruckt und jetzt selten mehr zu finden.

Ulrich Gering (gestorben 1510). Derselbe wurde, nachdem er dem Elias von Laufen seine Buchdruckerkunst mitgetheilt, auf Betrieb des Wilhelm Fichet, Rektor der Pariser Universität, mit Michael Freiburger und Martin Granz zur Aufrichtung einer Buchdruckereifabrik nach Paris berufen. Rühmlich für die Schweiz und den Kanton Luzern besonders war, daß diese Hauptstadt die erste Buchdruckereifabrik zum Theil aus Luzern erhielt. Es ist nämlich nicht nur unzweifelhaft, daß Gering aus dem Kanton Luzern stammt — der berühmte Fürstabt Gerbert giebt es selbst zu — sondern sehr wahrscheinlich, daß der Flecken Münter sein Geburtsort ist. Haller, Dörflinger und Fäsi (in seinem Versuch eines Handbuches der schweizerischen Staatskunde § 31) nehmen es als beinahe unzweifelhaft an. Der erste Druckversuch in Paris des Gering und seiner zwei erwähnten Helfer soll das *Speculum vitae humanae Roderici Zamorensis Episcopi* sein, welchen der Herausgeber dem König Ludwig XI., als das erste sichere Denkmal ihres Kunstfleißes gewidmet haben, zwar ohne Bei-

setzung einer Jahrszahl. Maude und Gerbert vermuthen das Jahr 1470. Nach diesem wird wohl das erste gewesen sein Gasparinii Barzizii Pergamensis Epistolæ. Parisiis Udalricus, Martinus et Mich. 4to minor. Dieses Werkes editio princeps, wahrscheinlich ebenfalls im Jahr 1470 gedruckt. In den folgenden Jahren erschienen aus dieser sehr thätigen Presse: Cicero orator, des Valerius Maximus und des Laurent Valla schätzbare Bücher de Elegantiæ linguæ latinæ u. s. f.

Eines der vortrefflichsten und äußerst seltenen Werke, das man ihrem Kunstfleiß zu verdanken hat, ist die erste lateinische zu Paris gedruckte Bibel.

Vierzig Jahre brachte Gering zu Paris zu und erwarb sich durch seinen Kunstfleiß großes Vermögen; einen Theil desselben wandte er den Armen zu, besonders unterstützte er arme studirende Jünglinge; bei der Sorbonne stiftete er vier Stipendien für so viele junge Theologen. Dem Collegio Montaigu vermachte er die Hälfte seines Vermögens, woraus man einen Theil des Studienkollegiums vergrößerte. Er hatte daselbst sein Begräbniß gewählt. Sein Gedächtniß wird in der Sorbonne alle Jahre feierlich begangen; man hat auch daselbst sein Bildniß aufbehalten.

Kaspar Belliger (siehe S. 284) hatte im Jahr 1820 mit seinem Bruder Anton in Aarau eine Lithographie errichtet, welche in kurzer Zeit zu den besten damaliger Zeit in der Schweiz gezählt wurde. Größere sehr schätzenswerthe Arbeiten wurden geliefert, z. B. Napoleon am Abend nach der Schlacht bei Waterloo; das Nachtmahl Christi; die Hochzeit zu Kanaan u. s. f. Sodann erschienen aus dieser Lithographie eine große Karte des Aargau's für Schulen; eine sehr gute Karte von Amerika, 1827; ein Panorama von Habsburg im Aargau; große Karte der Schweiz, 1834.

#### D. Goldschmiede.

Franz Josef Schlee von Beromünster, einer der berühmtesten Goldschmiede des siebenzehnten Jahrhunderts. Er hielt sich sehr lange zu Augsburg auf.

Viele seiner sehenswerthen Silberarbeiten sind in dem Schatz der Stiftskirche seines Vaterortes und des Klosters Muri aufbewahrt.

Johann Peter Staffelbach von Sursee, lebte in der ersten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts, ein geschickter Goldschmied, von welchem man Vasale, Platten u. s. f., die sowohl wegen der künstlich getriebenen Arbeit als des guten Geschmacks und der richtigen Zeichnung hochgeschätzt werden, in großer Menge jetzt noch antrifft. Er war acht Jahre lang bei Pabst Innozenz XI. in Rom angestellt. Die prächtigsten Gefäße, womit man Schenkungen machte, mußten von der Hand dieses Künstlers sein, um ihren Werth zu erhöhen. Von seiner Hand gefertigt, befindet sich auch ein Altarblatt in der Kirche zu Einsiedeln.

#### E. Tonkunst.

Josef Schnyder von Luzern (gestorben 1669), berühmter Orgelbauer. Er starb in hohem Alter als Kapitular des Klosters Muri.

Johann Geißler, sonst von Salzburg gebürtig, aber in Luzern angeessen, vollführte den Bau und die Einrichtung der großen Orgel in der Stiftskirche auf dem Hof in Luzern. Er starb um das Jahr 1670 zu Luzern.

Januar Dangel von Münster (geboren 1725, gestorben 1775), Prälat zu Rheinau, Kenner und großer Freund der Musf. Von ihm sind mehrere Kompositionen im Drucke erschienen.

Josef Dominik Xaver Stalder von Luzern (geboren 1725, gestorben 1765), berühmter Komponist, bildete sich in Italien aus, wohin ihn die Regierung deshalb gesandt hatte; hielt sich später längere Zeit in London auf, wo er reichliches Auskommen fand; begab sich von da nach Frankreich, wurde dort Kapellmeister des Prinzen Monaco und später des Prinzen von Condé, und führte in Paris mehrere Konzerte mit Beifall auf. Mit Privilegium des Königs gab er zu Paris folgende Werke heraus:

„Sei Sinfonie a due Violini alto viola et basso.“

„Sei Trio concertati a due Violini et basso.“

„Six Sinfonies italiennes à deux violons, alto viola et basso.“

„Six Sinfonies à quatre Parties.“

„Sei Sinfonie a quarto part: obligate con corni da raccia ad libitum.“

In Folge Zerrüttung seiner Gesundheit kehrte er nach Luzern zurück, um die Stelle eines Stiftsorganisten zu bekleiden, starb aber nach wenigen Jahren.

Konstantin Reindl, ehemaliger Jesuit, Professor am Gymnasium in Luzern, vortrefflicher Musiker. Er ist als vorzüglicher Beförderer der Tonkunst in Luzern, wo er in den Siebenziger- und Achtzigerjahren des vorigen Jahrhunderts lebte, zu betrachten. Er komponierte vielmehr Symphonien und spielte trefflich Violin und Bass.

Franz Josef Leonz Meyer von Schanensee (geboren 1720, gestorben 1789), Protonotarius Apostolicus, Chorherr am Stift zu Luzern, kurz nacheinander Noviz in St. Urban, Reisender nach Italien, Offizier in sardinischen Kriegsdiensten, Kriegsgefangener der Spanier, nach seiner Freilassung Susherr in Luzern, seit 1752 Geistlicher, vom Jahr 1760 an Chorherr in Luzern; berühmt als ein wahrer Meister in der Komposition, im Kontrapunkt, sowie im Spielen der Orgel und des Klaviers. Berühmt in der ganzen Schweiz, Italien und Deutschland. Ihm, sowie Stalder und Reindl, hat Luzern die Aufnahme der Musf zu verdanken, indem er hier im Jahr 1760 ein öffentliches Musfkollegium errichtete, welches sowohl zur musikalischen Bildung der Jugend, wie zur fortwährenden Übung der Geübtern dienen sollte.

Er komponierte folgende Werke:

„Acht Kammer- oder Theatralstücke aus den Jahren 1743—1754.“

„Einundzwanzig Stücke Kirchenmusf, unter denen vorzügliche Messen sich befinden sollen.“

Gedruckt sind folgende Musfwerke:

„Opus I. Flos vernans, enthaltend XL Arien. Gedruckt zu St. Gallen 1748. Fol.“

„Opus II. Obeliscus Musicus à XVI offertoriis. Freiburg im Nethland 1752. Fol.“

„Opus III. Ecclesia triumphans. Te Deum. Tantum ergo. St. Gallen 1753. Fol.“

„Opus IV. Pontificale etc. VII Missæ. Augsburg 1750. Fol.“

„Opus V. Cantica Doctoris etc. antiphon. Marianæ. Augsburg 1757. Fol.“

„Kontrapunkten=Werke, enthaltend Messen, Vespren, Te Deum. Zug 1763.“

„Sammlung von Psalmen, Confitebor etc. Zug 1763.“

„Vier in Kupfer gestochene Orgel- und Klavierkonzerte mit Orchesterbegleitung. Zug 1763.“

Friedrich Weber von Gunzwyl (geboren 1812, gestorben 1843), erhielt seine künstlerische Bildung durch den berühmten Callivoda, war ein ausgezeichnete Pianist und Orgelspieler, ein vorzüglicher Komponist für das Pianoforte, besonders im Variationengenre, und erlangte als solcher namentlich in den Ländern, wo er seine Werke erscheinen ließ, Deutschland, Frankreich, England, große Beliebtheit. Seine Kompositionen zeichnen sich durch eine tiefe und große Einfachheit aus. Er starb in London.

Jakob Stauffer von Nottwyl (geboren 1806, gestorben 1839), Musiklehrer in Luzern, ausgezeichnete Organist, komponirte mehrere sehr gelungene Lieder, z. B. „der Senn“ in Sprüngli's Liederammlung.

#### Lebende.

Xaver Schnyder von Wartensee von Luzern (geboren 1786), Schüler Beethovens, einer der berühmtesten jetzt lebenden Tonkünstler der Schweiz, lange Zeit Direktor einer Gesangbildungsanstalt in Frankfurt am Main; ausgezeichnete Pianist und Kontrapunktist, Komponist der Opern: „Fortunat“, „Heimweh und Heimkehr“, mehrere Symphonien, Quartette und Lieder.

Louise Mattmann von Ballwyl (geboren 1827), erregte schon als eilfjährige Klavierspielerin Bewunderung. Daß sie ausgezeichnetes leistet, erhellet aus einem Artikel in der Revue et gazette musicale de Paris vom 14. April 1844, der lautet: „In einer Zeit, wo Konzerte von maschinemäßigen Klavierspielerinnen wimmeln, ist es wohlthuend und tröstlich, eine Klavierspielerin anzutreffen und zu hören, wie Mlle. Louise Mattmann. Nicht der Unterricht irgend eines Lehrers vermag das feine Gefühl zu geben; jene Wärme, jene Begeisterung, welche sich der Zuhörerschaft mittheilt und ihr Stillstehenden und Aufmerksamkeit gebietet; die Natur ist es, welche mit diesen glänzenden Vorzügen begabt, und sie hat selbe auch verschwenderisch an Mlle. Mattmann mitgetheilt, was diese junge Klavierspielerin in dem Konzerte bewiesen, welches sie letzten Donnerstag im Saale von Pleyel gab, indem sie das C.-Konzert von Beethoven und die Serenade von Schubert, als Phantasia eingerichtet von M. Prudent, auf eine ganz ausgezeichnete Weise vortrug.“

Auch in ganz jüngster Zeit hat man den Ruhm dieser Künstlerin in öffentlichen Blättern gelesen.

## d. Zeitungen und Kalender.

Die älteste Zeitung, welche im Kanton Luzern erschien, war die „Luzerner'sche Samstags- und Dienstagszeitung.“ Jahrgang 1746 und 1747. Luzern bei Benedikt Haut. 4.

In beiden Jahrgängen findet sich aber kein Wort von Luzern, nicht einmal von der Schweiz, sondern nur Nachrichten vom Auslande.

Von da an erschien in Luzern keine Zeitung mehr bis zur Staatsumwälzung im Jahr 1798, als Luzern Hauptstadt der helvetischen Republik wurde, aber es nur kurze Zeit blieb. Damals erschienen:

„Der aufrichtige und wohlverfahrene Schweizerbote, welcher nach seiner Art einfältiglich erzählt, was sich im lieben Vaterlande zugetragen. Luzern in der National-Buchdruckerei Gruner und Gefner. Jahrgang 1798.“ Alle Wochen erschien eine Nummer. Diese Zeitung existirt bis auf die Gegenwart in Aarau, wechselte aber im Laufe der Zeit verschiedene Male ihre Form. Heinrich Ischoffe war der Gründer derselben und eine lange, lange Reihe von Jahren ihr Redaktor.

Es erschienen ferner in jener Zeit:

„Der schweizerische Republikaner, herausgegeben von Escher und Usteri. Luzern in der National-Buchdruckerei von Gruner und Gefner.“ Von dieser Zeitung, so vorher in Zürich kurze Zeit erschienen, kam in Luzern den 8. Oktober 1798 Nr. 170 u. s. f. vom ersten Bande heraus bis Nr. 208 oder bis 31. Oktober 1798.

Der zweite Band 1—100 oder vom 1. November 1798 bis den 22. März 1799.

Dritter Band Nr. 1—78 oder vom 20. März bis 28. Mai 1799.

Der Sitz der helvetischen Regierung wurde jetzt wegen Kriegsbedrängniß nach Bern verlegt, und der „Republikaner“ erschien von nun an dort.

Während der Mediationszeit wurde in Luzern keine Zeitung herausgegeben, auch während der Restaurationsepoche nicht, bis zum Jahr 1828. Nun folgten aber neue Zeitungen rasch aufeinander:

- 1) Der Waldstätter-Bote (Luzern bei Anich) erschien von 1828 bis Ende Jänner 1833 und von da an in Schwyz. Redigirt von Karl Pfyster.
- 2) Der Eidgenosse (Sursee bei Schnyder) erschien daselbst von 1831 bis Ende 1840 unter verschiedenen Redaktionen. Das Jahr 1841 rief dann zwei Eidgenossen gegen einander in Kampf. „Der Eidgenosse von Luzern“ und der „Eidgenosse von Sursee.“ Ersterer erschien nun in Luzern von 1841—44, und von 1847—1849, endlich 1854—56. Redigirt von Robert Steiger, und das letzte halbe Jahr von Abraham Stocker.
- 3) Schweizerische Kirchenzeitung. Herausgegeben von einem katholischen Vereine. (Luzern bei Näber.) Von 1832—44.
- 4) Luzerner Zeitung. (Luzern bei Näber.) Von 1833 bis 1841 einfach als Luzernerzeitung; 1841 erscheint sie vereint mit der Bundeszeitung und nennt sich Luzernerzeitung und Schweizerische Bundeszeitung, und 1842 bis Ende Juni erscheint sie wieder als Luzerner-Zeitung.

Von Anfang Juli 1842 bis November 1847 tritt sie auf als Staatszeitung der katholischen Schweiz. (Luzernerzeitung 10ter bis 15ter Jahrgang).

Seit 1849 wieder einfach als „Luzernerzeitung.“

- 5) Volkszeitung. (Luzern bei Scherer.) Nr. 1 erschien den 4. Weinmonat 1833 und hörte Ende 1834 wieder auf. Redigirt von Konstantin Siegwart.
- 6) Allgemeine Kirchenzeitung für Deutschland und die Schweiz. (Luzern, Buchdruckerei im Berichthaus in einem Nebengebäude des Franziskanerklosters.) Erschien 1835 bis 1838. Vom Jahrgang 1835 erschienen Nr. 1—26 in München.
- 7) Die Waldstätter-Vötin. (Luzern, Druckerei des Berichthauses.) 1836 und 1837.  
Nr. 1 Jahrgang 1836 erschien Anfangs Oktober. Demselben sind beigegeben: „Die Frau Base.“ Nr. 1—3, und dem Jahrgang 1837 Nr. 1.
- 8) Schweizerische Bundeszeitung. (Luzern bei Petermann.) Redigirt von K. Siegwart. Von 1838—1840. Vereinte sich im Jahr 1841 mit der Luzernerzeitung.
- 9) Katholischer Religions- und Kirchenbote. Eine religiöse Zeitschrift zur Belehrung und Erbauung des Volkes. (Luzern bei Näber.) 1838.
- 10) Der Lueg in's Land. Eine Stimme aus dem Volk für das Volk, zur Anbahnung einer Verfassungsverbesserung. (Luzern bei Petermann und später bei Huwiler.) Nr. 1 erschien den 5. April 1839 und die letzte Nummer den 26. Dezember 1839.
- 11) Der Wächter am Pilatus. (Luzern bei Huwiler im Franziskanergarten.) Nr. 1 erschien Anfangs Juli 1839. — Von Nr. 19 an heißt er „der allzeit muntere, aufrichtige und schlagfertige Wächter am Pilatus, oder dessen schweizerische Dorfzeitung.“ — Von Nr. 19 an finden sich einige Beilagen mit dem Titel: „Die stadt- und landbekannte, wohlunterrichtete Wächtersfrau vom Pilatusberg im Plauderstübchen der schweizerischen Dorfzeitung.“ — Im Hornung 1840 erscheint er in Sursee betitelt: „Der neue Lueg in's Land, als Wächter am Pilatus“, und im Mai wieder als:  
„Der Wächter am Pilatus.“ Erlosch aber bald.
- 12) Der Eidgenosse von Sursee. (Sursee bei Hübscher.) Erscheint 1841 statt des „Lueg in's Land.“ Gieng im Juli wieder ein.
- 13) Schweizerisches Charivari. (Luzern, Druck und Verlag von Rudolf Jenni.) Das Blatt erschien 1843 nur während des ersten Quartals, indem es als feindselig gegen die damalige Regierung mit der Polizei zuviel in Konflikt gerieth.
- 14) Luzerner Volksblatt. Erschien nur vom 16. Herbstmonat bis 6. Dezember 1844. Redigirt von Franz Fellmann; dann wieder 1850 und 1851. (Luzern bei Meyer).

- 15) Der Erzähler von Luzern. (Luzern bei Petermann.) Redigirt von A. Weber. In den Jahren 1845—48.
- 16) Wächter der Urschweiz. (Luzern bei Petermann.) Redigirt von J. B. Ulrich, 1847. Erschien nur bis Ende Novembers.
- 17) Neue Luzerner-Zeitung. (Luzern, Drucker und Herausgeber Josef Zneichen.) Erschien 1848 nur bis Anfangs Herbst.
- 18) Luzerner-Vote. (Luzern in der Hübscher'schen Druckerei.) Zuerst redigirt von Dr. Liebenau. Von 1849—51.
- 19) Der Erzähler. (Luzern bei Petermann.) Verantwortlicher Redaktor: C. Schnyder. 1850.
- 20) Der Volksfreund. (Luzern, zuerst 1849 und 1850 bei Petermann, dann in eigener Druckerei.) Vereinte sich 1851 mit dem „Gemeinen Mann“, der nun als „Volksmann von Luzern“ erschien.
- 21) Der gemeine Mann. (Luzern bei Müller.) Redigirt von Robert Steiger, 1850. Erschien dann 1851 vereint mit dem Volksfreund als:
- 22) Volksmann von Luzern. (Luzern bei Müller.) Redigirt von Robert Steiger, und führte mit Anfang 1854 in Folge Verständigung mit einer zahlreichen Gesellschaft von Freisinnigen wieder den Namen „der Eidgenosse“, erschien bei Buchhändler Stoffer bis Juli 1856.
- 23) Der Hinterländer. (Willisau, Druck und Verlag von K. Kneubühler.) Seit 1851.
- 24) Die Dorfzeitung. (Luzern, bei Buchdrucker Hübscher 1851.) Gieng mit Ende 1852 wieder ein.
- 25) Der freie Entlebucher. (Marbach 1851.) Verantwortlicher Herausgeber J. Portmann. Expedition von J. Scherrer, Badwirth am Scherlig. Ward in Langnau im Kanton Bern gedruckt bei Fr. Wyß.  
Den 28. März 1852 erschien ein neues Probeblatt, benannt: „Schweizervolksbote. Der freie Entlebucher.“ Verantwortlicher Herausgeber war J. Scherrer in Marbach, und Redaktor der berüchtigte Publizist J. H. Meyer von Zürich (Zottelmeyer.) Den 25. April erschien die letzte Nummer desselben. — Denselben waren vom 28. März als Beilagen beigegeben: „Allgemeiner National-Telegraph. (Bern und Marbach.) Redigirt von obigem Publizisten J. H. Meyer. Es erschienen aber nur fünf Nummern.
- 26) Tagblatt für die Kantone Luzern, Uri, Schwyz, Unter- und Obwalden und Zug. (In der Meyer'schen Buchdruckerei.) Nicht nur Anzeigen, sondern auch stets die neuesten politischen Nachrichten aus den andern Zeitungen geschöpft enthaltend. Erscheint seit 1852. Mit Anfang des Jahres 1855 erhielt dasselbe regelmäßige Beilagen unter dem Namen: „Wöchentliche Unterhaltungen.“
- 27) Luzerner Volksblatt. Hievon erschien den 1. Juli 1853

- Nr. 1 bei Buchdrucker Hübsher unter verantwortlicher Redaktion von F. Herzog. Mit Ende 1853 gieng diese Zeitung ein.
- 28) Der Grütliäner. Organ für die Interessen des Grütlivereins. Redaktion, Druck und Verlag von J. Schuepp in Luzern. Seit 1853.
- 29) Luzerner Wochenzeitung. (Erschien in der Hübsher'schen Druckerei 1854.) Als Redaktor derselben ward bis 1855 Herr Nationalrath Ph. A. Segeffer bezeichnet. Im Jahr 1855 gieng sie ein.
- 30) Luzerner-Tagzeitung. (In der Hübsher'schen Druckerei 1855.) Dieselbe hatte nur ein kurzes Dasein.
- 31) Der Landbote. (Gedruckt in Sursee.) Seit 1856.
- 32) Der Republikaner. (Luzern in der Meyer'schen Buchdruckerei.) Redigirt von J. Theiler. Erschien am 1. Oktober 1856 zum ersten Mal.

Man sieht, die meisten der seit 1828 erschienenen, nicht weniger als 32 Zeitungen, genossen größtentheils nur ein ephemeres Dasein. Am längsten hielten sich die „Luzerner-Zeitung“ und „der Eidgenosse“, jene stets in konservativem, dieser in liberalem Sinne geschrieben. Die Luzerner-Zeitung erschien von jeher drei Mal in der Woche, der Eidgenosse zwei Mal bis 1856, wo er täglich zu erscheinen anfieng, dann aber Anfangs Juli 1856 eingieng und an seine Stelle der Republikaner, zwei Mal wöchentlich erscheinend, wieder trat.

Gegenwärtig erscheinen im Kanton Luzern mit einer Bevölkerung von 132,000 Seelen fünf politische Zeitungen, nämlich: die Luzerner-Zeitung (konservativ), wöchentlich drei Mal; der Hinterländer (liberal), wöchentlich ein Mal; das Tagblatt (neutral), wöchentlich sieben Mal; der Landbote (konservativ), wöchentlich ein Mal, und der Republikaner (liberal), wöchentlich zwei Mal. Am verbreitetsten ist das, wie der Titel besagt, täglich erscheinende Tagblatt, ohne ausgeprägte politische Farbe, jedoch eher liberal.

Zu den Zeitungen sind die Intelligenzblätter zu rechnen. Das erste Intelligenzblatt erschien in Luzern 1781 bei Salzmann, und wurde dann bis 1793 unter dem Titel „Luzerner'sches Wochenblatt“ fortgesetzt. Es war ein Privatunternehmen, enthielt Anzeigen, Aufgaben von Hausmitteln, belletristische Aufsätze u. s. w.

Im Jahr 1804 wurde ein Amtsblatt begründet und bald unter dem Namen „Luzerner'sches Kantonsblatt“, bald „Luzerner'sches Intelligenzblatt“ bis jetzt fortgeführt. Es enthielt alle von Behörden ausgehenden allgemeinen Verfügungen, Publikationen, Konkursausweisungen, Schuldenrufe, Steigerungen u. s. w. Demselben sind die Gesetze und Verordnungen beigegeben.

Im Jahr 1837 gab Ludwig Keller, Staatsunterarchivar ein Wochenblatt zur Belehrung und Unterhaltung heraus. Es erschien aber nur ein Jahrgang, und die zweite Hälfte war von Pfyster zu Neuweid redigirt.

Es ist wohl hier der Ort, noch derjenigen Schriften zu gedenken, welche, einen großen Einfluß auf das Volk ausübend, bis vor kurzer Zeit in vielen Wohnungen das einzige Buch waren — der Kalender.

Wann Luzern seinen ersten gedruckten Kalender hatte, ist nicht leicht zu ermitteln. In einer auf der Stadtbibliothek in Luzern sich vorfindlichen Sammlung von Luzerner-Kalendern ist der vom Jahr 1661 erschienene der älteste und hat den Titel:

1) „New vnd alter Schreibkalender mit der Praktika, „Jahrmärkten, Bericht vom Aberlassen“ und erschien bei David Haut und später bei den jeweiligen Stadt- buchdruckern bis zum Jahr 1799.

Die erstern Jahrgänge enthalten neben dem Kirchenkalender einige moralische Verhaltensregeln in Versen; die spätern Bauernregeln, dann mehrere, oft die sonderbarsten Hausmittel und kleine Anekdoten. Alle Jahrgänge bis zum Jahr 1739 schließen mit einem *Prognosticon astrologicum*.

Auf dem Titelblatt dieses Kalenders findet sich der doppelte Reichsadler, und unten zu beiden Seiten desselben ein Luzerner schild. Von 1779 an stellt das Titelblatt die Stadt Luzern mit dem heil. Leodegar und Mauritius dar, sowie sie heute noch der Kalender von Thüring bringt.

Die Jahrgänge 1661 bis 1678 sind verschiedenen hochgestellten Personen gewidmet, und zwar der Erste: „dem Unüberwindlichsten Leopoldo primo, Römischen Kaiser.“ Denjenigen vom Jahr 1664 widmet David Haut dem Herrn Franz von Sonnenberg, Comthur zu Hohenrain mit den Worten:

„Seinem gnädigen Herren zu sonderm Ehren, Glücklich vnd guter Progressen neben Anerwünschung eines Künftig, Fröhlich, Fruchtbär, Gesund- vnd Frewdenrich- Guten Newen Jahrs.“

2) Von 1799 bis 1857 erschien bei J. G. Thüring:  
„Neuer Hauskalender.“

Vom Jahr 1805 an enthält dieser Kalender das Verzeichniß der Klein- und Großräthe, sowie der Gerichts- und Gemeindebehörden des Kantons Luzern.

Im Jahrgang 1827 kommt die Aberlasttafel, oder der sogenannte Judenkalender mit dem Aberlastmännchen zum letzten Mal vor.

3) Nebst diesem gab Thüring von 1801 bis 1824 noch einen zweiten heraus, betitelt: „Neuer Kalender.“

4) In der Meyer'schen Druckerei erschien von 1802—40: „Neuer Hauskalender“, der 1841 den Titel: „Luzerner Hauskalender“ erhielt.

Im Jahrgang 1830 figurirt das Aberlastmännlein immer noch.

5) Von 1805 bis in den Anfang der Dreißigerjahre kam außerdem noch bei Meyer heraus:

„Kalender für die Waldstätte Luzern, Uri, Schwyz und Unterwalden.“

6) Bei Gebrüder Näber erscheint seit 1834:

„Der große christliche Hauskalender.“ Mit vielen christlichen Bildern, Sprüchen, Liebern und Geschichten, zur Belehrung und Erbauung.

7) Bei Obigen erschien ebenfalls im Jahr 1834:

„Alt-teutscher christlicher Kalender zur Präfung und Entzifferung

der Daten in den kirchlichen Schriften und Urkunden des Mittelalters, auf das Jahr 1834 berechnet, von Josef Schneller."

8) Im Jahr 1835 reichte sich an die bereits bestehenden Kalender wieder ein neuer, nämlich: „Der Luzerner Volkskalender.“ Dieser von einer Gesellschaft herausgegebene und bis 1837 bei Meyer erschienene Kalender ward seines rothen Umschlages wegen gewöhnlich der „rothe Kalender“ genannt.

Nebst dem Kirchen- und astronomischen Kalender enthält er noch einen politischen Geschichts-, Land-, Haus- und Wirthschaftskalender; ferner Verhandlungen des Großen Rathes des Kantons Luzern, Abhandlungen aus der Naturgeschichte, Erzählungen u. s. f. Der Kalender war zu kostspielig und konnte sich darum nicht halten.

9) Im Jahr 1837 gab Buchdrucker Hübscher heraus: „Volkskalender für den Kanton Luzern und die Kantone Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug.“

10) Bei Petermann erschien 1841: „Neuer Haus-Kalender.“

Von den beiden so eben genannten Kalendern erschien nur ein Jahrgang. Sie vermochten nicht zu konkurriren.

11) Die Reihe der bisher in Luzern erschienenen Kalender schließt der beste von allen. Es ist dieses der von der Gesellschaft für vaterländische Kultur im Kanton Luzern herausgegebene und bei U. Müller in den Jahren 1851 und 52 erschienene: „Eidgenössische Volkskalender.“

Außer dem Kirchen- und astronomischen Kalender enthält er Monatschronik, Witterungskunde, Bauernregeln und einen Kalender der Naturgeschichte, der Wirthschafts- und Geschichtskunde. Neben dem Grnsthafsten ist auch für das Humoristische bestens gesorgt.

Treffliche Holzstiche zieren beide Jahrgänge. Auch dieser Kalender konnte sich, wie der ähnliche oben Ziffer 8, wegen seiner Kostspieligkeit nicht halten.

\* \* \*

Neben den bereits angeführten Kalendern erschien auf obrigkeitliche Anordnung schon seit mehr als einem Jahrhundert ein „Neuer Schreib-Kalender“ in 8., gewöhnlich Staatskalender genannt. Ihm war beigegeben ein „Hohes Staatsregiment“, oder Verzeichniß der Klein- und Großeräthe, sowie sämtlicher Beamten der Stadt und Republik Luzern.

Ebenso fand sich da auch: „Catalogus der Welt- und Ordensgeistlichkeit des Kantons Luzern.“

Dieser Staatskalender mit dem Verzeichniß der obern und untern weltlichen Behörden, sowie der gesammten Kantonsgeistlichkeit erscheint gegenwärtig noch.

### c. Bibliotheken und Sammlungen.

#### Kantonsbibliothek.

Die Kantonsbibliothek. Diese wurde Anfangs der 1830er Jahre gegründet. Die Regierung kaufte vorerst von Herrn Anton

Balthasar, Sohn des Alt-Sekelmeister Felix Balthasar sel., seine reichhaltige Privatbibliothek, ungefähr in 10,000 Bänden bestehend, für 8000 Franken a. W. an.

Die Sammlung enthielt deutsche, lateinische, französische und englische Werke aus den meisten Fächern wissenschaftlicher Bildung und Gelehrsamkeit.

Mit dieser Sammlung wurde zur Bildung einer Kantonsbibliothek die bis dahin an der höhern Centrallehranstalt bestandene sogenannte Professorenbibliothek verbunden. Es war dieses die ehemalige Jesuiten-Bibliothek.

Gleich bei Gründung des Jesuitenkollegiums im Jahr 1577 machte sich die Regierung verbindlich, für dasselbe eine ordentliche neue Bibliothek für 3000 Gulden anzuschaffen und auszurüsten; die fernere Fortsetzung übernahm das Kollegium auf seine Kosten. Papst Gregor XIII. schenkte im Jahr 1578 der Bibliothek aus Liebe für die Republik Luzern und für den Jesuitenorden 1600 Gulden. Noch sind diese Bücher an der Gleichförmigkeit und Schönheit des Einbandes zu erkennen. Vom Hause der Guisen in Frankreich empfangen (1585) die Patres 210 Gulden. Schultheiß Ludwig Pfyster, der Hauptkister des Kollegiums, ließ in seinen Kosten ein geräumiges Bibliotheklokal einrichten (1591). Zur Bildung eines noch existirenden Bibliotheksfondes gab die Wittve des Schultheißen Fleckenstein, eine geborne Barbara von Hertenstein, im Jahr 1597 400 Gulden, im Jahr 1600 Margaretha Ragenhoferin 200 Gulden und Jakob Frei 400 Gulden. Fernere Vermehrungen erhielt der Fond durch Probst Gabriel Len am Stift im Hof zu Luzern, und Probst Peter Emberger, früher am Stift im Hof zu Luzern, später am Stift zu Münster, mit 100 Gulden (1607), und im Jahr 1764 gab Kaspar Zurgilgen 1000 Gulden.

Reichliche Schenkungen erhielt die Jesuitenbibliothek durch Elisabeth Leu, die 1619 die ganze Büchersammlung ihres verstorbenen Bruders, des Probstes am Stift im Hof, schenkte; durch Chorherrn Kaspar Gysat zu Münster, der 1629 seine auf 1200 Gulden geschätzte Bibliothek, die zugleich die Bücher des Stadtschreibers Kenward Gysat, von denen manche mit seinen Marginalien versehen sind, die besonders bei der Geschichte der Päpste von Platina, verdeutsch von C. Hedion, interessant sind\*), enthielt, schenkte. Eine Menge Anderer, geistlichen und weltlichen Standes, machten im Laufe der Zeit Geschenke von Büchern an die Jesuitenbibliothek. Die Regierung schaffte auch hie und da ein kostbares Werk für die Bibliothek an, namentlich des Aloys Natalis *historia ecclesiastica veteris novique testamenti*, op. C. Roucaglia. Lucca. 748 Fol. 9. tom. für den Professor der heil. Schrift (1773). In den neuern Zeiten erhielt die Professorenbibliothek bedeutenden Zuwachs durch die Bibliotheken der verstorbenen Herren Chorherren Professoren Bielmann (1807), Lottenbath (1820) und Gügler (1827). Die

\*) Er las diese Geschichte als hebräisch, Nur mit höchster Bewilligung des Papstes.

Bibliothek hat früherhin bedeutende Verluste an kostbaren Werken erlitten, theils durch Diebstahl, theils durch sorglose Verwaltung bei Auflösung des Ordens, wo Bücher mit Körben weggetragen wurden. Auffallend ist, daß so wenige Manuskripte hinterlassen wurden.

Seit Errichtung der Kantonsbibliothek sind derselben viele Schenkungen von Privaten gemacht worden.

Die Väter Franziskaner in der Au zu Luzern traten noch vor Aufhebung ihres Klosters ihre Bibliothek, die besonders reich in der ältern Literatur der Theologie ist, und mehrere ältere Handschriften besitzt, an die Kantonsbibliothek ab. Einige ihrer Handschriften erhielt das Kloster offenbar in den ersten Zeiten seines Entstehens, sie waren an die Gestelle angeketet, damit sie Niemand wegnehme.

Eine große Zahl Bücher erhielt das Kloster von dem geistvollen Mitbruder Leodegar Risi, aus dem Entlebuch, der als Guardian zu Breisach 1588 starb; er hatte mehrere werthvolle Schriften gesammelt, versah sie mit reichlichen Randglossen und vermachte sie dem Kloster in Luzern. Viele kommen von Vater Eusebius Reichenberger, von Dr. F. B. Lang und Rudolf Dietrich Mohr, Katheschreiber, her. Besonders bedacht wurde die Bibliothek durch den Kleinrath Josef Rudolf Mohr (circa 1779). Reich ist die Bibliothek an Inkunabeln.

Im Jahr 1843 wurde die Bibliothek der Lesegesellschaft durch Vertrag mit der Kantonsbibliothek vereinigt. Die Bibliothek der Lesegesellschaft war im Jahr 1786 durch eine kleine Anzahl von Freunden der Literatur mit geringen Mitteln errichtet worden, erhielt in der Folge durch Ausdehnung der Gesellschaft und durch die von den Mitgliedern geleisteten Jahresbeiträge von 12 Gulden, sowie durch Schenkungen immer größern Zuwachs, so daß sie zuletzt in 13,000 Bänden über 3000 größere und kleinere Werke der alten und neuen Literatur enthielt, darunter eine fast vollständige Sammlung der griechischen, römischen und italienischen Klassiker. Durch Vermächtniß eines Mitgliedes (Dr. Franz Richli) kam die Gesellschaft auch in den Besitz einer medizinischen Büchersammlung. Diese große Bibliothek wurde an die Kantonsbibliothek abgegeben unter der Bedingung, daß jedes Mitglied der Lesegesellschaft lebenslänglich vier Bücher unentgeltlich aus der Kantonsbibliothek beziehen könne.

Im Jahr 1849 wurde endlich die werthvolle Bibliothek des aufgehobenen Klosters St. Urban der Kantonsbibliothek einverleibt. — Die St. Arbaner Bibliothek mit circa 30,000 Bänden ist in den meisten Fächern, namentlich in der Theologie, in den alten Sprachen und in der Geschichte sehr reichhaltig und mit den vorzüglichsten Werken, größtentheils in den besten Ausgaben, besetzt.

So ist die Kantonsbibliothek nun auf 80,000 Bände angewachsen. Sie mag füglich zu den bedeutendsten der ganzen Schweiz gehören, und namentlich darf dieselbe in den Fächern der Theologie, Philologie und Geschichte mit vielen berühmten Bibliotheken des Auslandes den Vergleich nicht scheuen.

Dieselbe findet sich in einer Werthung von 120,000 Fr. a. W. in der Mobiliarausstattung.

Es werden jährlich für 2 bis 3000 Fr. n. W. Anschaffungen auf Kosten des Staates gemacht.

Eine kleine Kunstsammlung von Gemälden, Modellen, Münzen und Medaillen, Abgüssen und Antiquitäten ist mit der Kantonsbibliothek verbunden.

#### Stadt- oder Bürgerbibliothek.

Es ist dieses eine ausgezeichnete Sammlung von Büchern und Handschriften, die Schweiz betreffend. Sie verdankt ihr Dasein dem Altseckelmeister Felix Balthasar.

Dieser zog aus dem Dunkel der Vergessenheit Alles hervor, was er auffinden konnte; schrieb jedes wichtigere Aktenstück für sich in's Reine, und füllte so mit eigenhändigen Arbeiten 60 Bände.

Diese Sammlung von Handschriften vermehrten noch viele Gaben, welche Freundeshand ihm bot, oder die auf andere Weise an ihn gelangten, so zwar, daß die ganze Sammlung von Handschriften auf 182 Bände sich belief.

Nebst diesen Handschriften besaß Felix Balthasar einige tausend Bände gedruckter Werke, worunter viele kostbare, alle vaterländischen Inhaltes. Dieser nach Hallers Idee errichteten Schweizerbibliothek war eine ziemlich bedeutende Sammlung von Bildnissen berühmter Männer aus dem Kanton Luzern, die sich um Kirche, Staat, Künste und Wissenschaften verdient gemacht hatten, beigefügt, sowie auch die Sammlung der Kupferstiche des berühmten Jakob Frey von Luzern und mehrere andere Kunstgegenstände.

Im Jahr 1809, ein Jahr vor seinem Tode, trat Felix Balthasar seine Schweizerbibliothek mit den damit verbundenen Sammlungen um die bescheidene Summe von 6000 Fr. a. W. der Bürgergemeinde der Stadt Luzern ab, unter der Bedingung, daß dieselbe ungetrennt beisammen bleibend die Grundlage zu einer Bürgerbibliothek bilden sollten. Bald nach ihrer Errichtung erhielt die Bürgerbibliothek eine bedeutende Vermehrung von Handschriften aus dem Stadtarchiv von Luzern, unter denselben die händerreichen Collekaneen von Staatschreiber Renward Gysat.

Seither erhielt die Bibliothek viele Schenkungen. Die werthvollste ist diejenige des Herrn Franz Josef Stalder sel., Chorbherr in Beromünster, Verfasser des schweizerischen Idiotikons. Derselbe vermachte nämlich in seiner letzten Willensverordnung seine sämmtlichen Bücher der Bürgerbibliothek. Diese Sammlung, über 1000 Bände stark, ist vorzüglich reichhaltig in Werken der altdentschen und dann der schönen Literatur und Kunst, der Philologie, Theologie und der Geschichte. Eine reichhaltige Schenkung war ebenfalls die des Chorbherrn Franz Xaver Ruskoni, einer Büchersammlung neuerer Werke, fast ausschließlich dem Geschichtsfache angehörend. Es bildeten diese und andere Schenkungen, neben der Sammlung von Werken schweizerischen Inhaltes, eine abge sonderte Sammlung gemischter Natur.

Die Bürgergemeinde verwendet jährlich vorzüglich auf die erste Sammlung, nämlich die Schweizerliteratur, die Summe von 960 Fr.

neue Wahrung. Was immer uber die Schweiz erscheint, seien es groere Werke oder blo Flugchriften, wird angeschafft, und so finden sich heinahe alle alteren und neuern Schriften, welche die Schweiz betreffen, vor.

Die schweizerische Literatur steigt bis jetzt auf 9002 Druckschriften in 7215 Banden. Der Handschriften finden sich bereits 468 vor. Die gemischte Literatur hingegen zahlt 2358 Werke in 4093 Banden. Einundachtzig Inkunabeln sind vorhanden. Im Ganzen enthalt also die Bibliothek 11,857 Bande. Die Zahl der im Lesezimmer aufgestellten Portrate denkwurdiger Luzerner steigt auf 184.

Auf der Burgerbibliothek befindet sich auch eine ziemlich vollstandige Sammlung von Luzernermunzen und Medaillen, ferner einige Kunstfachen.

#### Bibliothek der Vater Kapuziner auf dem Wesemlin.

Diese Bibliothek ist vorzuglich stark und ansehnlich in Werken der alteren Kirchenschriftsteller, und zeichnet sich sowohl durch alte Handschriften als vorzuglich durch eine Sammlung der Acta Sanctorum in 44 Foliobanden aus. Sie entstand grotentheils aus der Privatsammlung des Vater Michael Wifard von Zug, welcher sie 1733 zu Rom als Generalsekretar des Ordens anlegte und bei seinem in Zug 1755 erfolgten Tode fur das Kloster zu Luzern bestimmte. Die Bibliothek enthalt 8713 Bande, darunter viele Inkunabeln. Den Buchersaal schmuckt die Sammlung der Bildnisse samtlicher pabstlicher Nuntien in der Schweiz seit Carlo Borromeo. Einzige fehlt einer der jungsten, Ignaz Kasalli.

#### Leihbibliothek.

Eine solche fuhrt Herr Heinrich Dankler in deutschen, franzosischen und englischen Buchern, meistens belletristischen Inhaltes. Fruher existirte eine zweite solche Bibliothek, die Meier'sche.

#### Das Naturalienkabinet.

Dieses Kabinet, ein Eigenthum des Staates, befindet sich, wie die Kantonsbibliothek, auf dem Barfuerplatz in dem neu erbauten sogenannten Museum.

Aus geringen Anfangen entstanden, durch Professor Georg Krauer gegrundet, durch Professor Baumann mit zoologischen Beitragen von der Nordsee und aus Italien vermehrt, durch Ankauf der Gotthardsmineralien des Herrn Nager und der Krauer'schen Pflanzenammlung des Kantons Luzern bereichert, erwuchs das Kabinet durch verschiedene Schenkungen und weitere Ankaufe zu einer ansehnlichen Sammlung.

Nach der Aufhebung des Klosters St. Urban wurden auch die daselbst befindlich gewesen Naturalien dem Kabinete einverleibt.

Neben mehreren anatomischen Preparaten und Skeleten von Menschen und Thieren sind 68 Spezies von Saugethieren in 113 Exemplaren vorhanden; von Vogeln sind 244 Arten in 441 Exemplaren aufgestellt; an Reptilien sind 73, an Fischen 144 Individuen

im Kabinete; an Gliederthieren 650 Exemplare, darunter 582 Insekten und Crustaceen; an Bauchthieren 164, worunter 70 Strahlenthiere und 94 polypenartige Geschöpfe; dazu kommt eine schöne Sammlung von Muscheln, Repräsentanten sehr vieler Geschlechter enthaltend. Von Pflanzen sind vorzüglich Schweizerpflanzen und insbesondere die Pflanzen des Kantons Luzern vorhanden. Die alte Sammlung von Dr. Lang, diejenige des Konventualen Hecht, sowie die von Dr. Krauer nebst einigen Geschenken von Herrn Dr. Elmiger bilden hinsichtlich der Phanerogamen die Hauptbestandtheile der Gefäßpflanzen. Im Jahr 1849 wurden die von Pfarrer Schärer in Belp herausgegebenen *Lichenes helvetici exsiccati* in elf Quartbänden angeschafft, welche nun neben einigen Moosen, Flechten und Farren aus St. Urbans Sammlungen das Wesentlichste der Cryptogamen ausmachen.

Die mineralogische Sammlung ist nicht unbedeutend. Es sind 16,654 Stück vorhanden, von denen 1811 Stück systematisch aufgestellt sich befinden. 1253 Exemplare davon gehören zu den ungemengten Mineralien (1066 Erden, 21 Salze, 19 Brenze und 177 Erze); 300 Stück zu den gemengten Mineralien oder den Gesteinen und endlich 228 Stücke zu den Petrefakten.

Den vorzüglichsten Werth hat aber die Sammlung der Gotschardtsmineralien, von denen mehrere in ausgezeichnete Schönheit vorhanden sind.

#### Physikalisches Kabinet.

Dasselbe befindet sich in dem ehemaligen Franziskanergebäude, enthält eine Sammlung von Apparaten und Instrumenten, welche bei dem Unterrichte in der Physik, Chemie und Mathematik gebraucht werden.

Wir bemerken unter andern für den mathematischen Unterricht einen Theodolit, einen Nivellirapparat, einen Hadley'schen Spiegelvertanten, eine Buffole mit Fernrohr, das Chronoskop von Hipp zur Messung der sehr kurzen Bewegungsdauer fallender oder abgeschossener Körper nebst drei Platinelementen und einer Buffole &c. Für den Unterricht in der Physik eine Dampfmaschine, eine hydraulische Presse, einen Stoßheber, eine Luftpumpe, eine Elektrirmaschine, einen großen Elektromagneten, mehrere galvanisch und elektro-magnetische Apparate, einen elektro-magnetischen Telegraphen, eine magnet-elektrische Rotationsmaschine, ein zusammengesetztes Mikroskop, ein Sonnenmikroskop mit mehreren Abwechslungen für Experimente über das Sonnenlicht, zwei Teleskope, einen Polarisationsapparat &c. Für den Unterricht in der Chemie: Glasgeräthschaften, einige aus Platina und eine große Anzahl chemischer Substanzen, eine Maschine Gazogene zur Bereitung von Selterswasser.

#### Das Münzkabinet.

Es gehört ebenfalls dem Staate und wird in dem Staatsarchive aufbewahrt. Dasselbe stammt vorzüglich aus dem aufgehobenen Kloster St. Urban her. Doch hatte schon vorher Herr Archivar Krüli eine kleine Sammlung angelegt, welche ihm dann der Staat abkaufte.

Das Kabinet enthält:

	In Gold.	Silber.	Andere Metall.	Total.
a. An römischen Münzen . . . . .	19	1007	1425	2451
b. „ päpstlichen Münzen . . . . .	20	187	797	1004
c. „ schweizerischen und nicht schweizerischen . . . . .	46	950	1855	2851
	85	2144	4077	6306

Der Werth des Kabinetts beträgt 6325 Fr. n. W.

#### Archive.

Das Staatsarchiv. Es besteht aus dem eigentlichen Staatsarchive und aus den Archiven der ehemaligen Ritterhäuser Hitzkirch, Hohenrain und Meiden, der sekularisirten Franziskanerklöster Luzern und Werthenstein, des Cisterzienserklosters St. Urban und der Frauenklöster Rathhaus, Neuenkirch und Obersegg. Das eigentliche Staatsarchiv mit seinen Urkunden bis in's zwölfte und mit den Protokollen bis in's vierzehnte Jahrhundert zurückreichend, ist eine reiche Fundgrube für die vaterländische Geschichte und zugleich ein sprechender Beweis von der wichtigen Stellung, welche Luzern als katholischer Vorort unter seinen Mitidegenossen einnahm. Auch die Klosterarchive und ganz besonders jenes des Klosters St. Urban bieten durch ihre Tausende von alten Urkunden reichlichen Stoff, besonders für die Lokal- und Familiengeschichte. Die im Jahr 1834 begonnene und seither mit unverdrossenem Eifer fortgesetzte Umarbeitung und Regisirung des Archives ermöglicht den Geschichtsforschern den leichten Zugang zu diesen Schätzen der Geschichte. Hier werden auch die in der Schlacht bei Grandson 1476 erbeuteten kunstvollen Siegelstempel des Herzogs Karl des Kühnen von Burgund und des Herzogs Renatus von Lothringen, jenes in Gold, dieses in Silber, aufbewahrt.

Das Stadtarchiv. Dasselbe ist theils im Wasserthurne, theils im Rathhausthurme deponirt. Es dürfte wohl eines der seltensten und sehenswertheften in der Schweiz sein, theils wegen der Originaldokumenten, welche nur vom zwölften bis siebenzehnten Jahrhundert auf 1290 Stücke sich belaufen, theils wegen der fortgesetzt darauf verwendeten Sorgfalt und Verwaltung. Ueber jedes einzelne Aktenstück sind bis in das siebenzehnte Jahrhundert hinein erschöpfende Regesten angefertigt. Das Archiv wurde geordnet durch Archivar Schneller. Im Wasserthurm wird auch das Schlachtschwert des Helven von Murten, Ritter Kaspar von Hertenstein, aufbewahrt.

Das Stadtarchiv Sursee (im dasigen Rathhause) ist gut geordnet und birgt einen nicht uninteressanten Urkundenschatz vom Jahr 1256 an. Es wurde geordnet durch Amtstatthalter Dr. Heinrich Attenhofer.

Das Archiv des ehemaligen Benediktinerstiftes und der jetzigen Chorherren bei St. Leodegar im Hof zu Luzern enthält höchst schätzbare Dokumente in geschichtlicher Beziehung aus der mittelalterlichen Epoche. Die Ordnung läßt gar viel zu wünschen übrig. Auch das Lokal ist den Schriften nicht zuträglich.

## f. Gesellschaften und Vereine.

### A. Wohlthätige und gemeinnützige Vereine.

1) Wittwen- und Waisenstiftung der Stadt Luzern, gegründet im Jahr 1816. Jedes Mitglied verpflichtet sich zu einem jährlichen Beitrage von 78 Bagen oder einem wöchentlichen von  $1\frac{1}{2}$  Bagen a. W. Aus diesen Beiträgen wird sodann ein Kapital gebildet und die davon abfließenden Zinsen den hinterlassenen Wittwen und minderjährigen Waisen verstorbenen Gesellschaftsmitglieder als Unterstützung verabreicht.

2) Hülfsgesellschaft von Luzern. Sie war gegründet 1831, ihr Zweck ist Unterstützung armer, verlassener, in der Pfarre Luzern wohnender Kranken. Die Mitglieder, deren gegen 500 sind, geben einen wöchentlichen Beitrag von wenigstens einem halben Bagen a. W., welche Beiträge alle Monate eingesammelt werden. Fernere Beiträge werden geliefert von Bruderschaften, Zunftvereinen u. s. w.

3) Die Krankenversorgungsanstalt lediger Gesellen in Luzern, gegründet 1832. Die in der Gemeinde Luzern in Kondition stehenden Gesellen ledigen Standes bilden diese Gesellschaft, welche den Zweck hat, für die gehörige Verpflegung derjenigen aus ihnen, die von einer Krankheit befallen werden, zu sorgen. Jeder Gesell ist zum Beitritt verpflichtet und hat einen wöchentlichen Beitrag von einem Bagen a. W. zu bezahlen. Sie empfängt Gaben und Schenkungen. Die Gesellschaft und ihr Ausschuß wird durch ein Mitglied des Stadtrathes präsidirt; das Reglement der Anstalt ist hoheitlich ratifizirt.

4) Unterstützungs-Verein für Lehrer-Wittwen und Waisen des Kantons Luzern, gegründet im Jahr 1835. Er besteht aus Lehrern. Jeder entrichtet bei seinem Eintritte eine Aufnahmegebühr von  $1\frac{1}{2}$  Fr. n. W. und dann einen Jahresbeitrag von 3 bis 12 Fr. während 20 Jahren. (Es sind nämlich vier Klassen aufgestellt.) Das sich bildende Kapital nutzen die Mitglieder und ihre Wittwen und Waisen nach Vorschrift der Statuten.

5) Die typographische Gesellschaft in Luzern, gegründet 1836, besteht aus Buchdruckergesellen oder Gehülfsen, und bezweckt die Unterstützung franker Gesellschaftsmitglieder.

6) Verein zur Unterstützung bedürftiger Schulkinder der Stadt Luzern, gegründet 1851.

7) Armenverein der Stadtgemeinde Luzern, gegründet 1854. Dieser Verein macht es sich zur Aufgabe, den um Unterstützung Bittenden erst dann an die Hand zu gehen, wenn durch vorgängige Unterstützung es sich zeigt, daß die Gaben wirklich gut angewendet sind und durch dieselben keine Gewerbsbettler, Heuchler und Müßiggänger

nachgezogen werden. — Armenvereine haben sich auch viele auf der Landschaft gebildet.

8) Luzernerischer Schutzverein für entlassene Sträflinge, gegründet 1855.

9) Konsumverein in der Stadt Luzern, gegründet 1850. Derselbe beschränkt sich bis jetzt auf das Brod. Die Mitglieder des Vereins schlossen mittelst Aktien von geringem Betrage ein kleines Kapital zusammen und ließen damit auf ihre Rechnung eine Bäckerei betreiben. Dadurch erhalten sie das Brod etwas wohlfeiler. In jüngster Zeit ist nun das Geschäft ausgedehnt worden. Das Kapital wurde bedeutend erhöht, ein eigenes Haus von dem Vereine angekauft und die Bäckerei dahin verlegt.

10) Die Unterstützungsgesellschaft gegen Hagelschaden im Kanton. Anfänglich trat der Kanton Luzern im Jahr 1828 der schweizerischen Versicherungsgesellschaft gegen Hagelschaden bei. Es erhoben sich aber Anstände und Schwierigkeiten über das Verhältnis der verschiedenen Gattungen der zu versichernden Produkte, als da sind: Wein, Delipflanzen, Spinnstoffe, Getreide u. s. w., zu einander und in Beziehung auf die Ueberwachung der Abschätzungen des Schadens in den einzelnen Kantonen. Der Geschäftsgang war sehr verwickelt und die Verwaltungskosten groß. Die luzernerische Verwaltung fand daher für angemessen, von der schweizerischen Anstalt förmlich zurückzutreten. Sie gründete sodann eine eigene Gesellschaft im Kanton, jedoch nur zu Versicherung des Hagelschadens in Beziehung auf die Getreidefrüchte. Es wird aber nicht die volle Entschädigung zugesichert, sondern, da die Versicherungsbeiträge fixirt sind, nur so weit, als die vorhandenen Geldkräfte reichen. Mit dem Jahr 1836 begann das Wirken dieser Gesellschaft. Das Resultat der Bestrebungen dieser Gesellschaft bis 1850 war folgendes:

- a. Während im ersten Jahre die Einnahmen nur auf die Summe von 1272 Fr. 18 Rp. a. W. zu stehen kamen, beliefen sich dieselben im Jahr 1849 auf 8908 Fr. 70 Rp.
- b. Es konnte während den fünfzehn Jahren von 1836 bis und mit 1850 den hagelbeschädigten Mitgliedern der Gesellschaft in sieben Jahren der volle Betrag des erlittenen Schadens vergütet werden. In den acht andern Jahren stellte sich die Sache folgendermaßen:

Im Jahr 1837 wurden vergütet 37 Prozent.

"	"	1842	"	"	74	"
"	"	1844	"	"	95	"
"	"	1845	"	"	50	"
"	"	1846	"	"	80	"
"	"	1847	"	"	25	"
"	"	1849	"	"	12	"
"	"	1850	"	"	7 <sup>3</sup> / <sub>4</sub>	"

- c. Während im Jahr 1838 nur ein einziges Mitglied der Gesellschaft Hagelschaden erlitten hat, in andern Jahren nur 10, 16, 43, 52 beschädigt worden sind, stieg die Zahl der Beschädigten im Jahr 1849 auf 198 und im Jahr 1850 auf 458.

Auch seit 1850 wurden bald 50, bald 80, bald 98 Prozent vergütet, ungeachtet der Staat einen Beitrag von 4000 Fr. a. W. zu einem Reservefonde bewilligte. Die Zahl der Theilnehmer ist zu gering, und in jüngster Zeit hat die Einnahme, gebildet durch die Beiträge, sich eher vermindert als vermehrt.

11) Die gemeinnützige Gesellschaft, als Abtheilung der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft und die gleichen Zwecke wie diese verfolgend.

12) Der Handwerks- und Gewerbsverein der Stadt Luzern ward im August 1854 gegründet. Sein Zweck ist Verbesserung des Handwerks- und Gewerbswesens im engern und weitem Vaterlande. Diesen Zweck sucht der Verein zu erreichen:

- a. Durch Erzielung einer bestmöglichen Ordnung im Handwerks- und Gewerbswesen;
- b. durch Vorlesung oder freie Vorträge über Gegenstände aus dem Gebiete des Gewerbswesens;
- c. durch Anschaffung von zweckmäßigen Gewerbeblättern u. dgl.;
- d. durch Indusriefausstellungen.

## B. Wissenschaftliche Vereine.

1) Die medizinische Gesellschaft, bestehend aus Aerzten des Kantons, gegründet 1811. Ihr Zweck im Allgemeinen ist Beförderung medizinischer und chirurgischer Aufklärung und daher Ausrottung herrschender Vorurtheile und des Aberglaubens in Bezug auf das ärztliche Fach; Vorschläge für Verbesserungen im Gesundheitswesen, sowie Aufrechthaltung darauf bezüglicher Verordnungen der Regierung und des Sanitätsrathes. Im Besondern sodann: gegenseitige Belehrung und Berathung in schwierigen Fällen, bei herrschenden Volkskrankheiten und neuen Krankheitsformen, endlich nähere gegenseitige Bekanntschaft und engere freundschaftliche Verbindung der Aerzte des Kantons.

2) Die juristische Gesellschaft, bestehend aus Advokaten und andern Rechtskundigen des Kantons, gegründet 1838, erneuert 1855. Dieselbe begann 1856 eine Zeitschrift herauszugeben, wovon bis jetzt zwei Hefte erschienen sind. Zweck der Gesellschaft ist: wissenschaftliche Selbstbildung im Verufe, wie in der auf diesen bezüglichen Wissenschaften; Wirken für eine zeitgemäße Ausbildung und Beförderung des schweizerischen und luzernerischen Staats- und Privats, sowie Kriminal- und Prozeßrechtes; gegenseitige Besprechung und Erörterung der auf die öffentlichen Rechtszustände des Landes bezüglichen Fragen.

3) Historischer Verein der fünf Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug, gegründet 1843 von Freunden und Pflegern der Geschichte und Alterthümer. Er giebt seine Forschungen und Leistungen alljährlich in einer eigenen Zeitschrift „Geschichtsfreund“ kund, welche bereits zu dreizehn Bänden herangewachsen ist. Die Bibliothek des Vereins ist eine werthvolle Sammlung von geschicht-

lichen und antiquarischen, mitunter kostbaren Werken, geschenkt von Seite der sachverwandten Gesellschaften des In- und Auslandes. Das Antiquarium enthält höchst interessante Bände und Anticaglien. Beide Sammlungen sind in Luzern aufgestellt.

4) Die Künstlergesellschaft in Luzern, im Jahr 1819 gegründet, aus Künstlern und Kunstfreunden, die sich wöchentlich ein Mal versammeln. Sie verpflichten sich alle Jahre wenigstens zwei Mal Kunstprodukte der Gesellschaft zur Besichtigung vorzulegen oder Vorlesungen über Kunstgegenstände zu halten. — Unter den Gegenständen in der von der Gesellschaft nach und nach zu Stande gebrachten Kunstsammlung ist besonders des Malerbuches zu erwähnen, das einzig und allein aus Beiträgen von Mitgliedern dieser Gesellschaft gebildet wurde und viel Werthvolles enthält. Neben dem Malerbuche dürfen auch die Skizzenbücher nicht vergessen werden, die mehrere Bände zählen.

5) Naturforschende Gesellschaft, gegründet 1855, ebenfalls bestehend aus Freunden der Naturwissenschaften in der Stadt Luzern.

6) Theater- und Musikliebhabergesellschaft in der Stadt Luzern, gegründet 1808. Sie führt Theaterstücke und Konzerte, meistens zum Besten der Armen, auf, und hat im Laufe der Zeit ein artiges Kapital zusammengelegt, dessen Zinsen an die Armen verwendet werden. Die letzte Rechnung zeigt ein Guthaben von 18,228 Fr. Wiederholt wurde unter Leitung der Musikgesellschaft das schweizerische Musikfest in Luzern, abgehalten in den Jahren 1808, 1824, 1841. Die angesehensten Personen sind Mitglieder der Gesellschaft, und diese zeichneten sich — besonders früher — in Aufführung von Schauspielen sehr aus. In keiner andern Schweizerstadt traf man eine gleiche Erscheinung.

Auch auf dem Lande giebt es an vielen Orten Theatergesellschaften. Das Volk hat von jeher besondere Lust an dramatischen Darstellungen.

7) Landwirthschaftliche- oder Kulturgesellschaft des Kantons Luzern. Sie wurde gegründet im Jahr 1818 von einer kleinen Anzahl gemeinnütziger Männer, verbreitete sich aber bald über den ganzen Kanton in Sektionen, welche sich von Zeit zu Zeit versammelten. Eine Centralversammlung wurde alljährlich in Sempach abgehalten. Ihre Verhandlungen erschienen jeweilen im Drucke. Sie beschäftigte sich mit Landwirthschaft, Oekonomie und Industrie. Im Jahr 1837 wurden die Statuten erweitert, und es wurde eine zweite Abtheilung aufgestellt für bürgerliche Kultur, für Volksbildung, Armenpflege, Gemeindevorrichtungen, Geschichte des Kantons, innere Rechts- und Gesetzgebungskunde. Von da an vertauschte sie den Namen landwirthschaftliche Gesellschaft an den Namen Kulturgesellschaft. In politischer Beziehung verfolgte die Gesellschaft eine liberale Richtung und sie war nicht ohne Einfluß auf die Geschichte des Kantons. Von 1844 an, nach dem mißglückten Freischaarenzuge, durfte sie sich nicht mehr versammeln bis

nach der Auflösung des Sonderbundes. Seit 1849 hat sie sich nicht mehr versammelt, und sie scheint nach regem Leben völlig eingeschlummert zu sein.

8) Offiziersverein. Hat zum Zwecke die nähere Bekanntheit der Offiziere des Kantons, sowie die Förderung des luzernerischen und schweizerischen Wehrwesens. Er hält jährlich eine ordentliche Generalversammlung. In der Stadt kommen aber die Offiziere öfter zusammen, unterrichten sich durch Vorlesungen und Besprechung von Fragen von militärischem Interesse.

9) Lesegesellschaft im Museumsgebäude zu Luzern. Diese hält eine Anzahl Zeitungen und Zeitschriften.

### C. Gesellige Vereine.

1) Kantonal-Schützenverein, gegründet 1852. Sein Zweck ist nähere Verbrüderung und Vereinigung der Schützen des Kantons, Übung und Vervollkommnung in der Schießkunst und Bebung und Erhaltung eines vaterländischen Sinnes.

2) Einzelne Schützengesellschaften. In der Mehrzahl der Gemeinden des Kantons bestehen Schützengesellschaften; dieselben besitzen hoheitlich ratifizierte Reglemente. Die Mutter aller aber ist die Schützengesellschaft der Stadt Luzern. Bis zum Jahr 1798 bestanden in der Stadt Luzern zweierlei Schützengesellschaften, die eine übte sich im Armbrustschießen auf der sogenannten Laube vor dem Baslerthor, und soll einen integrierenden Theil der damaligen Junft zu Schützen (jetzt Kasino-Gesellschaft) gebildet haben. Hier hatten nur die Vornehmern Zutritt, sowie denn auch ihr Schießplatz Herren-Laube hieß, und ihre Schießen Herren-Schießen genannt wurden. Die andere Gesellschaft, aus Burgern und Einwohnern bestehend, unterhielt sich im Zielschießen mit Musketen (Doppelhaken), wofür der Schießstand im ehemaligen Mengis'schen, später Schiffmann'schen Mattlein und die Scheiben da, wo noch gegenwärtig, sich befanden. Mit Stuzern wurde in dem Anno 1756 unten gegen dem Sentirain neu erbauten Schützenhaus geschossen. Die Gesellschaft hatte schon damals ihr eigenes Reglement. Mit dem Eintritt der Staatsumwälzung von 1798 lösten sich beide Gesellschaften auf, und während die erste aus leicht erklärlichen Gründen gänzlich entschlummerte, trat die zweite wieder in's Leben auf Betrieb einiger Wenigen, die anfänglich nur kleine Parteischießen unter sich veranstalteten, und dann den Entschluß faßten, wieder eine Schützengesellschaft zu gründen. Im Jahr 1800 entwarfen sie Statuten, welche von dem damaligen helvetischen Regierungsstatthalter genehmigt wurden. Die Gesellschaft war ursprünglich nur für die Schützen der Stadtgemeinde berechnet, bis in spätern Jahren die Zunahme des Schützenwesens im Allgemeinen auch ihr eine weitere Ausdehnung gebot. Allein es bedurfte damals noch eine bedeutende ausnahmsweise Vergünstigung, wenn der Bewohner einer Nachbargemeinde zugelassen wurde.

Im Jahr 1822 wurden die Statuten auf eine den Verhältnissen entsprechende Weise abgeändert und 1834 abermal einer Revision unterworfen.

In den 1830er Jahren, und namentlich seit Abhaltung des eidgenössischen Freischießens im Jahr 1832, erhielt die Schützengesellschaft der Stadt Luzern einen großen Aufschwung, und vertauschte ihre frühere bloß kantonale Bedeutsamkeit an eine eidgenössische. Es schwan- den mehr und mehr die engherzigen Ansichten über die Aufnahme in selbe, und sie wurde nicht nur jedem Kantonsbürger, sondern jedem biedern, um das Schützenwesen verdienten Eidgenossen gewährt.

Das Vierziger-Regiment unter Siegwart, sowie dasselbe überhaupt durch Zerstörung sich auszeichnete, brachte auch Störungen in der Schützengesellschaft, welche aber mit dem Eintritt der neuen Ordnung der Dinge im Jahr 1847 wieder verschwanden. Im Jahr 1853 wurde das zweite eidgenössische Freischießen in Luzern festlich begangen.

3) Kantonal-Sängerverein, gegründet 1853. Neben demselben befinden sich auf der Landschaft eine Menge Lokal-Sängervereine; in der Stadt Luzern die Harmonie, gegründet 1846, und der Frohsinn, gegründet 1848.

Im Jahr 1850 wurde das schweizerische Sängerfest in Luzern abgehalten.

4) Zu den geselligen Vereinen sind auch die Gesellschaften zu rechnen, welche aus den ehemaligen Zünften sich gebildet haben. Vor Allem gehört hieher die Gesellschaft zum Safran oder die Fritschigesellschaft, welche die zahlreichste, gegenwärtig aus 300 Mitgliedern bestehend, ist und den alljährlichen Fritschiumzug am sogenannten schmutzigen Donnerstag leitet.

Sodann die Gesellschaft zu Schützen, oder Kasinogesellschaft; die Gesellschaft zu Schneidern, zu Metzgern, zu Pfis- tern, zu Schmieden, zu Schuhmachern, alles ehemalige Zünfte.

Endlich die St. Niklausen-Gesellschaften, oder die Gesellschaft der Schiffer.

Eine uralte Gesellschaft ist diejenige der Fischmeister oder der Ballenherren.

Die ehemaligen Zunftgesellschaften versammeln sich alljährlich in der Fastnacht zu einem fröhlichen Mahle, welches aus dem Gesellschaftsvermögen bestritten und der weitere Abwurf desselben unter die Mitglieder vertheilt wird.

5) Der trockene Bund, gegründet 1807. Er trägt den Namen von dem Umstande, daß alle Monate je zwei Mitglieder (die Gesellschaft zählt deren vierundzwanzig) die übrigen mit einem kleinen Abendschmauß, jedoch ohne Wein, also trocken, regaliren müssen. Das Getränk bezahlt jedes Mitglied selbst. Der trockene Bund hat das Verdienst, die Theater- und Musikgesellschaft gestiftet zu haben.

6) Die Mittwochsgesellschaft, gegründet 1823. Sie wurde zur Zeit ihres Ursprunges Fontana d'ora (aus Spanien her, wo eine Gesellschaft diesen Namen trug, abgeleitet), genannt, weil sie aus Liberalen zusammengesetzt war, was sie auch stets blieb. Bis 1830 wurde in dieser Gesellschaft viel Politik und zwar nicht ohne bedeu- tenden Erfolg getrieben.

7) Der Grütliverein, meistens aus Arbeitern bestehend, eine Sektion des allgemeinen Grütlivereins.

Es giebt und gab noch eine Menge ephemerer geselliger Vereine, welche entstehen und wieder verschwinden, wie z. B. die Eintracht, die St. Josefengesellschaft, die Gumpi, der Taubenschlag, der Heirathstempel, der Hemdärmel-Verein. Seit einer Reihe von Jahren besteht auch ein sogenannter Mäßigkeitsverein, eine regellose Gesellschaft, die alle Jahre auf öffentliche Einladung um die Fastnachtzeit sich versammelt und deren Mäßigkeit darin besteht, daß der Wein in Maßflaschen aufgetragen wird, und zwar so, daß es auf jeden Theilnehmer eine Maß, wo nicht zwei trifft.

#### D. Religiöse Vereine.

Dahin gehören die sogenannten Bruderschaften (siehe hinten in dem Abschnitte „Kirche“).

#### g. Feste.

Wir erwähnen der Feste, wie sie im Laufe eines Jahres der Zeit nach aufeinander folgen:

**Neujahr.** Nicht in fröhlichem Saus und Braus, nicht mit Geschütz und Glockengeläute, wie an vielen andern Orten, wird bei uns das neue Jahr begrüßt. Nur hie und da wacht eine trauliche Gesellschaft bei Wein und Spiel oder Gespräch dem Ankömmling entgegen.

**Fastnacht.** Mit dem heil. Dreikönigtag beginnt die Fastnacht und dauert bis zum Aschermittwoch, für den lebensfrohen Luzerner eine lustige Zeit, in welcher er sich dem Tanz und Maskengehen viel hingiebt. Beim Tanzen ist der Nationaltanz, das „Gäuerlen“, beinahe ganz verschwunden; ebenso der ehemals übliche Schlingtanz des „Allmandlers“ (Allemand). Walzer, Polka und Mazurka sind jetzt an der Tagesordnung.

**Bauernhochzeit.** In der Fastnacht finden meistens die festlichen Hochzeiten des Landvolkes statt, gewöhnlich an einem Montag. Früh verkündet das Knallen der Mörser den fröhlichen Tag; Chaisen und Wägelchen oder Schlitten kommen angefahren mit den zahlreichen Hochzeitsgästen, Verwandten und Nachbarn, im feierlichen Gewande; die Männer mit Maie in Knopfloch, welche bei den Weibern auf den Hüten prangen. Nachdem eine tüchtige Suppe zum „Vormahl“ eingenommen ist, rufen die Glocken in die Kirche. Der Zug bricht auf, voran die Braut, den hochzeitlichen Kranz festgeknüpft im Haar, mit blendend weißer Scheube (Schürze), in größtmöglichem Puge, als am Ehrentage ihres Lebens. Dicht hinter ihr folgt eine Frau, welche man die „Gelbe“ nennt, die Zeremonienmeisterin des Tages, mit einem zierlichen Körbchen am Arme, welches die hochzeitlichen Kränze aufnehmen soll; dann alle übrigen weiblichen Hochzeitsgäste. In sorgfältig beobachteter Entfernung folgt wieder allein der Bräun

ligam im schwarzen Mantel; ein kleines aufgeklebtes Kränzchen auf dem Wirbel, den Hut in den Händen, nach ihm die Schaaren der geladenen Freunde und Nachbarn. Nach der heil. Messe ruft ein gewaltiger Lusch der gebungenen Musikanten das Brautpaar zum Altar. Nach der Trauung geht der Zug zum Wirthshaus, die Musikanten spielend voran. Der Bräutigam im schwarzen Mantel thut nun die drei ersten Tänze mit seiner jungen Frau, und tritt dann dieselbe zum Ehrentanze an die Gesellschaft ab. Die gelbe Frau fordert jetzt den jungfräulichen Kranz von der Braut, geht damit in die Küche und überliefert ihn dem Feuer. Wenn die Flamme den Kranz schnell verzehrt, so ist es ein gutes Zeichen; bedenklich hingegen, wenn's lange noch „ghyset.“ Bald wird zu Tische gerufen. Die Gelbe bietet Schnupftücher als Hochzeitsgeschenk herum und empfängt die Gaben der Gäste. Wasser wird nun zugegriffen, und Essen und Tanzen wechseln bis in die Nacht. Die nächsten Nachbarn begleiten das junge Ehepaar noch nach Hause, und die Gelbe schließt endlich die Thüre der Hochzeitkammer, womit ihr Amt zu Ende ist. Dieses Amt ist voll Bedeutung. Die gelbe Frau ist die Hüterin und Lehrfrau der Braut. Sie klärt dieselbe über das Ceremoniell wie über die Geheimnisse der Brautnacht auf, und spielt die launige Rolle einer Sachwalterin bis zur Uebergabe in der Brautkammer.

**Fritschiumzug.** Dieses Maskenfest hat jeweilen am letzten Donnerstag in der Fastnacht, am sogenannten schmutzigen oder fetten Donnerstag, statt. Sein Ursprung ist folgender: Schon von uralten Zeiten her feierte die Zunft zum Safran in Luzern jenen Donnerstag mit einem Fest. — Am Ende des fünfzehnten Jahrhunderts lebte nächst der Stadt an der Halde ein fröhlicher Mann, Namens „Fridli“, der in seiner Jugend die burgundischen Kriege mitgemacht hatte. Man nannte ihn den Bruder Fritschli. Er war Mitglied der Zunft zum Safran, und während er das Jahr hindurch die Wirthshäuser wenig besuchte, fehlte er am letzten Donnerstag in der Fastnacht bei dem Feste seiner Zunft nicht, und zeichnete sich als munterer Zecher mit froher Laune, heiterm Wig und bis an Verschwendung grenzende Freigebigkeit aus. So wurde er zum Helden des Tages, und der Tag und die Zunft wurde nach seinem Namen umgetauft: Fritschitag — Fritschizunft. Den Bruder Fritschli aber nannte man nach Fastnacht, also Fastnachtbruder, oder Bruder Fatschi. Gleich den Helden Homers schenkte er der Zunft und ihren Gefellen, nebst andern Gaben, den Pokal\*), aus dem man sich so oft Bruderschaft getrunken, mit der Bedingung, daß nach seinem Absterben alljährlich am schmutzigen Donnerstag sein Andenken gefeiert werde. — Es sollte einer von der Zunft unter seiner Maske durch die Straßen der Stadt ziehen, ihm zur Seite lustige Spielleute, voran Einer mit dem Pokal, der Jedem ohne Unterschied, ob reich oder arm, einen Trunk aus dem Freudenbecher reiche. Endlich sollte die

\*) Dieser Pokal ist ein großes, aus Buchs gedrechseltes und mit Silber gezieretes Trinkgefäß. Diese testamentliche Gabe ist noch vorhanden und kommt alle Jahre bei dem Zunftessen der Safranzunft zum Vorschein. Man nennt das Gefäß „Fritschikopf.“

Gesellschaft der Zunftbrüder geharnischt und wohlbewaffnet\*) ihn gleichsam im Triumphe von dem Wohnsitz an der Halde in die Stadt und zum Zunftthause zurückbegleiten. Bald nahmen alle Zünfte Antheil\*\*), und auch die Knaben umgürteten sich mit Waffen, um dem Umzuge eine neue Fierde zu verleihen. Der Sammelplatz war im Hof und der Aufzug ward eröffnet von den kriegerisch geschmückten Knaben; ihnen folgten die Jünglinge und ihre Väter, alle in Harnisch, Panzer mit Spießen, oder Hellebarden und andern Waffen; der Fähndrich, tragend in seiner Hand das Zunftpanier; der Weinschenk mit seinem großen Becher, den ein anderer Gefelle mit einem vollen Weinsäßchen begleitete; der Hauptmann der Rotte, im Glanze einer stählernen Rüstung zu Ross. Die Zunft zum Safran übertrug dieses staatliche Amt der freien Wahl ihrer alten Mitschwester, der Zunft zu den Schützen; aus einer angesehenen Familie ward ein Jüngling dazu gewählt, ihm gebührte die Ehre an diesem Tage vor Allen.

Jetzt folgte der Bruder Fritschl in einem weiß und blauen Rocke und an seiner Seite die Gattin, beide zu Pferd, seltsam verlarvt. Den Zug beschloßen viele Bürger, die manche alte Sitte des Vaterlandes und der Nation nach ehemaligem kriegerischem Gebrauche vorstellten.

Wenn der Umzug vom Hof durch den Beggis und verschiedene andere Straßen beim Zunftthause angelangt war, lagerte man sich an die Tafel, in deren Mitte der Fritschkopf (Becher) paradierte; froh hob man ihn empor, allgemeiner Jubel mischte sich in der vollen Gläser Klang, und Reihentänze unterbrachen den freundschaftlichen Schmaus.

Im Laufe der Zeit wich das Fest von seiner ersten Einrichtung immer mehr und mehr ab, und der Umzug verwandelte sich endlich in eine burleske Masquerade, bei welcher der Bruder Fritschl und seine Frau nebst dem Fritschkind, in Weiß und Blau gekleidet, mit ungeheuern Larven auf einem Wagen mit Spiellenten erscheint. Oft schließen sich aber dem Fritschwagen große Maskenzüge an. Es wurde schon beinahe alles Erdenkliche vorgestellt: die vier Jahreszeiten, die zwölf Monate, die fünf Welttheile, das Alphabet u. s. w.

An dem Fritschitag ist stets ein munteres Gewimmel in der Stadt, wohin auch die Landleute aus der Umgegend strömen; überall in den Wirthshäusern Saitenspiel und Hörnerklang, Tanz und Nummenschanz.

Der Bruder Fritschl genoss bei Lebenszeiten einen eidgenössischen Ruf, die Chroniken erzählen von ihm.

Zur Vermehrung der Volkslustbarkeit der Fastnacht war es ein Mal geschehen, daß die Männer von Uri, Schwyz und Unterwalden den Bruder Fatschi „heimlich in einem Schimys und guter Freund“

\*) Als alter Kriegsmann wollte er, daß alle Waffen und Harnische glänzen sollen.

\*\*) Darum pflegte man ehemals an diesem Tage auf den Zunfthäusern der Stadt eine Fahne öffentlich auszustrecken.

schaft“ entführt hatten, damit die von Luzern ihn wieder zurückholen mußten; eine Gelegenheit, welche dann zu Abhaltung eines großen Freudenmahles benutzt wurde, was, wie der Chronist sagt, den vier Waldstätten gewiß nicht übel bekommen ist. Als nun Basel dem eidgenössischen Bunde beigetreten war, wünschte der Rath der Stadt die Herren von Luzern mit den drei Waldstätten zu bewirthen, um ihnen einen Beweis eidgenössischer Freundschaft zu geben. Die Einladung geschah in sehr humoristischer Weise. Ein Bürger von Basel, Heinrich zum Hasen genannt, erhielt den Auftrag, den Bruder Fatschi aufzufangen und „ungewarnt nacher Basel“ abzuführen. Der Anschlag gelang. Nachdem der alte gute Mann „außert seine Kunst und Gericht“ gebracht war, verkündeten Bürgermeister und Rath zu Basel den Herren von Luzern alsbald eine Fastnacht, mit dem Bedeuten, daß sie den erlittenen Raub rächen, den Gefangenen lösen und ihre Nachbarschaft dazu einladen möchten. Aus diesem Anlaß nun stoßen wir auf einen Depeschenwechsel voll Humor und Naivetät, welcher unter Einhaltung aller hergebrachten Förmlichkeiten zwischen den Städten Luzern und Basel geführt wird, ein seltenes, aber bedeutungsvolles Beispiel, welches uns zeigt, daß die Volksfeste und Volkslustbarkeiten sehr wesentliche Momente der städtischen Politik und mit dem ganzen Staatsorganismus so innig verwachsen waren, als dies in Griechenland z. B. mit den olympischen Spielen der Fall war.

Schultheiß und Rath der Stadt Luzern schreiben am Tag der Geburt Mariä des Jahres 1508 an den Bürgermeister und Rath von Basel, daß man, falls der in Abergwiz gefallene und bei Nacht und Nebel verschwundene Bruder Fatschin nicht so alt wäre, wohl hätte vermeinen mögen, derselbe wolle sich, wie er vormalz mehr gethan, mit einem Weib versehen. Nachdem man aber vernommen, daß er sich in Basel, allwo man ihm güttlich thue, sehr wohl gefalle, verlange seine Freundschaft sammt seinen Kunstbrüdern so sehnlich nach ihm, daß es möglicher wäre, den Rhein ob sich zu kehren, als seine Abwesenheit länger zu gedulden, und der Rath werde darum zur Wiedergewinnung seines ältesten Bürgers Alles in Anwendung bringen, was er schuldig sei. „Da aber aus solchem Unternehmen“, heißt es in dem Schreiben weiter, „ein großes Weinvergießen entspringen möchte, so will uns nicht geziemen, unbewahrt unserer Ehren ein solches fürzunehmen, sondern vorher zu warnen, und darum haben wir Euer Lieb solches nicht vorhalten wollen und verkünden Euch also, daß wir in dem Namen Gottes, auf Freitag nach des heiligen Kreuzes Tag, zu Pferd, zu Wasser und zu Fuß, mit anderthalbhundert Mann ungesähr, aus unserer Stadt zu Euch ziehen, am Samstag zu frühem Nachtmahl Euch angreifen und unterstehen werden, den bemelbten unsern Bürger zu erobern, und zu unsern Händen zu bringen.“

Auf dieses Schreiben antworteten der Bürgermeister und Rath der Stadt Basel, „daß sie darob gar keinen Schrecken, sondern ein herzlich Wohlgefallen empfangen haben. Die Herren von Luzern sollen mit standhafter Begierde und mit dem besten Gezüg erwartet werden, das tief eingegraben und aus großen und kleinen Stücken vorrätzig liege. Dem Spruch der Altvordern gemäß, „je mehr Feinde, je mehrer Ehren“, sei das Begehren der Stadt Basel, daß auch die

Brüder von Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug zu dem Feldstreit berufen werden möchten. Man wolle sie würdig empfangen, ob auch ein Weinvergießen und Stachelwegen, mit sammt dem Halsabwürgen und Hühnerfischen, oder was immer folgen möge. Der Rath von Basel hoffe aber, daß wenn alle beisammen seien, durch den Bruder Fatschin eine Vermählung ewiger Freundschaft vermittelt werden solle.“

Die geladenen Gäste kamen, anderthalbhundert an der Zahl, darunter die beiden Schultheißen, achtzehn Rathsherrn von Luzern und Botschafter von Uri und Schwyz, zu Schiff bis an die Birs gefahren. Als sie ausstiegen, sahen sie sich von dem Basler-Bürgermeister, Herrn Peter Offenburg, zu Pferd, von andern Rathsherrn zu Fuß und von Abordnungen aller Zünfte empfangen, welche, unter dem Vortritt einer Knabenschaar, im besten Waffenschmucke zum Willkomm ausgesogen waren. Der Zug gieng in feierlicher Ordnung zu der Stadt. Als er an dem Gerichtshaus vorüber kam, in welchem Bruder Fatschin lag, „hat dieser seine lieben Freunde mit freundlichem Nicken empfangen, darob sie ein großes Wohlgefallen gehabt.“ Die Sammlung des Zuges geschah auf dem Kornmarkte, und auch der befreite Fastnachtsbruder erschien.

Die eidgenössischen Freunde wurden aufs Beste theils in öffentlichen Gasthäusern, theils in Privathäusern untergebracht; täglich wurde auf drei Zunftstuben gespeist, zu dem Brunnen, zu der Saffran und auf der Schmieden-Haus, und dabei weder Fisch und Fleisch, noch Hühner und Wildpret, am Wenigsten der Wein gespart. Der Bischof von Basel, auch etwelche andere Prälaten und Domherren, waren den lieben Eidgenossen zu Ehren zum Imbiß auf die Stuben geladen; mehrere Rathsherrn beauftragt, jedesmal das Essen anzuordnen, Fisch und Hühner zu bestellen, nach vollendeter Mahlzeit Dank zu sagen und wieder einzuladen; auch wurde ein „ehrlicher Tanz“ am Sonntag auf St. Petersplatz gehalten, dahin ein Faß Wein geführt und den Frauen ein Abendbrod mit Konfekt gegeben; dazu am Montag ein Gesellenschleßen angeordnet und ein halbes Fuder Wein an die Zielstatt hinausgeführt. — Der Bischof von Basel schenkte dazu etliche Kannen mit Malvasier und der Abt von Luzel ein halbes Fuder Wein. „Ist Alles aufgangen.“ Beim Abzug der Eidgenossen von Basel hat ein Braunknecht den Bruder Fatschin getragen. „Der ist von Leib stark, aber nicht sehr witzig gewesen: dem hat Basel einen Rock und ein Paar Hosen machen lassen, dazu sie 10 Ellen lundisch Tuch namen; und ist derselb Fatschin mit den Eidgenossen hinausgeritten, und diese haben ihm auch einen Rock geschenkt.“

Es liegt im Plane, wenn einmal der Hauenstein-Tunnel durchbrochen und die Eisenbahn nach Basel ganz erstellt ist, in der Fastnacht mit dem Bruder Fritsch nach Basel zu ziehen und dort wieder einen Besuch abzustatten.

Landsknechtenumzug. Dieser hatte ehemals an dem letzten Montag in der Fastnacht, am sogenannten Gidismontag statt. Die Luzernersehe Mordnacht gab dazu Veranlassung. Die Mitglieder der Schützenzunft pflegten die Landsknechte oder Destreicher darzustellen. Sie vermunnten sich zu diesem Zwecke in eine eiserne Waffenrüstung mit hohen Pfauenfedern auf dem Hut, diesem verhassten österreichischen

Abzeichen. — Ein weiblich gekleideter Mann befand sich als Dirne bei ihnen \*). Wie die östreichische Partei durch die Mitglieder der Schützenzunft, so wurde die eidgenössische Partei vornämlich durch die Gesellen der Metzgerzunft unter Theilnahme vieler Bürger aus andern Zünften vorgestellt.

Landknechte und Patrioten sammelten sich unter Trommeln und Pfeifen an gewissen Plätzen der Stadt, theilten sich in Rotten ab, deren jede ihren von einem staatlichen Befolge umgebenen Hauptmann, wie ihre eigene Fahne hatte, und der so geordnete Zug bewegte sich sofort unter dem Zuströmen einer großen Volksmenge durch die Hauptstraßen der Stadt. Nicht selten wurden förmliche Manöver aufgeführt; es geschahen fingirte Angriffe und Fluchten, das Krachen des Musketenfeuers vermischte sich mit dem Trommelgerassel und der Jubelruf der Sieger mit dem gellenden Geschrei der Weichenden. Nach dem Umzug in der Stadt begaben sich die Parteien auf den See, um in kriegerisch zugerüsteten Rachen unter dem Donner der Mörser und Musketen mit- und gegeneinander zu fahren und sich hierauf an der Hofhalde zu sammeln, wo eine Schlachtordnung gebildet wurde und von Neuem ein freundschaftlicher Kampf begann, nach dessen Ende Sieger und Besiegte Arm in Arm durch die Stadt zu ihren Zunfthäusern zogen und den Tag mit Schmaus, Scherz und Tanz be-

\*) In einer Rechnung vom Jahr 1689 heißt es: „Der Huor in die Flasche 18 Schl.“ Die Rechnung leistet übrigens einen Beweis für den guten Appetit und noch achtungswerthern Durst der Herren zu den Schützen in Luzern in jener Zeit. Die ganze Rechnung lautet:

	Ol. Schl.	Ang.
Für ein inbeizt Hirzenstück . . . . .	2	—
„ einen Halen . . . . .	1	—
„ zwei inbeizt Spaltling . . . . .	1	20
„ fünf Kälberbraten . . . . .	3	5
„ eine dürre Hammen . . . . .	1	30
„ dürre Würste . . . . .	—	25
„ Salat . . . . .	—	36
„ Brod . . . . .	2	35
An deutschem Wein 31 Maß . . . . .	9	12
„ welschem Wein 7 Maß . . . . .	3	6
Auf die Sprünwerbrück 3 Maß welschen Wein . . . . .	1	14
An deutschem Wein . . . . .	2	4
Item Umschlag, Wein und Brod . . . . .	—	33
„ fünf Schiffleuten . . . . .	1	27
„ dem Wachtmeister 2 Maß . . . . .	—	24
„ zehn Trommelschlägern 10 Maß . . . . .	3	—
„ zwei Pfyffern 2 Maß . . . . .	—	24
„ für Gläser . . . . .	—	15
„ der Huor in die Flasche . . . . .	—	18
„ dem Schneider, so den Landknechten Fah- nen verbessert . . . . .	—	18

schlossen. — Der Tanz, welchen wir jetzt bei solchen Festlichkeiten meist vernachlässigt sehen, hatte seine gute Bedeutung, denn er zog die Theilnahme des weiblichen Geschlechtes in die Feier, und die Frauen sind zwar ein unbemerkter und wenig genannter, aber wichtiger und einflussreicher Faktor in allen geschichtlichen Begebenheiten.

Nach dem unglücklichen Toggenburger- oder Zwölferriege wurde im Jahr 1713 der Umzug der Unkosten wegen abgestellt.

Der Hirsmonatag im Entlebuch. Den letzten Montag in der Fastnacht nennen die Entlebucher den Hirsmonatag \*). In diesem Tage erschien früh Morgens Jung und Alt festlich gekleidet zum feierlichen Gottesdienste, und harrte nach dessen Beendigung vor dem Hause, in welchem die Ortsbeamten sich gewöhnlich versammeln und wo jetzt die Schützenfahne ausgesteckt wurde, ungeduldig des Hirsmonatagsboten, der aus einem oder auch mehreren Kirchgängen an die Nachbargemeinden abgesandt wurde, z. B. von Escholzmatt und Flühl nach Schüpfheim.

Nach langem Harren kommt er endlich auf stolzem, mit Rollen und Blumenbüschen reich geschmückten Ross angepöngelt, ganz überhäubert, in städtischer Kleidung und mit einem von Blumen und kleinen Spiegelchen schwerbeladenen aufgestülpten Dreieckhut ausgestattet, und hält bei der ausgesteckten Fahne still. Freundlich begrüßen etliche Geschworene den Ehrengesandten der Nachbargemeinde und halten sein Pferd am Zaume, indessen der Wirth eine Flasche Ehrenwein bringt. Nachdem der Bote einen tüchtigen Zug gethan, läßt er einen lauernden Blick über die Menge hinfliegen, und bietet den Personen, die er in seinem Stichelgedicht zu necken gedenkt, ein Gläschen Wein dar. Darauf zieht er gravitatisch aus der Tasche seinen, ein Paar Bogen dicken Foliobrief herfür, dessen Außenseite mit dem Landeswappen, einer Buche und einem Kranz, hochroth und grün bemalt ist, und klebt ihn, weil er ganz in Reimen nach der uralten Landessprache abgefaßt ist, in einem lauten, singenden, langsam schleppenden Tone vor, um seiner Stimme mehr Vernehmlichkeit und Ausdauern mitzutheilen.

Der Hirsmonatagsbrief beginnt mit einem Eingang, welcher, an die Landesgeschichte anknüpfend, die übeln Sitten der Gemeinde, an welche der Bote gesendet ist, in ein lächerliches Licht stellt. — Hören wir z. B. den Boten von Flühl nach Schüpfheim in einem gewissen Jahr.

Der Sprecher kündigt im Eingang des Briefes an, daß die Flüeler nur einmal oben dran seien, und die Bewohner von Schüpfen für dieses Jahr gar strafbar finden müssen. Weil sich die Letztern nicht durch Güte bessern lassen wollen, werde man ihnen ein anderes Liedchen pfeiffen.

\*) Die Gauer nennen diesen Montag „Güdismontag“ und erst den ersten Montag in der Fasten „Hirsmonatag“, der ein nachträglicher Fastnachtstag ist. — Gänden hieß in der uraltdeutschen Sprache sich freuen, oder auch prähen, verschwenden, vielleicht vom lateinischen gaudere. Hirzen bedeutet schmausen und zechen, auch sich erfreuen.

Der Hirsmonagrath habe einhelliglich erkannt, ihnen einen Vogt oder Zwingherrn zu setzen, der sie mit Strenge ohne Gnad' regieren und, wenn's noch möglich sei, wieder in die rechte Schranke führen solle. Herr Hans Haas auf der Hirsegg (ein bekannter armer Höt der Umgegend) werde ihnen als Vogt gesetzt.

„Er hat zwar bis dahi no keis Volk regiert,

„Und us Demuth numme es wohlfels Lebe g'führt:

„Aber jehen ist er gar sehr erbitteret,

„Er wird mit euch mache, daß ganz Schürfe zitteret.

„Unsre Schatzkammer het' ne gnugsam versch

„Mit Gutsche und Pferd und andern me.

„Zwen Doze Liberei-Bediente het er dazuo

„Und vierzgdusig Franke darf er ime Johr verthuo.“

Im obern Rohrberg (eine Viertelstunde von Schüpfen) werde er sein Schloß aufbauen; er dürfte sonst den Schüpfern nimmer trauen. Doch auch näher beim Dorfe möchte er nicht bleiben; das beständige „Brüöle“ und Lärmen thue ihn vertreiben. Aber er werde für die Nachtschwärmer gewiß Mittel finden; schon habe er einen Wagen voll Schnäbel und Handschellen auf der Hirsegg hinten.

„Keis Vaster blibt bi ihm ung'roche,

„Er het dem Tüf all Johr es Doze Schüpfen versproche;

„Magemwürst, Kaffe und der achtbagig Wi

„Müße für euch Konterband uf ewig si.“

Nach diesem Eingang, der sich möglichst allgemein hält, folgen die sogenannten Pöffen, d. h. satyrische Ausfälle auf einzelne Mitglieder der Gemeinde, deren Thorheiten oder notorische Vergehungen durchgehechelt werden.

Wir wollen auch hiefür ein Beispiel anführen. Ein Wittwer von gutem Ruf gab nicht undeutlich zu verstehen, daß er wieder freien möchte. Seine Söhne darüber unzufrieden, beschmachten ihn, und nun neckte der Sprecher von Thüeli die Söhne auf folgende Weise:

„Bim Bur i der Thurmmatte\*) fan i a;

„S'ist billi und recht, me söt z'Alter in Ehre ha.

„Aber bim erste Poße müchsit dier äbe nit e so grüßeli lache,

„Mit eme so ne Ma muoß mer ase e fli hübschelt machen.

„Er heig an wieder e fli im Wibe no düßelt, het me mier g'felt,

„Aber d'Vuobe het ihm g'schwind den Aräst druf gleit.

„Im Rosstall äne ist g'n, es hets öpper könne g'höre;

„Da het er müöße niederknöue und an Sid schwere:

„Er well mit sötige Sache g'wüß nüd me z'thuo ha,

„Er soll doch si la mache, es stai ihne wöler a.

„Aber Vuobe! dier hättit doch das em Nettli au nit sölle wehren,

„Ma ka doch kein Mensche s'göttlich und s'natürlich G'sez versprehe.

„Jeze seit der Alt, i bi doch mi Seel e g'schlagne Ma!

„I ha müöße der Pfüegel ushenke, obi recht dröschet g'ha ha.“

Um die Wirkung solcher „Pöffen“ zu ermessen, muß man sich das

\*) Ein Hof zu Schüpfheim.

Romische der ganzen Situation vergegenwärtigen; die phantastische Gestalt des berittenen Boten, das Sprechen vom Pferde herab, das Geklingel der Schellen, so oft das Pferd eine Bewegung macht; dazu darf man den Umstand nicht vergessen, daß in so kleinen Gemeinden Jeder den Andern auf's Genaueste kennt, daß die durch das Possenspiel geneckten Personen sich selbst unter den Zuhörern befinden, und daß dem guten wie dem schlechten Wize ein jubelndes Gelächter folgt.

So oft ein „Possen“ zu Ende ist, ruht der Sprecher ein wenig aus, oder labt sich mit einem Trunke Wein; dann bläst er durch ein Pfeifchen oder ein Hörnlein, um dem Volke anzukündigen, daß ein neuer Possen komme. Der Possen beginnt in der Regel mit dem Namen dessen, den er angeht.

Solcher Possen giebt es in einem Briebe zehn bis zwanzig. Gar schlechte, in übelm Rufe stehende Personen werden einer Aufnahme in's Possenspiel nicht würdig geachtet; nun reihet man sie bisweilen wie an einer Koppel zuletzt im Dorfrufe zusammen. Ortsvorgesezte dürfen nicht namentlich aufgeführt werden.

Auf die einzelnen Possen folgt der Dorfruf, wo unter dem Bilde eines Klosters, einer Mühle, eines Kartenspiels oder etwas Andern fast alle Dorfbewohner durchgenommen werden.

So rieth der Gesandte von Flüeli nach Schüpfheim an, man soll an dem letztern Ort ein Nonnenkloster errichten, und sagte unter Andern:

„Es muoß änet der Rohrmühli sta, grad noch bim Stäg;

„Es sig e kli näbe nse, und doch de beste Kunde z'weg\*).

„Zest ist der jung Sigrift zum Kastevogt uferwählt,

„Und s'Feiers Tochter als Frau Mutter b'stellt\*\*).

„Und wenn's im Amt nit mag vorgita,

„So fas d'Studerjagi's Katrini zu nere Helferi ha.

„S'Mattisli fa als die ältist d'Zise abnä.

„Und s'Linä Kasperli Meitli uff d'Novize achtig gä;

„S'Käspe Davidli muoß zur Porte ga,

„Und s'Güötler Högerli mit de Gäste d'Ornig ha;

„S'Schmittli vor Mühli fa im Garte jätthe,

„Und s'Hinderli im Böslche i der Küchi s'Amt vertrete“ u. s. w.

Endlich folgt der Beschluß, worin der Sprecher die Gemeinde zu mehr Sittsamkeit und zum Gehorsam gegen eine hohe Landesobrigkeit ermahnt. Der Gesandte von Flüeli schloß zuletzt mit den Worten:

„Hiemit will i mis Schribe n'ende,

„Gott well allzit Alls zuom Beste wende,

„Si Huld und Gnad' well ober üß walten,

„Unsers Vaterland im Glück und Fride erhalten.

\*) Es war der Heimweg für mehrere Geschworne.

\*\*) Die hier folgenden Weibspersonen waren lockere Mädchen; besonders wohl kannten sich der Kastenvogt und die Frau Mutter.

„Er schenk'n üß es fruchtbar, g'lägenets Jahr,  
 „Mir Hindere sis b'sunders mangelbar.  
 „Endlich wüschte n'ich eüch allzeit  
 „Nach diesem die ebige Sälligkeit.“

Ist der Brief verlesen, so steigt der Bote von dem Pferde ab und übergiebt dasselbe dem Amtswelbel oder einem andern Ortsvergesetzten, der die Verpflichtung hat, dafür zu sorgen und selbst verantwortlich zu sein. Darauf besucht der Bote in seiner grotesken Kleidung die vollgefropfte Tanzdiel. Ihm, als der vornehmsten Ehrenperson an diesem Feste, ist erlaubt, der Dirnen schönste aus dem dichten Kreis auszuwählen und mit ihr allein herumzuwirbeln, indessen die übrigen Paare auf die Seite stehen müssen. Die Geschworenen lassen ein ordentliches Mittagsmahl für den Ehrengesandten auf ihre Kosten zurüsten, bei dem sie mitschmausen. Seine Person ist an diesem Tage unverlegbar, und ein Nationalverbrechen wär's, wenn man sich an ihm öffentlich vergreifen würde. Doch reitet er vor der Dunkelheit heim, um nicht etwa einem Steinhagel hinter einer Hecke hervor sich auszusetzen. Die Geschworenen seiner Heimath bewirthen ihn nach der Rückkunft wieder unentgeltlich, und geben ihm ein kleines Geschenk an Geld für seine Mühe.

In fröhlichen Tänzen und einem steten Jubel, den der Berge Echo wiederhallt, endigt sich das ländliche Fest mit dem ersten Morgengraue des folgenden Tages.

Mit dieser Feier war einst der soenannte Stoß oder Schwung verbunden, welchen zwei benachbarte Gemeinden alljährlich mit einander versuchten, z. B. die Gscholzmatter giengen das eine Jahr nach Schüpfheim, das andere Jahr aber die Schüpfser nach Gscholzmatt. Sobald der Hirsmontagsbrief verlesen war, zog die Mannschaft der kämpfenden Gemeinden mit Trommeln, Pfeisen und Fahnen auf eine geräumige Wiese. Kaum hat jede Kolonne den Kampfplatz betreten und sich zum Angriff gefornt, so werfen sich beide Heere mit gefalteten Händen auf ihre Knie und flehen den Herrn der Schlachten um Beistand an. — Dann schmettert die Trompese, Trommelwirbel verkündet den Angriff; mit der Schnelligkeit des Blickes springen sie auf, ziehen Arm in Arm verschränkt in enge geschlossenen Gliedern und mit auswärts gewölbter Brust mit wildem Druck an den Feind. Der Stoß wird so stark, daß die Vordersten beiderseits hoch in die Luft empor gehoben werden und Manchem Sehen und Athmen vergeht. Lange hin und her schwankt der Sieg, bis endlich ein übermächtiger Stoß der Hintern oder eine geschickte Wendung die Schlachtordnung der Feinde durchbricht und sie zum Weichen zwingt. Sobald ein Zurückdrängen gelang, war die Schlacht zum Vortheil der Zurückdrängenden entschieden; der Fühndrich der siegenden Partei schwang die Fahne, und die Geschworenen traten herbei und riefen: Friede! Friede! Arm in Arm zogen die Sieger und Besiegten mit klingendem Spiel wieder in's Dorf, wo die Besucher gastfreundlich bewirtheet bei Wein und Tanz sich gütlich thaten.

Schon in den Sechzigerjahren des verfloffenen Jahrhunderts gieng die Übung des Stoßes ein. Der Hirsmontagsbrief dauerte fort, wurde hie und da obrigkeitlich verboten und wieder erlaubt, auch

auf längere Zeit unterlassen. In den Jahren von 1814—1820 tauchte er wieder auf, ruht nun aber wieder schon seit Langem.

**Fastnachtfeuer.** An der alten Fastnacht (Sonntag nach Aschermittwoch) lodern kurz nach eingetretener Nacht auf Hügeln und Bergen lustige, hellauflackernde Flammenpyramiden. Es sind dieses die sogenannten Fastnachtfeuer. Um sie herum tanzen in wildem Reigen unter lautem Jauchzen und Gesang muntere Burschen, wagen wohl selbst den verwegenen Sprung über die verglimmenden Flammen, und schwingen sprühende Feuerbrände in blitzschnellen Kreisen. Man kennt den Ursprung dieser seltsamen Gewohnheit nicht. Das Volk leitet sie von den Heidenzeiten her. Vielleicht dürften darin die Frühlingsoffer erkannt werden, welche die alten Galen ihrem Sonnengotte Thor oder Thinsko darbrachten, der auch als der Geist, der Nachts gellend von den Hochwäldern als wilde Jagd niederbraust, in unserm „Fürst“ im Volksglauben sich erhalten hat.

**Romfahrtstest.** Dieses Fest stammt von einer Feuersbrunst in uralter Zeit her. — Die Tradition sagt, daß zur Zeit wegen einer Feuersbrunst ein Gelübde gethan wurde, vermöge dessen alljährlich drei Abgeordnete aus der Burgerschaft eine Wallfahrt nach Rom zu der Stätte der heil. Apostelfürsten Peter und Paul unternehmen sollten. Diese fromme Gesandtschaft dauerte aber nicht lange Zeit, indem zu großer Kostenaufwand damit verbunden war. Es erging daher von der Stadt an den Pabst das Ansuchen, sie des ersten Gelübdes zu entheben und dasselbe in eine alljährliche Prozession um die gesammten Ringmauern der Stadt umzuändern.

Dem Ansuchen ward entsprochen und die Ertheilung eines kirchlichen Ablasses beigefügt.

Es wurde — 1252 — verordnet: „daß auf Unser lieben Frauen „Abend im März alle Priester der Stadt mit ihren Heiligthümern „um die Stadt und über die Musegg ehrwürdiglich gehen sollten. „Nach ihnen aus jedem Hause je der ehrbarste Mann, hierauf die „Weiber hinten nach demüthiglich. Auf der Musegg soll die päbsterliche Ablassbulle verlesen, der wohlgelehrteste Priester in lateinischer „und deutscher Sprache eine würdige Predigt thun, und die Vaterstadt Gott anbefohlen werden, daß sie nicht, wie oft vor Zeiten, mit „Feuer, nicht mit Kummer und Krieg heimgesucht werde. Die Rätthe „sollen jedem Priester Fische geben, und des besten Wyns durch Gottes Willen. Auch den armen Dürftigen im Spital, den Ausfägigen „in der Sentli, und allen armen Menschen sollen Fische gegeben werden, ebenso Wein nach altem Herkommen. Das Gleiche soll auch „jedem der Rätthe zukommen.“ Für diesen Tag wurde der Wein verwendet, welcher früher an der Musegg und an der Halde von der eigenen Kunst der Rebleute gepflanzt und auf Staatskosten zu etwa 1400 Maß getrunken wurde. Später kam Elsaferwein an die Stelle des Luzerner, welchen der Großweibel an die Rätthe, die Burgerschaft, Klöster und Geistliche austheilte. Balthasar erzählt, daß oft zwei- bis dreihundert Geinliche aus der Nähe und Ferne, königliche Gesandte, Bischöfe, Prälaten und Aebte an der Prozession Theil nahmen. Der Ablass dauerte drei Tage. Nach 500 Jahren wird

das Fein noch heute ungefähr wie damals begangen. Noch jetzt wird den Priestern, welche dasselbe besuchen, von der Stadt ein Fischgeld abgereicht; die Weinspenden hingegen haben längst aufgehört.

Mit dieser geistlichen Feier war aber von jeher viel Weltliches verknüpft. Ungemein war ehemals der Zulauf des Volkes, so daß auch den Weinwirthen und den Wirthschaften, welche sonst keine Nachtberge geben dürfen, erlaubt wurde, während den drei Tagen der Romfahrt Leute über Nacht zu halten, und dennoch viele auf den gedeckten Brücken sich lagerten. Zinsen wurden bezahlt und Gelder ausgeliehen. In den dicht angefüllten Wirthshäusern that man nach gewonnenem Ablass sich gütlich, und Krämer und Wirthe freuten sich des regen Lebens. Manches Stelldichein junger Leute hatte statt. In der jüngsten Zeit hat sich aber der Zudrang bei dem Feste der Romfahrt sehr vermindert.

Osterspiele. Eine großartige und eigenthümliche Erscheinung waren in Luzern die ehemaligen Osterspiele. Ihren Ursprung verdanken sie der Priesterschaft des Vierwaldstätterkapitels, die ungefähr im Jahr 1450 zur östlichen Zeit in Luzern versammelt war.

Um diese Zeit würdig zu feiern und ihr Kapitel gut zu beschließen, vereinigten sich die Geistlichen, aus den Leiden Jesu Christi oder dann aus dem alten Testament einige Hauptzüge darzustellen und so dem Volke sinnlich das vorzuführen, was sie ihnen auf der Kanzel vortrugen. Demnach brachten sie solche Vorstellungen nach Art einer Komödie in Reimen und Akten, und führten das erste Mal die Ursende auf. Diese Vorstellungen gefielen nun der Bürgerschaft so wohl, daß Viele beehrten, daran Theil nehmen zu dürfen, und so wurde dann im Jahr 1470 die Bruderschaft der Bekrönung unsers Herrn oder Krönungsbruderschaft gegründet, welche von der Obrigkeit mit ihrem Schutz und Geld eifrig unterstützt und daher auch verordnet wurde, daß alle fünf Jahre ein Passionspiel gehalten werden soll. Die Gerichte ließ die Obrigkeit auf ihre Kosten herstellen und bezahlte alles Bauholz; zugleich befahl sie auch die fremden Gäste mit Gesellschaft, Wein und freier Gastirung zu ehren. Die übrigen Kosten trug jeder Spieler. Später wurden die Spiele so vermehrt und vergrößert, daß man einen ganzen und einen halben Tag zu ihrer Aufführung brauchte. Hiezu waren die Ostermittwochen und Donnerstage bestimmt und die Aufführung nur auf alle zehn Jahre angeordnet. Um das Jahr 1570 wurden die Spiele wieder so vergrößert, daß man nun zwei ganze Tage verwenden mußte. Hiedurch wurden die Kosten sowohl der Obrigkeit als der spielenden Personen um so viel größer, besonders da man darauf bedacht war, diesen Spielen durch schöne Kleidung, gute Bühnen und durch viele Maschinerien mehr Glanz zu verschaffen. 1583 war der Staatschreiber Renward Gysat, der sich um diese Spiele besonders bekümmerte, Direktor oder Regent des Spieles\*).

\*) Rechnung des Kostens des Osterspieles im Jahr 1583 für die gnädigen Herren und Oberrn:

Die Öfterspiele wurden öffentlich auf dem Fisch- und Weinmarkt abgehalten. Bei den Häusern von Herren Konka und Weidmann war hoch oben der Himmel, zu dem man auf einer Leiter hinaufstieg; unter demselben ragte stolz der Berg Sinai empor, zu dessen Füßen das Paradies lag. Mitten auf dem Plage opferte Abraham; neben ihm, an einem Tannbusch, hing der Widder. Zwischen dem Schindler'schen und Nickenbach'schen Hause grünte die Hölle mit beweglichem, sechs Schuh langem Rachen und mit den neun Teufeln: Luzifer, Burslin, Brändlin, Glisglas, Beelzebub, Asterlog, Krüttlin, Unkraut, Federwätsch. Gleich neben der Hölle erhängte sich Judas. Auf dem Estrich bei der Messgern war der Donner. Vom Hirschenplatzbrunnen wurde ein Bach als Fluß Jordan über den Weinmarkt geleitet. Längs den Häusern zog sich in der Höhe von acht Schuhen eine Gallerie für die Zuschauer hin\*).

Gott Vater erschien mit grauem Haar und Bart, einem Diadem auf dem Haupte, den Reichsapfel in der Hand, einen Lehnknollen neben sich, die weiße Adamsrippe im Rockärmel der weißen Albe, über der er einen Ohrmantel trug.

Adam und Eva traten in leibfarbenen Kleidern auf; beim Abzug aus dem Paradies mußte Adam eine hölzerne Haue, Eva aber die Kunkel tragen. Die Schlange erschien mit weiblichem Angesicht und weiblicher Stimme als vierfüßiger Wurm, mit einer Haube auf dem Kopf, Anfangs aufrecht gehend, dann nach dem Fluche auf allen Vieren nach der Hölle kriechend.

Die Engel endlich erschienen in blendend weißer Kleidung mit bemalten Stiefeln. Lange Sprüche in Knittelversen nach dem Geiste der Zeit wurden gehalten; dann folgten wieder leichtere Zweigespräche, auch große Chöre.

Ein kurzes Beispiel:

	Gl.	Schl.	Ang.
Wachtkosten (33 Mann) . . . . .	39	30	—
Musikanten, jedem 2 Ellen weiß und blau Tuch verehrt, im Summa 72 Ellen, Zehrungskosten und 70 Gl. geschenkt . . . . .	181	36	—
Den vier Direktoren der Musikanten, jedem einen silbernen Schaupfennig verehrt . . . . .	9	—	—
600 messingene Zeichen für die Gäste . . . . .	3	14	—
In den Wirthshäusern, Trinktuben, Gerichtshaus für Zehrung und Gesellschaft der Fremden, sammt Schenkwein für die Fremden . . . . .	459	38	4
Nachtmahl der Spielenden an beiden Tagen . .	126	30	—
Werkmeisters- und Zimmermeisters-Konto . . .	32	32	—
Verschiedene Konto für Aufriistung u. dgl. . . .	135	24	8
Summa	989	35	4

\*) Von der Kostspieligkeit der Spiele mag folgende Rathserkenntniß Zeugniß geben. Im Jahr 1615 wurde verordnet: „der Fenster halb auf dem Fischmarkt so auf das Öfterspiel jedes um zwei Dukaten verliehen werden, soll eine Moderation geschehen.“

Als Adam von Gott Vater erschaffen ist, spricht er:

„O Herr mein Gott ich lobe dich  
 „Daß du us Aefchen und ertrich  
 „Mich dir gelych gebildet hat  
 „Dir Gott Herr will ich halten fast.“

Die Eva wird geschaffen. Pater aeternus spricht:

„Es ist nitt gut nach unser mein  
 „Daß der Mensch nun solle syn allein,  
 „Mir wend ihm ein gehilffen machen,  
 „Der Im bystand in allen Sachen.“

Die Dierspiele hörten im ersten Viertel des siebenzehnten Jahrhundert auf.

Das Auffahrtsfest in Münster. Es ist dieses eine Procession, an welcher Diejenigen, welche Pferde besitzen, zu Pferde erscheinen. Am Auffahrtstage in früher Morgenstunde verläßt der Zug unter feierlichem Glockengeläute die Stiftskirche, voran der Stiftsweibel im Scharlachmantel, die Kreuz- und Fahmentrager, dann die Kapläne, die Ehrenprediger, das Allerheiligste unter dem Thronhimmel, die Chorherren, die Fleckenräthe, Alles zu Pferde, zwischen dichten Spalteren in schwarze Mäntel gehüllter Reiter; dann folgen wieder in zwei Reihen die weitem berittenen Theilnehmer des Zuges und endlich eine unabsehbare Menge von Fußgängern. Vom Flecken aus geht der Zug zuerst auf die Anhöhe des Schlößli, wo unter freiem Himmel von einem Priester zu Pferd die erste Predigt gehalten wird; von da über den Weiler Huoben, vorbei an den Höfen Holbern, Hasenhufen und Saffenthal nach Rickenbach; daselbst wird ein feierlicher Gottesdienst und die zweite Predigt gehalten. Dann geht der Zug nach Mayhusen, wo eine auf dem Hofe haltende Verpflichtung jedem berittenen Wallfahrter durch den jeweiligen Besitzer eine Butterschnitte bietet. Bei dem Wynnstege stehen zwei Männer, um die Menge der Theilnehmer zu zählen. Ueber Adelswyl, Wittwyl bei der Mooskavelle vorbei, kömmt endlich der Zug nach sieben Stunden wieder im Flecken an. Blumenkränze zierten früher Pferde und Reiter. Bei Hasenhufen müssen die Bewohner dem Allerheiligsten einen Blumenkranz bringen.

Das erste Verzeichniß der Theilnehmer am Zuge ist vom Jahr 1789 und giebt 3333 Personen an, die Zahl der Pferde aber nicht. — Erst im Jahr 1799 finden wir neben 3120 Fußgängern 324 Reiter angegeben. Im Jahr 1825 stieg die Zahl der Fußgänger auf 4460 nebst 302 Reitern. In jüngster Zeit hat sich die Zahl der Reiter sehr vermindert.

Am gleichen Tage, am Auffahrtsfeste, finden noch vier kleinere Umritte statt: in Hitzkirch, in Sempach, in Großwangen und in Ettschwyl-Schös.

Die Sempacher-Schlachtfeier. Ganz entsprechend dem frommen, einfachen, aber doch so tiefen Sinne der Väter ist die Stiftung der Jahresfeier auf dem ruhmwürdigen Schlachtfelde ob Sempach. Den Herrn der Schlachten hatten sie in der Stunde der Noth um Sieg angefleht und diesen erhalten. Dem Herrn zum Dank und zur Verherrlichung sollen daher die Nachkommen, welche im Erb-

besitz der auf dieser Stätte heiss errungenen Freiheit sich befinden, diesen Tag festlich begehen. Aber viele tapfere Väter sind auch im Kampfe für die Freiheit muthvoll gefallen. Für ihre Seelen sollen die Enkel zum Herrn stehen und ihrer fromm gedenken. So entstand die Dank- und Gedächtnisfeier auf dem Schlachtfelde ob Sempach. Hier steht eine Kapelle. Das Innere derselben ist ganz übermalt; auf der einen Seite prangen die Wappenschilder der erschlagenen Edeln nebst ihren Namen, sowie die Namen der gebliebenen Eidgenossen; auf der andern Seite ist die Schlacht abgezeichnet. Ober dem Gewölbe oder Bogen des Chors sind abgemalt in betender Stellung der Herzog Leopold von Oestreich auf der einen, und der Schultheiss von Gundoldingen von Luzern auf der andern Seite mit Inschriften. Ueber der grössern Kirchensforte ist Arnold von Winkelried dargestellt. Im Chor sind die eroberten Panzer, zwanzig an der Zahl, abgemalt. Am Jahrestage der Schlacht, welche Montags den 9. Juli 1386 geschlagen wurde, erscheinen Abgeordnete der Regierung, eine große Anzahl von Geistlichen, unter ihnen der Festredner, eine große Masse Landvolk aus den umliegenden Ortschaften, viele Bürger aus der Stadt und die Studenten. Der von der Regierung bestellte Festredner spricht von den Großthaten der Väter und muntert zur Nachahmung auf. — Nach der Predigt verliest ein Priester aus dem Jahrestagebuch von Sempach eine ziemlich ausführliche, in alterthümlichem Styl abgefasste Erzählung der Schlacht und ihrer Veranlassung, nebst den Namen der auf beiden Seiten Gefallenen. Dann fordert er zum Gebet auf mit den Worten: „Laßt uns um Gotteswillen eingedenk sein aller Derjenigen, die auf dieser Wahlstatt, sowohl auf unserer als auf der österreichischen Seite geblieben und umgekommen sind, deren Jahrestag und Gedächtnis heute gehalten wird.“ Nach dem Hochamt schließt ein frohes Mahl, früher von hundert und mehr Bedeckten, auf Kosten des Staates des Tages Feier.

Freischießen und Schützenfeste. Bereits zu Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts bildete sich in Luzern eine Schützengilde, und es findet sich eine Schützenordnung vom Jahr 1427 vor. Der Zunft schenkte schon frühe die Regierung ein eigenes Haus als Trinkstube, und gab auf zehn Sonntage des Jahres immer einige Paar Hosen von weißem und blauem Zeug zum Verschießen.

Ein erstes eidgenössisches Schießen auf Luzernerboden hatte im Jahr 1452 zu Sursee statt, wobei auch die sogenannten offenen Spiele, als Schwingen, Springen, Laufen, Steinstoßen nicht fehlten. Freundschaftliche Einladungsschreiben ergingen von Schultheiss und Rath von Sursee an alle eidgenössische Kantone, die auch freudig dem Rufe folgten. Das Einladungsschreiben schloß, nach Aufzählung der Gewinne, mit folgenden Worten: „Es soll euch allermengstlichen da „erlaubt sin, alldiewil und das Schießen wäret, alle offenen Spil und „kurzweil redlich und on alle Gevård ze tribende. Hierumb mit „sunderm Fliz und Ernst bitten wir üwere Wisheit die benampten „üwere Schießgesellen zu sölichem unserm Schießen und kurzweil bez „nampter unserer Herrn Schultheiss und Rath der Stadt Sursee, „welche die Aventuren (Gaben) aussetzen und unserer willigen Dienste „willen, güttlich auszuwertegende und uns zesendende, vuch syn von

„unser wegen flüßig zu bitten, andre übere Umbfäßen und gut Fründ  
ze bitten, mit inen ze kommende, also fründlich ze schießen; dann  
wir die üwere und die mit inen kommend, besonder gern haben  
wollen. Das begeren wir williglich um üch, und die üwern ze ver-  
dienen.“ — Auf freiem Felde stand das Freudenlager der Schützen.  
Jeder Kanton hatte seine Zelte mit dem Kantonswappen. Ein zweites  
eidgenössisches Freischießen wurde in Sursee wieder im Jahr 1471  
abgehalten.

Wie die Luzerner gastfreundlich oft und freudig zu edeln Waffen-  
spielen ihre Miteidgenossen bei sich einluden, eben so lustig und zahl-  
reich folgten sie mit immer frohem Sinn dem Freudenrufe über die  
Kantonsmarken hinaus. Die Waffenübung geschah zuerst mehr mit  
der Armbrust, später mehr mit der Büchse. Die Schützengesellschaf-  
ten wurden fortwährend von der Obrigkeit reichlich unterstützt und  
beschützt. Sogar die Knaben hatten ihre eigenen Armbrustschießen.  
Wiederholt (1507, 1509) kamen die Urner Schützenknaben auf ein  
Schießen nach Luzern.

Während des sechszehnten und siebenzehnten Jahrhunderts florir-  
ten die Schützenfeste allenthalben in der Schweiz. Im achtzehnten  
Jahrhundert verschwanden sie beinahe ganz oder schränkten sich we-  
nigstens auf die Kantonsmarken ein. Erst am Ende des gedachten  
Jahrhunderts regte sich wieder das eidgenössische Schützenleben und  
wagte sich über die Kantonsgrenzen hinaus. So besuchten sich 1795  
die Schützen von Luzern und Schwyz gegenseitig, hielten Wettschießen,  
gaben sich gegenseitig Mahlzeiten und begleiteten einander an die  
Landesmarken.

Im gegenwärtigen neunzehnten Jahrhundert nahm aber das  
Schützenwesen einen neuen Aufschwung, und holte ein, was im vori-  
gen Jahrhundert versäumt worden war.

Selten ist jetzt im Kanton Luzern eine bedeutende Ortschaft zu  
treffen, die nicht ihre eigene Schützengesellschaft mit jährlichem Aus-  
schießen zusammengelegter Ehrengaben und mitunter einiges Kapital  
hat. Freundschaftlich besuchen sie sodann die Nachbargesellschaften zu  
brüderlichem Wettkampfe und Austausch der Ansichten. Besondere  
Erwähnung verdient das Amts- und das Wettschießen im Entlebuch.

Das Amtsschießen wird alle zwei Jahre abwechselnd in  
Escholzmatt, Schüpfheim und Entlebuch abgehalten. Die Schützen-  
gesellschaft des Festortes ordnet das Schießen, wobei die Zinsen des  
Amtsschützenkapitals und die Ehrengaben zu Preisen verwendet wer-  
den. Wer immer von Regierung oder Gemeinden mit einem Amt  
innerhalb der zwei Jahre beehrt worden, wer sich verehelicht hat,  
oder wem die erste Vaterfreude gelacht, wer einen Beruf angetreten,  
der wird um eine Ehrengabe angesprochen. Jedes Mal wählen sich  
die Schützen ihren Amtsschützenmeister, ihren Fähndrich und ihren  
Heiligenvogt. Das Fest wird immer sehr zahlreich besucht, und zeich-  
net sich durch geselligen und fröhlichen Ton aus. Noch interessanter  
aber ist das Wettschießen, das von den Entlebuchern und Emmen-  
thalern abgehalten wird und zwischen Langnau und Schüpfheim wech-  
selt. Schon seit Jahrhunderten hat gleiche Lebensweise, Beschäfti-  
gung und ähnliche Sitten einen lebhaften Verkehr und ein engeres

freundschaftliches Verhältniß zwischen den beiden benachbarten Thalschaften gegründet, das besonders auch im Bauernkriege sich kund gab, und seit Langem schon werden zwischen ihnen Wettschießen abgehalten. Im Einladungsschreiben der jeweiligen Festordner werden die Festbesucher ernstlich ermahnt, ihre Frauen und Töchter mitzubringen, was dann auch geschieht. Es schließt dann den Tag ein fröhlicher Tanz, bei dem noch mancher Schuß in's Herz gethan wird, daher denn auch die Emmenthaler dieses Wettschießen den Weiberschießen nennen.

Die beinahe jährlich wiederkehrenden großen Freischießen der städtischen Schützengesellschaft in Luzern werden von den Schützen benachbarter Kantone jeweilen zahlreich besucht, und erhalten dadurch höhere Bedeutung.

Bereits zwei Mal, 1832 und 1853, wurde das große eidgenössische Schützenfest in Luzern unter großem Jubel abgehalten, und freudige Erinnerungen an diese zwei Feste leben in den Bewohnern Luzerns fort.

Sängerfeste. Die lebensfrohen Luzerner sind ein eben so melodisches Volk wie ihre Miteltdgenossen in den Kantonen Aargau, Zürich, Appenzell und St. Gallen. Fast überall sind Sängervereine eingeführt, und alljährlich wird ein Kantonal-sängerfest bald an diesem, bald an jenem Orte abgehalten. Im Jahr 1850 wurde das große schweizerische Sängerefest in der Stadt Luzern gefeiert.

Schwingfeste. Diese sind vorzüglich, wenn auch nicht ausschließlich, im Entlebuch heimisch. Zahlreich sind die Schwingfeste, welche die Entlebucher unter sich oder mit ihren Nachbarn, den Obwaldern und Bernern, abhalten. Das Schwingen geschieht entweder in den weit über den Oberschenkel aufgerollten gewöhnlichen oder in eigenen Schwinghosen, mit offenem Hemdbündel, zurückgerollten Ärmeln, mit um die wallenden Locken gewundenem Mastuch. In den weiten Kreis der harrenden Zuschauer, unter denen die ältesten Schwinger als Kampfrichter sitzen, treten, nach freier Auswahl, je zwei und zwei der kämpfenden Jünglinge mit dem stolzen Selbstgefühl der Kraft und voll freudiger Zuversicht hervor. Zum Zeichen freundschaftlichen, redlichen Wettkampfes reichen sie sich brüderlich die Hand, dann thut jeder seinen geseklichen Griff mit der Rechten in den Hosengurt des Gegners, mit der Linken aber in die aufgerollten oder Schwinghosen des rechten Schenkels, oder — in Entlebuchersprache — in's G'stöös des rechten Dickbeins. Zahlreiche, eigenbenannte\*) Schwünge und Sprünge werden nun als sogenannter wehrhafter Zug versucht, denen eben so viele kunstgerechte Paraden entgegenstehen. Rasch treiben sich die Kämpfer wie eine Kreisel im Ring herum, lauern auf List- und Trugwendungen, versuchen durch Seitensprünge einen Hauptangriff zu decken, schweben wechselweise hoch in den Lüften, stürzen zur Erde, und stehen beide bligschnell wieder

\*) Z. B. das Kurzziehen, der Fleutischwung, Les, Bodensles, Knieschwung, Höck, Fliegendätsch, Stich, rechter Hacken. Siehe Stalbers Fragmente über Entlebuch, S. 27.

auf den Beinen. — Jede Muskelfaser ist Aug' und Ohr, der ganze Körper nur Gefühl und gespannte Kraft. Lange versuchen sich so die Kämpfer, „sie dösen auf einander“, bis ein entscheidender Angriff geschieht. Mißlingt er und fühlen beide sich von der geistigen Spannung der Aufmerksamkeit, wie von dem fruchtlosen Ringen mit halbgekrümmtem Körper, die Köpfe nahe aneinander gehalten, bei stetigem Drehen, Lutschen und Ziehen sich ermüdet; dann lassen sie sich auf kurze Weile los, werfen sich zum Ausruhen auf den Bauch in's kühle Gras, während andere Kämpfer auf den Platz treten. Sind aber ihre Kräfte vollends erschöpft, dann entlassen sie sich unter feierlicher Versicherung, daß sie vom Kampfplatz abziehen und neuen Schwingern zum Entscheid des gemeinsamen Wettkampfes den Platz räumen. Gelingt es aber einem Ringer, seinen Gegner siegreich zwei Mal auf den Rücken zu legen, dann führt der Ueberwinder seinen Mitkämpfer zum freundschaftlichen Trunk, und kehrt nachher zu erneuter Arbeit mit einem frischen Schwinger der Widervart auf den Kampfplatz. So geht der Kampf bis zu den letzten Schwingern des Wettspiels fort. — Der Preis ist meist gering an materiellem Werth, wenn's hoch geht, ein stattliches Schaf oder eine kleine Geldgabe; aber die Ehre des Siegers, seiner Heimathgemeinde oder des ganzen Volkstammes überwiegt in den Augen der einfachen Hirten Geld und Gut.

Jede Kirchhore des Entlebuch hatte früher an ihrer Kilbi ihr feierliches Schwingfest, von denen nun mehrere in Abgang gekommen. Die Reihe der jährlichen Schwingfeste eröffnet am St. Peter und Paulstag dasjenige zu Gnetegg, wo auf einsamer Bergwiese am Saum eines klaren Forellenbächleins die Romooser und Dopplischwänder mit den Haslern sich messen. Ihm folgt am zweiten Sonntag im Augustmonat, nahe an der Quelle der Waldemine, am Fuße des zerrißenen, vulkanisch geformten Schrattens, das Schwingfest auf dem Sörenberg, da wo das freundliche Alpkirchlein prunklos zwischen den fetten Alpen der Brienzler, Obwaldner und Entlebucher sich erhebt, und wo diese drei Gebirgsvölker rühmlich um die Siegespalme kämpften. Den vierten Sonntag im Augustmonat schwingen in Flüeli die Flüeler mit den Sennen von Obwalden, die Hasler mit den Schüpfern aber auf der Scheidegg. Am ersten Sonntag im Herbst ringen zu Entlebuch die Romooser, Entlebucher und Dopplischwänder mit denen von Schüpfheim und Hasle; am St. Michaelstag die Romooser und Dopplischwänder mit den Entlebuchern bei der Kapelle zu Wittenbach oder zum heil. Kreuz; den Sonntag darauf aber auf der lieblichen Schüpfer Berghöhe. Am ersten Sonntag im Weinmonat endlich schwingen die Romooser mit den Dopplischwändern in Dopplischwand.

Die Kirchweihen oder Kilbenen. Ein großer Freudentag des Jahres ist die Kirchweih. Da dieser ein Erinnerungsfest der Einweihung der Kirche ist, so war ehemals beinahe alle Sonntage in irgend einer Pfarrgemeinde Kirchweihfest, und viele feierten dann nicht nur dasjenige ihres Dorfes, sondern zogen von einer Kilbi zur andern. Darum verlegte eine obrigkeitliche Verordnung alle Kirchweihfeste der Pfarrkirchen auf den zweiten Sonntag im Weinmonat,

um der Verschwendung mittelst dem auf die Kilbenenziehen zu steuern. Dennoch sind einige besondere Kirchweihstage geblieben, und zwar besonders da, wo bloße Filialkirchen und keine Pfarrkirchen bestehen, auf welche letztere man ausschließlich jene Verordnung bezogen zu haben scheint. So giebt es nun noch einige Kilbenen in Littau, Gbifkon, Gerlichschwyl u. s. w. An diesen Tagen dürfen Küchli und Krapsen nebst Most oder Wein auf dem Tisch nicht fehlen; es wird Markt, um Lebkuchen, Eierbrod, Käse abgehalten und für Gewaaren, Glasgeschirr und irdenes Geschirr auf dem Plage gedreht (gespielt), und in den Wirthshäusern wacker gezecht. Ehemals wurden Kilbenen in großem Maßstabe abgehalten. So erzählt die Geschichte von einer Kirchweih in Kueggestingen bei Rothenburg im Jahr 1509, zu welcher das damalige Amt Rothenburg die aus dem Entlebuch, von Ruswyl, Weggis und Noot, wie auch aus der Stadt einlud, und wo 1100 Männer mit ihren Frauen und Kindern bei reichbesetzten Tischen in Freud und Lust einen frohen Tag genossen. Die Kosten Rothenburgs für die Bewirthung beliefen sich auf 300 Gulden, für damalige Zeit eine sehr große Summe. — Zwei Kirchweihfeste verdienen noch besonderer Erwähnung, nämlich die sogenannte Sursee-Andenkerung und St. Michaelsfest in Münster.

Auf den zweiten Sonntag im Herbstmonat wählte sich die alte Municipalstadt Sursee je wieder ihren Schultheiß und Rätthe, und verband mit dieser Feierlichkeit zugleich das Fest ihrer Kirchweih. Auf diesen Tag kehrten zur Ausübung ihres Stimmrechtes alle Stadtbürger von nah und fern in ihre kleine Republik heim. Daher ist den auswärt's wohnenden Surseern bis auf unsere Zeit noch die heilig gehaltene Gewohnheit geblieben, auf diesen Tag nach der Vaterstadt zu kehren und in Küchli und Krapsen des heimathlichen Tisches sich zu erlaben. Auch aus der umliegenden Gegend strömt das Landvolf in Masse in die Amtstadt und füllt mit frohem Lärm die zahlreichen Wirthshäuser derselben.

Am St. Michaelstag (29. September) und den folgenden Tag feierte ehemals die Stift Beromünster großartig sowohl Stiftungstag als Kirchweihfest. — Eine eigene Münze — der Michaelspennung — wurde geschlagen und als Andenken den Festbesuchern mitgegeben. Von fern und nah strömten Musikanten zur Verherrlichung des Festes herbei, und wurden nebst den Studenten auf der Kapitelsstube reichlich bewirthet. Die Chöre spielten auf den drei verschiedenen Orgeln der Stiftskirche. Am Abend wurden auf der sogenannten Freiheit oder dem großen Plage vor der Stiftskirche zum Beschlusse des Festes ein Feuerwerk losgebrannt, wobei die fremden Musiker spielten und oft auch sogar getanzt wurde.

Die Kosten dieser Feierlichkeiten kamen jährlich die Stift auf 1800—2000 Gulden zu stehen. Heut zu Tage ist die Feierlichkeit zu einem gewöhnlichen Kirchenfeste größtentheils herabgesunken, und die zweitägige Ehrenpredigt ist fast das Einzige, was an Eigenthümlichkeit noch mag zurückgeblieben sein.

Der Umzug am Messdienstag im Weinmonat. Die Veranlassung dieses Umzuges ist die entdeckte Verschwörung des Peter Amstaldens (1478), deren Andenken dadurch begangen wird. Der

Umzug hatte zu Nacht bei Fackelschein statt, und war bisweilen eine Harnischschau damit verbunden \*).

Voran zogen die Häupter oder Schultheißen der Stadt, dann die täglichen Räte, darauf die Hundert und endlich in gewisser Ordnung und Abtheilung alle Bürger im Harnisch und bewaffnet. Im Jahr 1713, nach dem unglücklichen Toggenburger- oder Zwölferkrieg, hörte der Umzug auf und blieb davon bis 1798 nur übrig, daß alle Jahre am Wednesday das Haus des regierenden Schultheißen durch geharnischte Männer bewacht wurde.

Samiklaus. Der Samiklaus (St. Nikolaus, d. 6. Dezember) bringt die Kinderbescheerung, welche an andern Orten am Christabend oder auch am Neujahrabend die Kinder erfreut. Mehrere Wochen schon vor dem St. Niklaustag ertönt Abends nach Betglocken durch die frostigen Novembernebel das Krallen großer Schaubgeißeln, der die naheende Samichlausenjad vorverkündet.

Am Vorabend von St. Niklaustag erschallt dann ein fürchterlicher Lärm von Geißeln, gellenden Hörnern und Schellen oder Treischeln durch die stille Nacht. In der Mitte von 20 — 40 lärmenden Burschen zieht einer als St. Niklaus in bischöflichem Ornat von zwei Engeln begleitet daher, hinter ihm schreitet mit schwarzverbrämtem Gesicht und in gleicher Kleidung der sogenannte Schmutzli. Von Haus zu Haus wird nun Musterung gehalten über das Betragen der Kinder. Sind sie gehorsam gewesen, haben sie gelernt und gebetet, so erhalten sie unter wohlwollendem Zuspruche Müße und Leckerieen vom St. Niklaus. Lautet aber das Zeugniß der Eltern nicht günstig, dann droht der Schmutzli mit seiner Ruthe und dem weiten schwarzen Sacke. Wo aber auch dieser Spektakel nicht stattfindet, wie er dann immer mehr abgeht, erhalten die Kinder ihre Bescheerung im Stillen, sie finden sie am Morgen ausgerüstet in der Wohnstube. Der St. Niklaus hat sie während der Nacht gebracht.

Posterlijagd. Diese ist wieder im Entlebuch zu Hause, sie geht oft nach langem Unterbruch am Donnerstag in der vorletzten Woche vor Weihnacht vor sich. Einst mag dabei die abergläubische Ansicht gewaltet haben, als wenn man durch ein ungeheneres Gelärm das Posterli — eine Art Unhold — aus seiner Gemeinde in eine andere wejagen könne. Jetzt ist aber diese Jaad, wo sie noch vorkommt, nichts Anderes mehr als ein nächtliches Herumschwärmen von

\*) Vom Jahr 1585 liest man im Rathesprotokoll: „Wil sit 14 Jaren die Harnost in der Statt, nit beschowet worden, soll solches uff den großen Määzinstag Abends um 6 Uhr geschehen und jeder so 200 Gulden vermag mit einem Harnescht, die aber weniger han, sich sonst bewehrt und verfaßt machen. Danne sollen den Burgern 60 Doppelhaggen uff dem Züggbüß zum Schießen gegeben, nit mehr den dri Mann in ein Glied gestellt, jedem der kinen Räten ein Tortsche gegeben, die Harzpfannen und Harzlichter versorget, und die Ordnung des Umzugs vom Stadtvener Amrhy n, Bumeister Krebssinger und Houbtmann Haas gemacht worden. Dife aber sollen sonderbare Tortsche haben.“

etwa hundert Jünglingen und ein kornbantisches Scharivari. Am bemeldtem Tage auf den Abend sammeln sich die Junggesellen und Jungmänner der Pfarrei in ihrem Dorfe und kommen miteinander überein, in welche Gemeinde sie hinziehen wollen. Nun ertönt ein ohrenbetäubendes Durcheinanderlärmen von Kuhreicheln und Ziegen-schellen, von Kesseln und Pfannen; es knallen armdicke und klavier-lange Geißeln; messingene und eiserne Bleche werden aneinander geschlagen; Althörner, Klarinette und Waldhorne machen mit ihren harmonischen Tönen das fürchterlich gellende Getös noch verworrener, und so geht der Zug von mehr als hundert nervichten Jungen, deren jeder etwas zum größern Tumulte beiträgt, unter einem allgemeinen Gebrüll, das Berg und Thal erschreckt, nach dem bestimmten Orte. — Voll froher Erwartung des Besuches steht eine große Anzahl rü-siger Jünglinge im Dorfe. Einige wallen mit verhäkultem Gesicht außer das Dorf und horchen auf die kommenden Nachbarn, deren gräß-liche Nachtmusik man auf eine Stunde weit hört. Nähert sich der wilde Zug, erst dann verdoppelt sich das Geräusch von allen Seiten; in einer langen Reihe ziehen die fremden Gäste unter beständigem Jauchzen, Schreien, Klatschen, Schellen und Hornen in's Dorf.

Einer aus dieser Truppe stellt das Postertli in Gestalt einer alten Hure oder einer alten Ziege, oder eines Esels vor. Biswei-len aber schleppt man diese possierliche Maschine auf einem Schlitten nach. In einer Ecke des Dorfes läßt man dies Gespenst zurück, die Farce ist zu Ende und das Gejauchze hört auf. Voll angepfropft wird jetzt die Schenke, und schäumenden Gläsern entströmt rother und weißer Traubensaft, im Einklange mit Pfiffen und Gesundheits-rufen. — Sind sie gesättigt, wohl auch bisweilen zum Hin- und Her-schwanken berauscht, so kehren die Fremden nach Hause, und in Höhen und Tiefen hört man bis zum grauenenden Morgen dies unholde Ge-lärm, bis entweder Pflicht zur Arbeit sie aus ihrem Taumel auf-weckt oder manchem das Bedürfnis des Schlafes Ruhe gebent.

Es giebt dann noch eine Menge kleiner häuslicher Feste, wie die Sichellöseten, am Ende der Ernte; die Pfliegellöseten, am Ende des Dreschens; die Aufrichtifeste, beim Aufbau neuer Wohnungen; die Hausräuki, beim Einzug in ein neues Haus, auf den angekauften Hof, oder die erworbene Wirthschaft.

Bei Anlaß der Feste ist die geeignete Stelle, ein Wort von dem Kiltgang, welcher auch im Kanton Luzern seit Altem geübt wird, zu sprechen.

Der Kiltgang der Entlebucher ist verschieden von dem der Säner. Ist der Stall besorgt und der Abendrosenfranz gebetet, dann zieht der ledige Entlebucherbursche an bestimmten Wochentagen, besonders am Donnerstag und Sonntag, aus, mit abwärts gesenktem halbver-hülltem Angesicht, in raschem Lauf über Stoß und Stein bis zur Hütte seiner Geliebten, nicht ohne Gefahr und Abenteuer, besonders wenn der Kiltgang ihn in einen andern Kirchgang führt; denn hinter einem Hag oder Scheuerlein lauern eifersüchtige Gegner, und nun muß er, verfolgt, entweder einen großen Umweg durch wildes Gestrüpp über Höhen und durch Abgründe nehmen, oder mit Nutzen sich durch-schlagen. Das Nutzen hat zwar so gut wie das Schwingen seine ge-

setzlichen Griffe, seine kunstgemäßen Regeln und Paraden; wo aber persönlicher Haß und Eifersucht im Spiele sind, da gilt kein Gesetz mehr. Wie zwei wilde Stiere rennen die Kämpfer mit den harten Entlebuchergriinden unter wildem Geitschen gegeneinander, packen sich, wo sie können, und Zaunstecken, in Mastlucher gebundene Steine, Schlüssel, Schlagringe, harte Fäuste und eisenbeschlagene Schuhe enden gewöhnlich den Raibalkenkampf. Hat der Kiltler sich durchgeschlagen, so findet er sein Mädchen, mit Sehnsucht seiner harrend, im stillen Kämmerlein beim einsamen Kämpchen. Bei glimmendem Morgenroth verläßt der Kiltler sein Liebchen, läuft singend und jauchzend heim und ergreift wieder seine gewöhnliche Tagesarbeit.

Unter weniger Gefahren geht der Gäuer zu Licht. Sitzt er behaglich bei einer gesuchten Bauerntochter am gedeckten Tisch der geräumigen Stube, dann können wohl ein Trupp Nachtbuben, von einem Nebenbuhler angeführt, unter die Fenster auf die Scheiterbeigen kommen, unter Geitschen den glücklichen Liebhaber auspöten und zum Kampf herausfordern, auch selbst in der Eifersucht dem Mädchen Grobheiten machen, — der Bursche bleibt hübsch fein in der Stube und verläßt erst am hellen Morgen das Haus, wo alle nächtlichen Gefahren verschwunden sind.

Mit dem Kiltgang hängt mehr und weniger zusammen das Meienstecken. In der Nacht vor dem ersten Waitag steckt ein glücklicher Liebhaber mit vertrauten Kameraden seinem geliebten Mädchen, das aber in gutem Leumunde stehen muß, als Zeichen der Achtung einen Ma ien, indem die schlankeste, glatt gepuzte, mit Wipfelbändern reich verzierte Tanne herbeigeschleppt und an dem Hause der dadurch geehrten Jungfrau aufgestellt wird. Gerne heißen dann die Eltern des freubetrunknen Mädchens die Bursche hereinkommen und, von demselben sorgfältig bedient, sich reichlich erlaben. — Aber auch der neckische Muthwille treibt in der Mainacht sein loses Spiel und hängt manchem allzuheirathslustigen Mädchen einen Strohmann vor sein Kammerfenster, eine schreckliche Entdeckung bei zu spätem Erwachen, wenn schon die Schadenfreude sich an dem Spektakel geweldet. Auch dem Wirthe, der das erste Jahr sein Gewerbe geübt oder durch heitere Geselligkeit sich besondere Gunst erworben, darf der ehrende Ma ien am Waitag nicht fehlen, die freudige Huldigung froher Gesellen dem Sammelplatz geselliger Freuden.

Am Schlusse dieses Abschnittes wollen wir noch eines pompösen Festes gedenken, welches in Luzern bei einem besondern Anlaße, nämlich bei der Bundeserneuerung mit der Republik Wallis im Jahr 1645, statt hatte. Es ist dieses Fest wohl das luxuriöseste, welches jemals in Luzern gehalten wurde, und verdient deswegen eine umständliche Beschreibung. Eine ältere Aufzeichnung besagt:

Nachdem der Stand Luzern, wo dormalen, im Juli 1645 der Bundesschwur stattfinden sollte, an sämmtliche, mit der Republik Wallis verbundene Stände löbl. Eidgenossenschaft und an diese Republik selbst die Einladungsschreiben erlassen, wurden den Ehrestandten von Freiburg und Solothurn zwei Mitglieder des Läßlichen Raths nebst dem Schultheiß und Stadtschreiber von Willisau bis an die Grenzen zur Bewillkommung entgegen geschickt. Nachdem nun

sowohl gedachte Ehrengesandten als diejenigen des Standes Zug in Luzern angekommen, geschah der Haupteinzug der übrigen in *Festo trinitatis*, wie folgt:

Zu ihrer Bewillkommung auf dem Vierwaldstättersee wurden zwölf Mitglieder des täglichen, und sechs des Großen Rathes, nebst dem Stadtschreiber, verordnet. Diese setzten sich mit den Ehrengesandtschaften von Zug, Freiburg und Solothurn am Nachmittag bemeldten Tages zu Schiffe in zwei wohl ausgerüsteten Barken, welche von zwölf andern, die zwölf Monate beistelt, begleitet waren.

Jedes dieser Schiffe hatte einen Hauptmann, einen Fähndrich mit dem weiß und blauen Fahnen, einen Wachtmeister, dreißig Muskettiere, ein Paar Spielleute und sieben Schiffknechte. Die zwei ersten Hauptleute, Mitglieder des Täglichen Rathes, kommandirten die ganze Flotille, und jeder trug einen der beiden Schützenfahnen. Alle Offiziere waren in eidgenössische Tracht gekleidet und mit Schärpen umgürtet. In die beiden Ehrenschiffe theilten sich zwölf junge Knaben, in der löbl. Orten Standesfarben, nach alter Manier ganz glatt gekleidet, mit kleinen dicken Kräglin; jeder auf dem Kopf ein schwarzes samtnes Baretti mit einer Feder, abermals von der Farbe des Ortes, das er vorstellte; umgürtet mit einem kleinen Schweizerdegen und einer goldnen Kette angethan. Alle trugen zer schnittene Schuhe. Neben der Flotille standen noch zwei Jagdschiffe, theils ein allzubeschwerliches Gedräng von Zuschauern abzuhalten, theils zu den Rapporten.

Auf der Hofbrücke waren, unter zwei Hauptleuten, zwei Subalternen und einem Fähndrich, dreihundert und dreißig Muskettiere (darunter vierunzwanzig schöne Männer in Panzer und Beckelhauben gesteckt und mit Kurzwehr bewaffnet) postirt. Und ebenso auf der Kapellbrücke, beim Freienhof, und unter den Häusern, wieder unter fünf Offizieren zweihundert und sechsßzig Mann.

Dann waren für diesen Anlaß sechs Batterien aufgeführt: 1) Acht Stücke, und darunter ein Doppelhacken auf Rädern, bei Herrn Probst Knaben Hause. 2) Sechs Stücke in Herr Ammann Fleischli's Nid. 3) Vier Stücke an der Schiffsländi, vor Herrn Unterschreibers an der Allmend Haus. 4) Sechs kleine Regimentstücke auf der Neußbrücke. 5) Acht Pieces auf dem Güttsch. 6) Sechse auf AllensWinden. Zu jeder dieser Batterien waren ein Hauptmann und soviel Konstabler als Stücke verordnet. Neben diesem Geschütze wurden eine gewisse Anzahl Doppelhacken auf den Gang ob der Leutpriesterrei, auf den Lederthurn, Zurgilgenthurn, und Wasserthurn, ebenfalls mit etwas Mannschaft unter ihrem Kommandanten gesetzt. Das Wyghaus war mit schönen Gemälden und das Rath- und Kaufhaus mit allerhand Emblematen geziert.

Nun gieng der Einholungszug folgendergestalt vor sich:

Den Anfang machten die beiden Jagdschiffe, welche in einer Distanz von sechs Spießen neben einander fuhren. Dann folgte das erste Ehrenschiff, von sechs bemannten Schiffen konvolet, und auch so das zweite, alles in abgeredter und geziemender Distanz. In dieser Ordnung gieng es fort, bis man gegen vier Uhr, ein wenig

unter der Altkant, die Gasse erreichte, da denn sofort die Herren Ehrengesandten von Wallis, nebst denen von Uri, Schwyz und Unterwalden, aus dem Innerschiffe in das einte Ehrenschiff, die Edelleute (Gesandtschaftsjunkers) aber in das andere hinüberstiegen. Hier wandte sich die Ordnung der benannten Schiffe also:

Daß die zwei Ehrenschiffe in ihrer vorigen Distanz blieben und durch die Mitte von beiden Reuschiffen standgegiert wurden, jene aber einen mehr als halben Mond formirten, wobei dann beide Kommandanten allwegen zuvörderst waren. Darauf ward von dem Herrn Amtschultheiß die erste Saluration abgelegt. Sobald dies geschah, wandte sich die ganze Flotille gegen der Stadt. Die Ehren- und Jagdschiffe blieben immer in voriger Ordnung, die bemannten aber rangirten sich um jene dergestalt in ein Quadrat, daß die erste Spitze gegen die Stadt hinab, die zweite gegen dem Bürgen hinauf, die dritte und vierte gegen Meggenhorn und St. Niklaus wiesen. Als man bis unter Tribtschen kam, theilten sich die genannten Schiffe vor und hinter die Ehren- und Jagdschiffe in zwei Dreieckel so, daß der vordere seine Spitzen gegen die Stadt und der hintere gegen den Bürgen richtete. Nachdem man endlich ganz nahe an Luzern gekommen, machten sich die Jagdschiffe vorweg, die Ehrenschiffe fuhrten wie bis dahin fort; die bemannten aber stellten sich zu beiden Seiten in zwei gleiche Kolonnen, da denn wieder die zwei Kommandanten den Vorzug hatten. So fuhr man ein, und landete nach sechs Uhr an der Gekütiege bei dem Rathhaus. Während dem Einzug ließ man unaufhörlich die Artillerie spielen, wie folgt:

Sobald der ganze Komitat zur See der Stadt in's Gesicht kam, ließen die beiden Kommandanten der bemannten Schiffe aus denselben zwei Losschüsse thun, um damit den Hauptleuten der Batterien das Zeichen zu geben: dann ein Generalsalve. Hierauf stieg die erste Batterie auf Herrn Probsts Anhöhe zu feuern an, und alle fünf andern folgten ihr nach der Reihe. Nach den Batterien gaben die Musketierte, sowohl auf der Kapell- als auf der Hofbrücke eine Salve, und endlich die Doppelhacken auf der Leutpriesterrei und den drei vorgenannten Thürmen auch das ihrige. Sobald dies erste Generalsalve vollendet, folgte in gleicher Ordnung ein zweites u. s. f., bis alles an's Land gestiegen war.

Jetzt wurden die Herren Gesandten von Wallis zum Adler, die von den sechs löbl. Ständen aber zum Rößli, unter dem Schall der Trompeten, Trommeln und Pfeifen begleitet. Zwei von jenen zwölf Knaben giengen mit Regimentsstäbchen voran und zwei hinten nach, diese viere in weiß und blau gekleidet; die übrigen achte trugen, wie vorsteht, die Farbe der löbl. Orte und ihre Banner.

Sobann wurden die Musketierte in ihren Gliedern und Reihen über die Spreuerbrücke, den Mühleplatz hinauf, beim Adler vorbeigeführt. Ihre schöne Montirung und übriges ganzes Aussehen erhielt allgemeinen Beifall. Sobald die Herren Gesandten in ihren Quartieren angelangt, wurden ihnen vier Herren des Täglichen, einer des Großen Rathes und einer von gemeiner Bürgerschaft mit dem Auftrag zugegeben, sie zu und von der Kirche sowohl als zum Spaziergang zu begleiten und ihnen zu bedenken, was von Zeit zu Zeit

zu verrichten sein werde. — Alsdann wurde gegen sie das zweite Kompliment, abermals von dem Herrn Amtschultheiß, an der Spitze von zwölf Herren des Kleinen, und sechsen des Großen Rathes, beim Adler abgelegt. Ihnen nicht allzugroße Ungelegenheit zu machen, wurden denselben beim Nachessen nur sechs Herren des Täglichen Rathes in jedem Gasthose zur Gesellschaft verordnet.

Noch am Abend wurden die Herren Gesandten der löbl. sechs Stände durch den Herrn Unterschreiber, nebst dem Herrn Großweibel, ersucht, sich morndrigen Tags, Morgens um sechs Uhr, auf dem Rathhaus einzufinden.

Montags frühe, nachdem dieselben sich dort wirklich versammelt hatten, wurden die Herren Gesandten von Wallis dahin dergestalt abgeholt.

Voran giengen die Spielleute mit Trompeten, Trommeln und Pfeiffen, diesen folgten die zwölf mehrgedachten Edelknaben, darauf kamen die Herren Gesandten, nämlich immer einer von Wallis in der Mitte eines der löbl. sechs Stände, welcher die Rechte, und eines der Luzernerischen, der die Linke hielt; letztere nach ihrem Rathsvrang. Nachdem die Herren von Wallis vorüber waren, giengen allweggen zwei sechsörtische Gesandte mit einem Herrn von Luzern. Und damit auch den adelichen Begleitern die gebührende Ehre widerführe, wurden die Herren Rätb und Hundert ersucht, sich während der Session auf dem Platz zu ihrer Bergesellschaftung einzufinden.

Nachdem man nun dergestalt auf dem Rathhaus angelangt, wiederholte der Herr Stadtschreiber gegen die Herren Gesandten von Wallis ein ganz kurzes Kompliment, mit der beigefügten Erklärung, wie die löbl. sieben Orte die Vollziehung des vorhabenden Aktes nach altem Brauch nun gerne zu leisten gestunt wären, in Hoffnung, daß das reziprozitliche Alternativ auch gegen sie beobachtet würde, welches sofort ganz freundschaftlich dahin zugesagt wurde, daß nämlich ein ähnlicher solcher Bundschwur nunmehr nach zehn Jahren in Wallis, zehn Jahre darauf in dem folgenden der löbl. Orte, nach zehn Jahren wieder in Wallis u. s. f. gehalten werden, und kurz alle zwanzig Jahre die Tour an diese Republik kommen sollte.

Sobald dies geschehen war, begab sich der ganze Zug in die Kollegiatkirche St. Leodegarii und Mauritti auf dem Hof. Es war acht Uhr. Als man auf die Hofbrücke kam, steng das große Geläut an. Der Platz am innern Portal auf dem Hof war mit Emblematen und den Wapen der sieben Orte und der Republik Wallis geziert. Alle Altäre wurden auf's Schönste ausgeschmückt.

Die Herren Gesandten standen im Chor in den Chorherrenstühlen. Die Chorherrn waren alle in ihren Kurpelzen gegenwärtig. Das adeliche und übrige Gefolge nahm die Plätze U. G. H. Herren ein. Der Herr Amtius (bei dem man sich durch den Herrn Probst erkundigen ließ, ob er solches thun wollte) las auf dem großen Altar das Hochamt. Vier verschiedene musikalische Chöre: das erste im Chor, das zweite auf der großen, das dritte und vierte bei den beiden Nebenergeln, waren mit Tromben, Fagot, Pöfen, Violin, Kornet, Viola, Bassen und Regalen und sowohl fremden als einheim-

mischen Vokalstimmen besetzt. Unter dem Evangelio und der Elevation wurden zwölf der größten Artilleriepiecen, sechs auf dem Güttsch und sechs auf Allen-Winden losgebrannt. Hierauf hielt der Leutpriester eine der Handlung angemessene Predigt. Nach ihm Herr Stockalper von Wallis eine schöne Rede von der Freiheit, welche von ihm mit der Anfrage: Ob man nun gesinnet wäre, allem was gegenwärtiger Bundesaktus ausweise und vermöge, jetzt und zu immerwährenden Zeiten statt zu thun? begleitet war; das dem von Herrn Amtschultheiß nochmals, im Namen sämmtlicher Herren Gesandten der sieben Stände, versichert ward. Jetzt las Herr Stadtschreiber auf dem zweiten Stafel des Choraltars auf der Epistelseite das Original des Bundesbriefs vor; welcher nun von den Herren-Gesandten von Wallis auf der Evangelien- und von den übrigen auf der Epistelseite (alles in Gegenwart des Herrn Nuntii Apostolizi) beschworen, unmittelbar darauf das Te Deum intonirt, alle Glocken angezogen, sämmtliche auf den sechs Batterien sich befindliche Stücke gelöst, und diese letztern sodann in Herrn Fleischlis Ried abgeführt wurden.

Sobald der Eidschwur vorüber war, und die Herren Gesandten der löbl. sieben Orte, einer nach dem andern, denen von Wallis die Hand gegeben, und sie umfangen, ist man in obbeschriebener Ordnung wieder auf das Rathhaus gefehrt, wo die Diener ihren Herren die Mäntel abgenommen.

Auf den Mittag war die große Gastierung in der großen Kornhalle unter dem Rathhause am Kornmarkt. Der Platz vor der Halle war in einen Garten umgewandelt worden. Die Halle war zu einem herrlich geschmückten Speisesaal hergerichtet, woselbst ansehnliche mit allerhand schönem Silbergeschirr versehene Kredenztische, durch drei hiezu verordnete Kredenzmeister aufgerichtet wurden; sowie zwei andere Herren, nach einer ihnen aus der Kanzlei gegebenen Vorschrift, zur Tafel lesen, und dann das Wasser zum Handwaschen mußten reichen lassen. Der große Kredenztisch hatte zehn Stafeln, und war so breit und hoch als die Fazzata. Daneben waren sechs andere, und unter jedem stand noch ein großer Korb voll (Silbergeschirr), so daß die Tische selber völlig ganz geblieben sind. Die erste Tafel bedienten, unter einem Hofmeister (Maitre d'Hôtel) dreizehn Herren, und die acht Edelknaben, welche die acht Banner getragen; die zweite ein Hofmeister mit zwölf Herren, nebst den vier übrigen Edelknaben. An jeder schnitten drei Herren vor.

Neben den Herren Ehrengesandten wohnten der Tafel bei, der Herr Nuntius, die beiden Herren Pröbste von Münster und Luzern und der Herr Leutpriester. Beim ersten Service ist mit sieben Stücken in Herrn Fleischlis Ried das Signal gegeben, und alsdann dieselben weiters, zuerst auf Ihro Päbtl. Heiligkeit, dann auf der sieben Lehnten in Wallis, und endlich auf jedes der sieben löbl. Stände Gesundheit losgebrennt worden. Also, wohl zu bemerken, hatte Wallis den Rang, sowie auch überall seinen Gesandten die Hand und der Vortritt gegeben worden; weil, was in Luzern geschehen, natürlich als im Namen sämmtlicher sieben verbündeter Orte gethan, angesehen werden mußte.

Beim dritten Service, was sich bis gegen sieben Uhr verzog, Gem. v. Luzern.

machte Herr Stadtschreiber das erste Dankfagungskompliment, welches aber unbeantwortet blieb.

Dienstag Morgens wurden die Herren Gesandten mit Trompeten, Trommeln und Pfeiffen zu den P. P. Franziskanern geführt. Der Eingang der Kirche war geschmückt, und die Musik während dem Hochamt zierlich. Nachdem besahen einige Herren das Zeughaus, worauf man sich, dies Mal in den Großen Rathssaale, zur Tafel verfügte. Als man zum zweiten Mal auftraug, traten Aktiores auf, welche ein Drama \*) mit Lob aufgeführt. Während dem Spiele erschienen unversehens der Herr Nuntius, viele Damen und sonst eine Menge Volkes.

Am Mittwoch Morgens verreisten die Herren Gesandten von Zug und Solothurn in aller Frühe. Inzwischen war auch an diesem Tag die erste Tafel noch ganz voll, und haben an derselben die Herren von Wallis mit einer weitläufigen und schönen Dankfagung Abschied genommen.

Da sie sich verlauden ließen, daß sie ihren Rückweg über Sarnen nehmen wollten, wurde eine gute Kollation in's Schiff verordnet, und gab man ihnen fünf Herren des täglichen Rathes zum Begleit mit.

Am Donnerstag ist die Bundschaft auf's Rathhaus berufen worden, wo man noch zu Tisch gefessen und dem Festin ein Ende gemacht hat.

Damit weniger Irrung unterlaufe, wurde sämmtliche Dienerschaft die ganze Zeit über ebenfalls beim Adler und Köstli, die Schiffleute aber beim Hirschen gespiesen.

Und ist wohl zu bemerken, daß bei dem ganzen Anlaß kein namhafter Fehler unterlaufen.

Merkwürdig ist die Speisekarte des Traktaments, welche wir daher hier beisetzen.

#### Traktament am ersten Tag.

##### Erstes Service.

In 22 Hauptschüßeln 2 Pfauen, 12 Welsche Hahnen und 8 Englische Pasteten. — 24 Gesottene Kapauern mit Würstling. — 24 Lauenburwen mit Beattillen. — 24 Zungen und Würste. — 24 Sorten von Mark. — 24 Pulpeten von Kalbfleisch. — 24 dito von Hirschenfleisch. — 24 dito mit Hahnen in Kisseln. — 24 dito mit Ochsenfleisch.

\*) Ohne Zweifel war es bei diesem Anlaß, wo, wie Felix Balthasar aus dem Munde seines Vaters erzählt, ein ungeheurer Mann in alter Schweizertracht erschien. Anfangs glaubte man ihn da einzeln, um seine Größe zu spiegeln. Allein er langte bald darauf sowohl aus seinen aufgedunnenen Schlotterhosen, als dem Wammis, mehrere wohlgekleidete Knäbchen heraus; so viele, als Ortsgesandte da waren. Diese aus dem Kerker befreiten jungen Schweizer begrüßten freudig die Ehrengäste u. s. f.

## Zweites Service.

6 Welsche Pasteten. — 8 Große Hirschenläuf. — 3 Kehläuf. — 24 Gebratene Kapauern. — 24 Schüssel gebratene Hahnen. — 24 dito mit Wild Geflügel. — 24 dito mit Gizi. — 24 dito mit Häslein. — 24 dito mit Herz und Lämmerbraten. — 24 dito mit Salat. — 24 dito mit Zwetschgen.

## Drittes Service.

6 Zuckerstück: nämlich 2 Schlößer, 2 Triumphbogen und 2 Wallfische, alles mit Ziesern geziert. — 8 Kalte Wildbrät: Pasteten. — 8 Blatten mit Sprüzenküchli. — 24 Mandeltorten. — 24 Blatten mit Andivio. — 24 dito mit Krebsen. — 24 dito mit Zuckerbrodt. — 24 dito mit Kandiskonfekt. — 24 dito mit Mandelkräppli. — 24 $\frac{1}{2}$  dito mit Zuckerhüppen. — 24 dito mit Zuckererbfen.

Summa: Auf jedes Service 214 Blatten, und im Ganzen 642 Blatten.

## Am zweiten Tag.

## Erstes Service.

In 22 Hauptschüssel 2 Pfauen: und 8 andere Pasteten, und 12 blau gefottene Karpfen. — 24 Gebratene Kapauern mit Bruni. — 24 Blatten mit gefottenen Aalen. — 24 dito mit gefottenen Hahnen und Beattillen. — 24 dito mit Krauttorten. — 24 dito mit Gänshälften. — 24 dito mit kleinen Pastelli. — 24 dito mit Kiesel. — 24 dito mit Hasenpfeffer.

## Zweites Service.

In 2 Blatten 4 Auerhahnen. — 12 Gebratene Welsche Hahnen. — 8 Spannferkel. — 24 Laubhahnen. — 24 Blatten mit Tauben. — 24 dito mit gebratenen Aalen. — 24 Lämmlein. — 24 Blatten Hirsch und Rehbraten. — 24 dito Sempacher: Bahlen. — 24 dito mit Pflaumen. — 24 dito mit Salat.

## Drittes Service.

6 Zuckerstück: darunter 1 Gallon und 2 Gärten. — 10 Blatten kalte Wurzen. — 6 dito Büchsenküchlin. — 24 Marzipan: Torten. — 24 Blatten mit Bratfischen. — 24 dito mit Genueser: Konfekt. — 24 dito mit Bisgotten. — 24 dito mit Kirschen und Erdbeeren. — 24 dito mit vergoldeten Zuckerstückgen mit allerhand Zuckererbfen. — 24 dito mit Andivio.

Summa: Auf jedes Service wieder 214 Blatten, im Ganzen 642 Blatten.

## Am dritten Tag.

## Erstes Service.

3 Große gespickte Hirschenläuf in Sauer gekocht. — 4 Gefottene Welsche Hahnen — 4 Große Karpfen, blau gefotten. — 12 Blatten Kapauern mit Krautsuppen. — 12 dito mit gefüllten Hahnen. — 12 dito mit friskaßirten Hahnen. — 12 dito mit regallirtem Harsche. —

12 dito mit Stuffedada von Hirschenfleisch. — 12 dito mit Salami. —  
12 dito mit Nierenschnitten. — 12 dito mit kalten Pasteten.

Summa: 107 Blatten.

Ebenso beim zweiten und dritten Service, wo noch Steinhühner, ein großer gebratener Käse, Kindbitterkuchli, Zitronen und Limonen, besonders genannt werden.

Das nur im Saal.

Neben diesem aber waren noch fünf andere Tafeln.

Wir schließen mit dem Verzeichniß der Personen, welche bei diesem Feste beschäftigt wurden:

1) Den Herren Gesandten von Freiburg und Solothurn entgegen zu reiten	4
2) Den Herren Gesandten von Wallis und übrigen löbl. Orten sind entgegen gefahren	19
3) Junge Knaben, welche die Banner getragen	8
4) Ebendergleichen in Weiß und Blau gekleidet	4
5) Hauptleute über die 12 armirten Schiffe	12
6) Kähndriche auf diesen Schiffen	12
7) Hauptleute auf der Hof- und Kapellbrücke, auf jeder zwei	4
8) Assistenten auf diesen beiden Brücken, auf jeder zwei	4
9) Kähndriche auf diesen Brücken	2
10) Hauptleute bei den Batterien	6
11) Kommandanten zu den Doppelhafen	4
12) Die Schiffe auszurüsten, und mit Schiffknechten zu providiren, wurde dem Herrn Schiffherr aufgetragen	1
13) Für die Mahlzeit, Decken und Ausrüsten der Tafeln zu sorgen, wurde aufgetragen	1
14) Demselben wurden zugegeben (darunter ein Pastetenbeck)	3
15) An die Tafel haben gelesen, und zum Handwaschen Ordnung gegeben	2
16) Kredenzer waren	3
17) Die Disposition zum Auftragen als Hof- oder Tafelmeister haben vertreten und mit bedecktem Haupt versehen	2
18) Unter denselben haben zu Tisch gedient die obgedachten Hauptleute der zwölf armirten Schiffe, nebst den zwölf Edelknaben, welche auch in Kommis hatten, denjenigen Herren, welche etwa einen Abtritt nehmen würden, abzuwarten. Aehnliche Aufträge hatten die oberwähnten Offiziers von den Brücken.	
19) Zu jeder der beiden Tafeln schnitten drei Herren vor	6
20) Die Namen der Herren Gesandten und ihrer Edelente, auch anderer anwesender Standespersonen aus denen verbündeten löbl. Orten in Verzeichniß zu nehmen, und zweien deputirten Herren zu überbringen, wurde aufgetragen	2
21) Wer eigentlich zu gastiren sei, haben erkundiget	2
22) Den Wein anzuschaffen hatte den Auftrag	1
23) Den Herren Gesandten das Geleit zu und von der Kirche zu geben, auch ihnen beim Spazieren aufzuwarten, und	



## I. Sittenschilderung.

### Lebensweise, Sitten und Gebräuche.

#### Vierzehntes Jahrhundert.

Ueber das vierzehnte Jahrhundert zurück ist in dieser Beziehung wenig bekannt, und das Wenige kann als noch im vierzehnten Jahrhundert existirend angesehen und in dasselbe hinübergezogen werden.

#### Kirchliches Leben und Geistlichkeit.

Früher und lebhafter als vielleicht kein anderes Volk behaupteten die Schweizer ihre Freiheit in geistlichen Dingen, soweit dieselben nicht dogmatische Glaubenssätze betrafen. Die Geistlichen wurden als Unterthanen der Geseze betrachtet und hatten vor den übrigen Gliedern des gemeinen Wesens keine Vorrechte. Als Geistliche zu Zürich an dem Schultheissen von Gundoldingen von Luzern eine Gewaltthat verübten, wurde (1370) von den Kantonen Zürich, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Glaris ein Gesez errichtet, der Pfaffenbrief genannt, gemäß welchem die Geistlichen schwören mußten, kein fremdes Gericht, weder geistliches noch weltliches zu suchen, es wäre denn um geistliche Sachen. Wenn ein Geistlicher darwider thut, so soll demselben aller Genuß der menschlichen Gesellschaft, Nahrung, Bekleidung, Wohnung, Herberge, Handel, Wandel und Schirm der Geseze verjagt werden.

Viele weiheten sich einem beschaulichen Leben, und zogen sich in die Einsamkeit zurück. Nicht nur Waldbrüder, sondern auch Waldschwestern gab es. So wohnten (1241) am Fuße des Pilatus, in Ennet-Horw, fromme Klausnerinnen; der Ort heißt noch heute der Schwesternberg. Im Reitholze, nahe beim Rothsee, hatten sich (1245) ebenfalls fromme Schwestern angesiedelt. Aus dieser Ansiedlung entsprang das Kloster Rathhausen. Der edle Ritter von Narwaggen, nachdem er von seiner Gemahlin Abschied genommen, begab sich (um 1320) in die Wildniß bei Wittenbach im Entlebuch, sammelte nach und nach zwölf andere Edle und ließ da eine Kapelle bauen. Es ist das der Ursprung der heutigen Kirche zum heil. Kreuz ob Hasle.

An Orten, wo etwas Wichtiges sich ereignete, wurden Kapellen zum Andenken errichtet, daher noch heut zu Tage die vielen Feld- und Nebenkapellen, deren Veranlassung nun aber meistens in Vergessenheit gerathen ist.

Es war Sitte, nicht nur die dem Feinde abgenommenen Trophäen, sondern selbst seine eigenen Kriegswaffen, Schilde u. dgl. in den Kirchen niederzulegen, theils um dem Geber alles Sieges gebührend zu danken, theils um den Enkeln die Thaten der Väter, so oft sie in den Tempel des Allerhöchsten eintreten, zu vergegenwärtigen.

Das gleichzeitige Bürgerbuch Luzerns setzt, nachdem es mit wenigen Worten den Sieg bei Sempach (9. Henmonat 1386) gemeldet

hatte, bei: que patet in vexillis apud fratres minores publice elevatis et affixis\*).

Oft wurden Kinder schon in der Wiege zum geistlichen Stande bestimmt, Wiegengelübde.

Die Gelehrsamkeit war auch bei dem geistlichen Stande noch nicht weit gediehen. Als Luzern (1291) von dem Abt von Murbach an Oestreich verkauft wurde, ergab sich, daß der Abt von Murbach, der Probst von Luzern, der Kellner daselbst und zwei andere Mönche der Schreibekunst unkundig waren und Otto, der Schreiber, für sie unterzeichnen mußte.

Auch Beispiele von Roheit und Ausgelassenheit kommen vor. So liest man im Protokoll (1395): „Der Pfaff von Kriens hat in sin „Swert griffen, gegen den Dechan.“ Und im gleichen Jahr: „Geerig „organista hat Ellin Strumpferinn Nachts niedergeworfen und herdz „bällig gemacht, und wolt' sin Mutwillen mit ihr verbringen, und „verhub ir den Mund, wenn sie schreien wolt, und trowet ir die „Kelen abzustechen, wolt si nit schwigen.“

Ueber die geringe Achtung für geheiligte Orte belehrt eine Raths-erkenntniß vom Jahr 1252: „Nieman soll in dem Kilchhof ze Kapelle „keiglon, noch walon, noch stechen, noch turniren, noch schießen, noch „den Stein stoßen bi 1 March Silbers.“

Von einer Art Kegeret oder Sekte giebt ein im Jahr 1373 er-  
neuertes luzernerisches Stadtgesetz Anzeige, also lautend: „Zu wem  
„man das heilig Sakrament nit tragen soll. Sy (die  
„Räthe) hend auch von Alter her allwegen geboten, und soll man es  
„für bas halten, daß man Unfers Herrn Fronlychnam nit tragen sell  
„zu denen, da einer dem andern zu Fuß fällt.“

Luzern kam in diesem Jahrhundert ein Mal (1392) mit denen  
von Uri und Schwyz in den Bann wegen Anständen, welche die Urner  
mit dem Gotteshause zu Zürich hatten.

#### Staatsleben.

Die Stadt Luzern hatte schon unter Murbach und Oestreich einen  
Rath. Derselbe wurde nur ein Mal in der Woche gehalten. Später  
aber, als Luzern in den Waldstätterbund getreten und die Geschäfte  
sich mehrten, versammelte der Rath sich zwei und drei Mal, am  
Montag, Mittwoch und Freitag. Wenn aber zwischen diesen Tagen  
etwas minder Wichtiges vorfiel, so versammelte sich der Rath auch  
in des Barfüßers Kloster Kreuzgang, Konventstuben oder Refektorio

\*) Diese bei Sempach und in spätern Schlachten erbeuteten und dem  
Stande Luzern zugefallenen Banner waren bis in's Jahr 1622 in  
der Barfüßerkirche aufgehängt. Damals unter dem Guardian Chri-  
stophorus Danulus Obert wurden selbe (um sie vor gänzlicher Zer-  
störung zu sichern) weggenommen und auf der Mauer nachgebildet.  
Die Kosten betragen 579 Gl. 7 Schl. Im Jahr 1790 wurde von  
Raths wegen erkannt, die eroberten Fahnen nach aufgelegtem Nis  
auf Holz zu malen, wie sie jetzt noch zu sehen sind.

gleich nach der Messe. Es wurde Gewohnheit, daß man daselbst am Dienstag, Donnerstag und Samstag Rath hielt.

Die wichtigern Geschäfte wurden jedoch auf dem Rathhause in den ordentlichen Tagen: Montag, Mittwoch und Freitag abgethan \*). Eine Verordnung vom Jahr 1252 besagt: „Welcher des Rathes ist, der soll an dem Frytag (als der Rath nur noch ein Mal wochentlich gehalten wurde) zu dem Rath kommen, und ist er nit im Rathshus, dieweil man die Glogken lüet, der gibt ze Buß 3 fl.“

In diesem Rathe mußte es hie und da etwas tumultuarisch zugegangen sein. So liest man vom Jahr 1252: „Welcher des Rathes den Andern im Rath überschreyt, der gibt one alle Gewährde ze Buß 3 fl.“ Ferner: „Welcher des Rathes gegen den Andern in dem Rath uffspringt oder kriegt zorniglich, der git ze Buß 10 fl.“

Zu den eigenthümlichen Sitten jener Zeit gehört, daß während Rechtsstreite an den Staffeln im Hof verhandelt wurden, Verträge, Schenkungen u. s. w. in den Kirchen, Sakristeien, Kreuzgängen und auf öffentlichen Plätzen stattfanden. So liest man in Urkunden: „Dis geschah ze Luzern in dem Kreuzgange ze Barfüßern“, „vor des obgenannten Burkarts Wätgaden“, „ze Luzern in der Stadt am Fischmarkt“, „uf der Hofbrücke“, „in dem Sigentor \*\*) des Gotthuses ze Luzern“, „unter der Linden“ u. s. w. So wurden Geschäfte auf offnem Plage stehenden Fußes gefertigt.

Bezeichnend ist auch, daß die Stadtschreiber meistens von andern Orten her waren, und nicht von Luzern. So 1360 Hans Trifer von Brugg, 1378 Niklaus Schumacher von Straßburg.

#### Gefelliges Leben.

Wir finden am Ende des vierzehnten Jahrhunderts in der Stadt Luzern 70 Weinschenken und Wirthe.

In solchen Wirtschaften scheint man lange gezecht zu haben. So findet man in einer spätern Aufzeichnung über die Mordnacht die Stelle: „Es saßen noch viel Lüten in der Stuben bei Mezgern, die da spiltend und trunkend, da man noch hüt be Tag länger Nachz uf der Mezgern den andern Stuben sißt.“

\*) Das Rathhalten bei den Barfüßern dauerte bis zum Jahr 1573. Auf Ansuchen eines Bisitors wurde es dann aufgegeben. Cysat. — In spätern Zeiten, noch in der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts, wurde zuweilen bei Vorfällenheiten an einem Sonntag oder Freiertag in der Leutpriesterei, in der sogenannten Luzernerstube, Rath gehalten, was ohne Mühe geschehen konnte, da alle Rätthe den Pfarrgottesdienst besuchten.

\*\*) Soll eigentlich heißen „Sigolter“; dieses heißt soviel als „Archiv“, wo die Briefe aufbewahrt und besiegelt wurden, bei Klöstern und Stiftern gewöhnlich in der Sakristei. Da giengen auch oft Verhandlungen vor, weil man den Urkunden am Nächsten war. In Veromünster ist diese Benennung geblieben, nur verdorben im Munde des Volkes, welches jetzt „im Sigetal“ ausspricht.

Das Spielen wurde durch Verordnungen geregelt: „Niemand „sol in der Stadt spilon noch tepplon, wand in dem Brette ald d'Wird, „in des Huse es beschehe, mußt es bessere mit 6 s., und su da spilot, „sekllicher 3 s. one Gnade.“ „Und wer uf Pfänder oder uf Bürgen „dehain Pfenning liet bi Spil, der git 6 s. und muß derzu die Pfän- „der und die Bürgen ledig lassen.“

Der Tanz war verboten vom Lüten des englischen Grusses am Abend bis des folgenden Tags zum Gottesdienst in der Kapelle.

Das Maskengehen kömmt in dieser Zeit auch schon zum Vorschein. Man nannte es das Buzzen- oder Böggen-wyß gan, auch in's Tüfels-Wyß gan.

Es bestand in Luzern ein offenes Frauenhaus. Eine Verordnung vom Jahr 1252 sagt: „Der Rat ist och über ein komen, daß in der „offenen Browen Hüsern noch in den Badstuben niemand Frömdler „übernacht sol gehalten noch darin spilon.“

Zu Willisau war, wie Gysat erzählt, im vierzehnten Jahrhundert vor der Stadt beim obern Thor ein schöner Lustplatz „zu licht- „fertigen Lehen, als Tanzen, Spilon und sonst unnützlichem Lehen „gebrucht.“

Auch zu Sursee war, wie eine alte Schrift berichtet, vor dem Heuenseer Thor ein mit vielen Lindenbäumen gezielter Platz „zu „aller Ueppigkeit, Spyllen, Tanzen und anderm Mutwillen.“

#### Häusliches Leben.

Dasselbe war sehr einfach in Nahrung, Kleidung und Wohnung.

Die Häuser in Luzern waren von Holz, mit Schindeln bedeckt, und da sich daselbst viele Störchen aufhielten, hieß es das hölzerne Störchenest. Als 1398 Ciner aus dem ansehnlichen bürgerlichen Geschlechte Kupferschmid in dem Weggus ein steinernes Haus hatte aufführen lassen, gefiel es Jedermann so wohl, daß erkannt ward, jedem Bürger, der hinfür ein steinernes Haus baue und in Giebel decke, soll von der Stadt wegen das ganze Ziegelbad geschenkt werden.

Aus Rathsprotokollen von 1382 und 1385 geht hervor, daß die Frauen zu Luzern Lüschi auf dem Kopf und Mäntel, die Männer aber Kugelhüte und lange Kleidung trugen.

Unsere Voreltern waren, von der Wiege bis zum Grabe, so eitel als wir, das zeigen uns die Verbote, die schon frühe und später fort und fort gegen kostbare Taufgeschenke, allzu prächtige Hochzeiten und unnöthige Kosten bei Leichenbegängnissen erlassen wurden. So ward schon im Jahr 1379 verboten, einem Kinde mehr als zwei Plapparte einzubinden, und Dawiderhandelnde wurden um ein Pfund gebüßt; dessenungeachtet schenkte circa 1383 Margaretha von Engelwärtigen, Nonne zu Rathshausen, als sie ein Kind aus der Taufe zu heben beehrt wurde, demselben das Gut beim Rothsee, so sie zur Aussteuer in's Gotteshaus erhalten hatte.

Bei Hochzeiten durfte der „hübsch Mann“ oder Bräutigam bei einer Buße von einer Mark Silber nur zwei Gäste einladen, und

zur Tafel sollte man sich nur ein Mal begeben, und bloß zwei Geiger und zweireiber (eine Art Hoboisten) bewohnen lassen. Allgemeine Sitte bei Hochzeiten waren die Morgengabe und der Kram. Erstere war das in beweglichen Sachen bestehende Geschenk, welches der Mann am Morgen nach der Brautnacht gleichsam für die verlorene Jungfrauschaft zu machen hatte, und letzterer ein freiwilliges Geschenk unter Lebenden, das der Mann der Frau im Laufe der Ehe geben oder versichern konnte.

#### Preise.

Im Jahr 1309 kauften die Bürger von Luzern ein Haus bei St. Peters Kapelle von Heinrich von Griesenberg für 30 Pfund.

1316 galt ein Mütt Kernen 20  $\text{f.}$ , ein Mütt Hafer 6  $\text{f.}$ , ein Pfund des besten Ochsenfleisches 4 Häller\*, ein Pfund alles andern Fleisches 2 Häller, ein Kuben ( $16\frac{2}{3}$  Pfund) Anken 10 Plappert, eine Maß des besten Elsäßerweins 4 Häller, Luzerner- oder Landwein 2 Häller.

1334 kosteten 1000 Dachschindeln 4  $\text{f.}$ , 1000 Dachnägel 2  $\text{f.}$ , 100. Hohlziegel 10  $\text{f.}$ .

Der Taglohn eines Zimmermanns betrug damals 18 Häller, derjenige eines gemeinen Knechtes 6 Häller.

Ferner kostete 1334 eine Glocke von 226 Pfund, welche Johann Seiler, Pfarrer in Großdietwyl, auf seine Kosten machen ließ, 11 Gulden.

1395 verzehrte ein Fuhrmann, so aus dem Elsaß Wein führte, bei einem Wirth über Nacht mit Roß und Knecht 14 Plappert.

#### Öffentliche Sicherheit, Justiz und Polizei.

Wenn ein Bürger den andern todt schlug, so wurden die Häuser, welche Ersterer in der Stadt besaß, niedergerissen und ihm das Haupt abgeschlagen. Verwundete ein Bürger den andern mit einem Messer oder Schwert, oder Stab, oder Stein, so wurde ihm die Hand abgehauen. War jedoch die Wunde oder Schaden gering, so stand die Buße in des Rath's Ermessen. Griff ein Bürger den andern mit bewaffneter Hand an, ohne ihn jedoch zu verwunden, so zahlte er fünf Pfunde\*\*) Buße. Wer einen Andern mit unbewaffneter Hand blutrünstig schlug oder zu Boden warf (erdfällig machte), büßte mit einem Pfund. Wer einen Andern, ohne ihn blutrünstig zu machen, schlug oder raufte, mußte zehn Schillinge Buße bezahlen. Wenn Einer mit dem Andern in Streit gerieth, so mußten Alle, welche dazu kamen, scheiden; wer aber parteilich schied, zahlte zehn Pfund

\*) Ein Häller war gleich einem Pfening, wovon zwölf auf einen Schilling giengen. Ein Plappart war 16 Pfening oder Häller. Vergleiche oben S. 207. Es bildeten 12 Häller bis in jüngste Zeit einen Schilling.

\*\*) Man rechnete damals nach Mark (Silber), Pfunden und Schillingen. Zwanzig Schilling machten ein Pfund, zwölf Pfund eine Mark. Später einmal rechnete man nur fünfzehn Schillinge auf ein Pfund.

Buße. Wer einen Andern schalt oder bedrohte, mußte es bessern mit sechs Schillingen. Wenn Einer über den Andern etwas Schlechtes mit Unwahrheit aus sagte, mußte es büßen mit einem Pfund und nebenbei dem Verläumdeten ein Pfund bezahlen.

In der Stadt durfte man sich nicht beschden; über Zweikämpfe außer der Stadt erstreckte sich das Gericht nicht.

Wenn ein Bürger eine tödtliche Feindschaft hatte wider einen Auswärtigen und dieser in die Stadt kam, so durfte er ihm das erste Mal kein Leid zufügen, sondern mußte ihn mahnen und warnen lassen. Kam er dann wieder in die Stadt, ohne zuvor mit dem Bürger sich ausgesöhnt zu haben, so genoß er den Schutz des Gastrechtes nicht mehr.

Den Gästen war verboten in der Stadt Waffen zu tragen.

„Wer Jemand essen oder trinken gibt, der Meßer treit in der Stadt, gibt 6 fl. old ihn hufet oder horet, als dick er es tut.“

„Es soll vuch ein jeglich Wirt und sin Gefind die Gäste heißen ir Meßer und ir Swert inen zu behalten geben, und si ihnen nit wieder geben, ee das si wend von der Stadt faren bi 6 fl.“

Waren einmal die Thore geschlossen, so durften die, welche die Schlüssel hatten, Niemand aus- noch einlassen, es sei denn, daß einer des Raths oder ihrer Weibel einer mit einem ehrbaren Manne käme und ihm heraus helfen wollte. Der Rath nahm die Bewahrer der Thorschlüssel gegen Scheltwort oder Leidwerk in Schutz. Entstand Geschrei zu Nacht, so traten die Frauen mit Lichtern vor ihre Häuser, die Männer liefen dem Geschrei zu.

Schon im ältesten Rathsbüchlein findet man sehr detaillirte feuerpolizeiliche Vorschriften. Die Handwerker, welche im Feuer arbeiten, namentlich Pfister und Schmiede, dürfen nur innert gewissen Stunden, die Morgens früh und Abends spät durch Geläute bezeichnet werden, Feuer unterhalten; in keinem Stubenofen soll Brod gebacken werden; jedes Ofens Mundloch soll durch einen ganzen Stein geschlossen werden; feuergefährliche Berrichtungen in Ställen u. s. w. sind verboten. Jeder Bürger soll zur Vorsorge eine Melchter und ein Faß mit Wasser in seinem Hause haben. In wessen Hause Feuer ausgieng, der hatte fünf Pfund Buße zu geben; schloß er in diesem Falle die Thüre, und machte nicht Lärm, so traf ihn ein Jahr Verbannung; öffnet er aber die Thür und schreit, so will der Rath ihm seinen Schaden abthun heißen. Die alten und die neuen Rätthe und die Zimmerleute sollen zu einer Brunst mit Aexten kommen, die andern Bürger sollen Wasser tragen, keiner von ihnen darf die Brandstätte verlassen, ehe Schultheiß und Rath es erlauben.

Alle Bauten in der Stadt beaufsichtigte der Rath durch eigene, unter Mitwirkung der Gemeinde gewählte Bauaufseher. Wer etwas wider die Verordnungen baute, in Stadt oder Vorstadt, oder ohne Erlaubniß des Raths Vordächer anbrachte, wurde angehalten, solches wegzuräumen.

Weder Brennholz noch Bauholz, noch Holz, das in Arbeit war, sollte länger als eine Nacht liegen bleiben, um nicht Weg und Straße zu verkümmern.

Damit in der Stadt die Reinlichkeit der Gassen und Plätze erhalten werde, war schon frühzeitig verboten, Abfälle aller Art auf denselben liegen zu lassen. Es war ferner verboten, unreines Wasser, Blut, oder was sonst von den Handwerkern weggeschafft wurde, auf die Straße, in den Burggraben oder über die Neußbrücke zu schütten. „Ein jeglich Haus-Wirt“ — sagt eine Verordnung aus jener Zeit — „sol zo der Wochen einist vor seiner Thür schoren und schön machen bi 1 Pfund Buß.“

Man findet auch noch andere polizeiliche Verordnungen aufgezichnet, z. B.:

„Wer den andern wirft mit Schnee, der gibt 3 Hlr., als die es geschieht.“

„Wer eines andern Luben fängt, büßt mit 1 Mark Silbers.“

„Wer den Herren im Hof Pfenster, oder den Barsfüßern wirft oder sninget, der gibt 3 Hlr.“

„Niemand soll noch Fürgloggen gan in der Stadt, wann züchtlich und mit einem Lichte bi 6 fl.; wär er aber arm, daß er's nicht bessern möchte, so leit man in in den Turm, uns daß er die Buße gerichtet.“

Wer Gott oder seine Mutter, oder seine Heiligen schmähete, bezahlte zwölf Schillinge Strafe. Wer die Strafe nicht erlegen konnte, wurde geschwemmt und mußte so lange von der Stadt fahren, bis er bezahlte.

Die Gewerbe waren ebenfalls polizeilich geordnet.

Korn wurde auf den Kossen in die Stadt geführt oder durch die Leute eingetragen; dieses letztere durften die Bäcker noch auf der Straße ankaufen, jenes hingegen nur, wenn es auf den Markt kam, dort aufgestellt und das Pferd angebunden war; dann durfte Niemand den Ersten in Markt und Kauf irren. Der Rath übertrug ehrenbaren Leuten die Aufsicht über Brod, Wein und Fleisch. Größe und Werth des Brodes wurden bestimmt. Jedem Metzger war erlaubt so viel Vieh zu kaufen, als er selber schlachten wollte, und nicht mehr. Alles Fleisch mußte in die Schaafe gebracht und besichtigt werden. — Landwein war das gewöhnliche Getränke oder Glässer. Landwein sollte für Landwein, und bei schwerer Strafe nicht für Glässer verkauft werden. Darum durfte kein Wirth, welcher Glässer schenkte, Landwein wissentlich in sein Haus kommen lassen, auch nicht zugleich mehr als ein Faß anzapfen, oder nicht einerlei Wein unter den andern schütten. Jeder Weinschenk war verpflichtet, Arme und Reiche gleich zu halten und die Maße voll zu geben. Welchen Wein man höher als um zwei Pfenninge geben wollte, mußte man besehen lassen. Wein, der nicht bis Mitten in das Faß lauter war, galt für trübe, und solchen zu schenken war verboten.

Hinsichtlich der Armen durfte man nur Jenen Aufenthalt geben, die hier erzogen sind.

### Fünfundzwanzigstes Jahrhundert.

#### Kirchliches Leben und Geistlichkeit.

Von jeher unterschieden die Luzerner die Sache der Religion von der des Klerus. Gegenüber dem letztern wahrte der Staat stetsfort

seine Rechte. Die Veräußerungen von Liegenschaften an Gotteshäuser und Geistliche waren untersagt, damit sie dem Verkehr nicht entzogen werden. So sagt eine Verordnung vom Jahr 1413: „Rath und Hundert sind übereinkommen, daß niemand in unser Stadt gesunden oder sechs Ligs nit sol durch Gott geben weder Pfaffen noch andern uf Häuser noch Güter in unserm Ampt, weder darauf setzen noch schlagen. Wol mag einer gen von Hand, was er will, one das, nach unser Statrecht. Wer aber hierwieder tete, der soll der Statt als will von Gnad verfallen sin, umbe daß unser Statt nit grad eigen den Pfaffen werde.“

Es scheinen damals Priesterehen häufig stattgefunden zu haben. Der Rath sah sich (1423) zu verordnen veranlaßt: „Als jetzt viel Pfaffen Frowen und der Priester Dirnen von Länbern und Dörfern, als Sie die von Inen geschlagen (ausgejagt) hand, herkommen sind und als wir hie in der Statt auch haben offen Pfäffinen, die mit den Herren im Hof oder andern zu schaffende haben öffentlich, da habend Wir erkennt: das wir die frömden und heimischen Frowen, so also öffentlich mit Priestern zu schaffend hant, von unsere Statt geschlagen habent uf unser Gnad.“

Rathsbuch 1422: „Hensli Weibel zu Ruzwyl sprach: der Priester Wiber stunden vor in der Kilchen, da söltend ander hiderben Lüten frowen stän.“

Im Rathsbuch von 1482 findet sich eine vögtliche Vorsorge des alten Probst Johann Schweiger Töchterli betreffend. Ebenso erzieht sich, daß der Leutpriester Adam Koid einen Sohn und eine Tochter hatte.

Rathsbuch 1485: „Zwischen des verstorbenen Probsten Peter Brunnenstein Welter und Ludwig Krämer, als Vogt des Probstens Dirne und seines verlassenen (hinterlassenen) Kinds, da der erste als nächster Siv Fründ, und die andere Kraft eines Vermechts, dessen Verlassenschaft beziehen wolten. Darüber erkennt: daß allvorderst die Gelten bezahlt und das Kind des Herrn Probstens Erb heißen und syn sol.“

Bei Seite 125 und 132 des gleichen Rathsbuches erzieht sich, daß Probst Brunnenstein mit dieser seiner Dirne (die an diesen beiden Stellen Probstin genannt wird) noch vier Kinder erzeugte.

Abgesehen von solchen dauernden Verbindungen kommen in den Protokollen eine Menge Fälle von Verletzung der Keuschheit vor.

Auch in anderer Beziehung führten sich Geistliche oft etwas zu weltlich auf. So geschah 1435 ein Ruf: „daß hinsiro Nieman mer den Barfüßern nütit uf kein Pfand, das dem Gohhus zugehört, es syn Kelch, Monstranzen oder anders; nit mer lisen sol; wer es aber darüber tate, das der müste dem Gohhus das Syn wieder geben, und sin Geld verloren han.“

Rathsbuch 1464. Herr Heim o, Kilchherr zu Kriens, wird um 5 Pfund gebüßt wegen Messerzuckung gegen Herrn Burkart, auch Priester.

Rathsbuch 1471: „Gib Tag meinem Herrn Lütpriester, da er Kuoris Knecht mit der Fuß geschlagen hat.“

Rathsbuch 1484: „Graf Andres von \* \* \* klagt, daß die Pfaffen zu Ettiswyl, der Leutpriester, der Kaplan und Helfer Ine by Nacht und Nebel an der Gassen frevellich und unversehens hinter rufs überlauffen, mit Schweinspießen, Schwertern und Degen übel verwundet, geschlagen und für todt liegen lassen.“

Rathsbuch 1490: „Item man sol nach dem Pfaffen von Dobeleschwand schiken und In kapitellu und treffentlich fürheben, daß er ein das würdig Sakrament bracht hat, und demnach dem Sigersten das angehenkt, das ers wieder heimführt und ist er einen andern Weg gangen.“

Hinwieder — ungeachtet diesen Tügen von Noheit — war es die Geislichkeit, welche den Fortschritt der geistigen Bildung begünstigte. So finden wir bei den Chorherrenstiften zu Luzern und zu Münster die ersten Schulen, und aus dem geistlichen Stande giengen mehrere Gelehrte hervor. Dergestalt war der Chorherr Rudolf von Liebig ein angesehener Dichter; der Chorherr Heinrich Gundelsinger, ebenfalls Dichter und Historiograph; Chorherr Helias Heule, Von lausen genannt, der Errichter der ersten Buchdruckerei in der Schweiz; Jost von Silikon, Probst zu Beromünster, ein berühmter Staatsmann.

Besondere Mißhelligkeiten scheinen um das Jahr 1418 zwischen der Stadt und dem Gotteshaus im Hof gewaltet zu haben. Man findet aufgezeichnet: „Es ist eine ganze Gemeinde, Rätb und Hundert, übereinkommen, daß die Herren im Hof sont ein ganzes Jar nützen in unser Statt kommen bei 5 Pfund, und soll ein Gemeind und Jedermann das leiden by sin Eid, wer sy in der Statt findet, sieht oder hört, Tags oder Nachts.“

1421. „Als ein Laienbruder zu St. Urban ein Laien im Kloster liblos gemacht, da hat der Abt den Todten für sich begraben, und hat sin Laienbruder gefangen in sin Kerker geleit. Also ist ze Wilisliqu um den Todtschlag, wenn der Laienbruder des Todtschlags gichtig was, gerichtet. Also meinen wir, den Abt zu strafen und zu büßen um den Frevel, und schwächt, daß er den Todten begraben. Da hent erbar Lüt, der Abt von Kappel, von Bern und Solothurn für in gebeten, Ihu gnädig zu halten. Also hend wir gefodert 100 Gl., die hend wir abgetan.“

Auch in diesem Jahrhundert kamen die Luzerner ein Mal (1416) in den Bann wegen denen von Unterwalden; die Ursache ist unbekannt.

#### Staatsleben.

Luzern stand in großem Ansehen in der Eidgenossenschaft. Viele Tagsatzungen wurden dort abgehalten, namentlich 1437 wegen der taggenburgischen Erbschaft und des daherigen Länderstreites zwischen Zürich, Schwyz und Glarus; 1442 wegen des geheimen, einseitigen Bundes der Stadt Zürich mit Oestreich; 1474, wo die Gesandten von Zürich, Bern, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Glarus und dazu Freiburg und Solothurn den Absagebrief an Herzog Karl von Burgund erließen; 1479, wo die wichtigsten Angelegenheiten der Eidgenossenschaft, besonders die Verbindungen mit den auswärtigen Staaten, erörtert wurden.

Von Luzern und von Bern ist der bedenkliche burgundische Krieg vorzüglich zum Ausbruch gebracht worden. Es lebten beide Städte damals in großer Freundschaft. Luzern war zur Zeit der ewigen Richtung mit Oestreich (ein Meisterwerk des Münsterschen Probirtes von Siltion) und des bald darauf erfolgten burgundischen Krieges gleichsam der Sammelplatz der eidgenössischen Berathschlagungen, und die vorhandenen Abscheidebücher aus jener Zeit beweisen, daß von 1473 bis 1490 eine große Zahl Tagleistungen in Luzern abgehalten wurden. Der Haupt- oder kostbarste Theil der burgundischen Beute, als der berühmte Diamant, der herzogliche Deggen, Sessel, Siegel und Heiligthümer lagen im Wasserthurm dieser Stadt, bis man des Verkaufs oder der Theilung einig geworden.

Als Arnold von Rothberg, Bischof zu Basel, in Zwistigkeit mit Bern gerieth (1452), wählte er den Rath von Luzern zum Schiedsrichter. — Gysat sagt darüber: „Uß diesem und sonst unzählbarlich andere Monumenten, Urkunden und Briefen, Abscheiden und Ver gleichen bescheint sich luter, in was großer Achtung eine Stadt und Rath zu Luzern by allen Potentaten, Fürsten, Herren, Rätthen und Ständen der Christenheit gsyn syn und wie ihre Tugend, Wysheit, Gottseligkeit und Gerechtigkeit allenthalben berühmt und benannt war, also daß Fürsten, Herren, Stätt und Ständ und sonderbare Personen, hochs und niedern Standes, Sy zu Richtern und Under thädigern in zutragenden Spänen erkieset und ihre Sachen ihnen anvertraut, sonderlich die, so vermeint, sonst niedert ihr Recht zu finden. Dergleichen würdent auch fast gewöhnlich die allgemeinen eidgenössischen Tagleistungen zu Luzern gehalten, dahin auch Fürsten selbst auch staatlicher Fürsten, Potentaten, Herren und Ständen an sehnliche Gesandtschaften erschienen, hernach eilich zu Zürich und Bern, doch wenig. Letztlich wurden sie gen Baden gelegt.“

In einer Zuschrift an Luzern vom 16. März 1450 (wie Gysat in seinen Kollekten bemerkt), vermittelt welcher ein stattlicher Herr ausländischer Nation, Hilf und Trost begehrt, stehen die schmeichelhaften Worte: „Dann ich all min Tag gehört, die von Luzern syent das hendvestiste Ort, das in der Eidgenossenschaft syn, und wenn sie sich eines annement, so soll de niemand zwyflen, den das demselben gehulfen werde.“

Fortwährend beschied man die Staatschreiber meistens aus der Ferne. So findet man als Staatschreiber 1406 Hans Froscher von Zürich; 1412 Hans Reher, Meister der freien Künste in Zürich; 1418 Heinrich Biegger von Zürich; 1427 Galoff Etterlin von Brugg, Bakalareus der freien Künste; 1442 Hans Dietrich, genannt Sax, von Zürich; endlich folgte ein Luzerner, Melchior Ruß, der ältere.

In diesem Jahrhundert begann das sogenannte Reislaufen auf Seite der Gemeinen und das Unwesen der Pensionen auf Seite der Vornehmen. Beides, Reislaufen und Pensionen, wurden oft verboten und dann wieder erlanbt, oder als Mißbrauch geduldet.

Das Reislaufen nahm fogleich nach dem burgundischen Kriege seinen Anfang.

Ehen 1477 liest man: „Denen, so jetzt in den frömd Krieg „laufen, soll man nachschicken, und by Eiden, Eren, Lib und Gutt „Ihnen heim bieten.“

Rathsbuch 1479: „Wir befehlen alle ungehorsamen Knechte, die „über das Verbot in die Krieg lauffen in Verzeichniß zu nehmen und „Räth und Hundert zum Entscheid vorzulegen.“

Rathsbuch 1485: „Die Bögt sollen in alle Bogtven ritten, die „Gemeinden sammeln, und gebieten und schwören lassen, daß Nieman „one Wißen und Willen und Erlaubniß miner Herren in Krieg lau- „fen oder gen soll. Wer das übersieht, soll meinedig syn und soll „man in jedes Amt ein Schelmenbuch machen und die Fehlenden dar- „rin schreiben zu ewigem Gedächtniß. Und das soll in der Stadt hie, „ze Sursee und Sempach auch verschafft werden. Und wer das zum „ändern Mal übersieht, dem soll man one Gnad vom Leben zum Tod „richten.“

Noch viele solche Verbote wurden erlassen, aber schlecht gehalten und besonders, wie es scheint, vornehmen Führern erlaubt Leute zu werben.

Rathsbuch 1487: „Als Uli Schiffmann nach der Schlacht von „Thum der Bericht kommen, daß sin Sun und 20 suter Bränden um- „kommen und vor Leidwesen und Jorn Min Herrn gesucht und geret: „Ir Fleischverkäufer“ und anders, wird er um 50 Pfund gestraft.“

In gleicher Zeit nahm das Pensionswesen seinen Anfang und wurde geduldet.

Rathsbuch 1487: „Rudolf Sidler, das er in der Gemeind und „auch uf der Gassen geret, man schribt biderben Lüten Kind, so in „die Kriegszüg laufen in die Schelmenbücher und man wel die ze „Schelmen machen; und die so Pensionen nehmen, wären würdiger „darin zu schreiben; wird zu werten gestossen von Rāth und Hundert „und um 5 Gl. gestraft, muß auch an Helgen schweren, das er von „denen, so sündlich Gelder hend, nid wuß, dan Er, liebs und Guts.“

Doch wurde auch das Pensionnehmen hie und da verboten, aber die Verbote nicht lange gehalten. So liest man an einem Ort: „1491. „Pensionen zu nehmen wieder erlaubt von der Gemeind, doch daß „Jedermann nehme, daß er es mit Ehren verantworten könne.“

Dagegen Rathsbuch 1500: „Von der ganzen Gemeind usgenom- „men in den geschwornen Brief zu setzen, allen heimlichen und besüme „dern Pensionen abzustien und das Hinlouffen der Knechte (Söldner) „auch Aufwägung der Huplütten abzustellen, lut der Abscheiden ze „Zürich usgangen.“

Wenn auch der Rath von Luzern in hohem Ansehen stand, so scheint doch allerlei nicht Nämliches unterlaufen zu sein, wie aus den Aufzeichnungen jener Zeit erhellt:

Rathsbuch 1436: „Man sol für Rat bringen, das die gemein „Red in der Stadt umget, wie das man die Lüt gestrafen könne so „doch mine Herrn die sint, die sölich Sachen wehren soltend. So „singt ir etlich selb die, da jealicher welte zwe oder drei Huren han, „und die aber eheliche Wip haben und darum so könne der Rāthherr „die Sache auch nit erwehren.“

Rathsbuch 1414: „Wart dargeben Toni Diener, der Wirt, zum Hunderten, da bekantnen sich unsere Herrn Rät und Hundert einhelllich, das er nit gut wäre dazu und man ihn ließ müßig gan von Sachen wegen, als er verläumdert ist, daz er ze Majland pulschet rünet (Sodomie getrieben).“

Rathsbuch von 1420. Urtheil gegen Schultheiß Heinrich von Moos: „weil er einem Bürger vorgehalten, er gebe den Leuten vor, das verlogen wäre, sobald sein Amt aus, soll er demselben Bürger drei Monat lang ein Meil von der Stadt Wegs leisten.“

Rathsbuch 1422: „Peter Bader um das er mit seiner Mutter Schwester Tochter sündlich zu schaffen gehan, gestraft um sin Cre und ihn ab den Hunderten gesetzt, hat geschworen, es zu bichten und büßen.“

Rathsbuch 1422: „Walti Meyer hat mit Kolin geret, gröblich und übel geschworen, das dem Rat nit wohl gefelt: die Rät und die Hundert müßen tun, was ihrer vier oder fünf wellent, und wolle niemand darwider reden, und der Ragen z' Schellen anhenken.“

Rathsbuch 1436: „Gib Tag dem von Hertenstein, unserm Schultheiß und Kudegar in Scherer, hant einander geschlagen.“

Rathsbuch 1453: „An St. Lorenzentag und Freitag nach Galli beschließen Rät und Hundert, wenn Einer bei der Unehre sitze und binnen acht Tagen seine Konkubine nicht entlasse, so soll er des Raths, der Hundert und seines Amtes müßig gehen. Entläßt er sie bis Weihnachten nicht, so soll man in seine Stelle einen andern setzen. Nimmt ein solcher ein eheliches Weib, so mag man ihn wieder setzen, und die Absetzung soll keinem an der Ehre schaden.“

Rathsbuch 1490: „Haben die Rät gesetzt: da bisher etwas Zits ein unverschwiegener Rath gesin, und was je von Räten und Hunderten geret und geratten worden us dem Rath getragen, dadurch aber große Fidschaft und Unruh entsprungen; wer nu das seite, was gerätten oder geret wird, der oder die sollend des Raths müßig gan.“

Zu Anfang dieses Jahrhunderts (1416) war zu besserer Beschirmung der Stadt auch für Kriegsgeräth zu kaufen eine freiwillige Steuer ausgeschriben worden. Sie betrug zu Stadt und Land 807 Gulden.

Betreffend das Taggeld für Gesandte wurde 1477 verordnet: „Wenn min Herr zu Tagen faren, so sollen Sy und die Knecht das Mal am Morgen, so Sy enweg fahren, haben, desglichen das Nachtmal, so sy anheim kommen, und soll man Inen für das Mal rechnen 2 Schilling und nit me, und möagent essen, wo sy wellen und was die Zeriq userthalb usgat, send Mine Herrn bezalen und ein Taghern alle Tag zu Ion geben 5 Schl. und einem Knecht 2 1/2 Schl.“

Vornehme Herren wurden von dem Rath mit gebührender Ehre empfangen.

Als König Sigismund 1417 Luzern besuchte, wurde er bei Ebikon (wo heute noch zum Andenken ein steinernes Kreuz steht), von Gem. v. Luzern.

dem Schultheißen an der Spitze einer Rathsdeputation empfangen. Er zog in Begleit der vornehmsten und angesehensten Bürger der Stadt und Umgegend bis zum äußern Weggasthor, wo seiner die Geislichkeit mit den Heiligthümern der Kathedralekirche und eine große Menge Volkes von allen Klassen harrete. Hier stieg der König vom Pferde und gieng unter Glockengeläute in feierlichem Zuge nach der Hofkirche. Dasselbst empfing der Probst des Gotteshauses den König und begleitete ihn zum Gebet nach dem Chor der Kirche. Darauf stieg Sigismund wieder zu Pferd und ritt durch die Stadt nach dem Kloster der Barfüßer, wo für den hohen Gast die Herberge bereit war. Der König verweilte drei volle Tage in Luzern, und ward nebst seinem Gefolge mit 200 Pferden festlich bewirthet. Die Kosten bezugten nicht mehr als 187½ Gulden Münze. Ein Beweis der Wohlthatigkeit damaliger Zeit.

#### Gefelliges Leben.

Es herrschte viel fröhliches Leben; Freudentage wurden ausgeschrieben und abgehalten.

Nach Beendigung des burgundischen Krieges veranstaltete die Obrigkeit eine große Fastnachtluftbarkeit. Aus jedem Amte erschien eine Zahl Abgeordneter in der Stadt Luzern im Namen ihrer Gemeinden. An den Thoren wurden die Ausschüsse von ihren Wögten empfangen und zu den bestimmten Herbergen geführt. Dasselbst erhielten sie den Ehrenwein, wurden von den Bürgern aller Orten hingeleitet, zu Gastmahlen gezogen, mit Luftbarkeiten und Spielen mancherlei Art unterhalten und nach einem mehrtägigen Aufenthalte aller Unkosten frei entlassen. Der Gesamtbetrag der Ausgaben belief sich nur auf 262½ Gulden.

Gegenfeitig besuchten die Eidgenossen einander an Schützenfesten und Fastnachten. 1472 geschah eine Einladung von den Büchschützen der Stadt Zürich an die Schützen Luzerns zu einem freundlichen Gesellenspiel, bei dem mehrere Gaben in Kleinod und „Abentheuer“, wie der Einladungsbrief sagt, sollten freigegeben und ausgeschossen werden. — Im Jahr 1491 hielten die Schwyzer und Glarner eine Fastnacht in Luzern.

Eine Art von Fastnacht bildeten auch die Kirchweihen, auf welche man oft von weither zog. Zuweilen ereigneten sich dann aber Erzeße. So findet man aufgezeichnet, daß an einer Kirchweih zu Büron die von Sempach und Ruswyl selbst die Wüste des Herrn Rudolf von Narburg berannten, eine Person tödteten und ein Haus anzündeten. Der Rath verurtheilte die von Sempach und Ruswyl zu Erlegung von 200 Gl., wovon 20 Gl. den Abgebrannten an den Schaden und 30 Gl. dem Kinde des Getödteten zukamen.

Rathsbuch 1426: „Wir sind vormals mit denen von Bern übereinkommen, das wir bed Stätt allen den unsern verboten by 5 Pfund, das Nieman der unsern in das andere Gebiet sol gan, an kein Kilbe, mit Spillüten, mit Harnisch noch Waffen. Derby wellen wir bliben.“

Daß das Maskengehen im Schwunge war, erstet man aus den dagegen erlassenen Verboten und erfolgten Bestrafungen.

Rathsbuch 1401: „Herr Hemmann von Büttikon, Ritter Wilhelm Meyer und Wilhelm von Stans luffent an der Faschnacht böggens-  
weise über das, so es bei ein Pfund verboten war.“

Rathsbuch 1406: „Ali Lütishofen und Andre sint Kellers Wibe in den Zins geluffen, tüfelsweise und hend ir mit ihren Knütteln an ire Risten und Rastien geschlagen.“

Rathsbuch 1417: „Unser Herren Rät hent gesezet und sint über-  
einkommen, wer in des Tüfelswis, oder in Böggewis gat, nemlich,  
wer sin Antlitz vermachet anders, denn er ze kilchen und in der straf-  
gat, über unser Herren gebot, was dem beschicht, er werd geschla-  
gen oder gestochen, dem will man nüt richten. Täte er aber jeman  
utzit, da wöll man in richten strenglich.“

Ebenso finden sich eine Menge auf bestimmte Zeiten und be-  
stimmte Spiele bezügliche Spielverbote. Dergestalt wurde zur Nacht-  
zeit offen zu spielen in Wirthshäusern oder andern Häusern im Jahr  
1417 bei 1 Pfund für Spieler und Wirthhe verboten.

Im Jahr 1424 wurde das Verbot nächtlichen Spieles verschärft  
und nur das Brettspiel an gewissen Plätzen erlaubt. Gänzlich  
verboten alles Spieles wurde bisweilen zu öffentlichen Buhzeiten er-  
lassen. Besonderer Günst erfreute sich besagtes Brettspiel, welches ge-  
wöhnlich von den Verboten ausgenommen wurde. Karten waren schon  
frühe im Gebrauche.

Rathsbuch 1421: „Heini an der Egg by 5 Pfund verboten,  
Karten im Hus zu haben und spielen zu lassen.“

Rathsbuch 1471: „Alle Spiel verboten, usgenommen Brettspiel  
und Schachzölchen by 5 Pfund.“

Das Tanzen war schon in jener Zeit auf gewisse Zeiten be-  
schränkt.

Rathsbuch 1471: „Tanzen by 1 Pfund verboten zu Stadt und  
Land bis St. Verena-Tag.“

Im Jahr 1497 wurde ein Verbot gegen das unzüchtige Tan-  
zen erlassen. Es suchten nämlich damals die Tänzer ihre Tanzkunst  
besonders in dem berühmten Umverfen zu zeigen, welches darin  
bestand, daß der Tänzer seine Tänzerin in eine Stellung zu Boden  
warf, welche ihren Körper entblöste.

Das offene Frauenhaus in Luzern dauerte fort, und genoß eine  
Art Monopol.

Rathsbuch 1436: „Die Dirnen, die in den Wirthshäusern liegen,  
auch die „öden“ Dirnen sollen bei frommen Leuten in Dienst treten,  
oder in's Frauenhaus gehen.“

Rathsbuch 1469: „Als der Hurenwirt für min Herren kommen  
ist, und begärt hat, wo er sölllich offen Dirnen in der Statt finde,  
die dann ir Duberig öffentlich tribent, daß man Im erlobe, die an-  
zehalten und in das Frowen Hus zu füren. Wann ob das nit sin  
möchte sö sind derselben Dirnen soviel, das er sich mit sinen Fro-  
wen nit began (erhalten) möchte. Darauf hant sich min Herren  
bekennt, wo der Hurenwirt sölllich offen gemein Dirnen in der Statt  
weis und findet, das er die Minen Herren zu erkennen geben soll,

„und wenn das beschicht, so sollen dieselben Huren sweren, angends in die Kropfgaßen (dort befand sich das Frauenhaus) zu ziehen, oder aber von der Statt ze gand.“

Rathsbuch 1477: „Uff St. Agaten Abend hend beid Rät den Frowen im Frowenhus gonnen und erlaubt, wo Sy Dirnen finden, die mit den Kuten in Schüren, Ställen oder uff die türn also öffentlich gont in sündlichen Sachen ir Gewerb triiben, die mögen sy in ir Frowenhus ziehen.“

Einfache Fornikation (außerehelicher Beischlaf) wurde, wie sich aus der Existenz eines Frauenhauses ergibt, bürgerlich nicht als strafbar erachtet. Dagegen wurde dieser Fehler bei dem Hinzutreten gewisser Umstände bestraft. So wenn er zu heiliger Zeit oder an geheiligter Stätte begangen wurde.

Rathsbuch 1418: „Zwei Mannspersonen und zwei Wezen haben in der Dñerwoche Hury miteinander getrieben; darüber hant sich Rät und Hundert bekennt, daß man sie alle vier soll uff ein Karren setzen und dñr die Stadt füren, und im Plaz font die Weibel sagen, was sie tan hent und zur Stund font si sweren von der Statt ein Mil umy unser Herren Widerrufen und font bichten und Urseht sweren.“

Rathsbuch 1424: „Ml Fry ist am Hl. Oßterabend gangen zu Trini Entki und bi der gelegen und sy geminnt; darum ist er drei Stund im tuen gelegen und gestraft um 5 Pfund dem Spitel und 5 Pfund an die Sentl und hat auch geschworen, das er die Sünd gebichtet hei und gebußet und hat Urseht geschworen.“

Ebenso wurde die Verwandtschaft als ein Grund zur Bestrafung angesehen.

Rathsbuch 1421: „Jost von Neuenkilch hat mit zweien Schwestern ze schaffen, das er sie beid zu Vülen hat und minnet und wußt, daß si Schwestern warent. Das ist er gichtig, darum hend in unser Herren gebüßt um 5 Pfund und hat geschworen, das ze bichten und ze büßen.“

Rathsbuch 1421: Ein Anderer, der mit zwei Schwestern zu ihm hatte, wurde dahin bestraft: „daß man ihn uff Zinntag an Wischmarkt uff ein Leitern stellen und ein Iffellen uslegen und daran schriben sel, was er tan hat, dry Stund und soll von unser Statt und unsern Emptern gan und sin vier Jar on Gnad.“

Der Ehebruch, welchen ein Gatte durch Untreue an dem andern Gatten mittelst geschlechtlichen Umganges mit einer andern Person begieng, scheint zu dieser Zeit noch nicht als besonders strafbar erachtet worden zu sein; — und man versuchte mehr durch geistliche Ermahnung dagegen zu wirken. So heißt es im Rathsbuch vom Jahr 1419: „Als unser Kilchherr (Leutpriester) jezt die offenen Ehebrecher am Kanzel fürhin nicht bekern mag, mit unser Rath Gunst erkemnt: das der, der nit davon stät, soll all Wuchen 1 Pfund ze Buß gän, und verfallen syn, unß er davon gar abstot. Und die Frow, so also auch wird harsfür genon, soll auch 1 Pfund all Wuchen gen, oder von unser Statt zien. Dies ist zu werten von ehelichen Gemechelten.“

Der Mann jedoch, welcher seine Ehefrau im Ehebruch ertappte, hatte das Recht, sie ungestraft zu tödten, sowie auch denjenigen, welchen er auf seiner Schande gefunden. Die Veranlassung dieser Sägung erzählt Gysat folgendermaßen: „Schultheiß Hafffurter ward von einigen guten Freunden gewarnt, daß syn Bib sich nit nach ehelichen Pflichten usführe; sunder einen Buhlen an sich habe, deshalben, um uff den Grund der Wahrheit zu kommen, stellte er sich, als wenn er eine Keyß zu thun hätte und einige Tage wegbleiben müße, und rytet auch zur Stadt hinaus, in der Nacht aber kehrt er wieder heim, nimmt ein Licht, kommt in die Schlaffammer und trift die Frau samt dem Ehebrecher in sinem eigenen Bett bysammen schlafend an. Da aber derlei Unthaten halber noch keine Sägung war, getraute er sich nicht, Rache zu nehmen und Hand anzulegen, sondern zog sin Schwert us, — steckt dasselbe zum Merkzeichen, daß er da gesin und die Schand entdeckt, oben an die Himelzen der Bettstatt, läßt die Kerze in dem Lichtstock brünnen, stellte denselben neben das Bett hin und ging wieder fort. Und da die zwei erwacht und alle diese Ding wahrgenommen, sahen sie wohl, daß sie entdeckt und flohen beide vom Haus hinweg.“

#### Häusliches Leben.

Am Ende des fünfzehnten Jahrhunderts, nach den Burgunderkriegen, riß der Luxus ein. Von der Beute her kamen seidene Kleider zum Vorschein. Man trug goldene Ketten und Ringe, legtere nicht nur an den Fingern, sondern auch an den Zehen, wo, um sie sichtbar zu machen, das Leder an den Schuhen aufgeschnitten wurde. Man sieng auch an sehr kurze Kleider zu tragen. Wir finden daher in dieser Zeit die ersten Kleiderverordnungen. „Man soll die Kleider“ — sagt eine Ordonnanz von 1484 — „in sömlich Mäs machen, das ein hinten und vor die Scham teken mag, by der Buß.“ Wenig Zeit nachher (1486) begab sich, daß die wegen der kurzen Kleider verklagten, und vor Rath gestellten Krienser und Horwer sich dahin verantworteten: „Wann sy gefehlt, sy solches geschehen, wil sy kein gseztes Mäs haben wegen der Länge der Kleider“, worüber erkannt wurde, „daß die Rok also sollend bschaffen sin, und so lang, daß wann man einen Ellenstab zwischen den Beinen und untern Hosenslappen durchstoßt und der Rok druf gatt, daß dann sömlich Rok langung syn soll.“

Rathsbuch 1492: „Das Verbot der kurzen Kleider halber erneuert und gerufen.“

Schon früher (1470) war das Tragen von langen Schnäbeln an den Schuhen verboten worden. „Bei 1 Pfund Buße sollte man sie nit länger tragen, den zwei Finger breit lang.“

Laut einer Rathserkenntniß vom Jahr 1423 durfte ein Gewatter nicht mehr als zwei Männer zur Lauffeier einladen; nahm er mehr, zahlte er von jedem 1 Pfund Buße; zudem sollte kein Gewatter dem andern auf einer Trinksübe etwas schenken. Rathengeschenke durften sich nicht höher belaufen als auf 4 Plapparte, später auf 10 Schilling Haller.

Wer anders als Pathen und die nächsten Verwandten an Sonn- und Feiertagen die Wöchnerin besuchte, büßte mit 1 Pfund.

Das Mädchen von eils Jahren sich verheirathen durften, sehen wir aus einer Hochzeit, die 1446 im Schlosse zu Büron zwischen Aenneli von Rüssegg und Nikolaus von Dießbach aus Bern stattfand. Wie es bei Heirathen mit Erbinnen begüterter Häuser üblich war, suchte man diese auf förmlichem diplomatischen Wege zu Stande zu bringen. Erst langwierige Unterhandlungen des Schultheißen Rudolfs Hofmeister und des gewandten Stadtschreibers Thüring Frikard in Bern mit dem reichen aargauischen Edelmann Hemmann von Rüssegg, Herrn zu Büron, hatten im Jahr 1442 die Verlobung der siebenjährigen Tochter desselben, Aenneli, mit dem ebenfalls noch jungen Nikolaus von Dießbach herbeigeführt, bei welcher beide Väter jeder eine Aussteuer von 1000 Gulden versprach. Vier Jahre nach der Verlobung gieng dann im Schlosse zu Büron die Vermählung vor sich. Weil man damals für den im Kriege gebliebenen Heinrich von Rüssegg in Trauer war, wurde nur eine kleine Hochzeit gefeiert, und dennoch hielt man eine glänzende Abendmahlzeit, wo besonders der Braut und dem Bräutigam von einem Pfauen miteinander zu essen vorgestellt ward. Hemmann von Luternau führte die Braut in die Schlafkammer. Am andern Morgen beschenkte sie ihr Mann mit einer goldenen Kette, und als darauf die jungen Eheleute nach dem Schlosse Burgdorf sich begaben, wo Nikolaus von Dießbachs Vater Schultheiß war, da zog ihnen eine Abordnung der Einwohner entgegen, um sie feierlich zu bewillkommen.

Die Beerdigungen zu Luzern fanden bei den Kirchen im Hof und Franziskanern statt. Vermöglichere wurden in der Kirche selbst beigesezt.

Während des Trauergottesdienstes hatten die die Leiche Begleitenden bei allen Altären zu opfern, und zwar nicht weniger als einen Blappart. Nebst der Begräbnißfeier ward noch der siebente und dreißigste Gedächtnistag gehalten, und häufig wurden zudem Jahrzeiten gestiftet.

Die obrigkeittlichen Verfügungen erstreckten sich bis auf die Speisen. So liest man 1484: „Item das gut Pulver, das man nempt „Kindbette: Pulver soll man also machen: Item ein lib. Imber, „ein halber Bierling Zimmet, zwei Loth Muskatnuß, ein Loth Nüßli, ein Loth langer Pfeffer, ein Loth Nüßli, Galgen, Cabönbli, „Paris-Körnli, Cardemöml, jeklich ein Duintli und zwei Loth „Safran.“

„Das Spispulver soll man also machen: 1 lib. Imber, 1 lib. „Pfeffer, 2 Loth Muskatnuß und 1 Loth Safran.“

Rathsbuch 1431: „Da sich die am Rothsee beklagen, daß der „Kustor Ihnen bei der alljährlich ihren umb Maurizii gewöhnlichen „Mahlzeit nicht gebe, was gehörig, ward erkannt: daß der Kustor im „Hof und seine Nachkommen das Mahl soll geben denen am Rothsee „also: Ziger, Honig, dürr- und grün Fleisch, Krut, gesottene Hühner, ein gelw Nuß, und gebratene Hühner und anderes gebraten „und Pfeffer und zweierlei Bins und zweierlei Brods und das genug, „daß sie genug ze essen haben.“

## Preise.

Im Jahr 1416 wurde das Haus am Baghardtsthurm (wo jetzt das Zurgilgische Haus steht), um 62 Gl. verkauft.

1440 galt der Mütt Kernen 30 Plappart, der Mütt Hafer 10 Plappart, eine Maß des besten Elsäfers 8 Angster oder 16 Häller, geringerer 4 Angster \*); ein Pfund des besten Schensfleisches 4 Angster, geringeres 2 Angster; ein Ruben Anken 15 Plappart.

1486 kostete ein Pfund Würst 10 Häller, fünf auf 1 Pfund, also eine 2 Häller; das Pfund Schweinesfleisch 8 Häller.

1408, als die Ringmauer um die Musegg mit den Thürmen erbant wurde, soll — so heißt es — der Lohn eines Meisters 9 Angster, und derjenige eines Gesellen 9 Häller \*\*) gewesen sein. Allein die Löhne scheinen doch etwas höher gestanden zu haben.

Um die Mitte des Jahrhunderts war der Preis eines Pferdes 10 Gl., derjenige eines Ochsen 9 Gl., und derjenige einer Kuh 5 Gl.

1487 verdingte Hans von Mikon eine Glocke von drei Centnern in die St. Oswaldkirche nach Zug, den Centner zu 12 Gl.

Wir haben oben (S. 353) gesehen, daß 1477 ein Gesandter alle Tage 5 Schl. und der Diener 2½ Schl. Besoldung hatte.

## Oeffentliche Sicherheit, Justiz und Polizei.

Die Satzung, nach welcher die Häuser der Todtschläger niedergerissen wurden, hob man auf. Wenn ein Fremder einen Bürger tödtete, so mußte er ohne Gnade sterben, mochten auch die Umstände noch so sehr für ihn sprechen.

Rathsbuch von 1461: „Item uff Samstag vor St. Andres ist „Hans Vogler der Metzger (ein fremder Weisäß) am Fischmarkt enthöpft; hat den Mathis Schmid, den Schumacher (einen Bürger) erlöchen und liblos getän in der Stadt Luzern und hent Min Herren Rätth und Hundert darum gericht und ihn verurtheilt nach des Geschwornen Briefs Lütt und Sag. Und hat der benempt Mathis Schmid den Anfang gethan, mocht aber Hans Vogler nit helfen noch beschirmen, denn daß er darum muß sterben und richt man bar gegen „bar.“ Ebenso liest man im Rathsbuch von 1483: „Hans Gräf, der Pfister ist Hintersäß worden, und wir wend ihn halten, als einen andern Bürger, usgenommen umb den Todschlag soll er syn und als ein Gast gehalten werden.“

\*) 1432. Rathsbuch: „Die Wirth sollen luogen, den Win dermassen einzukaufen, daß sy keinen türer geben können als um acht Angster den besten, und darnach jeglichen als er werth ist und soll man Schäger darüber setzen.“

\*\*) 1420. Rathsbuch: „Einem Knecht oder Werchmann so in Neben oder Garten werkt old mriet man nit mer dann 2 Plapp. und zu essen oder 3 Plapp. für Epis und Lohn gen soll, unter 5 Pfund Buß denen so mer gen und 1 Pfund, welche darum nit werden wollen.“ Der Plappart war etwas mehr als 1 Schilling, nämlich 1⅓ Schilling, siehe oben S. 207.

Als Arten der Todesstrafen kommen vor das Enthaupten, Hängen, Ertränken, Rädern und Verbrennen. Weibspersonen hielt man nicht für würdig, gleich den Männern durch das Schwert zu sterben; sie wurden in Säcke gestossen, in das Wasser geworfen und ertränkt.

Nach der Tradition sollen die Kindsmörderinnen lebendig begraben worden sein.

Die Freiheitsstrafen hingegen, „das Thürnen“, waren selten. Ihre Stelle vertrat meistens die Verbannung und Geldstrafen. Eine ganz besondere Strafart war das Schwemmen. Sie bestand darin, daß der Verbrecher an einem langen Strick in das Wasser geworfen und vom Wygthus bei St. Peters Kapelle bis zu den Häusern bei der Reußbrücke unter Todesangst gezogen oder geschwemmt wurde. Die Rechts- oder Landtage, an denen man über Leben und Tod urtheilte, wurden öffentlich auf dem Fischmarke vor Råth und Hundert und der ganzen versammelten Gemeinde abgehalten. Der Bürger durfte nur in der Stadt Bann und Kreise um Verbrechen willen gefänglich angehalten werden; befand er sich durch Flucht außer derselben, so durfte man ihm nichts anhaben, auch wenn man ihn ergreifen konnte. Aber sein Gut war der Stadt verfallen, er durfte sie nicht mehr betreten. Wenn es sich um eine Tödtung handelte, so war den Verwandten des Entleibten erlaubt, den Thäter, wenn sie ihn betreten, zu tödten. Den Verwandten des Thäters hinwieder war vergönnt, sich mit denjenigen des Entleibten zu vertragen.

Gegen Ende des Jahrhunderts begannen die Hexenprozesse. 1490 wurde Briden Schniderin von Signau, weil sie etwas Hagel gemacht und sich dem Teufel ergeben, verbrannt. Ihr folgten im gleichen Jahre noch zwei andere Weiber.

Die Strafe des Fluchens und Schwörens wurde verschärft.

Rathsbuch 1430: „Item dem almechtigen Gott und finer würdigen Mutter ze lob und ze eren, haben wir ufgesetzt, wer der ist, „frow oder Mann, der behainen swur tut, dazu er Got nempt, „oder das yallend Uebel fluchet, den sol man leiden um 12 f.“ Es ist dieses die alte Strafe. Aber für die sogenannten „bösen swure“ fand eine härtere Bestrafung statt.

Das diesfällige Statut von 1425 lautete: „Wer aber swört, es „fi mann oder wib, ungewonlich bi unserm Herren sim Liben „ober Marter oder bi sinen Wunden, oder bi unser frowen ges „liber oder ungewonlich von den heiligen, den sol man in das Halsisen „stellen und swemmen.“

Nach den Burgunderkriegen scheint bei der damals eingerissenen Sittenverwilderung das Schwören und Fluchen so überhand genommen zu haben, daß die dagegen angedrohten Strafen nicht mehr angewendet wurden. Man findet, daß auf eidgenössischen Tagsatzungen dagegen geeifert und die Kantone aufgefodert wurden, gegen die Schwörer und Flucher Strafbestimmungen zu erlassen und anzuwenden.

Die Strafgerichtigkeit wurde mit Härte ausgeübt. Hans Krucker verurtheilte man 1470 zum Tode mittelst Ertränken, weil er schimpfliche Worte gegen die Eidgenossenschaft ausgestoßen: „daß er gerebt „habe, die Eidgenossenschaft sig ein gut fry Land, und ob einer eine

„Kuh gehye (mit einer Kuh Anzucht treibe), so lüge man ihm nüt „Darumb.“ Einem, so 1411 zu Malters einen durchreisenden Franzosen gewundet, wurden zur Strafe beide Ohren abgeschnitten. Mosderli, ein Stadtläufer, der das silberne Gleitz oder Stadtwappen zu Lachen verspielt hat, wurde 1463 auf geistliche und weltliche Fürbitte hin begnadet, „wiewohl er den Tod verdient.“

Als ein Exekutionsmittel gegen säumige Schuldner findet man auch in Luzern das sogenannte Einlager (*jus obstagii*), gemäß welchem der Schuldner oder seine Bürgen im Falle der Nichtbezahlung mit Gefolge in ein Wirthshaus sich begaben und daselbst auf ihre Kosten zehrten, auch den Gläubiger, wenn er es verlangte, täglich auf's Beste bewirthen mußten. — Wer um baar Geld handelte und nicht bezahlte, den konnte der Ansprecher zu Wasser und Brod in den Thurm setzen lassen, bis er zahlte. — Wer Jemanden etwas zu kaufen gab oder verpfändete, welches nicht sein oder von ihm schon einem Andern verkauft oder verpfändet war, mußte mit Weib und Kindern ein Jahr lang das Land meiden, und durfte nimmer wiederkehren, bis er zwanzig Gulden Buße bezahlt hatte.

Das Verbot, in der Stadt Schwerter oder lange Messer zu tragen, wurde im Jahr 1416 auch auf die Bürger ausgedehnt und genauer dahin bestimmt, daß die Länge der Messer, welche man in der Stadt tragen durfte, ohne straffällig zu werden, eine Elle übersteigen soll. Im Jahr 1424 wird ausdrücklich erklärt, daß auch auf RATH und Hundert das Verbot Anwendung finde.

Wie gegen gewaltsame bewaffnete Angriffe, so suchte man auch gegen ansteckende Krankheiten die Bewohner der Stadt mittelst polizeilicher Vorschriften zu schützen. In dieser Beziehung war es hauptsächlich der Aussatz, der solche Vorsorgen veranlaßte. Scherer und Bader mußten schwören, alle des Aussatzes Verdächtigen anzuzeigen. Diejenigen, bei welchen die Krankheit vorhanden war, wurden in strengster Absonderung von den übrigen Bewohnern der Stadt gehalten. Sie hießen „Sonderseuchen“, und standen unter einer für sie im Jahr 1433 eigens erlassenen Verordnung.

Viele Verordnungen finden sich gegen Bettler und Vaganten. Schon frühe erschien ein Verbot, Armen und Dürftigen, die nicht der Stadt gehören, Aufenthalt zu geben. Im Jahr 1437 wurde dieses Verbot ernstlich erneuert und im Jahr 1494 beschlossen, arbeitsunfähige fremde Bettler und Vaganten sämmtlich aus dem Lande zu schaffen. 1498 wurde bei 5  $\frac{1}{2}$  Buße Jedermann untersagt, einen Bettler länger als eine Nacht zu beherbergen; auch wurde das Betteln in den Häusern und Trinkstuben gänzlich verboten.

Borzügliche Aufmerksamkeit wurde der Feuerpolizei fortwährend gewidmet. Im Jahr 1411 finden wir Ofenbescher aufgestellt, welche alle Feuerwerke in der Stadt besehen und Mangelndes in Stand zu setzen anordnen sollten. Für jede Außerachtsezung dieser Vorschriften waren Strafen angedroht. Kein Schmied durfte Morgens vor 4 Uhr, Abends nach Betglocken schmieden. — Die Hausväter und Hausmütter mußten ihr Gefinde zu Hause behalten, wenn im Winter die Ofen geheizt wurden, bis das Holz verbrannt war. Jede Nacht hatten zwei vom

Rathe zu wachen; später wurden diesen noch zwei von den Hunderten und drei von der Gemeinde beigegeben. Im Jahr 1499 gewannen die Feueranstalten einen weitem Umfang; es befahl der Rath zwölf Spritzen anzukaufen und zwölf Halbleitern zu machen.

Im Jahr 1424 wurde die Pflasterung der Gassen angeordnet. Niemand durfte vor seinem Hause Lische oder Laden aufschlagen weiter als eine halbe Elle in die Straße hinein. 1425 wurde von der Kanzel gerufen, daß Jedermann zur Nachtzeit seine Hausthüre beschließen soll bei ein Pfund Buße.

## Sechszehntes Jahrhundert.

### Kirchliches Leben und Geistlichkeit.

In dieses Jahrhundert fällt die Reformation, von welcher aber der Kanton Luzern ziemlich unberührt blieb. Der tiefe Verfall der Kirchenzucht hatte nicht wenig zur Herbeiführung derselben mitgewirkt. Die Geistlichen, statt mit gutem Beispiele vorzugehen, gaben häufig einem ausgelassenen Lebenswandel sich hin, wie wir oben gesehen haben. Auch aus den Klöstern, selbst denjenigen der Frauen, war alle Ordnung gewichen.

Die weltlichen und geistlichen Behörden der katholisch gebliebenen Länder fühlten, daß eingeschritten werden müsse, um die Zucht herzustellen, damit der geistliche Stand nicht alle Achtung verliere und das Volk sich nicht von ihm abwende. So geschah es auch im Kanton Luzern. Eine Reform der Klöster wurde im Einverständnis der weltlichen und geistlichen Obrigkeit vorgenommen und die Einschränkungen streng durchgeführt. Die Frauenklöster Obersekken, Neuenkirch und Rathhausen wurden in eines, nämlich Rathhausen, zusammengeschmolzen. Besonders wurde bei Herstellung der Kirchenzucht ernstlich gegen das Konkubinat der Priester eingeschritten, dabei aber auf starken Widerstand gestossen.

So liest man im Rathsbuch von 1571: „Sind Johann Guttenberg, Leutpriester in Willisau, und Heinrich Brunner, Pfarrer zu Zell, entsezt worden, weiln sie zum Schultheissen gesagt, daß weiln M. G. Herren ihnen die Konkubinen weggethan, so wollen sie sich jetzt dafür alle Tag füllen, also bis Winsen in ihnen wachsen.“

Rathsbuch de A<sup>o</sup> 1576: „Herr Hans Bergand, der Kilchherr zu Escholzmatt, weil er sin Weischläferin nit von sich getan, sondern verborgen gehalten, der Pfarre entsezt.“

Rathsbuch de A<sup>o</sup> 1578: „Werden Jakob Lindacher, Pfarrer zu Entlebuch, und Jost Meyer, Pfarrer zu Schüpfheim, weil sie wider das Verbot wieder Konkubinen gehalten, entsezt.“

Die Jesuiten, welche im Jahr 1577 nach Luzern berufen wurden, trugen zur Verbesserung der Sitten viel bei, indem sie den äußern Anstand auf das Pünktlichste beobachteten und Andern ebenfalls einschärften.

In einer von dem ernsten und frommen Renward Gysat, welcher ein eifriger Gönner und Verehrer der Jesuiten war, hinter-

lassene Schilderung der Sitten und ihrer Verbesserung, verfaßt für den Kardinal Borome, gewesener päpstlicher Nuntius in den Jahren 1574 bis 1584, sind aber doch die Farben in beiden Richtungen, sowohl dem Zerfalle als der Verbesserung der Sitten, wohl etwas zu stark aufgetragen. Er sagt: „Im Jahr 1574 den 7. August sind die ersten Jesuiten auf Luzern kommen und 1577, den 10. Mai ist das Kollegium der Jesuiten eröffnet worden. Evidar, das sie hier gewesen, haben sich große Fructification und Verbesserung bei dem geistlichen und weltlichen Stand ergeben. Erstlich, der geistlich Stand führte gar ein verrucht Leben im Konkubinat, welches ganz gemein und by Ihm schier ungeschücht und für kein Sünd geachtet: desgleichen mit Spielen, Zutrinken und andern Leichtfertigkeiten, Tag und Nacht, den Layen gleich, auch etlich schier mehr, den die Layen. Jetzt und sidher ist erstlich A<sup>o</sup> 1576 das Konkubinat durch die weltlich Obrigkeit, mit Hülf, Konferenz und Zuthun der geistlichen Obrigkeit ausgelöscht und abgestellt; wird auch keinem Priester ein beneficium vergönnt, er habe den Gelübd gethan, demselbigen zu geleben. Sodann in allen übrigen Sachen, so bei den Geistlichen gemein g'syn, es seyn in moribus, im Leben und Wandel, böser Ergernuß und Exempel, desgleichen in Verrichtung des Gottesdiensts, gute Ordnung und Zierden der Kirchen, Altären und was zu solchem gehört allerhand gute Reformationes und Ordnungen eingebracht. Eine nicht kleinere Veränderung hat sich gezeigt bei dem weltlichen und Layen=Stand, bei Jungen und Alten. Vor dieser Zeit mußte man allein des Jahrs einmal in der Fasten zu beichten und zu kommunitziren; an hochzeitlichen Festen Niemand, den allein etwa zwei oder drei alte Menschen, Wittling oder Wittfrauen. Jetzt trifft es sich zu den fürnemsten Festen im Jahr etwa 1200 Kommunitanten von 3000, die in der Stadt gezählt werden. In den Klöstern und bei den Geistlichen, Manns= und Weibsgeschlecht, war außert dem Geschäft in der Kirche, wenig Unterschieds gegen den Layen zu finden, es sey in Kleidung, Handel und Wandel, in weltlichen Freuden, Tänz, Singen, Springen, Zächen, unverschämten Reden, Gebärden und Aergernuß (Geschweig der Werfen). Dann da machten sich die Priester, Mönchen und Nonnen, den Layen gleich, in Wirthshäusern, Trinkstuben, offenen und helmlichen Tänz, Fastnachten und Freudenspielen, ja auch ganze Nacht und das noch mehr, das sie Larvati mit den Layen herumzogen. Wenn man einen Geistlichen sahe, über die Gassen aus Trunkenheit hin= und herschwanken, oder sich unzüchtig stellen, nahm solches Niemand für ein Wunder (*propter consuetudinem et frequentiam*) und wurden nichts desto minder allezeit in Ehren gehalten, also daß solch' ärgerlich Leben ihnen hieran bei der Obrigkeit und dem gemeinen Mann nichts benommen. Und dies war nicht allein außhalb der Klöster gemein, sondern auch in den Klöstern beiderley Geschlechts. Dann da war von Layen ein großer Zulauff, viele Fastnachten, Gastereien, weltliche Solemnitates, ein Schreien, Lössen, Dämpfen, hollen und poltern, als ob man unsinnig wäre; ja auch in diesen Klöstern, *utriusque sexus*, recht offen gastgebende Wirthschaft, da man um den Pfenning zehrt und einkehrt. Was großer Schand aber besonders in Weiberklöstern vorgegangen, ist leider

„nicht zu sagen. Denn da fehrte Menglicher zu, besonders wenn  
 „man eine rechte Fastnacht haben wollte. Da war es ein Gemein-  
 „dem Herrn und Knecht, Burger und Bauern, alles Preis, zu offe-  
 „ner, ungestrafter Schand und Hurerei, als in einem offenen und  
 „gemeinen Hus. Nonnen, die jährlich Kind gebarend, ja auch et-  
 „welche, bis zum neunten Mahl, das war nicht seltsam. Jetzt aber,  
 „Gott sey lob, ist von der Obrigkeit mit Hülff der Visitatores (welche  
 „doch zuvor in gar langen Jahren und Zeiten sich dessen nie ange-  
 „nommen) abgestellt und vorgesehn, soviel möglich seyn mögen, und  
 „wird noch nicht abgelassen, täglich die Sachen zu verbessern.“

Die etwas grell erscheinende Schilderung Cysat's wird einiger-  
 maßen unterstützt durch die Rathsprotokolle, z. B.:

A<sup>o</sup> 1557: „Ist der Probst im Hof, der Kapellherr und der Leut-  
 „priester vor Rath gestellt worden, um daß sie am Schlachtjahrzeit  
 „so unverschämlich getanzt.“

A<sup>o</sup> 1567: „Den Kirchherrn in Malters sündigt 1. wil er mit  
 „einer Gablen eine schwangere Frau uf dem Tanzhus überlouffen.  
 „2. ein junges, frankes Kindlein nicht taufen wolten, ja gret (geredet)  
 „wellents nit beiten, sollens ein Pfeffer drob kochen.“

A<sup>o</sup> 1557: „Sind die Klosterfrauen zu Rathshausen abermals für  
 „M. G. H. gestellt worden, wegen Wirthens, beherbergens, Nacht-  
 „aushinlaufens, Gottesdienst nicht versehens, auf Kirchweihen lau-  
 „fens u. f. w.“

A<sup>o</sup> 1566: „Die Aebtßin zu Rathshausen wurde wiederum aus  
 „dem Gefängniß entlassen, von wegen ihrem schändlichen Leben und  
 „H...rei und zum letztenmal erkannt: daß wenn sie wieder fehlen  
 „sollte, wolle man sie gewiß dem Welthbischof nach Konstanz schicken,  
 „ihr den Welter abnehmen und in's Frauenhaus zu einer Abtßin  
 „setzen.“

A<sup>o</sup> 1572: „Die Schwestern im Bruch vor den Rath gestellt, daß  
 „Sy Männen zu Ihnen ladend, mit ihnen trinkend und dämpfend,  
 „daß Herr Schultheiß Ihnen rathlich abwüchen soll.“

In diesem Jahrhundert (1579) wurde eine ständige, päpstliche  
 Nuntiatyr in Luzern errichtet, und sofort erhoben sich Anstände mit  
 derselben über allerlei Dinge.

Man begegnet sodann einer Menge kirchlicher Verordnungen.

Rathsbuch 1572: „Jedermann soll bei Mittag und Bethglocken-  
 „läuten niederknien und beten, auch die Kinder dazu anhalten bei  
 „5 Pfund Buß.“

Rathsbuch 1573: „An Samstagen und gebotenen Feierabenden  
 „soll Menglicher zur rechten Zeit Feierabend halten, im Sommer  
 „um 6 Uhr, im Winter um 4 Uhr und dann zu Salve gan.“

Rathsbuch 1580: „In Ansehen des vielfältigen Spazierens unter  
 „der Hofpredigt und schwägend in dem Krüzgang, bei der Ziegelhüt-  
 „ten, in des Probstens Matten, in der Sakristie und auf den Plätzen  
 „in der Stadt, ja sogar Aff den Stuben mit essen und trinken, wird  
 „das Ansehen erneuert und dahin gescherypft, daß der Siegrist und die  
 „Stadt knecht ein slyßigen Affsehen haben und beim Eid, auch under 5 Pfd.,

„fehlbare leiden, welche den uf nächsten Freitag vor Rath abgelesen  
„und ihnen die Buß gemacht werden soll.“

Rathsbuch eodem anno: „Ein Ruf angesehen, daß Niemand  
„ohne vorherige Beicht das heil. Abendmahl empfangen, bei Strafe  
„an Leib und Gut.“

Rathsbuch eodem anno: „Es hend M. G. H. angesehen und an  
„Kanzeln verbieten lassen, daß in den Ostermettenen niemand in fei-  
„ner Kirche rumpfe, hosen oder klopfen soll, den allein die, denen  
„es die Geistlichen befehlen werden. Die Ungehorsamen soll man  
„gefänglich inlegen, und ihrem Verdienen nach bestrafen.“

Rathsbuch 1582: „Wenn man über das Wetter oder zu Mittag  
„und Ave Maria läutet, soll Jedermann auf beide Knie niederfallen,  
„auch die Töchtern, so auf der Gasse, den Ring singen, sollen zu Beth-  
„glocke sich ab der Gasse begeben.“

Rathsbuch 1584: „Ein jeder Priester, wer und wes Stands er  
„sei, soll ufs allerwenigst zweimal im Jahr, als vor der angehenden  
„Fasten und Leodegari den Hrn. Jesuiten allhie beichten.“

Rathsbuch 1590: „Wer das Gelüt, damit man uns Christen  
„Morgens, Mittags und Abends zum Gebet ermanet, hört, soll, wes  
„Standes er sei, es sei auf der Gassen, oder zu Hus, oder zu Feld  
„sein Haupt entdecken, niederknien und betten.“

Rathsbuch 1592: „Wegen thüren und gefährlichen Ziten soll zu  
„Mittag mit der Käsgloggen ein Zeichen geben werden, da dann  
„Jedermann uf die Knie fallen und mit zertanen Armen beten soll.“

Wer an verbotenen Tagen Fleisch aß, zahlte 20 Gulden Buße.  
Selbst der kaiserliche Botschafter, Askanius Marsus, wurde wegen  
Uebertretung des Fastengebotes beschmächt und mit Fortweisung be-  
droht und der Komthur von Hohenrhein, Philipp Riedesel, des gleichen  
Vergehens wegen um weniger nicht als 200 Kronen bestraft.

In diesem Jahrhundert war (1572) Luzern wieder ein Mal mit  
dem Bannstrahl bedroht. Die Obrigkeit hatte zwei fremde Priester,  
welche auf offener Straße ein Weib nothzüchtigten, mit dem Schwert  
hinrichten lassen. Dessen zürnte Pabst Gregor XIII. Er belegte  
Luzern mit dem Bann und erklärte, denselben so lange nicht aufzu-  
heben, bis Luzern bekenne gefehlt zu haben, und verspreche, Gleiches  
in Zukunft nicht mehr zu thun. Es versammelten sich deswegen die  
katholischen Orte auf einer Tagsatzung, und diese richtete ein kräftiges  
Schreiben an den Pabst: „Die Sache berühre nicht nur Luzern, son-  
„dern die katholischen Eidgenossen insgesammt. In ihrem freien Lande  
„sollen Frauen und Töchter sicher ihres Weges wandeln können. Die  
„zwei Priester haben ihren verdienten Lohn empfangen; jeder Obrig-  
„keit stehe zu, derlei Lasterthaten zu strafen. Die Sache sei auch  
„nicht neu, sondern von jeher habe man das Recht behauptet, fehl-  
„bare Priester zu bestrafen. Es habe sich zwar ereignet, daß man  
„zuweilen übelthätige Priester, die das Leben verwirkt, dem Bischof  
„nach Konstanz geschickt; allein dieselben seien so gelinde gestraft wor-  
„den, daß daraus nur Aergeruß entstanden, und man dem Bischof  
„verdient habe, daß man ihm in Zukunft keine Priester mehr über-  
„liefern, sondern selbst strafen wollte.“ Der Pabst antwortete huld-

reich: „Er habe Luzern nicht in den Bann gethan, sondern dasselbe „nur erinnert und ermahnt, es sei von den Kirchenvätern verboten, „daß Laien über Geistliche richten.“ Damit war die Sache abgethan. Die zwei Priester waren bestraft; Luzern besand sich nach der Erklärung des Papstes nicht im Bann, und hatte auf sein Recht nicht verzichtet.

#### Staatsleben.

Im Anfange und bis in die Mitte des sechzehnten Jahrhunderts war die Erwerbung des Stadtbürgerrechtes, und wenn dieses erworben war, das Gelangen zu Würden und Aemtern noch unschwierig, falls ein Mann sich auszeichnete.

Dann aber traten immer mehr Beschränkungen hinsichtlich der Regimentsfähigkeit ein.

Als fremde Staatschreiber erscheinen in diesem Jahrhundert noch 1566 Zacharias Bletz von Zug, und 1570 Hans Kraft von Zoffingen.

Das Pensionswesen kam in Folge des mit Frankreich geschlossenen ewigen Friedens und den darauf mit ihm eingegangenen Bündnissen erst recht in Schwung. Am Ende des Jahrhunderts erhielt der gemeine Seckel, die Staatskasse, von Frankreich, Spanien und Savoyen unter dem Titel Fried- oder Vereinigungsgeld circa 6000 Luzernergulden jährlich. Dann wurden aber noch von den gedachten drei Staaten jährlich an die Rätthe, Amtsleute und Bürger der Stadt Luzern circa 24,000 Gulden bezahlt, wovon reichlich die Hälfte auf die Mitglieder des Kleinen Rathes, eine bedeutende Summe an die Mitglieder des Großen Rathes und etwas Weniges auf die Bürger fiel. Endlich gab es noch für einzelne Personen geheime Pensionen. — Der Pensionen wegen entstand im Jahr 1569 der sogenannte Pfyffer-Amlehn'sche Handel, in welchem von den beiden gegen einander klagenden Schultheissen abwechselnd zuerst der eine (Jost Pfyffer) und dann der andere (Niklaus Amlehn) seiner Ehren und Würden entsetzt und des Landes verwiesen wurden.

Bis in die Mitte des Jahrhunderts dauerte das ungerregelte Reiselaufen fort. Im Jahr 1550 wurde sodann zum ersten Mal eine Kapitulation, und zwar mit dem König von Frankreich abgeschlossen.

Im Jahr 1586, am Sonntag nach St. Leodegar, hatte die Beschwörung des sogenannten goldenen oder boromäischen Bundes, welchen die sieben katholischen Orte gegen die evangelischen abgeschlossen, unter großer Feierlichkeit in der Hofkirche statt.

Allerlei Rathesordnungen wurden erlassen.

Im Rathsbuch von 1525 liest man: „Welcher Rathsherr, er sig „des Klein, oder Großen Rathes in Rate kumyt, und zerhoben (geschlitzte) Hosen und Kleider an hat, den soll der Rathsrichter heißen „uff dem Rat gan und nit me darin zu kommen, bis er 10 Pfund „Min Herrn zu Buß gebe.“

Man verordnete (1582), daß jedes neu gewählte Mitglied des Kleinen Rathes einen silbernen Becher auf das Rathhaus geben soll, wenigstens 12 Loth schwer. Man schaffte (1581) das Nachtmahl, so

Klein- und Große Rätthe jeweilen an der alten Fastnacht vor dem Anzünden des Fastnachtfeuers auf der Mezgerstuben gehalten, ab, sowie den Umzug, welcher nach dem Nachtmahl zu dem Fastnachtfeuer gehalten wurde. Dagegen sollten in Zukunft Rätth und Hundert an besagtem Tage Abends auf dem Rathhause zusammen kommen und daselbst ein Nachtmahl von drei Trachten, nämlich eine Wurst, gefottten Fisch und Krapsen und Röchlein genossen werden. — Die Raths-herren sollen bei Gastereien und Zechen einander nicht duzen und veruzen, sondern ihrem Ansehen gemäß sich halten.

Hans Ali Kunz von Wangen wurde um 50 Gulden gestraft, weil er den Landvogt von Ruswyl beim Hirschen in Luzern duzet und frazet hat.

Hinwieder sagt das Rathsbuch von 1589: „Es wurden ettlich „der Rätthen vorgstellt, um daß sy am Eschermittwoch zu Nacht bi „Gewern getantz, doch in Ansehen ihrer Trunkenheit mit einer Er- „mahnung entlassen.“

Es war Sitte, daß man dem Rath allerlei Geschenke machte, worauf dann ein Gegengeschenk erfolgte. So schenkte (1545) Hans Byspfer meinen G. H. ein Wildschwein, dagegen verehrten sie ihm vier Ellen Tuch. Hans von Colln, Büchenschmied, schenkte (1548) zwei Doppelhaggen und erhielt dagegen 30 Kronen und seine Frau eine Scheube (Schürze). Einer von Weggis drei Zucharten Wald am Hertenstein, und erhielt dagegen 40 Gulden. Hans Seiler von Sempach (1578) 200 Sempacher-Ballen und 107 Maß Glässer „von we- „gen der Fürschrift so sie (die Gnädigen Herren) Im geben an die „von Basel, das sy sein Frow und Kinder der Libeigenschaft gele- „diget. Dis hend M. G. H. Klein und Grof Rath auch ettlich Bur- „ger zu Mezgern auf St. Rochi Tag verzert.“ Hans Sandweg, Untervogt zu Wison, schenkte (1585) M. G. H. „wegen ihm und seinen „Vorbern erwiesenen Gnaden einen Dachsen zum guten Jahr, welchen „M. G. H. zu Gnaden angenommen, und ihm dagegen einen silbernen „Becher verehrt von 50 Loth und dem Tochtermann wiß und blau „Tuch geben laßen; erkennt, der Dachs soll morgens geschlachtet und „einem des Kleinen Raths 10 und des Großen Raths 6 Pfund gege- „ben werden.“ — Gabriel Stirnimann von Reiden schenkte ebenfalls (1596) einen Dachsen, bei sechs Zentner schwer, zum guten Jahr, und erhielt dagegen ein silbernes Trinkgeschirr, 40 Loth schwer. Ammann und Rath des Fleckens Gersau schenken (1599) M. G. H. ein Viertel von einem schönen Hirschen, so sie im Jänner daselbst im See gefangen. Der Rath ließ die Gesandten ehrlich und wohl traktiren und gastfrei halten.

Vornehme Herrschaften wurden fortwährend mit großen Ehrens- bezugungen empfangen. So Margaretha von Oestreich, Kaiser Karls V. Tochter, Gemahlin des Herzogs von Parma, als sie (1568) nach den Niederlanden reiste, um die Statthaltertschaft zu überneh- men. Sie hatte bei sich 210 Fußknechte, 23 Wagen und 425 Pferde und Maulthiere. — Ebenso wurde der Fürst und Herzog Alexander von Lithauen, als er (1580) nach Luzern kam, geehrt und ihm eine kostbare Mahlzeit auf dem Rathhause gegeben. Als Herzog Albrocht von Oestreich, Bruder Kaiser Rudolfs II., durch Luzern reiste (1598),

wurde er mit vieler Feierlichkeit empfangen und bis auf die Grenze von Zofingen begleitet. Ungeachtet er auf eigene Kosten zehrte, kam dennoch diese Durchreise der Obrigkeit auf 1000 Gulden zu stehen. Die Gemahlin des Herzogs, Isabella, Schwester des Königs von Spanien, schrieb ihrem Bruder, daß sie in Luzern höher sei geehrt worden als zu Mailand, im eigenen Gebiete.

Als Herzog Ulrich von Württemberg, aus seinem Lande vertrieben und geächtet, bei den Eidgenossen Hilfe suchte, nahm sich Luzern seiner besonders an. Er schlug daselbst seinen Wohnsitz auf; er sah sich geehrt, bestieg mit einem vornehmen Begleite den Pilatusberg, ward auf den Zünften und Gesellschaften aufgenommen, und erhielt das Bürgerrecht.

Es kommt zwei Mal vor, daß Könige von Frankreich die gesammte Eidgenossenschaft zu Gevattern ihrer Kinder erbaten. So lud im Jahr 1522 Franz I. gemeine Eidgenossen der VIII Orte ein, seinen jüngern Sohn, den Herzog von Angoulême aus der Taufe zu heben. Zur Vornahme dieser feierlichen Handlung wurden, im Namen aller, Hans Zulas, Schultheiß von Luzern, und Jakob Troger, Landammann von Uri, mit staatlichem Gefolge nach Paris geschickt. Dem jungen Prinzen wurden zwei goldene Denkmünzen mit den Wappen der Kantone geschenkt, an die jedes Ort 20 Dukaten gesteuert. Im Jahr 1548 wird die Eidgenossenschaft auf's Neue von Heinrich II. zum Puthen der Prinzessin Claudia erbeten. Die Puthen erhielten jeder vom König eine goldene Kette von 300 Kronen und von der Königin eine solche von 200 Kronen im Werthe.

Wir finden auch noch den Aufritt eines luzernerischen Landvogtes der Graffschaft Baden verzeichnet. Die Aufzeichnung lautet:

„1571 um Johann Baptist ritt auf diese Vogtei J. Heinrich „Fleckenstein des Großen Raths, hernach des Kleinen, Ritter und „Venner der Stadt. Von hinnen sind mit ihm ausgeritten von Klein „nen Rathen und Amtsleuten:

„In der Rathsküben . . . . .	25
„Von Großen Rathen . . . . .	35
„Von Bürgern . . . . .	51
„Darnach etliche Geisliche, item Diener und Spiellüt . . .	45

156

„Alles ze Hof.

„Darnach ist uf der Stroß zur Gesellschaft kommen Hr. Abt von „Muri, Hr. Abt zu Wettingen, sammt etlichen ihren Beamten, „auch etliche Bremgartner und Wettinger . . . . . 40

überall 196

„So vil sind zu Baden yngeritten. Die Zehrung bracht in „vier Tagen . . . . . 600 Gl.

„Was er an Kleidern verehrt denen so mitgeritten und an „dere, hat bracht bi . . . . . 1400 „

2000 Gl.

Ueber das Kanzleiwesen damaliger Zeit jammert Renward Gysat folgendermaßen: „Vorher waren Stadt- und Unterschreiber Müßig- „gänger; sind Tag und Nacht beim Zechen und Spielen gewesen;

„haben die Substituten dienen, sorgen und aufwarten lassen, also wenn man hat wollen Rath halten, man die Schreiber im Bett, hym Kalaz oder in den Trinksuben hat suchen müssen. Den Vorfahren hat mans übersehen, nit ingeredt, und war bei ihnen immer Kilbi. „Whüt Gott, was würd man zu mir sagen? Solches ist mir nie beschehen. Ich bin wohl um Mitternacht erst vom Schriben ufge-  
 „standen, zur Ruhe gegangen und wieder um zwey, spätestens um vier Uhr zur Arbeit. Nach Stadtschreiber Jurgilgen, der viel gearbeitet, ist nichts mehr gethan worden. Der von Alikon ist 36 Jahre lang an dem Pult gestanden, doch mehr dem Namen, als der That nach, denn von seinen Schriften findet man wenig, weil er fast alles durch den Unterschreiber und Substituten hat fertigen lassen. Dem Kraft hat man den Stadtschreiberdienst aufbehalten, weil er Oberst in Frankreich geworden. Ich, als damaliger Unterschreiber, habe alles versehen müssen. Als ich 1570 Stadtschreiber worden, habe ich weder Konzept noch Mandatenbücher in der Kanzlei gefunden. Ich will mich zwar nicht vor andern rühmen, aber mine Herren haben gar oft zu mir gesagt, wie ich doch erliden möge. Früher hat man keine weder lateinische noch italiänische Briefe lesen können, sondern alles an die Priester und Schulmeister im Hof schicken müssen, auch an gemeine Bürger, wie es mir geschehen, da ich noch in der Apotheke war. Eine gleiche Bewandniß hat es mit dem Archiv und Kanzlei, da sich dessen niemand angenommen, sondern die Sachen im Staub schier hat lassen ersticken. „In was für einer Unordnung ich alles gefunden, mag ich nicht sagen, aber ich gespürs noch hit an mine Augen, hab Alles vom Staub sübern und in ge-  
 „hörige Klassifikation setzen müssen.“

#### Gefelliges Leben.

Der Hang zu Vergnügungen verminderte sich nicht, sondern vermehrte sich vielmehr. Besonders die Fastnacht ward hoch gefeiert. Sie begann mit Freundsfeuern, die man auf den Pläzen der Stadt anzündete. Um dieselben herum wurde getanzt. So ward die Fastnacht eingeweist. Die Nachbarschaft und die Quartiere, die Zünfte und wer sonst durch Freundschaft und Bekanntschaft miteinander verbunden war, hielten nacheinander ihre Mahlzeiten und Freudentage. Knaben und Mädchen zogen in lustiger Vermummung auf die Mus-egg; da wurde getanzt, Fackeln angezündet und große Weinfässer hinaufgefahren. Der Umzüge gab es eine Menge, bald die Metzger, bald die Gerber, bald die andern Handwerker und ihre Gefellen, bald die Schützen. Aber die größte Lust lag im Larvenlaufen. Die Stadt glich einem Tanzsaal; Alles neckte und schwärmte darin herum. Vergebens waren noch so oft wiederholte Verbote. Am Aschermittwoch kam die Fastnacht noch ein Mal auf allen Zünften zusammen, wo sie dann zu Boden getrunken wurde. An den Sonntagen des Advents jagte man die Polster oder Sträggele. Alles was jung und unbändig war, rannte um Mitternacht mit großem Geschrei, mit Feitschen und Klappern durch alle Straßen der Stadt, und eilte dann bis am Morgen in die Zunftstuben. Auch außer der Fastnachtzeit gab es häufige Gelage, Spiel und Tanz.

Die Rathsbücher lassen einen Blick in dieses Getreibe werfen.

Rathsbuch 1574: „Fürhin sollen die Schuhmacher u. andere Herrn Fronleichnamstag, wie sit etwas Tits geschehen, nimmermehr tanzen.“

Rathsbuch 1577: „Da die jungen Burger im Wirthshaus zum Storchen eine Gesellschaft gebildet vom Bacchus und sich täglich mit ungebührlich großen Geschirren überwinen und deswegen, weil der Bacchus ein böser Heid und Mensch gnu, und deshalb viel Ergernuß erfolgen möcht, angesehen, daß der Storchenwirth die große Geschirt und der Gesellschaft Schild hinweg thun soll.“

Rathsbuch 1580: „In Betracht des ärgerlich und ungestümmen Wesen und Getösch, so einige Zyt her von den Handwerksgeiellen und andern uff den Aschermittwuchen mit Unzügen durch die Stadt, mit Trümmen, Pfyffen, Schießen auch Tanzen am Abend auf den Gesellschaften geübt werden, auch mit Wehr und Waffen in Schlachtordnung uff die Musegg und wieder in die Stadt gezogen, haben M. G. H. u. s. w.“

Rathsbuch 1580: „Und alsdann die Metzgernecht und Knaben ein Zithar ein gewohnheit gemacht, jährlich am Nüw Jahrs Abent ze Nacht ein Benrich uff ihrer Trinkstuben zu setzen und dann die ganze Nacht mit Bolbern, schreyen und andern Ungestimin, wildem Wäsen ze vertryben und dann morndes am Fest umzeziehen und offnen Tanz an Plätzen anzustellen, der Fastnacht damit ein Anfang zemachen, hend M. G. H. solches abgestellt, bi 10 Pfd. Buos.“

Rathsbuch 1581, S. 284: „Wegen überflüssigen Fischessens und Brärens am Aschermittwuchen auch Tanzens u. s. w. angesehen.“

Rathsbuch 1582, S. 43: „Da die Gesellschaft von Gerwern von altem her in Uebung gehabt, am Aschermittwuchen mit Saitenspiel und Fendlin by den Wirthen und Winschenken den Wyn ze sammeln — ist Saitenspiel derby aberkennt.“

Rathsbuch 1586, S. 83: „Da der Metzger und junger Burger schaft vorhin am Aschermittwoch gehaltene und nachher uff die junge Fastnacht versetzte Umzug auf die Musegg und dafelbst gegeneinander geführte Schlacht vielen Gefährlichkeiten unterworfen, haben M. G. H. angesehen, daß hinfürto niemand mehr auf die Musegg ziehen soll.“

Rathsbuch 1594: „Fünf Herrn und Bürger wegen leichtfertigen, üppigem Leben eingethürmt, sollen gen Einsiedeln wullin und barfuß gan bichten und Herrn Schultheiß Bichtzedel bringen; auch sol Znen in ihren Kösten ein läufer zugeben werden uff sie Acht zu haben und ein Brichts schreiben an den appt.“

Hinsichtlich des Spielens erschienen auch in diesem Jahrhundert viele Verordnungen.

Rathsbuch 1529: „Ludegary Pfyffer, der Münzmeister, Stoffel, Ruß, jeglicher um 8 Pfund gestraft, daß sie zu Barfüßen am Licht mehabend zu Nacht gesvilt hend.“

Rathsbuch 1573: „Zu Nacht sollen um 20 Gl. buß verboten.“

Rathsbuch 1575: „Das Läschlen (vermuthlich ein Hazardspiel) wird bei 10 Pfund Buß verboten, sei es um wenig oder viel.“

Rathsbuch 1596: „Niemand soll kein Volkspiel thun by 50 Gl. Buß. Man soll auch kein Spiel thun in den 4 Tagen der Fronfasten und von der jungen Fastnacht bis zur Uffahrt unsers Herrn.“

Wegen des Zutrinkens und der Unmäßigkeit wurden ebenfalls Verordnungen erlassen:

Rathsbuch 1514: „Hend min Herrn Rāth und Hundert und eine zugelegte Gemeinde treffentlich Red gehalten von dem Zutrinken und Trinken, so fest leider vor Augen und über Not und muthwilllich gebrucht wird, söllichs by 1 Pfund verboten.“

Rathsbuch 1517: „Vor Rāth und Hundert angesehen des Trinkens und Zubringens halb welcher fürhin so vill trinkt in unser Statt und Emptern, er syn Burger oder Gast, daß er sich erbricht und entfübert und wieder von Im giebt, den soll man in Thurn legen und ihm Wasser und Brod geben, und wenn er wieder darus will, soll er vor Strafe 5 Pfund ze Buß geben on Gnad.“

Das Frauenhaus wurde wegen vielen darin geschehenen Unfugen im Jahr 1572 geschlossen, im Jahr 1576 wieder geöffnet, „weil“ — wie das Protokoll sagt — „sowohl in als vor der Stadt so viel unnützes Volk.“ Im Jahr 1581 wurde aber das öffentliche Frauenhaus für immer geschlossen.

Gegen den Ehebruch fieng man an strenger einzuschreiten, während man einfache Fleischesvergehen nicht beachtete.

Rathsbuch 1500: „Rāth und Hundert hend angesehen, welche nu hiefür, es sya Schultheiß, Rāth und Hundert oder Bürger ir Gebrechen und offen Gebrecher werden und das offen wār, daß die alle ein Jahr von unser Statt sin solken on Gnad.“

Rathsbuch 1501: „Ob aber ein Lediger und eine Ledige mit einander zu thun hätten, läßt man beschehen, doch daß Sy sich bescheidenlich betragen sollen.“

Später wurde auf den Ehebruch 20 Gl. Buße gesetzt.

Wie gesellige Zusammenkünfte, Fastnachten und Freischießen abgehalten wurden, ist oben bei der Darstellung der Feste erzählt worden. Ebenso, wie geistliche Österspiele aufgeführt wurden.

Die Verbesserung der Sitten, welche gegen Ende des Jahrhunderts auch bei den Weltlichen eintrat, schildert Kenward Cysat in der oben angezogenen, von ihm hinterlassenen Schrift folgendermaßen: „Also sind bei der Obrigkeit und dem gemeinen Mann viele Mißbräuche und Unordnungen, die zuvor im Schwang und hergebrachter Übung gemein waren, ausgeblieben. Es ist der Ehebruch, der doch leider so ganz offenbar war und der uehrbare Beißß abgestellt worden und wird bestraft. In den Freuden ist staatliche Reformanz beschehen, als des Zutrinkens, Tanzens, Spielens und anderer dergleichen Dinge halber und an Feiertagen, Festtagen solches zu meiden verordnet, das leichtfertige Gefind ab den Gassen geschafft, unnützig und ärgerlich Getummel, Gsang oder Wesen Nachts verboten, mit Larven und Buzenwiß laufen abgestellt, die Fastnachten und Mißbrauch mit überflüssigem Zechen und Numor an den Eschermittwochen, und Montag nach invocavit ebenfalls abgestellt, auch etwas Fastnacht und Fests auf den Sonntag invocavit hingenommen, die Fasten ganz und unyngriffen zu halten geboten, die Posternacht im hl. Advent (das doch vor Zeiten mit großem Gremel begangen worden) abgestellt und in Summa in vielen andern Stufen treffentliche Re-

„formation gemacht, das einzeln zu erzählen viel zu lang wäre. Die  
 „gemeinen Wyber wurden ebenfalls hinweggeschafft, dagegen viele  
 „vota castitatis angenommen, der Orden der Kapuziner allhier ein-  
 „geführt, der Wucher zum höchsten verboten, Ueberrug und Fürtkauf  
 „und was den gemeinen Mann beschweren mag, wird besonders ver-  
 „hütet. Ehebruch und Hurerei, wie das zuvor leider so gemein, ist  
 „jetzt gleichsam ein Wunder, da man es zur seltsame erfahrt.“

#### Häusliches Leben.

In den Wohnungen und Kleidungen giengen bedeutende Verän-  
 derungen vor sich.

Hinsichtlich der Wohnungen meldet Kenward Gysat: „So hand-  
 „die Alten sich vil besser miteinander können hyden und sich in kleinen,  
 „schlechten Wohnungen und in der Enge behelfen können, denn jetzt,  
 „das sich auch mit dem bezeugt, das etwa zwei Häuser so zusammenge-  
 „stoßen, nur einen yngang gehabt, dere warzeichen noch diser Zil  
 „gesehen und etwan die Gmach von einem Hus in das ander gedient;  
 „jetzt will man große Häuser und palläst haben, und doch zu wenig  
 „günds und volks; etliche Häuser stond gar ler und unbewont, darum  
 „das sy in vermöglicher Lüten handen sind, die si nit gern verlychent,  
 „oder des Huszinses achtend.“

Hinsichtlich der Kleidung berichtet Gysat im Jahr 1588: „In  
 „Bekleidung hat sich innert 80 oder 100 Jahren treffentlich vast ver-  
 „endert vnd ist dann, wie es domalen im bruch war, weder by frowen  
 „Noch Mannen mer glich, besonders in den Stätten. Sunst hat das  
 „Landvolk sich noch nit gar von der alten Manier abgewendet, (soviel  
 „die Art der Kleidung belangt) behelffend sich einfalter und schlechter  
 „Kleidung, Ein theil von gemeinem Landtuch ander aber von andern  
 „fremden vnd bessern tuch nach Jedes Vermögen. Da ist nit vil  
 „Siben oder Sammet dann allein bi den Vermöglichen in den Stetten  
 „und Hupstflecken.

„Seit der obgemelten Zeit hat man angfangen vil nürer und  
 „seltsamer, yngewohnlicher auch kostlicher dann die landsart ertragen,  
 „Kleidung einzuschleifen; doch bei allem dem hat ein großer theil so  
 „wohl von den Vornehmen, als vo dem gemeinen Volk Ir alte Man-  
 „nier nit verlassen, sondern noch uf diese Stund behalten. Nimm  
 „auch solcher Ueberflus seit etwas Zil wieder ab, und beslist man sich  
 „jetzt einer libentlichen, erbaren Kleidung, deren form nit viel Ver-  
 „wiklens hat, also daß man sie von person vnd angefacht sey unverburt  
 „in thren Gliedmaßen, (doch nüget dann das angefacht blos) sehen  
 „mag. Da aber die alte Kleidung ein ziemlich groß vnderscheid gheht,  
 „auch mer blos libs oben vom Houpt uf die Brust herab gesehen  
 „worden.

„Die Manns personen, so sie anheimlich sind, tragen hosen  
 „und Wammes nach tüttscher Art, der Wertheit ganz unzerschnitten,  
 „fürnehmlich die Alten und Erbaren; die Jüngern aber und die so etwas  
 „fürnehmer sind, und vorab die, so sich uf das Kriegen begeben, tragen  
 „die hosen zerschnitten, und mit hyden oder taffent vnderzogen, wie auch  
 „die Landsknecht und andere Tüttsche, doch so habent die Sidgnossen  
 „mit denselben hierin ein großen vnderscheid, dann die Schnitt reichend

Inen nit über die knüw herab, wie den andern; über den lib tragen sie Mentel, die reicht inen gewöhnlich bis uf die knüw, und solche Mentel werden gemacht in unglücher Form, zum theil nach dem Unterschied beren, so in Stetten und fürnemmen stelen und Dörfern wohnt, zum Theil aber nach eines jeden Vermögen; die Buerslit aber, so den Stetten unterthan sind, tragen gewöhnlich Hochsen oder Süppen mit angestohnen Emeln bis uf die knüw, etlich kürzer, etlich von wullin, etlich von linintuch, nach unterschied der Zeit und des Vermögens der personen.

Die Beschuhung ist zu diser Zit vast den welschen und andern benachbarten Nationen gemein, doch zweyer Sorten; die einte werden ob dem Rist zusammengestrikt und pundtschuh genant und diese Sort ist Burgern und Büren, Herren und Knecht vast gemein, doch so werdent die für die Herren und Bürger etwas süberlicher gemacht, dann die andern. Die andern nemwt man Lagfeyenschuh. Ist eine welsche art und kommt von welsch har, auch erst by Menschen Gedächtnis yngführt worden, ist allein in den Stetten gebräuchlich. Noch ist vor Zyten eine Art geschuchs gebrucht worden fürnemlich in Ketten und stelen. Die sind so gar usgschnitten gewesen, das der Fuß allein hinden an der Bersen und vornen an dem üfersten Theil der Sehen bedekt gewesen, der übrig Fuß allerdings gesehen worden, das sich die fremden hoch verwundert, wie man solche schuh an Füßen behalten möcht und diß geschuchs gebrucht sich mehrtheils die Alten, auch priester und vornehmsten Burger vo Adel vnd geschlecht in Stetten. Etlich der Alten habent auch solche mit schmalen riemen angebunden getragen, und uf solche manier hat mans den knaben, bis das sie erwachsen, auch gemacht. Diese Art usgeschchnittener schuh ist diser Zit vast gar abgangen, aber noch bi 25 Jahren in Übung gsin.

Der Zürcher Bullinger in seiner Chronik sagt beim Jahr 1520: Der Landvogt zu Frauenfeld Ludwig Bili von Luzern trug zerhauen Hosen und Schuhe und hatte guldine Ring in den Säen gestekt, und war des prachts und muthwillens weder maß noch End.

Das Hausgerathe scheint noch ziemlich einfach gewesen zu sein. Es findet sich ein Inventarium, was ein Vornehmer in die Ehe brachte. Dasselbe lautet:

„Volgt was Ich Heinrich Cloos zu meiner lieben Husfrowen, Anna Fleckensteinin, an Husrath und Silbergeschir bracht habe, welches ich ererbt von meinem Vater und Mütterli sel. 1580:

„1 Berdechten becher, wigt 28 lot; 1 Schalen 8 loth; 1 becher 8 lot, 1 Becher 8 lot; 1 Glaski 5 loth; 8 Goldstück; 1 karnioli betti; ein silberis betti; 1 brunamabiss betti; 1 wiswarsalsteines beti; 5 bette, die gut sind; 5 füllen; 5 burgende küsi, große; 3 federtecki; 10 Wengeltli; 4 sonst beken; 10 geneite küsi; 3 große bankküsi; 1 gewürkte Gutschen; mer geneite Gutschen; 1 grün tischtuch; 46 llachen, alle wisin; 20 tischlachen; 20 Handswelen; 3 sch. zwehlen; 4 schlaftrunkzwehlen; 5 Dozent dischzweheli; 1 Wasserkefel; 2 Schwentfest; 1 Kupferhasen und 1 gebi; 5 Kesi und 1 möschin; 2 möscheni beki; 6 möschin Kerzenstöck; 9 erin Häfen und 1 Steinhafen; 1 Bratpfannen und 1 Pfannenkecht; 1 küpferis Salzfaß; 2 gute handtbeke und 1 Pfanne, 3 küpferi Beki und 1 Sinnis; 1 hol und brandt;

„reite; 2 schenkflizen; 1 zwo maßige, 3 drinmaßige Kanten und 1 halb-  
 „mäßige Kanten; 1 Gläschli und 1 stihli und 2 zinnini blattenring;  
 „1 Dozent zinnin Teller und 14 groß blatten; 8 kleublaten, 2 Fleisch-  
 „teller; 6 ohrenschüsli und 2 Sensschüsli; 2 zinnine Gießfaß;  
 „1 Zinnin Brunnenkeßi; 1 Wiewasserkentli; 2 Tisch und 7 groß Kä-  
 „sten; 2 kleine hüpfche Schüsli.“

Bei den Kindstausen war es in der Stadt üblich, für das glei-  
 che Kind zwei Pauthen und eine Pauthin zu erbeten, und auf dem  
 Lande zwei Pauthen und eben so viele Pauthinnen, wo dann der Haupt-  
 pauth dem Kinde gewöhnlich seinen Namen gab. Alle Schmäuse  
 (Schlotterfen), groß oder klein, waren bei 10 Gld. Buße verboten.  
 Ward ein Bürger mit einer Jugend erfreut, so schenkte ihm die Res-  
 gierung einige Kannen Wein; allein wegen der vielen Kosten, welche  
 diese Uebung verursachte, ward 1580 erkannt, daß der: „Kindbetter-  
 wein“ nicht mehr Wohlhablichen verabreicht werden soll, sondern nur  
 armen Bürgern.

Burden Zwillinge geboren, so war die Regierung wieder mit  
 milden Gaben bereit. Waren es zwei Knaben, so erhielt der Vater  
 ein Viertel Kernen und einen Ohmen Wein: waren es Mädchen,  
 einen Thaler. Hans Antaler von Entlebuch, dem seine Frau in 13  
 Jahren 19 Kinder, nämlich in 3 Geburten jedes Mal 3 und in 5  
 Geburten jedes Mal 2 Kinder brachte, ward mit 20 Gld. beschenkt.

Wöchnerinnen, wenn sie wieder die Kirche besuchten, hatten ein  
 kleines Dpfer zu entrichten, in Schöpfhelm z. B. dem Kirchherrn  
 eine Kerze und einen Angster, dem Sigrisi ein Brod.

In dem Ehevertrage, den 1573 Junker Heinrich von Fleckenstein  
 Namens seiner Tochter Afra und Jost Segeßer, Ritter, in Gegenwart  
 von 23 Zeugen abschlossen, gelobte der Vater an, seine Tochter mit  
 1000 Sonnenkronen in haarem Gelde oder in Gültbriefen innert Jah-  
 resfrist auszusteuern und sie zu Bett und Tisch nach Ehren auszurich-  
 ten. — Junker Kaspar Sonnenberg giebt seiner Braut eine goldene  
 Kette und 300 Gld. zur Morgengabe. — Hochzeitschmäuse wurden  
 öfters auf dem Rathhause in der Rathsstube abgehalten. Dieß wird  
 1555 unter sagt, scheint jedoch später wieder gestattet worden zu sein.

Großartig war die Hochzeitfeier, die Johann Bonlaufen im Jahr  
 1584 hielt. Nach dessen Tagebuch ward der Ghetag auf dem Rath-  
 hause, der Abendtrunk auf dem Gerichtshause. Den Imbiß nahm  
 man auf den Innstübchen zu Metzgern und Schneidern. Im Ganzen  
 waren 420 Personen geladen. Bei Metzgern waren 179 und bei  
 Schneidern 241. Die dahierigen Kosten, sammt den Spielleuten  
 beliefen sich auf 157 Gld. 28 Schll. An der Nachhochzeit, so beim  
 Schlüssel gefeiert wurde, fanden sich 76 Personen ein und beim Abende-  
 trunk auf dem Gerichtshause drei Tische voll. Die Spielleute, dar-  
 unter drei Trompeter und ein fremder Geiger, kosteten während zwei  
 Tagen 8 Gld. 24 Schll.

Wie die Regierung bei der Geburt junger Bürger Gaben spens-  
 dete, so war dieses auch der Fall, wenn sich einer des Rathes ver-  
 ehlichte. Er erhielt aus dem obrigkeitlichen Keller 4 Kannen Weind,  
 wenn er des Großen, und 12 Kannen, wenn er des Kleinen Rathes war.

Nach bisheriger Uebung durfte ein Gatte, der sieben Jahre nichts vom andern erfahren, sich wieder verhehlichen. Diese Uebung ward im Jahr 1569 abgeschafft, indem folgende Begebenheit dazu Veranlassung gab. Zwei junge Eheleute geriethen bald nach der Hochzeit in Zwietracht, so daß das Weib den Mann heimlich verließ und in fremdem Lande als Dienstmagd sich durchbrachte. Nach Verfluß von sieben Jahren, da der Mann nichts von ihr erfahren, ist er zur zweiten Ehe geschritten, und erzeugte einige Kinder. Nun sei die erste Frau wieder eingetroffen, habe ihren Gatten verhehlich gefordert, der ihr dann auch zuerkannt worden. Von nun an durfte Keiner, der verheirathet gewesen, sich wieder verhehlichen, er habe denn vor geistlicher Behörde bewiesen, daß sein Mitverlobter gestorben. — Eine Wittwe hatte einen Juden zur Ehe genommen; deshalb ward ihr Vermögen mit Arrest belegt und ihr die Kirche verboten. Aus Liebe zur Frau schwört der Jude seinen Glauben ab und läßt sich taufen, und so wird obige Verfügung aufgehoben.

Bei den Gastmählern, die bei der Feier von ersten Messen und auch nach „Anleginen“ oder Einkleidungen von Ordenspersonen gehalten wurden, pflegten wohl auch Tänze aufgeführt zu werden; im Jahr 1564 wurden aber letztere verboten, indem man fand, „das Geiälliche soll eine geistliche Sache bleiben.“

Für die Beerdigung einer erwachsenen Person durfte der Todtengräber mehr nicht als ein Pfund und für die eines Kindes ein halbes Pfund nehmen. Hatte er einen Stein zu heben, sollte er mit Bescheidenheit fordern. Die Beerdigungskosten für Arme zahlte die Regierung. — 1580 wurden die Todtenmähler, die bisher nach der Beerdigung gehalten zu werden pflegten, bei 10 Gld. Buße abgestellt. — Es begegnete bisweilen, daß, sowohl auf dem Kirchhofe im Hof als auch bei Franziskanern, Leichen in's Geheim ohne Sarg und ohne Vorwissen des Todtengräbers abgelegt wurden. Dieses Schleifen der Leichname ward 1573 streng untersagt.

#### Preise.

Im Jahr 1500 trug ein Haus am Graben in der Stadt Luzern  $3\frac{1}{2}$  Gld. Hauszins. 1513 galt ein Haus an der Weggisgasse 200 Gld. 1514 wurde der Hof Wartensee am Sempachersee mit aller Zubehörde um 600 Gld. verkauft. Am Ende des Jahrhunderts (1594) war die Schätzung des Hofes Wartenfluh am Luzernersee 1510 Gld. und dieselige der Fluhmatt vor dem Weggisthor sammt zwei Niedrücken 1100 Gld.

1510 galt der Mütt Kernens 20 Bagen, 1560 3 Gld. 1590 war der Preis des Mütt Kernens 7 Gld., des Mütt Habers 30 Bagen, des Mütt Roggens 5 Gld. 10 Schll.

1510 kostete eine Maasß Elsässer Wein 1 Schll., 1568 eine Maasß 3 Schll., 1590 eine Maasß 10 Schll.

1501 galt ein Pfund Fleisch 9 Häller, 1577 ein Pfund Schweinefleisch sammt Speck 2 Schll. und ein Pfund Speck 2 Schll. 4 Angster.

1540 kostete ein Pfund Butter 1 Schll. 3 A.

1572 erhielt man eine Maasß Milch für 1 Schll., ein Pfund Lachs für 2 Schll.

1589 war der Preis eines Ochsens von 6 bis 7 Centnern 40 Gld., einer Kuh 24 Gld., eines einjährigen Kalbes 6 Gld.

1536 wurde verordnet, daß ein Wirth für eine Mahlzeit nur 4 bis 5 Schll. fordern durfte \*); 1575 sodann 8 Schll.

1563 kaufte man 6 Eier für 1 Schll. \*\*).

Als 1538 das Rathhaus in Sursee gebaut wurde, betrug laut Accord der Taglohn des Baumeisters 15 Schll., eines Gefellen 10 Schll., eines Handlangers 8 Schll. 1586 erhielt zu Luzern ein Maurer 12 Schll. Taglohn und ein Pfastertrager 7 bis 8 Schll.

Im Anfange des Jahrhunderts galt ein Centner Kupfer 6, ein Centner Eisen 2 gute Gulden \*\*\*) und ein Centner Blei 28 Bagen.

1576 kosteten 100 Kaminsteine 13 Schll., 100 Befestigungs-Blatten 20 Schll., 100 Dachziegel 12 Schll., 100 Mauersteine 15 Schll.

Am Anfange des 16. Jahrhunderts war der Preis eines Paars Mannschuhe 5 Schll., einer Elle des besten Sammets 2 Gld. 26 Schll. und einer Elle rothen lampartischen Tuches 15 Schll.

#### Öffentliche Sicherheit, Justiz und Polizei.

Man streng in Ermangelung von Gefängnissen an, Verbrecher auswärts auf die Galeeren zu schicken. Eine Zeitlang hatte man auf dem Luzernersee selbst eine Art Galeere. Es war dieses ein Raue, in welchen lieberliche Gefellen, „die nur ander Leut ansetzen, „alles verludern, nichts arbeiten“, gesetzt wurden, Steine zu führen; sie wurden aus dem Spital mit Muß und Brod verpflegt.

Als Polizeistrafe wurde die Trülle †) oder das Schandhänlein eingeführt. Noch wurden die Landtage öffentlich abgehalten. Wir theilen hier eine solche Verhandlung aus dem Jahr 1503, ihrer Merkwürdigkeit wegen, mit.

Rathsprotokoll IX, S. 91, Samstags nach Purifikation Mariä (4. Hornung) 1553:

„Auf obbemeldten Tag sind vor M. g. H. Rath und Hundert und „einer ganzen Gemeind zu Luzern an dem Fischmarkt ††) an einer „offenen kaiserlichen, freien Straß, an offenem, verbanntem Landge- „richt erschienen unsere lieben und getreuen Ludi, Hans und Welti

\*) Rathsprotokoll 1536. „Den Württen halber alle beschickt und Ihr „Uebertommen der Gäste vorgehalten und erkennt: daß sie vom „Mal (Mahlzeit) von einem Fremden nit mehr nahmen denn 5 Schll., „von einem Heimschen 4 Schll. — Für die Roß von einem Bier- „ling Haber 3 Schll.“

\*\*) Rathsprotokoll 1563. Angesehen, so Jemand minder denn 6 Eier „um 1 Schll. kauft, dann wird man den Käufer und Verkäufer „strafen, jeden um 5 Pfund.“

\*\*\*) Ein guter Gulden war 1 Gld. 10 Schll.

†) Ein großer, auf einer Spindel beweglicher, durchsichtiger Käsch, in welchem die darin Eingesperrten durch schuelles Umdrehen in Ohnmacht versetzt wurden.

††) Irbiger Weinmarkt.

„Weibel, Gebrüder, von Weggis, mit sammt andern ihrer Freundschaft (Verwandschaft) und ist anfänglich erkennt, daß man drei Mann fragen soll, ob es Tagszeit sey, und als die drei sich ver-einbart, und sie bei ihren Eiden bedünkt hat, daß es wohl Tagszeit sei, und als sie dieß im offenen Landgericht erklärt, ist mit Urtheil erkannt worden, daß nun der Richter niederstigen solle, und nach kaiserlichem Recht, wie sich gebührt, richten lassen soll; und nach ergangenem Urtheil ist den genannten Weibeln, der Schwester des Entleibten, Brüdern und Freundschaft ein Fürsprech erlaubt, der mit Namen Bogt Kündig erwählt worden, dessen sich der ge-sperret und zu thun nicht vermeint hat, alsdann das mit Urtheil er-kennet ist, ihm bei seinen Eiden zu gebieten, als geschehen ist, seine Ned zu thun. Und ließen die Weibel und des Entleibten Schwester durch ihren erlaubten Fürsprecher vor offenem Landgericht mit Klage „eröffnen, wie Jakob Schüler von Disentis ihren Bruder Werni Weibel, ohne die Rechte zu suchen, elendlich vom Leben zum Tode gebracht und ermordet habe; das sei uns Allen, ihren Herren und Obern, zum Höchsten geklagt. Und da wir sie nun gebeten haben, nicht auf einen Mord zu klagen, sie könnten wohl bedenken, daß das ihrem Bruder seelig wenig fruchtbar an seiner Seeligkeit sein möchte; so haben sie meinen Herren willfahrt und klagt zum höchsten, daß er ihren Bruder unehrlich vom Leben zum Tode gebracht habe.“ Und nach solcher Deffnung ist zu Recht erkennt; daß man verhören soll, wie dem Thäter Tag gegeben sei. Und nach Verhörnung unsers Stabknechts Jakob Jeger, daß er dem Jakob Schüler von Disentis an der Stelle vor der Ankenwaag, wo dieser Mord geschehen ist, Tag verkündet habe gegen Verene Weibli, des Entleibten Schwester, und daß er zu dem End einen Ruf gethan habe, zum Ersten-mal sich des Mords oder Todschlags zu verantworten. Und so sich nun erfunden hat, daß der Tag ihm verkündet worden, so ist darauf erkannt: ob Jemand nun hier sei, der auf diese Klage Antwort geben wolle, daß man solchen fragen wolle. — Auf das ist des Thä-ters Mutter auf solche des Entleibten Schwester Klage erschienen und begehrt auf ihre Klage einen Fürsprecher, der ihr mit Urtheil bewilligt worden; auf welches des gemeldeten Thäters Mutter durch ihren Fürsprech reden ließ, wie dann durch des Entleibten Ver-wandschaft und Schwester werde geredt, daß ihr Sohn den Werni Weibel unehrlich und nicht redlich vom Leben zum Tode gebracht habe, darob sie übel erschrocken sei, und ließ darauf reden: es sei wahr, er sey hier auf einem freien Markt gewesen, da seyen ihr Sohn und Werni Weibel mit Worten an einander kommen, daß er ihn ehrlich, redlich und fromm vom Leben zum Tode gebracht habe, als ein Biedermann, hoffend und vertrauend, daß es nicht anders werde befunden werden.“

„Auf solche Antwort des Entleibten Verwandschaft durch ihren Fürsprech weiter reden ließ: man habe die Rede des Spitalmeisters für des Thäters Mutter verstanden, wie ehrlich deren Sohn ihren Bruder lebenslos gemacht habe, und ließen noch heut bei Tag wie vor reden, daß er ihren Bruder unehrlich lebenslos gemacht habe ohne Verfolg der Rechte, denn er habe nichts mit ihm zu schaffen gehabt, und sey ihm nicht dermaßen begegnet, daß er ihm Unfläß

„gegeben, ihn darunt leiblos zu machen, und sie klagen noch heut bei Tag, daß er ihn unehrlich todt gemacht und das klagen sie zum Höchsten, und trauen, daß man ihnen nach unserm Stadtrecht und dem Geschwornen Brief Recht ergehen laße und Recht wolle.“

„Auf solche Klag des Thäters Mutter weiter durch ihren Fürsprech reden ließ zu solcher Klag wie vor: sie habe wieder verstanden, wie Werni Weibels Schwester und die Verwandtschaft anzogen und vielleicht ihrem Bruder und Verwandten einen Olymp schöpfen möchten, und rede noch heut bei Tag, da solches an einer offenen, freien Straß und er vorher mit Werni Weibel Streit gehabt, so habe er ihn, leider, als ein Biedermann, ehrlich und fromm leiblos gemacht, und begehre, ihre Kundschaften zu verhören, zu Gott hoffend, daß sich erkunde, daß ihr Sohn hier nichts Unehrlisches gethan habe, und setze demnach die Sache zu Recht. Ist darauf mit Spruch erkennt, daß man die Parteien fragen soll, ob sie die Sache einem ganzen Landgericht anvertrauen wollen; haben beide Parteien geantwortet: sie wollen solchen begangenen Handel meinen Herren und einem ganzen Landgericht vertrauen. Ist demnach weiter erkannt, daß die, so den Entleibten gekannt haben, über die Baare gehen, und den besichtigen sollen, ob das der Entleibte sei, oder nicht, und bei ihren Eiden dem Landgericht sagen, was sie gefunden haben. Auf dieses hat Vogt Schöch, Hans Better, Wilhelm zur Sonne, Klaus Huter, Anton Haas und Jakob Jeger bei ihren Eiden gesprochen, daß sie ihn bei seinen Lebzeiten gekannt, und der sei es, den sie in die Baare gelegt haben und den sie nach seinem Tod noch erkannten. Und nach Verhörung der sechs Mann ist zu Recht erkannt, nachdem nun beide dem Landgericht vertraut haben, daß Jakob Schüler den Werni Weibel ohne Rechtsforderung leiblos gemacht und umgebracht habe, und daß man drei Straßen im Landgericht mache, und als ein Todschläger Jakob Schüler nach unserm Stadtrecht und unsers Geschwornen Briefes Sazung vor ruffen soll, und behalten dem Thäter, da ihn die drei Straßen gemacht werden, sein Recht vor. Ist hierauf weiter zu Recht erkannt, daß unsere Stadtknecht in allen drei Straßen ruffen sollen: „Jakob Schüler, du sollst hieher gehen, und dich des Todschlags, den du an Werni Weibel begangen hast, verantworten, zum Erstenmal, zum Andernmal, und zum Drittenmal. Ist darauf weiter erkannt: dieweil der Thäter nicht erschienen ist, daß man die Strafe beschließen soll, und dieweil Jakob Schüler nicht gekommen ist, und sich nicht verantwortet hat, so ist erkannt: da Jakob Schüler sich des Todschlags nimmer mehr verantworten möge, so ist darauf zu Recht erkannt: daß man Jakob Schüler verrufen solle aus dem Frieden in Unfrieden, und daß ihn Niemand hausen, hosen noch zu essen und trinken geben soll, daß er ewig in unserer Stadt ehr- und rechtlos, und daß den Verwandten der Leib und seine Güter, die er in unserm Gerichtskreis hat, dem Gericht verfallen sein sollen. Und ist darauf weiter erkannt: nachdem dieß Landgericht gehalten und Jemand deshalb angefochten würde, daß die Bürger einen solchen vor der Fehde schirmen und schützen sollen.“

Von 1501 bis 1600 wurden durch den Rath in Luzern 181 Todes-

urtheile ausgesprochen, und zwar über 160 Manns- und 21 Weibspersonen. Diese Malefikanten hatten sich folgender Verbrechen und Vergehen schuldig gemacht:

- 77 des Diebstahls,
- 23 des Mordes,
- 5 des Auftrahrs,
- 20 der Bestialität,
- 7 der Sodomiterei (Florenzens),
- 3 der Nothzucht,
- 23 der Hererei,
- 4 der Gotteslästerung,
- 2 der Wiedertäufererei,
- 5 unchristlicher Thaten,
- 4 der Brandstiftung,
- 12 der Falschmünzerei,
- 2 der Betrügerei,
- 3 wegen Fluchen und Schwören,
- 1 wegen grober Handlungen,
- 1 der Verwahrlosung eines Kindes beim Schneiden der Hoden durch einen Hodenschneider.

Von obigen 181 Malefikanten wurden 80 enthauptet, 40 verbrannt, 37 gehängt, 13 ertränkt und 11 gerädert. Unter diesen wurden zwei, wegen drei Mordthaten beschuldigt, vom Richter auf die Nichtstätte geschleift, enthauptet, gerädert, auf's Rad geflochten; ein Anderer aus gleicher Ursache aus Gnade nur mit dem Schwerte hingerichtet. Hans Nagel von Klingnau, der die „neu einreisende Zwinglisch- und Lutherische Kezerei“ da und dort auszubreiten gesucht, ward zu „Pulver und Asche“ verbrannt und die Asche in's Erdreich vergraben. Einer, der sich mehrerer Diebstähle, eines Mordes und einer Brandstiftung schuldig gemacht, ward gerädert, auf das Rad gelegt und mit demselben verbrannt. Zwei des Diebstahls, Mordes, unchristlicher Werke und der Unholderei beschuldigt, wurden zuerst gerädert, dann gehängt und endlich verbrannt. Einem Dieben, Sodomitens und Mörder wurden erst alle Viere abgestoßen, dann ward er auf's Rad gebunden und mit selbem verbrannt.

Sursee hatte seine eigene Kriminaljurisdiction, und übte sie streng; denn im Laufe eines Jahrhunderts (1565 — 1665) wurden daselbst 67 Personen hingerichtet.

Des Scharrichters Einkommen in Luzern war bedeutend. Meister Jörg, der 31 Jahre lang Henkerdienst that, erhielt jährlich 2 Malter Haber und 30 Burden Heu; wöchentlich 4 Pfund Umgeld und alle Fronfasten 50 Schl.; außerdem erhielt er für eine Hinrichtung mit dem Schwerte 2 Pfund; für eine Hinrichtung mit dem Strange 2 Pfund; für eine Hinrichtung mit dem Rade 50 Schl.; für's Ertränken 2 Pfund; für's Verbrennen 50 Schl.; für einen an Pranger zu stellen 10 Schl. und 1 Maaß Wein; für mit Ruthen auszuschlagen ebensoviel;

für Jungen schlügen ebensoviel;  
 für Schwemmen ebensoviel;  
 für 1 oder 2 Ohren abzuschneiden ebensoviel;  
 so oft er einen Menschen anbindet, er werde gefoltert oder nicht,  
 1 Mß. Wein;  
 so oft er das Daumseisen braucht 1 Mß. Wein;  
 für Strick, so oft er vom Leben zum Tod richtet, 10 Schl.;  
 wenn er mit dem Feuer richtet 4 Mß. Wein;  
 vom Zwicken mit glühenden Zangen 2 Pfund;  
 wenn er einem den L. an die Stirn brennt 3 Schl.;  
 alle Jahre für sein Kleid 5 Gulden\*).

Kam der Nachrichten aber in ein Wirthshaus, so hatte er sich an einen eigenen Tisch zu setzen, sein eigen Geschirr zu gebrauchen und mit sich zu tragen. Ebenso hatte er einen besondern Stuhl in der Kirche und einen eigenen Begräbnißplatz.

\*) Noch im Jahr 1831 fand sich bei der Staatsrechnung folgender merkwürdige Scharfrichterkonto: für eine Hinrichtung mittelst Enthauptung

	Fr.	Vs.	Np.
Erkenntnißübernahme . . . . .	—	8	3
Haarabhauen . . . . .	—	8	3
Zur Entblößung zugerichtet . . . . .	—	8	3
Erkenntnißübernahme . . . . .	—	8	3
Vorwärtsbinden . . . . .	—	8	3
Ausführen zwei Mann . . . . .	1	6	6
Stuhl zu stellen . . . . .	—	8	3
Den Delinquenten darauf zu setzen und festzu- binden . . . . .	—	8	3
Kappe aufzusetzen . . . . .	—	8	3
Zu entblößen . . . . .	—	8	3
Schwertstreich . . . . .	2	—	—
Den Oberamtmann anfragen . . . . .	2	—	—
Für Strick und Band . . . . .	6	—	—
Für neue Kappe . . . . .	6	—	—
Den Körper aufzubinden . . . . .	—	8	3
Den Körper ab dem Kalenberg zu tragen, zwei Mann . . . . .	1	6	6
Den Kalenberg eben zu klopfen . . . . .	—	8	3
Die Stiegen zu putzen . . . . .	—	8	3
Auf dem Kirchhof zwei Mal nachsehen . . . . .	1	6	6
Brühe des Hrn. Oberamtmanns auf- und ab- zurichten . . . . .	1	6	6
Abendtrunk für Meister und Knecht . . . . .	10	—	—
Berufung der Meister per Expres. . . . .	6	—	—
Unterhaltung zweier Meister per zwei Tag . . . . .	16	—	—
		64	6

Durch den Sperteltarif vom gleichen Jahre wurde die für eine Hinrichtung statt der bisher angerechneten Gebühren für Alles 50 Fr. a. W. festgesetzt.

Wie die vorhergehenden, so dürften auch nachfolgende Angaben den Geist der Zeit bezeichnen. — Während die einen Todtschläger, Diebe u. s. w., wegen ihrer Schuld ihr Leben lassen mußten, wurden andere nur mit Geld, oder auch auf andere Weise gestraft. Hans Walbimann, welcher den Scherrer von Kriens in Mailand 1524 ermordet, mußte das Amt Kriens und Horw, sowie auch des Entleibten Freunde in der Stadt und in den Aemtern in Birthehäusern meiden und denselben 20 Gulden Münz zahlen und den Kosten tragen und ein Anderer den Kindern des Gemordeten 100 Gulden und die Kosten zahlen und das Land meiden. — Appollonia Kneubühlerin ward wegen Diebstahl und andern Sachen nach Gnaden gerichtet, ihrem Bruder, Schultheissen in Willisau, übergeben, sie einzumauern und mit Noß und Brod zu erhalten. — Einer Frau, welche ihren Gemann zweimal, jedoch vergeblich, hatte vergiften wollen, ward Gnade erzeigt, und sie blos geschwemmt. — Niklaus Gugelmann, so drei Frauen genommen, ward aus Gnade seiner ersten Frau geschenkt, soll mit dieser Haushalten, die andern fahren lassen und dann Urphede schwören. — 1535 ward dem Hans Schnider von Reiden, einem Knaben unter 14 Jahren, so „dik und vil gñolen und zwirend mit Ruthen usgeschlagen, aber nit gebeseret“, seiner Jugend wegen das linke Ohr abgehauen und er hierauf des Landes verwiesen. — Gertrud, des Schuhmacher Hammers Frau, ward 1576, weil sie „Iusent Herrgott und Sakrament“ geschworen, verurtheilt zu „recon-tiren, von Stund an Bullin und baarfuß, auch ohne ander Spiß dann Wasser und Brod gan Einsiden zu beichten gan“. — Wer Gott oder seine Mutter lästerte, der wurde vom Nachrichter auf den Fischmarkt geführt, ihm daselbst die Zunge mit einem Nagel auf ein Holz geheftet, die er, freilich mit zusammengebundenen Händen, selbst wieder lösen mochte, nun sodann aus Stadt und Land zu ziehen. — Wenn Jemand die Religion schmähete, so ward er der Gemeinde als abschreckendes Beispiel vorgestellt, und hatte Abbitte zu thun. — Hans Georg Wbl, Prädikant zu Seon, der 1592 zu Hochdorf im Birthehäuse wider den katholischen Glauben Schmähworte angedröhen, mußte bei seiner Vorstellung eine gelehrte Abbitte thun und bekennen: „daß er nit allein unsern Glaubensgenossen kurz und unrecht than, sondern bekenne, daß sie den rechten, wahren, alten, ungewisselten, christlichen Glauben haben“, und zudem 300 Gulden Buße sammt allen Kosten bezahlen. — Schmähungen gegen die Obrigkeit wurden eben so hart gestraft. Wolfgang Bühlmann, Weibel von Emmen, ward 1572 „siner schändlichen Reden wider Mine Gnädige Herren halber lang gethürmt, eine Stunde an's Halseisen gestellt und mit 1000 Gulden gebüßt.“ — Wer dem Andern in Bart fällt, zahlt 10 Pfund. — Bei Strafe soll Keiner den Andern „unversehner Dingen mit Füstling, gläsern, oder geseßen schlagen, sondern uf die Art, wie sich gehört, auch bisher brüchlich gñ — wie ein Bieder mann den Andern angrift, das der Ander sich auch wöhren kann.“ — Nachtschwärmer wurden in das Trüllhäuslein auf der Reußbrücke gesperrt.

Wer einen falschen Eid schwur, wurde um 20 Gulden gestraft, und ehr- und wehrlos erklärt. — Zwei, die Noß unter den Wein gethan, wurden ebenfalls um 20 Gulden gebüßt.

Jakob Metzger von Sursee straffte man 1574, weil er in dem Thurgau an einem Freitag Fleisch geessen, um 40 Gulden.

Wer an einem Andern mehr fordert, als er erweisen kann, soll nicht allein der Anforderung verlustig sein, sondern auch noch dazu gestraft werden. Hinwieder wurde verordnet, derjenige, welcher furohin Biberlüt ansetzt, und mehr verthut, den er zu bezahlen hat über 200 Gulden werth und dafelbig geschicht us Lieberlicher, muthwilliger und fürsäglicher Wyß, den sol man an Lyb und Leben strafen."

Polizei-Verordnungen wurden erlassen betreffend das verdächtige Waffen tragen: „Angesehen (1537) daß hinfür keiner kein Dolchen, mer in der Statt tragen solle by 5 Pfund Buß, einer wollte dann wandlen (reisen)."

Ferner betreffend die Winkelärzte. Ein merkwürdiges Mandat erschien in dieser Beziehung. Es lautet:

„1574 Uff Montag nach Judica ist Anzug beschehen von wegen der Landttruchern, oder Landbetriegern, die man Zahnbrecher oder Scharlatanen nemyt, so harumb fahrend uff den Werkten und sonst in Stetten und uff dem Land Gewürz, spezeren, Bulffer, Liriak, Wurmsamen, Konfekt, Salben und Arztnyen sell habend und sich für Arzet usgebend. Da M. g. H. Grundlich bericht, und man die Zyt hor us täglicher Erfahrung gesehen, daß Sy mit Betrug umgend, falsche Waar und Gwürz habend und in den Stetten us den Gwürzläden das Abgend und stoub von dem Gewürz kouffend, dafelbig hernach mit andern dem Menschen schädlichen Dingen, euch mit Siliquastro, das ist indianischem wisem und kleinem pfeffer, so gar ein scharpf, brennend, reß Ding aber sovill als ein Gift und verboten Ding ist, mischlend und meerend und also falsch Bulffer daruß machend, den gemeinen Mann mit söklichem, umb das Sy es umb ein ringern Pfenning geben mögend, überführend und betriegend; desglischen das Sy sich der Arzney unterwindend und annehmend, aber sich gar nid daruff verstant, dessen kein Bericht noch Erfahrung habend, sondern allein etliche starke und scharfe Arztnyen, die Menschen zu purgieren, so nit Menschen, sondern Roß Arztnyen sind; als Coloquint, Anthimonium, das ist Syießglas, und doch der Meertheil row und nicht prepariert, wie wol man das prepariert, auch nit one sondre Ursach, und allein in verzagten, verzwiffelten Krankheiten, uff eins Gerstenkorns groß, und nit meer ze geben pflägt; desglischen Trib oder Springkörner, Nießpulver und Wurzen, und andre sökliche scharpfe giftige Arznyen. Zudem, das Sy kein Maas noch Zil wußend sökliche zuzerüsten, oder das Gewicht, wie vill oder was gestalten Sy das administrieren sollend. Und also zudem, das Sy den gemeinen Mann umb das Geld bringend, solche Arznyen hoch überschekend und die Menschen vermeinend, darumb, das Sy die Arznyen scharpf tribend und starke Wirkung habend, sitzend sy gut und habends wol geschaffet; da aber hernach das Wiberpfil und böse Zufäll erfolgend und also die Lüt übel verderbend. Dann so es wol gat, das der Mensch mit dem Leben davon kompt, so muß Er doch langen und viljährigen Siechthumb und strenge Zyt haben und ettlich gar nimmer dessen mögend widerkommen und dem fürzekommen ist angesehen, das man erstlich in

„der Statt ein flüßig ussehen haben und Niemand kein Gewürz oder Pulver solle lassen feil haben, das nit durch die verordneten, geschwornen Schätzer geschetzt und werschafft funden siße und an Orten und Enden, da das sich gebürt, lut unsern Kräimern Ordnung gemacht. Danne von dergleichen Landbetriegern, Zahnbrecher und Scharlatanen, so sich des Arguynens also underwunden, daselbig nimmer lassen tryben, noch feil haben, sondern sy dem nächsten verwyfen solle. Und soll dieß Ansehen in die Empter geschriben werden, das es uff der Landschaft auch also gehalten werde: und sollen die Fürgefetzte sollige Lüt allwegen verwyfen und nimmer gedulden und so sy nit hinweg wönten, gefänglich annehmen und M. g. H. überantworten, damit auch Wengstlicher gewarnet werde und man sich vor sollichem Schaden hütten könne.“

Ungefähr um die gleiche Zeit wurde verordnet: „Diewyl den so viel Volks mit dem Geyresten der Franzosen oder bösen Blattern verderbt wurd, so soll ab den Kanzeln verlesen werden, daß kein solcher, nachdem er gearznet, in drei Monaten darnach gar nicht unter keine Gesellschaft oder Wirthshaus gang.“

In Betreff der Apotheken finden wir die erste polizeiliche Verfügung im Jahr 1590, wo eine Visitation derselben angeordnet wurde.

Einen besondern polizeilichen Schuß hatten von jeher die Storch in der Stadt Luzern genossen, und es wurde durch förmliche Verordnung beschloßen, solchen Schuß fürderhin zu handhaben.

In der bürgerlichen Gesetzgebung wurde (1535) das Einlager säumiger Schuldner (jus obstagii) aufgehoben und der Gläubiger an die Pfändung gewiesen.

## Siebzehntes Jahrhundert.

### Kirchliches Leben und Geislichkeit.

Peter Emberger (gestorben 1611), Probst zu Luzern und später zu Beromünster als bischöflicher bestellter Aufseher über die gesammte Ordens- und Weltgeislichkeit, strengte sich an, die gesuntene Kirchenzucht theils mit Liebe und Sanftmuth, theils mit Ernst und Strafen herzustellen. Wirklich verbesserten sich die Sitten, und der Klerus befaß sich eines ehrbareren Wandels als früher. Aus ihm giengen in diesem Jahrhundert mehrere ausgezeichnete Männer hervor, wie ein Jost Knab, Probst zu Luzern und Lausanne (gestorben 1658), ein Probst Niklaus Peyer u. A.

Begleitend ein Einzelner einen Fehltritt, so wurde er streng geahndet. So liest man: „A<sup>o</sup> 1626 über den Pfarrer zu Hasle, der ein Kind erzenget, erkennt: daß er innert 14 Tagen sich aus dem Land begeben und keine Pfund mehr haben könne. Die ungebührlichen Thaten und andere Spizindigkeiten der Geislichen wollen endlich meine G. H. fürderhin nit mehr liden.“

Da von dem Volke vielerlei Feiertage gehalten wurden, die von der Kirche und geislichen Obrigkeit nicht eingesetzt waren, wodurch der Handwerksmann sich beschwert befand, so erfolgte im Einverständniß mit der geislichen Behörde in Jahr 1600 ein Ruf, daß nur die

hohen Fest- und andere von der Kirche festgesetzten gebotenen Feiertage gehalten werden müssen.

Unter Leutpriester Georg Dörflinger wurde die Auffahrts-Procession und Umritt im Münster 1609 gestiftet.

Im Jahr 1657 fieng man auf Anordnung Rathes an, den Charfreitag wegen der vielen Brunsten, so sich gewöhnlich um die heil-Osterzeit zutragen, in der Stadt Kirchgang zu feiern.

Mit der Geißlichkeit gerieth die Regierung in Collision wegen einer Steueranlage.

Die Kriege von 1653 und 1656, sowie verschiedene Bantzen, hatten den Staat vieles Geld gekostet. Derselbe fand sich daher veranlaßt, gegen Ende des Jahres 1690 eine allgemeine Steueranlage auf Weltliche und Geistliche vom 40sten Pfennig des Einkommens zu dekretiren.

Die Geißlichkeit widersetzte sich. Der Leutpriester der Stadt predigte auf der Kanzel wider diese Steuer; die Stifte und Klöster protestirten schriftlich; der Nuntius unterstützte die Geißlichkeit und behauptete, der hl. Stuhl müsse seinen Consens dazu geben. Allein die Obrigkeit blieb standhaft. Den Leutpriester zwang man, in voller Rathsverammlung Abbitte zu leisten; die Klöster und Stifte wies man zur Ordnung; dem Nuntius wurde bemerkt, daß in ältern Zeiten solche Besteuerungen ebenfalls stattgefunden ohne päpstlichen Consens. Die Erhebung der Steuer nahm ihren Anfang, ohne daß man die Bewilligung von Rom abwartete, und wurde hie und da selbst mit Erefution bewerkstelligt.

Der Nuntius sah sich genöthigt, um die Ehre des päpstlichen Stuhls aufrecht zu erhalten, den Pabst für schleunige Expedition einer Bulle anzufragen, die dann auch, als der Bezug schon in vollem Gange war, einlangte. Ihr Inhalt war, daß dem Nuntius in Auftrag gegeben wurde, die Besteuerung der Geißlichkeit mit der Republik zu verabreden. Das Einzige aber, was er erhielt, war die Erklärung, daß das von der Geißlichkeit Bezogene anders nicht als für den gemeinen Nutzen des Vaterlandes und der heiligen Religion solle verwendet werden.

#### Staatsleben.

In diesem Jahrhundert (1648) wurde bestimmt, daß Keiner mehr in den Rath gelangen könne, wenn nicht sein Großvater Stadtbürger gewesen. Auch die Lebenslänglichkeit und die Erblichkeit der Rathsstellen, welche durch Uebung nach und nach eingeführt worden, wurden nun ausdrücklich festgesetzt.

Das Pensionsunwesen dauerte fort, besonders dasjenige der gemeinen Pensionen. Es wurde 1634 verordnet, daß Jeder die empfangene Pension auf das Rathhaus abliefern müsse, wo dann das Geld nach Verhältniß vertheilt werden soll.

Hinsichtlich der Disziplin, welche gegen Rathsglieder geübt wurde, liest man:

„A<sup>o</sup> 1622: Herr Vogt Wendel Petermann, des Rathes, der in

„Gesellschaften und bei Mahlzeiten mit seinen Reden dem Ansehen nach sich der Obrigkeit widersezt und gesucht, Unruhen anzustiften und nachdem in etlichen Stücken unserer wahren Religion gezeiwelt, soll bei den Herrn Pateribus Jesuiten eine ordentliche Beicht thun dem Herrn Schultheiß den Beichtzeddel bringen, vor M. G. H. Rath und Hundert Abbtitt thun, 20 Gl. ad pias causas erlegen und 100 Gl. Buß zahlen.“

„A<sup>o</sup> 1637: Junker Kaspar Meyer ist wegen Aergernuß, lichterzigem Frevel und Ungehorsam um 200 Gl. Buß angelegt und bis er bezahlt, des Raths stille gestellt worden.“

„A<sup>o</sup> 1647: M. G. H. beachten mit Mißfallen das ettlüche ihrer Rathsründ, Bürger und Bisäß sich ohne Mantel, sytengewehr und Hut, allein mit einem Lederkäpli bedekt, ziemlich weit von ihren Häusern auf Gassen und Brücken finden lassen. M. G. H. finden einen solchen Auszug nit anständig und gebieten bei 5 Pfund das man sich fürter nit ohne Hut, Mantel und Sytengewehr über drei Häuser sehen lasse.“

„A<sup>o</sup> 1673 ward aus Anlaß geheimer Anzüge gesezt, das außer Herr Spitelhere Amrhym, Herr Oberwachmeister Pfyffer und Herr Baptit Bircher, übrige Herrn ihre Perügken abthun und nicht mehr tragen; die erbemelten Herrn die ihrigen süzen und nicht länger, als auf die Achsel gehen lassen sollen. Als sind Herr Jost Bernard Pfyffer und Herr Balthasar Kündig vor Rath gestanden, bittlich anhaltend, ihnen ihre Perügken bis ihr Haar ein wenig nachgewachsen, auf zwei oder drei Monate zu tragen begünstigen möchten, in Consideration, das sie mit Catharren und andern Anliegen das Haupt beschwert seien — hat man solch' ihre Bitte nicht anhören, noch zusagen wollen, sondern erkennt, das sie solche weythun sollen.“

Wie früher, wurde große Curiositie gegen angesehene Fremde geübt. Als im Jahr 1614 der Herzog von Baiern zu Baden im Aargau weilte, um daselbst eine Kur zu machen, sandte Luzern seinen Schultheißen Jakob Sonnenberg dahin, den Herzog zu begrüßen und ihm ein Geschenk, bestehend in einem Paar fetter Ochsen, zur Badensfahrt zu überreichen.

Als im Jahr 1689 Herr Graf Oktavius Solaro von Goyone, außerordentlicher savoyischer Votschaster bei der Eidgenossenschaft, residirend in Luzern, die hohe Regierung zu Lauslenen seines in da gebornen Söhnleins erbeten, so wurden der Amtschultheiß, vier Herren des Täglichen und zwei des Großen Raths zur Taufhandlung abgeordnet. Pathin war Frau Schultheißin Zurgilgen. Die Taufe hatte in Weisheit fast aller Geistlichkeit und übrigem großem Begleite statt. Als Pathengeschenk ward dem Täufling das Ehrenbürgerrecht der Stadt verehrt und der Bürgerbrief in einer eigens dazu gefertigten silbernen, zierlich getriebenen, 150 Loth schweren Platte, auf welcher verschiedene emblematische Figuren und die Stadt Luzern zu sehen waren, dem Vater überreicht.

Wie im Jahr 1645 die Erneuerung des Walliser Bundschwurs in Luzern gefeiert wurde, ist oben (S. 333 u. f.) bereits dargestellt worden. Als 1693 die Erneuerung des Bürgerrechtes mit Neuenburg in Luzern statt hatte, wurde von der Regierung eine große Mahlzeit veranstaltet. Der Tisch war mit silbernen Schüsseln und Tellern servirt.

Man findet darüber aufgezeichnet: „Es wurde sechsmaal aufgestellt, sehr heerlich von allerhand Köstlichkeiten, gar wohl regalirt, wohl gekocht, wohl servirt. Dieses gibt der Konto genugsam zu erkennen, daß es köstlich hergegangen. Hat sieben Stund gedauert. Der Gouvernör von Neuenburg seinerseits zeigte sich sehr splendid. Er schenkte der Mannschaft, welche mit den Kanonen geschossen 8 Louisd'or, dem Rathsrichter 12½ Louisd'or, dem Stadtschreiber und Unterschreiber 25 Louisd'or.

Ferner: da 1696 der kaiserliche außerordentliche Botschafter Ferdinand, Baron de Neveu, in der Stadt angelangt und nach Ruswyl, das Kurwasser allda zu trinken, sich begeben, ist derselbe, während man im Rathe des Ceremoniells halber sich berathschlagte, abgereiset. Um es aber nicht zu unterlassen, etwas Ehre zu erweisen, wurde der Rathschreiber mit der Standesfarbe nach Ruswyl geschickt, um den Minister, Namens der Regierung, zu begrüßen und mit einer Anzahl schöner Fische, zweien Loglen rothen und weißen Weines sammt zwei Maltet Hafer zu beschenken.

#### Geselliges Leben.

Das gesellige Leben nahm, wie früher, seinen Fortgang in freundschaftlichen Zusammenkünften, Gesellschaften, Gastmählern, Umzügen u. s. w.

Borzüglichlich begannen, neben den geistlichen Osterspielen, von welchen wir an einem andern Orte gesprochen, auch weltliche Schauspiele aufgeführt zu werden. So wurde 1624, nachdem schon früher (1592) an der alten Fastnacht eine Komödie von dem alten und jungen Cato an dem Fischmarke gespielt worden war, von den Bürgern während der Meßzeit ein Schauspiel vom abtrünnigen Kaiser Julian aufgeführt. Später ward (1631) auf dem Mühlenplatz ein Schauspiel produziert mit dem Titel: „Tragödia mundi, oder Lauf der jetzigen Welt durch Untergang Königs Arrharats, Hochmuoth Nebukodonosors, Wütherei Holofernis und Starkmüthigkeit der Heldin Judith. Mit gnädiger Bewilligung einer löbl. hohen Obrigkeit der Statt Luzern von dero Rräthen und Bürgerschaft spillsweise agiert.“ Unter den 69 handelnden Personen befanden sich mehrere des Rathes und außerdem 112 Soldaten, 32 Trabanten und 36 Schilbjungen. Ein großes Schauspiel wurde aufgeführt im Herrgottswald den 1. Oktober 1651 beim Anlaß der Translation von Felir Romanus in die Kapelle im Herrgottswald. Das Schauspiel war betitelt: „Dialogus oder Gespräch von dem Hl. Martyr Felir in seiner solemnischen Translation in Hergiswald \*). Unter den zwanzig Personen, welche als Akteurs auftraten, befanden sich mehrere des Innern (Kleinen) und des Großen Rathes. Außerdem waren noch da 78 Musketiery aus der Stadt und 56 von Kriens mit Fahnen, Haupt- und Spielleuten, sowie etliche Engel- und Schildtrager und ein Chorus von Pueri discantistae, und selbst auch Reiterei, wie sich aus folgender Stelle ergibt: „Zwei Musketen Schußweit auf den Berg zeucht die Reiterei gegen einander, ein Theil aus dem Wald, der ander Theil von dem Gegen-

\*) Das Stück wurde gedruckt zu Freiburg im Breisgau bei Theodor Meyer, und befindet sich auf der Bürgerbibliothek zu Luzern.

„Berg, Scharmützen, treiben einander hin und her; unter dem Hag  
 „geschicht gleicher Scharmützen vom Fußvolk und Musketiren; ein  
 „Haufen Volk wird mit großem Geschrei vertrieben von den Soldaten  
 „hin und her gejagt, mit vollkommenen Feldinstrumenten, die Trom-  
 „peter zu Pferd, die Trommelschläger und Pfeiffer zu Fuß. — Nach-  
 „her wird in einer Bachthalen in dem Wald ein groß flammend Feuer  
 „angezündt, aus dem Wald werden Raketten in die Höhe des Lufts ge-  
 „worfen, mit solchem Klöpfen, als ob die Luft vom Donner klöpfte;  
 „jenseits auf der Et beim Steinbruch werden Doppelhaggen losgebrannt;  
 „vom Feuer lauffend die Teufel aus also, daß sich das Volk hin und  
 „her wendt, jekt dem Luft, dem gählingen Feuer, jekt dem Geschütz,  
 „jekt der Wundergattungen der beleyhten Teuffel zusicht; die Teuffel  
 „laufen mit großem Geschrei auf die Brücke.“

Durch Verbote suchte man die Lustbarkeiten in Schranken zu halten.  
 „1608 wurde eine neue frömde, usländische und zum Theil wider  
 „Zucht und Erbarkeit eine Zeit her eingeführte Manier zu tanzen bei  
 „M. G. S. Straf und Ungnad verboten.“

1623. „Da bisher die Rilschwychenen mit allerhand Ubigkeiten  
 „mit überflüssigem Essen und Trinken und unbescheidnem Spielen ent-  
 „ehrt worden, so gebieten wir: 1) daß man sich an den Rilschwychenen  
 „des Tanzens, Zechens und Praßens mäßige; 2) daß alle theuren spil ab-  
 „gestellt sin, es sye mit keglen, oder sonst, und keine theurer, als um  
 „1 Wagen uffs höchst spielen, und das wetten, und derglichen Neben-  
 „spil auch verboten sin. 3) Die heiligen Feiertag und Fevraabend besser  
 „in Ehren halten.“

1663. „Die Wirth sollen nicht spielen lassen zur Zeit, wanns  
 „verboten ist, auch nicht zu Fronfasten zur Zeit der Kreuzgänge und  
 „des großen Gebets, und vom Aschermittwoch bis über den Auffahrtstag.“

#### Häusliches Leben.

Die hölzernen Häuser verschwanden immer mehr, besonders da  
 1677 festgesetzt wurde, daß wer das Bürgerrecht erlangen wolle, ein  
 hölzernes Haus kaufen, dasselbe zu Boden schleiffen und ein steinernes  
 auf seine Kosten aufführen müsse.

In Beziehung auf die Kleidung erschienen von Zeit zu Zeit Ver-  
 ordnungen, so in den Jahren 1671, 1685, 1696. Wir führen aus  
 denselben an:

„Seidene, Gold- und Silberspitzen sind auf den Kleibern verboten,  
 „bei 20 Gl. Buß und Verkurst des Kleides. Weiße Spitzen und Franen-  
 „hauben werden zugelassen, jedoch nicht theurer, als 30 Schl. Die  
 „Frauen sollen die übrige Länge an ihren Röcken, was ettlich im  
 „Brauch gehabt, dem Boden nachzuschleiffen, abnehmen, und künstlg  
 „die Röcke nur so lange machen lassen, daß sie den Boden nicht gar  
 „erreichen. Unter den Röcken seidene Unterröcke zu tragen, ist verboten.  
 „Kappen von Zobeln dürfen von Frauen und Töchtern von Stan-  
 „despersonen noch ansgebraucht werden, doch soll davon die unflätliche  
 „Höhe, und die wüste Zöpf neben den Ohren geändert werden. Kappen  
 „im Werthe höher als 13 Kronen dürfen nicht gebraucht werden.  
 „Frauen und Töchter der Handwerker sollen nur Kappen von Otter  
 „oder geringern Brämen, aber keine Marter tragen.“

„lete Krägen (gefroslete und gefriserte) mögen von Frauen und Töchtern von Standespersonen außs meiste einfach, aber mehr nicht ein halb drittel Ellen hoch, von den gemeinen Frauen und Kindern aber mehr nicht, als zweifach getragen werden. Die blauen Krägen aber sind überall verboten.“ — Der silbernen und verguldeten Gürtlen mögen sich der Standespersonen Frauen und Kinder gebrauchen; Gemeinen Bürgererfrauen und Töchtern sind nur einfache, doch ganz weiße, unverguldete Gürtlen zu tragen erlanbt. Ganz goldene Gürtel tragen mögen jene, denen es gebührt, jedoch sollen selbe anders nicht, als einfältig von Gold gemacht sein, und weder Edelsteine noch Perlen darauf gesetzt werden.“ — Die Mägd, wie auch die Meyer-Weitle sollen nicht köstlichere Strümpf tragen, als deren ein Paar 1 Gl. 10 Schl. oder höchstens 1 Gl. 20 Schl. kosten. Sie sollen keine andere, als schwarze, kälberne Schuh tragen mit keinen großen oder spitzigen Absätzen. Auch sollen sie nichts von Seyden oder sonst köstlichem Zeug und Tüchern, und keine Spitz tragen. Die Wulthemer und Röß mögen sie mit einem einfältigen Kölschbündel einfaßen lassen. Den Männern wird zugelassen auf den Casaken die Knöpf von gesponnenem Gold oder Silber zu tragen; aber die Schnürlein und Gilglein von Gold oder Silber sind verboten. — Weil bei den Männern in Schwung kommen, große Buschlen Band auf den Achseln und an den Degen zu tragen, so ist geordnet, daß an den Degen gar kein Band, auf den Achseln aber ein Band mit einfacher Maschen in bescheidenlicher Höhe und Breite getragen werden möge. Der Perücken halb wollen wir, daß solche von denen, welchen wir sie umb ihrer Nothwendigkeit willen erlanbt haben, in bescheidenlich ehrbarer Form und anständiger Länge getragen werden; daß aber auch junge Frauen sich unterfangen wollen, mit fremden Haaren sich aufzuzuzen, soll es keineswegs gestattet werden. — Wer auß fremden Orten mit sonderbarer neuer und bei uns ungewohnter Tracht heimkommt, soll dieselbe nicht länger zu tragen gestattet sein, als vier Wochen nach der Ankunft.“

Im Jahr 1619 verfügte die Regierung bei einer Strafe von 20 Gl., daß vermögliche Patthen ihren Bathkindern außs Höchste eine Sonnenkrone, die übrigen nicht mehr denn einen Thaler einbinden durften. Dagegen war es verboten, „Hemmelin oder Huben“ zu schicken. Gegen Ende des Jahrhunderts hatte man, wenn schon laut und viel über die manchen Mißbräuche und unnütze Kosten bei Gvatterschaften gellagt wurde, etwas mildere Ansichten, und es wird erlanbt, außs Höchste zwei Dukaten einzubinden.

Das „gute Jahr“ oder erste Neujahresgeschenk durfte ebenfalls 2 Dukaten nicht übersteigen. Andere Geschenke aber, als Gottenkittel, Hemblein, silberne Geschirrlein waren zu Stadt und Land verboten. 1645 ward ein Mandat gegen das sogenannte „Kindervertrinken“ vor und nach der Laufe erlassen und dasselbe später wiederholt unter Androhung einer Buße von 10 Gl. Auch ward die Begleitung des Patthen und der Bathin zu und von der Kirche, so bisweilen nicht ohne Aergerniß geschehen, vermaßen abgestellt, daß zu Stadt und Land ein Pathe Niemand mehr mit sich zur Laufe nahm, als allein des Kindes Vater oder einen andern an dessen Statt, und wo es gebräuchlich, einen für den Sigrift bestellten Mann. So durfte auch die Bathin nur eine

Frau oder Tochter zu ihrer Begleitung neben der Hebamme mit sich nehmen. Die Kindebettermäher, wie sie an etlichen Orten üblich waren, wurden ebenfalls bei 10 Gl. Buße verboten.

Im Anfange dieses Jahrhunderts streng man auf der Landschaft an, den Mißbrauch einzuführen, für neue Kirchenglieder vermögliche Leute zu Gevattern anzusprechen, die dann, um übler Nachrede zu entgehen, an selbe sienern und auf den Tag, wo die Einsegnung (Lause) vorgenommen wurde, Gastereien anstellen mußten, weshalb dann solche Gevatterschaften untersagt wurden. Als im Jahr 1633 in Luzern die Apostelglocke getauft ward, wurden sämtliche geistliche und weltliche Weibspersonen in der Stadt zu Gevattern genommen; bei der daraufhin in der Probstei gehaltenen Mahlzeit gastirte man 150 Personen. Wenn sich Söhne oder Töchter leichtfertig wider Wissen und Willen ihrer Eltern verheiratheten, so wurden nicht nur sie, sondern selbst auch ihre Kinder des elterlichen Vermögens verlustig.

Frühzeitige Heirathen kommen auch in dieser Zeit noch vor; so lesen wir, daß 1620 Maria Glos, eine Wittwe, Tochter des Rathsherrn und Benners Heinrich Glos, mit einem jungen Knaben und Schüler von Arth sich verlobte.

Auf die bevorstehende Hochzeit pflegten die Brautleute ihren Verwandten und Bekannten kleine Geschenke zu machen. Desters wurden diese verboten, aber, wie es scheint, ohne Erfolg. 1671 und 1696 ergingen wieder öffentliche Rufe, gemäß denen es den Hochzeitleuten bei 10 Gl. Buße untersagt war, auch nicht einmal den nächsten Verwandten, geschweige den Bekannten, Krügen, Hauben, Fajenet, noch andere Verehrungen in Kleidern oder dazu dienlichem Zeuge zu übersenden.

Nach einem Sittenmandat vom Jahr 1645 mußte die Regierung mit sonderbarem Mißfallen und Bedauern wahrnehmen, daß ungeachtet der öfter erlassenen Verordnungen „die so hochschädlichen und landverderblichen Mißbräuche der vollkommenen und durchgehenden Gastirungen an Hochzeiten, bei dieser so harten Clamen geldöden Zeit, bei welcher sonst schwerlich zu haufen, in gemeinen Schwung und Uebung gebracht werden,“ und verbietet dann, „bei hoher Straf und Ungrad“, diese unnöthigen Schmaufereien. (So auch wiederum im Jahre 1653.) Später wurden Mahlzeiten gestattet. Hielt man eine solche bei Hause, so durfte kein Geflügel noch ander Gewild aus der Fremde beschickt und mit dem Voressen und Nachtisch nicht mehr als drei Mal aufgestellt werden. Ward der Hochzeitschmaus auf einer Zunftstube gehalten, so durfte weder „Berg- noch welsches Geflügel“, außer zwei welsche Hahnen und Hühner für beide Ehrentische, aufgestellt werden. Die Nachhochzeiten blieben gänzlich verboten. — Es war Uebung, daß an Hochzeiten den Töchtern die Kränze abgenommen wurden; daraus entstand oft Verdruß und Ungelegenheit, und so ward verordnet, die Töchter sollen selbe wiederum nach Hause tragen. Ein merkwürdiges Aktenstück verwahret das Archiv der nunmehr ausgestorbenen Familie von Hertenstein. Es ist dieses die Rechnung des Schneidewirths Josf Gloggner für den Schmaus am Hochzeitstage des Herrn Joh. Jakob von Hertenstein und der der M. Katharina Fleckenstein, am 18. Augustmonat 1660. — Wir heben nur das Interessanteste heraus: „Am Herrentisch saßen 16 Personen, am runden

„Tisch 10, mit den Spilleuten und anderm Volk 67. Am Ehrentisch  
 „14 Krauen, an den andern Tischen 9, also 23 Personen. Verzehrt  
 „haben diese Gäste: 18 Pasteten, 18 Kapunen, 1 ganz gembsch, 1 Dr-  
 „han, 5 Haselhündli, 3 Zungen, 2 Hammen, 4 Turken, 30 Brä-  
 „zelen, 300 Kräpß. Moß win ist brucht worden biß vmb 2 Wren  
 „208 Moß à 12 ß.“ Die haben tapfer vokuliert!“ — Die ganze  
 Summe des Konti betrug 227 Gl.

Die früher bei Einkleidungen üblichen Gastereien wurden abge-  
 stellt, und an solchen, so bei Professionen von Ordenspersonen gehalten  
 wurden, durften nur die Verwandten bis in den zweiten Grad Theil  
 nehmen.

Nach Auferbauung des jetzigen Hofkirche (1652) wurde nicht mehr,  
 wie früher, in derselben beerdiget. Familien, die eigene Gräber dort  
 innegehabt, wurden solche in den neuen Kreuzgängen um die Kirche  
 herum angewiesen.

Schultheiß Aurelian zur Gilgen suchte und fand am 10. März  
 1696 seine Ruhesätte in der Gruft der Frauen Ursulinerinnen bei  
 Maria Hilf, deren Wohlthäter er gewesen. Im Jahre 1617 vergabete  
 Beat Amrhyn den Barfüßern an eine Jahrzeit die untere Matt am  
 Bürgerberg, kraft welcher Stiftung jenen von dem Geschlechte Am-  
 rhyn, so der Jahrzeit beiwohnen, von den Conventualen ein Mittagß-  
 mahl soll gegeben werden. Bei der Begräbniß sowohl als auch am  
 7. und 30. Gedächtnistage, sowie bei Begehen der Jahrzeit reicher  
 Leute pflegte man Almosen auszuthellen. 1699 bestimmte Christoph  
 Leonz Pfyffer 1700 Gl. für hl. Messen und Almosen.

#### Preiße.

Im Anfange des Jahrhunderts galt ein Haus im Süßenwinkel  
 750 Gl., das Gethaus beim Brunnen in der Eisengasse\*) 800 Gl.  
 Die Wirthschaft zum Schlüssel\*\*) wurde im Jahr 1629 um 1850 Gl.  
 verkauft, später, im Jahr 1688, um 2700 Gl. Im Jahr 1620 wurde  
 der Hof Lamperdingen um 3200 Gl. verkauft.

1633 galt der Mütt Kernen 9 Gl., im Jahr 1652 elf Gulden;  
 der Saum Wein kostete 1633 zwanzig Gulden, 1652 zweiundzwanzig  
 Gulden; 1696 der beste rothe 30 Gl., weißer 25 bis 26 Gl.

Im Jahre 1679 war der Preis des Ochsenfleisches vom besten  
 4 Schl. und vom andern 3 Schl. für das Pfund.

1660 kosteten 100 Ziegel in der Stadt 25, auf dem Lande 30 Schl.;  
 ein Fäßchen Kalk dort 30, hier 36 Schl.

1671 bezahlte man für ein Roßeisen 8 Schl., für 100 Roßnägel  
 12 Schl.; 100 Spiz anzuspizen 18 Schl.; 1 guter Pflug oder Eggen  
 1 Gl. 20 Schl.

Um die gleiche Zeit kosteten ein Paar Mannschuh vom besten  
 Margin mit zwei ganzen niederländischen Sohlen und einer Brandsohle  
 2 Gl. 10 Schl.; ein Paar von geschmücktem Leder 1 Gl. 30 Schl.,  
 von gemeinem Leder 1 Gl. 20 Schl., ein Paar Bauernschuh 1 Gl.,  
 ein Paar Weiber Schuh von Korduan 1 Gl. 20 Schl.

\*) Das Haus, welches gegenwärtig Schloffer Bieri besitzt.

\*\*) Dieselbe befand sich an dem gleichen Orte wie gegenwärtig.

Ein Zimmermeister erhielt damals im Winter 21 und im Sommer 24 Schl. Taglohn, ein Maurermeister eben so viel, ein Gesell im Winter 26 und im Sommer 17 Schl.; ein Schneider, welcher auf der Stör arbeitete, erhielt in Luzern, nebst der Speise, täglich 10 Schl., und ein „Schneiderknecht“ 6 Schl., auf dem Lande der Meister 8 und der Knecht 4 Schl.

### Öffentliche Sicherheit, Justiz und Polizei.

Im Jahre 1609 wurde die Strafe des Schweres auch für Weibspersonen, welche man früher ertränkte, eingeführt. — Die öffentlichen Landtage hatten aufgehört und das Rechtsverfahren sich in die verschlossene Rathsstube zurückgezogen.

Die sogenannten Thurbücher melden uns, daß im siebzehnten Jahrhunderte in Luzern 362 Todesurtheile ausgesprochen wurden, und zwar über 235 Manns- und 127 Weibspersonen; unter den erstern fanden sich 2 Knaben von 12 und 11 Jahren und unter den letztern 5 Mädchen, von denen eines 13, zwei 11 und die zwei andern  $7\frac{3}{4}$  und 7 Jahre alt waren. Die Hingerichteten hatten sich folgender Verbrechen und Vergehungen schuldig gemacht:

195 des Diebstahls,	7 des Betruges,
97 der Hererei,	5 der Falschmünzerei,
24 der Ergebung an den Teufel,	5 des Todtschlages,
20 der Bestialität,	4 der Aufzuchtstiftung,
19 der Blutschande,	3 der Vergiftung,
12 der Gotteslästerung,	1 des Nothzwanges,
11 des Kindermordes,	1 der Bigamie,
11 des Mordes,	1 der Uebertretung der Urvhede *).
9 der Brandstiftung,	

Von obigen 362 Verbrechern wurden 168 enthauptet, 24 enthauptet und der Körper hernach verbrannt, 55 erhängt, 77 erhängt und dann verbrannt, 28 lebendig verbrannt, 4 gerädert und 6 ertränkt.

Vier Unholdinnen ward zuerst die Hand abgehauen und sie dann verbrannt und 24 andere wurden, nachdem ihnen die Hand abgehauen, erwürgt und dann verbrannt, 5 ebenfalls der Unholderei Beklagte wurden zuerst mit glühenden Zungen gefest, nachher die Hand abgehauen und sie dann verbrannt. Die vier Mädchen, von denen zwei 11 und die andern  $7\frac{3}{4}$  und 7 Jahre alt waren, wurden wegen Hererei, „süntemalen von ihnen keine Besserung zu verhoffen“, ohne Abfindung des Lebens im Thurme erwürgt, in einen Sack gestoßen und verbrannt. — Dem Peter Ziegler, des Diebstahls, der Hererei und Ergebung an den Teufel beklagt, nachdem er erstlich mit dem kleinen drei Mal, mit dem großen Stein und Kranz, auch mit der Leitern und Wanne ungesähr anderthalb Stunden gefoltert worden und bekant hatte, wur-

\*) Die Zahl der Verbrechen stimmt hier wie anderwärts mit der Zahl der Hingerichteten darum nicht überein, weil ein Hingerichteter oft verschiedene Arten von Verbrechen begangen hatte. — Das siebzehnte Jahrhundert erscheint als das blutdürstigste.

den zwei Griffe mit glühender Zange gethan, das Haupt abgeschlagen und der Körper verbrannt. — Zwei, die sich vieler Mordthaten, Diebstähle und der Hurerei schuldig gemacht, wurden zwei Mal mit der glühenden Zange gegriffen, auf der Schleife zum Hochgericht geführt, alda ihnen ihre Glieder mit dem Rade abgestoßen, auf die Räder gestochen, erwürgt und an einen Pfahl aufgerichtet. — Eine Frau, die ihren Gatten ermordet, ward am Fischmarkt in eine Bänen gesetzt, darin zum Hochgericht geführt, daselbst an einen Pfahl gestellt, ihr die rechte Hand abgehauen, sie dann erwürgt, nachher ihr das Haupt abgeschlagen, selbes mit offenen Haaren sammt der rechten Hand auf einen hohen Pfahl gesteckt und der Leib unter das Hochgericht vergraben. — Ein Mann, der seine vier Ehefrauen vergiftet, ward vier Mal mit der Zange gesetzt, als vor dem Rathhaus, bei der Fischbank, beim Spital und beim Zeughaus, dann ihm mit acht Stößen die Glieder abgestoßen, er dann erwürgt und der Körper auf ein Rad gestochen.

Für das Foltern ist in dem Thurbuch von 1632 eine Taxordnung aufbewahrt. Sie lautet:

Der erste Band, wenn man einen an die Tortur schlägt, man zücht ihn vielmalen leer uf oder gar nit . . . . . — Gl. 5 Schl.

Vom kleinen Stein anzulegen . . . . . — " 10 "

Vom großen Stein . . . . . — " 20 "

Von dem Kranz . . . . . — " 10 "

Von der Leitern . . . . . — " 20 "

Von der Wannen . . . . . — " 20 "

Nathent uszuchen . . . . . 1 " — "

Oben und unten zu schären . . . . . 1 " 20 "

Von dem Dümelissen . . . . . — " 10 "

Vom Halsissen

Ruthenushauen

Zungenschlitzen

Dhrenabhauen

Laubrennen

von jedem 10 Schl. und 1 Mß. Wein.

Den oben angeführten Todesurtheilen reihen wir noch einige andere nicht minder interessante Urtheile an. 1674 ward Hans Müller, der ein Pferd und zwei Stieren gestohlen, in Ansehung seiner 6 un-erzogenen Kinder, an Pranger gefesselt, mit Roß- und Rükschwänzen angelegt und mit Ruthen gestrichen und ehelos erklärt. — Stephan Thanner, der Korn gestohlen, mußte mit einer Kerzen in der Hand und einem Halbviertel an dem Hals hangend, für die Kirchenthüre stehen. — Einer von Sursee, der öffentlich Flüche und Schwüre ausgestoßen, mußte in der Rathskube daselbst öffentlich den Boden küßen, 15 Pfund Buß erlegen und seine Missethat beichten.

Im Jahr 1613 sah sich der Rath genöthigt, folgendes Gesetz zu erlassen: Bei 10 Gl. Buß soll sich Jedermann des „gar groben, un-züchtigen und unchristlichen Schmachwortes: Hundstaschen“, so seit Kurzem aus der Fremde eingeführt und bei Jung und Alt in Stadt und Land in Uebung war, daraus viel Unfug erwachsen, mäßigen; wer nicht zahlen kann, soll im Thurm abbüßen. Die Lehrmeister sollen ihre Jugend davon abmahnen.

In diesem Jahrhunderte waren vorzüglich die Hexenprozesse im Schwünge. Wir haben gesehen, daß 97 Personen der eigentlichen Hexerei wegen und 24 wegen Ergebung an den Teufel, zusammen also 121, in Luzern hingerichtet wurden. Die größte Zahl fällt auf die erste Hälfte des Jahrhunderts. In Sursee wurden ebenfalls eine beträchtliche Menge Hexen zum Tode verurtheilt\*). Mit dem Jahr 1660 fiengen die Hexenprozesse sich plötzlich zu vermindern an. Von 1664 bis 1675 kommt in Luzern nur noch ein Fall vor und seither keiner mehr.

Jakob Sigrift von Meggen, der vier oder fünf Mal an Feiertagen nicht zur Kirche gegangen und auch „ein großer Flucher gän“, ward (1663) mit einer brennenden Kerze baarfuß unter die Kirchenthüre gestellt.

Zwei Männer, die betrunkenen Weise, doch aufrichtig, um einen Dukaten auf einmal gesetzt, gespielt hatten, wurden um 150 Gl. bestraft.

1699. Weil viele junge Leute nächtlicher Weil auf den Straßen herumschwärmen, ist geordnet, daß zu deren Abhaltung dem Herrn Oberstwachmeister ein Schlüssel zum Thurm eingehändigt werde, damit er solche Gassenschwärmer nach Verdienen abstrafen und thürmen lassen möge.

Einmal machte man dem Buch eines zürcherischen Prädikanten förmlich den Prozeß: „Erkennt, daß dieserem Buch, gleichwie einer sentenzirten Malefiz-Person, der Prozeß vorgelesen, von Herrn Rathsrichter durch die Hand des Bettelvogts dem Nachrichten ingehändigt, und übergeben und dann in einem hellbrünnenden Fässer uff öffentlichem Kornmarktplatz zu Aschen verbrannt, die Aschen aber unter das Hochgericht verlochet und vergraben werden soll. — Beinebens haben M. G. S. erkennt, daß man den Eidgenossen zu Zürich ein ernstliches Schreiben abgehen laße, daß sy die Ihrige Prädikanten von solchen Büchern zu komponiren inskünftig abhalten wollten“.

### Achtzehntes Jahrhundert.

#### Kirchliches Leben und Geißlichkeit.

Im Anfange dieses Jahrhunderts theilte sich die Geißlichkeit des Kantons Luzern stark an dem unglücklichen Toggenburger, oder Zwölferkriege (1712), welchen die Obrigkeit wider ihren Willen durch das aufgeregte, für seine Religion besorgt gemachte Volk zu führen gezwungen wurde. Mehrere Priester wurden daher, nachdem der Kanton Luzern, als er und seine Verbündeten, die kleinen Kantone, besiegt waren, den Frieden mit schweren Opfern erkaufte hatte, gefangen gesetzt und bestraft.

Chorherr Dürler in Münster, welcher einige Zeit bei den Franziskanern in Verhaft gewesen, wurde vor Rath gestellt und ihm ein Verweis ertheilt. Das Gleiche geschah dem bischöflichen Kommissarius Riser. Zwei unverpründete Geißliche, Hans Martin

\*) In dem Zeitraume von 1565 bis 1665 wurden dort 34 Unholdinnen verbrannt.

Meyer und A. Amrhyn, wurden eine Zeit lang im Spital eingesperrt. — Ein Pfarrer Schobinger mußte acht tägige Exerziten machen, und ward auf vier Jahre für jede Pfründe unfähig erklärt. Pater Generos, ein Kapuziner von Freiburg, wurde verbannt. Der Provinzial der Kapuziner, Pater Gervasius, bat für seinen Orden in einer Zuschrift.

Die Regierung übte überhaupt ihre volle Auktorität gegenüber den Geistlichen. So liest man:

A<sup>o</sup> 1726 erkennt: „daß Herr Rathsrichter den Herrn Leutpriester „Entli und beide Helfer zu sich bescheide und ihnen vorhalte: daß „M. G. H. sint etwas Zyt verspühren müssen, daß die Leutpriesterei „und der von derselben abhängende Gottesdienst schlecht und liederlich „verrichtet werde. Es liege daran, bevorderst die Ehre und Dienst „Gottes, der Seelen Heil, in Tausen und Bewahren und die Ergerz „nuß zu verhüten, danne die Ehre und das Decorum der Geistlichen „selbst und die Schuldigkeit der Hohen Obrigkeit und Collatoren, „ste dessen zu erinnern, insonderheit, da die geistlichen Obern es „nicht thun.“

1726 Ist Leodegar Dürig vor Rath gestellt worden, wegen „zwe Predigten, in welchen er Mine Gnädigen Herren taxirt, an „St. Peter und Paulstag die Schlüssel Petri gar zu hoch erhoben „und auf Lämpfung der Unterthanen gezielt“

1735. Pfarrer Lindegger von Udligenschwil verbietet das Spie- „len bei der Buß ab der Kanzel. Mine Gnädige Herrn lassen ihn „vor die zwei Ehrenhäupter bescheiden, welche ihm das hoheitliche „miremur machen mußten.“

1739 eräteng auf Vernehmen hin, daß einige Pfarrhern selten „predigen, oder Kinderlehr halten eine Verordnung, gemäß welcher „den Herrn Landvögten aufgetragen wurde, daß sie hierüber Aufsicht „halten und die Saumseligen anzeigen sollten, damit die Obrigkeit „bedacht sein könne, wie solche liederliche Pfarrhern zur Erstattung „ihrer Pflicht angehalten werden mögen.“

A<sup>o</sup> 1764 erging folgende Rathserkenntniß: „Auf beschehene An- „zeig und standhafte Nachrichten, auch weil die Mehrern von U. G. H. „und Obern von eigenem Hören der gestern in der Hoffkirche gehal- „tenen Predigt überzeugt waren, ward gesprochen: daß Hochdieselben „den Pater Hoffprediger nicht nur allein unwürdig geachtet, sürohin „die Hoffkanzel zu besteigen, sondern zumalen erkennt, daß derselbe „wegen seiner bedenklichen, gefährlichen und wider das Ansehen U. G. H. „laufenden Predigt innert 24 Stunden Stadt und Land räumen soll.“

Sinwieder zeichneten sich in diesem Jahrhundert viele Pfarrer vorthheilhaft aus. So Gallus Frener, welcher seine Pfarrge- „meinde im Lutheral, die sittlich und ökonomisch gesunken war, zu Wohlstand und Sittlichkeit durch Verbesserung der Landwirthschaft und Gewerbe erhob. Bernhard Ludwig Göblin, Pfarrer zu Inwyl, war ein Muster von nützlicher Amtsthätigkeit. Ihm ähnlich Karl Kopp von Münster, Pfarrer zu Römerschwil, und Franz Xaver Hecht, Konventual zu St. Urban und Pfarrer zu Pfaffnau. Xaver Schnyder, Pfarrer zu Schüpsheim im Entlebuch, suchte auf jede Art das Wohl seiner Gemeinde zu fördern. Dem entfern-

ten Orte Flüßli verschaffte er Kirche, Pfarrei und Schule, wofür er selbst einen beträchtlichen Theil seiner Pfarreinkünfte opferte und durch eifrige Verwendung reichliche Beiträge gewann.

Durch bischöfliche Verordnung wurden in den Jahren 1763 und 1778 einundzwanzig Feiertage abgeschafft. Im ersten dieser Jahre gieng die Verfügung dahin, daß in den bezeichneten Tagen die knechtliche Arbeit erlaubt sei, jedoch an denselben die heil. Messe angehört werden soll. Im letztgedachten Jahre wurde auch diese Verpflichtung nachgelassen.

Sein Aufsichtsrecht in geistlichen Dingen handhabte der Staat auf das Genaueste.

1713 ward erkannt: „Herr Commissarius soll den Dekanen zu „Handen der andern Pfarrer anzeigen, daß sie nicht mit so hochge- „straubten Konzepten, sondern deutlich, damit es das gemeine Volk „verstehe, das heil. Wort Gottes und Evangelium auf den Kanzeln „auslegen und predigen soll.“

1715. Ein Katalogus von verbotenen Büchern, sowie auch ein bischöfliches Mandat, soll nicht publizirt werden, weil solches eine Neuerung.

1738 ward das Mandat des Bischofs, daß alle Geistlichen lange Röcke tragen sollen, bewilligt.

1739 wurde erinnert, daß die Herren Pfarrer keine neuen Feiertage einführen sollen.

1756 vor Schultheiß und Rath angesehen: „daß ohne dero Vor- „wissen und Einwilligung keine neuen Bruderschaften in dero Vots- „mäßigkeit sollen eingeführt werden.“

Eine andere Verordnung lautete dahin: „es soll zu Stadt und „Land kein Abtast, er sye groß oder klein, verkündet werden, ohne „M. G. H. Vorwissen.“

Im Jahr 1758 wurde die Beleuchtung des Hochaltars an Maria Empfängniß auf den Abend, bei der 2900 Lichter brennen, eingeführt.

Mit den päpstlichen Nuntien hatte die Regierung in diesem Jahrhundert eine Menge Anstände und Zwiste. Der wichtigste derselben ist der berühmte Ubligenschwylerhandel (1725—1727), welchen wie in dem geschichtlichen Ueberblick (S. 22) näher beschrieben haben. Ihm folgte der Beeidigungshandel (1748), dessen wir am gleichen Orte erwähnten.

#### Staatsleben.

Das Staatsleben dieses Jahrhunderts war ein höchst trauriges, voll von Veruntreuungen am Staatsgute und von Parteikämpfen.

Zuerst erlitt die Republik großen Schaden durch den schon erwähnten, in fanatischem Eifer begonnenen und so unglücklich ausgefallenen religiösen Bürgerkrieg im Jahr 1712.

Im Jahr 1742 entdeckte man in der Kasse des Kornamtmaans, Leodegar Meyer, ein beträchtliches Defizit. Er flüchtete aus dem

Land. Schimpfliche Entsetzung und lebenslängliche Verbannung aus der ganzen Eidgenossenschaft waren das Urtheil, welches über ihn gesprochen wurde. Fünfzehn Jahre später (1757) berechnete der Oberzeugherr Franz Plazid Leodegar Schumacher einen unerwarteten Verlust, der nicht geglaubt wurde, und wegen dessen Schumacher nach einiger Zeit als Betrüger verurtheilt, aller Ehren und Aemter entsetzt und zu einem Ersatz von 6000 Gulden verurtheilt wurde.

Im Jahr 1758 kam an Tag, daß der Staatschatz im Wasserthurm durch zwei Stadtdiener und ihre Weiber, nebst andern Gehülften, während längerer Zeit mittelst listigem Einbruch um nicht weniger als 50,000 Gulden bestohlen worden war.

Nur drei Jahre später (1762) wurde wegen Veruntreuung Staatsseckelmeister Josi Niklaus Schumacher von Amt und Ehren gestoßen, zu einem Ersatz von 32,108 Gld. verurtheilt und auf ewig aus Stadt, Land und Eidgenossenschaft verbannt. Rathsherr Valentin Meyer, der Sohn jenes früher wegen gleichen Verbrechens verurtheilten Kornamtmanns Meier, betrieb vorzüglich den Prozeß. Er haßte die Schumacher, weil sie sich bei dem Sturze seines Vaters vorzüglich theilhaft hatten. Nachdem der Vater gefallen war, warf Meier sich auf den Sohn, Lorenz Plazid Schumacher, Mitglied des Großen Rathes. Er beschuldigte denselben des Hochverrathes, und Plazid Schumacher endete auf dem Schaffot. Die Schumacher'sche Partei erstarkte wieder nach einiger Zeit, und beschuldigte den Valentin Meier 1769, daß auf sein Betrieb Plazid Schumacher unschuldig hingerichtet worden sei und daß er anderer Gewaltthaten sich schuldig gemacht habe. Meier wurde verhaftet, ihm der Prozeß gemacht, der damit endete, daß der Beklagte auf fünfzehn Jahre, mit Weibehaltung jedoch von Ehren und Aemtern, den Kanton verlassen mußte und denselben während des angegebenen Zeitraumes nicht wieder betreten durfte. Hierauf wurden, im Hinblick auf die gegen Rathsfreunde wegen Veruntreuungen früher geübte Strenge, Verordnungen, welchen man den Namen „Konstitutionen“ beilegte, erlassen, welche die Rathsglieder vor Verfolgung sicher stellen sollten. Unter Andern wurde verordnet: „So lange noch Hoffnung vorhanden ist, einen Schaden, welcher dem Staatsgute durch Unerfahrenheit, Nachlässigkeit oder Eigennutz zugefügt worden ist, vollkommen gedeckt werden kann, soll es dabei ohne den mindesten Abbruch der Ehre des Beamten sein Verbleiben haben.“

#### Geselliges Leben.

Der unglückliche Krieg von 1712 hatte zur Folge, daß der sogenannte Landsfnechtenumzug, und derjenige am Messdienstag, im Oktober, abgestellt wurde, um bei der Erschöpfung der Staatskasse etwas zu ersparen.

Die Liebhaberei für das Theater nahm ihren Fortgang, wie aus verschiedenen Stellen in den Rathsprotokollen geschlossen werden kann. So liest man:

„1714 ward einem Operator bewilliget, 14 Tage lang ehrliche Komödien zu spielen.“

„1719 dem Jost Halter, so eine Komödie komponirt, bewilliget, dieselbe bei Schneidern zu exhibiren.“

1740 Herrn Gervaldo von Wallenroth, Königlich Preussischen Hoffomedianten bewilliget, bis in das Advent Komödien zu repräsentiren; durfte dann auch im Advent spielen, aber ohne Hanswurst. Dem Wallenrotte wurde auch ein Denkfennig von zehn Dukaten zuerkannt. Es scheint, daß die Darstellungen ziemlich früh stattfanden, denn es wurde 1740 verordnet, daß das Komödienhaus nicht vor drei Uhr geöffnet werden dürfe.

In dem letzten Viertel des Jahrhunderts ergöhten wiederholt fremde, ansehnliche Schauspieltruppen, wie diejenige von Voltolini und von Koberwein, das Luzerner'sche Publikum.

Die öffentlichen Lustbarkeiten wurden vielfach durch Verordnungen geregelt. Früher war das Tanzen an Sonntagen Nachmittags erlaubt. Im Jahr 1741 wurde dieses aufgehoben.

Ein Mandat von 1765 verordnete: „Das Tanzen in der Fastnacht soll den Bauern, Handwerkern und Diensten bis 10 Uhr, den Herren und Bürgern aber nach Ergözung gestattet sein.“

Einmal erging ein öffentlicher Ruf, daß auf dem Lande um Betglockenzeit die Wirthshäuser geschlossen sein sollen. Fremde Weine, welche den Werth von 20 Schilling die Maß übersteigen, sollen nicht ausgeschenkt werden. Besonders begegnen wir Spielverbote. So wurde 1702 das Oberland und Trischappen, 1713 das Pharaen, 1725 die sogenannten Glückshafen, 1745 das sogenannte Birribis, Basette, Landsknechten, Bocken, Passe quinze, la Dapp, 1786 alle Hazardspiele bei 50 Thalern Strafe untersagt. Die öftere Wiederholung der Verbote beweist, daß sie schlecht beobachtet wurden. In der Stadt Luzern gab sich unter den Vornehmen eine große Leidenschaft für das Spiel kund. Hohe Summen, außer allem Verhältniß mit dem Vermögen der Spielenden, wurde auf eine Karte gesetzt. Auch auf der Landschaft wurde hie und da stark gespielt. Im gegenwärtigen neunzehnten Jahrhunderte hat sich diese Leidenschaft gelegt.

Wie Tanz und Spiel, so nahm auch das Maskengehen die Fürsorge der Obrigkeit in Anspruch. So sagt ein Mandat vom Jahr 1765: „Das unbeschimpfliche Maskerabengehen mögen wir die drei letzten Wochen der Fastnacht wohl zulassen, doch soll Niemand zu Nacht maskirt ohne brennende Fakeln über die Gäß gehen, welche aber, bevor sie in ein Haus eintreten, die Fakel vor der Thür löschen sollen.“

Einmal lautete ein Verbot: „Es soll auf der ganzen Landschaft verboten sein, sich in der heil. Nacht zu Ostern als Teufel zu verkleiden.“

Es scheint auch das nächtliche Schlittensfahren in der Stadt eine Art von Lustbarkeit gewesen zu sein; denn man findet eine Verordnung vom Jahr 1736, laut welcher das nächtliche Schlittensfahren in der Fasten verboten wurde. Sodann besagt ein Mandat vom Jahr 1765: „Wollen wir das Schlittensfahren bis 10 Uhr Abends in der Stadt gestatten, nach Verfluß dieser Zeit Niemand, unter was Vor-

„wand es wäre, des Schlittens sich heim oder anderwärts zu fahren  
„mit oder ohne Geröll bedienen dürfen soll.“

Ein Kaffeehaus entstand in Luzern erst im Jahr 1775. Es ist dasjenige an der Neufbrücke, welches heut zu Tage noch besteht. In der dahierigen Konzession wurden aber Studenten, Bedienten, Dienstmägde, Handwerksgefellen und andere gemeine Personen von dem Besuche des Kaffeehauses ausgeschlossen. Lange Zeit blieb dieses Kaffeehaus das einzige.

#### Häusliches Leben.

In der Hauptstadt nahm französische Modebildung immer mehr überhand. Das Haus des Marschalls Psfyer war eine Pflanzschule dieser Mode geworden. Drei seiner Söhne, lebenslustige Jünglinge, hatten Kompagnien in französischen Diensten. Diese brachten ihre Urlaube von Zeit zu Zeit in der Vaterstadt zu. Der Mangel der in Frankreich sich angewohnten freien Lebensart, besonders eines ungezwungenen muntern Umganges mit dem andern Geschlechte, machte ihnen lange Weile. Andere junge Herren, welche ehemals auch in auswärtigen Diensten gestanden, grämten sich mit ihnen über das allzueingeschränkte bürgerliche Leben. Man versammelte sich in dem Psfyer'schen Hause und machte der Frau Marschallin den Hof. Die jungen Edelleute lernten konversiren, tanzen, spielen, besonders aber beieiserte man sich, den Frauenzimmern dieses Haus und desselben Lebensart angenehm zu machen. Inzwischen wäre dieses einzelne Haus nicht vermögend gewesen, eine Umkehr in den Sitten zu bewirken.

Der Marchese Veretti Landi, seiner Geburt ein Italiener, ließ sich in Luzern nieder, und gesellte sich sofort zu der lustigen Jugend, unterhielt sie mit aufgeweckten Gesprächen und Neuigkeiten, erwies sich gegen Jedermann ausnehmend höflich, grüßte auch den gemeinen Mann, und erwarb sich dadurch allgemein Liebe und Zutrauen. Als er nachmals zum spanischen Botschafter bei der Eidgenossenschaft erhoben wurde, richtete er vollends einen prächtigen Hofstaat ein, hielt offene Tafel, und gab Bälle und Schauspiele. Noch andere Herrschaften, ein Don Cornechio, ein Herr Markgraf d'Isastia, Don Zover, Herr Garbintera, mit ihren adelichen Frauenzimmern, trafen in Luzern ein. Diese gaben Kaffee-, Thee- und Spielgesellschaften. Spazierfahrten und Seeparthien wechselten miteinander ab.

Es paßte nicht, daß Frauenzimmer, welche außer dem Hause die Damen spielten, bei Hause die Geschäfte einer Haushälterin besorgten, und so mußte die Dienerschaft vermehrt werden. Die Geräthe und Möbeln wurden auch kostbarer. Fenster und Betten wurden jetzt mit Vorhängen bekleidet, die Stühle mit Sesseln vertauscht, die Schränke angestrichen und gefirnist, die Besuchszimmer mit Spiegeln und Gemälden behangen, die Tische mit Teppichen belegt u. s. w. — So verschwand — wenigstens bei den höhern Ständen — die einfache Lebensweise immer mehr.

In Beziehung auf Kleidung mangelte es nicht an Verordnungen. So wurde (1732) vorgeschrieben: das Frauenzimmer soll sich mit den sogenannten Schiffskappen und schwarzen Fürtüchern, die Jungfrauen

aber mit Schiffsflakappen und weißen Hürtüchern an Sonn- und Feiertagen aller Orten am Morgen einstellen und dem Gottesdienst im Hof beiwohnen, bei 5 Gulden Buß. Einige Jahre später (1739) wurden die neu aufgekommene Reifröcke verboten, gegen welche Verfüzung die vornehme weibliche Welt sich auflehnte. Gleichzeitig erschien die Verordnung: es soll Niemand am Sonntag bis Mittag ohne Seitengewehr, Mantel und Krage sich sehen lassen\*).

Im Jahr 1773 wurden dann zwei weitläufige Kleiderverordnungen erlassen, die eine für die Landschaft, die andere für die Stadt.

Betreffend die Landschaft, wurde den Manns- und Weibspersonen verboten alles ganz- und halbseidene Zeug, alles gut und falsche Gold-, Silber-, Glanzen- und Glitzerzeug; die Wollhüt, so mehr als 3 Gulden, und Strohhüt, so mehr als 25 oder 30 Bazen kosten; die kurzen unanständigen Hosen; aller feine Scharlach; die Fürgäng an den Zuppen, so höher als eine halbe Ell; Gösler und Brusttücher von Sammet. Betreffend die Stadt, wurde hinsichtlich der Mannspersonen verordnet, sie mögen sich in Wolle, halb- oder ganz seidnem, doch anständigem einfärbigem Zeug nach Belieben kleiden. Hingegen bleibt denselben alles gespinnene gute oder falsche Gold und Silber zu tragen verboten, außer glatten Hutborden und gold- und silberfädenen Knöpfen. Allen Mannspersonen, wessen Standes sie seien, sind die mit Steinen besetzten Schuhschnallen, allzufölbare Broderien, wie auch die köstlichen Pelzkleider von Zobel und Hermelin verboten. Hinsichtlich der Weibspersonen lautete die Verordnung dahin, daß sie an Sonn- und Feiertagen anders nicht als in schwarzwollener oder seidener Kleidung den ganzen Tag hindurch öffentlich erscheinen sollen, und ihnen überhaupt kein anderer ganz seidener Stoff, als ein schwarzer, sowie auch ein glatter weißer Taffet zu einem Unterrock erlaubt sein soll. An den Werktagen ist ihnen gestattet, gefärbte Kleider, aber keine ganz seidnen zu tragen. Frauen von Hinter- und Weisäßen sollen sich alles seidnenen Zeuges, offenen Nachtröcken, weißen Coiffuren, seidnenen Mäntel und Calancah, mäßigen. Spitzen, so eine Elle über 20 Bazen kostet, sind verboten. An gutem Geschmuck wird nichts anderes als Ohrengehäng, deren Werth 25 Dublonen nicht übersteigt, und Fingerringe gestattet, wie gute Perlen und Granaten um den Hals. Bürgerfrauen sind goldene Uhren verboten. Hinterläßfrauen werden nur kleine, goldene oder silberne Ohren- und Fingerringe zugelassen. Den Dienstmägden sind alle Halskrägl von Spitz,

\*) Noch um die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts war es Übung, daß auch die ab der Landschaft, wenn sie vor Gericht oder vor Rath erschienen, einen kleinen Säbel an der Seite oder in der Hand zu halten pflegten. Denen, welche keinen mitbrachten, gaben die Stadtläufer für ein Paar Schillinge solche Degen oder Säbel, deren sie eine Zahl in einem Kasten in Vorrath hatten. Noch viel später kamen die Hochdorfer am Kreuzgang im Mai, mit den sogenannten Schnepf oder Säbel an der Seite, in die Stadt; bei Hochzeiten, bei denen es etwas feierlicher zugeht, waren die ansehnlichen Bauern auch bewaffnet.

weiße Band, alle Mäntel, alles gute und falsche Gold, Silber und Geschmuck, außer goldenen Ohrenringlein, verboten. Der erste Fehler wird mit 10, der zweite aber mit 20 Gulden bestraft.

Gegen den Luxus in Lebensmitteln suchte man ebenfalls einzuschreiten. Im gleichen Jahr 1773, als obgedachte Kleiderverordnung erlassen wurde, erschien ein Verbot des Genußes des Kaffees bei Strafe von 30 Gulden und des Ausschankens von anderem als ordinarern deutschen oder welschen Weins.

Die Bathengeschenke durften nicht höher als auf zwei Dukaten sich belaufen. Es ward üblich, daß die Bathin dem Bathen einen Blumenstrauß nebst einem Rastuche verehrte. Da nun dieses Geschenk einem Gegengeschenk rief, so ward dieser Mißbrauch verboten, sowie auch alle Schenkungen in die Kindbette, ausgenommen bei dürftigen Leuten. Gold- und Silberband an den sogenannten Vesperkerzen wurden nicht mehr geduldet. Noch herrschte auf dem Lande der Mißbrauch des Kindervortrinkens, welcher bei einer Buße von 10 Gulden verboten ward.

Wie die Regierung den bei den Laufen unnöthigen Kosten Schranken zu setzen suchte, so auch bei der Firmung. 1742 ward verordnet, daß Niemand mehr als zwei Christkinder annehmen soll; auch durfte auf dem Lande einem Kinde an Kram und Geld mehr nicht als ein Thaler, und in der Stadt eine Dukate, später auf's Höchste eine neue französische Dublone geschenkt werden. Das Gutzjahr zu geben ward untersagt.

Die Feierlichkeiten, die bei vornehmern Hochzeiten in diesem Jahrhundert zu Luzern stattfanden, beschreibt uns eine Zeitgenosse wie folgt:

„Ist es mit dem Ehekontrakt so weit gekommen, daß beide Theile „das Jawort gegeben, der Chering und Pfennig extradirt, der Ehebrief gemacht, und wegen der Morgengabe alles richtig geworden, „so wird eine gewisse Zeit für den Ehetag bestimmt, und werden die „Sponsalken in der Leutpriesterei gehalten, die *denuntiationes tribus distinctis diebus* auf der Kanzel vorgenommen und 14 Tage „nachher der Kopulationstag gehalten. Etwa 3 Tage vor diesem „begiebt sich der Bräutigam, einen Strauß von Rosmarin und Nüzgeli (Nelken) in der Hand haltend, mit einem seiner Freunde „vorderst zu beiden Schultheißen, Verwandten, wo nicht gar zu allen „Räthen, und laden dieselben zur Hochzeit ein. Das Gleiche ver- „richten auch zwei Andere aus der Bürgerschaft oder sonst dazu be- „stellte Männer. Den Tag vor der Hochzeit läßt der Bräutigam „das Brautbett, die neuen Kleider, nämlich einen sammetenen Rock, „einen andern und einen Nachrock, den goldenen Gürtel, die goldene „Kette u. s. f. durch einen Priester einsegnen, ihm aber wird von der „Braut eine goldene Hutschnur überreicht; den Verwandten werden „Fazenet von Leinwatt ausgetheilt. Am Hochzeitstage giebt die Braut „in ihrem Hause einigen, die sie in die Kirche begleiten werden, „etwelches Frühstück, dem Zuge der bekränzten Mägdelein aber ge- „wöhnlich an einem andern Orte; der Bräutigam nimmt sein Früh- „stück mit den Herren auf der Schützenzunft. Etwa um 10 Uhr wird „nun die Braut, an ihrer Seite ein Paar erwachsene Damen, in

„ihrem schwarzsammetenen Kleide, mit Kleinodien und Kettenſchmuck  
 „aufgepußt, im Gefolge der mit Krügen und Schweizerkränzen  
 „ſchön ausgeſchmückten Jungfrauen verſchiedenen Alters, durch die mit  
 „Viollinen und anderen Inſtrumenten auffpielenden Stadtſpielleuten  
 „bis in die St. Peterſkirche oder in den Hof begleitet. Hierauf wird  
 „durch Trommler und Pfeiffer der Bräutigam bei Schützen abgeholt.  
 „Iſt dann die Ehe eingegnet, ſo kehret der Hochzeiter mit ſeinem  
 „Gefolge unter Trompetenſchall, Trommel- und Pfeifenklang in das Gaſt-  
 „haus zu Schützen zurück; nun holen die Stadtſpielleute die Braut und  
 „ihr Geleite bei der Kirche ab, ſpielen den ſattſam bekannten Tanz:  
 „aber eine duren. Während des Hochzeitsmauſes laſſen ſich die  
 „Stadttrumpeter hören. Gegen 4 Uhr beginnt der Tanz, und um  
 „7 Uhr ſetzt man ſich wieder zu Tiſch. Gegen 12 Uhr wiſchet der  
 „Brautführer über die Hochzeiterin her, führet neßl wenigen Andern  
 „ſie dem Bräutigam in's Haus, und nach eingemommenem Schlaf-  
 „trunke überläßt er ihm ſolche nach dem Stadt- und Landrecht zu  
 „traſſiren.“

Betreffend die Hochzeitgeſchenke, ſo durften nach einem Mandate  
 von 1732 die Eheleute auch den nächſten Verwandten nicht das Ge-  
 ringſte ſchenken; die Gaben aber, die Braut und Bräutigam einander  
 verehrten, ſollten beſcheiden ſein, und diejenigen, ſo man den Ehe-  
 leuten werden ließ, keineswegs eine Dukate neßl einem Paar leber-  
 nen Handſchuhen überſteigen. Auch der Werth des Hochzeitſchmuckes  
 ſcheint oft ſehr groß geweſen zu ſein, wenigſtens ward 1773 verord-  
 net, daß bei Hochzeiten von Leuten von Stande der Schmuck, mit  
 Inbegriff des Ringes, nicht höher als auf 400 Gulden ſteigen ſolle.  
 Bürgerstöchtern war als Schmuck nur ein Ring erlaubt.

Koſtbare Hochzeitmähler, die im verfloſſenen Jahrhundert wieder-  
 holter Malen und bei ſchwerer Buße verboten wurden, ſcheint man  
 jetzt gewährt zu haben. Als 1717 Junker Joſef Wyſſer von Altis-  
 hoffen ſich mit Emerenzia Gölblin vermählte, wurden 80 Hochzeit-  
 gäſte geladen, auf der adelichen Junft zu Schützen bewirtheſt und  
 für jeden Gaſt drei Thaler bezahlt. Bei der Hochzeitfeier des Hein-  
 rich Ludwig Wyſſer im Jahr 1723 fanden ſich 130 Perſonen an der  
 Tafel, worunter auch der päbſtliche Nuntius Paſſionei und zwei andere  
 Herren der Nuntiatur. Des folgenden Tages wurde die Nachhochzeit  
 mit prächtiger Traktation im Hauſe Altishoffen gehalten. Bemerk-  
 ſenswerth iſt wohl auch die Hochzeit des Amtſchreibers in Ruſwyl,  
 die im Jahr 1791 vor ſich gieng, nicht nur wegen der großen Anzahl  
 der Hochzeitgäſte, die auf 180 Perſonen geſtiegen, als vielmehr, weil  
 der Mann auf den ſchönen Gedanken gefallen, auch die Hausarmen  
 des Kirchganges an der Freude Theil nehmen zu laſſen. Dieſelben  
 wurden vermittelſt Kundmachung eingeladen und ihrer 205 an der  
 Zahl auf dem Amtshauſe mit Suppe, Brod, Fleiſch und Zugemüſe,  
 auch etwas Wein gelabet. Der Wohlthäter ward in lautem Jubel  
 dankbar gefegnet.

Da 1756 die Regierung in bedenkliche Erwägung gezogen, wie  
 die geüßlichen Einkleidungen übermäßige Koſten verursachten, ſo wur-  
 den die dabei üblichen Mahlzeiten bei 50 Gulden Buße abgeſtellt;  
 gleiche Strafe traf die, welche bei erſten heil. Meſſen die Stelle  
 einer geüßlichen Mutter oder Braut vertraten.

Großartig waren auch die Feierlichkeiten, so bei Auftritten, d. h. bei den Anlässen, wo Geistliche ihre neu erhaltenen Pfründen bezogen, stattzufinden pflegten. Als im Jahr 1783 Herr Probst Ulrich Nikolaus Krns seines Auftrittes wegen sich nach Münster begab, eröffnete den feierlichen Zug ein Sechsspänner, in welchem sich der Gnädige Herr und der Herr Schultheiß befanden; das Gefolge bestand aus mehr als 12 Kutschen; ein ununterbrochenes Getöse von Feuermörsern von einer kleinen Entfernung der Stadt bis auf Münster erhöhte die Feier.

Als man daselbst einzog, war das Gefolge bis auf 20 Kutschen angewachsen. Ein Theil der Bürger stand in glänzender Ordnung unter den Waffen, und der ganze Flecken wimmelte von Leuten, die die Feierlichkeit dieses Tages auch aus der Ferne herbeigelockt hatte. Prächtig war der größte Triumphbogen, ausgeziert mit sieben lebendigen Statuen. Auf der Kapitelsstube giengen sodann die üblichen Ceremonien vor sich, und zwar mit einer solchen Feierlichkeit, daß es bei der Einfegnung eines Fürsten kaum glanzvoller zugehen konnte. Nachdem da Alles zu Ende war, wurde in der Stiftskirche das Te-Deum gesungen. Bei der hierauf stattfindenden Mahlzeit auf der Probstei wurden über 80 Gäste auf das Kostbarste bewirthet, und am Abend sodann schloß ein Konzert die Festlichkeit.

Sehr förmlich gieng es in Luzern bei den Begräbnissen zu. Von der Grabmutter wurde Name und Stand des Verstorbenen, sowie der Tag und der Ort der Beerdigung desselben durch die ganze Stadt mittelst Ausrufen bekannt gemacht; war aber der Verstorbene Mitglied einer Bruderschaft, so ward es den Betreffenden erst noch in den Häusern angezeigt. Am Beerdigungstage selbst war, wenigstens bei Vermöglichereu, das Innere des Hauses, sowohl das Zimmer, wo die Leiche lag, als auch diejenigen, wo die Frauen sich versammelten, mit schwarzen Tüchern ausgeschlagen. Am Morgen stellten sich die Söhne und männliche Blutsverwandte bis in das dritte, die Schwägerchaft bis in den ersten Grad mit den langen Leidmänteln vor des Verstorbenen Haus, und nahmen von den leidklagenden Mitbürgern und Frauen mit der Darreichung der Hand die Leidescomplimente ab, und blieben so stehen, bis entweder die Chorherren im Hof oder die Väter Franziskaner kamen, um die Leiche abzuholen. Diese begaben sich sodann in das Zimmer, wo der Leichnam lag, und beteten da den Psalm Miserere. Während dem Begleite in die Kirche pflegte man sowohl in der St. Peterskapelle als im Hof oder bei Franziskanern, je nach dem Stande des Verstorbenen, mit allen oder mehreren oder wenigern Glocken zu läuten, und unmittelbar vor dem mit schwarzem Tuche bedeckten Sarge wurden schwarze Fahnen, sogenannte „Seelenfahnen“ getragen. War der Verstorbene ein Mitglied des Rathes oder ein Geistlicher, so wurde von der Geistlichkeit bis zur betreffenden Kirche, unter Begleitung von Posaunen, der Hymnus *Dies irae* abgesungen.

In der Kirche ward die Leiche auf eine erhöhte Tumba getragen und nach beendigtem Gottesdienste und nochmaliger Wiederholung des Psalms *Miserere* beigelegt.

Eine sonderbare Uebung war folgende: Starb ein Mitglied des

Kleinen Rath's, so ward gleich darauf außer oder neben der alten Spitalkirche \*) ein alter schwarzer, mit Pelz gefütterter Mantel aufgehängt, wo er den ganzen Tag hängen blieb. Hiesfür hatten die Erben des Verstorbenen dem Spital einen Gulden zu entrichten.

Ein Chemann trug für seine Frau das Leickleid ein Jahr und sechs Wochen, den über den Mantel hinunterhängenden Tasset aber nur bis zum dreißigsten Gedächtnistage. Die Gattin sah man zwei volle Jahre in ihren Trauergewanden, auch hatte sie während dieser Zeit täglich Morgens und Abends die Kirche, bei der der Mann begraben lag, zu besuchen.

Wenn nach einer Begräbnisordnung vom Jahre 1722 gefunden ward, daß die Haltung des siebenten und dreißigsten Gedächtnistages überflüssig und allzukostbar sei und für des Abgestorbenen Seele was Nützlicheres gethan werden könnte, so wurde doch wieder später an den genannten Tagen der gleiche Gottesdienst gehalten wie am Begräbnistage selbst.

1773 ward Einer aus dem Arbeitshause mit Ketten gebunden begraben, und zwar wie das Todtenbuch sagt: *propter infamiam*.

Vieles Aufsehen erregte 1782 das öffentliche Leichenbegängniß eines Mitgliedes des Großen Rath's, das sich selbst entleibt hatte.

Was die Begräbniskosten betrifft, so betrug der Läuterlohn im Hof mit allen Glocken 3 Gld. 20 Schl., mit fünf Glocken 2 Gld. 20 Schl., mit den drei kleinern 20 und mit der kleinsten 6 Schl. Das Geläute in der St. Peter'skapelle mit allen Glocken kostete 3 Gld. 25 Schl.

Der Todtengräber bezog, um ein Grab zu öffnen, 1 Gld., um im Winter einen Stein zu heben, 2 Gld., im Sommer 1 Gld. 20 Schl. Bei Franziskanern bezahlte man für die Abholung der Leiche 1 Gld. 10 Schl., und für die Bezündung des bürgerlichen oder halbgroßen Grabes 3 Gld. 15 Schl.

#### Preise.

Im Anfange des Jahrhunderts kaufte man Bürgerhäuser in Luzern um den Preis von 1200 bis 1700 Gld. \*\*). Weinschenken galten ungefähr 2500 \*\*\*), ebenso Bäckereien †). Gegen Ende des Jahr-

\*) Dieselbe stand am Ecken des ehemaligen Jesuitenkollegiums oder hentigen Regierungsgebäudes gegen dem Barfüßerplaz; sie wurde gegen Ende des achtzehnten Jahrhunderts abgetragen.

\*\*\*) So wurde im Jahr 1722 das Eckhaus neben dem Wirthshause zur Linde (das jetzige Faller'sche Haus) um 1200 Gld. gekauft, im Jahr 1718 das Felber'sche Haus auf dem Hirschenplaz für 1700 Gld.

\*\*\*\*) Das Rothegg galt im Jahr 1720 den Preis von 2590 Gld., im Jahr 1723 das Kleinhäusle 2500 Gld.

†) Im Jahr 1720 die Pflisterei auf dem Kornmarkt neben St. Anna 2450 Gld.; die Pflisterei unten in der Kappelgasse galt noch im Jahr 1747 nur 2200 Gld.; im Jahr 1837 wurde sie für 9000 Gld. verkauft.

hundertts kamen gewöhnliche Häuser auf 3000 bis 5000 Gld. zu stehen\*).

1701 galt der Mütt Kernen zwölf Gulden; 1744 eilf Gulden; 1748 acht bis neun Gulden; 1782 dreizehn Gulden; 1798 dreizehn Gulden 20 Schillinge.

1720 kostete ein Saum Wein 14 Gulden; 1748 20 bis 30 Gulden; 1768 Elsäferwein 28—30 Gulden; Landwein 17—18 Gulden.

1714 kaufte man ein Pfund Anken um 4 Schl.; 1768 um 10 bis 11 Schl.; 1790 um 11 Schl. 5 Angster\*\*); im Jahr 1714 den Zentner Käse um 6 Gld.; 1768 um 14 Gld.

1714 ward die beste Kuh um 20 bis 24 Gld. gekauft und 1720 ein Pferd oder Ochse für 45 Gld. — Für ein Kloster Heu zahlte man im erstern Jahre 3 Gld., im andern 5 Gld. und später 7 Gld.

Für ein Pfund Rindfleisch zahlte man im Jahr 1720 den Preis von 3 Schl. 4 Ang.; 1768 dann 5 Schl.; 1782 — 5 Schl. 2 Ang.; 1793 — 6 Schl.

Zucker und Kaffee, die damals in Aufnahme kamen, waren sehr theuer; im Jahr 1772 kostete das Pfund levantischer Kaffee 1 Gld. 20 Schl., und ein Zuckerhock von 3½ Pfund wurde um 2 Gld. 4 Schl. verkauft.

1765 erhielt eine Magd 12 Gld. Jahrlohn, und 1780 bezog ein Regierungskanzlist täglich 20 Schl.

#### Öeffentliche Sicherheit, Justiz und Polizei.

Den Thurbüchern und Rathsprotokollen ist zu entnehmen, daß im achtzehnten Jahrhundert in Luzern 56 Todesurtheile ausgesprochen wurden, und zwar über 44 Manns- und 12 Weibspersonen. Diese Malefikanen hatten sich folgender Verbrechen schuldig gemacht\*\*\*):

- \*) Im Jahr 1787 das Haus von Dr. Elmiger auf dem Mühlenplatze 5500 Gld.; 1784 das ehemals Mayer'sche Haus auf dem Hirschenplatze (wo der Tuchladen) 5000 Gld.; 1790 das Büstinger'sche Haus auf dem Kappelplatze 3300 Gld.; 1795 galt die Wirthschaft zum Stein 4500 Gld.
- \*\*\*) Gegenwärtig (1857) kostet, in alter Währung berechnet, das Pfund Anken 21 Schl.; das Pfund Rindfleisch 10½ Schl.; der ehemalige Mütt Kernen 14 Gld. — Im April 1817, dem theuern Jahre, stieg der Mütt Kernen auf 60 Gld. 32 Schl., hingegen der Anken galt nur 19 Schl. 3 Ang., und das Fleisch 10 Schl., also weniger als jetzt, und das Pfund war etwas schwerer.
- \*\*\*\*) Im benachbarten, nicht völlig einmal größern Kanton Zürich, wurden von 1701 bis 1798 Todesurtheile gefällt 149; darunter 8 wegen Hererei. Gerold Meier, Gemälde des Kantons Zürich, Bd. II., S. 187. — Im gegenwärtigen neunzehnten Jahrhundert wurden bis jetzt in Luzern 32 Todesurtheile vollzogen, 10 wegen Mord, 2 wegen Brandstiftung und 20 wegen Diebstahl. Im Jahr 1826 wurde zuletzt ein Dieb hingerichtet. Seit eilf Jahren wurde überhaupt kein Todesurtheil mehr erlassen, namentlich keines unter der gegenwärtigen Regierung. Es ist dieses der längste Zwischenraum von jeher.

- 9 der Tödtung (Mord oder Todtschlag),  
 29 des Diebstahls,  
 3 der Bestialität,  
 1 der Abschwörung des Glaubens,  
 1 der Ketzerei,  
 3 des Aufruhrs,  
 1 des Hochverrathes,  
 1 der Falschmünzerei,  
 1 der Blutschande,  
 2 des Betruges,  
 1 vielfältiger Vergächte,  
 4 nicht genannter Verbrechen.

Von obigen Verbrechen wurden 36 mit dem Schwerte und 20 mit dem Stränge hingerichtet.

Unter den Hingerichteten befand sich Jakob Schmidli auf der Sulzig im Kirchgang Wohlhusen, genannt der Sulzjoagi. Er wurde 1747 als Keger auf dem Hochgerichte an einer Stud (Säule) erwürgt, sein Leib nebst seinen kezerischen Büchern auf einem Scheiterhaufen von dem Scharfrichter verbrannt und die Asche in das fließende Wasser gestreut. Sein Haus wurde ebenfalls durch den Scharfrichter verbrannt und eine Schandsäule an der Stelle desselben errichtet, mit der Inschrift: „Wegen verbotenen Zusammenkünften und kezerischen Lehren.“ Einer seiner Anhänger wurde zur Einsperrung, zwei zur Galeere und die übrigen, Männer, Weiber und Kinder, 71 Personen an der Zahl, auf ewig aus der Eidgenossenschaft bei Todesstrafe verwiesen, darunter die Ehefrau des Jakob Schmidli mit vier Kindern, das jüngste ein Jahr alt.

Den oben angeführten Todesurtheilen mögen hier noch einige andere interessante, aus den sogenannten Thurnbüchern geschöpfte Urtheile folgen, welche wegen verschiedenen Vergehen erlassen wurden. Im Jahr 1713 mußten zwei Brüder, welche Gerste ab dem Felde genommen, während des Gottesdienstes vor der Kirchenthüre stehen, der eine mit einer Garbe, der andere mit einem Flegel und Sack behangen. — Im Jahr 1720 ward Einer, so unbefugter Weise Kühe gemolken, mit einem Eimer und einer Follen am Hals und einer Ruthe in der Hand zu Meggen an einem Sonntage während des Gottesdienstes vor die Kirchenthüre gestellt. Wer wider das 1721 erlassene und 1731 aufs Neue bestätete Verbot, Scheiter, Erbschübel, Steine u. s. w. warf, den traf Galeerenstrafe. — Anna Maria Zimmermann von Schenkon, welche zum zweiten Male unehelich geboren hatte, ward 1723 mit einem Strohkranze angethan, durch die Stadt getrommelt und auf zwei Jahre aus Stadt und Land verwiesen. Rosa Pfäffli von Oberkirch, 22 Jahre alt, wurde 1773 wegen Unzuchtvergehen so bestraft: „Sie soll wegen ihrer Frevelthat bei den Pater Operari der Jesuiten beichten, den Beichtedel aufweisen, nachher eine Wallfahrt nach Einsiedeln verrichten, auch einen Bedel bringen; sie soll in ihren Kirchgang verbannt sein und ihr die Tanzpläge und alle öffentlichen Lustbarkeiten untersagt sein.“ Der Ehebruch ward mit 40, und im zweiten Male mit 80 Gulden be-

strafte\*). — Melchior Haas von Abligenschwyl mußte wegen Beleidigung seines Vaters mit bloßen Füßen und einer Ruthe in der Hand, auch einem Zedel am Hals, darauf geschrieben: „Wegen viertem Gebot“, am Sonntag vor dem Gottesdienste vor der Kirchenthüre stehen. Im Jahr 1757 hatte Joseph Geiseler von Emmen wegen Schelten, Fluchen, „Sakramentiren“ eine Buße von neun Gulden zu bezahlen. — 1762 mußte Maria Graf von Reiden, welche das Christenthum verlassen und sich zur jüdischen Sekte begeben, später aber wieder zum christlichen Glauben sich bekehrt, „professionem fidei ablegen“, beichten und kommunizieren, ward dann an den Pranger gestellt, mit Rutthen ausgepeitscht, mit dem L auf dem Rücken eingebrannt und auf ewig aus der Eidgenossenschaft verwiesen. — Am Uebelsten erging es im Jahr 1732 einem Beat Knübühler von Willisau. In betrunkenem Zustande rief er, als zu Luzern zu den auf dem Unterthor aufgesetzten Raketenköpfen (von 1653, dem Bauernkrieg her) hinausschaut, aus: „Es wird eine Zeit kommen, wo die Perücken da „hinauf müssen.“ Ferner äußerte er sich, er wolle noch Schultheiß zu Luzern werden. Derselbe wurde von daher eine Stunde neben den Pranger gestellt, mit einem Zedel am Halse mit der Inschrift: „Wegen rebellischen Reden“. Ferner ward er zu Willisau in seinem Hause für seine Lebenszeit an die Kette geschlagen und angeguntet, (die Kette an der Wand befestigt).

### Ueber den Werth des Geldes und über die Preise.

Alle Lebensbedürfnisse waren in frühern Zeiten wohlfeiler als gegenwärtig. Um sich dieses zu erklären, muß man folgende Verhältnisse kennen.

Der Werth der edeln Metalle, namentlich des Silbers, hat sich im Laufe der drei Jahrhunderte, welche der Entdeckung Amerika's folgten (1500 — 1800), im Verhältniß von 6 zu 1 vermindert, d. h. dieselbe Quantität Silber war am Anfange des gegenwärtigen Jahrhunderts sechs Mal weniger werth als vor 300 Jahren, oder wer z. B. vor 300 Jahren ein Pfund Silber hatte, besaß soviel als Dersjenige, welcher heut zu Tage sechs Pfund Silber besitzt.

Hiernach würden 10 Schillinge im Jahr 1500 soviel als im Anfange des gegenwärtigen Jahrhunderts, 60 Schillinge oder 1½ Gulden gemacht haben.

Allein dieses ist nicht der einzige Umstand, sondern es tritt noch ein anderes Verhältniß hinzu.

Es hat sich nämlich der Münzfuß des Geldes im Laufe der Zeit (nicht nur in Luzern, sondern überall) außerordentlich verschlechtert. Im Jahr 1490 wurde zu Luzern die Mark Silber\*\*) in Schillingen ausgeprägt zu 8 Gulden 32 Schillinge. Dann prägte man immer

\*) In Zürich wurden im achtzehnten Jahrhundert wegen Ehebruchs 12 und wegen Hurerei 9 Todesurtheile erlassen. Gerold Meier a. a. D.

\*\*) Die Mark war zwei Drittelpfund. Gewicht und Maß haben sich bis auf die neueste Zeit wenig geändert.

mehr und mehr Schillinge aus einer Mark Silber, so daß im Jahr 1793 die Mark in Luzern zu 36 Gld. 30 Schl. ausgemünzt wurde\*). Wer also im Anfange des sechszehnten Jahrhunderts 8 Gld. 32 Schl. bezahlte, würde — abgesehen von der Entwerthung des Silbers — bloß in Folge der Verschlechterung des Geldes soviel bezahlt haben als Derjenige, welcher im Anfange des gegenwärtigen neunzehnten Jahrhunderts 36 Gld. 30 Schl. gab.

Rechnet man die Entwerthung des Silbers hinzu, so repräsentiren diese 36 Gld. 30 Schl. noch sechs Mal mehr, also 220 Gld. 20 Schl.; und wer im Anfange des sechszehnten Jahrhunderts 8 Gld. 32 Schl. bezahlte, gab soviel, als wer im Anfange des gegenwärtigen Jahrhunderts 220 Gld. 20 Schl. zahlte.

Somit ist der Werth des Geldes dormalen beinahe 25 Mal geringer als vor 300 Jahren. Es gelten heut zu Tage 25 Gld. nur soviel als damals 1 Gld. \*\*).

\*) Es ist allerdings zu berücksichtigen, daß dort die kölnische Mark, hier die französische gemeint ist. Letztere ist aber nur unbedeutend schwerer.

\*\*\*) Hiemit stimmen ungefähr die Angaben überein, welche Haus in seiner „urkundlichen Geschichte der Stipendien und Stiftungen an dem Lyzeum zu Heidelberg. Heidelberg 1856“ macht. Er sagt S. 22: „So gering uns jetzt die Summe von 10 Florin (Gulden) erscheint, so genügte sie doch in jener Zeit (1512), um damit die Kosten eines Studierenden auf der Universität Heidelberg zu bestreiten. 43 Jahre später (1555) waren zu diesem Zwecke 12—14 Florin nöthig. Im Jahr 1558 kostete das Fuder Wein in der Pfalz 10 Florin. Im Jahr 1540 im badischen Oberlande der Saum (88 Maß 7 Glas) 12 Bagen, der Bagen gleich  $3\frac{1}{2}$  Kreuzer. Das Malter Korn 40 Kreuzer, das Pfund Ochsenfleisch 4 Pfenninge. In den Jahren 1576—1583, wo die Preise schon mehr in die Höhe gegangen, stieg in der Pfalz der höchste Taglohn für den Meister nicht über 3 Albus, 4 Pfenninge (1 Albus gleich  $2\frac{1}{2}$  Kreuzer, 1 Pfenning gleich  $\frac{1}{2}$  Kreuzer). Ein Mannsrock, durchaus gefüttert, kostete 18 Albus, ein Mantel 15 Albus, ein Paar Hosen 11 Albus. Nach einer von Hildebrand (Urkundenbuch der Universität Marburg, S. 86) angestellten Berechnung war um das Jahr 1550 (bereits ein halbes Jahrhundert nach der Entdeckung von Amerika) 1 Florin mehr werth als jetzt 20 Florin. Man konnte daher mit 10 Florin mehr ausrichten, als jetzt mit 200. Der Marschall, einer der ersten Hofbeamten des Kurfürsten Friedrich in der Pfalz, erhielt (1476—1508) jährlich als Besoldung, außer der freien Wohnung und der Anzuehung des Gartens auf dem Schlosse Stralenburg, 35 Malter Korn, 3 Fuder Wein, 2 Wagen Heu, 300 Gebund Stroh und 16 Florin Geld, und der Hofmeister, d. h. der erste Hofbeamte der Kurfürstin Mutter, Margaretha von Savoyen, hatte (neben Tisch und Wohnung) einen jährlichen Gehalt von 30 Florin. Die Besoldungen der Universitäts-Professoren betragen im fünfzehnten und im Anfange des sechszehnten Jahrhunderts 25 bis 60 Florin. Der erste Rektor der Universität Freiburg i. Br., Summel, war mit 70 Florin besoldet.“

Der Werth des Silbers ist hingegen, wie bemerkt, nur sechs Mal geringer als vor 300 Jahren, und hätte man den Münzfuß des Geldes nicht so sehr verschlechtert, würde man aus einer Mark Silber immer wie vor 300 Jahren nur 8 Gld. 32 Schl. statt ungefähr vier Mal mehr gebrägt haben, so würde die Differenz im Gelde nur das Sechsfache betragen, so daß schon 6 Gld. soviel wären als vor 300 Jahren 1 Gld. Aber freilich würden dann die 6 Gld. ein größeres Quantum Silber, nämlich ungefähr ein vier Mal größeres halten.

Die Münzverschlechterung fand natürlich nicht blos in Luzern und in der Schweiz statt, sondern in allen Staaten, und zwar etwas mehr oder weniger ungefähr in gleichem Maße. So giebt der Staatsökonomist J. B. Say\*) in Beziehung auf Frankreich an, daß man die Mark Silber zu Livres Tournois im Verlaufe der Zeit folgendermaßen ausdrückte:

Im Jahr 1536 die Mark zu 13 L. T.

"	"	1610	"	"	"	22	"
"	"	1640	"	"	"	30	"
"	"	1789	"	"	"	55	"**).

Also das gleiche Verhältniß der Verschlechterung, nämlich das Vierfache.

Das Resultat von allem diesem ist, daß wer heut zu Tage 25 bezahlt, nicht mehr giebt als Derjenige, welcher vor 300, resp. 350 Jahren, 1 bezahlte.

Wer jetzt 100,000 Gulden oder Franken besitzt, hat nur soviel als Derjenige, welcher im Anfange des sechszehnten Jahrhunderts 4000 Gulden oder Franken besaß.

Hiernach sind auch die Preise zu bemessen. Was vor 350 Jahren 1 Schl. kostete, dürfte jetzt 25 Schl. kosten, ohne daß der Werth eigentlich sich erhöht befindet; vorausgesetzt, daß die Produktion und die Konsumtion die gleiche geblieben wäre.

Allein auf den Preis hat dann neben der Vermehrung der edeln Metalle und der Verschlechterung des Münzfußes die Produktion und Konsumtion ebenfalls Einfluß. Wenn gerade nur soviel, als mehr Waare produziert wird, auch die Konsumtion oder der Verbrauch wächst, so bleibt das Verhältniß das gleiche. Wenn hingegen die Produktion sich vermehrt und die Konsumtion die gleiche bleibt oder gar sich verringert, so muß der Preis der betreffenden Waare fallen, und umgekehrt, wenn die Produktion die gleiche bleibt oder sich verringert, die Konsumtion hingegen steigt, so muß der Preis steigen.

\*) J. B. Say, cours complet d'économie politique pratique, T. I. S. 398 u. f. f

\*) Ganz genau 54 Liv. 19 Sous. Zwanzig Sous machen eine Livre.

## Nachträge.

Quellen. Seite 51.

Bei Aufzählung der Quellen und Bäder sind noch nachzutragen:

Die Mineralquellen im Kragen und zu Kurzenhütten im Entlebuch. Diese beiden Quellen liegen etwa eine halbe Stunde voneinander entfernt im Thal von Klüele, auf beiden Seiten der Emmen. Es sind sogenannte Schwefelwasser, was sich an dem in der Quelle entwickelten spezifischen Geruche des Schwefelwasserstoffgases wohl erkennen läßt. Beide liegen etwa 2800 bis 2900 Fuß überm Meer, in den Hochwaldrevieren, welche Eigenthum der Korporationen von Escholzmatt und Schüpfheim sind. Benutzt werden die Quellen wenig, hie und da als Hausmittel gegen Krätze. Hausfirer tragen das Quellwasser wohl auch etwa weiter in Krügen, was jedoch mehr mit dem Wasser der Quelle vom Schimberg geschieht.

Die Mineralquelle zu Pfaffnan. Sie führt ebenfalls Schwefelwasser, und wird als Badeanstalt benutzt. Das Wasser soll gut sein für Nervenleiden aller Art, rheumatische Uebel, chronische Hautkrankheiten, und Frauenzimmerkrankheiten.

Badschachen bei Schüpfheim; es befindet sich hier eine kalkhaltige Eisenquelle. Dieselbe hat im Herbst 1853 eine regelrechte Fassung erhalten.

Badwasser zu Sempach am Hause des Färbers Lötscher, ein Eisensäuerling; wurde im Jahr 1850 beim Graben eines Brunnens mitten im Städtchen Sempach entdeckt.

Ein Bad befindet sich auch noch zu Hüswyl bei Zell, und in den Fontannen, Gemeinde Doppleschwand

Kurorte ohne mineralische Badeanstalten sind der Meuzberg, Schwarzenberg und Herrgottswald.

Erwerbszweige. Seite 167. Bei Aufzählung der Erwerbszweige hätte auch noch Erwähnung geschehen können der Schifffahrt und der Märkte.

## Schifffahrt.

Auf dem Luzernersee findet Befahrung mit Schiffen statt, und es beschäftigen sich damit viele Personen; natürlich früher, als noch keine Dampfschiffe waren, weit mehr als gegenwärtig. Auf den übrigen Gewässern findet keine eigentliche Schifffahrt statt; die Seen sind zu klein und die Flüsse zu wild und reißend. An der Reuß befinden sich einige Ueberfahrtsstellen, sonst wird sie nur mit großen Holzflößen abwärts befahren und von Fischern mit Weidlingen. Die Emme, der andergrößte Fluß, ist gar nicht schiffbar. Sie wird zum Scheiterholzflößen benutzt.

Dampfboote fahren im Sommer vier auf dem Waldstättersee; im Winter genügen zwei. Sie heißen Stadt Luzern, Gotthart und Rigi und Waldstätter. Die erstern zwei gehören dem Hans Gem. v. Luzern.

delehaus Knörr und Comp., die zwei letztern einer Gesellschaft. Zwischen den beidseitigen Eigenthümern besteht eine Uebereinkunft.

Durch die Dampfschiffahrt wurde sowohl der Personen- als auch der Waarenverkehr sehr erleichtert.

### Märkte.

Bis in die jüngste Zeit wurden in der Stadt Luzern jährlich drei Messen abgehalten: im Hornung, im Maimonat und im Weinmonat (Oktober). Diejenige im Hornung wurde vor wenigen Jahren abgestellt. Sie war wohl ihrer Entstehung nach die jüngste. Die älteste scheint diejenige im Oktober zu sein, indem sie am Vorabend von St. Leodegar (2. Oktober), uraltem Gebrauche gemäß, eingeläutet wird. Bei den heutigen Verkehrsverhältnissen haben diese Messen ihre Bedeutung beinahe ganz verloren.

Sogenannte Jahrmärkte oder Viehmärkte werden außer der Stadt Luzern in 20 Gemeinden 52 abgehalten, nämlich:

Im Amt Luzern.		Sempach . . . . .	5
Weggis . . . . .	2	Münster . . . . .	5
Walters . . . . .	1	Wohlhusen . . . . .	2
Luzern hat alle Wochen jeden		Geis . . . . .	1
Dienstag Markt (Wochen-		Rufswyl . . . . .	1
markt). An acht Dienstagen			
während des Jahres ist hier		Im Amt Willisau.	
zugleich Viehmarkt.		Willisau . . . . .	6
		Ettiswyl . . . . .	3
Im Amt Hochdorf.		Reiden . . . . .	3
Nidensee . . . . .	3	Dagmersellen . . . . .	2
Hitzkirch . . . . .	3		
Ermensee . . . . .	1	Im Amt Entlebuch.	
Hochdorf . . . . .	1	Entlebuch . . . . .	1
		Schöpfheim . . . . .	2
Im Amt Sursee.		Gscholzmatt . . . . .	2
Sursee . . . . .	7	Glückli . . . . .	1

Zu bemerken dürfte auch noch sein, daß es im Kanton Luzern gegenwärtig 52 praktizirende Advokaten und 57 Geschäftsagenten (worunter 9 von den 52 Advokaten) giebt. Ferner 66 patentirte Aerzte, 1 Zahnarzt, 2 Bader, 8 Apotheker, 48 Thierärzte und 138 Hebammen.